

Aus diesem Heft 925

Textteil

Volkszählung 1987
Rechtliche Grundlagen und Konzept nach dem Urteil
des Bundesverfassungsgerichts vom
15. Dezember 1983 927

Daten zur Wahl zum 11. Deutschen Bundestag am
25. Januar 1987 958

Ehescheidungen 1985 968

Mikrozensus und Erwerbstätigkeit im Juni 1985 . . . 974

Zur Verfügbarkeit von Daten der
Kostenstrukturstatistiken des Statistischen
Bundesamtes 986

Allgemeine und berufliche Bildung 1985 995

Bruttojahresverdienste in Industrie
und Handel 1985 1005

Preise im November 1986 1012

Übersicht über die im laufenden Jahr
erschienenen Textbeiträge 1017

Tabellentell

Übersicht 457*

Statistische Monatszahlen 458*

Ausgewählte Tabellen 472*

Herausgeber
Statistisches Bundesamt

Verlag
W. Kohlhammer, Stuttgart und Mainz

Die Angaben beziehen sich auf das
Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Contents	Page
In this issue	925

Table des matières	Pages
Dans ce numéro	925

Texts

Population Census 1987 Legal foundations and conception after the judgement of the Federal Constitutional Court of 15 December 1983	927
--	-----

Data on the elections to the 11th Bundestag on 25 January 1987	958
---	-----

Divorces, 1985	968
--------------------------	-----

Microcensus and employment in June 1985	974
---	-----

Availability of data from the cost structure statis- tics of the Federal Statistical Office	986
--	-----

General and vocational education/training, 1985 . .	995
---	-----

Gross annual earnings in industry and commerce, 1985	1005
---	------

Prices in November 1986	1012
-----------------------------------	------

List of the contributions published in the current year	1017
--	------

Tables

Summary survey	457*
--------------------------	------

Monthly statistical figures	458*
---------------------------------------	------

Selected tables	472*
---------------------------	------

Data relate to the Federal Republic; they include Berlin (West).

Textes

Recensement de la population de 1987 Bases juridiques et conception après le juge- ment de la Cour constitutionnelle fédérale du 15 décembre 1983	927
--	-----

Données relatives aux élections du 11 ^e Bundestag au 25 janvier 1987	958
--	-----

Divorces en 1985	968
----------------------------	-----

Microrecensement et emploi en juin 1985	974
---	-----

Disponibilité de données provenant des statis- tiques de la structure des coûts de l'Office fédéral de la Statistique	986
---	-----

Formation générale et professionnelle en 1985 . . .	995
---	-----

Gains annuels bruts dans l'industrie et le com- merce en 1985	1005
--	------

Prix en novembre 1986	1012
---------------------------------	------

Liste des contributions publiées dans l'année en cours	1017
---	------

Tableaux

Résumé	457*
------------------	------

Chiffres statistiques mensuels	458*
--	------

Quelques tableaux sélectionnés	472*
--	------

Les données se rapportent au territoire de la République fédérale; Berlin-Ouest y est inclus.

Aus diesem Heft

Volkszählung 1987

Rechtliche Grundlagen und Konzept nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983

Im Hinblick auf das anhaltende öffentliche Interesse an der Volkszählung 1987 werden in diesem Beitrag die rechtliche und fachliche Diskussion im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Volkszählungsgesetz 1987 und der Ablauf der Volkszählung 1987 dargestellt.

Ausgangspunkt ist dabei die Diskussion um die Verfassungsmäßigkeit des Volkszählungsgesetzes 1983, die letztlich zur Aussetzung der geplanten Volkszählung 1983 durch das Bundesverfassungsgericht führte. Die anschließenden eingehenden parlamentarischen Beratungen — insbesondere im Innenausschuß des Deutschen Bundestages — mit dem Ziel, allen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 15. Dezember 1983 zum Volkszählungsgesetz 1983 unter datenschutzrechtlichen, fachlichen und organisatorischen Aspekten beim Volkszählungsgesetz 1987 Rechnung zu tragen, sind Schwerpunkt des ersten Teils des Beitrags. Er schließt mit der Darstellung der wichtigsten Neuregelungen im Volkszählungsgesetz 1987 ab.

Auf der Grundlage der Regelungen des Volkszählungsgesetzes 1987 und der Durchführungsverordnungen der Länder zum Volkszählungsgesetz 1987 wird im Anschluß daran ein Überblick über die konzeptionellen Vorarbeiten zur Volkszählung 1987, ihre Umsetzung in organisatorisch-technische Vorgaben unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Verfahren durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und die Durchführung der Zählung vor Ort durch die Erhebungsstellen der Gemeinden gegeben. Im Mittelpunkt der Ausführungen stehen dabei die Erhebungsvordrucke der Volkszählung 1987 sowie die Aufgaben der Zähler und der Erhebungsstellen. Der Beitrag schließt mit der Darstellung der Aufbereitung der Volkszählungsdaten und der geplanten Ergebniserstellung in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder.

In den nächsten Ausgaben von „Wirtschaft und Statistik“ werden das Konzept der Arbeitsstättenzählung und

Nutzenaspekte der Volkszählung dargestellt. Darüber hinaus sind Beiträge über die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und über Volkszählungen im internationalen Vergleich vorgesehen.

Daten zur Wahl zum 11. Deutschen Bundestag am 25. Januar 1987

Die Wahl zum 11. Deutschen Bundestag findet nach der Anordnung des Bundespräsidenten vom 27. Juni 1986 (BGBl. I S. 945) am Sonntag, dem 25. Januar 1987, statt. Sie wird auf der Grundlage des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 1975 (BGBl. I S. 2325), zuletzt geändert durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 8. März 1985 (BGBl. I S. 521), und der Bundeswahlordnung (BWO) vom 28. August 1985 (BGBl. I S. 1769) durchgeführt.

Erstmals sind bei der Bundestagswahl 1987 unter bestimmten Voraussetzungen Deutsche, die im Ausland wohnen und nicht bei einem bundesdeutschen Einwohnermeldeamt registriert sind, wahlberechtigt. Als weitere wesentliche Änderung ist das bisher bei allen Bundestagswahlen angewandte Sitzverteilungsverfahren nach d'Hondt durch das Verfahren nach Niemeyer ersetzt worden.

Der Aufsatz enthält abschließend einen Überblick über die Erst- und Zweitstimmen früherer Bundestagswahlen, einschließlich der Sitzverteilung für 1983, sowie über die Verteilung der Zweitstimmen nach ausgewählten Merkmalen.

Ehescheidungen 1985

Die Ergebnisse der Scheidungsstatistik zeigen für 1985 erstmals seit 1978 einen Rückgang der Zahl der gerichtlichen Ehelösungen. Im Berichtsjahr wurden 128 124 Ehen geschieden, das waren im Vergleich zum Vorjahr 2 620 oder 2 % Scheidungen weniger. Die *Scheidungs-häufigkeit*, berechnet als Summe ehedauerspezifischer Scheidungsziffern, hat jedoch im gleichen Zeitraum nur um rund 1 % abgenommen, so daß von einer Änderung im Scheidungsverhalten noch nicht gesprochen werden kann.

Die vorliegende regionale Analyse der Daten geht erstmals über die Gliederung nach rein administrativen Gebietseinheiten (Bundesländer, Regie-

rungsbezirke, Kreise) hinaus, indem Ergebnisse für siedlungsstrukturelle Kreistypen dargestellt werden. Dabei zeigt sich, daß die Scheidungshäufigkeit mit dem Grad der Verdichtung zunimmt: In Regionen mit großen Verdichtungsräumen liegt die Scheidungsziffer mit 23,7 wesentlich über der Ziffer in ländlich geprägten Regionen, für die nur 15,3 Ehescheidungen je 10 000 Einwohner ausgewiesen werden.

Ein zweiter Schwerpunkt dieses Beitrags liegt bei der Darstellung dreidimensionaler Schaubilder, die einen Überblick über die Scheidungshäufigkeit in Abhängigkeit von Ehedauer und Kalender- bzw. Eheschließungsjahr ermöglichen.

Mikrozensus und Erwerbstätigkeit im Juni 1985

Der Mikrozensus im Juni 1985 konnte erstmals seit 1982 die durch die Aussetzung des Mikrozensus 1983 und 1984 bedingten Informationslücken hinsichtlich einer umfassenden Darstellung der Erwerbs- und Unterhaltungssituation der Bevölkerung schließen. Der vorliegende Beitrag gibt zunächst einige Hinweise auf das Erhebungsprogramm des Mikrozensus 1985 bis 1990 sowie auf wichtige Neuregelungen des Mikrozensusgesetzes vom 10. Juni 1985, das den aus dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 resultierenden Anforderungen an statistische Rechtsvorschriften voll Rechnung trägt. Anschließend werden erste Ergebnisse über die Erwerbstätigkeit im Juni 1985, u. a. im Zusammenhang mit Ergebnissen der Arbeitskräftestichproben der Europäischen Gemeinschaften und der Mikrozensusbefragungen früherer Jahre, erläutert.

Der Abnahme der Bevölkerung vom Juni 1984 zum Juni 1985 steht ein Anstieg der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) und ein Rückgang der Nichterwerbspersonen gegenüber. Der Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung (Erwerbsquote) hat sich daher in der gleichen Zeit erhöht. In den einzelnen Altersgruppen der 15- bis unter 55jährigen ist die Erwerbsquote gestiegen, während sie für die 55- bis unter 65jährigen weiter deutlich gesunken ist.

Die Dienstleistungsbereiche haben ihre Bedeutung in den letzten Jahren ausgebaut. In diesem Bereich liegt die Zahl der Selbständigen um 200 000 (rund ein Drittel) und die der abhängig Erwerbstätigen (Arbeiter, Angestellte,

Beamte) um 1,8 Mill. über dem Niveau vom Mai 1975. Weiterhin ist die Teilzeiterwerbstätigkeit bei Frauen von zunehmender Bedeutung. 28,9 % der erwerbstätigen Frauen in abhängiger Tätigkeit gehen einer Teilzeitarbeit nach, fast zwei Drittel dieser teilzeitbeschäftigten Frauen wünschen auch keine Vollzeitstätigkeit

Für die Bevölkerung insgesamt ist im Juni 1985 die Bedeutung des überwiegenden Lebensunterhalts durch Angehörige deutlich auf 36,5 % zurückgegangen. Demgegenüber ist die Erwerbstätigkeit als überwiegende Unterhaltsquelle mit 41,1 % fast unverändert die vorherrschende Einkommensquelle. Knapp die Hälfte der Erwerbstätigen verfügte im Mai 1985 über mehr als 1 800 DM als monatliches Nettoeinkommen.

Zur Verfügbarkeit von Daten der Kostenstrukturstatistiken des Statistischen Bundesamtes

Ausgehend von der Entstehungsgeschichte der Kostenstrukturstatistiken, die auf den Anfang der fünfziger Jahre zurückgeht, gibt dieser Beitrag einen Überblick über die Entwicklung und das Datenangebot der Kostenstrukturstatistiken des Statistischen Bundesamtes. Neben dem technischen Erhebungskonzept werden vor allem die methodische und inhaltliche Ausgestaltung der Erhebungen dargelegt. Dabei liegt der Schwerpunkt der Darstellung auf der Ableitung der Wertschöpfungsgrößen.

Von ihrer Aufgabenstellung und methodischen Konzeption her sind die Kostenstrukturerhebungen so angelegt, daß sie in erster Linie Ergebnisse für Wirtschaftszweige und für Unternehmensgrößenklassen auf der Ebene des Bundes liefern. Regionale Informationsbedürfnisse, die in jüngster Zeit an Bedeutung gewinnen, werden nicht bzw. nur unzureichend abgedeckt. Abschließend werden deshalb Möglichkeiten und Grenzen einer besseren Berücksichtigung regionaler Datenanforderungen diskutiert.

Allgemeine und berufliche Bildung 1985

Dieser Beitrag berichtet über die Ergebnisse der Schul-, Berufsbildungs- und Hochschulstatistik im Jahr 1985, über die seit 1970 eingetretenen Veränderungen sowie die voraussichtliche Entwicklung bis zum Jahr 2000. Ferner wird ein Überblick über die Teilnahme der Bevölkerung an der Weiterbildung, die Bildungsausgaben der öf-

fentlichen Haushalte sowie die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gegeben.

11,3 Mill. Personen besuchten im Jahr 1985 Schulen und Hochschulen im Bundesgebiet. Seit 1970 wurde die Entwicklung im Bildungsbereich entscheidend durch demographische Einflüsse geprägt. So durchlief eine demographische Welle mit ihren geburtenstarken und anschließend geburtschwachen Jahrgängen das Bildungssystem. Daneben wirkten sich der Trend zu höheren Bildungsabschlüssen und die damit verbundene gestiegene Bildungsbeteiligung deutlich aus.

Von den 11,3 Mill. Personen, die 1985 Schulen und Hochschulen im Bundesgebiet besuchten, waren 7,2 Mill. Schüler allgemeinbildender Schulen, 2,8 Mill. Schüler erhielten eine Ausbildung an beruflichen Schulen (darunter 1,8 Mill. Auszubildende, die [Teilzeit-]Berufsschulen besuchten), und an den Hochschulen waren 1,3 Mill. Studenten eingeschrieben.

363 500 Personen (73 200 Schüler, 290 300 Studenten) erhielten im Jahresdurchschnitt Leistungen nach dem BAföG; Bund und Länder wendeten hierfür 2,3 Mrd. DM auf. Insgesamt beliefen sich die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte im Jahr 1984 auf 82,3 Mrd. DM, dies entspricht 1 346 DM je Einwohner.

Bruttojahresverdienste in Industrie und Handel 1985

Die Ergebnisse der Jahresverdiensterhebung für das Jahr 1985 werden in diesem Beitrag dargestellt und nach Wirtschaftszweigen aufgegliedert analysiert.

Für einen vollbeschäftigten Industriearbeiter lag 1985 der durchschnittliche Bruttojahresverdienst einschließlich Sonderzahlungen jeder Art mit 40 582 DM erstmals über 40 000 DM. Eine vollbeschäftigte Industriearbeiterin verdiente 1985 im Durchschnitt rund 28 000 DM. Der Bruttojahresverdienst eines vollbeschäftigten männlichen Angestellten in der Industrie überschritt 1985 die Grenze von 60 000 DM und betrug im Durchschnitt 61 122 DM; eine weibliche Angestellte in der Industrie verdiente 1985 durchschnittlich knapp 40 000 DM.

Erläuterungen zur Entwicklung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen runden die Darstellung ab.

Preise im November 1986

Der bereits seit Monaten anhaltende und lediglich im September unterbrochene Rückgang bei allen monatlich im Rahmen dieser Zeitschrift dargestellten Preisindizes setzte sich im November 1986 leicht abgeschwächt fort. Die einzige Ausnahme bildete der Index der Einzelhandelspreise, der gegenüber dem Vormonat geringfügig um 0,1 % zunahm, mit einem Stand von 116,8 (1980 = 100) aber um 0,8 % niedriger als im November 1985 liegt.

Der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte ging im Berichtsmonat um 0,3 % zurück; der Indexstand von 115,9 (1980 = 100) liegt um 4,9 % unter dem des entsprechenden Vorjahresmonats.

Der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte verringerte sich im November 1986 gegenüber Oktober 1986 um 0,1 % auf einen Stand von 119,9 (1980 = 100). Damit liegt er um 1,2 % niedriger als vor Jahresfrist.

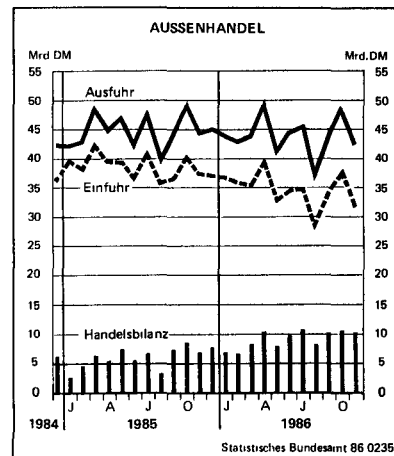
Weitere wichtige Monatszahlen

Produktion

Der von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigte endgültige Index der Nettoproduktion für fachliche Unternehmensteile des Produzierenden Gewerbes lag im Oktober 1986 mit einem Stand von 114,7 (1980 = 100) um 2,6 % über dem Stand des Vormonats und um 0,1 % niedriger als im Oktober 1985.

Außenhandel

Im November 1986 lag der Wert der Einfuhr mit 32,0 Mrd. DM um 14 % und der Wert der Ausfuhr mit 42,2 Mrd. DM



um 4,5 % niedriger als im November 1985. Im Zeitraum Januar/November 1986 war die Einfuhr mit 381,1 Mrd. DM um 11 % und die Ausfuhr mit 481,7 Mrd. DM um 2,1 % zurückgegangen.

Ha./St.

Volkszählung 1987

Rechtliche Grundlagen und Konzept nach dem Urteil des Bundes- verfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983

Inhalt

Vorbemerkung

- 1 Das Volkszählungsgesetz 1987
 - 1.1 Ausführliche parlamentarische Beratung
 - 1.2 Öffentliche Anhörung von Sachverständigen des In- und Auslandes
 - 1.3 Abstimmung mit den Datenschutzbeauftragten
 - 1.4 Beschlüsse des Innenausschusses
- 2 Neuregelungen des Volkszählungsgesetzes 1987 gegenüber dem Volkszählungsgesetz 1983 im einzelnen
 - 2.1 Übereinstimmung von Gesetz und Inhalt der Fragebogen
 - 2.2 Erhebungs- und Hilfsmerkmale
 - 2.3 Abschottung der Erhebungsstellen
 - 2.4 Auswahl und Aufgaben der Zähler
 - 2.5 Erhebungsvordrucke und Möglichkeiten der Auskunftserteilung
 - 2.6 Trennung, Löschung und Vernichtung der Erhebungsvordrucke
 - 2.7 Weitergabe von Daten
 - 2.8 Unterrichtung der Bevölkerung
 - 2.9 Entschließung des Deutschen Bundestages
 - 2.10 Weitere Entwicklung der Methodendiskussion
 - 2.11 Internationale Methodendiskussion
- 3 Konzept und Organisation der Volkszählung 1987
 - 3.1 Vorbemerkung
 - 3.2 Gemeinsame Durchführung einer Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung
 - 3.3 Erhebungsunterlagen
 - 3.4 Vorbereitung der Volkszählung 1987 in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder
- 4 Vorbereitung und Durchführung der Zählung durch die Gemeinde und die Erhebungsstelle
 - 4.1 Aufgaben der Gemeinden
 - 4.2 Aufgaben der Erhebungsstellen
 - 4.2.1 Aufgaben der Erhebungsstellen vor der Erhebung
 - 4.2.2 Aufgaben, Befugnisse und Pflichten der Zähler
 - 4.2.3 Aufgaben der Erhebungsstellen nach der Zählung
- 5 Aufbereitung der Volkszählungsdaten und Ergebniserstellung in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder
 - 5.1 Manuelle Aufbereitung
 - 5.2 Maschinelle Aufbereitung und Tabellierung der Volkszählungsergebnisse

Anhang

Gesetz über eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1987) vom 8. November 1985 (BGBl. I S. 2078)

Durchführungsverordnungen der Länder gemäß § 9 Volkszählungsgesetz 1987 und ergänzende Verwaltungsvorschriften

Haushaltsmantelbogen
Wohnungsbogen
Personenbogen

Vorbemerkung

Nach den Volkszählungen in den Jahren 1950, 1961 und 1970 sollte zunächst 1981 eine weitere Volkszählung in der Bundesrepublik Deutschland stattfinden¹⁾. Dies entsprach auch einer Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften aus dem Jahr 1973 zur Synchronisierung der Volkszählungen. Danach sollten im Zeitraum März bis Mai 1981 in allen Mitgliedsstaaten der EG Volkszählungen durchgeführt werden²⁾. Streit zwischen Bund und Ländern über die Verteilung der Kosten verzögerte die Verabschiedung des Gesetzes. Trotz mehrfacher Anrufung des Vermittlungsausschusses konnte keine Einigung stattfinden. Der Volkszählungstermin mußte verschoben werden. Das Gesetz über eine Volkszählung im Jahr 1983 konnte erst in der nächsten Legislaturperiode verabschiedet werden. Die parlamentarische Beratung und einstimmige Verabschiedung³⁾ wurde von den Medien kaum beachtet.

Vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern wurden vier freiwillige Testerhebungen bei rund 80 000 Personen durchgeführt, die letzte im Frühjahr 1982 in allen Bundesländern bei rund 25 000 Haushalten oder 60 000 Personen. Bei sämtlichen Testerhebungen wurden die Befragten um Stellungnahmen und Anregungen gebeten. Es gingen bei den letzten Testerhebungen jedoch kaum noch Anregungen ein. Das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter konnten davon ausgehen, daß die Volkszählung 1983 ohne Schwierigkeiten wie bisher durchgeführt werden konnte. Die Information der Bevölkerung war deshalb erst nach der Bundestagswahl 1983 vorgesehen.

Ende 1982 begann jedoch in der alternativen Szene (Internationale der Kriegsdienstgegner) von Berlin (West) erstmals eine Bewegung unter dem Motto „Wenn die Regierung für Atomraketen schweigt, schweigen wir für den Frieden! Politiker fragen — Bürger antworten nicht!“⁴⁾ zum Boykott der Volkszählung aufzurufen.

Nach der Bundestagswahl wurde das Thema Volkszählung von weiteren Gruppen und auch von den Medien aufgegriffen, und es begann sich vorwiegend in den großen Städten eine Boykottbewegung gegen die Volkszählung zu formieren. Nie zuvor war über die Volkszählung und die amtliche Statistik so kontrovers diskutiert worden, wobei der geplante Abgleich der Melderegister mit den Ergebnissen der Volkszählung immer mehr in den Vordergrund rückte.

1 223 Verfassungsbeschwerden wurden schließlich gegen das Volkszählungsgesetz 1983 erhoben. Überraschend setzte das Bundesverfassungsgericht kurz vor dem Zählungstichtag durch einstweilige Anordnung⁵⁾ die

¹⁾ Bundestagsdrucksache 8/2516.

²⁾ Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 73/403/EWG vom 22. November 1973.

³⁾ Gesetz über eine Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1983) vom 25. März 1982 (BGBl. I S. 369).

⁴⁾ Flugblatt, abgedruckt in Umweltmagazin 6/1982, S. 35 ff.

⁵⁾ Urteil vom 13. April 1983 (BVerfGE 64,1). Selbst von den Datenschutzbeauftragten wurde noch die Auffassung vertreten, daß durch eine verfassungskonforme Auslegung und einen verfassungskonformen restriktiven Gesetzesvollzug verfassungsrechtlichen Bedenken Rechnung getragen werden könnte (Entschließung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten am 21./22. März 1983 — VBL BW 7/83 III).

geplante Volkszählung vollständig aus und lehnte die von vielen erwartete Teilaussetzung des Melderegisterabgleichs und der Weiterleitung von personenbezogenen Einzeldaten (§ 9 Abs 1 bis 4 Volkszählungsgesetz 1983) ab. Nach der Mehrheit des Senats (5:3 Stimmen) hätte eine teilweise Aussetzung zur Folge gehabt, daß die Daten erhoben und gespeichert worden wären. Die Frage, ob bereits diese Maßnahmen unter den Bedingungen der automatischen Datenverarbeitung zu einer Grundrechtsverletzung führen, könne nicht ohne eingehende Prüfung beantwortet werden.

Am 15. Dezember 1983 verkündete dann das Bundesverfassungsgericht sein Urteil⁶⁾. Dabei wurde festgestellt, daß das vorgesehene Erhebungsprogramm des Volkszählungsgesetzes 1983 (§ 2 Nr. 1 bis 7 und §§ 3 bis 5) nicht zu einer mit der Würde des Menschen unvereinbaren Registrierung und Katalogisierung der Persönlichkeit führt und daß es auch den Geboten der Normenklarheit und der Verhältnismäßigkeit genügt. Zur Sicherung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung sind nach dem Urteil jedoch ergänzende verfahrensrechtliche Vorschriften zur Durchführung und Organisation der Datenerhebung erforderlich. Der im Volkszählungsgesetz 1983 vorgesehene Melderegisterabgleich wurde ebenso als Verstoß gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht angesehen wie die Übermittlungen an die obersten Bundes- und Landesbehörden sowie die Gemeinden.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist die Volkszählung eine Vorbedingung für die Planmäßigkeit staatlichen Handelns und dient einem einleuchtenden, zur Erfüllung legitimer Staatsaufgaben angestrebten Zweck⁷⁾. In diesem Zusammenhang enthält das Urteil folgende Aussage: „Erst die Kenntnis der relevanten Daten und die Möglichkeit, die durch sie vermittelten Informationen mit Hilfe der Chancen, die eine automatisierte Datenverarbeitung bietet, für die Statistik zu nutzen, schafft die für eine am Sozialstaatsprinzip orientierte staatliche Politik unentbehrliche Handlungsgrundlage . . .⁸⁾“. Die Volkszählung wurde somit als unverzichtbare Grundlage für den politischen Planungsprozeß und als gesicherte Datenbasis für weitere statistische Untersuchungen angesehen. Die Begründung des Urteils enthält vor allem Bemerkungen zum Datenschutz, zum Schutz des Persönlichkeitsrechts und zur informationellen Selbstbestimmung, aber auch zur Notwendigkeit, zum Inhalt, zur Methode und zur Organisation einer Volkszählung.

Das Urteil ist anschließend von Bund, Ländern und Gemeinden, den Statistischen Ämtern, der Wissenschaft, den Datenschutzbeauftragten, den parlamentarischen Gremien und der Öffentlichkeit so ausführlich diskutiert worden, daß selbst Richter des Bundesverfassungsgerichts

vor einer zu weit gehenden Exegese warnten⁹⁾. Insgesamt hat das Urteil jedoch neue Maßstäbe gesetzt, nicht nur für den Bereich der Statistik

Das Ergebnis dieser Beratungen hat seinen Niederschlag in dem Volkszählungsgesetz 1987 vom 8. November 1985 gefunden¹⁰⁾.

1 Das Volkszählungsgesetz 1987

1.1 Ausführliche parlamentarische Beratung

Die Bundesregierung hatte sich bereits Anfang 1984 mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden zusammengesetzt. Übereinstimmend wurde — wie auch vom Bundesverfassungsgericht — dringend eine neue aktuelle Datenbasis für notwendig gehalten. Nach intensiven Beratungen, bei denen die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder von Anfang an beteiligt wurden, hat die Bundesregierung am 13. November 1984 den Entwurf eines Gesetzes über eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung mit dem Stichtag 23. April 1986 (Volkszählungsgesetz 1986) beschlossen und dem Bundesrat zugeleitet¹¹⁾. Nach der befürwortenden Stellungnahme des Bundesrates vom 20. Dezember 1984 wurde der Entwurf dem Deutschen Bundestag zur Beratung zugeleitet¹²⁾.

Der Entwurf des Volkszählungsgesetzes 1986 sah gegenüber dem Volkszählungsgesetz 1983 folgende Neuregelungen vor:

- Unterscheidung zwischen Erhebungsmerkmalen (Angaben, die zur statistischen Verwendung bestimmt sind) und Hilfsmerkmalen (Angaben, die lediglich der Durchführung der Zählung dienen),
- konkrete Bezeichnung der Erhebungssachverhalte,
- personelle und organisatorische Trennung der Erhebungsstellen von anderen Verwaltungsstellen,
- Vorschriften über Auswahl und Aufgaben der Zähler mit Ausschluß von Interessenkollisionen,
- Vorschriften über Erhebungsvordrucke und die Formen der Auskunftserteilung,
- Ausschluß der Übermittlung von Einzelangaben für den kommunalen Vollzug und den Melderegisterabgleich,
- Verzicht auf Regelungen zur Übermittlung von Einzelangaben an oberste Bundes- und Landesbehörden,
- besondere Trennungs- und Löschungsvorschriften,
- Unterrichtung der auskunftspflichtigen Bürger über die Volkszählung.

⁶⁾ BVerfGE 65,1

⁷⁾ BVerfGE 65,1 (54).

⁸⁾ BVerfGE 65,1 (47)

⁹⁾ Stenographisches Protokoll über die öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu dem Entwurf eines Gesetzes über eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung, Protokoll Nr. 57, S. 202 ff.

¹⁰⁾ BGBl. I S. 2078.

¹¹⁾ Bundesratsdrucksache 553/84.

¹²⁾ Bundestagsdrucksache 10/2814

Der Gesetzentwurf wurde an den Innenausschuß (federführend) sowie an den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Die mitberatenden Ausschüsse haben sämtlich die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen, wobei der Rechtsausschuß nach Einbeziehung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz keine verfassungsrechtlichen oder rechtspolitischen Bedenken gegen den Gesetzentwurf gesehen hat¹³⁾.

Der Innenausschuß hat das Gesetz äußerst intensiv beraten, wobei insbesondere die öffentliche Anhörung am 17. April 1985 und die Beteiligung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und des Vorsitzenden der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder an sämtlichen Beratungen der Ausschüsse und der Richterstätter hervorzuheben sind.

1.2 Öffentliche Anhörung von Sachverständigen des In- und Auslandes

Zu der öffentlichen Anhörung am 17. April 1985 sind 23 Sachverständige des In- und Auslandes sowie Vertreter von acht betroffenen Bundesministerien gehört worden. Die Anhörung zielte schwerpunktmäßig darauf ab, eine Grundlage dafür zu liefern, daß die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 15. Dezember 1983 im Rahmen der weiteren Beratungen umfassend berücksichtigt werden können. Dazu gehörten nicht nur rechtliche Vorgaben für die Ausgestaltung der einzelnen Regelungen, sondern auch grundsätzliche Fragen, die im Urteil und im Rahmen der im Zusammenhang mit dem Urteil erfolgten öffentlichen Diskussion in bezug auf die Akzeptanz der Volkszählung in der Bevölkerung erörtert wurden. Die Sachverständigen setzten sich mit der Notwendigkeit und der Methode der Volkszählung sowie mit verfassungs- und datenschutzrechtlichen Fragen auseinander. Kernpunkte der Anhörung waren u. a. die Frage, ob es derzeit gegenüber einer Totalerhebung in der Form der Volkszählung zur Erlangung der statistischen Grunddaten eine Alternative gäbe, die Frage der Verfassungsmäßigkeit und Ausgestaltung einzelner Vorschriften sowie des Zählungstages¹⁴⁾.

Notwendigkeit der Volkszählung

Wie bereits das Bundesverfassungsgericht, hielten fast alle Sachverständigen eine baldige Volkszählung für unbedingt erforderlich. Die Ergebnisse der Volkszählung würden zur rationalen Gestaltung der Lebensverhältnisse und zur Bewältigung aktueller und künftiger wirtschaftlicher und sozialer Probleme dringend benötigt. Bei einer weiteren Verschiebung oder einem Verzicht auf die Volks-

zählung würde die Aussagefähigkeit der amtlichen Statistik in zentralen Bereichen in kaum noch zu verantwortender Weise beeinträchtigt, sinnvolle, sachgerechte Planungen auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene würden wegen fehlender oder ungenauer Ausgangsdaten in Frage gestellt. Die Ergebnisse der Volkszählung würden auch günstigere Voraussetzungen für eine Versachlichung künftiger politischer Meinungs- und Entscheidungsbildungsprozesse schaffen, da dann alle Beteiligten und Betroffenen wieder von zuverlässigen Grunddaten im Sozial-, Arbeitsmarkt-, Unternehmens-, Bildungs-, Wohnungs- und Verkehrsbereich ausgehen können, was derzeit nicht möglich ist und häufig zu unergiebigen polemischen Auseinandersetzungen führt. Als Beispiel dafür wurde die Diskussion um die leerstehenden Wohnungen im Bereich der Wohnungswirtschaft und -politik genannt¹⁵⁾.

Volkszählung nicht durch andere Verfahren ersetzbar

Bei den Auseinandersetzungen um das Volkszählungsgesetz 1983 hat die Frage, ob die Volkszählung als Vollerhebung, also mit Befragung aller Bürger durchgeführt werden müsse, oder ob eine Stichprobe ausreichen könne, die als das „mildere Mittel“ gegenüber der Gesamtbevölkerung angesehen wurde, eine große Rolle gespielt. Das Bundesverfassungsgericht hatte hierzu festgestellt, daß es derzeit nicht zu beanstanden sei, wenn der Gesetzgeber davon ausgehe, daß zur Zeit eine Stichprobe die Vollerhebung nicht zu ersetzen vermöge¹⁶⁾. Auch die Sachverständigen folgten der Argumentation, daß zur Zeit nur über eine Vollerhebung das Ziel zu erreichen sei, insbesondere wenn Ergebnisse verlangt werden,

- die als Basis für Fortschreibungen von Bevölkerungszahlen dienen sollen,
- die einen sehr hohen Zuverlässigkeitsgrad aufweisen müssen, damit in die Zukunft wirkende Maßnahmen von Bund und Ländern sich verlässlich darauf gründen können, und
- in tiefer sachlicher und regionaler Gliederung erstellt werden müssen¹⁷⁾.

Von dieser Aufgabenstellung her ist eine Stichprobe ein untaugliches Mittel. Man würde zudem eine Erhebungsmethode anwenden, die schon deshalb kein Ersatz sein kann, weil sie darüber hinaus darauf angewiesen ist, daß ihr eine Vollerhebung zur Ermittlung der Basisdaten vorangeht. So sind zum Beispiel Stichprobenpläne ohne solche Daten nicht in die Praxis umsetzbar, und die Qualitätsprüfung von Ergebnissen aus Stichprobenerhebungen orien-

¹³⁾ Bundestagsdrucksache 10/3843.

¹⁴⁾ Siehe Bundestagsdrucksache 10/3843; Stellungnahmen der Sachverständigen zur öffentlichen Anhörung des Innenausschusses zum Entwurf eines Gesetzes über eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung, Ausschußdrucksachen 10/72, 10/73, 10/74, stenographisches Protokoll über die öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu dem Entwurf eines Gesetzes über eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung, Protokoll Nr 57

¹⁵⁾ Siehe Stellungnahmen von Prof. Dr. Krupp und Prof. Dr. Grohmann, Ausschußdrucksache 10/72 a. a. O., S. 76 ff. und S. 134 ff.

¹⁶⁾ BVerfGE 65,1 (55).

¹⁷⁾ Eine andere Auffassung vertritt Dr. Kollek in seiner Stellungnahme, Ausschußdrucksache 10/74 a. a. O., Anlage 8; zu Unrecht wird in diesem Zusammenhang teilweise auf ein unveröffentlichtes Gutachten von Prof. Dr. Noelle-Neumann Bezug genommen. In diesem Gutachten vom 14. Oktober 1983 wird nicht gesagt, daß Totalerhebungen überflüssig seien. Sie sollten sich aber auf möglichst wenige Merkmale beschränken.

tiert sich notwendigerweise an den Ergebnissen aus Vollerhebungen¹⁸⁾

Auch Auswertungen von Verwaltungsregistern sind keine Alternative zur Vollerhebung. Ihre Beschränkung auf wenige, für den Verwaltungsvollzug relevante Tatbestände läßt Auswertungen in der geforderten tiefen sachlichen und regionalen Gliederung nicht zu. Zudem würde eine Auswertung von Registern eine Art Personenkennzeichen erfordern, das vom Bundesverfassungsgericht als nicht zulässig angesehen worden ist¹⁹⁾.

Auskunftspflicht erforderlich

Im Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts wird die Notwendigkeit eines möglichst hohen Grades an Genauigkeit und Wahrheitsgehalt der Angaben der Befragten bestätigt. Jede denkbare Alternative zur Volkszählung als Vollerhebung mit Pflichtauskunft ist nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts noch mit zu großen Fehlern behaftet. Es liegen außerdem nach Auffassung des Gerichts keine gesicherten Erkenntnisse vor, daß Erhebungen mit freiwilliger Auskunft eine ausreichende Ergebnisqualität aufweisen²⁰⁾. Die Pflichtauskunft wurde deshalb in allen anderen Ländern bei den um 1980 entsprechend den Empfehlungen der Vereinten Nationen²¹⁾ und der Richtlinie der Europäischen Gemeinschaften²²⁾ durchgeführten Volkszählungen²³⁾ vorgesehen. Auch in der empirischen Sozialforschung²⁴⁾, der Markt- und Meinungsforschung²⁵⁾ sowie der statistischen Methodenlehre des In- und Auslandes²⁶⁾ ist unbestritten, daß eine freiwillige Volkszählung nicht möglich ist.

Erhebungsumfang und Zählungsteile erforderlich

Bei der Anhörung wurde von den Sachverständigen auch die Frage erörtert, ob Einschränkungen des Erhebungsumfanges bei den Zählungsteilen Volks- und Berufszählung, Gebäude- und Wohnungszählung sowie Arbeitsstättenzählung möglich und sinnvoll sind. Hierzu wurde festgestellt, daß das Erhebungsprogramm aller drei Zählungsteile einen sorgfältig erarbeiteten Kompromiß darstellt, bei dem es galt, die Erhebungswünsche der amtlichen Statistik und deren Nutzer in Einklang mit den zumutbaren Belastungen von Bevölkerung und Wirtschaft zu bringen.

¹⁸⁾ Ausführlich zu dieser Frage Zindler, H./Schmidt, J./Meyer, K. „Volkszählung 1986 – Vollerhebung oder Stichprobe“ in WiSta 2/1986, S. 79 ff

¹⁹⁾ Siehe Stellungnahme des Statistischen Bundesamtes, Ausschußdrucksache 10/73, a. a. O., S. 40 ff

²⁰⁾ BVerfGE 65,1 (55)

²¹⁾ Resolution des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen Nr. 1 947 vom 5. Mai 1975

²²⁾ Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 73/403/EWG vom 22. November 1973

²³⁾ Nach einer Übersicht der UN wurden im Zensuszeitraum 1975 bis 1984 211 Volkszählungen durchgeführt, eine Volkszählung ohne ausdrückliche gesetzliche Auskunftspflicht gab es, soweit ersichtlich, nur in der Sowjetunion, bei der es jedoch „patriotische Pflicht“ eines jeden Sowjetburgers war, die Fragen vollständig und richtig zu beantworten

²⁴⁾ Siehe statt vieler Stellungnahmen von Prof. Dr. Krupp und Prof. Dr. Grohmann, Ausschußdrucksache 10/72, a. a. O., S. 76 ff. und S. 134 ff

²⁵⁾ Siehe Stellungnahme des Arbeitskreises Deutscher Marktforschungsinstitute, Ausschußdrucksache 10/74, a. a. O., S. 33 ff

²⁶⁾ Siehe Stellungnahme des Statistischen Zentralbüros Schweden, Ausschußdrucksache 10/72, a. a. O., S. 25 ff

Auch die Kostenbelastung der öffentlichen Hand galt es, in vertretbarem Umfang zu halten. Dies alles hat zu einer erheblichen Reduzierung des gesamten Erhebungsprogramms geführt, so daß die Ausfüllung der Fragebogen für den Befragten wenig Mühe bedeutet. Eine weitere Einschränkung wurde kaum noch Vorteile bringen, das Verhältnis von Kostenaufwand und Nutzenertrag aufgrund des Informationsverlustes aber erheblich beeinträchtigen²⁷⁾.

Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts

Die Regelungen im Gesetzentwurf des Volkszählungsgesetzes 1986 wurden von den Sachverständigen teilweise als wesentlich weitgehend angesehen als nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts erforderlich²⁸⁾. Insbesondere die neuen Übermittlungsregelungen und die Bestimmungen zur Abschottung der Erhebungsstellen wurden teilweise als zu weitgehend und nicht erforderlich angesehen.

1.3 Abstimmung mit den Datenschutzbeauftragten

Bereits bei der Konzipierung des Gesetzentwurfs hat die Bundesregierung die Datenschutzbeauftragten in die Beratungen einbezogen. Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat zu allen Sitzungen des Ausschusses und der Berichterstatte der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und den Vorsitzenden der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder herangezogen. Ziel dabei war es, den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts peinlich genau und in vollem Umfang Rechnung zu tragen, damit der Persönlichkeitsschutz bei der Volkszählung sichergestellt wird. Denn nur wer darauf vertrauen kann, daß die Angaben über seine persönlichen und sachlichen Verhältnisse geheimgehalten werden, wird bereit sein, diese Verhältnisse zu offenbaren.

Der Hamburgische Datenschutzbeauftragte konnte deshalb in seinem Tätigkeitsbericht 1985 feststellen, daß die Datenschutzbeauftragten „in beispielhafter Weise an der Erarbeitung des Gesetzes beteiligt werden“ und das Volkszählungsgesetz 1987 alle Anforderungen des Datenschutzes erfüllt²⁹⁾.

1.4 Beschlüsse des Innenausschusses

Die Beschlüsse des Innenausschusses sahen aufgrund der Beratungen und der öffentlichen Anhörung eine Konkretisierung der Anforderungen an die Zähler zur Geheimhaltung, Vorgaben für die Einrichtung der Erhebungsstel-

²⁷⁾ Siehe Stellungnahme des Statistischen Bundesamtes, Ausschußdrucksache 10/73, a. a. O., S. 47 ff. und Stellungnahme von Prof. Dr. Krupp, Ausschußdrucksache 10/72, a. a. O., S. 83 ff.

²⁸⁾ Siehe Stellungnahme von Prof. Dr. Krause, Ausschußdrucksache 10/72, a. a. O., S. 9 ff. und Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Ausschußdrucksache 10/74, a. a. O., Anlage 5.

²⁹⁾ Vierter Tätigkeitsbericht des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten für das Jahr 1985, S. 36

len und für die dort tätigen Personen sowie zur Übermittlung, Veröffentlichung und Löschung vor. Außerdem war vorgesehen, daß die Aufwandsentschädigung für die Zähler steuerfrei und eine postalische Übersendung der Erhebungsunterlagen an die Erhebungsstellen portofrei ist. Darüber hinaus wurde ein strafbewehrtes Verbot der Reidentifizierung und eine Erhöhung der Finanzzuweisung des Bundes an die Länder von 2,50 DM auf 4,00 DM je Einwohner vorgeschlagen. Als neuer Zählungstichtag wurde der 25. Mai 1987 vorgesehen³⁰⁾.

Der Deutsche Bundestag hat die Empfehlungen des Innenausschusses mit breiter parlamentarischer Mehrheit mit den Stimmen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gebilligt und das Volkszählungsgesetz 1987 am 23. Oktober 1985 verabschiedet. Dabei wurde die Finanzzuweisung von 4,00 DM auf 4,50 DM je Einwohner erhöht. Im Bundesrat haben alle Länder zugestimmt.

2 Neuregelungen des Volkszählungsgesetzes 1987 gegenüber dem Volkszählungsgesetz 1983 im einzelnen

2.1 Übereinstimmung von Gesetz und Inhalt der Fragebogen

Nach dem Verfassungsgerichtsurteil zum Volkszählungsgesetz 1983 ist es eine den Gesetzgeber und nicht erst die ausführenden Behörden betreffende Verpflichtung sicherzustellen, daß der Inhalt der Fragebogen mit dem Gesetz übereinstimmt und einzelne Fragen nicht weiter gehen, als der Gesetzestext es zuläßt³¹⁾. Für die Erfüllung der Forderung des Bundesverfassungsgerichts gibt es mehrere Wege: zum einen durch Rechtsverordnungen, zum anderen als Anlage zum Gesetz und zum dritten durch eine derart klare Definition der Inhalte im Gesetz, daß keinerlei Probleme mehr bei der Umsetzung des Gesetzestextes in den Fragebogen entstehen. Der Deutsche Bundestag hat sich auf Vorschlag des Innenausschusses für die zuletzt genannte Möglichkeit entschieden. Entgegen der bisherigen Praxis sind nunmehr die zu erfassenden Sachverhalte im einzelnen ausformuliert und im Detail bereits im Gesetzestext festgelegt. Darüber hinaus sind die Entwürfe der Erhebungsvordrucke jeweils den Unterlagen für die Ausschußberatungen und für die zweite und dritte Lesung im Deutschen Bundestag beigelegt worden. Diese Vorgehensweise ist mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und dem Vorsitzenden der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder abgestimmt worden. Der letztere hatte jedoch bei seinem Einverständnis zu bedenken gegeben, das Erhebungsprogramm in der Anlage zum Gesetz oder durch Rechtsverordnung festzulegen³²⁾.

2.2 Erhebungs- und Hilfsmerkmale

Zur frühzeitigen Anonymisierung definiert das Volkszählungsgesetz 1987 erstmalig für die Bundesstatistik, welche Merkmale Erhebungsmerkmale und welche nur Hilfsmerkmale sind. Der Grundgedanke für die Trennung war, daß der Datenschutz um so besser gewährleistet ist, je früher die Trennung der eine Identifikation ermöglichenden Hilfsmerkmale von den Erhebungsmerkmalen erfolgt. Erhebungsmerkmale sind nach dem Gesetz diejenigen Merkmale, die für die statistische Auswertung bestimmt sind. Hilfsmerkmale dienen lediglich der organisatorischen Durchführung der Erhebung. Die Verwendung und Bearbeitung der Hilfsmerkmale ist im Volkszählungsgesetz eindeutig geregelt. Von ihnen dürfen nur die im Volkszählungsgesetz ausdrücklich genannten — und auch nur zu bestimmten Zwecken — auf maschinelle Datenträger übernommen werden.

Ebenfalls eindeutig geregelt ist die Verwendung von Ordnungsnummern und laufenden Nummern. Diese Nummern dienen — wie die Hilfsmerkmale — der technischen und organisatorischen Durchführung der Volkszählung.

2.3 Abschottung der Erhebungsstellen

Eine statistische Erhebung wie die Volkszählung bedarf einer besonderen Organisation. Es müssen Erhebungsstellen eingerichtet und der Einsatz von Zählern muß vorbereitet werden. Diese Personen und Stellen sind die Verbindungsstelle zwischen den Auskunftspflichtigen und den Statistischen Ämtern.

Die für die Akzeptanz der Volkszählung nach dem Verfassungsgerichtsurteil erforderlichen verfahrenssichernden Regelungen erfüllt der Gesetzgeber dadurch, daß er ausdrücklich für die Erhebungsstellen verlangt, daß diese von anderen Verwaltungsstellen räumlich, personell und organisatorisch zu trennen sind. Hiermit soll die statistische Geheimhaltung auch während des Erhebungsverfahrens gesichert werden. Das Gebot der statistischen Geheimhaltung wird zusätzlich verstärkt durch ein Zweckentfremdungsverbot. Dieses Verbot, das Verbot der statistischen Geheimhaltung und die im öffentlichen Dienst generell geltenden Verschwiegenheitspflichten wirken zusammen, um auszuschließen, daß die Erhebungsunterlagen für die Wahrnehmung anderer Verwaltungsaufgaben in Anspruch genommen werden.

Die Bestimmung der Erhebungsstellen und Einzelregelungen sind durch Rechtsverordnungen sowie Verwaltungsanordnungen der Länder getroffen worden³³⁾. Die Durchführungsverordnungen bestimmen als zuständige Behörden für die Durchführung der Volkszählung bzw. als überörtliche Erhebungsstellen die Statistischen Landesämter. Örtliche Erhebungsstellen sind die Gemeinden. Für kleinere Gemeinden sind die Kreise örtliche Erhebungsstellen.

³⁰⁾ Bundestagsdrucksache 10/3843.

³¹⁾ BVerfGE 65,1 (60).

³²⁾ Bundestagsdrucksache 10/3843, S. 48 f.

³³⁾ Eine Übersicht über die Fundstellen der Durchführungsverordnungen der Länder gemäß § 9 Volkszählungsgesetz 1987 und der ergänzenden Verwaltungsvorschriften zu den Durchführungsverordnungen der Länder gemäß § 9 Volkszählungsgesetz 1987 enthält der Anhang.

Entgegen den bisherigen Volkszählungen kann nunmehr eine bestehende Organisationseinheit der Gemeinde die Volkszählung 1987 nicht zusätzlich zu den eigenen Aufgaben mit durchführen. Vielmehr ist eine eigene, von der übrigen Verwaltung unabhängige Dienststelle einzurichten, die ausschließlich Aufgaben der Volkszählung wahrnimmt. Nur in dieser Stelle darf die Bearbeitung der Erhebungsunterlagen vorgenommen werden. Diese Regelung ist Anlaß für Kritik seitens der Städte geworden.

2.4 Auswahl und Aufgaben der Zähler

Eine flächendeckende Erhebung wie die Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung, die alle Bürger, Haushalte, Wohnungen, Gebäude mit Wohnraum und nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten (Erhebungseinheiten) einbeziehen soll, ist ohne organisatorische Hilfsmittel nicht durchführbar. Das an die Ergebnisse gestellte hohe Maß an Genauigkeit setzt eine vollständige und richtige Erfassung voraus und muß die Möglichkeit für klärende Rückfragen beim Auskunftspflichtigen eröffnen. Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn eine Befragung aller Auskunftspflichtigen erfolgt und sichergestellt wird, daß alle in die Erhebung einzubeziehenden Erhebungseinheiten auch erfaßt werden. Derzeit kann dies, wie auch in anderen Ländern üblich und vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich für zulässig erklärt, nur durch eine vom Zähler vorzunehmende Begehung des Gemeindegebietes zuverlässig ermittelt werden³⁴⁾. Das Volkszählungsgesetz sieht deshalb den Einsatz ehrenamtlicher Zähler vor und regelt die wesentlichen Rechte und Pflichten der Zähler. Im einzelnen werden die Aufgaben und Pflichten in den Zähleranleitungen der Länder geregelt.

Zur Übernahme der Zählertätigkeit besteht grundsätzlich eine gesetzliche Verpflichtung

Um das Vertrauen der Befragten in die Anonymität der Erhebung und damit ihre Auskunftsbereitschaft nicht zu beeinträchtigen, sollen Zähler nicht in der Nachbarschaft der eigenen Wohnung eingesetzt werden³⁵⁾. Ferner werden nunmehr solche Personen von der Zählertätigkeit ausgeschlossen, bei denen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder aus anderen Gründen die Gefahr besteht, daß Erkenntnisse aus der Zählertätigkeit zu Lasten der Auskunftspflichtigen genutzt werden könnten. Hierdurch soll das Vertrauen der Bevölkerung, das in die Person des Zählers gesetzt wird, gestärkt werden. Die Erhebungsstellen haben daher die Zähler gewissenhaft auszuwählen. Deshalb dürfen keine Personen als Zähler eingesetzt werden, bei denen Interessenkollisionen insbesondere aus beruflichen Gründen entstehen können, zum Beispiel bei Polizeivollzugsbeamten, Staats- oder Anwälten³⁶⁾.

Die Zähler sind über ihre Rechte und Pflichten zu belehren und auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur

Geheimhaltung schriftlich zu verpflichten. Die Verpflichtung gilt auch für Erkenntnisse, die gelegentlich der Zählertätigkeit gewonnen werden, und sie gilt auch nach Beendigung der Zählertätigkeit vor Ort³⁷⁾.

2.5 Erhebungsvordrucke und Möglichkeiten der Auskunftserteilung

Bei einer Volkszählung, bei der alle Volljährigen oder auch Minderjährigen, soweit sie einen eigenen Haushalt führen, angesprochen werden, kommt den Erhebungsvordrucken besondere Bedeutung zu³⁸⁾. Ihre optische und inhaltliche Gestaltung hat maßgeblichen Einfluß auf die Vollständigkeit und Qualität der erhobenen Angaben und nicht zuletzt auf die Vollständigkeit der Erfassung. Die Gestaltung der Erhebungsvordrucke ist Aufgabe der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Um mögliche Zweifel auszuschließen, ist eine an und für sich selbstverständliche Regelung in das Gesetz aufgenommen worden, daß die Erhebungsvordrucke maschinell lesbar gestaltet werden können. Zugleich wird durch § 13 Abs. 1 Satz 2 Volkszählungsgesetz 1987 in Verbindung mit der konkreten Fassung der Erhebungsmerkmale sichergestellt, daß nur die ausdrücklich in §§ 5 bis 8 des Volkszählungsgesetzes 1987 aufgeführten Merkmale aufgenommen werden dürfen. Für die Zählung werden mehrere Erhebungsvordrucke verwendet, die im einzelnen vom Auskunftspflichtigen bzw. vom Zähler auszufüllen sind. Die Erhebungsvordrucke sind in der Begründung des Gesetzes aufgeführt³⁹⁾.

Neu gegenüber 1983 ist, daß Wohnungs- und Personenbogen nicht mehr die Hilfsmerkmale Name und Anschrift enthalten und für jeden Auskunftspflichtigen ein gesonderter Personenbogen vorgesehen ist. Die Hilfsmerkmale werden in den gesonderten Haushaltsmantelbogen eingetragen⁴⁰⁾.

Bei der Volkszählung 1987 hat der Gesetzgeber, wie beim Volkszählungsgesetz 1983, Auskunftspflicht angeordnet (§ 12 Volkszählungsgesetz 1987 in Verbindung mit § 10 Bundesstatistikgesetz)⁴¹⁾. Dieser Punkt ist während des Gesetzgebungsverfahrens sorgfältig geprüft worden, wie auch vom Bundesverfassungsgericht wurde jedoch keine Alternative zu dieser Form der Erhebung gesehen⁴²⁾. In § 12 des Volkszählungsgesetzes 1987 werden die für die einzelnen Zählungsteile Auskunftspflichtigen bezeichnet. Die Auskunftspflichtigen können die Erhebungsvordrucke selbst ausfüllen oder die entsprechenden Auskünfte dem Zähler mündlich erteilen⁴³⁾. In der Regel werden die Erhebungsvordrucke gemeinsam vom Haushalt ausgefüllt, je-

³⁴⁾ BVerfGE 65,1 (57).

³⁵⁾ Dies war auch ohne gesetzliche Regelung in der Vergangenheit nicht vorgesehen

³⁶⁾ Siehe hierzu auch die Regelungen in den Durchführungsverordnungen und ergänzenden Verwaltungsvorschriften der Länder, Fundstellen siehe Anhang.

³⁷⁾ Diese Bestimmungen waren zwar nicht im Volkszählungsgesetz 1983 enthalten, jedoch in die Gemeinde- und Zähleranleitungen aufgenommen.

³⁸⁾ Die wichtigsten Erhebungsvordrucke sind im Anhang beigefügt.

³⁹⁾ Bundestagsdrucksache 10/2814, S 24

⁴⁰⁾ Bei der Volkszählung 1983 war ein Haushaltsbogen mit Eintragungsmöglichkeiten für insgesamt 5 Personen vorgesehen

⁴¹⁾ Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz — BStatG) vom 14. März 1980 (BGBl I S 289), siehe auch: § 15 des Entwurfs eines neuen Bundesstatistikgesetzes, dem der Bundesrat am 9. Dezember 1986 zugestimmt hat (Bundesratsdrucksache 585/86).

⁴²⁾ BVerfGE 65,1 (52).

⁴³⁾ Bisher übliches Verfahren, das in § 13 des Volkszählungsgesetzes 1987 explizit geregelt wurde

doch hat jedes Haushaltsmitglied das Recht, einen Fragebogen für sich alleine zu beanspruchen⁴⁴⁾.

Als milderer Mittel im Verhältnis zur Auskunftspflichtung gegenüber dem Zahler nennt das Gesetz als neue Regelung die Möglichkeit, die ausgefüllten Erhebungsbogen dem Zähler in verschlossenem Umschlag auszuhandigen oder an die Erhebungsstelle zu übersenden. Diese Erhebungsmethode, die schon bei früheren Zahlungen auch ohne ausdrückliche Regelung von den Erhebungsstellen geduldet wurde, soll einem erweiterten Schutz der Persönlichkeit dienen, insbesondere in den Fällen, in denen der Zähler dem Auskunftspflichtigen bekannt ist⁴⁵⁾.

2.6 Trennung, Löschung und Vernichtung der Erhebungsvordrucke

Zur Sicherung des Datenschutzes enthält das Volkszählungsgesetz 1987 erstmals detaillierte Trennungs- und Löschungs Vorschriften. Diese Vorschriften, die hier nicht in allen Einzelheiten dargestellt werden können, greifen teilweise auf bisher schon praktizierte Verfahren in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zurück. Sie sehen eine frühzeitige Trennung von Erhebungs- und Hilfsmerkmalen und ihre gesonderte Aufbewahrung vor.

Namen und Anschriften sind erforderlich, um die Vollständigkeit der Erhebung sicherzustellen. Bei der weiteren Bearbeitung in den Statistischen Landesämtern werden jedoch Namen und Vornamen nicht auf elektronische Datenträger übernommen. Dies ist auch bei vorangegangenen Volkszählungen nicht erfolgt und war auch 1983 nicht vorgesehen, da die amtliche Statistik an den Namen der Auskunftspflichtigen nicht interessiert ist. Das Gesetz stellt mit seinem Gebot zur Trennung und gesonderten Aufbewahrung auf den Zeitpunkt der Durchführung der Eingangskontrollen ab. Wegen eventueller Rückfragen bei den Erhebungsstellen oder den Auskunftspflichtigen ist eine Trennung der Hilfsmerkmale von den Erhebungsmerkmalen zu einem früheren Zeitpunkt nicht möglich.

Von den Hilfsmerkmalen dürfen nur Straße und Hausnummer gemeinsam mit den Erhebungsmerkmalen auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden. Nach ihrer Zuordnung zu größeren räumlichen Einheiten, zum Beispiel Blockseiten oder Gemeindeteilen, wird die genaue Anschrift gelöscht. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die kleinste regionale Einheit für die statistische Verwendung der Volkszählungsergebnisse die Blockseite. Sie umfaßt in der Regel mehrere Gebäude und eine Vielzahl von Wohnungen, Haushalten und Personen⁴⁶⁾.

Alle Erhebungsunterlagen mit Angaben über die Auskunftspflichtigen und alle auf Datenträger übernommenen Nummern der Erhebungsvordrucke werden spätestens

zwei Wochen nach Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl des Landes vernichtet bzw. gelöscht. Die Anbindung des Lösungszeitpunktes an die Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl ist notwendig, weil bei Einspruchen von Gemeinden die Beweislast für die Richtigkeit des Aufbereitungsverfahrens und damit die Richtigkeit der festgestellten Bevölkerungszahl den Statistischen Landesämtern obliegt. Bei den Gemeinden verbleiben aus Datenschutzgründen keinerlei Erhebungsvordrucke. Die wesentliche Frage ist daher, ob die Zahl der von den Erhebungsstellen der Gemeinden abgelieferten Erhebungsvordrucke der Zahl der in die Statistik eingegangenen Fälle entspricht. Der späteste Lösungszeitpunkt muß deshalb auf die bestandskräftige, das heißt durch Rechtsbehelfe nicht mehr angreifbare Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl abgestellt werden. Bei der Arbeitsstättenzählung gelten Sonderregelungen.

Die Daten der Volkszählung werden vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern für nachgehende Stichproben benötigt. Bisher war es selbstverständlich und unbestritten, daß im streng abgeschotteten Bereich der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder Daten einer Volkszählung für nachgehende Stichproben genutzt werden können. Hiervon ist in vielfacher Weise auch zum Nutzen des einzelnen Auskunftspflichtigen Gebrauch gemacht worden. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist jedoch bezweifelt worden, ob der amtlichen Statistik weiterhin diese Möglichkeit zustehen soll. In den § 15 Abs. 5 Volkszählungsgesetz 1987 wurde deshalb ausdrücklich aufgenommen, daß Daten aus der Volkszählung für nachgehende Stichproben genutzt werden dürfen. Für Bevölkerungsstichproben und für Gebäude- und Wohnungsstichproben mit unterschiedlichen Auswahlätzen dürfen aus dem Gesamtdatenbestand bundesweit Auswahlbezirke gebildet werden, um Stichproben zu ziehen. Jedoch nur 20 von 100 der Auswahlbezirke dürfen für die Stichproben herangezogen werden. Zugleich wurden die für die Ziehung von Stichproben zugelassenen Merkmale auf die Zahl der Wohnungen und Personen je Gebäude beschränkt. Da keine weiteren Schichtungsmerkmale festgehalten werden dürfen, sind die Möglichkeiten für optimale Stichproben eingeschränkt und der Einsatz gezielter kleiner Stichproben wahrscheinlich unmöglich gemacht worden. Diese Datenschutzregelungen in einem Bereich, der nach den Aussagen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz zu den am besten gesicherten Bereichen der Bundesrepublik Deutschland gehört, können damit letztlich sogar den Einsatz des milderen Mittels, nämlich die Durchführung möglichst kleiner Stichproben, erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen.

2.7 Weitergabe von Daten

Eine weitere wichtige Änderung gegenüber früheren Regelungen betrifft die Übermittlung von Einzelangaben an Dritte. Bei der verfassungsrechtlich an sich zulässigen Datenübermittlung an oberste Behörden des Bundes und der Länder wurde insbesondere hinsichtlich der hierfür erforderlichen Abschottungs- und Verwendungssicherungsregelungen ein gewisses Risiko gesehen. Vom Ge-

⁴⁴⁾ Einer entsprechenden Bitte wurde auch bei vorangegangenen Zählungen entsprochen.

⁴⁵⁾ Bei den Erhebungsstellen in den Gemeinden führt diese Regelung zu einem erheblichen zusätzlichen Bearbeitungsaufwand.

⁴⁶⁾ Siehe Bundestagsdrucksache 10/2814, Begründung zu § 15 Abs. 4 des Entwurfs zum Volkszählungsgesetz 1986.

setzgeber wurde deshalb der verfassungsrechtlich sicherere Weg gewählt und eine Datenübermittlung von Einzelangaben überhaupt nicht zugelassen.

Die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts, daß Einzelangaben nur kraft ausdrücklicher gesetzlicher Regelung übermittelt werden dürfen und beim Datenempfänger die zum Schutz des Persönlichkeitsrechts gebotenen Vorkehrungen ebenso zuverlässig sichergestellt sein müssen wie bei den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder, erfüllt das Volkszählungsgesetz. Nach § 14 Volkszählungsgesetz 1987 dürfen an Gemeinden nur die auf maschinelle Datenträger übernommenen Einzelangaben für ihren Zuständigkeitsbereich ohne Namen und Anschrift für eigene statistische Aufbereitungen übermittelt werden, wenn durch Landesrecht eine Trennung der zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und die statistische Geheimhaltung gewährleistet ist⁴⁷⁾.

Datenübermittlungen sind, wie es das Bundesverfassungsgericht fordert, nach der neuen Vorschrift des § 14 Abs. 4 Volkszählungsgesetz 1987 von den Statistischen Ämtern zu protokollieren, so daß jederzeit eine Kontrolle über die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, insbesondere durch die Datenschutzbeauftragten, gewährleistet ist⁴⁸⁾.

Außerdem verbietet das Gesetz die Herstellung eines Personenbezugs bei den Einzelangaben. Wer Daten zu diesem Zweck dennoch zusammenführen würde, nachdem sie für die maschinelle Weiterverarbeitung auf Datenträger übernommen worden sind, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft⁴⁹⁾.

2.8 Unterrichtung der Bevölkerung

Aufklärungsarbeit zur Volkszählung wurde bisher im Vorfeld aller Zählungen betrieben, weil immer bekannt war, daß der Erfolg solcher Erhebungen entscheidend von der Akzeptanz der Bevölkerung und damit deren Bereitwilligkeit zur Auskunftserteilung abhängt. Trotzdem wurde von Kritikern der Volkszählung 1983 bemängelt, daß der Bürger nicht genügend über den Inhalt der Fragebogen und den Zweck der Erhebung unterrichtet worden sei. Dieser Kritik schloß sich auch das Bundesverfassungsgericht an. Es stellte fest, „daß die Notwendigkeit zu verlässlicher Aufklärung der Auskunftspflichtigen nicht rechtzeitig erkannt

⁴⁷⁾ Die Entwürfe landesrechtlicher Regelungen werden zur Zeit in den Ländern diskutiert oder stehen, wie in Hessen, kurz vor der Verabschiedung. Eine Verabschiedung kann auch noch nach dem Zählungstichtag erfolgen, da im Volkszählungsgesetz 1987 die Voraussetzung für die Weitergabe von Einzeldaten eindeutig geregelt ist. Anderer Auffassung ist Mallmann, Neue Juristische Wochenschrift 1986, S. 1852, der sich zu Unrecht auf den Hessischen Datenschutzbeauftragten Prof. Dr. Simitis beruft. Simitis hat in seinem 14. Tätigkeitsbericht vom 24. Januar 1986 ausgeführt, daß die Übermittlung statistischer Einzelangaben an die Kommunen aus der Volkszählung 1987 jedoch nur in Betracht kommt, wenn zuvor ein Landesstatistikgesetz verabschiedet worden ist. Die Verabschiedung eines Landesstatistikgesetzes ist lediglich Voraussetzung für die Übermittlung statistischer Einzelangaben an die für die Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen kommunalen Stellen. Solange das Landesstatistikgesetz nicht verabschiedet ist, läuft die Ermächtigung zur Datenübermittlung nach § 14 Abs. 1 Volkszählungsgesetz 1987 ins Leere. Die Verfassungsmäßigkeit der Volkszählung wird hierdurch nicht berührt.

⁴⁸⁾ BVerfGE 65, 1 (60).

⁴⁹⁾ Diese Vorschriften wurden aufgrund der öffentlichen Anhörung der Sachverständigen durch den Innenausschuß des Deutschen Bundestages in das Gesetz aufgenommen.

worden ist, obwohl sich das allgemeine Bewußtsein durch die Entwicklung der automatisierten Datenverarbeitung erheblich verändert hatte⁵⁰⁾ und verwies auf die Aufklärungspflicht des Staates gegenüber dem Bürger. Damit wurde der Öffentlichkeitsarbeit auch durch das Bundesverfassungsgericht eine zentrale Bedeutung zugewiesen.

§ 16 des Volkszählungsgesetzes 1987 ordnet deshalb zum erstenmal in einem statistischen Gesetz ausdrücklich eine schriftliche Unterrichtung der auskunftspflichtigen Bürger über die wichtigsten Fragen der Volkszählung an, zum Beispiel über Zweck, Art und Umfang der Erhebung, Erhebungs- und Hilfsmerkmale, statistische Geheimhaltung, Auskunftspflicht, Möglichkeiten der Übermittlung, Trennung und Löschung, Rechte und Pflichten des Zählers⁵¹⁾. Hierdurch soll das Vertrauen des Betroffenen in den Schutz seiner Daten gestärkt und seine Bereitschaft, bei der Zählung mitzuwirken, gefördert werden. Diese Informationen wird der Auskunftspflichtige zusammen mit den Erhebungsunterlagen vom Zähler erhalten. Der Text des Informationsblattes ist mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten abgestimmt und dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorgelegt worden.

Ziel der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit wird es sein, den Bürger über die Notwendigkeit der Volkszählung, das Fragenprogramm, die Verwendung der Daten, den Datenschutz usw. zu informieren. Zur Vergrößerung der Akzeptanz wird es dabei vor allem darauf ankommen, der Bevölkerung den Nutzen der Volkszählung — besser als bisher geschehen — zu verdeutlichen und aufzuzeigen, wie dringend unsere Gesellschaft neue aktuelle Daten benötigt.

2.9 Entschließung des Deutschen Bundestages

Erstmalig bei einem Gesetz hat der Deutsche Bundestag in einer Entschließung, unter Hinweis auf die Notwendigkeit der Zählung und die Gewährleistung des Datenschutzes, alle Bürger gebeten, sich an der Zählung zu beteiligen und diese zu unterstützen. Die wichtigsten Bestimmungen dieser Entschließung lauten:

- Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz über die am 25. Mai 1987 durchzuführende Volkszählung in der Erkenntnis beschlossen, daß es gegenwärtig keine andere Möglichkeit gibt, die notwendigen Grunddaten über die Bevölkerung zu erhalten, um eine sachgerechte und vorausschauende, im Interesse jedes einzelnen Bürgers liegende Politik zu betreiben.
- Der Deutsche Bundestag bittet alle Mitbürger im Interesse der Allgemeinheit, aber auch eines jeden einzelnen, sich an der Zählung zu beteiligen und sie zu unterstützen. Der Gesetzgeber hat alle Vorkehrungen getroffen, damit der Datenschutz gewährleistet ist⁵²⁾.

⁵⁰⁾ BVerfGE 65, 1 (3).

⁵¹⁾ Eine entsprechende Regelung wurde auch in den Entwurf des neuen Bundesstatistikgesetzes (§ 17) aufgenommen (Bundesratsdrucksache 585/86).

⁵²⁾ Bundestagsdrucksache 10/3843, S. 4.

2.10 Weitere Entwicklung der Methodendiskussion

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Volkszählungsurteil ausgeführt, es sei derzeit nicht zu beanstanden, daß der Gesetzgeber von Alternativen zu einer Totalerhebung keinen Gebrauch macht, da sie noch mit zu großen Fehlerquellen behaftet sind und für sie verlässliche Daten über die Gesamtbevölkerung vorliegen müssen, die zur Zeit nur periodische Volkszählungen liefern können⁵³). Zugleich gab das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber jedoch auf, sich vor künftigen Entscheidungen für eine Erhebung mit dem dann erreichten Stand der Methodendiskussion auseinanderzusetzen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang die herkömmlichen Methoden der Informationserhebung und -verarbeitung beibehalten werden können. Der Deutsche Bundestag hat deshalb in seiner Entschließung zum Volkszählungsgesetz 1987 die Bundesregierung gebeten, den Wissenschaftlichen Beirat für den Mikrozensus auch an der Vorbereitung und Durchführung der Volkszählung 1987 mitwirken zu lassen und im Zusammenhang mit der Volkszählung Untersuchungen über alternative Methoden durchzuführen.

Der Wissenschaftliche Beirat für den Mikrozensus hat sich zu einer Mitwirkung an der Volkszählung 1987 und an wissenschaftlichen Untersuchungen über alternative Methoden bereit erklärt. Nach mehrfachen Beratungen ist das Programm für die begleitende Forschung festgelegt worden. Es sieht für 1987 vor:

- Sozialwissenschaftliche Panel-Befragung vor und nach dem Zählungstichtag,
- Untersuchungen zum künftigen Datenbedarf und die Möglichkeit, durch Volkszählung und alternative Verfahren dem zu entsprechen,
- Forschungen zu den an die Daten einer Volkszählung zu stellenden Genauigkeitsanforderungen,
- Untersuchung zur Frage der Ersetzbarkeit von Totalerhebungen (Stichprobe), zur Auswertung und Kombination von Registern, zur Kombination von Registerauswertungen mit Erhebungsergebnissen,
- Vorbereitung einer für 1988 geplanten Untersuchung zur Analyse von Ausfällen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1,4 Mill. DM sind vom Bund bereitgestellt worden. Am 3. Dezember 1986 hat der Wissenschaftliche Beirat dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages über seine Arbeiten berichtet.

2.11 Internationale Methodendiskussion

Nicht nur in den einzelnen Ländern, sondern auch in den internationalen Gremien werden seit längerem die methodischen Grundlagen künftiger Volkszählungen diskutiert. Zum Beispiel wurden in einer mehrjährigen Studie über die Zukunft von Volkszählungen im Auftrag des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften im internationalen Vergleich alternative Ansätze über die Entwicklung der

Volkszählungen, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeiten der Nutzung von Registern, untersucht⁵⁴). Von der Konferenz Europäischer Statistiker wurden im Rahmen eines Seminars zur Auswertung von Ergebnissen und Methoden der Volks- und Wohnungszählungen im Mai 1984 in Rom die Erfahrungen aus den Volkszählungen um 1980 eingehend erörtert⁵⁵). Im September 1987 ist vom Internationalen Statistischen Institut bei der Jahrestagung in Tokio ein Themenkomplex über zukünftige Entwicklungen im Bereich der Volkszählungen vorgesehen.

3 Konzept und Organisation der Volkszählung 1987

3.1 Vorbemerkung

Volkszählungen sind seit jeher ein wesentlicher Bestandteil des Programms der amtlichen Statistik. Es liegen daher vielfältige Erfahrungen aus Zählungen vor, die — auch unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungswerte — im Interesse einer optimalen Organisation genutzt werden. Bei der Volkszählung 1987 kommt hinzu, daß weitgehend auf die Vorarbeiten der ausgesetzten Volkszählung 1983 zurückgegriffen werden kann. Wie bereits erwähnt, haben alle Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts Eingang in das Volkszählungsgesetz 1987 gefunden. Dies hatte weitgehende Konsequenzen für die Gestaltung der Erhebungsunterlagen, die organisatorischen Vorgaben für die Durchführung der Zählung sowie die Verarbeitung und Weitergabe der Daten.

Die Volkszählung 1987 wird am Zählungstichtag, 25. Mai 1987, als Vollerhebung mit Auskunftspflicht mit den Zählungsteilen Volks- und Berufszählung, Gebäude- und Wohnungszählung sowie Arbeitsstättenzählung alle Personen, Haushalte, Gebäude mit Wohnraum, Wohnungen und nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten erfassen, wobei wie bisher Zähler eingesetzt werden. Die Zählung wird die Möglichkeiten moderner Datenverarbeitungstechniken nutzen und dabei ein möglichst großes Informationsangebot mit einem umfassenden Datenschutz verbinden. Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung werden im folgenden dargestellt.

3.2 Gemeinsame Durchführung einer Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung

Die Volkszählung 1987 wird aus fachlichen, organisatorischen und aus Kostengründen als Mehrzweckerhebung mit den Zählungsteilen

- Volks- und Berufszählung
- Gebäude- und Wohnungszählung
- Arbeitsstättenzählung

durchgeführt.

⁵⁴) Siehe Redfern, Ph., „A Study of the Future of the Census of Population — Alternative Approaches (Final Report), Commissioned by the Statistical Office of the European Communities“, unveröffentlichtes Manuskript, 1986.

⁵⁵) Siehe „Proceedings of the Seminar on the Evaluation of Census Results and Methodology“, Annali di Statistica, 115. Jg. Nr. 5/1986.

⁵³) BVerfGE 65,1 (55).

Aus fachlicher Sicht spricht für die gemeinsame Durchführung der einzelnen Zahlungsteile, daß die Ergebnisse bezogen auf einen gemeinsamen Zählungstichtag vorliegen werden. Dies ermöglicht sowohl den direkten Vergleich der bevölkerungs- und erwerbsstatistischen mit den gebäude- und wohnungsstatistischen Sachverhalten als auch den Vergleich mit den Ergebnissen der Arbeitsstättenzählung.

Die Durchführung der Volkszählung als Vollerhebung mit Auskunftspflicht erfordert einen erheblichen organisatorischen Aufwand. Da allein für die Zwecke der Volks- und Berufszählung zur Erfassung aller Personen und Haushalte eine aufwendige Zählungsorganisation mit ca. 5 000 bis 6 000 Erhebungsstellen und ca. 500 000 Zählern aufgebaut werden muß, bietet es sich an, diese organisatorischen Voraussetzungen auch für die anderen Zählungsteile zu nutzen.

In enger Verbindung mit dem Aufbau einer effizienten Zählungsorganisation und ihrer gemeinsamen Nutzung sowohl für die Volks- und Berufszählung, die Gebäude- und Wohnungszählung und die Arbeitsstättenzählung darf auch der Kostenaspekt nicht unberücksichtigt bleiben. Der Aufbau einer nahezu identischen Zählungsorganisation — wie sie für drei Vollerhebungen dieser Art aufgebaut werden müßte — würde zu einer erheblichen Kostensteigerung führen⁵⁶⁾.

Neben den fachlichen, organisatorischen und Kostengesichtspunkten ist auch zu berücksichtigen, daß der Bürger nur einmal mit dem Ausfüllen der Fragebogen belastet wird. Unter dem Gesichtspunkt der Akzeptanz statistischer Erhebungen spricht auch dies für die gemeinsame Durchführung aller Teile der Volkszählung 1987

Nach dem Volkszählungsgesetz 1987 kann mit der Erhebung der gebäudestatistischen Merkmale bis zu sechs Monate vor dem Zählungstichtag der eigentlichen Haupterhebung begonnen werden. Es liegt im Ermessen der Gemeinden, ob diese Gebäudevorerhebung durchgeführt wird. Da insbesondere in Großstädten sehr häufig weder der Gebäudeeigentümer noch ein Verwalter im Gebäude wohnt, ist zumindest eine partielle Gebäudevorerhebung zweckmäßig. Aus organisatorischen Gründen können aber die Gemeinden auch eine umfassende Vorerhebung aller Gebäude mit Wohnraum durchführen. Bei vorangegangenen Volkszählungen wurde hiervon insbesondere in Großstädten zur optimalen Vorbereitung der Zählung Gebrauch gemacht. Auch bei der Zählung 1987 wird eine ganze Reihe von Städten eine Gebäudevorerhebung durchführen. Fragebogen der Gebäudevorerhebung werden seit dem 25. November 1986 an die Eigentümer/Verwalter versandt

⁵⁶⁾ Die Kosten der Volkszählung 1987 sind nach einer Kalkulation auf der Grundlage der Beschlüsse des Innenausschusses des Deutschen Bundestages mit 715,7 Mill. DM zu veranschlagen. Davon entfallen 60,1 Mill. DM auf den Bund, 314,9 Mill. DM auf die Länder sowie 340,7 Mill. DM auf die Gemeinden (Bundestagsdrucksache 10/3843, S. 3). Wie bereits erwähnt, gewährt der Bund einen Zuschuß zu den Kosten der Länder und Gemeinden in Höhe von 4,50 DM, das sind insgesamt rund 270 Mill. DM

3.3 Erhebungsunterlagen

Bei den Erhebungsunterlagen der Volkszählung 1987 ist zu unterscheiden zwischen

- den Erhebungsvordrucken, die vom Auskunftspflichtigen auszufüllen sind,
- den Erhebungsvordrucken, die als Organisationspapiere vom Zähler/der Erhebungsstelle auszufüllen sind und
- den weiteren Organisations- und Informationsunterlagen.

Diese Aufteilung, die im wesentlichen schon in der Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Volkszählungsgesetz vorgegeben wurde⁵⁷⁾, unterscheidet

⁵⁷⁾ Bundestagsdrucksache 10/2814, S. 24.

Übersicht 1: Übersicht über die Erhebungsunterlagen

Erhebungsunterlagen	Davon sind bestimmt für den/die		
	Auskunftspflichtigen	Zähler	Erhebungsstelle
Erhebungsvordrucke, die vom Auskunftspflichtigen auszufüllen sind			
— Haushaltsheft (Wohnungsbogen und Personenbogen)	x		
— Haushaltsmantelbogen	x		
— Zählblatt für Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte	x		
— Allgemeiner Arbeitsstättenbogen	x		
— Ergänzungsblatt zum Arbeitsstättenbogen für Hauptniederlassungen mit mehr als drei Zweigniederlassungen	x		
— Arbeitsstättenbogen für Sonderbereiche (Bundesbahn, Bundespost), die zentral vom Statistischen Bundesamt direkt an die Auskunftspflichtigen versandt werden	x		
Erhebungsvordrucke, die als Organisationspapiere vom Zähler/der Erhebungsstelle auszufüllen sind			
— Adressenliste		x	
— Regionalliste		(x)	(x)
Weitere Organisations- und Informationsmaterialien			
— Volkszahlungsbrief	x		
— Erläuterungsblatt (zum Personenbogen)	x		
— „Informationen zur Volkszählung 1987“	x		
— Volkszählungsgesetz 1987	x		
— „Das Fragenprogramm der Volks-, Berufs-, Gebäude- und Wohnungszählung“	x		
— Übersetzungshilfen (Übersetzungen des Haushaltsmantelbogens, Erläuterungsblattes, Wohnungsbogens, Personenbogens, Arbeitsstättenbogens sowie der Informationsschrift „Informationen zur Volkszählung 1987“ in Türkisch, Serbokroatisch, Italienisch, Griechisch, Spanisch, Portugiesisch, Englisch und Französisch)	x		
— Zähleranleitung		x	
— Schlagwortverzeichnis		x	
— Zählerausweis		x	
— Verpflichtungserklärung		x	
— Prüfmuster für Haushaltsmantelbogen, Wohnungsbogen, Personenbogen, Arbeitsstättenbogen		x	x
— Namenliste		x	(x)
— Zählermappe		x	
— Zählerkoffer		x	
— Anleitung für die Gemeinde und die Erhebungsstelle			x
— Gemeindefliste			x
— Zählbezirksübersicht			x
— Zählerverzeichnis			x
— Muster eines Mahnschreibens			x
— Muster eines Schulungsvortrages			x
— Stellkarton/Ablagekarton			x
— Mitteilungsfomular für nichtangetroffene Auskunftspflichtige	x		

det insbesondere zwischen den im Gesetz angesprochenen Erhebungsvordrucken und Erhebungs- und Hilfsmerkmalen, für die besondere Regelungen zur Trennung, Löschung und Vernichtung gelten (siehe Kapitel 2.6), und weiteren Organisations- und Informationsmaterialien, die der Erhebungsstelle, den Zählern und den Auskunftspflichtigen zur Verfügung gestellt werden können. In der Übersicht 1 sind die einzelnen Erhebungsunterlagen aufgeführt. Im folgenden werden die Erhebungsvordrucke und die Organisationspapiere im einzelnen vorgestellt. Die Funktion und Verwendung der weiteren Organisations- und Informationsmaterialien wird in Kapitel 4 „Vorbereitung und Durchführung der Zählung durch die Gemeinde und die Erhebungsstelle“ (soweit erforderlich) angesprochen.

Haushaltsheft

Im Gegensatz zu der geplanten Volkszählung 1983, bei der alle Personen eines Haushalts ihre Angaben gemeinsam in einen Haushaltsbogen eintragen sollten, ist bei der Volkszählung 1987 aufgrund des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts vorgesehen, daß jedes Haushaltsmitglied grundsätzlich die Möglichkeit hat, seine persönlichen Angaben auf einem eigenen Bogen zu machen⁵⁸). Deshalb wird 1987 für jeden Haushalt ein Haushaltsheft mit einem Wohnungsbogen und mehreren Personenbogen verteilt.

Wohnungsbogen und Personenbogen

Der Wohnungsbogen der Volkszählung 1987 enthält elf Fragen zur Wohnung und zusätzlich vier Fragen zum Gebäude. Das Fragenprogramm hat sich gegenüber der geplanten Volkszählung 1983 kaum geändert. Im Personenbogen werden achtzehn Fragen zu den persönlichen Verhältnissen des Auskunftspflichtigen gestellt. Im Unterschied zur geplanten Volkszählung 1983 wird bei Personen in Anstalten nicht mehr gefragt, ob es sich um „Personal“ oder „Insassen“ handelt. Dies war die einzige Frage, die das Bundesverfassungsgericht wegen der Gefahr „sozialer Abstempelung“ beanstandet hatte. Aufgrund des hohen Anteils von ausländischen Mitbürgern, die dem Islam angehören, wurde für sie bei der Frage nach der Religionszugehörigkeit eine eigene Antwortkategorie geschaffen. Auch bei der Frage nach der Staatsangehörigkeit wurde eine Erweiterung vorgenommen. Bei Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit wird nach EG-Staaten und Nicht-EG-Staaten unterschieden, wobei für Griechen und Italiener sowie Jugoslawen und Türken, weil sie zu den zahlenmäßig stärksten Gruppen unter den ausländischen Mitbürgern zählen, jeweils eigene Antwortkategorien vorgegeben sind.

Sowohl der Wohnungsbogen als auch der Personenbogen sind so gestaltet, daß sie maschinell gelesen werden können. Sie enthalten weder den Namen noch die Anschrift des Auskunftspflichtigen. Die ausgefüllten Wohnungs- und Personenbogen des Haushaltsheftes werden einzeln vom Lesegerät erfaßt. Die für das maschinelle

Lesen des Wohnungs bogens und des Personen bogens vorgesehenen Belegleser (IBM 1288) beeinflussen das Format der Fragebogen, ihre Farbgebung, die Papierqualität und nicht zuletzt die Anordnung der Fragen im Bogen, für die jeweils die zutreffende Antwortkategorie einer Frage durch entsprechendes Anstreichen zu markieren ist. Auch die Anordnung der Eintragungsfelder für Fragen, die mit Zahlen- oder Textangaben zu beantworten sind (z. B. Felder zum Eintragen der Miete oder des Geschäftszweiges), müssen auf die Aufbereitungstechnik abgestimmt sein.

Während die Strichmarkierungen zu den Fragen mit Antwortvorgaben direkt maschinell gelesen werden können, müssen die Text- und Zahlenangaben noch in besondere Lesefelder im unteren Teil des Wohnungs bogens und des Personen bogens in Normschrift (OCR A) übertragen werden. Die Möglichkeit, daß der Auskunftspflichtige selbst die Zahlenangaben in maschinell lesbare Felder einträgt, wurde nicht weiterverfolgt, da an die Normschrift hohe Anforderungen gestellt werden müssen und dies dem Bürger nicht zugemutet werden sollte; auch wäre eine erhöhte Zahl von Lesefehlern zu erwarten.

Der Forderung, möglichst „bürgerfreundliche“ Fragebogen zu entwickeln, wurde so weit wie möglich Rechnung getragen. Dabei begrenzten aber nicht nur die oben angeführten technischen Rahmenbedingungen die Gestaltungsmöglichkeiten erheblich, auch in bezug auf eine klare und für den Bürger verständliche Frageformulierung waren enge Grenzen gesetzt. Dies resultiert aus der Forderung, daß die Fragen und Antwortkategorien nur eine Umsetzung der im Volkszählungsgesetz 1987 festgeschriebenen sowie teilweise ausformulierten Erhebungstatbestände sein dürfen. Trotz dieser Zwänge ist es — unter Berücksichtigung der Erfahrungen früherer Volkszählungen und der Ergebnisse der freiwilligen Testerhebung zur Volkszählung 1987 — gelungen, Fragebogen zu entwickeln, die jeder auskunftspflichtige Bürger ausfüllen kann⁵⁹). Damit sich Frauen und Männer in gleichem Maße von den Fragebogen angesprochen fühlen, wurden im Wohnungsbogen und im Personenbogen durchgehend männliche und weibliche Bezeichnungen in die Fragen und Antwortvorgaben aufgenommen.

Haushaltsmantelbogen

Zu den Hauptanliegen der Volkszählung gehört es, nicht nur für die Gesamtheit der Personen, sondern auch für die Gesamtheit der Haushalte soziale und wirtschaftliche Grunddaten zu gewinnen. Für viele gesellschaftspolitische Fragestellungen genügt es nämlich nicht, Personen isoliert zu betrachten. Sie müssen vielmehr als Mitglieder von Haushalten in ihrer Verbindung zueinander gesehen werden. Eine Reihe staatlicher Maßnahmen knüpft deshalb an Haushalte an, so zum Beispiel die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch wie Ausbildungsförderung, Arbeitsförderung, Vorruhestandsregelung, gesetzliche Kranken- und Unfallversicherung, gesetzliche Rentenversicherung, Sozialhilfe, aber auch Maßnahmen nach dem Wohnungs-

⁵⁸) Ähnlich wurde auch bei der Volkszählung 1970 verfahren.

⁵⁹) Gestaltung, Aufbau und Formulierung wurden mit der Gesellschaft für die deutsche Sprache und Fachleuten führender Druckereien für EDV-Belege abgestimmt.

bindungsgesetz und dem Städtebauförderungsgesetz. Es ist deshalb wichtig festzustellen, welche Personen zusammen mit anderen und welche allein einen Haushalt bilden.

Für jeden Haushalt ist ein Haushaltsmantelbogen auszufüllen. Zu einem Haushalt zählen alle Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Personen, die allein wirtschaften, bilden einen eigenen Haushalt für sich, zum Beispiel ein Untermieter⁶⁰). Zu dem Zweck werden im Haushaltsmantelbogen Familienname und Vorname(n) der zum jeweiligen Haushalt gehörenden Personen eingetragen. Familienname und Vorname(n) der Haushaltsmitglieder, die ebenfalls im Haushaltsmantelbogen vermerkte Anschrift sowie die Nummer des Haushaltsheftes und die laufende Nummer der Person dienen darüber hinaus der manuellen Kontrolle zur Vollständigkeit der Erhebung und der gezielten Rückfrage bei Fragebogen mit fehlenden oder widersprüchlichen Angaben. Um solche Rückfragen zu erleichtern, wird im Haushaltsmantelbogen außerdem um die freiwillige Angabe der Telefonnummer gebeten⁶¹). Im Vorgriff auf die Trennung von Erhebungs- und Hilfsmerkmalen ist der Haushaltsmantelbogen nur als Mantelpapier für die eigentlichen Fragebogen (Wohnungsbogen und Personenbogen, die weder Namen noch Anschrift enthalten dürfen) entwickelt worden. Somit ist die vom Volkszählungsgesetz 1987 geforderte Möglichkeit der frühzeitigen Trennung von Namen und Anschriften von den Erhebungsmerkmalen in den Erhebungsvordrucken gewährleistet.

Die Ermittlung der statistischen Zusammenhänge zwischen den Personen und ihren Angaben ist dann nur noch im Rahmen der maschinellen Aufbereitung anonym — das heißt ohne Namen und Anschriften — über die laufenden Nummern und Ordnungsnummern möglich, die im Wohnungsbogen, im Personenbogen und in der Regionalliste enthalten sind.

Neben den genannten Erhebungs- und Kontrollfunktionen erfüllt der Haushaltsmantelbogen noch Informations- und Erläuterungsfunktionen. Er enthält neben allgemeinen Hinweisen zur Zählung und zum Ausfüllen der Fragebogen auch spezielle Erläuterungen zu den Fragen im Wohnungsbogen und im Personenbogen.

Arbeitsstättenbogen

Als Rahmencählung und Bestandsaufnahme beschränkt sich die Arbeitsstättenzählung auf die Erfassung weniger grundlegender wirtschaftlicher Tatbestände. Das Fragenprogramm steht mit den Auskunftsmöglichkeiten der Arbeitsstätten im Einklang. Da die Arbeitsstättenzählung die gesamte Wirtschaft erfaßt, muß sie einerseits den unterschiedlichen Ausprägungen von Arbeitsstätten Rechnung tragen, andererseits gerade für die Bereiche, für die kaum Informationen vorhanden sind, ein Maximum an Ergebnissen liefern. Insofern steht auch die Zählung 1987 in einer

langen Kontinuität. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hatte keine Auswirkungen auf den Inhalt des Fragenprogramms der Arbeitsstättenzählung.

Allerdings führten datenschutzrechtliche Vorgaben zu einer Umgestaltung des Fragebogens. Alle Angaben zu Anschriften befinden sich auf dem abtrennbaren Deckblatt; dadurch wird die gesetzlich vorgeschriebene Trennung und Löschung gewährleistet. Der Fragebogen ist so aufgebaut, daß eine Zweigniederlassung nur die Seiten 3 und 4, eine einzige oder Hauptniederlassung zusätzlich die Seite 5 und nur eine Hauptniederlassung auch noch die 6. und letzte Seite des Bogens ausfüllen muß. Um das Ausfüllen zu erleichtern, ist der Arbeitsstättenbogen entsprechend der Auskunftspflichtung der unterschiedlichen Niederlassungsarten farblich gestaltet. Im Gegensatz zum Wohnungsbogen und zum Personenbogen ist der Arbeitsstättenbogen als nicht maschinell lesbares Formular konzipiert.

Adressenliste

Die Adressenliste ist das zentrale Arbeitspapier des Zählers. Im Kopf der Adressenliste werden dem Zähler die Straßenseiten/Straßenabschnitte sowie die Hausnummern der Gebäude vorgegeben, die er aufzusuchen hat. In der Adressenliste notiert der Zähler alle von ihm aufgesuchten Gebäude, Haushalte und Arbeitsstätten sowie die Nummern der dabei ausgeteilten Erhebungsvordrucke. Darüber hinaus vermerkt er die Art des Rücklaufs, das heißt, ob der Auskunftspflichtige die ausgefüllten Erhebungsvordrucke dem Zähler aushändigen oder direkt der Erhebungsstelle übermitteln will. Außerdem trägt er bestimmte Vermerke bei Sonderfällen in die Adressenliste ein, zum Beispiel wenn der Auskunftspflichtige längere Zeit abwesend ist und der Zähler deshalb die Erhebungsunterlagen nicht verteilen kann. Darüber unterrichtet er die Erhebungsstelle, damit sie sich dieser Fälle annimmt. Nach dem Zählungstichtag werden vom Zähler unter Zuhilfenahme der von ihm angelegten Adressenliste die ausgefüllten Erhebungsvordrucke wieder eingesammelt, sofern sie nicht direkt an die Erhebungsstelle übermittelt worden sind.

Regionalliste

Während die Adressenliste nach Abschluß des Zählgeschäftes ihre Aufgabe erfüllt hat, ist die Regionalliste eine wichtige organisatorische Grundlage für die Aufbereitung der Volkszählungsergebnisse. Sie dient dem Zweck, den in den Fragebogen gemachten Angaben zur Person, zur Wohnung, zum Gebäude und zur Arbeitsstätte im Rahmen der maschinellen Aufbereitung die zugehörigen Regionalangaben (Gemeinde, ggf. Gemeindeteil, Block bzw. Blockseite, Straße und Hausnummer) hinzuzufügen. Diese Aufgabe ist dadurch bedingt, daß die Zählungsergebnisse auch in tiefer regionaler Gliederung (Gemeinden, evtl. nach Gemeindeteilen, Stadtbezirken, Blöcken usw.) benötigt werden und sich aus den über die Regionalliste zugeführten Regionalangaben Ergebnisse für Gemeinden und andere beliebig abgrenzbare regionale Einheiten (z. B. Planungsregionen, Wahlkreise) auszählen lassen. Der Ge-

⁶⁰) Eine international übliche Regelung, die jedoch vorsorglich in das Volkszählungsgesetz 1987 (§ 2 Abs. 2) aufgenommen wurde.

⁶¹) Auch dies ist ausdrücklich im Volkszählungsgesetz 1987 (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) geregelt.

sichtspunkt einer Auszahlung nach beliebig abgrenzbaren regionalen Einheiten ist insofern von Bedeutung, als viele regionale Abgrenzungen, insbesondere nichtadministrative Gebietseinheiten, erst nach der Zahlung gebildet werden und es somit nicht ausreichen würde, wenn man lediglich die Angabe zur Gemeinde bzw. zum Gemeindeteil in die Aufbereitung einbeziehen würde⁶²⁾. Für die Erstellung statistischer Ergebnisse ist nach § 15 Abs. 4 des Volkszahlungsgesetzes 1987 die Blockseite die unterste Ebene der kleinräumigen Gliederung

Die Regionalangaben in verschlüsselter Form, die aus der Adressenliste übernommenen Nummern der Wohnungs- und Personenbogen und der Arbeitsstättenbogen sowie die laufenden Nummern und Ordnungsnummern sind Bestandteil des Organisationsteils der Regionalliste, der für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmt ist. Der Nameanteil der Regionalliste mit den ebenfalls aus der Adressenliste übernommenen Namen der Haushalte und Arbeitsstätten wird nur für die manuellen Kontrollen der Vollzählbarkeit benötigt und wird unmittelbar nach Abschluß dieser Kontrollen im Statistischen Landesamt abgetrennt, gesondert aufbewahrt und später vernichtet.

3.4 Vorbereitung der Volkszählung 1987 in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder

Zählungen, wie die für 1987 vorgesehene Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung, bedürfen wegen der Abstimmung einer Vielzahl von Auswertungswünschen und einer intensiven organisatorischen und technischen Planung einer langen Vorbereitungszeit. So wurde das Konzept der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung 1961 erstmals im März 1955, das heißt gut sechs Jahre vor dem Zählungstichtag, beraten, das Konzept der Gebäude- und Wohnungszählung 1968, das auch einen Fragenteil zur Person und zum Haushalt enthielt, bereits 1964. Die ersten Überlegungen zur Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung 1970 wurden 1965 angestellt; die wegen der hohen Kosten nicht weiter verfolgte Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1975 stand schon im März 1972 zur Diskussion. Erste Beratungen über eine Volkszählung 1981 begannen Ende 1976⁶³⁾.

Mit der Aufhebung der Volkszählung 1983 durch das Bundesverfassungsgericht war die Vorbereitungszeit der Volkszählung 1987 sehr knapp bemessen. Andererseits konnte jedoch auf die Erfahrungen bei der Vorbereitung seit 1975 zurückgegriffen werden. Allerdings mußten die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts zur Zählungsorganisation, insbesondere im Hinblick auf die datenschutzrechtlichen Aspekte, im neuen Zählungskonzept berücksichtigt werden. Erfahrungen hierüber waren an keiner Stelle vorhanden

Einzelheiten zur Gestaltung der Erhebungs- und Organisationspapiere, zur Zählungs- und Aufbereitungsorganisation und Tabellierung wurden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder unter Beteiligung der Bundesressorts und der kommunalen Spitzenverbände in speziellen, für bestimmte Aufgaben, insbesondere zur Koordinierung der drei Zählungsteile gebildeten Arbeitsgruppen und im Arbeitskreis „Maschinelle Aufbereitung“ des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter erörtert. Gegenstand dieser Besprechungen waren in fachlicher Hinsicht der Zahlungs- und damit der Gesetzesinhalt sowie die Auswertungsprogramme (Tabellenprogramme). Diese inhaltlichen Aspekte bildeten die Grundlagen sowohl für die Erarbeitung der Erhebungsvordrucke als auch für die Planung der organisatorischen und technischen Abläufe.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Datenschutzes wurden auch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz sowie die Landesbeauftragten für den Datenschutz in alle Phasen der Zählungsvorbereitung eingeschaltet. Parallel zu den Besprechungen des Zählungsprogrammes auf Bundesebene fanden entsprechende Beratungen auf Landesebene unter Einschaltung der Gemeinden statt.

Zur Prüfung des Zählungskonzeptes, insbesondere zur Umsetzung der Datenschutzvorkehrungen, wurde im Frühsommer 1986 eine nichtrepräsentative Testerhebung durchgeführt. Die Erfahrungen aus der Testerhebung konnten vor allem bei den Arbeiten an den Anleitungen für die Erhebungsstellen berücksichtigt werden, führten aber auch nochmals zu einigen Umstellungen von Fragen und Änderungen von Erläuterungen in den Erhebungsvordrucken.

Neben den Vorbereitungen für die Erhebungsphase ist die Entwicklung von Programmen für die maschinelle Aufbereitung wichtiger Bestandteil der Arbeiten in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder. Die Aufbereitungsprogramme der Volkszählung 1987 sind wegen des Umfangs der Erhebung und der Aufbereitungsmethode (automatische Kontrolle und Fehlerbereinigung) sehr umfangreich und kompliziert. Um hierbei Fehler zu vermeiden, sind mehrfache Prüfungen der Ablaufpläne und Schemata und deren Spezifizierung erforderlich; des weiteren Tests der Programme für die maschinelle Aufbereitung.

Die für die Aufbereitung benötigten Programme werden gemeinsam von den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt erstellt, wobei jedes beteiligte Amt einen Teil der Programme übernimmt (Verbundprogrammierung). Nach Fertigstellung eines Programmes (einschließlich Test) erhalten alle Statistischen Landesämter ein Doppel dieses Programmes für die eigene Benutzung.

Die Durchführung der Volkszählung erfordert aber auch bei den Gemeinden umfangreiche Vorbereitungsarbeiten, zum Beispiel die Bereitstellung zusätzlichen Personals, Anmietung von Räumen und Maschinen, nicht zuletzt für die schon im November 1986 beginnende Gebäudevorerhebung. Die Gemeinden mußten deshalb von den Statisti-

⁶²⁾ Für Vorschläge der Wahlkreis-Kommission zur Neuabgrenzung von Wahlkreisen (§ 3 Bundeswahlgesetz) waren dann zum Beispiel die Ergebnisse nicht nutzbar

⁶³⁾ Siehe Bretz, M./Knop, W./Travnitzcek, R. „Konzept der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung 1981“ in WiSta6/1978, S. 333ff

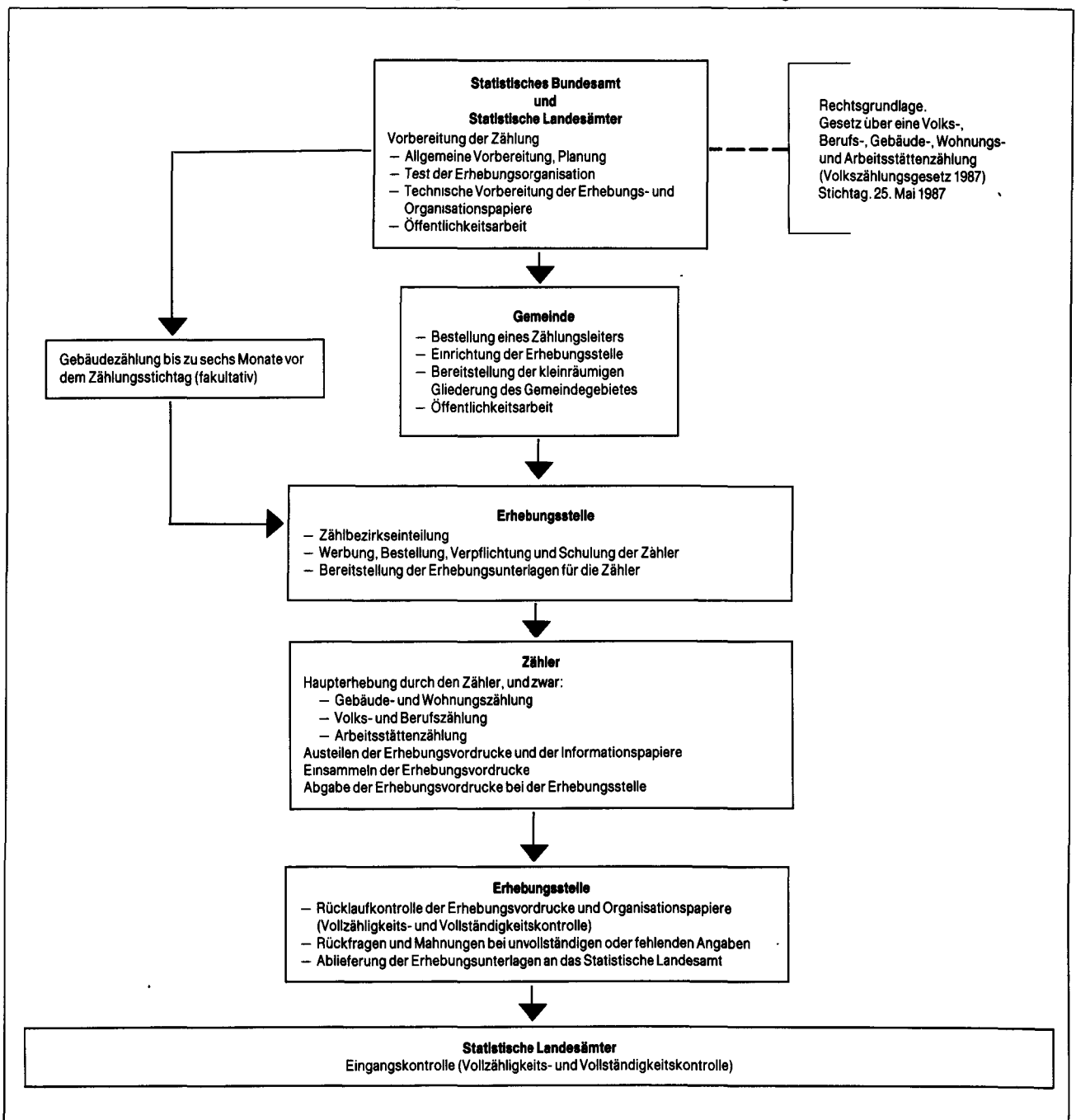
schen Landesämtern zu einem sehr frühen Zeitpunkt über das Konzept der Zählung und die einzelnen Arbeitsphasen unterrichtet werden. Hierbei lagen die Schwerpunkte auf dem Inhalt der Erhebungsunterlagen und auf dem zeitlichen Ablauf der Erhebung. Umgekehrt mußte geprüft werden, inwieweit die von den einzelnen Gemeinden vorgesehenen Verfahren zu einer rationellen und kostensparenden Vorbereitung und Durchführung der Volkszählung (z. B. Einsatz von ADV in der Erhebungsstelle) methodisch vertretbar, das heißt mit den weiteren Arbeitsabläufen vereinbar sind und mit den Datenschutzvorkehrungen in Einklang stehen. Diese Aufgaben erforderten zahlreiche Gespräche und Abstimmungen der Statistischen Landesämter mit den einzelnen Gemeinden bzw. deren Spitzenverbänden.

4 Vorbereitung und Durchführung der Zählung durch die Gemeinde und die Erhebungsstelle

Nach den Rechtsverordnungen der Länder sind in der Regel die Statistischen Landesämter oberste Erhebungsstellen⁶⁴). Sie weisen die Gemeinden an, wie die Volkszählung nach den gegebenen rechtlichen Vorschriften durchzuführen ist. Für die Durchführung vor Ort sind die von den Gemeinden nach § 9 Volkszählungsgesetz 1987 einzurichtenden örtlichen Erhebungsstellen zuständig. Die Länder haben in ihren Rechtsverordnungen zur Durchführung

⁶⁴) In Bremen, Saarland und Berlin (West) als „überörtliche Erhebungsstellen“ bezeichnet

Übersicht 2: Vorbereitungs- und Erhebungsphase der Volkszählung 1987



der Volkszählung 1987 — unter Berücksichtigung der jeweiligen landesrechtlichen Voraussetzungen — die grundlegenden Vorgaben für die Arbeit der Erhebungsstellen konkretisiert. Ergänzend wurden weitere Verwaltungsvorschriften sowie detaillierte Regelungen in der „Anleitung für die Gebäudevorerhebung“ und der „Anleitung für die Gemeinde und die Erhebungsstelle“ erlassen

4.1 Aufgaben der Gemeinden

Die von den Gemeinden einzurichtenden Erhebungsstellen sind räumlich, organisatorisch und personell von anderen Verwaltungsstellen der Gemeinden abzuschotten, um die statistische Geheimhaltung der erhobenen Angaben auch während des Erhebungsverfahrens sicherzustellen. Sofern kleine Gemeinden die erforderliche Abschottung der Erhebungsstellen nicht gewährleisten können, besteht die Möglichkeit der Einrichtung überörtlicher Erhebungsstellen⁶⁵⁾.

Die Gemeinde bestellt einen für die Durchführung der Zählung in der Gemeinde verantwortlichen Zählungsleiter. Bei der personellen Besetzung der bundesweit ca. 5 000 bis 6 000 Erhebungsstellen wird von vornherein von Personen abgesehen, bei denen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder aus anderen Gründen mit Interessenkollisionen zu rechnen ist. Die in den Erhebungsstellen tätigen Personen dürfen die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über einzelne Bürger nicht bei anderen Gelegenheiten oder für andere Zwecke verwenden. Sie werden auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung der aus ihrer Tätigkeit über einzelne Bürger gewonnenen Erkenntnisse schriftlich verpflichtet und auf die strafrechtlichen Konsequenzen eines Verstoßes hingewiesen. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit in den Erhebungsstellen. Es ist im Rahmen der personellen Abschottung sichergestellt, daß das Personal der Erhebungsstelle auf keinen Fall gleichzeitig mit anderen Verwaltungsaufgaben betraut wird.

Wichtige Grundlage für die Arbeit der Erhebungsstelle und für die späteren Auswertungen der Volkszählungsergebnisse in tiefer regionaler Gliederung ist die Bereitstellung einer kleinräumigen Gliederung des Gemeindegebietes durch die Gemeinde. „Bei der kleinräumigen Gliederung geht es darum, das Gemeindegebiet in Blöcke und Blockseiten aufzuteilen und damit ein flexibles regionales Ordnungssystem zu schaffen, das eine Zusammenstellung statistischer Ergebnisse unterhalb der Gemeindeebene bzw. für nichtadministrative Gebietseinheiten in jeder beliebigen Abgrenzung jederzeit erlaubt. Diese Möglichkeit ist mit der Blockseitengliederung durch unterschiedliches Zusammenfügen von Blockseiten (zum Beispiel zu Straßenzügen) gegeben. Voraussetzung dafür ist allerdings ein hierarchisch aufgebautes Nummernsystem, das heißt eine Numerierung der Blöcke innerhalb der übergeordneten Verwaltungseinheit (Gemeindeteil, Stadtbezirk), ergänzt um die Numerierung der zum jeweiligen Block gehö-

renden Blockseiten“⁶⁶⁾. Hier kann jedoch weitgehend auf bestehende Gliederungen, die auch für andere Aufgaben, wie Einteilung von Stimmbezirken für Wahlen oder Abgrenzung der Einzugsbereiche für Schulen verwendet werden, oder auch auf die Vorarbeiten zur Volkszählung 1983 zurückgegriffen werden.

Eine weitere wichtige Vorarbeit besteht in der im Volkszählungsgesetz vorgeschriebenen Bereitstellung von Daten, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Volkszählung durch die Erhebungsstelle unerlässlich sind. Die aus dem Melderegister, den Registern der für die Grundsteuer zuständigen Stellen bzw. der für die Gebäudebrandversicherung zuständigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder den Registern der für Gewerbeanzeigen zuständigen Stellen an die Erhebungsstelle zu übermittelnden Daten sind in § 11 des Volkszählungsgesetzes 1987 genau festgelegt. Diese Daten sind für eine vollzählige Erfassung aller Personen, Gebäude, Wohnungen und Arbeitsstätten unabdingbar und werden — wie auch international üblich — von fast allen Erhebungsstellen genutzt.

4.2 Aufgaben der Erhebungsstellen

4.2.1 Aufgaben der Erhebungsstellen vor der Erhebung

Um eine vollzählige Erhebung gewährleisten zu können, teilen die Erhebungsstellen das Gemeindegebiet auf der Grundlage der kleinräumigen Gliederung in Zählbezirke ein und führen eine Zählbezirksübersicht. Ein Zählbezirk entspricht in der Regel einer Blockseite, wobei die Größe der Zählbezirke so bemessen sein sollte, daß ein Zähler diesen Bereich bearbeiten kann⁶⁷⁾. Die Zählbezirke dürfen jedoch die Grenzen kleinräumlicher Gebietseinheiten (Gemeindeteile, Blöcke, Blockseiten) nicht überschreiten.

Mehrere Zählbezirke können zu Arbeitsbezirken als Organisationseinheiten für den Zähler zusammengefaßt werden. Die Einteilung nach Arbeitsbezirken und Zählbezirken wird dem Zähler auf der Adressenliste von der Erhebungsstelle vorgegeben (Zählbezirksbeschreibung). Ein weiteres wichtiges Hilfsmittel für den Zähler ist die Namenliste. Sie dient als Orientierungshilfe für den Zähler beim Verteilen der Erhebungsunterlagen in seinem Zählbezirk und gibt ihm einen ersten Überblick über die von ihm aufzusuchenden Personen, Gebäude und Arbeitsstätten.

Die Bestellung der ehrenamtlichen Zähler ist Aufgabe der Erhebungsstellen. Gemäß § 10 Abs. 3 Volkszählungsgesetz 1987 sind Bund, Länder und Gemeinden und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts verpflichtet, den Erhebungsstellen auf Anforderung Bedienstete zu benennen und für die Zählerfähigkeit freizustellen. Die Behör-

⁶⁵⁾ Durchführungsverordnungen zur Volkszählung 1987 der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz, a. O.

⁶⁶⁾ Siehe Nejedly, S.: „Volkszählung 1987 — Organisation und Ablauf der Erhebung“ in Staat und Wirtschaft in Hessen, Hessisches Statistisches Landesamt, Nr. 8/1986, S. 258. Siehe auch: „Kleinräumige Gliederung, räumliches Ordnungssystem, Zensus 1981“, Reihe H, Beiträge des Deutschen Städtetages zur Statistik und Stadtforschung, Heft 15, Köln 1979, und „Arbeitshilfen zur Volkszählung 1981, Empfehlungen zur kleinräumigen statistischen Gebietsgliederung“, Düsseldorf 1979, „ADV-Unterstützung der Zählungsorganisation“, Reihe H, Beiträge des Deutschen Städtetages zur Statistik und Stadtforschung, Heft 16, Köln 1979, „ADV-Unterstützung der Zählungsorganisation 1983“, Reihe H, Beiträge des Deutschen Städtetages zur Statistik und Stadtforschung, Heft 23.

⁶⁷⁾ Bei der Volkszählung 1970 betrug die durchschnittliche Zählbezirksgröße ca. 60 Haushalte.

den des Bundes und der Länder sind durch entsprechende Erlasse der Ministerien auf diese Verpflichtung hingewiesen worden. Die Bestellung von bundesweit ca. 500 000 Zahlern ist erfahrungsgemäß mit Schwierigkeiten verbunden. In vielen Gemeinden wird deshalb schon frühzeitig mit den örtlichen Behörden Kontakt aufgenommen, um die Zählergestellung abzustimmen. Nach § 10 Abs. 2 des Volkszählungsgesetzes 1987 ist jeder Deutsche vom vollendeten 18 bis zum vollendeten 65 Lebensjahr zur Übernahme der ehrenamtlichen Zählertätigkeit verpflichtet. Eine Befreiung von dieser staatsbürgerlichen Pflicht kann nur erfolgen, wenn die vorgetragenen Gründe so schwerwiegend sind, daß eine Erfüllung dieser Pflicht unzumutbar erscheint. Es muß daher glaubhaft gemacht werden, daß die Zählertätigkeit wegen Krankheit, Gebrechen oder einem ähnlich wichtigen Grund nicht oder nicht ordnungsgemäß möglich ist.

Die Zähler werden von der Erhebungsstelle schriftlich bestellt, über ihre Rechte und Pflichten belehrt und schriftlich auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt — auch nach Beendigung der Zählertätigkeit — für alle Erkenntnisse über den Bürger, die der Zähler im Rahmen seiner Tätigkeit gewonnen hat.

Die ausgewählten Zähler müssen die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten. Die Erhebungsstelle hat bei der Auswahl mögliche Interessenkollisionen mit der beruflichen Tätigkeit zu berücksichtigen. So regelt zum Beispiel das Land Nordrhein-Westfalen: „Um jeden Anschein zu vermeiden, daß Polizeivollzugsbeamte anlässlich der Volkszählung 1987 gleichzeitig als Ermittlungsbeamte tätig werden, sind sie nicht als Zähler einzusetzen. Das gleiche gilt für Staats- und Anwälte“⁶⁸⁾. Aber auch bei anderen Personen ist erst zu prüfen, ob aufgrund der beruflichen Tätigkeit oder aus anderen Gründen die Besorgnis besteht, daß anlässlich der Volkszählung 1987 gewonnene Erkenntnisse zu Lasten der Auskunftspflichtigen genutzt werden (z. B. bei Angehörigen der Steuerverwaltung). Sie sind nur dann als Zähler einzusetzen, wenn ein örtlicher Einsatz möglich ist, der eine solche Nutzung ausschließt. Zähler werden auch nicht in der unmittelbaren Nähe (Nachbarschaft) ihrer Wohnung eingesetzt⁶⁹⁾. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, daß der Zähler einzelnen Auskunftspflichtigen seines Arbeitsbezirks bekannt ist. In diesen Fällen kann der Auskunftspflichtige jedoch von der Möglichkeit des postalischen Rückversands seiner Erhebungsvordrucke Gebrauch machen.

Von den Gemeinden wird wegen des mit der Zählertätigkeit verbundenen Aufwandes eine Vergütung gezahlt, die steuerfrei ist (§ 10 Abs. 9 Volkszählungsgesetz 1987). Mit dieser steuerfreien Vergütung sollen Anreize geschaffen werden, sich für die Zählertätigkeit zur Verfügung zu stellen und die nicht einfache Aufgabe korrekt zu erfüllen. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird von den Gemein-

den festgesetzt, wobei deren Interesse an den Volkszählungsdaten eine erhebliche Rolle spielt. Es ist denkbar, daß eine Staffelung vorgenommen wird, je nachdem, ob der Zähler die Erhebungsvordrucke einsammelt oder sie vom Auskunftspflichtigen direkt an die Erhebungsstelle übermittelt werden⁷⁰⁾.

Vor ihrem Einsatz werden die Zähler von Mitarbeitern der Erhebungsstelle im Rahmen von Zählerschulungen in ihre Aufgaben, Pflichten und Befugnisse eingewiesen. Grundlage dieser Schulungen sind die Zähleranleitung, das Schlagwortverzeichnis, die Erhebungs- und Organisationspapiere sowie die Informationsmaterialien zur Volkszählung 1987.

Aufgrund örtlicher und organisatorisch-technischer Besonderheiten, aber auch aus datenschutzrechtlichen Gründen oder Sicherheitsbelangen, sind in einigen Bereichen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Zählung Sonderregelungen zu treffen. Dies gilt zum Beispiel für Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte, für den Bereich der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes, für Bundesbahn und Bundespost sowie für den Bereich ausländischer Missionen (Botschaften, Konsulate) und ausländischer Streitkräfte. Die Sonderregelungen werden in Abstimmung mit den jeweils betroffenen Stellen vereinbart und in den Anleitungen schriftlich fixiert. Sie beziehen sich insbesondere auf die Verteilung und Rückgabe der Erhebungsvordrucke und auf den Einsatz von ausgewählten und besonders geschulten Zählern.

Sowohl die aufgezeigten vorbereitenden Arbeiten in der Erhebungsstelle als auch die späteren Kontrollen des Rücklaufs der Erhebungsvordrucke müssen so rationell wie möglich gestaltet werden. „Bei der Volkszählung 1987 handelt es sich um ein Massengeschäft gewaltigen Ausmaßes. Umfang und Ausprägung der technischen Unterstützung der Großzählung haben sich hieran zu orientieren. Nur bei effektivem und konzentriertem Einsatz technischer Hilfsmittel, insbesondere der zu beschaffenden Hard- und Softwareausstattung, kann die Zählung mit vertretbarem Personalaufwand zeitgerecht vorbereitet und abgewickelt werden. Dies gilt in besonderem Maß für die großen und mittleren Städte der Bundesrepublik“⁷¹⁾. Der Einsatz der ADV-Hilfsmittel in den Erhebungsstellen darf aber ausschließlich der Organisation und ordnungsgemäßen Durchführung vor Ort dienen.

4.2.2 Aufgaben, Befugnisse und Pflichten der Zähler

Eine der Hauptaufgaben des Zählers besteht darin, die Vollzähligkeit der Erhebung zu gewährleisten. Er hat in dem ihm zugeteilten Arbeitsbezirk jedes zu erfassende Gebäude, jede Arbeitsstätte, jede Wohnung und jeden Haushalt mit seinen Personen aufzusuchen, die entsprechenden Erhebungsvordrucke zum Ausfüllen abzugeben sowie die Informationsmaterialien zur Volkszählung 1987

⁶⁸⁾ Ergänzende Verwaltungsvorschrift der Durchführungsverordnung zur Volkszählung 1987 des Landes Nordrhein-Westfalen, a. a. O.

⁶⁹⁾ Zur Konkretisierung des Begriffs „Nachbarschaft“ siehe Durchführungsverordnung zur Volkszählung 1987 der Länder Hamburg und Rheinland-Pfalz, a. a. O.

⁷⁰⁾ Ergänzende Verwaltungsvorschrift der Durchführungsverordnung zur Volkszählung 1987 des Landes Hamburg, a. a. O.

⁷¹⁾ Verband Deutscher Stadtstatistiker Niederschrift zum Informationsseminar „Volkszählung 1987“ in Frankfurt/Main am 22. und 23. April 1986, S. 55.

zu verteilen. Als Informationsmaterialien für den Auskunftspflichtigen stehen dem Zahler die Broschüren „Informationen zur Volkszählung 1987“, „Das Fragenprogramm der Volks-, Berufs-, Gebäude- und Wohnungszählung“ sowie der Text des Volkszahlungsgesetzes 1987 zur Verfügung. Als Orientierungshilfe für die Verteilung der Unterlagen dient dem Zahler die Namenliste mit den in seinem Bezirk vorhandenen Arbeitsstätten und Gebäuden mit Wohnraum sowie den dort wohnenden Personen.

Da ein erheblicher Teil der Auskunftspflichtigen tagsüber nicht anzutreffen ist, findet die Zahlertätigkeit hauptsächlich am Nachmittag und am frühen Abend statt. Das Austeilen der Erhebungsunterlagen beginnt etwa eine Woche vor dem Zählungstichtag. Hierbei soll der Zähler seine Hilfe beim Ausfüllen der Erhebungsvordrucke anbieten. Dies gilt vor allem für alte und kranke Mitbürger, denen das Ausfüllen Schwierigkeiten bereiten könnte. Die Hilfe des Zählers wurde bei früheren Zählungen gerne angenommen. Der Zähler hat sich dem Auskunftspflichtigen unaufgefordert durch Vorzeigen seines Zahlerausweises auszuweisen und darf die Wohnung eines Auskunftspflichtigen nur mit dessen Zustimmung betreten. Um die vollständige und richtige Erfassung sicherzustellen, muß der Zähler bestimmte Angaben mündlich erfragen und selbst in die Erhebungsvordrucke eintragen. Dabei handelt es sich um einzelnen um:

- Zahl und Namen der Personen im Haushalt,
- Name des Wohnungsinhabers,
- Zahl der Haushalte und der Arbeitsstätten im Gebäude und in der Wohnung,
- Leerstehen der Wohnung,
- Zugehörigkeit zu ausländischen Streitkräften oder zu diplomatischen oder berufskonsularischen Vertretungen bzw. zur Ständigen Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik,
- Zahl der Personen ohne eigene Haushaltsführung mit alleiniger Wohnung im Bereich einer Gemeinschafts- und Anstaltsunterkunft,
- Name, Bezeichnung von Arbeitsstätten und Unternehmen.

Nach der aus dem Mikrozensus übernommenen Regelung des § 13 Abs. 5 Volkszahlungsgesetz 1987 kann der Auskunftspflichtige jedoch wählen, ob er die Vor- und Familiennamen der übrigen Haushaltsmitglieder mündlich nennt oder sie der Erhebungsstelle schriftlich mitteilt. Dies gilt auch für den Namen des Wohnungsinhabers⁷²⁾.

Die Auskunftspflichtigen müssen vom Zähler auf die verschiedenen Möglichkeiten der Auskunftserteilung hingewiesen werden. Die in den Erhebungsvordrucken enthaltenen Fragen können mündlich gegenüber dem Zähler oder schriftlich beantwortet werden. Darüber hinaus kann der Auskunftspflichtige wählen, ob er sie gemeinsam mit anderen Haushaltsmitgliedern oder für sich allein beantwortet. Außerdem hat der Auskunftspflichtige mehrere

Möglichkeiten, seine ausgefüllten Erhebungsvordrucke zurückzugeben. Er kann sie dem Zähler offen oder in verschlossenem Umschlag aushändigen, sie innerhalb einer Woche bei der Erhebungsstelle abgeben oder sie der Erhebungsstelle per Post zuschicken. Wird die Rückgabe der Erhebungsvordrucke in verschlossenem Umschlag oder die postalische Rücksendung an die Erhebungsstelle gewünscht, übergibt der Zähler einen „Volkszählungsbrief“. Auf Verlangen ist für jedes Haushaltsmitglied bzw. für jede Arbeitsstätte ein Volkszählungsbrief zu verteilen. Die postalische Rücksendung dieses Volkszählungsbriefes ist portofrei. Sowohl beim postalischen Rückversand als auch bei der Rückgabe des Umschlags an den Zähler sind Name und Adresse des Auskunftspflichtigen auf dem Umschlag einzutragen. Enthält der Umschlag Erhebungsvordrucke für mehrere Personen eines Haushalts, genügt die Absenderangabe eines Auskunftspflichtigen Haushaltsmitgliedes.

In der vom Zähler anzulegenden Adressenliste notiert er insbesondere alle von ihm aufgesuchten Gebäude, Haushalte und Arbeitsstätten, den vereinbarten Modus des Rücklaufs der Erhebungsvordrucke und gegebenenfalls den Abholtermin. Wenn der Zähler trotz mehrmaligen Aufsuchens Personen nicht antrifft oder bei Arbeitsstätten niemanden erreicht, notiert er diese Fälle ebenfalls in der Adressenliste und unterrichtet die Erhebungsstelle davon, damit sie sich dieser Fälle annimmt. Ähnlich verhält sich der Zähler bei Auskunftsverweigerern.

Nach dem Zählungstichtag werden die ausgefüllten Erhebungsvordrucke vom Zähler unter Zuhilfenahme der Adressenliste wieder eingesammelt, sofern sie nicht direkt an die Erhebungsstelle übermittelt worden sind. Für das Einsammeln benötigt der Zähler in der Regel ein bis zwei Wochen. Der Zähler darf die Angaben in den Erhebungsvordrucken Dritten nicht zugänglich machen (z. B. dem Hauptmieter die Angaben im Personenbogen des Untermieters), auch nicht seinen Familienangehörigen. Nach dem Einsammeln füllt er auf der Grundlage seiner Adressenliste die Regionalliste aus und liefert sämtliche Erhebungsvordrucke umgehend bei der Erhebungsstelle ab⁷³⁾.

Vor allem in der Phase, in der die Zähler vor Ort ihrer Tätigkeit nachgehen, sollen die Erhebungsstellen bis in die Abendstunden und ggf. samstags besetzt sein, um jederzeit Auskünfte an Zähler und Auskunftspflichtige erteilen zu können. Zu diesem Zweck ist auch die Telefonnummer der Erhebungsstelle den Zählern und den Auskunftspflichtigen bekanntzumachen.

Eine besondere Unterstützung benötigen die Zähler durch die Erhebungsstelle, wenn die Zähler trotz mehrmaliger Versuche Auskunftspflichtige nicht antreffen, zum Beispiel bedingt durch eine längerfristige Abwesenheit der zu Befragenden oder im Falle, daß eine Arbeitsstätte durch Urlaub oder auswärtige Tätigkeit der Beschäftigten vorüber-

⁷²⁾ Siehe § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusgesetz) vom 10. Juni 1985, BGBl. I S. 955.

⁷³⁾ In einigen Bundesländern wird die Regionalliste nicht vom Zähler ausgefüllt. Sie wird nach Eingang und Prüfung der Erhebungsvordrucke in der Erhebungsstelle erstellt.

gehend nicht besetzt ist. Die Erhebungsstelle muß dann versuchen, sich schriftlich, telefonisch oder durch den Einsatz ihrer Mitarbeiter mit dem Auskunftspflichtigen in Verbindung zu setzen, um die notwendigen Angaben zu beschaffen. Bei Auskunftsverweigerung weist die Erhebungsstelle die Auskunftspflichtigen durch Erinnerungs- bzw. Mahnschreiben auf die Verpflichtung zur Auskunftserteilung hin. Die amtliche Statistik ist an der vollständigen Ausfüllung der Erhebungsvordrucke interessiert. Deshalb werden Zwangsgelder oder Bußgelder nur als letzte Mittel angesehen.

4.2.3 Aufgaben der Erhebungsstellen nach der Zählung

In Anwesenheit des Zählers prüft die Erhebungsstelle zunächst die Vollzähligkeit der zurückgegebenen Erhebungsunterlagen. Dabei ist in den Erhebungsstellen sichergestellt, daß der Zähler keinen Einblick in andere Erhebungsunterlagen — auch nicht in die in verschlossenem Umschlag zurückgegebenen oder postalisch übersandten Erhebungsunterlagen seines Arbeitsbezirks — hat⁷⁴⁾. Sind die Zählermappen mit den Erhebungsvordrucken und Organisationspapieren von den Zählern abgeliefert, so ist anhand der Zählbezirksübersicht und anhand des Zählerverzeichnisses zu prüfen, ob für jeden Zählbezirk mindestens eine Adressenliste bzw. Regionalliste angelegt worden ist. Anhand der Adressenliste, der Regionalliste und ggf. einer zum Zählungstichtag aktualisierten Namenliste ist zu prüfen, ob die ausgefüllten Erhebungsvordrucke vollzählig sind, ob der Zähler Vermerke über nicht angetroffene Haushalte und Arbeitsstätten, Versandart, Auskunftsverweigerung oder sonstige Bemerkungen gemacht hat, die weitere Arbeiten der Erhebungsstelle erforderlich machen, und ob Namen und Anschriften im Haushaltsmantelbogen bzw. im Arbeitsstättenbogen mit den Eintragungen in der Adressenliste/der Regionalliste übereinstimmen. Zu prüfen ist auch, ob Arbeitsstätten und Unternehmen doppelt erfaßt oder vergessen wurden. Per Post übersandte oder bei der Erhebungsstelle abgegebene Erhebungsvordrucke werden den vom Zähler abgelieferten Erhebungsvordrucken und Organisationspapieren zugeordnet.

Neben der Vollzähligkeit der Erhebungsvordrucke und Organisationspapiere wird von der Erhebungsstelle die Vollständigkeit der Angaben des Auskunftspflichtigen in den Erhebungsvordrucken kontrolliert. Bei nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Fragebogen versucht die Erhebungsstelle zunächst, mit dem Auskunftspflichtigen eine Klärung herbeizuführen und die Bogen nach dessen Angaben zu ergänzen bzw. zu berichtigen. Gelingt dies nicht oder liegen in Fällen der Auskunftsverweigerung oder der längerfristigen Abwesenheit von Auskunftspflichtigen keine Angaben vor, dürfen die gemäß § 11 Abs. 1 Volkszählungsgesetz 1987 aus dem Melderegister übermittelten Angaben zur Person — außer den Vor- und Familienna-

men — auch ohne Zustimmung der Auskunftspflichtigen verwendet werden.

Nach der Prüfung der Erhebungsvordrucke auf Vollzähligkeit und Vollständigkeit wird die vom Zähler ausgefüllte Regionalliste entsprechend der Vorgaben in der „Anleitung für die Gemeinde und die Erhebungsstelle“ geprüft und gegebenenfalls berichtigt, ergänzt oder neu erstellt.

Nach Abschluß der Prüf- und Korrekturarbeiten sind sämtliche Erhebungsunterlagen gemäß den landesrechtlichen Regelungen und den Anweisungen in der Anleitung für die Gemeinde und die Erhebungsstelle unverzüglich an die Statistischen Landesämter weiterzuleiten. In den örtlichen Erhebungsstellen der Gemeinden dürfen keinerlei Zählungsunterlagen mit persönlichen Angaben der Auskunftspflichtigen verbleiben. Das Statistische Landesamt legt — in Einvernehmen mit den einzelnen Gemeinden — den Termin für die Auflösung der örtlichen Erhebungsstellen fest. Dies wird in der Regel geschehen, sobald feststeht, daß für die betreffende Gemeinde die Erhebungsunterlagen vollständig und einwandfrei im Landesamt vorliegen. Schon wegen der laufenden Kosten werden die Gemeinden daran interessiert sein, daß die örtlichen Erhebungsstellen möglichst bald aufgelöst werden können.

5 Aufbereitung der Volkszählungsdaten und Ergebniserstellung in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder

Die Aufbereitung bzw. die Verarbeitung der Daten ist Aufgabe der Statistischen Landesämter und vollzieht sich nach bundeseinheitlichen Regelungen in deren streng abgeschotteten Aufgaben- und Verantwortungsbereich. Eine Beeinflussung der hierbei anfallenden Arbeiten durch Außenstehende ist ausgeschlossen.

Die Aufbereitung ist einmal geprägt von der Aufgabe, das erhobene Material in eine für die weitere Verwendung bearbeitbare Form zu bringen, und zum anderen von der Einhaltung des Datenschutzes, wie sie im einzelnen in § 15 des Volkszählungsgesetzes 1987 festgelegt ist.

Die Aufbereitung der Erhebungsunterlagen erfolgt in zwei Phasen:

- a) Manuelle Aufbereitung,
- b) Maschinelle Aufbereitung.

5.1 Manuelle Aufbereitung

Die manuelle Aufbereitung erstreckt sich im wesentlichen auf eine Eingangskontrolle der von den Gemeinden abgelieferten Erhebungsunterlagen auf Vollzähligkeit und Vollständigkeit, auf die gemäß § 15 Volkszählungsgesetz 1987 vorgeschriebene Trennung der Erhebungsmerkmale von den Hilfsmerkmalen und auf die Verschlüsselung (Signierung) von Angaben der Erhebungsvordrucke.

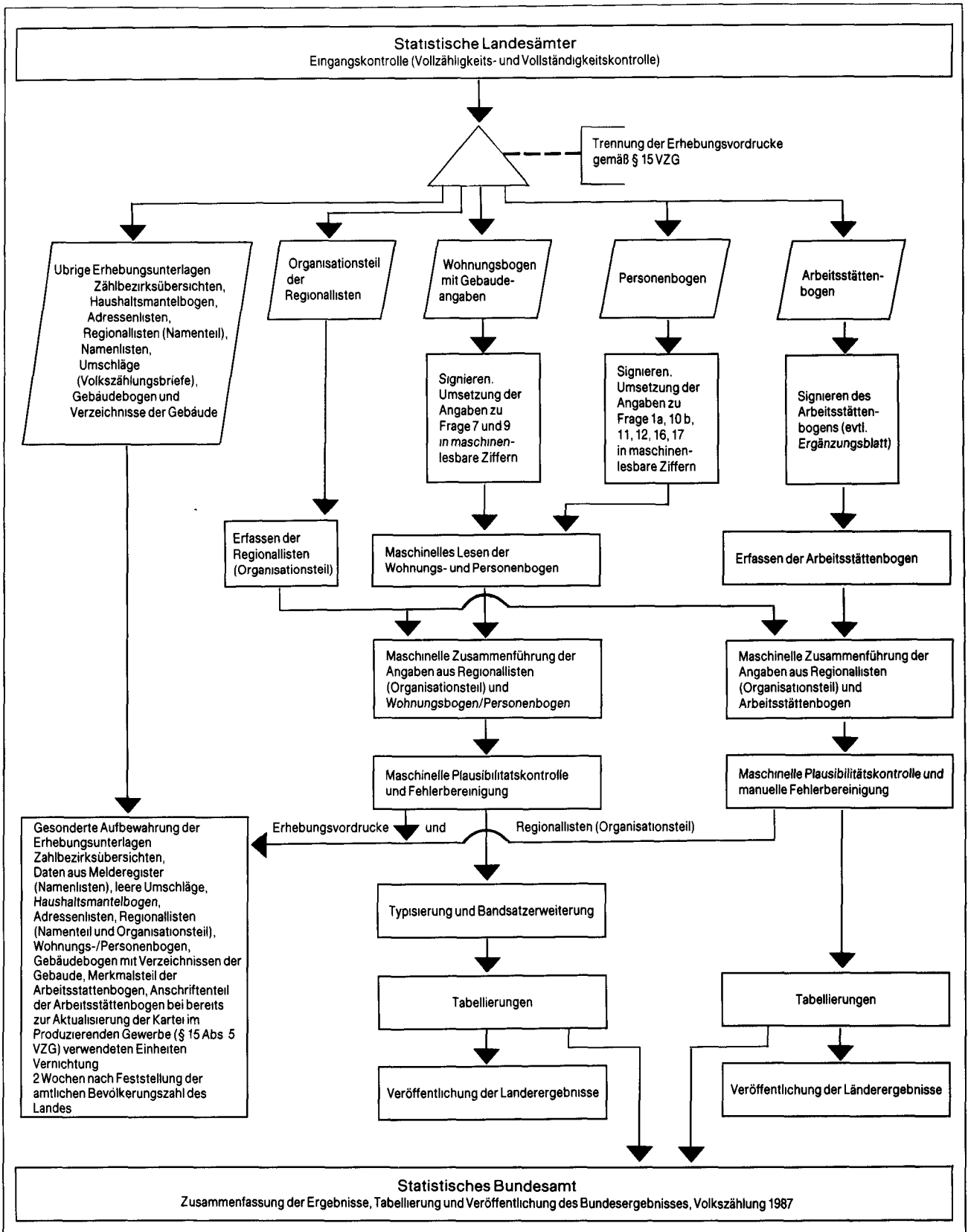
Im Rahmen der Eingangskontrolle wird geprüft, ob Erhebungsunterlagen aus allen Gemeinden des jeweiligen Landes eingegangen sind. Ferner wird kontrolliert, ob für die jeweilige Gemeinde die Regionalangaben in der Ge-

⁷⁴⁾ Ergänzende Verwaltungsvorschrift der Durchführungsverordnung zum Volkszählungsgesetz 1987 des Landes Berlin, a. a. O.

meindliste und den zugehörigen Regionallisten richtig eingetragen sind und ob die Nummern aller Regionallisten in den Gemeindelisten protokolliert sind bzw. ob eingetragene Regionallisten fehlen. Schließlich wird anhand vor-

handener Eckdaten eine überschlagige zahlenmäßige Prüfung der in der Gemeindliste angegebenen Zahl der Haushaltshefte sowie Arbeitsstättenbogen vorgenommen. Diese Prüfung orientiert sich im wesentlichen an den

Übersicht 3 Aufbereitung der Volkszählungsdaten und Ergebniserstellung in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder



Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung und den Ergebnissen verschiedener Wirtschaftsstatistiken.

Die manuelle Kontrolle auf Vollständigkeit der Erhebungunterlagen und Vollständigkeit der Angaben in den Statistischen Landesämtern erstreckt sich auf die Prüfung, ob alle in den Regionallisten eingetragenen Erhebungsvordrucke vorhanden sind bzw. ob alle vorhandenen Erhebungsvordrucke dort aufgeführt sind. Ferner wird im Überblick geprüft, ob die Erhebungsvordrucke richtig ausgefüllt sind. Falls die Angaben aus dem Gebäudebogen der Gebäudevorerhebung noch nicht in den Gebäudeteil des Wohnungsbogens übertragen sind, ist dies im Statistischen Landesamt vorzunehmen.

Bei der in § 15 Abs. 1 des Volkszählungsgesetzes 1987 vorgeschriebenen Trennung der Hilfsmerkmale von den Erhebungsmerkmalen wird wie folgt vorgegangen:

1. Trennung der Haushaltsmantelbogen von den Wohnungsbogen und Personenbogen,
2. Bereitstellung der Arbeitsstättenbogen für die gesonderte Aufbereitung der Arbeitsstättenzählung,
3. Trennung des Namentils vom Organisationsteil der Regionallisten nach der Verschlüsselung des Hausnummerzusatzes im Organisationsteil der Regionallisten,
4. Gesonderte Aufbewahrung
 - der Haushaltsmantelbogen
 - der Adressenlisten
 - des Namentils der Regionallisten
 - der Verzeichnisse gemäß § 11 Volkszählungsgesetz 1987 und der Namenlisten
 - der Gebäudebogen der Gebäudevorerhebung
 - sonstiger von den Erhebungsstellen zurückgegebener Unterlagen

bis zu ihrer Vernichtung.

Ausdrücklich ausgenommen von der Trennung in dieser Phase hat das Volkszählungsgesetz 1987 die für die weitere Aufbereitung unbedingt erforderlichen Hilfsmerkmale:

- Straße und Hausnummer (im Organisationsteil der Regionalliste),
- Name und Anschrift der Arbeits- oder Ausbildungsstätte (Frage 12 des Personenbogens),
- Name, Bezeichnung von Arbeitsstätten und Unternehmen (im Arbeitsstättenbogen).

Vor der Übernahme der Daten auf maschinelle Datenträger wird die Signierung von Angaben des Wohnungsbogens, des Personenbogens und des Arbeitsstättenbogens vorgenommen. Es handelt sich dabei im einzelnen um die folgenden Angaben:

- | | |
|------------------|---|
| Im Wohnungsbogen | — Fläche der Wohnung |
| | — Höhe der Monatsmiete |
| Im Personenbogen | — Geburtsjahr |
| | — Erlerner Beruf |
| | — Dauer der praktischen Berufsausbildung |
| | — Hauptfachrichtung des Abschlusses an einer berufsbildenden Schule oder Hochschule |

- Geschäftszweig
- Ausgeübte Tätigkeit
- Pendlerangaben

- Im Arbeitsstättenbogen
- Wirtschaftliche Tätigkeit der Arbeitsstätte und des Unternehmens
 - Regionalangaben und wirtschaftliche Tätigkeit für die von der Hauptniederlassung gemeldeten Zweigniederlassungen des Unternehmens

5.2 Maschinelle Aufbereitung und Tabellierung der Volkszählungsergebnisse

Nach Durchführung der Eingangskontrollen, der Trennung und der Signierung werden die Wohnungsbogen und die Personenbogen maschinell gelesen und die Angaben des Arbeitsstättenbogens sowie des Organisationsteils der Regionalliste erfaßt.

Schon das maschinelle Lesen der Wohnungsbogen und der Personenbogen ist mit einer ersten Kontrolle einzelner Angaben verbunden. Darüber hinaus werden die Klarschrift-eintragungen in den Bogen auf gültige Zeichen hin überprüft. Gültige Zeichen sind die Ziffern 0 bis 9. Dabei handelt es sich um die Signierziffern, mit denen zum Beispiel die Fläche der Wohnung oder Bezeichnungen des Berufs in Ziffernangaben umgesetzt worden sind.

An die Datenerfassung schließt sich zunächst eine maschinelle Prüfung der Angaben aus der Regionalliste an. Es wird überprüft, ob die Angaben formal richtig sind, das heißt, ob alle für eine spätere Datensatzerstellung erforderlichen Angaben vorhanden sind. Es handelt sich hierbei — neben den Regionalangaben — um die Überprüfung der für die Durchführung der Volkszählung benötigten laufenden Nummern und Ordnungsnummern.

Die aus den maschinell gelesenen Wohnungsbogen und Personenbogen bzw. aus den erfaßten Angaben der Arbeitsstättenbogen erstellten Datensätze enthalten keinerlei Regionalschlüssel. Nur in den aus der Regionalliste erstellten Datensätzen sind die entsprechenden Regionalangaben enthalten. Im Rahmen der Zusammenführung werden neue Datensätze erstellt, die nunmehr die Angaben aus den Fragebogen zusammen mit den entsprechenden regionalen Kennungen enthalten. Die Zusammenführung läuft für die Wohnungsbogen und Personenbogen getrennt von den Arbeitsstättenbogen. Eine Verbindung zwischen Arbeitsstättenzählung und den Daten aus der Volks-, Berufs-, Gebäude- und Wohnungszählung wird auch nachträglich nicht mehr hergestellt.

Die Phase der Zusammenführung ist erfahrungsgemäß eine der schwierigsten und arbeitsaufwendigsten im Rahmen der maschinellen Aufbereitung. Um maschinell nicht lösbare Fälle (unpaarige Fälle) manuell zusammenführen zu können, sind detaillierte Vorgaben zum Auffinden und Bereinigen solcher Fehler anhand von Fehlerlisten erforderlich. Neben diesen Fehlerlisten werden zur laufenden Qualitätskontrolle Fehlerstatistiken mit summarischen Angaben der aufgetretenen Fehler ausgewiesen.

Allein im Bereich der Volks- und Berufszählung fallen rund 60 Mill. Einzelfälle mit vielen Merkmalen und Merkmalsausprägungen an. Es ist daher — trotz der manuellen Kontrollen — unvermeidlich, daß einzelne Angaben in den Erhebungsvordrucken fehlen oder fehlerhaft bzw. widersprüchlich sind. Diese Unstimmigkeiten werden entsprechend international erprobter Verfahren, insbesondere im Rahmen der maschinellen Plausibilitätskontrollen, behoben, um die Daten für die weitere statistische Auswertung verwertbar zu machen.

Der letzte Teil der maschinellen Aufbereitung umfaßt die Bildung von Zusatzverschlüsselungen (Typisierungen), zum Beispiel über die Zahl der Wohnungen im Gebäude und die Zahl der Personen in der Wohnung, und ihre Aufnahme in die Bandsätze (Bandsatzerweiterung). Die Löschung der Heftnummern, laufenden Nummern und Ordnungsnummern kann erst erfolgen, wenn für die statistische Auswertung feststeht, welche Wohnungen zu einem Gebäude gehören, welche Haushalte in einer Wohnung leben und aus wie vielen Personen sich ein Haushalt zusammensetzt. Die Statistischen Landesämter sind gehalten, diese Zusammenhänge so schnell wie möglich herzustellen. Für die statistische Auswertung ist es unabdingbar, daß diese Zusammenhänge auf Dauer erhalten bleiben. Deshalb sieht das Gesetz vor, daß die einen Rückgriff auf identifizierende Hilfsmerkmale und Ordnungsnummern ermöglichenden Nummern, vor allem die Nummern der Wohnungs- und Personenbogen, gelöscht und durch andere, verfremdete Nummern ersetzt werden.

Zu diesem Zeitpunkt ist die Zuordnung der genauen Anschrift zu Blockseiten, Gemeindeteilen und anderen regionalen Gliederungen abgeschlossen und wird aus dem Datensatz gelöscht.

Erst danach beginnt die Tabellierung der Volkszählungsergebnisse. Erster Schritt der Tabellierung ist die Erstellung der Gemeindeergebnisse in Form eines Gemeindeblattes, das vor allem die für die Gemeinden ermittelten Bevölkerungszahlen enthält. Die Aggregation dieser Gemeindeergebnisse zu einem Landesergebnis und damit die Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl des Landes (etwa 18 Monate nach dem Zählungstichtag) ist auch der Zeitpunkt für die Vernichtung aller im Statistischen Landesamt unter Verschuß gesondert aufbewahrten Erhebungsvordrucke. Das Volkszählungsgesetz 1987 regelt in § 15, daß die Vernichtung der Erhebungsvordrucke 14 Tage nach der Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl des Landes erfolgen muß. Nach der Vernichtung der Erhebungspapiere und der Löschung der genauen Anschrift sowie der Nummern sind keinerlei Identifikatoren mehr vorhanden, die einen Bezug auf den einzelnen Bürger ermöglichen. Damit ist sichergestellt, daß kein bei der Zählung verwendetes Material mit Ausnahme der auf Datenträger übernommenen Erhebungsmerkmale und Gliederungseinheiten oberhalb von Straße und Hausnummer übrigbleibt.

Bei der weiteren Tabellierung der Volkszählungsergebnisse kann weitgehend auf das für die ausgesetzte Volkszählung 1983 entwickelte Tabellenprogramm zurückgegriffen werden. Es berücksichtigt dabei sowohl die regionale

Gliederung (Gemeinde, Kreis, Land) als auch verschiedene thematische Auswertungsschwerpunkte. Allgemein wird insoweit auf die zur ausgefallenen Volkszählung 1983 veröffentlichten Aufsätze verwiesen⁷⁵⁾

Unter Berücksichtigung der im Volkszählungsgesetz 1987 geforderten strengen Geheimhaltungsvorschriften für die Weitergabe statistischer Ergebnisse in tiefer regionaler Gliederung wird das Tabellenprogramm der Volkszählung 1987 durch ein sogenanntes Blockprogramm ergänzt. Mit diesem Blockprogramm wird den speziellen Datenwünschen der Gemeinden für kommunale Planung Rechnung getragen. Die Bundesergebnisse werden im Statistischen Bundesamt ausschließlich durch Aufsummierung der von den Statistischen Landesämtern gelieferten Sumsätze erstellt.

Schlußbemerkung

In den nächsten Ausgaben von „Wirtschaft und Statistik“ werden das Konzept der Arbeitsstättenzählung und Nutzenaspekte der Volkszählung dargestellt. Darüber hinaus sind Beiträge über die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und über Volkszählungen im internationalen Vergleich vorgesehen.

*Paul Würzberger/Bernd Störtzbach, M. A./
Dipl.-Soziologe Bernd Stürmer*

⁷⁵⁾ Siehe Bretz, M.: „Fragenkatalog und Tabellenprogramm der Volks- und Berufszählung 1981 — Stand der Vorbereitungen Anfang 1979“ in WiSta 1/1979, S. 11 ff

Anhang

Gesetz über eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1987) vom 8. November 1985 (BGBl. I S. 2078)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen

§ 1

Art und Stichtag der Erhebung

(1) Nach dem Stand vom 25. Mai 1987 (Zählungstichtag) werden flächendeckend eine Volks- und Berufszählung, eine Gebäude- und Wohnungszählung sowie eine Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und Unternehmen (Arbeitsstättenzählung) durchgeführt

(2) Die Ergebnisse der Zahlungen bilden Grundlagen für politische Entscheidungen in Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden auf den Gebieten Wirtschaft und Soziales, Wohnungswirtschaft, Raumordnung, Verkehr, Umwelt sowie Arbeitsmarkt und Bildungswesen. Die Zahlungen vermitteln zugleich Grunddaten für das Gesamtsystem der amtlichen Statistik und sind Grundlage für die Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl von Bund, Ländern und Gemeinden durch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

(3) Mit der Gebäudezählung kann bis zu sechs Monaten vor dem Zählungstichtag begonnen werden

(4) Wiederholungsbefragungen zur Prüfung der Zuverlässigkeit der Ergebnisse sind mit einem Auswahlsatz bis zu 0,2 vom Hundert der Befragten bei den Erhebungsmerkmalen nach § 5 Nr. 1, 3 und 5 zulässig

§ 2

Erhebungseinheiten

(1) Erhebungseinheiten sind Personen und Haushalte (Volks- und Berufszählung), Wohnungen (Wohnungszählung), Gebäude mit Wohnraum und ständig bewohnte Unterkünfte (Gebäudezählung) sowie nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten und Unternehmen (Arbeitsstättenzählung)

(2) Einen Haushalt bilden alle Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Wer allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt. Personen mit mehreren Wohnungen (§ 12 Melderechtsrahmengesetz — MRRG) sind in jeder Wohnung einem Haushalt zuzuordnen.

§ 3

Merkmale

(1) Die Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung erhebt Merkmale über persönliche und sachliche Verhältnisse, die zur statistischen Verwendung bestimmt sind (Erhebungsmerkmale) oder die, vorbehaltlich der Regelung in § 8 Abs 2 und § 15 Abs 5, der Durchführung der Zählung dienen (Hilfsmerkmale). Als Erhebungsmerkmal gilt auch die Blockseite (§ 15 Abs 4 Satz 3).

(2) Die Erhebungsmerkmale dürfen auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden. Hilfsmerkmale dürfen auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden, soweit dies nach § 15 Abs 4 zugelassen ist oder soweit sie nach § 15 Abs 5 verwendet werden dürfen.

§ 4

Laufende Nummern und Ordnungsnummern

Die auf den Erhebungsvordrucken ausgedruckten laufenden Nummern und die im Erhebungsverfahren zur Kennzeichnung statistischer Zusammenhänge verwendeten Nummern (Ordnungsnummern) dürfen auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden. Diese Nummern dürfen nur Angaben nach den §§ 5 bis 8 über Gebäude-, Wohnungs-, Haushalts- und Unternehmenszugehörigkeit enthalten.

§ 5

Erhebungsmerkmale der Volks- und Berufszählung

Erhebungsmerkmale der Volks- und Berufszählung sind:

1. Gemeinde, Nutzung der Wohnung als alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung (§ 12 MRRG), Wohnung, von der aus der Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte vorwiegend angetreten wird; Zahl der Personen im Haushalt, Gesamtzahl der Personen und Haushalte in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften, Wohnungs- und Haushaltszugehörigkeit, Geschlecht, Geburtsjahr; Geburtstag im Zeitraum 1 Januar bis 24. Mai oder 25. Mai bis 31. Dezember, Familienstand,
2. rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft (römisch-katholische Kirche, evangelische Kirche, evangelische Freikirche, jüdische Religionsgesellschaft, islamische Religionsgemeinschaft, andere nicht namentlich aufzuführende Religionsgesellschaften, keine rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft),
3. Staatsangehörigkeit (deutsch; griechisch, italienisch, übrige EG-Staaten, jugoslawisch, türkisch, sonstige Staatsangehörigkeit, keine Staatsangehörigkeit),
4. Art des überwiegenden Lebensunterhaltes (Erwerbs-, Berufstätigkeit, Arbeitslosengeld, -hilfe, Rente, Pension, eigenes Vermögen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil, Unterhalt, Zuwendungen durch Eltern, Ehegatten oder andere, sonstige Unterstützungen),
5. Beteiligung am Erwerbsleben (Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit; arbeitslos, arbeitsuchend, nicht erwerbstätig, den eigenen Haushalt führend, Schuler, Student);
6. bei Personen von 15 bis 65 Jahre: erlernter Beruf und Dauer der praktischen Berufsausbildung, höchster Schulabschluss an allgemeinbildenden Schulen, höchster Abschluss an einer berufsbildenden Schule oder Hochschule sowie Hauptfachrichtung des letzten Abschlusses,
7. bei Erwerbstätigen sowie Schülern und Studenten: Gemeinde, Straße, Hausnummer der Arbeits- oder Ausbildungsstätte, hauptsächlich benutztes Verkehrsmittel und Zeitaufwand für den Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte;
8. bei Erwerbstätigen: Wirtschaftszweig des Betriebes, Stellung im Beruf (Facharbeiter, sonstiger Arbeiter, Angestellter, Auszubildender; Beamter, Richter, Beamtenanwärter, Soldat, Zivildienstleistender; Selbständiger mit bezahlten Beschäftigten oder ohne bezahlte Beschäftigte; mithelfender Familienangehöriger), tatsächlich ausgeübte Tätigkeit, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Nebenerwerbstätigkeit.

§ 6

Erhebungsmerkmale der Gebäude- und Wohnungszählung

(1) Erhebungsmerkmale der Gebäudezählung sind:

Gemeinde, Art des Gebäudes (Wohngebäude, sonstiges Gebäude mit Wohnraum, bewohnte Unterkunft, Wohnheim) und Baujahr, Eigentümer nach Personen oder Personengemeinschaften, Gemeinschaft von Wohnungseigentümern, gemeinnütziges, freies Wohnungsunternehmen, sonstige Eigentümer, Forderung von Wohnungen mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus, Zahl der Wohnungen und Arbeitsstätten im Gebäude

(2) Erhebungsmerkmale der Wohnungszählung sind:

1. Gemeinde, Nutzung der Wohnung als Eigentümer, Hauptmieter, Untermieter, Nutzung durch Angehörige ausländischer Streitkräfte, diplomatischer, berufskonsularischer Vertretungen sowie der Ständigen Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik, Freizeitwohnung, Einzugsjahr des Haushalts, Ausstattung der Wohnung mit Küche, Kochnische, Bad oder Dusche und WC; Art der Beheizung und der Heizenergie, Fläche der gesamten Wohnung, Zahl der Räume mit 6 und mehr qm und der davon untervermieteten oder gewerblich genutzten Räume, Forderung der Wohnung mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus, Zahl der Haushalte und Arbeitsstätten in der Wohnung, Leerstehen und Dauer des Leerstehens der Wohnung,
2. bei vermieteten Wohnungen außerdem: Höhe der monatlichen Miete, Ermäßigung oder Wegfall der Miete, Nutzung als Dienst-, Werks-, Berufs- oder Geschäftsmietwohnung

§ 7

Erhebungsmerkmale der Arbeitsstättenzählung

Erhebungsmerkmale der Arbeitsstättenzählung sind:

1. bei allen Arbeitsstätten
 - a) Gemeinde, Träger bei Anstalten oder Einrichtungen von Behörden, der Sozialversicherung, der Kirchen, Verbände und sonstigen Organisationen, Angaben über die wirtschaftliche Tätigkeit und für die Zuordnung zu den Wirtschaftszweigen, Eröffnungsjahr, Neuerrichtung oder Standortverlagerung innerhalb der Gemeinde oder aus einer anderen Gemeinde nach 1980, Niederlassungsart (einzige Arbeitsstätte, Haupt- oder Zweigniederlassung),
 - b) jeweils nach Geschlecht: Zahl der tätigen Personen nach Stellung im Betrieb (tätige Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, Beamte, Richter, Beamtenanwärter, Angestellte, Facharbeiter, sonstige Arbeiter; Auszubildende); Zahl der Teilzeitbeschäftigten sowie Zahl der ausländischen Arbeitnehmer,
 - c) Angaben über Zahlung und Summe der Bruttolöhne und -gehälter des vorhergehenden Kalenderjahres;
2. bei einzigen Arbeitsstätten oder Hauptniederlassungen außerdem
 - a) Eintragung des Unternehmens in die Handwerksrolle für handwerkliche Haupt- oder Nebenbetriebe,
 - b) Rechtsform des Unternehmens,
3. bei Hauptniederlassungen zusätzlich zu den Angaben nach den Nummern 1 und 2
 - a) für das ganze Unternehmen
Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit, Zahl der inländischen Zweigniederlassungen, jeweils nach Geschlecht, Zahl der tätigen Personen nach Stellung im Betrieb (tätige Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, Arbeitnehmer), Angaben über Zahlung und Summe der Bruttolöhne und -gehälter des vorhergehenden Kalenderjahres,
 - b) für jede inländische Zweigniederlassung
Gemeinde, Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit, Zahl der tätigen Personen; Angaben über Zahlung und Summe der Bruttolöhne und -gehälter des vorhergehenden Kalenderjahres,
4. bei Zweigniederlassungen
für das zugehörige Unternehmen
Gemeinde, Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit

§ 8

Hilfsmerkmale

(1) Hilfsmerkmale sind:

1. bei der Volks- und Berufszählung

Vor- und Familiennamen der Haushaltsmitglieder, Straße und Hausnummer; Name der Arbeits- oder Ausbildungsstätte; bei Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften: Zahl der Personen, die dort ihre alleinige Wohnung haben,

2 bei der Gebäude- und Wohnungszahlung

Straße und Hausnummer des Gebäudes, Vor- und Familienname oder Bezeichnung des Eigentümers oder Verwalters, Gemeinde, Straße, Hausnummer des Eigentümers oder Verwalters, bei der Wohnungszahlung zusätzlich Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers,

3 bei der Arbeitsstättenzahlung

Name, Bezeichnung von Arbeitsstätten und Unternehmen, Straße und Hausnummer; Bearbeiter des Fragebogens,

4 bei den Nummern 1 bis 3 zusätzlich Telefonnummer

(2) Die Hilfsmerkmale Straße und Hausnummer dürfen auch zur Bestimmung der Blockseite (§ 15 Abs 4 Satz 3) und das Hilfsmerkmal Name der Arbeits- oder Ausbildungsstätte nach Absatz 1 Nr 1 auch zur Überprüfung der Zuordnung der Erwerbstatigen zum Wirtschaftszweig verwendet werden

§ 9 Erhebungsstellen

(1) Zur Durchführung der Zahlungen werden Erhebungsstellen eingerichtet Sie sind räumlich, organisatorisch und personell von anderen Verwaltungsstellen zu trennen Es ist sicherzustellen, daß die Angaben in den Erhebungsvordrucken nicht für andere Aufgaben verwendet werden.

(2) Die in den Erhebungsstellen tätigen Personen dürfen die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über Auskunftspflichtige nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Sie sind auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung auch solcher Erkenntnisse über Auskunftspflichtige schriftlich zu verpflichten, die gelegentlich ihrer Tätigkeit gewonnen werden. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit in den Erhebungsstellen.

(3) Die Bestimmung der Erhebungsstellen und das Nahere zur Ausführung des Absatzes 1 obliegt den Ländern. Sie können die Aufgaben der Erhebungsstellen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände übertragen Die Regelungen können durch Rechtsverordnung der Landesregierung getroffen werden

§ 10 Zähler

(1) Für die Erhebung können ehrenamtliche Zähler eingesetzt werden Sie sind von den Erhebungsstellen auszuwählen und zu bestellen.

(2) Zur Übernahme der Zählertätigkeit ist jeder Deutsche vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr verpflichtet. Zu befreien ist, wem eine solche Tätigkeit aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen nicht zugemutet werden kann

(3) Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, den Erhebungsstellen auf Anforderung Bedienstete zu benennen und für die Zählertätigkeit freizustellen; lebenswichtige Tätigkeiten öffentlicher Dienste dürfen nicht unterbrochen werden

(4) Die Zähler dürfen die aus der Zählertätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über Auskunftspflichtige nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden Sie sind auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung auch solcher Erkenntnisse über Auskunftspflichtige schriftlich zu verpflichten, die gelegentlich der Zählertätigkeit gewonnen werden. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Zählertätigkeit

(5) Die Zähler müssen die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten. Sie dürfen nicht eingesetzt werden

- 1. in der unmittelbaren Nähe ihrer Wohnung (Nachbarschaft);
- 2. wenn auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit oder aus anderen Gründen zu besorgen ist, daß Erkenntnisse aus der Zählertätigkeit zu Lasten der Auskunftspflichtigen genutzt werden.

(6) Die Zähler sind verpflichtet, die Anweisungen der Erhebungsstellen zu befolgen. Bei der Ausübung ihrer Zählertätigkeit haben sich die Zähler auszuweisen, Wohnungen dürfen sie nur mit Zustimmung eines Verfügungsberechtigten betreten.

(7) Die Zähler sind berechtigt, in die Erhebungsvordrucke, soweit sie Voraussetzung für die ordnungsgemäße Durchführung der Zählertätigkeit sind, die Angaben über die Zahl der Personen im Haushalt, die Zahl der Haushalte und der Arbeitsstätten im Gebäude und in der Wohnung, die Zugehörigkeit zu ausländischen Streitkräften oder zu diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen oder zur Ständigen Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik, das Leerstehen der Wohnung und die Hilfsmerkmale nach § 8 Abs 1 Nr 1 (ohne Angabe des Namens der Arbeits- oder Ausbildungsstätte) und § 8 Abs. 1 Nr 3 (ohne Angabe des Bearbeiters des Fragebogens) selbst einzutragen. Dies gilt auch für weitere Eintragungen in die Erhebungsvordrucke, wenn und soweit die Auskunftspflichtigen einverstanden sind.

(8) Die Zähler sind über ihre Rechte und Pflichten zu belehren

(9) Die Erhebungsstellen zahlen den Zahlern für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung, die als steuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne von § 3 Nr 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gilt.

§ 11 Datenübermittlung an die Erhebungsstellen

(1) Zur Organisation der Zahlung übermittelt die Meldebehörde der Erhebungsstelle auf Verlangen folgende im Melderegister gespeicherte Daten der Einwohner Vor- und Familiennamen, Gemeinde, Straße, Hausnummer, Haupt- oder Nebenwohnung, Geburtsjahr und -monat, Geschlecht, Staatsangehörigkeit Diese Daten, mit Ausnahme von Vor- und Familiennamen, können auch zur Vervollständigung der Angaben der Volks- und Berufszahlung verwendet werden, soweit im Einzelfall eine Auskunft innerhalb von sechs Wochen nach dem Zahlungsstichtag nicht zu erreichen ist

(2) Die für die Grundsteuer zuständigen Stellen der Gemeinden oder die für die Gebäudebrandversicherung zuständigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts teilen den Erhebungsstellen auf Anforderung Vor- und Familiennamen oder Bezeichnung sowie Gemeinde, Straße, Hausnummer der Eigentümer und Verwalter der nach § 2 Abs. 1 zu erhebenden Gebäude und Unterkünfte mit.

(3) Die für die Entgegennahme von Gewerbeanzeigen (§ 14 Abs 1 Gewerbeordnung) zuständigen Stellen der Gemeinden übermitteln den Erhebungsstellen auf Verlangen Name, Bezeichnung, Straße und Hausnummer der Arbeitsstätten

§ 12 Auskunftspflicht

(1) Auskunftspflichtig sind

- 1 bei der Volks- und Berufszählung.
 - a) alle Volljährigen oder einen eigenen Haushalt führenden Minderjährigen, auch für minderjährige Haushaltsmitglieder Für volljährige Haushaltsmitglieder, die wegen einer Behinderung selbst nicht Auskunft geben können, ist jedes andere auskunftspflichtige Haushaltsmitglied auskunftspflichtig In Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften ist der Leiter der Einrichtung auskunftspflichtig für Personen, die wegen einer Behinderung oder wegen Minderjährigkeit selbst nicht Auskunft geben können Die Auskunftspflicht für Dritte erstreckt sich auf die Sachverhalte, die dem Auskunftspflichtigen bekannt sind. Sie entfällt, wenn die Auskünfte durch eine Vertrauensperson erteilt werden;
 - b) in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften:
 - der Leiter der Einrichtung hinsichtlich der Gesamtzahl der Personen und der Zahl der Personen, die dort ihre alleinige Wohnung haben;

- 2. bei der Gebäudezahlung
 - der Eigentümer oder der Verwalter;
- 3. bei der Wohnungszählung
 - die Wohnungsinhaber, ersatzweise die zu Nummer 2 Genannten;
- 4 bei der Arbeitsstättenzahlung
 - die Inhaber oder Leiter der Arbeitsstätten und Unternehmen

(2) Bei Beginn der Gebäudezahlung vor dem Zahlungsstichtag (§ 1 Abs. 3) erstreckt sich die Auskunftspflicht auch auf die Angabe von Veränderungen, die bis zum Zahlungsstichtag eingetreten sind

(3) Die Auskunftspflicht besteht auch bei den Wiederholungsbefragungen nach § 1 Abs 4

(4) Die Auskunftspflicht nach den Absätzen 1 und 3 besteht für Personen mit mehreren Wohnungen für jede Wohnung, für Personen in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften ohne eigene Haushaltsführung nur für die Wohnungen außerhalb dieser Unterkünfte

(5) Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben keine aufschiebende Wirkung

(6) Die Auskünfte über die Hilfsmerkmale Telefonnummer (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) und Bearbeiter des Fragebogens (§ 8 Abs 1 Nr 3) sind freiwillig

§ 13 Erhebungsvordrucke

(1) Die Erhebungsvordrucke können maschinenlesbar gestaltet werden Sie dürfen keine Fragen über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthalten, die über die Merkmale nach den §§ 5 bis 8 hinausgehen.

(2) Die in den Erhebungsvordrucken enthaltenen Fragen können mündlich gegenüber dem Zähler oder schriftlich beantwortet werden.

(3) Der Auskunftspflichtige kann bei der Volks- und Berufszählung wählen, ob er die in den Erhebungsvordrucken enthaltenen Fragen gemeinsam mit anderen Haushaltsmitgliedern oder für sich allein beantwortet

(4) Bei schriftlicher Auskunftserteilung sind die ausgefüllten Erhebungsvordrucke unverzüglich dem Zahler auszuhandigen oder in verschlossenem Umschlag zu übergeben oder innerhalb einer Woche bei der Erhebungsstelle abzugeben oder dorthin zu übersenden. Im Fall der Übersendung können die Briefe bei der Deutschen Bundespost gebührenfrei eingeleitet werden, wenn sie sich in amtlichen Umschlägen befinden. Bei Inanspruchnahme einer besonderen Versendungsform hat der Absender den die jeweils gültige Briefgebühr übersteigenden Betrag zu tragen. Die Auskunft ist erteilt, sobald die ausgefüllten Erhebungsvordrucke der Erhebungsstelle zugegangen sind. Auf dem verschlossenen Umschlag sind Vor- und Familienname — bei Unternehmen und Arbeitsstätten Name und Bezeichnung —, Gemeinde, Straße und Hausnummer anzugeben. Enthält der verschlossene Umschlag Erhebungsvordrucke für mehrere Personen eines Haushalts, genügen auf dem Umschlag die Angaben eines auskunftspflichtigen Haushaltsmitgliedes.

(5) Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Zähler Tätigkeit sind die Angaben nach § 10 Abs. 7 Satz 1 auf Verlangen des Zahlers mündlich, die Vor- und Familiennamen der übrigen Haushaltsmitglieder (§ 8 Abs. 1 Nr. 1) sowie der Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers (§ 8 Abs. 1 Nr. 2) mündlich oder entsprechend Absatz 4 schriftlich mitzuteilen.

§ 14

Übermittlung und Veröffentlichung

(1) Für ausschließlich statistische Aufgaben dürfen den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände Einzelangaben für ihren Zuständigkeitsbereich nur ohne Hilfsmerkmale übermittelt werden und nur insoweit, als die Einzelangaben auf Datenträger, die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmt sind, übernommen worden sind. Auf Anforderung der zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände erfolgt die Übermittlung auf der Grundlage von Blockseiten (§ 15 Abs. 4 Satz 3). Die Übermittlung ist nur zulässig, wenn durch Landesgesetz eine Trennung dieser Stellen von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.

(2) Für die Weitergabe oder Veröffentlichung statistischer Ergebnisse in kleinräumiger Gliederung nach Blockseiten durch die zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände gilt § 15 Abs. 4 Satz 4 entsprechend.

(3) Die nach Absatz 1 übermittelten Einzelangaben dürfen von den Empfängern nur für den Zweck verwendet werden, für den sie übermittelt wurden.

(4) Die Übermittlungen nach Absatz 1 sind nach Umfang, Empfänger, Verwendungszweck und Datum der Weitergabe von den statistischen Ämtern der Länder aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

(5) Über die Erhebungsmerkmale nach § 7 Nr. 1 Buchstabe b, gegliedert nach Art der wirtschaftlichen Tätigkeit der Arbeitsstätten und Unternehmen sowie über die Erhebungsmerkmale nach § 7 Nr. 3 Buchstaben a und b ohne Summe der Bruttoehelöhne und -gehälter des vorhergehenden Kalenderjahres, dürfen statistische Ergebnisse in einer räumlichen Gliederung bis zur Ebene der Gemeinde von den statistischen Ämtern des Bundes, der Länder und den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände auch veröffentlicht werden, soweit sie Einzelangaben enthalten. Das gleiche gilt für Gemeindeteile mit mindestens 50 Arbeitsstätten.

(6) Die statistischen Ämter der Länder leiten dem Statistischen Bundesamt auf Anforderung Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen für Bundeszwecke zu, wenn und soweit sie diese nicht selbst durchführen.

§ 15

Trennung und Löschung

(1) Die Hilfsmerkmale nach § 8 sind mit Ausnahme der Hilfsmerkmale Straße und Hausnummer sowie Name der Arbeits- oder Ausbildungsstätte nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 und Name, Bezeichnung von Unternehmen und Arbeitsstätten nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 unverzüglich nach Durchführung der Eingangskontrollen bei den statistischen Ämtern der Länder von den Erhebungsmerkmalen zu trennen und gesondert aufzubewahren.

(2) Die Erhebungsvordrucke einschließlich der Hilfsmerkmale sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens zwei Wochen nach Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl des Landes, zu vernichten. Die Absätze 4 und 5 bleiben unberührt.

(3) Die laufenden Nummern und die Ordnungsnummern nach § 4 sind zu löschen, sobald die Zusammenhänge zwischen Personen und Haushalt, Haushalt und Wohnung, Wohnung und Gebäude durch Nummern, die einen Rückgriff auf die Hilfsmerkmale und Ordnungsnummern ausschließen, festgehalten worden sind, spätestens zwei

Wochen nach Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl des Landes durch die statistischen Ämter der Länder. Dies gilt nicht für die laufenden Nummern der Arbeitsstättenbogen, sie sind spätestens sechs Jahre nach dem Stichtag der Volkszählung zu löschen.

(4) Die Hilfsmerkmale Straße und Hausnummern können gemeinsam mit den Erhebungsmerkmalen auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden. Sie sind, vorbehaltlich der Regelung in Absatz 5, zu löschen, sobald ihre Zugehörigkeit zu kleinräumigen Gliederungen festgelegt ist. Die unterste Ebene der kleinräumigen Gliederung, für die eine statistische Verwendung vorgesehen werden darf, ist innerhalb eines Gemeindegebiets die Seite mit gleicher Straßenbezeichnung von der durch Straßeneinmündungen oder vergleichbare Begrenzungen umschlossenen Fläche (Blockseite). Bei der Erstellung statistischer Ergebnisse in kleinräumiger Gliederung nach Blockseiten, die zur Weitergabe oder Veröffentlichung bestimmt sind, müssen die Gliederungseinheiten Blockseite, soweit sie Einzelangaben enthalten, die dem Auskunftspflichtigen oder Betroffenen zuzuordnen sind, zu höheren Einheiten zusammengefaßt werden.

(5) Als Grundlage für Gebäude-, Wohnungs- und Bevölkerungsstichproben, die als Bundes- oder Landesstatistiken durchgeführt werden, dürfen die statistischen Ämter des Bundes und der Länder die Zahl der Wohnungen und Personen, gegliedert nach Gemeinde, Straße und Hausnummer zur Ermittlung von Auswahlbezirken im Geltungsbereich dieses Gesetzes nach mathematischen Zufallsverfahren nutzen. Diese Merkmale sind gesondert aufzubewahren. Die Auswahlbezirke für die Stichproben werden auf 20 vom Hundert begrenzt. Die Merkmale für diese Auswahlbezirke sind unverzüglich nach Zweckerfüllung zu löschen, spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem entsprechende Auswahlgrundlagen aus einer künftigen Zählung zur Verfügung stehen. Die Merkmale für die nicht benötigten 80 vom Hundert der Auswahlbezirke sind unverzüglich nach Festlegung der Auswahlbezirke nach Satz 3, spätestens drei Jahre nach dem Stichtag der Volkszählung, zu löschen. Aus der Arbeitsstättenzählung dürfen die statistischen Ämter für Wirtschafts-, Lohn- und Umweltstatistiken, die als Bundesstatistiken durchgeführt werden, und zur Aktualisierung der Kartei im Produzierenden Gewerbe (§ 12 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe) jeweils für Unternehmen und Arbeitsstätten nutzen. Name, Bezeichnung, Gemeinde, Straße, Hausnummer, Zahl der tätigen Personen, Angaben über die wirtschaftliche Tätigkeit und für die Zuordnung zu den Wirtschaftszweigen sowie Angaben über Eintragungen in die Handwerksrolle. Die nicht zur Aktualisierung der Kartei im Produzierenden Gewerbe verwendeten Merkmale sind gesondert aufzubewahren und spätestens sechs Jahre nach dem Stichtag der Volkszählung zu löschen. Über die Löschungen haben die statistischen Ämter des Bundes und der Länder Aufzeichnungen zu führen, die mindestens fünf Jahre aufzubewahren sind.

(6) Datenträger, auf denen eine Übermittlung an die Erhebungsstellen nach § 11 erfolgt ist, sind gemeinsam mit den Erhebungsvordrucken an die statistischen Ämter der Länder für Zwecke der Festsetzung der amtlichen Bevölkerungszahl der Gemeinden weiterzuleiten. Sie sind dort gesondert aufzubewahren und zwei Wochen nach Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl des Landes zu vernichten.

§ 16

Unterrichtung

Die Auskunftspflichtigen sind schriftlich zu unterrichten über:

1. Zweck, Art und Umfang der Erhebung,
2. die Erhebungs- und Hilfsmerkmale (§ 3 Abs. 1),
3. die statistische Geheimhaltung,
4. die Auskunftspflicht und die verschiedenen Möglichkeiten, ihr zu entsprechen (§§ 12, 13) und die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung (§ 12 Abs. 6),
5. den Ausschluss der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung (§ 12 Abs. 5),
6. die Möglichkeit der Übermittlung und Veröffentlichung (§ 14),
7. die Trennung und Löschung (§ 15) und
8. die Rechte und Pflichten der Zahler (§ 10, § 13 Abs. 2 und 5).

§ 17

Verbot der Reidentifizierung

(1) Die auf Grund dieses Gesetzes erhobenen Merkmale einschließlich der Blockseite (§ 15 Abs. 4 Satz 3) dienen ausschließlich statistischen Zwecken.

(2) Eine Zusammenführung von Merkmalen nach Absatz 1 oder von solchen Merkmalen mit Daten aus anderen statistischen Erhebungen zum Zweck der Herstellung eines Personenbezugs außerhalb der statistischen Aufgabenstellung dieses Gesetzes ist untersagt.

§ 18 Strafschrift

Wer entgegen § 17 Abs 2 Merkmale oder Daten zusammenführt, sobald die Merkmale nach § 17 Abs 1 auf für maschinelle Weiterverarbeitung bestimmte Datenträger übernommen worden sind, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft

§ 19 Finanzzuweisung

Der Bund gewährt den Ländern zum Ausgleich der Mehrbelastungen, die ihnen und den Gemeinden durch dieses Gesetz auferlegt werden, eine Finanzzuweisung in Höhe von 4,50 Deutsche Mark je Einwohner Maßgebend ist die Bevölkerungszahl, die das Statistische Bundesamt für den 25. Mai 1987 feststellt. Die Finanzzuweisung ist in zwei Teilbeträgen, am 1. Juli 1987 und am 1. Juli 1988, zu zahlen.

§ 20 Berlin-Klausel

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin.

§ 21 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt das Volkszahlungsgesetz 1983 vom 25. März 1982 (BGBl. I S. 369) außer Kraft.

Durchführungsverordnungen der Länder gemäß § 9 Volkszahlungsgesetz 1987 und ergänzende Verwaltungsvorschriften

Durchführungsverordnungen

1. Landesverordnung zur Durchführung des Volkszahlungsgesetzes 1987 vom 14. Juli 1986, Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein, Nr. 15/1986, S. 170
2. Verordnung zur Durchführung des Volkszahlungsgesetzes 1987 vom 2. September 1986, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Teil 1, Nr. 47/1986, S. 273 f.
3. Verordnung zur Durchführung des Volkszahlungsgesetzes 1987 vom 8. Juli 1986, Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 25/1986, S. 269
4. Verordnung zur Durchführung des Volkszahlungsgesetzes 1987 vom 10. Juni 1986, Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen, Nr. 24/1986, S. 123 f.
5. Verordnung zur Durchführung des Volkszahlungsgesetzes 1987 vom 23. September 1986, Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, Nr. 54/1986, S. 1591
6. Verordnung über die Durchführung des Volkszahlungsgesetzes 1987 und die Bestimmung der Erhebungsstellen vom 8. Juli 1986, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Nr. 37/1986, S. 536 f.
7. Hessische Ausführungsverordnung zu § 9 Abs. 3 des Volkszahlungsgesetzes 1987 über die Erhebungsstellen und deren Aufgaben vom 26. Juni 1986, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I, Nr. 17/1986, S. 229 f.
8. Landesverordnung zur Durchführung des Volkszahlungsgesetzes 1987 vom 24. Juni 1986, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz, Nr. 14/1986, S. 180 f.
9. Verordnung der Landesregierung und des Finanzministeriums zur Durchführung des Volkszahlungsgesetzes 1987 vom 30. Juni 1986, Gesetzblatt für Baden-Württemberg, Nr. 12/1986, Seite 252 ff.
10. Verordnung zur Durchführung des Volkszahlungsgesetzes 1987 vom 4. Juli 1986, Amtsblatt des Saarlandes, Nr. 29/1986, S. 589 ff.
11. Verordnung zur Durchführung des Volkszahlungsgesetzes 1987 vom 3. Juni 1986, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 10/1986, S. 78 f.

2. Anordnung über die Freistellung vom Dienst von Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg sowie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Zählertätigkeit im Rahmen der Volkszahlung 1987 vom 2. September 1986, Amtlicher Anzeiger, Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes, Nr. 177/1986, S. 1713
3. Durchführung der Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzahlung (Volkszählung 1987) — Runderlaß des Innenministers vom 10. Juli 1986, Niedersächsisches Ministerialblatt, Nr. 28/1986, S. 722 f.
4. Ausführungsvorschriften zum Volkszahlungsgesetz 1987 und zur Verordnung zur Durchführung des Volkszahlungsgesetzes 1987 vom 2. September 1986, Dienstblatt des Senats von Berlin, Teil I, Nr. 13/1986, S. 87 ff.
5. Volkszahlung 1987 — Runderlaß des Innenministers vom 17. Juli 1986, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Nr. 59/1986, S. 998
6. Durchführung der Volkszahlung 1987 — Gemeinsamer Runderlaß, Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 37/1986, S. 1774 f.
7. Durchführung der Volkszahlung 1987 — Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 15. Juli 1986, Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz, Nr. 14/1986, S. 434 f.
8. Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums zur Durchführung des Volkszahlungsgesetzes 1987 vom 1. Oktober 1986, Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg, Nr. 32/1986, S. 945 ff.
9. Volkszahlung 1987, Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 4. November 1986, Staatsanzeiger Nr. 45/1986.

Ergänzende Verwaltungsvorschriften

1. Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Volkszahlung 1987 vom 17. Juli 1986, Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Nr. 29/1986, S. 281 ff.

VOLKSZÄHLUNG 1987



Haushaltsmantelbogen

Der Haushaltsmantelbogen mit seinen Angaben dient allein zur Organisation der Zählung. Ihr Name hilft lediglich, die Vollständigkeit der Erhebung zu gewährleisten; er wird nicht zusammen mit Ihren Angaben aus dem Personenbogen oder dem Wohnungsbogen auf elektronischen Datenträgern gespeichert. Mit Stichtag **25. Mai 1987** findet nach 17 Jahren wieder eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung statt. Die **Rechtsgrundlage** hierfür ist das Gesetz über eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1987) vom 8. 11. 1985 (BGBl. IS. 2078) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 14. 3. 1980 (BGBl. IS. 289).

Wichtig!

Für jeden Haushalt muß ein gesonderter Haushaltsmantelbogen angelegt werden.

Zu einem Haushalt zählen alle Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Wer allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt.

Tragen Sie bitte Ihre Anschrift, Familien-, Vornamen aller Haushaltsmitglieder und die Heft-Nummer Ihres Haushaltsheftes (das ist die Nummer rechts oben auf dem Wohnungs- und Personenbogen) in den Haushaltsmantelbogen ein. In die Bemerkungsspalte können Sie eigene Hinweise, z.B. Postversand, eintragen.

Um Ihnen das Ausfüllen der Erhebungsvordrucke zu erleichtern, enthält dieser Bogen hierzu einige allgemeine Hinweise und Erläuterungen zum Wohnungsbogen und zum Personenbogen.

Falls Sie noch Fragen haben, z.B. über die Notwendigkeit der Zählung, das Statistikgeheimnis, die Aufgaben der Zähler, die Vernichtung der Erhebungsvordrucke, können Sie entsprechende Hinweise den »**Informationen zur Volkszählung 1987**« entnehmen.

Anschrift:

Gemeinde _____ Gemeindeteil _____

Straße _____ Haus-Nr. _____

Um evtl. Rückfragen zu erleichtern, bitten wir um freiwillige Angabe der Telefonnummer. Tel.-Nr. _____

Verzeichnis der Personen

(Bei 11 und mehr Personen im Haushalt bitte weiteren Haushaltsmantelbogen ausfüllen)

Lfd. Nr. der Person	Familienname, Vorname	Heft-Nummer	Bemerkungen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

MUSTER

systemform 8210 P1nen

Hinweise zum Ausfüllen der Erhebungsvordrucke

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit wurden nicht immer weibliche und männliche Bezeichnungen der einzelnen Personengruppen verwendet. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Allgemeine Hinweise

- a) Für jeden Haushalt ist ein Wohnungsbogen und für jede Person im Haushalt ein Personenbogen auszufüllen, beispielsweise auch für Säuglinge, Hauspersonal und Personen mit weiterer Wohnung oder Unterkunft/Zimmer (z.B. auswärts wohnende Erwerbstätige, Schüler, Studenten, Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende), auch wenn sie am Tage der Zählung nicht anwesend sind. Dazu gehören auch Personen in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften, die noch im Haushalt gemeldet sind. Bei Haushalten mit mehr als 5 Personen sind die Personenbogen eines zweiten Haushaltsheftes zu verwenden. Der zweite Wohnungsbogen wird dann nicht noch einmal ausgefüllt, sondern leer zurückgegeben.
- b) Personen mit mehr als einer Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) zählen in jeder Wohnung zu einem Haushalt. Für jeden dieser Haushalte ist ein Haushaltsmantelbogen, ein Wohnungsbogen und für jede Person in diesen Haushalten ein Personenbogen auszufüllen.
- c) Personen, die in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften leben, füllen dort, **wenn sie einen eigenen Haushalt führen**, sowohl einen Wohnungsbogen als auch einen Personenbogen und den Haushaltsmantelbogen aus;

wenn sie **keinen eigenen Haushalt führen**, nur einen Personenbogen aus (wenn sie außerhalb der Gemeinschafts- und Anstaltsunterkunft keine weitere Wohnung haben).

- d) Der Wohnungsbogen enthält im unteren Abschnitt auch noch Fragen zum Gebäude. Diese Fragen sind nur dann von den Eigentümern oder Verwaltern für Gebäude mit Wohnraum zu beantworten, wenn sie nicht bereits einen Gebäudebogen im Rahmen einer Vorerhebung 1986/87 ausgefüllt haben.

Rückgabe der Erhebungsvordrucke :

Sie können die ausgefüllten Fragebogen für den Haushalt oder für sich allein

- dem Zähler/der Zählerin aushändigen oder in verschlossenem Umschlag übergeben,
- innerhalb einer Woche bei Ihrer Erhebungsstelle abgeben oder dorthin übersenden. Der Versand ist für Sie portofrei, wenn Sie den amtlichen Umschlag verwenden, den Sie auf Anforderung vom Zähler/von der Zählerin erhalten.

Wenn Sie die Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag übermitteln, dann schreiben Sie bitte Ihren Vor- und Familiennamen sowie Gemeinde, Straße und Hausnummer auf den Umschlag.

Hinweise zum Ausfüllen

Die Wohnungs- und Personenbogen werden maschinell gelesen. Wir bitten Sie deshalb, diese Erhebungsvordrucke mit Bleistift auszufüllen, nicht zu knicken und nicht zu falten.

Bei den meisten Fragen sind nur die vorgegebenen Antwortkategorien zu markieren, einige Fragen sind aber auch in Klartext bzw. mit Zahlenangaben zu beantworten.

Beispiel :

● Bitte Gemeinde angeben
Wiesbaden



Klartext bitte
in Druckbuchstaben

1 Geburtsangaben

a) Geburtsjahr 1 9 4 1

b) Geburtsmonat 1. Januar bis 24. Mai < >
25. Mai bis 31. Dez. —

2 Geschlecht männlich < >
weiblich —

3 Familienstand ledig < >
verheiratet —
verwitwet < >
geschieden < >



Zahlenangabe

Zutreffende Antwort
bitte so markieren
(möglichst mit Bleistift)

- 16 Zu welchem Wirtschaftszweig (Branche, Behörde)
* gehört der Betrieb (Firma, Dienststelle),
in dem Sie tätig sind?

Lebensmittel-Einzelhandel



Klartext bitte
in Druckbuchstaben

* Fragen, die im Wohnungsbogen und im Personenbogen mit * gekennzeichnet sind, werden auf den nächsten Seiten erläutert. Sie können darüber hinaus Ihren Zähler/Ihre Zählerin fragen oder Ihre Erhebungsstelle anrufen und um weitere Erläuterungen bitten.

Erläuterungen zu den Wohnungsangaben

Zu Frage 1: Bewohnen Sie die Wohnung/Räume als . . .

Haushalte in Wohnheimen markieren die Kategorie »b) Hauptmieter(in) (einschließlich Altenteil)«, sofern sie nicht Eigentümer der Wohnung sind.

Zu Frage 2: Ist die Wohnung eine Freizeitwohnung?

Eine Wohnung, in der Personen lediglich ihre Freizeit verbringen (z.B. am Wochenende, während des Urlaubs, der Ferien), wird als Freizeitwohnung bezeichnet. Sie kann

- von Eigentümern selbst genutzt werden,
- an Dritte vermietet werden oder
- an Dritte kostenlos überlassen werden.

Die Vermietung kann erfolgen

- über die Eigentümer,
- über einen Hotelbetrieb oder über eine sonstige Organisation.

Freizeitwohnungen kann es in jedem Gebäude geben (z.B. Wochenend- und Ferienhaus, Mehrfamilienhaus).

Zu Frage 5: Wird die Wohnung überwiegend beheizt mit . . .

a) Bei Fern- und Blockheizungen werden die Wohnungen mehrerer Gebäude von einer zentralen Heizquelle aus beheizt.

Bei Zentralheizung versorgt die zentrale Heizquelle die Wohnungen nur eines Gebäudes.

Bei Etagenheizung werden die Räume einer Wohnung von einer nur für diese Wohnung bestimmten Heizquelle beheizt.

b) Bei Fernheizung ist immer »Fernwärme« zu markieren.

Zu Frage 6: Wie viele Räume der Wohnung haben mindestens 6 Quadratmeter?

Zur Wohnung zählen auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende Räume (z.B. Mansarden) sowie zu Wohnzwecken ausgebauter Keller- und Bodenräume.

Zu Frage 7: Wie groß ist die Fläche der gesamten Wohnung?

Mieter können die Fläche der Wohnung im allgemeinen dem Mietvertrag entnehmen.

- Flächen, die unter einer Schräge liegen, sind halb zu rechnen,
- Balkone sind zu einem Viertel zu rechnen,
- Keller- und Bodenräume (Speicher) bleiben unberücksichtigt, wenn sie nicht zu Wohnzwecken ausgebaut sind.

Zu Frage 8: Ist die Wohnung mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert?

Mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert gelten nur solche Wohnungen, die nach der Währungsreform (20. Juni 1948) fertiggestellt worden sind und für die öffentliche Mittel (des Bundes, des Landes oder der Gemeinde) zur Errichtung von Sozialwohnungen bewilligt wurden (sog. Erster Förderungsweg).

Hierzu zählen u.a.

- Darlehen zur Deckung der Baukosten (in der Regel öffentliche Baudarlehen oder Landesbaudarlehen genannt),
- Darlehen oder Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen (Annuitätshilfen, Aufwendungszuschüsse oder -darlehen, Zinszuschüsse).

Für öffentlich geförderte Wohnungen müssen bei einer Neuvermietung Mieter einen Wohnberechtigungsschein der zuständigen Gemeinde- oder Kreisbehörde (z.B. Wohnungsamt, Sozialamt) vorlegen.

Sind für Mietwohnungen die öffentlichen Mittel vorzeitig zurückgezahlt worden, so gelten die meisten Wohnungen noch bis zu 8 Jahren als öffentlich gefördert. Bei Eigenheimen und Eigentumswohnungen entfällt in der Regel die öffentliche Bindung mit Rückzahlung oder Ablösung der Förderungsmitel; bei Eigentumswohnungen, die durch Umwandlung entstanden sind, entfällt die Bindung nur, wenn Eigentümer als Berechtigte im sozialen Wohnungsbau die Wohnung selbst nutzen. Über das Ende der Bindungen erhalten Eigentümer eine Bestätigung der zuständigen Stelle.

Nicht zu den öffentlichen Mitteln im oben genannten Sinn zählen

- Aufwendungsdarlehen nach dem Regionalprogramm des Bundes (sog. Zweiter Förderungsweg),
- Aufbaudarlehen nach dem Lastenausgleichsgesetz,
- Wohnungsfürsorgemittel für öffentlich Bedienstete des Bundes, der Länder oder Gemeinden,
- Mittel zur Förderung der Modernisierung oder für Maßnahmen zur Einsparung von Heizenergie,
- 7b-Abschreibungen und sonstige Steuervergünstigungen, Bausparprämien.

Hauptmieter, denen nicht bekannt ist, ob ihre Wohnung mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert ist, machen keine Angaben.

Erläuterungen zu den Gebäudeangaben

Zu Frage 1: Gebäudeart

Wohngebäude werden mindestens zur Hälfte für Wohnzwecke genutzt; bei sonstigen Gebäuden mit Wohnraum wird weniger als die Hälfte der Gesamtnutzfläche für Wohnzwecke genutzt — der überwiegende Teil dient gewerblichen, sozialen, kulturellen oder Verwaltungs-Zwecken.

Bewohnte Unterkünfte sind behelfsmäßige Bauten zur vorübergehenden Nutzung. Hierzu zählen z.B. Baracken, Behelfsheime, festverankerte Wohnschiffe, Bauzüge und Gartenlauben.

Wohnheime dienen den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise, z.B. Studenten, älterer Menschen. Ein Gebäude kann vollständig als Wohnheim dienen; dann führt es meistens die Bezeichnung »Wohnheim«, z.B. Studentenwohnheim, Altenwohnheim, Schwesternwohnheim, Wohnheim für Mutter und Kind. Andererseits kann ein Gebäude nur teilweise als Wohnheim genutzt werden (z.B. Altenzentrum).

Zu Frage 4: Sind Wohnungen im Gebäude mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert?

Siehe die Erläuterungen zu den Wohnungsangaben (Frage 8).

Erläuterungen zum Personenbogen

Zu Frage 4: Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft

Zu Evangelischen Freikirchen zählen u.a. der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten), die Evangelisch-methodistische Kirche, der Bund freier evangelischer Gemeinden in Deutschland, die Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden. Zu »andere Religionsgesellschaften« zählen auch die Altkatholiken, die Griechisch-Orthodoxen und die Siebenten-Tags-Adventisten.

Zu Frage 5: Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?

Besteht neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit, so ist »deutsch« zu markieren. Staatenlose oder Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit markieren »sonstige/keine«. Zu den »übrigen EG-Staaten« gehören Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Irland, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Spanien.

Zu Frage 6: Wird von Ihnen noch eine weitere Wohnung . . .

Unter **hieriger Wohnung** ist diejenige Wohnung zu verstehen, für die dieser Personenbogen ausgefüllt wird.

Bei einer **weiteren Wohnung** (Unterkunft/Zimmer) kann es sich auch um möblierte Zimmer am Arbeits- oder Ausbildungsort handeln.

Für Grundwehrdienstleistende und Wehrübende zählt die Kaserne nicht als weitere Wohnung. Personen, die auf einem Schiff noch eine weitere Wohnung oder Unterkunft haben, markieren bei Frage 6 »nein« (Ausnahme: festverankerte Wohnschiffe).

Für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt leben, ist nach dem Melderecht die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie die Hauptwohnung. Dies trifft z.B. auf Wochenend- oder Monatspendler bzw. Arbeitnehmer auf Montage zu. Für alle übrigen Personen (Ledige, Verwitwete, Geschiedene sowie Verheiratete, die dauernd getrennt leben) ist nach dem Melderecht die von ihnen selbst vorwiegend benutzte Wohnung die Hauptwohnung. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.

Weitere Erläuterungen zum Personenbogen

Zu Frage 7: Sind Sie erwerbstätig, arbeitslos...

Erwerbstätige sind Personen, die in einem Arbeits-/Dienstverhältnis stehen, selbständig ein Gewerbe betreiben, freiberuflich oder als mithelfende Familienangehörige tätig sind. Teilnehmer an Fortbildungs-, Umschulungs- und Rehabilitationsmaßnahmen mit Arbeitsvertrag markieren ebenfalls »erwerbstätig«. Ehrenamtliche Tätigkeiten gelten nicht als Erwerbstätigkeit.

»Erwerbstätig bis zu 36 Std. in der Woche« wird auch markiert, wenn nur stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen in der Woche gearbeitet wird.

Arbeitslose, die sich etwas dazuverdienen, markieren neben »arbeitslos, arbeitsuchend« auch »erwerbstätig bis zu 36 Std. in der Woche«.

Jugendliche im Berufsgrundbildungsjahr markieren »nicht erwerbstätig« und »Schüler(in), Student(in)«.

Zu Frage 8: Leben Sie überwiegend von...

Die Unterhaltsquelle, aus der der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird, darf nur bei unmittelbaren Beziehern, Berechtigten markiert werden, nicht aber bei den Angehörigen. Diese markieren ggf. »Zuwendungen, Unterhalt durch Eltern, Ehegatten usw.«. Stipendien sind bei »sonstigen Unterstützungen (z.B. Sozialhilfe, BAföG)« zu markieren; desgleichen Unterhaltsgeld nach dem Arbeitsförderungsgesetz für Umschulung und Fortbildung sowie für Arbeits- und Berufsförderung Behindert.

Zu Frage 9: Welchen höchsten allgemeinen Schulabschluß haben Sie?

Bei dieser Frage ist jeweils nur die abgeschlossene Schulausbildung zu markieren. Schüler, die noch eine allgemeinbildende Schule besuchen, beantworten die Frage 9 nicht.

Wurde eine Realschule oder ein Gymnasium vor Erreichen der Mittleren Reife verlassen, so ist »Volksschule, Hauptschule« zu markieren. Bei Abgang nach Erreichen der Mittleren Reife, aber vor dem Abitur, ist »Realschule...« zu markieren.

Personen, die eine entsprechende Schule des Zweiten Bildungsweges (z.B. Abendgymnasium/Kolleg) besucht haben, markieren je nach erreichtem Abschluß »Realschule...« oder »Hochschulreife (Abitur)...«.

Zu Frage 10: Welchen höchsten Abschluß an einer berufsbildenden Schule oder Hochschule...

a) Berufsfachschulen sind Vollzeitschulen, die zur Berufsvorbereitung oder auch zur vollen Berufsausbildung besucht werden können. Zu ihnen gehören u.a. Handelsschulen, Höhere Handelsschulen, Verwaltungsschulen, Sprachen- und Dolmetscherschulen, Haushaltsschulen, Schulen für Kinderpflegerinnen, Schulen für Arzthelferinnen, Kunstschulen und Schauspielerschulen.

Berufsschulen bzw. Berufssonderschulen sind nicht unter »Berufsfachschule« zu markieren.

Fachschulen vermitteln eine weitergehende fachliche Ausbildung im Beruf. Sie können Vollzeit- oder Teilzeitschulen sein.

Die Fachschulen werden in der Regel als »Fachschulen für... (Berufsziel bzw. Fachrichtung)« bezeichnet, z.B. Fachschulen für Technik (auch Technikerschulen), Fachschulen für Wirtschaft, für Landwirtschaft, für Hauswirtschaft, für Textil und Bekleidung, für Sozialpädagogik. Hierzu zählen auch Meisterschulen.

Die Fachhochschulen sind größtenteils aus den früheren Ingenieurschulen und höheren Fachschulen hervorgegangen. Sie haben die Aufgabe, durch praxisbezogene Lehre eine auf wissenschaftlicher und künstlerischer Grundlage beruhende Bildung zu vermitteln, die zu selbständiger Tätigkeit im Beruf befähigt. Zu den Fachhochschulen zählen auch die Verwaltungsfachhochschulen, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden.

Unter »Hochschule...« ist hier das Studium an Universitäten, pädagogischen und theologischen Hochschulen, Kunsthochschulen sowie in den wissenschaftlichen Studiengängen der Gesamthochschulen anzugeben.

b) Hier ist der fachliche Schwerpunkt anzugeben, auf den der Abschluß an einer Berufsfach-, Fach-, Fachhoch-, Hochschule ausgerichtet war, z.B. Landwirtschaft, Maschinenbau, Elektrotechnik, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Hochbau, Tiefbau, Warenhandel, Verkehr, Bank- und Versicherungswesen. Bei Abschluß an einer Handelsschule bitte »Handelsschule« eintragen.

Zu Frage 11: Praktische Berufsausbildung, Dauer

a) Zur abgeschlossenen praktischen Berufsausbildung zählt neben einer mit Erfolg abgeschlossenen Lehre/Ablernzeit auch die erfolgreiche praktische Ausbildung z.B. als Krankenschwester oder

als Krankenpfleger. Berufsförderungslehrgänge für Soldaten, die mit einer Facharbeiter-, Gesellen- oder Gehilfenprüfung abgeschlossen wurden, sind ebenfalls anzugeben.

Volontärzeiten, ein Praktikum sowie die praktische Ausbildung von Beamten sind nicht anzugeben, ebensowenig der Abschluß an einer berufsbildenden Schule oder Hochschule.

Bei einer praktischen Berufsausbildung für mehr als einen Beruf ist nur die letzte Ausbildung und deren Dauer maßgebend.

b) Die Dauer dieser Ausbildung ist stets auf volle Jahre aufzurunden, z.B. 2 Jahre und 1 Monat = 3 Jahre
2 Jahre und 10 Monate = 3 Jahre
3 1/2 Jahre = 4 Jahre

Zu Frage 12: Name und Anschrift Ihrer Arbeitsstätte oder Schule/Hochschule

Hier ist die vollständige Anschrift der Arbeitsstätte anzugeben, an der die befragte Person ihrer täglichen Beschäftigung nachgeht (unabhängig vom etwaigen Sitz der Verwaltung oder vom Hauptsitz des Betriebes). Schüler und Studenten geben die Anschrift ihrer Schule/Hochschule an.

Beschäftigte mit häufig oder ständig wechselndem Arbeitsort (z.B. Vertreter, Reisende) tragen »wechselnd« ein.

Falls mehrere Erwerbstätigkeiten ausgeübt werden, ist die Anschrift des Betriebes anzugeben, in dem die befragte Person überwiegend arbeitet. Im Haushalt beschäftigte Personen, wie Haushälterinnen, geben als Arbeitsstätte den Haushalt an.

Berufsschüler, die in keinem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen, geben die Anschrift der Berufsschule an.

Der Name der Arbeitsstätte, Schule, Hochschule ist Hilfsmerkmal und wird nicht gespeichert.

Zu Fragen 13, 14: Welches Verkehrsmittel benutzen Sie hauptsächlich... Wieviel Zeit benötigen Sie normalerweise für den Hinweg...

Für Personen mit wechselndem Arbeitsort (z.B. Vertreter, Reisende) ist in Frage 13 »kein Verkehrsmittel...« und in Frage 14 »entfällt...« zu markieren.

Zu Frage 15: Sind Sie zur Zeit tätig als...

Heimarbeiter markieren entsprechend ihrer ausgeübten Tätigkeit »sonstige(r) Arbeiter(in)« oder »Facharbeiter(in)«. Zu den Facharbeitern zählen auch Gesellen.

Praktikanten und Volontäre gelten als Auszubildende.

Haushaltbetreibende, Zwischenmeister oder Werkvertragspartner markieren »Selbstständige(r)«.

Zu Frage 16: Zu welchem Wirtschaftszweig... gehört der Betrieb..., in dem Sie tätig sind?

Hierbei kommt es auf eine möglichst genaue Angabe des Wirtschaftszweiges (Branche, Behörde) an, zu dem der Betrieb gehört, z.B. Werkzeugmaschinenfabrik (nicht Maschinenfabrik), Eisenhütte (nicht Hüttenwerk), Lebensmittel-Einzelhandel (nicht Handel), Grundschule (nicht Öffentlicher Dienst), Krankenhaus (nicht Stadtverwaltung).

Umfaßt der Betrieb mehrere Abteilungen mit unterschiedlichem Produktionsprogramm (z.B. Gießerei und Straßenfahrzeugbau) oder ist er in anderer Beziehung gegliedert (z.B. Autohandel und -reparatur), so ist der überwiegende Wirtschaftszweig (Betriebsschwerpunkt) einzutragen.

Soldaten tragen »Bundeswehr« ein.

Zu Frage 17: Welche Tätigkeit, welchen Beruf üben Sie aus?

Hier ist nicht etwa der Ausbildungsabschluß oder der Rang, sondern möglichst genau die Bezeichnung des ausgeübten Berufs bzw. der gegenwärtig ausgeübten Tätigkeit anzugeben, z.B. Bauschlosser (nicht Schlosser), Heizungsinstallateur (nicht Installateur), Fernfahrer (nicht Fahrer), Bilanzbuchhalterin oder Maschinenbuchhalterin (nicht Buchhalterin), Elektroingenieur (nicht Ingenieur), Kinderärztin (nicht Ärztin), Stenotypistin (nicht Angestellte), Postsekretär (nicht Beamter), Grundwehrdienstleistender, Berufs-, Zeitsoldat (nicht Soldat). Zivildienstleistende geben bitte »Zivildienst« an. Auszubildende geben ihren Ausbildungsberuf an.

Zu Frage 18: Falls Sie eine Nebenerwerbstätigkeit...

Hierzu zählt jede weitere Erwerbstätigkeit (auch Mithilfe im Betrieb von Familienangehörigen), die derzeit — auch wenn nur gelegentlich — ausgeübt wird, z.B. die Nebentätigkeit eines hauptberuflichen Schlossers in der eigenen Landwirtschaft. Die Tätigkeit im eigenen Haushalt zählt nicht zu den Nebenerwerbstätigkeiten.

VOLKSZÄHLUNG 1987

Wohnungsbogen mit Gebäudeangaben

1

Rechtsgrundlage:
Siehe Haushaltsmantelbogen oder Erläuterungsblatt, die Bestandteile der Erhebungsvordrucke sind. **Stichtag: 25. Mai 1987**

FÜR ALLE HAUSHALTE

Bitte Gemeinde angeben

Wohnungsangaben

- 1** Bewohnen Sie die Wohnung/Räume als
- a) Eigentümer(in), Miteigent. oder Kaufanwärt.
 - b) Hauptmieter(in) (einschließlich Altenteil)
 - c) Untermieter(in)
Untermieter(innen) brauchen im Wohnungsbogen keine weiteren Fragen zu beantworten

- 2** Ist die Wohnung eine Freizeitwohnung?
- nein ja

- 3** Wann ist der Haushalt in diese Wohnung eingezogen?
- Bitte das Einzugsjahr für das am längsten hier wohnende Haushaltsmitglied angeben
- vor 1970
- 1970-1974
- 1975-1979
- 1980-1984
- 1985
- 1986
- 1987

FÜR EIGENTÜMER, HAUPTMIETER

- 4** Sind innerhalb der Wohnung
- Küche
- Kochnische
- Bad/Dusche
- WC
- Mehrere Antworten möglich*

- 5** a) Wird die Wohnung überwiegend beheizt mit
- Fern-, Blockheizung
- Zentralheizung
- Etagenheizung
- Einzel- oder Mehrraumöfen (auch Elektropeicher)
- b) Welcher Brennstoff, welche Wärmequelle wird verwendet?
- Gas
- Heizöl
- Strom
- Kohle, Holz usw.
- Fernwärme
- Sonnenenergie, Wärmepumpe
- Mehrere Antworten möglich*

FÜR EIGENTÜMER, HAUPTMIETER

- 6** Wie viele Räume der Wohnung haben mindestens 6 Quadratmeter?
- (ohne Küche, Bad, WC, Flur)
- 1 2 3 4 5 6 7 8 9 oder mehr

- Falls davon Räume untervermietet oder gewerblich genutzt sind:
- a) Anzahl der untervermieteten Räume 1 2 3 oder mehr
- b) Anzahl der gewerblich genutzten Räume 1 2 3 oder mehr

- 7** Wie groß ist die Fläche der gesamten Wohnung?
- (einschließlich Küche, Bad, WC, Flur, Mansarden und ähnliches sowie untervermieteter oder gewerblich genutzter Räume in der Wohnung)
- volle Quadratmeter

- 8** Ist die Wohnung mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert?
- nein ja

- 9** Wie hoch ist die Monatsmiete?
- Zur Miete rechnen auch die monatlich anzuzahlenden Beträge für Wasser, Kanalisation, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Treppenhausbereinigung, Schornsteinreinigung
- Nicht zur Miete rechnen Umlagen für Zentralheizung, Warmwasserversorg., Garagenmiete, Untermieterzuschlag, Zuschlag für Moblierung.
- volle DM

- 10** a) Handelt es sich um eine Dienst-, Werkswohnung, Berufs- oder Geschäftsmietwohnung?
- nein ja

- b) Ist die Wohnung verbilligt, kostenlos überlassen oder ist die Miete wegen finanzieller Vorleistungen (z. B. Mieterdarlehen) ermäßigt?
- nein ja

FÜR LEERSTEHENDE WOHNUNGEN

- 11** Seit wie vielen Monaten steht die Wohnung leer?
- bis 3 4-6 7-12 13 oder mehr

Gebäudeangaben: Bitte nur ausfüllen, wenn Sie Eigentümer(in) oder Verwalter(in) dieses Gebäudes sind.

- 1** Gebäudeart
- Wohngebäude
- (Gebäude mindestens zur Hälfte für Wohnzwecke genutzt)
- sonstiges Gebäude mit Wohnraum
- bewohnte Unterkunft (z. B. Baracke)
- Außerdem bei Wohnheimen: Wird dieses Gebäude vollständig oder teilweise als Wohnheim genutzt?
- vollständig teilweise

- 2** Wer ist Eigentümer(in), Kaufanwärt. bzw. Erbbauberechtigte(r) ähnliche Personengemeinschaft des Gebäudes?
- Einzelperson oder Ehepaar, Erbengemeinschaft oder ähnliche Personengemeinschaft
- Gemeinschaft von Wohnungseigentümern (nur bei Eigentumswohnungen)
- gemeinnütziges Wohnungsunternehmen, Wohnungsbaugenossensch. oder Organ der staatl. Wohnungspolitik
- freies Wohnungsunternehmen
- sonstige(r) Eigentümer(in)

- 3** Baujahr des Gebäudes (Jahr der Bezugfertigstellung)
- Bei Erweiterungs- und Umbauten ist das ursprüngliche Baujahr anzugeben, bei Wiederaufbau nach Totalschaden das Jahr des Wiederaufbaus.
- bis 1900 1901-18 1919-48 1949-57 1958-62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87

- 4** Sind Wohnungen im Gebäude mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert?
- keine alle nur ein Teil
- (nur Erster Forderungsweg)

Fläche (7) Miete (9) Gebäude

NUR VOM STATISTISCHEN LANDESAMT AUSZUFÜLLEN

0

* siehe Erläuterungen im Haushaltsmantelbogen

VOLKSZÄHLUNG 1987 Personenbogen

2 1

Bitte so markieren

Bitte Gemeinde angeben.

Rechtsgrundlage:
Siehe Haushaltsmantelbogen oder Erläuterungsblatt,
die Bestandteile der Erhebungsvordrucke sind.
Stichtag: 25. Mai 1987

Falls Sie einen Abschluß an einer allgemeinbildenden bzw.
berufsbildenden Schule/Hochschule haben:

1 Geburtsangaben
a) Geburtsjahr
b) Geburtsmonat 1. Januar bis 24. Mai
25. Mai bis 31. Dez.

9 Welchen höchsten allgemeinen Schulabschluß haben Sie?
Volksschule, Hauptschule
Realschule/gleichwertiger Abschluß (z. B. Mittlere Reife)
Hochschulreife (Abitur), Fachhochschulreife

2 Geschlecht
männlich
weiblich

10 a) Welchen höchsten Abschluß an einer berufsbildenden Schule oder Hochschule haben Sie?
Berufsfachschule (ohne Berufsschule)
Fachschule
Fachhochschule (Ing.-Schule, höhere Fachschule)
Hochschule (einschließlich Lehrerausbildung)

3 Familienstand
ledig
verheiratet
verwitwet
geschieden

4 Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft
Römisch-katholische Kirche
Evangelische Kirche
Evangelische Freikirche
Jüdische Religionsgesellschaft
Islamische Religionsgemeinschaft
andere Religionsgesellschaften
keiner Religionsgesellschaft rechtlich zugehörig

b) Welche Hauptfachrichtung hat dieser Abschluß?

5 Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?
deutsch
griechisch
italienisch
übrige EG-Staaten
jugoslawisch
türkisch
sonstige/keine

11 Falls Sie eine praktische Berufsausbildung (z. B. Lehre) abgeschlossen haben:
a) Auf welchen Lehrberuf bezog sich diese Ausbildung?

b) Wie lange dauerte diese Ausbildung? Jahr(e):

6 Wird von Ihnen noch eine weitere Wohnung (Unterkunft/Zimmer) in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) bewohnt?
nein
ja

12 Bitte Name und Anschrift Ihrer Arbeitsstätte oder Schule/Hochschule angeben.
Name

Straße/Hausnummer:

PLZ Gemeinde:

7 Sind Sie erwerbstätig?
Vollzeit (über 36 Std. in der Woche)
Teilzeit (bis zu 36 Std. in der Woche)
arbeitslos, arbeitssuchend
nicht erwerbstätig
Hausfrau, Hausmann
Schüler(in), Student(in)

13 Welches Verkehrsmittel benutzen Sie hauptsächlich (längste Strecke) auf dem Hinweg zur Arbeit oder Schule/Hochschule?
kein Verkehrsmittel (zu Fuß)
Fahrrad
Pkw
U-Bahn, S-Bahn, Straßenbahn
Eisenbahn
Bus, sonst. öffentl. Verkehrsmittel
sonstiges (Motorrad, Moped, Mofa)

8 Leben Sie überwiegend von
Erwerbs-, Berufstätigkeit
Arbeitslosengeld, -hilfe
Rente, Pension
eigenem Vermögen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil
Zuwendungen, Unterhalt durch Eltern, Ehegatten usw.
sonstigen Unterstützungen (z. B. Sozialhilfe, BAföG)

14 Wieviel Zeit benötigen Sie normalerweise für den Hinweg zur Arbeit oder Schule/Hochschule?
entfällt, da auf gleichem Grundstück
unter 15 Minuten
15 bis unter 30 Minuten
30 bis unter 45 Minuten
45 bis unter 60 Minuten
60 Minuten und mehr

9 Leben Sie überwiegend von
Erwerbs-, Berufstätigkeit
Arbeitslosengeld, -hilfe
Rente, Pension
eigenem Vermögen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil
Zuwendungen, Unterhalt durch Eltern, Ehegatten usw.
sonstigen Unterstützungen (z. B. Sozialhilfe, BAföG)

15 Sind Sie zur Zeit tätig als
Facharbeiter(in)
sonstige(r) Arbeiter(in)
Angestellte(r)
Auszubildende(r)
Beamter/Beamtin, Richter(in), Soldat, Zivildienstl. (auch Beamtenanw.)
Selbständige(r)
mit bezahlten Beschäftigten
ohne bezahlte Beschäftigte
mithelfende(r) Familienangehörige(r)

NUR VOM STATISTISCHEN LANDESAMT AUSZUFÜLLEN

Geburtsjahr (1 a) 2, 3 u. 4 Stelle Hauptfachrichtung (10 b) Erlernter Beruf (11 a) Dauer (11 b)

Arbeitsstätte, Schule/Hochschule (Pendler) Land (12) Gemeinde (12) Straße (12) Hausnummer (12)

Wirtschaftszweig (16) Ausgeübte Tätigkeit (17)

* siehe Erläuterungen im Haushaltsmantelbogen oder im Erläuterungsblatt

FÜR ALLE PERSONEN

FÜR PERSONEN VON 15 BIS 65 JAHRE

FÜR ERWERBSTÄTIGE UND SCHÜLER/STUDENTEN

FÜR ERWERBSTÄTIGE

Daten zur Wahl zum 11. Deutschen Bundestag am 25. Januar 1987

Vorbemerkung

Die Wahl zum 11. Deutschen Bundestag findet nach der Anordnung des Bundespräsidenten vom 27. Juni 1986 (BGBl. I S. 945) am Sonntag, dem 25. Januar 1987, statt. Sie wird auf der Grundlage des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 1975 (BGBl. I S. 2325), zuletzt geändert durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 8. März 1985 (BGBl. I S. 521), und der Bundeswahlordnung (BWO) vom 28. August 1985 (BGBl. I S. 1769) durchgeführt.

Im Zusammenhang mit bevorstehenden Bundestagswahlen sind insbesondere

- Fragen, die die Änderung des Wahlrechts betreffen, und
- Ergebnisse vorangegangener Wahlen

von Interesse. Diese Fragen stehen im Mittelpunkt dieses Beitrages.

Zunächst wird auf die wesentlichen Änderungen des Wahlrechts eingegangen. Die beiden letzten Abschnitte enthalten einen Überblick über die Erst- und Zweitstimmen früherer Bundestagswahlen, einschließlich der Sitzverteilung für 1983, sowie über die Verteilung der Zweitstimmen nach ausgewählten Merkmalen.

1 Neu bei der Bundestagswahl 1987

1.1 Deutsche im Ausland wahlberechtigt

Nach dem bisher geltenden Recht waren nur die 18jährigen und älteren Deutschen wahlberechtigt, die im Geltungsbereich des Bundeswahlgesetzes seit mindestens drei Monaten wohnten oder sich aufhielten. Es waren somit die meisten im Ausland lebenden Deutschen nicht berechtigt, an Bundestagswahlen teilzunehmen. Wahlberechtigt waren außerdem lediglich öffentlich Bedienstete und ihre Haushaltsangehörigen, die auf Anordnung ihre Wohnung im Ausland genommen hatten. Dies wurde von den übrigen Personengruppen, die sich auch nach ihrem Fortzug nach wie vor mit der Bundesrepublik Deutschland verbunden fühlten, an ihrem politischen Geschehen Anteil nahmen und teilweise auch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland tätig waren (z. B. Auslandslehrer, Bedienstete bei internationalen/supranationalen Institutionen — EG, UN —, Mitarbeiter der Goethe-Institute, Entwicklungshelfer, Auslandsjournalisten, für deutsche Firmen im Ausland Tätige) als unbillig und ungerecht empfunden. Sie forderten seit längerem das Wahlrecht zum Bundestag. Durch das am 16. März 1985 in Kraft getretene Siebte Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes

können sie sich nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen erstmals bei der Bundestagswahl am 25. Januar 1987 beteiligen. Ihnen ist damit die Möglichkeit gegeben, an der politischen Willensbildung in der Heimat teilzunehmen.

Im einzelnen gilt folgendes:

Deutsche, die im Ausland leben, sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt, wenn sie

- Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind,
- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- nach dem 23. Mai 1949 mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) gewohnt haben,
- in einem Mitgliedsland des Europarates (Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei, Zypern) leben (Europaratslösung)
oder in einem anderen Staat leben, sofern am Wahltag seit ihrem Fortzug aus der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) nicht mehr als zehn Jahre verstrichen sind (10-Jahres-Frist),

und

- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Wahl ist zunächst die Eintragung in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland. Für diese Eintragung ist ein schriftlicher Antrag mit einer Versicherung über die Wahlberechtigung an Eides Statt erforderlich.

In bestimmten Staaten sind bei einer Teilnahme an der Bundestagswahl von ihrem Gebiet aus einschränkende Sonderregelungen zu beachten, so zum Beispiel in den Warschauer-Pakt-Staaten (UdSSR, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Bulgarien und Rumänien) und in der Schweiz. Die DDR gewährt denjenigen Deutschen, die sich nach dem 25. Januar 1977 mindestens drei Monate im Bundesgebiet aufgehalten haben und dann in die DDR verzogen sind, keine Möglichkeit zur Teilnahme an der Bundestagswahl 1987.

10-Jahres-Frist und Europaratslösung

Die 10-Jahres-Frist geht davon aus, daß die Beteiligung an Wahlen Bestandteil des ständigen Prozesses der politischen Meinungs- und Willensbildung vom Staatsvolk zu den Verfassungsorganen hin ist. Dieser Prozeß setzt die Möglichkeit kommunikativer Teilnahme voraus. Deutschen, die nicht im Geltungsbereich des Bundeswahlgesetzes leben, ist dies nur beschränkt und je länger sie außerhalb dieses Geltungsbereiches leben, immer weniger möglich. Deutsche, die sich erst eine begrenzte Zeitspanne außerhalb des Geltungsbereiches des Bundeswahlgesetzes aufhalten, haben in der Regel noch persönliche und sachliche Verbindungen zu ihrem Heimatstaat. Es kann davon ausgegangen werden, daß die früher gewonnenen Eindrücke und Erkenntnisse noch eine gewisse Zeit fortwirken und daß dieser Personenkreis auch von außerhalb noch an dem politischen Geschehen Anteil nimmt.

Die 10-Jahres-Frist knüpft an einen ununterbrochenen dreimonatigen Aufenthalt im Geltungsbereich des Bundeswahlgesetzes an, der der Niederlassung außerhalb dieses Geltungsbereichs vorausgeht. Damit wird ein Mindestmaß an Bindung zur Bundesrepublik Deutschland gefordert.

Die zweite Regelung besteht in der Ausdehnung des aktiven Wahlrechts auf alle Deutschen, die in den Gebieten der übrigen Mitgliedstaaten des Europarates leben, sofern sie nach dem 23. Mai 1949 und vor ihrem Fortzug mindestens drei Monate im Geltungsbereich des Bundeswahlgesetzes eine Wohnung innegehabt oder sich in diesem Gebiet sonst gewöhnlich aufgehalten haben.

Bei Deutschen, die in den übrigen Mitgliedstaaten des Europarates leben, kann man davon ausgehen, daß sie aufgrund der im Lebensraum der Europaratstaaten weitgehenden politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Übereinstimmungen, Interessenverflechtungen sowie Zielsetzungen ihrem Heimatstaat, der Bundesrepublik Deutschland, näher stehen als die in sonstigen Staaten lebenden Deutschen. Diese Gegebenheiten wie auch die besondere geographische Nähe zur Bundesrepublik Deutschland, die einen ständigen aktuellen Informationsfluß von der Heimat nach draußen besonders begünstigt, erleichtern den in diesem Lebensraum sich aufhaltenden Deutschen das Vertrautsein mit den Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland und eine Anteilnahme an ihrem politischen Geschehen. Das ermöglicht ihnen in besonderem Maße eine informierte Mitwirkung am politischen Meinungs- und Willensbildungsprozeß im Heimatstaat.

Mit dieser Losung wurde dem Gesichtspunkt der engen Verbindung der im Europarat zusammengeschlossenen demokratischen Staaten Europas in besonderem Maße Rechnung getragen. Die Mitgliedstaaten des Europarates verfolgen weitgehend gemeinsame Ziele, insbesondere den Schutz und die Förderung der Menschenrechte, die Stärkung der demokratischen Institutionen und die Förderung einer menschlichen europäischen Gesellschaft. Sie arbeiten im staatlichen wie auch im außerstaatlichen Bereich institutionell eng zusammen. Die gemeinsam getragenen Europäischen Konventionen zeigen, daß die Mitgliedstaaten des Europarates in politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht weitgehend übereinstimmen und dementsprechend gleiche Interessen und Ziele verfolgen.

1.2 Umstellung des Berechnungssystems d'Hondt auf das Verfahren Niemeyer

Neben der Ausdehnung des aktiven Wahlrechts für Deutsche, die außerhalb des Geltungsbereiches des Bundeswahlgesetzes wohnen, sieht das Siebte Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes als weitere wesentliche Änderung die Umstellung des für die Sitzverteilung im Deutschen Bundestag maßgebenden Berechnungssystems vom Höchstzahlverfahren nach d'Hondt auf das Verfahren der mathematischen Proportion nach Niemeyer

(Verfahren der Zuteilung der auf die einzelnen Parteien insgesamt entfallenden Sitze und der Verteilung dieser Sitze auf die einzelnen Landeslisten der Parteien) vor.

Das System des belgischen Mathematikers d'Hondt ist ein Rechenverfahren, durch das auf verhältnismäßig einfache Weise aufgrund der Stimmenzahlen die Sitzverteilung ermittelt wird. Die Stimmenzahlen der einzelnen Parteien werden fortlaufend durch 1, 2, 3, 4, 5 usw. geteilt, bis aus den ermittelten Teilungszahlen so viele Höchstzahlen ausgesondert werden können, als Sitze zu vergeben sind. In der Reihenfolge der ermittelten Höchstzahlen werden hiernach jeder Partei die auf sie entfallenden Sitze zugewiesen. Teilungsreste fallen bei diesem Berechnungsverfahren nicht an.

Das von dem Marburger Professor Niemeyer entwickelte Berechnungssystem beruht darauf, daß die Gesamtzahl der Abgeordnetensitze mit der Stimmenzahl der einzelnen Partei vervielfacht und das Produkt durch die Gesamtzahl der Stimmen aller Parteien geteilt wird. Jede Partei erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen sich aus dieser Proportion ergeben. Verbleibende Restsitze werden in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile an die Parteien vergeben.

Das Verfahren nach d'Hondt, das für die Durchführung der Verhältnisrechnung bei allen drei Wahlgesetzen des Bundes zugrunde lag und noch in den meisten Bundesländern bei Landtagswahlen angewandt wird, führt zu einem etwas anderen Ergebnis als das System Niemeyer. Das Verfahren nach d'Hondt verteilt die Abgeordnetensitze nach dem Verhältnis der Parteien zueinander, während das System Niemeyer die Mandate nach dem Verhältnis der Parteien zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen und zu berücksichtigenden Stimmen verteilt.

Das d'Hondtsche Verfahren führt nicht immer zu völlig proportionsgerechten Ergebnissen bezogen auf die Stimmanteile. Es zeichnet sich durch eine gewisse Begünstigung größerer Parteien aus, die um so stärker wird, je geringer die Zahl der zu vergebenden Sitze ist. Vor allem aber auch bei der Verteilung der Sitze einer Partei insgesamt auf die einzelnen Landeslisten tritt eine, zwar lediglich parteiinterne, Benachteiligung kleinerer Länder auf, wenngleich dabei die Gesamtpartei nicht benachteiligt wird.

Das Bundesverfassungsgericht hat das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren unter dem Gesichtspunkt der Wahlrechtsgleichheit geprüft und — trotz gewisser systemimmanenter Abweichungen vom Ideal der Erfolgswertgleichheit — seine Verfassungsmäßigkeit bejaht. Insbesondere wird es als mit dem Verhältniswahlsystem vereinbar beurteilt. Denn der Sinn des Verhältniswahlrechts besteht nicht darin, die exakte mathematische Proportionalität unter allen Umständen zu sichern.

Das Berechnungssystem Niemeyer bewirkt dagegen eine exaktere Übertragung des Stimmenverhältnisses auf das Sitzverhältnis. Es ist insoweit stärker als das d'Hondtsche Verfahren an den Relationen der jeweiligen Stimmenzahlen ausgerichtet. Dieses Verfahren wird dem Erfolgswert der für kleinere Parteien abgegebenen Stimmen besser gerecht.

Tabelle 1 · Sitzverteilung nach d'Hondt und Niemeyer

Land	Sitzverteilung ¹⁾ unter der Annahme, daß die Sitzverteilung nach dem System Niemeyer bereits bei der Bundestagswahl am 6. März 1983 erfolgt wäre																	
	insgesamt			SPD			CDU			CSU			F D P			GRÜNE		
	nach System																	
	d'Hondt	Nie-meyer	Diffe-renz zu d'Hondt	d'Hondt	Nie-meyer	Diffe-renz zu d'Hondt	d'Hondt	Nie-meyer	Diffe-renz zu d'Hondt	d'Hondt	Nie-meyer	Diffe-renz zu d'Hondt	d'Hondt	Nie-meyer	Diffe-renz zu d'Hondt	d'Hondt	Nie-meyer	Diffe-renz zu d'Hondt
Bundesgebiet	496	496	—	191	190	— 1	191	190	— 1	53	53	—	34	35	+ 1	27	28	+ 1
	Sitzverteilung auf das gesamte Wahlgebiet (1. Rechenstufe)																	
	Sitzverteilung auf die einzelnen Länder (2. Rechenstufe)																	
Schleswig-Holstein	21	21	—	9	9	—	10	10	—	x	x	x	1	1	—	1	1	—
Hamburg	12	14	+ 2	6	7	+ 1	5	5	—	x	x	x	—	1	+ 1	1	1	—
Niedersachsen	63	62	— 1	26	26	—	29	28	— 1	x	x	x	4	4	—	4	4	—
Bremen	4	6	+ 2	2	3	+ 1	2	2	—	x	x	x	—	—	—	—	1	+ 1
Nordrhein-Westfalen	146	143	— 3	63	61	— 2	65	65	—	x	x	x	10	9	— 1	8	8	—
Hessen	48	47	— 1	20	19	— 1	21	21	—	x	x	x	4	4	—	3	3	—
Rheinland-Pfalz	31	31	—	12	12	—	16	16	—	x	x	x	2	2	—	1	1	—
Baden-Württemberg	74	74	—	23	23	—	39	39	—	x	x	x	7	7	—	5	5	—
Bayern	89	89	—	26	26	—	x	x	x	53	53	—	6	6	—	4	4	—
Saarland	8	9	+ 1	4	4	—	4	4	—	x	x	x	—	1	+ 1	—	—	—

¹⁾ Ohne Überhangmandate

In Tabelle 1 ist dargestellt, welche Sitzverteilung sich bei Anwendung des Systems Niemeyer bei der Bundestagswahl 1983 ergeben hätte.

Nach diesem System hätten zum Beispiel bei der Bundestagswahl 1983 die CDU und die SPD auf Bundesebene jeweils nicht 191, sondern lediglich 190 Sitze, die F.D.P. nicht 34, sondern 35 Sitze und die GRÜNEN nicht 27, sondern 28 Sitze erhalten.

Bei der (parteinternen) Sitzverteilung auf die einzelnen Landeslisten der Parteien wären folgende Änderungen eingetreten:

Bei der SPD wären auf die Länder Hamburg und Bremen je ein Sitz mehr entfallen, während sie im Land Nordrhein-Westfalen zwei Sitze und im Land Hessen einen Sitz weniger erhalten hätte. Die CDU hätte im Land Niedersachsen einen Sitz weniger erhalten. Der F.D.P. wäre in Nordrhein-Westfalen ein Sitz weniger zugefallen, sie hätte aber in Hamburg und im Saarland je einen Sitz bekommen. Den GRÜNEN wäre auch noch in Bremen ein Sitz zugefallen.

2 Erst- und Zweitstimmen früherer Bundestagswahlen und Sitzverteilung

2.1 Erststimmen

Die Erststimme entspricht der Entscheidung der Wähler für einen Wahlkreis(direkt)kandidaten. Gewählt ist, wer in seinem Wahlkreis die meisten Erststimmen erhält.

1980 hatte die SPD 127 Wahlkreissitze gewonnen; auf die CDU waren 81 und auf die CSU 40 Sitze entfallen. Wie Tabelle 2 zeigt, ging bei der Wahl 1983 in 59 Wahlkreisen die Erststimmenmehrheit von der SPD an die CDU (55) bzw. CSU (4) verloren; einen Wechsel der Mehrheit von der CDU bzw. CSU an die SPD gab es andererseits in keinem Wahlkreis. Für die CDU ergaben sich daher 136 Wahlkreissitze statt bisher 81, für die CSU 44 statt bisher 40 und für die SPD 68 statt bisher 127.

Keinen Wechsel der Erststimmenmehrheit gab es für die SPD in den sieben Wahlkreisen von Hamburg und in den

drei Wahlkreisen von Bremen, in denen die SPD wieder alle Wahlkreismandate errang, was jeweils auch zu einem Überhangmandat führte: Nach der Zahl der Zweitstimmen hatte die SPD nämlich nur einen Anspruch auf insgesamt sechs bzw. zwei Sitze. In Schleswig-Holstein, wo die SPD 1980 noch alle elf Wahlkreise errungen hatte, wechselten 1983 neun an die CDU.

Die SPD bekam von ihren 68 Wahlkreissitzen 32 jeweils mit absoluter Mehrheit. Im Wahlkreis 89 (Essen II) erreichte sie mit 63,4 % ihren höchsten Anteil. 36 ihrer Wahlkreisgewinner hatten weniger als die Hälfte der Wähler hinter sich. Mit nur 44,0 % der gültigen Erststimmen errang die SPD im Wahlkreis 203 (München-Mitte) das Direktmandat.

Mehr als die Hälfte der Wahlkreissitze fiel der CDU in Niedersachsen (21 von 31), Nordrhein-Westfalen (39 von 71), Hessen (17 von 22), Rheinland-Pfalz (11 von 16) und im Saarland (3 von 5) zu. Nur noch je einen Wahlkreis erhielt die SPD in Baden-Württemberg und Bayern, während alle anderen Wahlkreise an die CDU bzw. CSU gefallen sind.

Für den Übergang des Wahlkreissitzes an eine andere Partei genügen oft wenige Stimmen, da es zahlreiche Wahlkreise gibt, in denen das Stimmenverhältnis zwischen SPD und CDU bzw. CSU ziemlich ausgeglichen ist. In sieben Fällen war bei der Bundestagswahl 1983 die Zahl der Erststimmen für Wahlkreissieger der SPD um weniger als 2 % größer als die Zahl der Erststimmen für die unterlegenen Kandidaten der CDU und CSU und in weiteren 15 Fällen die Zahl der Erststimmen für Wahlkreissieger der CDU und CSU um weniger als 2 % größer als die Zahl der Erststimmen für die unterlegenen Kandidaten der SPD. Bis zu 5 % machte der Vorsprung von 27 Wahlkreissiegern der SPD und von 30 Wahlkreissiegern der CDU und CSU, bis zu 10 % der Vorsprung von 40 Wahlkreissiegern der SPD und von 61 Wahlkreissiegern der CDU und CSU aus.

1983 gab es 41 Wahlkreise, in denen der Abstand zwischen höchster und zweithöchster Stimmenzahl absolut weniger als 5 000 Stimmen betrug, in neun Wahlkreisen betrug er sogar weniger als 1 000 Stimmen. In diesen Wahlkreisen mit knappen Mehrheiten muß, da sich Faktoren, die die Erststimmenabgabe beeinflussen, am ehesten

zugunsten oder zuungunsten des Direktkandidaten einer Partei auswirken können, mit Veränderungen gerechnet

Tabelle 2. Wahlkreise 1983, in denen die Mehrheit der Erststimmen von der SPD an die CDU bzw. CSU übergegangen ist

Wahlkreis	Anteil der Erststimmen				1983 gegenüber 1980	
	SPD		CDU, CSU ¹⁾		SPD	CDU, CSU ¹⁾
	1983	1980 ²⁾	1983	1980 ²⁾		
Nr	Name	%		Prozentpunkte		
001	Flensburg-Schleswig	44,6	49,7	49,7	40,6	- 5,1 + 9,1
002	Nordfriesland-Dithmarschen-Nord	40,4	44,9	52,7	44,1	- 4,5 + 8,6
003	Steinburg-Dithmarschen-Süd	42,5	48,1	51,4	42,9	- 5,6 + 8,5
004	Rendsburg-Eckernförde	43,4	49,8	52,4	42,3	- 6,4 + 10,1
006	Plön-Neumünster	46,4	51,4	48,4	40,0	- 5,0 + 8,4
007	Pinneberg	43,3	48,6	49,5	39,6	- 5,3 + 9,9
008	Segeberg-Stormarn-Nord	40,6	45,9	53,0	43,3	- 5,3 + 9,7
009	Ostholstein	43,2	48,8	52,3	43,5	- 5,6 + 8,8
010	Herzogtum Lauenburg-Stormarn-Süd	41,7	46,6	51,6	42,6	- 4,9 + 9,0
024	Cuxhaven	44,2	50,9	48,5	42,3	- 6,7 + 6,2
025	Stade	41,5	46,5	51,7	43,0	- 5,0 + 8,7
028	Diepholz	40,9	46,0	50,1	41,9	- 5,1 + 8,2
029	Verden	45,5	50,6	46,6	39,1	- 5,1 + 7,5
033	Osnabrück	42,0	49,4	51,0	43,5	- 7,4 + 7,5
034	Nienburg-Schaumburg	45,8	52,3	48,2	39,4	- 6,5 + 8,8
038	Hannover-Land I	44,6	50,0	49,0	40,2	- 5,4 + 8,8
040	Gilhorn-Peine	43,0	48,7	50,7	43,3	- 5,7 + 7,4
042	Hannover-Land II	46,1	50,8	46,6	37,9	- 4,7 + 8,7
045	Braunschweig	45,9	51,5	46,7	37,8	- 5,6 + 8,9
046	Helmstedt-Wolfsburg	41,5	48,2	52,4	43,9	- 6,7 + 8,5
047	Goslar	46,2	51,0	48,4	40,8	- 4,8 + 7,6
049	Göttingen	44,3	47,9	46,9	40,8	- 3,6 + 6,1
054	Kreis Aachen	45,4	49,3	49,6	43,5	- 3,9 + 6,1
060	Köln II	42,3	44,0	50,2	43,9	- 1,7 + 6,3
071	Solingen-Remscheid	45,6	49,5	47,2	39,4	- 3,9 + 7,8
072	Mettmann I	44,7	49,4	49,1	40,9	- 4,7 + 8,2
073	Mettmann II	44,3	48,3	49,6	43,4	- 4,0 + 6,2
079	Krefeld	43,5	46,9	50,5	44,6	- 3,4 + 5,9
090	Essen III	45,9	49,1	46,2	40,4	- 3,2 + 5,8
102	Bielefeld	44,1	48,7	46,6	39,4	- 4,6 + 7,2
103	Herford	46,4	52,1	46,7	38,6	- 5,7 + 8,1
105	Lippe I	45,9	49,8	46,3	38,7	- 3,9 + 7,6
120	Siegen I	43,0	49,5	50,6	41,8	- 6,5 + 7,8
123	Märkischer Kreis II	46,6	51,0	47,0	39,2	- 4,4 + 8,8
128	Hersfeld	47,0	51,1	47,4	41,9	- 4,1 + 5,5
129	Marburg	45,2	49,6	47,6	42,0	- 4,4 + 5,6
130	Lahn-Dill	46,5	51,5	47,3	40,1	- 5,0 + 7,2
131	Gießen	44,5	50,3	47,5	40,8	- 5,8 + 6,7
134	Wetterau	44,2	49,6	48,8	41,9	- 5,4 + 6,9
136	Wiesbaden	45,6	48,5	46,6	40,9	- 2,9 + 5,7
137	Hanau	44,1	49,1	49,2	42,0	- 5,0 + 7,2
138	Frankfurt am Main I-Main-Taunus	43,0	46,6	48,8	41,7	- 3,6 + 7,1
139	Frankfurt am Main II	41,7	44,4	48,1	42,4	- 2,7 + 5,7
140	Frankfurt am Main III	44,0	48,4	45,8	40,4	- 4,4 + 5,4
141	Groß-Gerau	44,5	50,6	46,0	39,0	- 6,1 + 7,0
142	Offenbach	43,4	47,0	48,6	42,0	- 3,6 + 6,6
144	Odenwald	43,6	49,3	49,4	42,6	- 5,7 + 6,8
145	Bergstraße	42,7	47,3	51,1	44,9	- 4,6 + 6,2
154	Mainz	42,7	46,6	49,0	43,2	- 3,9 + 5,8
163	Stuttgart-Nord	44,3	47,9	46,3	39,5	- 3,6 + 6,8
165	Esslingen	42,0	47,6	50,7	46,4	- 5,6 + 4,3
175	Karlsruhe-Stadt	41,8	45,2	49,0	43,9	- 3,4 + 5,1
178	Heidelberg	42,1	44,9	48,9	43,6	- 2,8 + 5,3
180	Mannheim II	42,5	48,1	49,8	43,0	- 5,6 + 6,8
204	München-Nord	45,3	50,1	45,8	40,7	- 4,8 + 5,1
225	Hof	41,8	48,3	54,2	46,4	- 6,5 + 7,8
230	Nürnberg-Nord	40,2	45,1	49,6	44,9	- 4,9 + 4,7
231	Nürnberg-Süd	45,0	50,3	47,1	41,1	- 5,3 + 6,0
245	Saarbrücken II	46,7	50,6	47,2	43,6	- 3,9 + 3,6

¹⁾ CSU nur in Bayern. - ²⁾ In der Abgrenzung der Wahlkreise für die Bundestagswahl 1983

werden. Tabelle 4 enthält die 41 Bundestagswahlkreise 1983 mit einem Abstand des zweithöchsten Erststimmenergebnisses bis unter 5 000 Stimmen. In 117 Wahlkreisen

Tabelle 3. Erststimmen für die Parteien bei der Bundestagswahl 1983 nach Abstand des höchsten vom zweithöchsten Ergebnis in den Wahlkreisen

Anzahl der Wahlkreise

Abstand des höchsten vom zweithöchsten Ergebnis der Erststimmen von bis unter Stimmen	Mehrheit der Erststimmen			
	insgesamt	SPD	CDU	CSU
unter 1 000	9	1	7	1
1 000 - 2 000	7	3	4	-
2 000 - 3 000	7	2	5	-
3 000 - 5 000	18	11	5	2
5 000 - 10 000	29	16	13	-
10 000 - 15 000	28	7	19	2
15 000 - 20 000	16	3	12	1
20 000 - 30 000	44	16	24	4
30 000 - 40 000	27	7	18	2
40 000 - 50 000	21	1	14	6
50 000 - 60 000	17	1	6	10
60 000 - 70 000	12	-	4	8
70 000 und mehr	13	-	5	8
Insgesamt	248	68	136	44

(siehe Tabelle 3) betrug der Abstand zwischen höchster und zweithöchster Stimmzahl zwischen 5 000 und 30 000, und bei 90 Wahlkreisen lag er über 30 000 Stimmen.

Tabelle 4: Die 41 Bundestagswahlkreise 1983 mit einem Abstand des zweithöchsten Erststimmenergebnisses bis unter 5 000 Stimmen

Wahlkreis (Nr)	Partei mit dem höchsten / zweit-höchsten		Abstand zwischen den Ergebnissen	
	Erststimmenergebnis	Anzahl	%	
Herford (103)	CDU SPD	502	0,3	
Essen III (90)	CDU SPD	526	0,3	
Lippe I (105)	CDU SPD	598	0,4	
Märkischer Kreis (123)	CDU SPD	603	0,4	
Herfeld (128)	CDU SPD	619	0,4	
München-Mitte (203)	SPD CSU	663	0,7	
Saarbrücken II (245)	CDU SPD	696	0,5	
München-Nord (204)	CSU SPD	715	0,5	
Hannover-Land II (42)	CDU SPD	918	0,5	
Lahn-Dill (130)	CDU SPD	1 362	0,8	
Braunschweig (45)	CDU SPD	1 424	0,8	
Verden (29)	CDU SPD	1 534	1,1	
Wiesbaden (136)	CDU SPD	1 598	1,0	
Salzgitter-Wolfenbüttel (44)	SPD CDU	1 772	1,1	
Wuppertal I (69)	SPD CDU	1 785	1,4	
Ludwigshafen (157)	SPD CDU	1 801	1,3	
Erfurtkreis I (57)	SPD CDU	2 224	1,2	
Frankfurt am Main III (140)	CDU SPD	2 409	1,8	
Plön-Neumünster (6)	CDU SPD	2 729	2,0	
Groß-Gerau (141)	CDU SPD	2 767	1,5	
Solingen-Remscheid (71)	CDU SPD	2 836	1,5	
Hamburg-Nord (15)	SPD CDU	2 955	1,7	
Goslar (47)	CDU SPD	2 975	2,2	
Hameln-Holzminde (41)	SPD CDU	3 037	1,7	
Nürnberg-Süd (231)	CSU SPD	3 075	2,1	
Kreuznach (150)	SPD CDU	3 236	2,0	
Worms (155)	SPD CDU	3 317	2,3	
München-Süd (206)	CSU SPD	3 337	2,2	
Stuttgart-Nord (163)	CDU SPD	3 395	2,0	
Marburg (129)	CDU SPD	3 479	2,4	
Friesland-Wilhelmshaven (21)	SPD CDU	3 754	2,9	
Leverkusen-Rheinisch-Bergischer Kreis II (68)	SPD CDU	3 891	2,9	
Lübeck (11)	SPD CDU	4 095	2,8	
Hamm-Unna II (117)	SPD CDU	4 171	2,0	
Göttingen (49)	CDU SPD	4 245	2,6	
Schwalm-Eder (127)	SPD CDU	4 373	3,3	
Homburg (248)	SPD CDU	4 374	2,8	
Nienburg-Schaumburg (34)	CDU SPD	4 435	2,4	
Darmstadt (143)	SPD CDU	4 653	2,6	
Minden-Lübbecke (104)	SPD CDU	4 809	2,4	
Gießen (131)	CDU SPD	4 982	2,9	

2.2 Zweitstimmen und Sitzverteilung Zweitstimmen nach Parteien und Ländern

Während die Wähler mit der Erststimme die Möglichkeit haben, für 248 Bundestagsabgeordnete darüber zu entscheiden, wer sie im Deutschen Bundestag vertreten soll, entscheiden über die Gesamtzahl der Abgeordneten einer jeden Partei oder über das Stärkeverhältnis der Parteien im Deutschen Bundestag jedoch allein die Zweitstimmen.

Bei der Bundestagswahl 1983 wurden 38 940 687 gültige Zweitstimmen abgegeben. Bei der Bundestagswahl 1980 waren es 37 938 981. Davon erhielten:

	1980		1983	
	Anzahl	%	Anzahl	%
SPD...	16 260 677	42,9	14 865 807	38,2
CDU...	12 989 200	34,2	14 857 680	38,2
CSU...	3 908 459	10,3	4 140 865	10,6
F.D.P. ...	4 030 999	10,6	2 706 942	7,0
GRÜNE	569 589	1,5	2 167 431	5,6

Die restlichen 201 962 (0,5 %) bzw. 180 057 (0,5 %) gültigen Zweitstimmen verteilten sich wie folgt:

	1980 ¹⁾		1983	
	Anzahl	%	Anzahl	%
NPD...	68 096	0,2	91 095	0,2
DKP...	71 600	0,2	64 986	0,2
EAP...	7 666	0,0	14 966	0,0
ÖDP...	—	—	11 028	0,0
C.B.V. ...	3 946	0,0	10 994	0,0
KPD...	—	—	3 431	0,0
USD...	—	—	3 333	0,0
BWK...	—	—	2 129	0,0

¹⁾ Außerdem Bürgerpartei 11 256 (0,0 %), V 9 319 (0,0 %), KBW 8 174 (0,0 %).

Die SPD erhielt 1983 insgesamt 8 127 mehr gültige Zweitstimmen als die CDU; sie wurde damit wieder stärkste Partei. Im Vergleich zur Wahl 1980, bei der ihr Zweitstimmenanteil 42,9 % ausmachte, verlor sie jedoch 4,7 Prozentpunkte. Stimmeneinbußen zwischen 3,8 Prozentpunkten (Bayern, Bremen) und 6,1 Prozentpunkten (Baden-Würt-

Schaubild 1

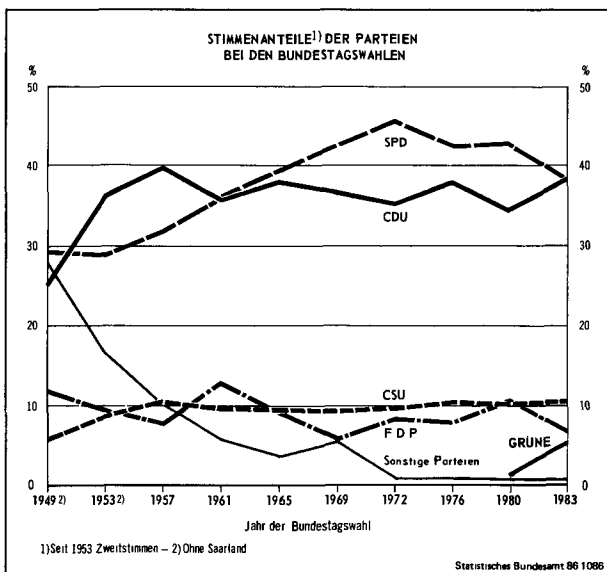


Tabelle 5 Stimmabgabe bei den Bundestagswahlen 1980 und 1983 und der jeweils letzten Landtagswahl seit 1980 nach Ländern

Bundestagswahl ¹⁾ (BW) Landtagswahl (LW)	Prozent					
	Anteil der Stimmen					
	SPD	CDU, CSU ²⁾	F D P	GRÜNE	Sonstige	darunter NPD
Schleswig-Holstein						
BW 1980	46,7	38,9	12,7	1,4	0,4	0,1
BW 1983	41,7	46,5	6,3	5,2	0,3	0,2
LW 1983	43,7	49,0	2,2	3,6	1,6	x
Hamburg						
BW 1980	51,7	31,2	14,1	2,3	0,8	0,2
BW 1983	47,4	37,6	6,3	8,2	0,6	0,2
LW 1986	41,7	41,9	4,8	10,4 ³⁾	1,2	x
Niedersachsen						
BW 1980 ...	46,9	39,8	11,3	1,6	0,4	0,1
BW 1983 ...	41,3	45,6	6,9	5,7	0,4	0,2
LW 1986 ...	42,1	44,3	6,0	7,1	0,5	x
Bremen						
BW 1980 ...	52,5	28,8	15,1	2,7	1,0	0,2
BW 1983	48,7	34,2	6,5	9,7	0,8	0,3
LW 1983	51,3	33,3	4,6	5,4	5,3	x
Nordrhein-Westfalen						
BW 1980	46,8	40,6	10,9	1,2	0,5	0,1
BW 1983	42,8	45,2	6,4	5,2	0,4	0,2
LW 1985 ...	52,1	36,5	6,0	4,6	0,8	x
Hessen						
BW 1980 ...	46,4	40,6	10,6	1,8	0,5	0,2
BW 1983 ...	41,6	44,3	7,6	6,0	0,5	0,2
LW 1983	46,2	39,4	7,6	5,9	0,8	x
Rheinland-Pfalz						
BW 1980 ...	42,8	45,6	9,8	1,4	0,5	0,2
BW 1983	38,4	49,6	7,0	4,5	0,5	0,3
LW 1983	39,6	51,9	3,5	4,5	0,5	0,1
Baden-Württemberg						
BW 1980 ...	37,2	48,5	12,0	1,8	0,4	0,2
BW 1983 ...	31,1	52,6	9,0	6,8	0,5	0,3
LW 1984 ...	32,4	51,9	7,2	8,0	0,6	x
Bayern						
BW 1980 ...	32,7	57,6	7,8	1,3	0,5	0,2
BW 1983 ...	28,9	59,5	6,2	4,7	0,7	0,3
LW 1986	27,5	55,8	3,8	7,5	5,4	0,5
Saarland						
BW 1980	48,3	42,3	7,8	1,1	0,6	0,2
BW 1983	43,8	44,8	6,0	4,8	0,7	0,3
LW 1985	49,2	37,3	10,0	2,5	1,0	0,3
Bundesgebiet ohne Berlin						
BW 1980	42,9	44,5 ⁴⁾	10,6	1,5	0,5	0,2
BW 1983 ...	38,2	48,8 ⁵⁾	7,0	5,6	0,5	0,2

¹⁾ Zweitstimmen — ²⁾ CSU nur in Bayern — ³⁾ GRÜNE/GAL — ⁴⁾ Davon CDU 34,2 %, CSU 10,3 % — ⁵⁾ Davon CDU 38,2 %, CSU 10,6 %.

temberg) hatte sie in allen Ländern zu verzeichnen. Sie blieb nur noch in den Ländern Hamburg und Bremen stärkste Partei.

Die CDU, die 1980 nur einen Zweitstimmenanteil von 34,2 % erzielt hatte, kam 1983 auf einen Anteil von 38,2 %. Sie lag damit um 4,0 Prozentpunkte über dem Endergebnis von 1980. Die CDU hat in allen Bundesländern Gewinne erzielen können, und zwar zwischen 2,5 Prozentpunkten (Saarland) und 7,6 Prozentpunkten (Schleswig-Holstein). Auch für die CSU ergab sich bei der Bundestagswahl 1983 eine Zunahme des Stimmenanteils, und zwar von 57,6 % im Jahr 1980 auf 59,5 % der in Bayern abgegebenen Zweitstimmen.

Die F.D.P., die 1983 einen Anteil von 7,0 % der Zweitstimmen errang, lag um 3,6 Prozentpunkte unter dem Ergebnis

von 1980 und hatte 1983 das zweitniedrigste Ergebnis aller bisherigen zehn Bundestagswahlen. Sie hat Verluste in allen Bundesländern hinnehmen müssen, und zwar zwischen 1,6 Prozentpunkten in Bayern und 8,6 Prozentpunkten in Bremen.

DIE GRÜNEN, die erstmals 1980 zur Bundestagswahl angetreten waren und einen Zweitstimmenanteil von 1,5 % errangen, überwandern, wie schon bei einigen Landtagswahlen, auch zur Bundestagswahl 1983 die 5 %-Hürde. Sie erzielten einen Zweitstimmenanteil von 5,6 %. Wenn sie auch in allen Ländern Zunahmen an Wählerstimmen zu verzeichnen haben, so errangen sie 1983 in den Ländern Rheinland-Pfalz mit 4,5 %, in Bayern mit 4,7 % und im Saarland mit 4,8 % weniger als 5 % der Zweitstimmen.

2.3 Kombination der Erst- und Zweitstimmen (Stimmensplitting)

Anhänger einer Partei, die dieser die Zweitstimme geben, können mit ihrer Erststimme auch den Kandidaten einer anderen Partei wählen, ohne auf diese Weise die Zahl der Sitze ihrer Partei im Bundestag zu schmälern. Wählen zum Beispiel viele Anhänger einer Partei A, der sie die Zweitstimme geben, wegen des besonderen Ansehens oder der besseren Chance mit ihrer Erststimme den Wahlkreisbewerber einer Partei B, tragen sie vielleicht zu einer Verminderung der Wahlkreissitze (Direktmandate) der Partei A bei, nicht aber auch zu einer Verminderung der Gesamtzahl der Sitze dieser Partei, weil dann von der Partei A entsprechend mehr Landeslistenbewerber in den Deutschen Bundestag einziehen würden.

Von der Möglichkeit des „Stimmensplittings“ machen nicht viele Wähler Gebrauch. 1983 gaben von den Wählern, deren Zweitstimme gültig war, 88,6 % beide Stimmen derselben Partei; 10,9 % wählten mit der Erststimme Wahlkreis-kandidaten einer anderen Partei. Das Stimmensplitting bei früheren Bundestagswahlen betrug 1961: 4,3 %, 1965: 6,5 %, 1969: 7,8 %, 1972: 8,8 %, 1976: 6,0 % und 1980: 10,1 %.

Die stärkste Koppelung zwischen Erst- und Zweitstimme ist verständlicherweise bei denjenigen Parteien vorhanden, die in der Regel die Chance haben, ein Wahlkreismandat zu gewinnen. Am häufigsten zeigte sich die Koppelung von Erst- und Zweitstimme bei der SPD, CDU und

CSU. 1983 hatte gegenüber der Wahl 1980 die gleichlautende Stimmabgabe für die Erst- und Zweitstimme für die SPD um 2,8, für die CSU um 0,2 Prozentpunkte zugenommen und für die CDU um 1,2 Prozentpunkte abgenommen. Von den Zweitstimmenwählern der SPD haben 95,2 %, der CDU 95,9 % auch ihre Erststimme dieser Partei gegeben. Bei der CSU betrug dieser Anteil sogar 96,3 %.

Das stärkste Stimmensplitting war 1983 bei der F.D.P. festzustellen. Von den Zweitstimmenwählern dieser Partei haben nur 29,1 % — 1980 48,5 % — auch ihre Erststimme für einen Wahlkreis-kandidaten dieser Partei abgegeben. Nahezu 60 % (49,8 % CDU und 8,5 % CSU) der Zweitstimmenwähler der F.D.P. gaben ihre Erststimme Kandidaten der CDU bzw. CSU und 10,1 % Kandidaten der SPD, während 1972 noch 52,9 % und 1980 35,5 % der Zweitstimmenwähler der F.D.P. ihre Erststimme Kandidaten der SPD gaben.

Neben dem auffallend hohen Stimmensplitting zwischen F.D.P. und CDU bzw. CSU gab es aber auch ein weiteres zwischen den GRÜNEN und der SPD. Von den Zweitstimmenwählern der GRÜNEN haben nur 52,1 % auch ihre Erststimme dieser Partei gegeben. Fast 40 % (39,8 %) Zweitstimmenwähler gaben dagegen ihre Erststimme der SPD (5,2 % der CDU bzw. CSU).

2.4 Sitzverteilung nach Parteien und Ländern

Die Sitzverteilung der Bundestagswahl 1983 erfolgte nach den für die Landeslisten abgegebenen Stimmen. Landeslisten einer Partei gelten dabei als verbunden, soweit nicht erklärt wird, daß eine oder mehrere beteiligte Landeslisten von der Listenverbindung ausgeschlossen sein sollen. Verbundene Listen gelten bei der Sitzverteilung im Verhältnis zu den übrigen Listen als eine Liste. Bei der Verteilung der Sitze werden nur die Landeslisten der Parteien berücksichtigt, die insgesamt mindestens 5 % (Sperrklausel) der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben.

Von den insgesamt dreizehn Parteien, die an der Bundestagswahl 1983 mit Landeslisten teilgenommen hatten, haben nur die SPD, CDU, CSU, F.D.P. und GRÜNE mindestens 5 % der gültigen Zweitstimmen auf sich vereinigen können. Die für die übrigen Parteien insgesamt abgegebenen 201 962 (0,5 %) gültigen Zweitstimmen mußten somit bei der Verteilung der Sitze unberücksichtigt bleiben.

Nach der Feststellung, welche Parteien mehr als 5 % der gültigen Zweitstimmen erhalten haben, wurde die Sitzverteilung vom Bundeswahlleiter in folgenden drei Stufen vorgenommen:

- Verteilung der für das Bundesgebiet ohne Berlin gesetzlich festgelegten Zahl von 496 Sitzen auf die SPD, CDU, CSU, F.D.P. und GRÜNE nach dem Ergebnis der für sie im gesamten Wahlgebiet abgegebenen Zweitstimmen unter Anwendung des d'Hondtschen Höchstzahlverfahrens. Bei dieser Verteilung ergaben sich für die SPD 191 Sitze, CDU 191 Sitze, CSU 53 Sitze, F.D.P. 34 Sitze, GRÜNE 27 Sitze.

Tabelle 6: Ausgewählte Stimmenkombinationen bei den Bundestagswahlen 1980 und 1983

Prozent

Partei der Zweitstimme	Jahr	Wähler mit gültigen Zweitstimmen				
		Partei der Erststimme ¹⁾				
		SPD	CDU	CSU	F D P	GRÜNE
SPD	1983	95,2	1,3	0,4	0,4	2,0
	1980	92,4	1,6	0,5	3,5	1,2
CDU	1983	2,1	95,9	—	1,0	0,4
	1980	1,2	97,1	—	0,8	0,3
CSU	1983	1,6	—	96,3	1,0	0,4
	1980	1,5	—	96,1	0,9	0,5
F D P	1983	10,1	49,8	8,5	29,1	1,7
	1980	35,5	11,6	1,7	48,5	2,0
GRÜNE	1983	39,8	4,3	0,9	1,2	52,1
	1980	18,7	7,0	4,8	1,4	64,9

¹⁾ Die Differenz zu 100 % sind Erststimmen für andere zugelassene Parteien bzw. Einzelbewerber und ungültige Erststimmen

¹⁾ Wie bereits ausgeführt, gilt 1987 das Verfahren Niemeyer

- Verteilung der für jede der vorstehend aufgeführten Parteien berechneten Sitze auf ihre Landeslisten nach dem Verhältnis der Zweitstimmen einer jeden Partei für ihre Landeslisten, wiederum nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren.
- Abzug der von jeder Partei in den einzelnen Ländern gewonnenen Wahlkreissitze von den Sitzen, die ihnen in dem betreffenden Land nach den errungenen Zweitstimmen zustanden. Die verbleibenden Sitze waren aus den Landeslisten der Parteien in der Reihenfolge der Bewerber auf der jeweiligen Landesliste zu besetzen. Zuvor waren auf den Landeslisten diejenigen Bewerber zu streichen, die in einem Wahlkreis über die Erststimmen Bundestagsabgeordnete geworden waren.

Bei dieser Berechnung kann es vorkommen, daß eine Partei in einem Land mehr Wahlkreisabgeordnete stellt, als ihr nach den Zweitstimmen Abgeordnete zustehen. In einem solchen Fall ziehen auf jeden Fall alle im Wahlkreis Gewählten in den Deutschen Bundestag ein. Die Folge ist, daß sich die Gesamtzahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestages durch sogenannte „Überhangmandate“ entsprechend erhöht. Zwei solcher Überhangmandate gab es bei der Bundestagswahl 1983. Bei der Verteilung der 191 Sitze der SPD auf ihre Landeslisten ergab sich nämlich, daß der SPD in Hamburg und Bremen nur sechs bzw. zwei Sitze zustanden, sie aber alle sieben bzw. drei Wahlkreissitze gewonnen hatte. Demzufolge erhöhte sich die Gesamtzahl der von der SPD gewonnenen Sitze von 191 um zwei auf 193 und die der Gesamtsitze (ohne Berlin) von 496 auf 498.

Dazu kamen die 22 Abgeordneten aus dem Land Berlin, von denen die SPD neun, die CDU elf, die F.D.P. und die AL

je einen stellten. Die Zahl der Abgeordneten der SPD und CDU erhöhte sich dadurch auf je 202 und die der F.D.P. auf 35.

Die Verteilung der Wahlkreissitze und Landeslistensitze geht aus der Tabelle 7 hervor. Sie zeigt, daß CDU und CSU 180 Wahlkreissitze gegenüber 68 der SPD errungen hatten. Dagegen errang die SPD 125 Landeslistensitze gegenüber 99 der CDU und CSU. Insgesamt gesehen büßte die SPD gegenüber 1980 25 Sitze ein, während die CDU und CSU 18 Sitze hinzugewinnen konnten. Die F.D.P. hat gegenüber 1980 19 Sitze verloren, während DIE GRÜNEN mit 27 Sitzen erstmalig in den Deutschen Bundestag einzogen.

Wie sich bei einer Bundestagswahl die Sitze einer Partei auf Wahlkreissitze und Landeslistensitze verteilen, hängt von der Zahl der je Land gewonnenen Wahlkreissitze (Direktmandate) ab. So kann es vorkommen, daß Landeslistenbewerber, deren Plätze als durchaus aussichtsreich angesehen wurden, nicht mehr zum Zuge kommen, weil nach Abzug der gewonnenen Wahlkreissitze von den insgesamt zustehenden Sitzen ein zu kleiner oder gar kein Rest verbleibt. So kann zum Beispiel ein unerwarteter Wahlkreissieg einer Partei die Aussichten eines Landeslistenbewerbers dieser Partei zunichte machen. Umgekehrt ist es aber auch möglich, daß bei einer Verringerung der Wahlkreissitze gegenüber der erwarteten Anzahl mehr Landeslistenbewerber zum Zuge kommen, als angenommen worden war.

Unter den bei der Bundestagswahl am 6. März 1983 Gewählten befanden sich nur 49 Frauen, von denen zehn direkt in einem Wahlkreis gewählt wurden. Dazu kommen zwei vom Berliner Abgeordnetenhaus Gewählte.

Tabelle 7: Sitzverteilung nach Ländern bei den Bundestagswahlen 1980 und 1983

Partei	Wahljahr	Sitze insgesamt und über ...	Bundesgebiet ohne Berlin	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Bayern	Saarland
SPD ...	1983	Insgesamt ...	193	9	7	26	3	63	20	12	23	26	4
		Wahlkreis ...	68	2	7	10	3	32	5	5	1	1	2
		Landesliste	125	7	—	16	—	31	15	7	22	25	2
CDU ...	1980	Insgesamt ...	218	11	7	30	3	70	22	14	27	30	4
		Insgesamt ...	191	10	5	29	2	65	21	16	39	—	4
		Wahlkreis ...	136	9	—	21	—	39	17	11	36	—	3
CDU ...	1983	Insgesamt ...	55	1	5	8	2	26	4	5	3	—	1
		Landesliste	55	1	5	8	2	26	4	5	3	—	1
		Insgesamt ...	174	9	4	26	1	60	19	15	36	—	4
CSU ...	1980	Insgesamt ...	53	—	—	—	—	—	—	—	—	53	—
		Wahlkreis ...	44	—	—	—	—	—	—	—	—	44	—
		Landesliste	9	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—
CSU ...	1983	Insgesamt ...	52	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—
		Wahlkreis ...	52	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—
		Landesliste	52	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—
F.D.P. ...	1980	Insgesamt ...	34	1	—	4	—	10	4	2	7	6	—
		Wahlkreis ...	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Landesliste	34	1	—	4	—	10	4	2	7	6	—
F.D.P. ...	1983	Insgesamt ...	53	3	2	7	—	17	5	3	9	7	—
		Wahlkreis ...	53	3	2	7	—	17	5	3	9	7	—
		Landesliste	53	3	2	7	—	17	5	3	9	7	—
GRÜNE ...	1980	Insgesamt ...	27	1	1	4	—	8	3	1	5	4	—
		Wahlkreis ...	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Landesliste	27	1	1	4	—	8	3	1	5	4	—
GRÜNE ...	1983	Insgesamt ...	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Wahlkreis ...	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Landesliste	27	1	1	4	—	8	3	1	5	4	—
Insgesamt	1980	Insgesamt ...	498 ¹⁾²⁾	21	13	63	5	146	48	31	74	89	8
		Wahlkreis ...	248	11	7	31	3	71	22	16	37	45	5
		Landesliste	250	10	6	32	2	75	26	15	37	44	3
Insgesamt	1983	Insgesamt ...	497 ³⁾⁴⁾	23	13	63	4	147	46	32	72	89	8
		Wahlkreis ...	248	11	7	31	3	71	22	16	37	45	5
		Landesliste	250	10	6	32	2	75	26	15	37	44	3

¹⁾ Einschl. je einem Überhangmandat in Hamburg und Bremen für die SPD. — ²⁾ Außerdem vom Berliner Abgeordnetenhaus gewählt: SPD 9, CDU 11, F.D.P. 1, AL 1. — ³⁾ Einschl. einem Überhangmandat in Schleswig-Holstein für die SPD. — ⁴⁾ Außerdem vom Berliner Abgeordnetenhaus gewählt: SPD 10, CDU 11, F.D.P. 1.

Tabelle 8 Veränderungen im 10. Deutschen Bundestag

Gegenstand der Nachweisung	Bundestagsabgeordnete insgesamt	SPD	CDU	CSU	F.D.P.	GRÜNE
Stand bei der Wahl am 6. März 1983	520	202	202	53	35	28 ¹⁾
Abgänge						
Mandat nicht angenommen	2	—	—	1	—	1
Mandatsverzicht	46	9	6	3	1	27 ¹⁾
Tod	9	2	7	—	—	—
Kraft Gesetzes (unvereinbar mit Amt und Mandat)	1	—	1	—	—	—
Zugänge						
Listennachfolger	58	11	14	4	1	28 ¹⁾
Stand am 3. Dezember 1986	520	202	202	53	35	28 ¹⁾

¹⁾ Einschl. einem vom Berliner Abgeordnetenhaus Gewählten der Alternativen Liste (AL)

Im Verlauf einer Legislaturperiode treten Veränderungen in der personellen Zusammensetzung durch Ausscheiden von Abgeordneten und die Berufung von Listennachfolgern ein. Bis zum 3. Dezember 1986 haben sich insgesamt 58 Änderungsfälle bei den am 6. März 1983 Gewählten ergeben. Zwei Gewählte haben ihr Mandat nicht angenommen, 46, davon 27 Abgeordnete der GRÜNEN, haben im Laufe der Legislaturperiode auf ihr Mandat verzichtet, neun Abgeordnete sind bisher während der Legislaturperiode verstorben, und ein Abgeordneter ist wegen Unvereinbarkeit von Amt und Mandat ausgeschieden. Insgesamt 58 Listennachfolger sind in den Deutschen Bundestag eingezogen. Nach dem Stand am 3. Dezember 1986 waren von den 520 Abgeordneten nur noch 48 (9,2 %) Frauen. 10 Frauen (1 SPD, 3 CDU, 1 F.D.P., 5 GRÜNE) sind als Listennachfolgerinnen in den Deutschen Bundestag eingezogen.

3 Zweitstimmen der Bundestagswahl 1983 und ihre Verteilung nach ausgewählten Merkmalen

3.1 Methodische Hinweise

Ein besonderes Interesse besteht an Ergebnissen über Zweitstimmen und weiteren Merkmalen, zum Beispiel Alter, Geschlecht. Für eine solche Untersuchung gibt es mehrere Möglichkeiten. Eine davon ist die repräsentative Wahlstatistik, die nach § 51 des Bundeswahlgesetzes in Verbindung mit § 85 der Bundeswahlordnung durchgeführt wird. Für die repräsentative Wahlstatistik erfolgte 1983 im Bundesgebiet ohne Berlin in 1 901 Wahlbezirken die Stimmabgabe in der Unterteilung nach dem Geschlecht und fünf Altersgruppen. Das entsprach einem Auswahlsatz von 3,4 % der Wahlberechtigten.

Eine weitere Möglichkeit der Untersuchung der Stimmabgabe besteht darin, regionale Einheiten — im vorliegen-

den Fall Gemeinden — nach ihrer Struktur zu klassifizieren. Hierfür wurden die Gemeinden — entsprechend früherem Vorgehen — wie folgt gegliedert. a) Gemeindegroßenklasse, b) Anteil der evangelischen Bevölkerung je Gemeinde und c) Anteil der Selbständigen und der Mithelfenden Familienangehörigen sowie Anteil der Beamten und der Angestellten an den Erwerbstätigen je Gemeinde. Für die nach diesen Anteilen jeweils gebildeten Gruppen von Gemeinden wurden die für die im Bundestag vertretenen Parteien abgegebenen Stimmen (in Prozent) in Beziehung gesetzt, um Anhaltspunkte über Zusammenhänge zwischen diesen Merkmalen und der Stimmabgabe untersuchen zu können. Grundlage für die Klassifizierung waren für die Bundestagswahlen bis 1980 die Volkszählungsergebnisse von 1970, die auf den Gebietsstand der jeweiligen Bundestagswahl umgerechnet worden waren.

Für die Bundestagswahl 1987 sollen ebenfalls derartige Untersuchungen durchgeführt werden, und zwar mit Hilfe der Ergebnisse der Volkszählung 1987. Die Aussagefähigkeit dieser Untersuchungen kann wegen des geringen zeitlichen Unterschiedes zwischen der Bundestagswahl und dem Zählungstermin — wie schon einmal im Jahr 1961 — dadurch verstärkt werden, daß die Zählungsergebnisse auch zur Typisierung der repräsentativen Wahlbezirke herangezogen werden. Neben den genannten drei Strukturmerkmalen stehen aus der Zählung weitere zur Verfügung, zum Beispiel über die Wohnsituation bzw. Wohnstrukturen, Haushaltsstrukturen, Bildungs- und Erwerbsstrukturen. Die Ergebnisse werden in einem besonderen Beitrag veröffentlicht werden.

3.2 Geschlecht und Alter (repräsentative Wahlstatistik)

Die gültigen Zweitstimmen ohne Briefwahlstimmen wurden zu 46,9 % von Männern und zu 53,1 % von Frauen abgegeben. Unter den Wählern der SPD, CDU und CSU sind die Frauen in der Mehrzahl, und zwar liegt ihr Anteil bei diesen Parteien über dem Durchschnitt von 53,1 %. Dies entspricht in etwa dem Anteil der Frauen an der Bevölkerung. Bei der F.D.P. und den GRÜNEN überwog dagegen der Anteil der männlichen Wähler mit 50,3 bzw. 52,4 %.

Der Anteil der Männerstimmen hat sich bei der SPD von 51,3 % bei der Bundestagswahl 1961 bis auf 46,2 % bei der Bundestagswahl 1980 vermindert, während umgekehrt in gleichem Maße die Anteile der Frauen von 48,7 % (1961) auf 53,8 % bei der Wahl 1980 angestiegen sind. Eine leichte Zunahme von 0,2 Prozentpunkten hat die SPD bei dem Anteil der Männerstimmen und eine entsprechende Abnahme bei dem Anteil der Frauenstimmen 1983 zu verzeichnen. Schon bei der Bundestagswahl 1969 erhielt auch die SPD — wie die CDU und CSU von jeher — mehr Frauen- als Männerstimmen. Die Differenz zwischen den Anteilen der männlichen und weiblichen Wähler betrug 1983 bei der SPD 7,2 gegenüber 2,6 Prozentpunkten im Jahr 1961. Der Unterschied zwischen Frauen- und Männerstimmen betrug bei der CDU 7,6 und bei der CSU 8,0 Prozentpunkte. Bei den übrigen Parteien überwog der Männerstimmenanteil. Die F.D.P. lag um 3,4 Prozentpunkte

Tabelle 9 Anteil der Männer- und Frauenstimmen an den Gesamtstimmen für die jeweilige Partei

Prozent							
Wahljahr	Ins-gesamt	SPD	CDU	CSU	F D P	GRUNE	Son-stige
Männerstimmen ¹⁾							
1961	46,7	51,3	41,7	41,2	49,4	x	51,2
1965	46,2	51,2	41,2	41,5	47,7	x	56,8
1969	46,0	49,0	40,4	41,3	49,4	x	63,8
1972	46,4	47,1	44,6	45,0	49,6	x	66,2
1976	46,3	46,6	45,6	45,3	47,8	x	65,3
1980	46,7	46,2	47,0	46,7	45,9	53,9	62,7
1983	46,9	46,4	46,2	46,0	50,3	52,4	64,2
Frauenstimmen ¹⁾							
1961	53,3	48,7	58,3	58,8	50,6	x	48,8
1965	53,8	48,8	58,8	58,5	52,3	x	43,2
1969	54,0	51,0	59,6	58,7	50,6	x	36,2
1972	53,6	52,9	55,4	55,0	50,4	x	33,8
1976	53,7	53,4	54,4	54,7	52,2	x	34,7
1980	53,3	53,8	53,0	53,3	54,1	46,1	37,3
1983	53,1	53,6	53,8	54,0	49,7	47,6	35,8

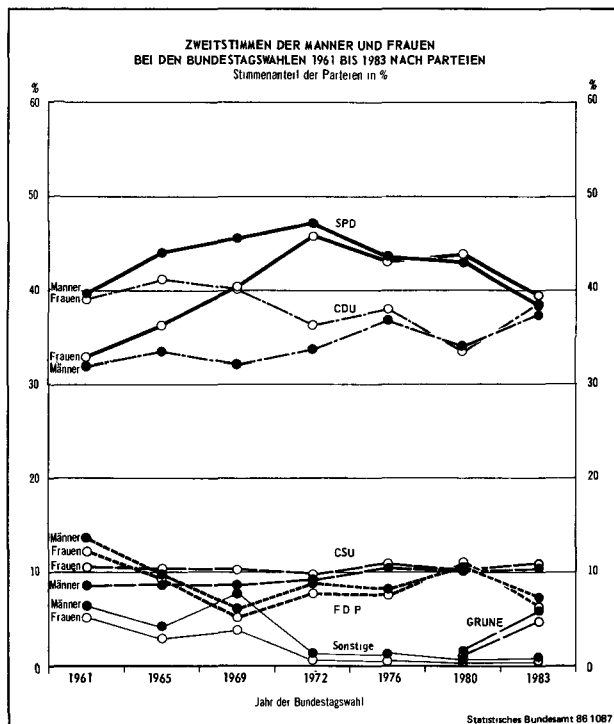
¹⁾ Zweitstimmen ohne Stimmen der Briefwähler

und die Partei DIE GRÜNEN um 5,5 Prozentpunkte über dem Durchschnitt.

Die Veränderungen der Stimmenanteile der einzelnen Parteien bei den Männern und Frauen seit 1961 zeigen Schaubild 2 und Tabelle 10. Die Veränderungen für die einzelnen Parteien zwischen der Bundestagswahl 1976 und 1983 sind in der Tendenz sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen Wählern wiederzufinden, nur sind sie bei den Männern und Frauen von unterschiedlicher Höhe.

1980 hatten 43,1 % der männlichen Wähler und 43,9 % der weiblichen Wähler ihre Zweitstimme der SPD gegeben. Bei der Bundestagswahl 1983 betrug der Anteil der SPD bei den Männern 38,4 % und bei den Frauen 39,4 %. Der Anteil der SPD-Wählerschaft ging gegenüber 1980 bei den Männern um 4,7 Prozentpunkte und bei den Frauen um 4,5 Prozentpunkte zurück. Für die CDU ist 1983 gegenüber 1980 eine beachtliche Zunahme der Stimmenanteile ein-

Schaubild 2



getreten, die sich bei den Wählerinnen starker als bei den männlichen Wählern zeigte. Der Stimmanteil der CDU lag 1983 bei den Wählerinnen um 5,0 und bei den männlichen Wählern um 3,4 Prozentpunkte höher als 1980. Bei der CSU waren es 0,5 bzw. 0,1 Prozentpunkte mehr. 1983 haben von den männlichen Wählern 37,4 % CDU und 10,3 % CSU gewählt. Bei den Wählerinnen betrug der Anteil 38,5 % für die CDU und 10,7 % für die CSU.

Die F.D.P. hatte 1983 gegenüber 1980 eine Abnahme um 3,3 Prozentpunkte bei den männlichen Wählern und um 4,5 Prozentpunkte bei den Wählerinnen erfahren. 7,2 % männliche bzw. 6,3 % weibliche Wähler hatten der F.D.P. ihre Zweitstimme gegeben. Einen noch niedrigeren Anteil hatte sie 1969 mit 6,1 % bei den männlichen Wählern und mit 5,3 % bei den Wählerinnen. DIE GRÜNEN hatten insgesamt 5,3 % der Zweitstimmen (männlich 5,9 %, weiblich 4,8 %) erhalten.

Tabelle 10: Zweitstimmen nach Geschlecht und Partei

Wahljahr	Zweitstimmen ¹⁾		
	insgesamt	Männer	Frauen
SPD			
1953 ²⁾	29,9	32,5	27,6
1957 ³⁾	31,9	35,3	28,9
1961	36,1	39,7	32,9
1965	39,8	44,0	36,2
1969	42,8	45,6	40,4
1972	46,3	46,9	45,7
1976	43,3	43,6	43,1
1980	43,5	43,1	43,9
1983	38,9	38,4	39,4
CDU ⁴⁾			
1953 ²⁾	43,3	38,9	47,2
1957 ³⁾	49,3	44,6	53,5
1961	35,7	31,9	39,0
1965	37,7	33,5	41,3
1969	36,5	32,1	40,3
1972	35,1	33,8	36,3
1976	37,4	36,8	38,0
1980	33,8	34,0	33,5
1983	38,0	37,4	38,5
CSU			
1961	9,6	8,5	10,6
1965	9,6	8,6	10,4
1969	9,5	8,5	10,3
1972	9,5	9,2	9,7
1976	10,6	10,4	10,8
1980	10,2	10,2	10,2
1983	10,5	10,3	10,7
F D P			
1953 ²⁾	11,0	11,7	10,4
1957 ³⁾	8,0	8,6	7,4
1961	12,9	13,6	12,2
1965	9,4	9,7	9,2
1969	5,6	6,1	5,3
1972	8,2	8,8	7,7
1976	7,8	8,1	7,6
1980	10,6	10,5	10,8
1983	6,7	7,2	6,3
GRÜNE			
1980	1,4	1,6	1,2
1983	5,3	5,9	4,8
Sonstige			
1953 ²⁾	15,8	16,9	14,8
1957 ³⁾	10,8	11,5	10,2
1961	5,8	6,4	5,3
1965	3,5	4,3	2,9
1969	5,6	7,7	3,7
1972	0,9	1,3	0,6
1976	0,8	1,2	0,5
1980	0,5	0,6	0,3
1983	0,5	0,7	0,3

¹⁾ Ohne Stimmen der Briefwähler. — ²⁾ Ohne Rheinland-Pfalz, Bayern und Saarland — ³⁾ Ohne Saarland — ⁴⁾ 1953 und 1957 CDU und CSU.

Bei einer Unterscheidung nach dem Alter (siehe Tabelle 11) ist festzustellen, daß die SPD bei der Bundestagswahl 1980 noch in allen ausgewiesenen Altersgruppen der Männer und Frauen starkste Partei war, dagegen überwogen bei der Bundestagswahl 1983 die CDU-Stimmen in der Altersgruppe der 35- bis 44jährigen und der 60jährigen und älteren Männer. Bei den Frauen wurde die CDU stärkste Partei in den Altersgruppen der 35jährigen und älteren. Nimmt man die Stimmen der CDU und der CSU zusammen, so ergibt sich ein Überwiegen der SPD-Stimmen nur noch bei den 18- bis 24jährigen Frauen. Bei der F.D.P. war, ausgehend von der jüngsten Altersgruppe, bei den Männern wie auch bei den Frauen ein Ansteigen des Stimmenanteils bis zur Altersgruppe von 35 bis 44 Jahre vorhanden. Mit zunehmendem Alter verminderten sich die Stimmanteile bis auf 6,8 % bei den Männern und 5,4 % bei den Frauen im Alter von 60 und mehr Jahren.

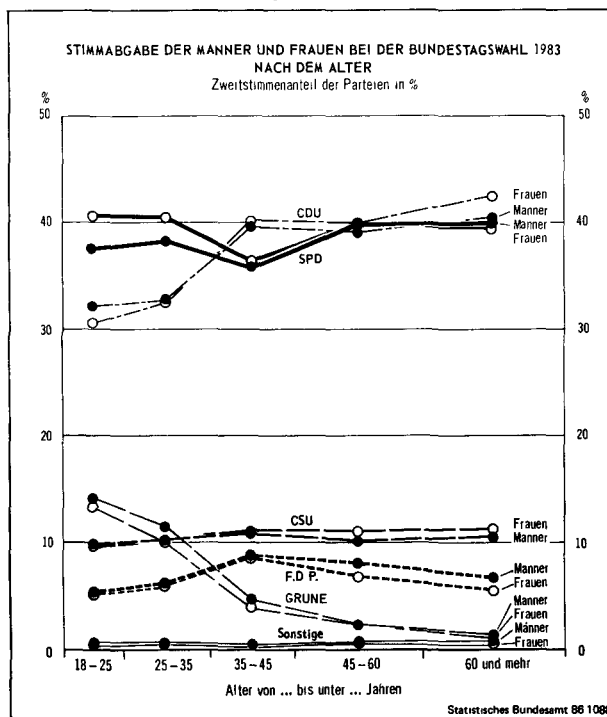
Die Stimmanteile der Frauen liegen — wie das Schaubild 3 zeigt — nicht allzusehr auseinander. Die größten Abweichungen zwischen den Anteilen der Männer- und Frauen-

Tabelle 11: Stimmabgabe der Männer und Frauen nach dem Alter

Alter von bis unter Jahren	Von 100 gültigen Zweitstimmen ¹⁾ bei der Bundestagswahl					
	1976		1980		1983	
	entfielen auf					
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	Wähler im Alter von		Jahren auf nachstehende Parteien			
SPD						
18 — 25	49,4	50,2	47,6	50,3	37,6	40,6
25 — 35	45,3	44,5	46,4	47,9	38,3	40,4
35 — 45	41,4	40,9	40,3	40,7	35,7	36,4
45 — 60	42,7	42,1	42,2	42,5	39,7	39,6
60 und mehr	42,0	42,0	41,2	42,6	39,9	39,7
Insgesamt	43,6	43,1	43,1	43,9	38,4	39,4
CDU						
18 — 25	30,0	30,2	26,0	23,9	32,2	30,6
25 — 35	33,2	34,1	27,4	25,9	32,9	32,6
35 — 45	38,4	39,3	35,3	34,4	39,5	40,0
45 — 60	38,3	39,0	36,8	35,9	39,1	40,1
60 und mehr	40,3	41,1	39,9	38,7	40,4	42,4
Insgesamt	36,8	38,0	34,0	33,5	37,4	38,5
CSU						
18 — 25	10,3	10,0	9,6	9,1	9,8	9,7
25 — 35	10,1	10,1	10,2	9,7	10,2	10,2
35 — 45	10,4	10,7	10,4	10,2	10,8	10,9
45 — 60	10,1	10,9	10,1	10,6	10,1	10,8
60 und mehr	10,9	11,4	10,7	10,6	10,5	11,1
Insgesamt	10,4	10,8	10,2	10,2	10,3	10,7
F.D.P.						
18 — 25	8,5	8,6	10,9	11,9	5,4	5,2
25 — 35	10,3	10,7	12,8	13,9	6,3	6,2
35 — 45	9,0	8,7	12,6	13,6	8,8	8,3
45 — 60	7,7	7,4	9,7	10,1	8,0	6,7
60 und mehr	5,7	5,2	7,1	7,5	6,8	5,4
Insgesamt	8,1	7,6	10,5	10,8	7,2	6,3
GRÜNE						
18 — 25	—	—	5,3	4,3	14,2	13,5
25 — 35	—	—	2,6	2,4	11,5	10,1
35 — 45	—	—	0,9	0,8	4,7	4,1
45 — 60	—	—	0,6	0,6	2,4	2,4
60 und mehr	—	—	0,4	0,3	1,5	1,1
Insgesamt	—	—	1,6	1,2	5,9	4,8
Sonstige						
18 — 25	1,8	1,0	0,7	0,4	0,7	0,4
25 — 35	1,1	0,6	0,7	0,3	0,7	0,5
35 — 45	0,8	0,4	0,4	0,3	0,5	0,3
45 — 60	1,2	0,6	0,6	0,3	0,7	0,4
60 und mehr	1,1	0,4	0,7	0,3	0,9	0,3
Insgesamt	1,2	0,5	0,6	0,3	0,7	0,3

¹⁾ Ohne Stimmen der Briefwähler

Schaubild 3



stimmen bei der SPD gibt es in der Altersgruppe der 18- bis 24jährigen. Dort ist der Anteil der Frauenstimmen um 3,0 Prozentpunkte größer als derjenige der Männer. Bei der CDU ist der Anteil der Frauenstimmen in der Altersgruppe der 60jährigen und älteren um 2,0 Prozentpunkte höher als derjenige der Männer. Bei der F.D.P., den GRÜNEN — mit Ausnahme der 45- bis 59jährigen mit je 2,4 % — und den sonstigen Parteien überwiegen in allen Altersgruppen die Anteile der Männerstimmen. Bei der SPD ist dies nur in den Altersgruppen der 45jährigen und älteren und bei der CDU und CSU in den Altersgruppen der 18- bis 35jährigen der Fall.

Im Vergleich zu 1980 haben die SPD und die F.D.P. bei den Männern und Frauen in allen Altersgruppen Stimmeneinbußen erfahren müssen. Bei den Männern waren es bei der SPD 4,7 und bei der F.D.P. 3,3 Prozentpunkte. Bei den Frauen waren es bei der SPD und der F.D.P. je 4,5 Prozentpunkte gewesen. Die CDU konnte in allen Altersgruppen Stimmengewinne erzielen. Ihre höchsten Gewinne erreichte sie bei den Wählerinnen unter 35 Jahren und bei den jüngsten Wählern. Die CSU hat lediglich in den Altersgruppen der 18- bis 24jährigen und der 35- bis 44jährigen Männer etwas mehr Stimmen bekommen als 1980, während sie bei den Frauen in allen Altersgruppen zwischen 0,2 und 0,7 Prozentpunkten Stimmengewinne erzielen konnte.

Auch für DIE GRÜNEN stimmten sowohl mehr Männer als auch Frauen in allen Altersgruppen als bei der Bundestagswahl 1980. Ihre höchsten Gewinne haben sie in der Gruppe der 18- bis 24jährigen Wählerinnen (9,2 Prozentpunkte) aufzuweisen.

Klaus Gaspers

Ehescheidungen 1985

1 Die wichtigsten Ergebnisse

Im Jahr 1985 wurden 128 124 Ehen geschieden, 2620 oder 2 % weniger als im Jahr 1984. Das ist der erste Rückgang seit 1978, als die Zahl der Ehescheidungen mit 32 462 einen Tiefpunkt erreicht hatte. Ursache des Einbruchs war damals nicht eine Änderung im Scheidungsverhalten, sondern die Reform des Scheidungsrechtes zum 1. Juli 1977. Tabelle 1 zeigt für ausgewählte Jahre ab 1950 die Zahl der Ehescheidungen sowie die sich hieraus ergebenden Ziffern (Ehescheidungen je 10 000 Einwohner bzw. je 10 000 bestehende Ehen).

Tabelle 1: Gerichtliche Ehescheidungen seit 1950

Jahr	Anzahl	Je 10 000	
		Einwohner	bestehende Ehen
1950	84 740	16,9	67,5
1955	48 277	9,2	
1960	48 878	8,8	35,0
1965	58 728	10,0	39,2
1970	76 520	12,6	50,9
1975	106 829	17,3	67,4
1976	108 258	17,5	68,8
1977	74 658	12,2	47,7
davon (1977):			
nach altem Recht	72 959	x	x
neuem Recht	1 699	x	x
1978	32 462	5,3	20,8
1979	79 490	13,0	51,0
1980	96 222	15,6	61,3
1981	109 520	17,8	72,3
1982	118 483	19,2	78,4
1983	121 317	19,8	80,6
1984	130 744	21,3	87,1
1985	128 124	21,0	86,1

Wegen der seit über zehn Jahren abnehmenden Zahl bestehender — insbesondere junger — Ehen ist nicht von vornherein klar, ob eine rückläufige Zahl an Ehescheidungen auch eine verminderte Scheidungshäufigkeit bedeutet. Erst der Bezug zu den geschlossenen Ehen, das heißt die Maßziffer „Geschiedene eines bestimmten Eheschließungsjahrgangs je 10 000 geschlossene Ehen des gleichen Jahrgangs“ (= ehedauerspezifische Scheidungsziffer) ermöglicht eine relativ zuverlässige Beurteilung. Zur besseren Überschaubarkeit wurden in der folgenden Tabelle die Ziffern von jeweils fünf (bzw. sechs in der letzten Gruppe) einzelnen Ehedauerjahren zusammengefaßt (ad-diert):

Ehedauer ¹⁾	Ehescheidungen je 10 000 geschlossene Ehen ²⁾		
	1983	1984	1985
0-4	629	662	657
5-9	980	1 043	1 026
10-14	560	615	614
15-19	381	411	408
20-25	274	319	317
Insgesamt	2 824	3 050	3 022

¹⁾ Differenz zwischen Eheschließungs- und Berichtsjahr

²⁾ Beispiel: Für Ehedauer 10, Berichtsjahr 1985, wird die Zahl der im Jahr 1985 geschiedenen Ehen, die 1975 geschlossen worden waren, bezogen auf alle 1975 geschlossenen Ehen, das Ergebnis wird multipliziert mit 10 000.

Während, wie schon erwähnt, die absolute Zahl der Ehescheidungen um 2 % abgenommen hat, ist die Summe der ehedauerspezifischen Scheidungsziffern von 1984 auf 1985 nur um etwa 1 % zurückgegangen, in der Ehedauergruppe 10 bis 25 Jahre sogar noch wesentlich weniger. Von einer wirklichen „Wende“ bezüglich der Scheidungshäufigkeit kann deshalb noch nicht gesprochen werden. Blieben die Ziffern des Jahres 1985 in der Zukunft unverändert, so würden mehr als 30 % aller Ehen geschieden.

Drei Viertel aller Scheidungsurteile der Jahre 1984 und 1985 führen als wesentliche Begründung für die Zerrüttung der Ehe das Getrenntleben der Partner an, wobei die „einverständliche Scheidung nach einjähriger Trennung“ mit 64,2 % überwiegt (siehe Tabelle 2). Nur in 10,7 % aller

Tabelle 2: Ehescheidungen nach dem Scheidungsgrund

Entscheidung	1985	1984	1982	1980	
	Anzahl	%			
Scheidung vor einjähriger Trennung (nach § 1565 Abs. 1 BGB i. V. m. § 1565 Abs. 2 BGB)	7 056	5,5	5,7	6,4	8,1
Scheidung wegen Scheiterns der Ehe allgemein (nach § 1565 Abs. 1 BGB)	24 712	19,3	17,6	20,6	33,9
Einverständliche Scheidung nach einjähriger Trennung (nach § 1565 Abs. 1 BGB i. V. m. § 1566 Abs. 1 BGB)	82 295	64,2	66,0	63,3	49,1
Scheidung nach dreijähriger Trennung (nach § 1565 Abs. 1 BGB i. V. m. § 1566 Abs. 2 BGB)	13 659	10,7	10,4	9,4	8,6
Scheidung aufgrund anderer Vorschriften	402	0,3	0,3	0,3	0,4
Insgesamt	128 124	100	100	100	100

Fälle wurde erst nach mindestens dreijähriger Trennung geschieden; dies bedeutet im allgemeinen, daß einer der Partner nicht mit der Scheidung einverstanden war. Im Jahr 1980 waren erst 57,7 % aller Ehescheidungen von den Gerichten mit dem Getrenntleben der Partner begründet worden (49,1 % einverständliche Scheidungen nach einjähriger Trennung, 8,6 % Scheidungen nach dreijähriger Trennung).

Seit 1972 werden jährlich mehr Ehen gelöst (einschl. Ehelösungen durch Tod) als geschlossen (siehe Tabelle 3). Im vergangenen Jahr standen 364 661 Eheschließungen

Tabelle 3: Eheschließungen und Ehelösungen

Jahr	Eheschließungen	Ehelösungen	Darunter Ehelösungen durch		Überschuß der Eheschließungen (+) bzw. Ehelösungen (-)	Anteil der Ehescheidungen an den Ehelösungen in %
			Ehescheidungen	Tod		
1960	521 445	343 853	48 878	294 528	+ 177 592	14,2
1965	492 128	375 110	58 728	316 071	+ 117 018	15,7
1970	444 510	413 575	76 520	336 864	+ 30 935	18,5
1971	432 030	413 720	80 444	333 101	+ 18 310	19,4
1972	415 132	419 702	86 614	332 968	- 4 570	20,6
1973	394 603	421 739	90 164	331 448	- 27 136	21,4
1974	377 265	426 482	98 584	327 788	- 49 217	23,1
1975	386 681	442 257	106 829	335 325	- 55 576	24,2
1976	365 728	434 902	108 258	326 539	- 69 174	24,9
1977	358 487	388 838	74 658	314 092	- 30 351	19,2
1978	328 215	352 242	32 462	319 664	- 24 027	9,2
1979	344 823	393 664	79 490	314 062	- 48 841	20,2
1980	362 408	408 263	96 222	311 912	- 45 855	23,6
1981	359 658	422 865	109 520	313 220	- 63 207	25,9
1982	361 966	429 026	118 483	310 417	- 67 060	27,6
1983	369 963	429 112	121 317	307 637	- 59 149	28,3
1984	364 140	428 599	130 744	297 705	- 64 459	30,5
1985	364 661	425 810	128 124	297 542	- 61 149	30,1

Tabelle 4. Ehescheidungen nach Ländern

Land	1976		1982		1983		1984		1985	
	Anzahl	je 10 000 Einwohner	Anzahl	je 10 000 Einwohner	Anzahl	je 10 000 Einwohner	Anzahl	je 10 000 Einwohner	Anzahl	je 10 000 Einwohner
Schleswig-Holstein	5 350	20,7	5 676	21,7	5 568	21,3	6 231	23,8	5 803	22,2
Hamburg	5 864	34,2	4 762	29,2	4 970	30,7	5 213	32,5	4 916	31,0
Niedersachsen	11 261	15,5	12 779	17,6	13 231	18,2	14 137	19,5	13 885	19,3
Bremen	2 184	30,5	1 951	28,3	2 059	30,2	2 006	29,8	1 999	30,2
Nordrhein-Westfalen	27 604	16,1	35 381	20,8	36 198	21,4	39 560	23,5	38 203	22,9
Hessen	10 393	18,7	10 546	18,8	10 252	18,4	12 097	21,7	11 877	21,5
Rheinland-Pfalz	6 120	16,7	6 965	19,1	6 747	18,6	7 266	20,0	7 215	19,9
Baden-Württemberg	14 795	16,2	14 736	15,9	15 632	16,9	16 252	17,5	15 971	17,3
Bayern	16 504	15,2	16 538	15,1	18 420	16,8	18 877	17,2	19 252	17,6
Saarland	1 178	10,8	2 454	23,1	2 290	21,7	2 644	25,1	2 418	23,1
Berlin (West)	7 005	35,5	6 695	35,6	5 950	32,0	6 461	34,8	6 585	35,5
Bundesgebiet	108 258	17,5	118 483	19,2	121 317	19,8	130 744	21,3	128 124	21,0

425 810 Ehelösungen gegenüber. Letztere wurden zu 70 % durch den Tod eines der beiden Partner verursacht. Den übrigen 30 % lag ein gerichtliches Urteil zugrunde; hierzu zählen neben Ehescheidungen auch Nichtigkeitserklärungen und Aufhebungen geschlossener Ehen, die zahlenmäßig mit zusammen 144 Fällen (0,3 % aller Ehelösungen) jedoch eine untergeordnete Rolle spielen.

Von den elf Bundesländern verzeichneten neun für das Jahr 1985 eine Abnahme der geschiedenen Ehen (siehe Tabelle 4). Lediglich in Bayern und Berlin (West) stieg die Zahl der Ehescheidungen gegenüber dem Vorjahr, wobei zu berücksichtigen ist, daß Bayern zusammen mit Baden-Württemberg auch 1985 die niedrigste Scheidungsziffer in der Bundesrepublik hatte. Die Ziffer für Berlin (West) war etwa doppelt so hoch. In Bremen, mit einem ebenfalls hohen Scheidungsniveau, ging der Bevölkerungsbestand prozentual stärker zurück als die Zahl der Ehescheidungen, so daß die Scheidungsziffer leicht anstieg.

Im dritten Abschnitt dieses Aufsatzes wird auf regionale Unterschiede in der Scheidungshäufigkeit näher eingegangen. Zuvor werden dreidimensionale Schaubilder vorgestellt, die einen Überblick über die Scheidungshäufigkeit in Abhängigkeit von Ehedauer und Kalender- bzw. Eheschließungsjahr vermitteln sollen.

2 Scheidungshäufigkeit nach Ehedauer und Kalender- bzw. Eheschließungsjahr

2.1 Methodische Erläuterungen

Im folgenden wird die Scheidungshäufigkeit anhand von ehedauerspezifischen Scheidungsziffern (Ehedauer 0 bis 25 Jahre) für „Querschnitte“ und „Längsschnitte“ betrachtet. Die Ziffer für das Kalenderjahr j , Ehedauer d^1), errechnet sich als

$$\frac{\text{im Jahr } j \text{ geschiedene Ehen des Eheschließungsjahrgangs } j-d}{\text{Eheschließungen im Jahr } j-d} \times 10\,000.$$

Ein „Querschnitt“ umfaßt alle für ein Kalenderjahr, ein „Längsschnitt“ dagegen alle für einen Eheschließungsjahrgang registrierten Ziffern. Im ersten Fall sind Werte von 26 verschiedenen aufeinanderfolgenden

¹⁾ Es handelt sich nicht um die exakte, sondern um die durch Differenz zwischen Eheschließungs- und -scheidungsjahr ermittelte annähernde Ehedauer.

Eheschließungsjahrgängen (Kohorten), im zweiten Fall von 26 verschiedenen, ebenfalls aufeinanderfolgenden Kalenderjahren enthalten. Für das Kalenderjahr 1985 beispielsweise sind dies die Eheschließungsjahrgänge 1960 (Ehedauer 25 Jahre) bis 1985 (Ehedauer 0 Jahre); für den Eheschließungsjahrgang 1955 werden Werte aus den Jahren 1955 (Ehedauer 0 Jahre) bis 1980 (Ehedauer 25 Jahre) herangezogen.

2.2 Ergebnisse für Querschnitte

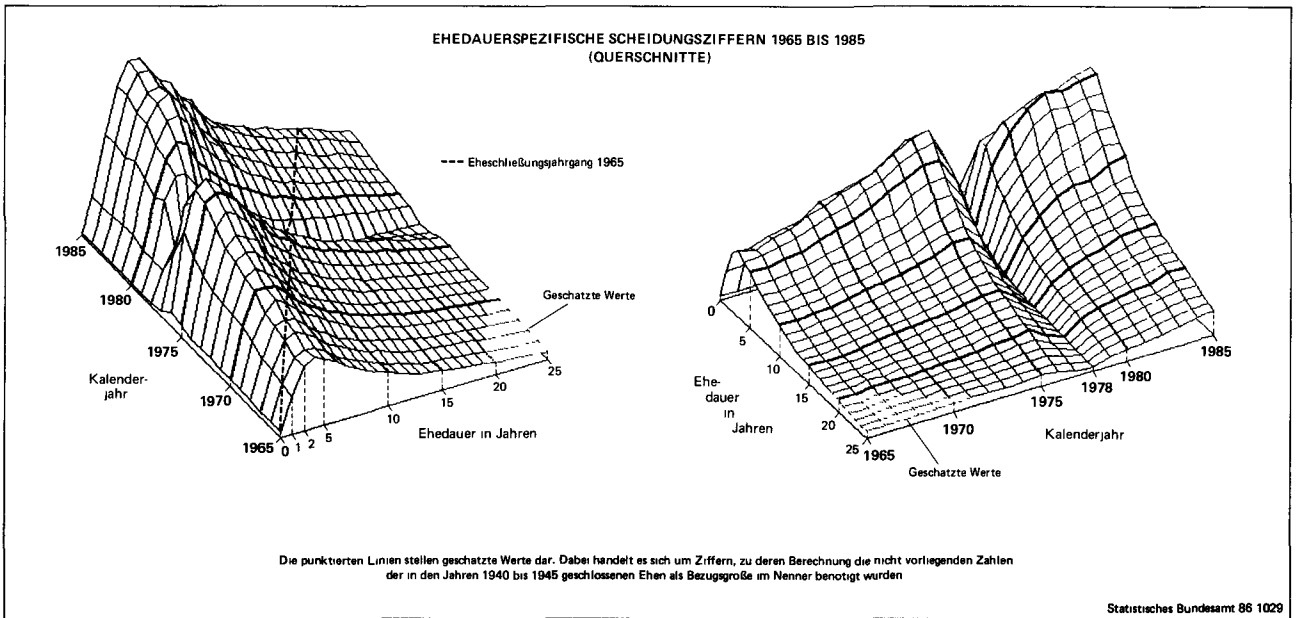
Schaubild 1 zeigt, aus zwei unterschiedlichen Blickrichtungen, die ehedauerspezifischen Scheidungsziffern als Querschnitte in dreidimensionaler Darstellung. Sie enthalten die Werte der Kalenderjahre 1965 bis 1985, jeweils für eine Ehedauer von 0 bis 25 Jahren. Als erstes springt das sich durch das „Scheidungsgebirge“ ziehende Tal ins Auge, das den sonst recht gleichmäßigen Verlauf abrupt unterbricht. Es ist am tiefsten im Kalenderjahr 1978 und spiegelt die durch die Reform des Scheidungsrechtes zum 1. Juli 1977 verursachten Verzögerungen wider. Sieht man von diesem durch exogene Faktoren (d. h. nicht durch das Scheidungsverhalten der Ehepaare selbst bedingten) Einschnitt ab, so erkennt man einen seit 1966 anhaltenden stetigen Anstieg der Scheidungshäufigkeit. Der minimale Rückgang im Jahr 1985 fällt kaum auf, da der „Gipfelpunkt“ (Ehedauer 4 bis 5 Jahre) sogar noch etwas höher liegt als im Vorjahr. Lediglich im Absinken der Linien für einige Ehedauerjahre (erkennbar am rechten Rand des Schaubilds 1) äußert sich die Abnahme.

Für alle Kalenderjahre ist ein regelmäßiger Verlauf der Scheidungsziffern in Abhängigkeit von der Ehedauer zu beobachten. Auf einen steilen Anstieg bis zur Ehedauer von 3 bis 4 Jahren (vor der Scheidungsreform) bzw. von 4 bis 5 Jahren (danach) folgt ein langsamer Rückgang.

2.3 Ergebnisse für Längsschnitte

Grundsätzlich läßt sich in den nach Querschnitten aufgebauten Schaubildern auch der Verlauf der Ziffern einer Kohorte verfolgen. Im linken Teil des Schaubilds 1 ist dies durch eine diagonal verlaufende, dick gestrichelte Linie, die den Eheschließungsjahrgang 1965 repräsentiert, angedeutet. Besser geeignet ist jedoch die im Schaubild 2 gezeigte Darstellung, bei der auf einer Achse, wie beim Querschnitt, die Ehedauer, auf der zweiten Achse nun aber nicht mehr das Kalenderjahr, sondern das Eheschließungs-

Schaubild 1



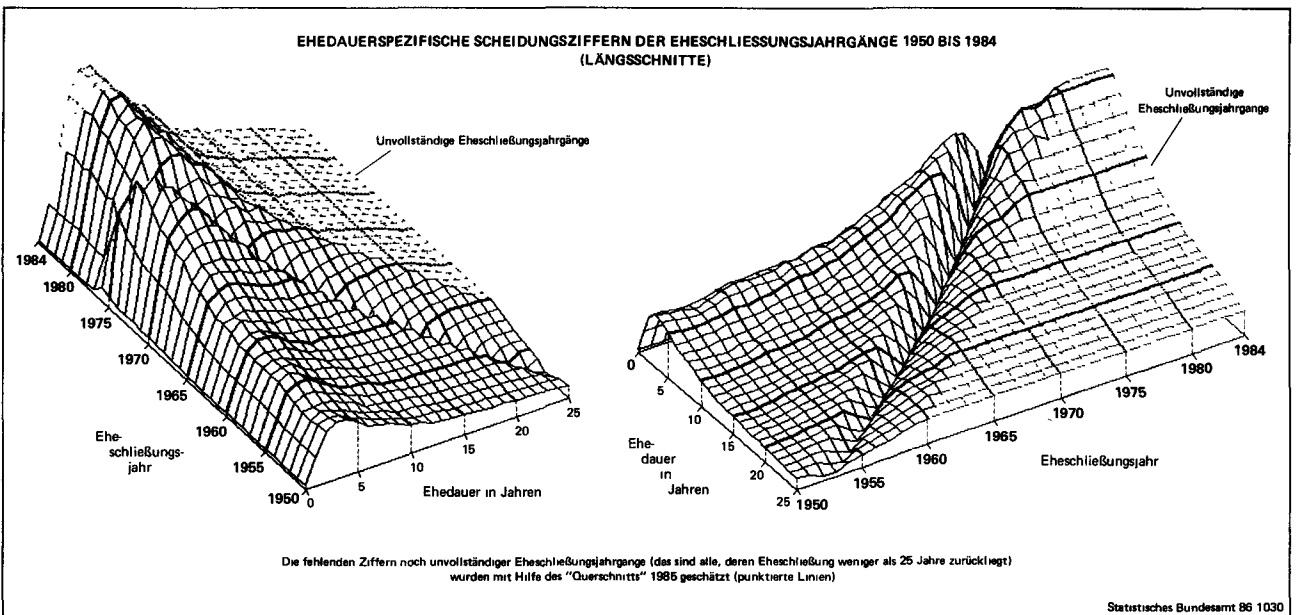
bungsjahr aufgetragen wird. Das durch die Reform des Scheidungsrechtes verursachte Tal verläuft jetzt diagonal durch das „Gebirge“. Dies läßt sich leicht erklären, denn im Kalenderjahr 1978 (d. h. im Jahr mit der niedrigsten Scheidungshäufigkeit) waren alle Eheschließungsjahrgänge unterschiedlich lange verheiratet. Für den Jahrgang 1977 zum Beispiel betrug die Ehedauer ein Jahr, für den Jahrgang 1976 zwei Jahre usw. Auch die Ziffern der übrigen Kalenderjahre verlaufen im Schaubild 2 diagonal. Erkennbar ist dies u. a., am besten im rechten Teil des Schaubilds 2, an der Nahtstelle zwischen durchgezogenen und gepunkteten Linien. Letztere stellen für alle Kohorten, deren Werte noch nicht vollständig vorliegen (d. h. deren Eheschließung noch keine 25 Jahre zurückliegt), eine Schätzung der Werte aller noch fehlenden Ehedauerjahre dar; die Nahtstelle ist identisch mit den Werten des aktuellsten Kalenderjahres (1985). Für den Eheschließungs-

jahrgang 1975 zum Beispiel liegen Werte bis zur Ehedauer von zehn Jahren vor, für den Jahrgang 1976 nur bis zur Ehedauer von neun Jahren usw. Zur Vervollständigung wurden die Werte des Querschnitts 1985 eingesetzt. Im Tabellenteil dieser Zeitschrift auf S. 472* sind die zum Schaubild 2 gehörigen Ziffern einschließlich der Ergänzung mit Hilfe des Querschnitts 1985 abgedruckt.

Das Verfahren der Vervollständigung von Längs- durch Querschnitte wurde — obgleich umstritten — hier angewandt, da es nicht auf eine möglichst exakte Vorhersage des zukünftigen Scheidungsverhaltens ankam, sondern lediglich die Anschaulichkeit der Grafiken erhöht werden sollte.

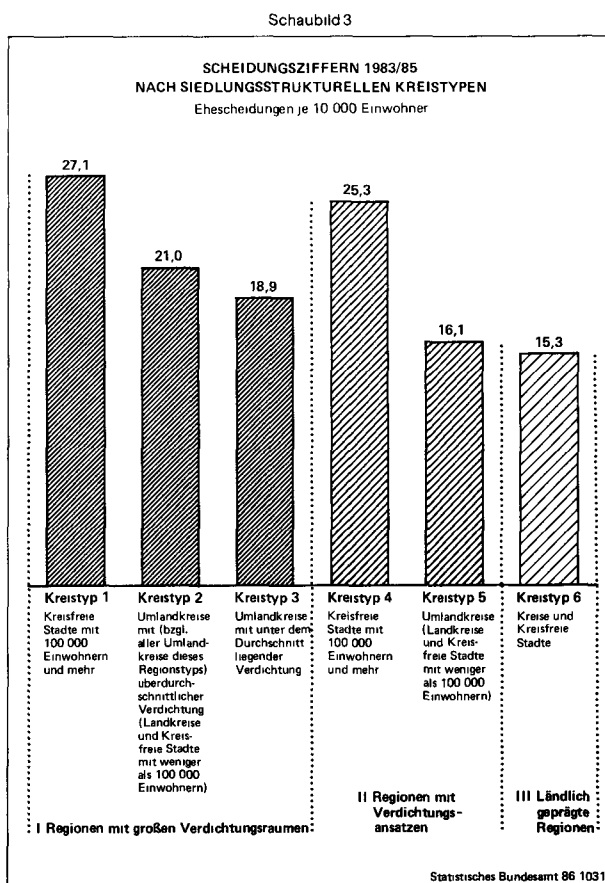
Aus Schaubild 2 läßt sich ersehen, daß die Scheidungshäufigkeit von Kohorte zu Kohorte zugenommen hat. Ab Jahrgang 1977 verläuft der Anstieg während der ersten

Schaubild 2



Ehedauerjahre etwas weniger steil als zuvor (was wieder auf die Reform des Scheidungsrechtes zurückzuführen ist). Die im linken Teil des Schaubilds 2 am unteren Bildrand beginnende, die Ehedauer 1 repräsentierende Linie geht weiter oben fast nahtlos über in die Linie der Ehedauer 2, während die der Ehedauer 1 ab dort weiter unten verläuft — ein Indiz für die durch das neue Scheidungsrecht bedingte Verzögerung der Ehescheidungen um etwa ein Jahr.

Der rechte Teil des Schaubilds 2 zeigt besonders anschaulich die starke Zunahme der Scheidungshäufigkeit. Die Höhe des „Gebirges“ wächst von Eheschließungsjahrgang 1950 (ganz links) bis 1960 langsam, dann immer steiler bis zum Jahrgang 1973. Die Kohorten 1974 und 1975 bleiben, als Folge des „Einbruchs“ durch die Reform des Scheidungsrechtes, unterhalb des „Gipfelpunktes“ der Kohorte 1973; sie holen den Ruckstand in späteren Ehejahren wieder auf. Für die Eheschließungsjahrgänge 1976 bis 1980 liegt das Maximum der Ehescheidungshäufigkeit etwas über dem Wert des Jahrgangs 1973, der Anstieg ist aber nur noch minimal. Die nach 1980 geschlossenen Ehen haben den „Gipfel“ noch nicht erreicht; für sie haben die gestrichelt eingezeichneten ergänzten Werte am wenigsten den Charakter einer Prognose des zukünftigen Scheidungsverhaltens.



3 Regionale Unterschiede in der Scheidungshäufigkeit

3.1 Methodische Erläuterungen

Für eine Untersuchung der Scheidungshäufigkeit nach regionalen Gesichtspunkten liegt die Zahl der Ehescheidungen bis hinab zur Kreisebene vor. Als Bezugsgröße ist allerdings die Zahl der bestehenden Ehen unterhalb der Landesebene nicht verfügbar. Statt dessen muß auf die Bevölkerung insgesamt bezogen werden, wobei leicht Verzerrungen entstehen können. Zur Verdeutlichung stelle man sich zwei Gebietseinheiten mit gleicher Bevölkerungszahl, aber einem unterschiedlichen Anteil Verheirateter vor (etwa zwei Städte, eine davon Universitätsstadt, in der durch die überwiegend ledigen Studenten der Anteil Unverheirateter über dem Durchschnitt liegt). Ist nun die auf bestehende Ehen bezogene Scheidungsziffer in beiden Regionen gleich hoch, so muß es in dem Gebiet mit dem niedrigeren Anteil Verheirateter weniger Ehescheidungen gegeben haben. Damit liegt die auf die Gesamtbevölkerung bezogene Scheidungsziffer in diesem Gebiet unter derjenigen für die Vergleichsregion, und es entsteht der Eindruck, als sei das Scheidungsrisiko hier geringer als dort.

Auftretende Verzerrungen dürften in der Regel um so stärker sein, je kleiner die betrachteten regionalen Einheiten sind. Der Umfang der im folgenden herangezogenen regionalen Einheiten — kreisfreie Städte und Landkreise werden nur nach verschiedenen Kriterien zusammengefaßt ausgewiesen — rechtfertigt die Annahme, daß die Aussagekraft der Ziffern nur unwesentlich beeinträchtigt ist.

Der betrachtete Zeitraum umfaßt die Jahre 1983 bis 1985. Alle berechneten Ziffern basieren auf einem Mittelwert der geschiedenen Ehen bzw. der Bevölkerung über diese drei Jahre.

Neben einer Unterteilung in Regierungsbezirke sowie in kreisfreie Städte/Landkreise nach Bundesländern wird auch eine Gliederung in nichtadministrative Gebietseinheiten vorgenommen. Es handelt sich hierbei um siedlungsstrukturelle Kreistypen. Die Aufgliederung des Bundesgebietes nach drei Regionstypen mit insgesamt sechs Kreistypen wurde von der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung konzipiert. Wichtigstes Kriterium ist der Grad der Verdichtung (Einwohner je km²). Eine grobe Charakterisierung der sechs Kreistypen findet sich als Erläuterung zu Schaubild 3²⁾.

3.2 Ergebnisse in regionaler Gliederung

Der erste Schritt bezüglich einer regionalen Differenzierung der Scheidungshäufigkeit bestand in einer Aufgliederung der oben schon angesprochenen Länderergebnisse (siehe Tabelle 4) nach Regierungsbezirken (siehe Tabelle 5). Dabei kristallisierten sich regionale Unterschiede heraus: In Niedersachsen beispielsweise liegt die Zahl der Ehescheidungen je 10 000 Einwohner zwischen 16,9 (RB Weser-Ems) und 21,1 (RB Hannover), in Nordrhein-Westfalen schwankt sie zwischen 17,8 (RB Detmold) und 25,1 (RB Düsseldorf). Auch in anderen Bundesländern gibt es

²⁾ Eine kartografische Darstellung der Unterteilung des Bundesgebietes in die siedlungsstrukturellen Kreistypen findet man z. B. in der Bundestagsdrucksache 10/210, S. 179

Tabelle 5 Ehescheidungen nach Ländern und Regierungsbezirken 1983/85

Land Regierungsbezirk	Ehescheidungen			Durchschnitt 1983 bis 1985	Ehescheidungen je 10000 Einwohner 1983/85 ¹⁾
	1983	1984	1985		
Schleswig-Holstein	5 568	6 231	5 803	5 867	22,4
Hamburg	4 970	5 213	4 916	5 033	31,3
Niedersachsen	13 231	14 137	13 885	13 751	19,0
Braunschweig	2 952	3 173	3 260	3 128	19,4
Hannover	4 329	4 505	4 023	4 286	21,1
Lüneburg	2 633	2 791	2 825	2 750	18,7
Weser-Ems	3 317	3 668	3 777	3 587	16,9
Bremen	2 059	2 006	1 999	2 021	29,9
Nordrhein-Westfalen	36 198	39 560	38 203	37 987	22,6
Düsseldorf	12 010	13 611	12 828	12 816	25,1
Köln	9 063	10 015	9 564	9 547	24,5
Münster	4 461	4 620	4 617	4 566	18,9
Detmold	2 942	3 347	3 302	3 197	17,8
Arnsberg	7 722	7 967	7 892	7 860	21,8
Hessen	10 252	12 097	11 877	11 409	20,5
Darmstadt	6 655	7 895	7 964	7 505	22,0
Gießen	1 612	1 773	1 637	1 674	17,3
Kassel	1 985	2 429	2 276	2 230	18,9
Rheinland-Pfalz	6 747	7 266	7 215	7 076	19,5
Koblenz	2 486	2 708	2 542	2 579	19,0
Trier	671	787	821	760	16,1
Rheinhessen-Pfalz	3 590	3 771	3 852	3 738	20,7
Baden-Württemberg	15 632	16 252	15 971	15 952	17,2
Stuttgart	5 806	5 819	5 962	5 862	16,9
Karlsruhe	4 666	4 872	4 596	4 711	19,6
Freiburg	2 986	3 255	3 117	3 119	16,7
Tübingen	2 174	2 306	2 296	2 259	14,9
Bayern	18 420	18 877	19 252	18 850	17,2
Oberbayern	7 129	7 134	7 537	7 267	19,7
Niederbayern	1 198	1 344	1 318	1 287	12,8
Oberpfalz	1 241	1 306	1 299	1 282	13,3
Oberfranken	1 629	1 635	1 676	1 647	15,8
Mittelfranken	3 121	3 230	3 245	3 199	21,0
Unterfranken	1 684	1 751	1 769	1 735	14,5
Schwaben	2 418	2 477	2 408	2 434	15,8
Saarland	2 290	2 644	2 418	2 451	23,3
Berlin (West)	5 950	6 461	6 585	6 332	34,1
Bundesgebiet	121 317	130 744	128 124	126 728	20,7

¹⁾ (Durchschnitt der Ehescheidungen 1983 bis 1985) / (Durchschnitt der Bevölkerung am 1.1.1983, 1984, 1985) x 10 000

signifikante Unterschiede zwischen einzelnen Regierungsbezirken; jedoch können die Schwankungen aus dieser regionalen Gliederung heraus nicht erklärt werden. Warum zum Beispiel liegt in Oberbayern die Ziffer mit 19,7 um die Hälfte höher als im benachbarten Niederbayern (12,8)? Der auffälligste Unterschied zwischen diesen beiden Regierungsbezirken liegt in der Größe der zugehörigen Städte. Während in Niederbayern Landshut mit 56 000 Einwohnern die bevölkerungsreichste Stadt darstellt, gehört zu Oberbayern insbesondere die Millionenstadt München.

Im zweiten Schritt wurde deshalb die Gliederung der Bundesländer in Regierungsbezirke ersetzt durch eine Klassifizierung nach kreisfreien Städten und Landkreisen (siehe Tabelle 6). Wie erwartet, liegen die Werte für die kreisfreien Städte deutlich über denen der Landkreise. Die Unterschiede sind nicht in allen Bundesländern gleich groß. So weisen Schleswig-Holstein (mit 32,1 zu 19,4), Rheinland-Pfalz (mit 28,3 zu 16,3) und Bayern (mit 23,5 zu 14,4) die

Tabelle 6 Scheidungsziffern 1983/85 nach Ländern für kreisfreie Städte und Landkreise

Land	Ehescheidungen je 10000 Einwohner		
	Kreisfreie Städte	Landkreise	insgesamt
Schleswig-Holstein	32,1	19,4	22,4
Hamburg	31,3	x	31,3
Niedersachsen	25,7	17,2	19,0
Bremen	29,9	x	29,9
Nordrhein-Westfalen	25,7	20,1	22,6
Hessen	26,9	18,5	20,5
Rheinland-Pfalz	28,3	16,3	19,5
Baden-Württemberg	21,7	16,2	17,2
Bayern	23,5	14,4	17,2
Saarland	x	23,3	23,3
Berlin (West)	34,1	x	34,1
Bundesgebiet	26,7	17,5	20,7

größten, Nordrhein-Westfalen (mit 25,7 zu 20,1) und Baden-Württemberg (mit 21,7 zu 16,2) die geringsten Differenzen zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen auf. Eine Erklärung könnte im unterschiedlichen Grad der Verstädterung liegen. Während in Schleswig-Holstein und Bayern die Großstädte wie Inseln in einem sonst ländlich geprägten Raum liegen, lassen sich beispielsweise in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens derart scharfe Grenzen zwischen „Stadt“ und „Land“ nicht ziehen; vielmehr gibt es in Ballungsräumen mit hoher Einwohnerdichte auch außerhalb der Großstädte Siedlungsstrukturen mit städtischem Charakter. Solche Überlegungen führen zu der Annahme, daß die Scheidungshäufigkeit eher mit der Siedlungsstruktur als mit dem rein administrativen Merkmal „kreisfreie Stadt/Landkreis“ zusammenhängt. Hierfür

Tabelle 7: Scheidungsziffern 1983/85 nach siedlungsstrukturellen Kreistypen

Siedlungsstrukturen	Ehescheidungen ¹⁾	Bevölkerung am 1. Januar ¹⁾ in 1 000	Ehescheidungen je 10000 Einwohner
I Regionen mit großen Verdichtungsräumen			
Kreistyp 1 (Kreisfreie Städte mit 100 000 und mehr Einwohnern)	44 889	16 559,7	27,1
Kreistyp 2 (Umlandkreise mit überdurchschnittlicher Verdichtung)	25 815	12 284,6	21,0
Kreistyp 3 (Umlandkreise mit unter dem Durchschnitt liegender Verdichtung)	9 942	5 251,2	18,9
Zusammen	80 646	34 095,4	23,7
II Regionen mit Verdichtungsansätzen			
Kreistyp 4 (Kreisfreie Städte mit 100 000 und mehr Einwohnern)	8 437	3 339,8	25,3
Kreistyp 5 (Umlandkreise)	22 899	14 229,7	16,1
Zusammen	31 336	17 569,5	17,8
III Ländlich geprägte Regionen			
Kreistyp 6 (Kreise und kreisfreie Städte)	14 747	9 635,7	15,3
Insgesamt	126 728	61 300,7	20,7

¹⁾ Durchschnitt der Jahre 1983 bis 1985

spricht auch die relativ hohe Scheidungsziffer des nur aus Landkreisen bestehenden, aber überwiegend städtischen Charakter besitzenden Saarlandes

Folglich wurde im dritten Schritt die Gliederung nach administrativen Gebietseinheiten ersetzt durch die als Erläuterung zu Schaubild 3 beschriebene Aufteilung in Regionstypen und siedlungsstrukturelle Kreistypen (siehe Tabelle 7). Erwartungsgemäß nimmt die Scheidungshäufigkeit mit dem Grad der Verstädterung zu. In Regionen mit großen Verdichtungsräumen (hierzu zählen im wesentlichen das Rhein-Ruhr-Gebiet, das Rhein-Main-Gebiet sowie die Großräume Hamburg — Bremen — Hannover — Bielefeld, Mannheim — Ludwigshafen — Heidelberg — Karlsruhe, Stuttgart, Nürnberg und München) liegt die Scheidungsziffer bei 23,7. Regionen mit Verdichtungsansätzen (dazu gehören hauptsächlich größere Städte mit Umland, die nicht in einem der oben genannten Ballungsräume liegen) weisen eine Ziffer von nur 17,8 Ehescheidungen je 10 000 Einwohner auf. Am niedrigsten liegt mit 15,3 die Ziffer ländlich geprägter Regionen.

Noch deutlicher wird das Bild bei Unterscheidung nach Kreistypen. In Großstädten (Kreistypen 1 und 4) ist die Scheidungshäufigkeit höher als in Umlandkreisen (Kreistypen 2, 3, 5), in Umlandkreisen mit hoher Verdichtung (Kreistyp 2) höher als in Umlandkreisen mit geringer Verdichtung (Kreistyp 3) und dort wiederum höher als in ländlich geprägten Regionen (Kreistyp 6).

Zusammenfassend läßt sich ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Siedlungsstruktur und Scheidungshäufigkeit feststellen, auch wenn es noch weitere Einflußfaktoren geben dürfte, die sich aus dem vorliegenden Material nicht erklären lassen. Bemerkenswert ist jedoch, daß es trotz zunehmender Angleichung der Lebensbedingungen von Stadt und Land in bestimmten Lebensbereichen offenbar immer noch gravierende Unterschiede gibt.

Dipl.-Mathematiker Werner Braun

Mikrozensus und Erwerbstätigkeit im Juni 1985

Vorbemerkung

Für die Erhebungsjahre 1983 und 1984 wurde der Mikrozensus im Hinblick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz vom 15. Dezember 1983¹⁾ ausgesetzt²⁾ und ein neuer Gesetzentwurf als Rechtsgrundlage für den Mikrozensus von der Bundesregierung eingebracht. Auf der Grundlage des neuen Mikrozensusgesetzes vom 10. Juni 1985³⁾ war die Durchführung des Mikrozensus im Juni 1985 erstmals wieder möglich. Damit können die durch die Aussetzung des Mikrozensus 1983 und 1984 bedingten Informationslücken⁴⁾, u. a. hinsichtlich einer umfassenden Darstellung der Erwerbs- und Unterhaltungssituation der Bevölkerung, ab 1985 wieder geschlossen werden.

Im folgenden soll kurz auf den Mikrozensus und das neue Mikrozensusgesetz eingegangen werden. Anschließend können erste Ergebnisse über die Erwerbstätigkeit im Juni 1985 aufgezeigt werden. Neben der Analyse der auf den Berichtszeitraum bezogenen Querschnittsdaten werden auch die Veränderungen zur EG-Arbeitskräftestichprobe vom Juni 1984, soweit dies das 1984 eingeschränkte Frageprogramm zuläßt, und zur Mikrozensus-Erhebung vom April 1982 erörtert. Tieferegehende Analysen zur Erwerbstätigkeit, zum Beruf und zu anderen Tätigkeitsmerkmalen, zur Aus- und Weiterbildung, zur Arbeitsuche und Arbeitslosigkeit, zu Haushalt und Familie und zur Wohnsituation bleiben späteren Veröffentlichungen vorbehalten.

Zum Erhebungsprogramm des Mikrozensus

Durch eine im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens vom Bundestags-Innenausschuß am 25. Februar 1985 durchgeführte öffentliche Experten-Anhörung zum neuen Mikrozensusgesetz wurde die Bedeutung und Notwendigkeit des Mikrozensus deutlich. Der Mikrozensus als wesentliche Informationsquelle hat primär umfassendes, aktuelles und verlässliches Zahlenmaterial über quantitative Gegebenheiten wie die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und Haushalte, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und Ausbildung sowie die

Wohnverhältnisse für die gesetzgebenden Körperschaften und für die Regierung und Verwaltung in Bund und Ländern bereitzustellen. Er steht als allgemeine Serviceeinrichtung auch der Öffentlichkeit, den Parteien, den Sozialpartnern, den Kammern, Verbänden und sonstigen politischen und gesellschaftlichen Institutionen sowie der Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung.

Durch die Problemorientierung, Aktualität und Genauigkeit seiner Ergebnisse⁵⁾ stellt der Mikrozensus seit 1957 eine solide, verlässliche Entscheidungsgrundlage für die Planung sowie für die Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen dar und liefert die Voraussetzung für eine fundierte Beobachtung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Situationen und ihrer Veränderungen. Seine Bedeutung gewinnt der Mikrozensus außerdem dadurch, daß er — ausgehend von der Person — die Ergebnisse auch im Familien- und Haushaltszusammenhang (z. B. soziale Situation, Erwerbsleben und soziale Sicherung) aufzeigen kann.

Gerade die Diskussion im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens⁶⁾ zeigt, daß der Mikrozensus aufgrund der vielfältigen Informationsanforderungen, verbunden mit den gestellten Genauigkeitsansprüchen, als Datenquelle unverzichtbar ist. Es gibt keinen Ersatz für den Mikrozensus. Der Mikrozensus als Mehrzweckstichprobe gewährleistet ein Minimum an Belastung für den Befragten durch die Erhebung und ein Optimum an Auswertungsmöglichkeiten⁷⁾.

Das Erhebungsprogramm 1985 bis 1990 mit den in § 5 des Mikrozensusgesetzes vom 10. Juni 1985 festgelegten Erhebungsmerkmalen gewährleistet die Wiederherstellung der nach 1982 unterbrochenen Kontinuität des jährlichen Mikrozensus. In der Übersicht „Erhebungstermine und Auswahlsätze der Tatbestände für den Mikrozensus 1985 bis 1990“ wird ein Überblick über die in den einzelnen Jahren zu erhebenden Tatbestände und die zur Anwendung kommenden Auswahlsätze gegeben. Dem rechtsstaatlichen Gebot der Normenklarheit hinsichtlich des Inhalts der einzelnen Fragen im Fragebogen⁸⁾ wird durch eine Mikrozensusverordnung⁹⁾ entsprochen, in der für alle im Mikrozensusgesetz aufgeführten Erhebungsmerkmale die vorgesehenen Fragen einschließlich der Antwortmöglichkeiten detailliert vorgeschrieben sind.

Zwar besteht die Möglichkeit, durch eine Änderungsverordnung¹⁰⁾ eine Anpassung einzelner Fragestellungen

⁵⁾ Siehe Herberger, L. „Aktualität und Genauigkeit der repräsentativen Statistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens“ in Allgemeines Statistisches Archiv, Heft 1, 1985, S. 16 ff.

⁶⁾ Siehe Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zum Entwurf eines Mikrozensusgesetzes (BT-Drucksache 10/3328) vom 13. Mai 1985 sowie Statistisches Bundesamt: Stellungnahme zum Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 25. Februar 1985 zum Entwurf eines Mikrozensusgesetzes.

⁷⁾ Siehe Herberger, L. „Der Mikrozensus als neues Instrument zur Erfassung sozial-ökonomischer Tatbestände“ in WiSta 4/1987, S. 209 ff.

⁸⁾ Das Bundesverfassungsgericht hat im Volkszählungsurteil vom 15. Dezember 1983 die Übereinstimmung von Fragebogen und Gesetz gefordert. § 10 Abs. 1 Mikrozensusgesetz stellt die Erfüllung dieser Anforderung sicher, indem die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Fragen zu den Erhebungsmerkmalen nach § 5 festzulegen hat.

⁹⁾ Verordnung zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusverordnung) vom 14. Juni 1985 (BGBl. I S. 289).

¹⁰⁾ Erste Verordnung zur Änderung der Mikrozensusverordnung vom 21. April 1986 (BGBl. I S. 436).

¹⁾ 1 BvR 209/83

²⁾ Verordnung zur Aussetzung der Bundesstatistik über die Bevölkerung und das Erwerbsleben auf repräsentativer Grundlage (Mikrozensus) im Jahr 1983 (BGBl. I S. 1493) sowie im Jahr 1984 (BGBl. I S. 1679).

³⁾ Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusgesetz) vom 10. Juni 1985 (BGBl. I S. 955).

⁴⁾ Im Juni 1983 und Juni 1984 wurde jeweils eine Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Gemeinschaften durchgeführt, die in Umfang (0,4 %) und Inhalt gegenüber dem Mikrozensus reduziert war. Siehe Heidenreich, H.-J. „Erwerbstätigkeit im Juni 1983“ in WiSta 4/1984, S. 304 f. und Sommer, B. „Erwerbstätigkeit im Juni 1984“ in WiSta 7/1985, S. 533 f.

(einschl. der Antwortmöglichkeiten) an neue Entwicklungen und damit Erfordernisse, aber auch an neue Erkenntnisse vorzunehmen, allerdings nur im Rahmen der durch das Mikrozensusgesetz bereits festgelegten Merkmale.

Übersicht Erhebungstermine und Auswahlsätze der Tatbestände für den Mikrozensus

Tatbestand	Erhebungsjahr und Auswahlsätze (in %)					
	1985	1986	1987	1988	1989	1990
Merkmale der Person, Familien-, Haushaltszusammenhang, Staatsangehörigkeit, Haupt-, Nebenwohnung	1	1	1	1	1	1
Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit, Nichterwerbstätigkeit, Kind im Vorschulalter, Schüler, Student	1	1	1	1	1	1
Quellen des Lebensunterhalts, Höhe des Einkommens	1	1	1	1	1	1
Angaben zur gesetzlichen und privaten Krankenversicherung und zur gesetzlichen Rentenversicherung	1	1	1	1	1	1
Urlaubs- und Erholungsreisen	0,1 ¹⁾	0,1 ¹⁾	0,1 ¹⁾	0,1 ¹⁾	0,1 ¹⁾	0,1 ¹⁾
Berufliche Verhältnisse, insbesondere Tätigkeitsmerkmale	1		1		1	
Aus- und Weiterbildung	1		1		1	
Besondere Angaben für Ausländer	1		1		1	
Wohnsituation der Haushalte	1		1		1	
Pendlereigenschaft, -merkmale	1			1		
Fragen zur Gesundheit		0,5 ¹⁾			0,5 ¹⁾	
Behinderteneigenschaft		0,5			0,5	
Private und betriebliche Altersvorsorge		0,25			0,25	

¹⁾ Auskunft freiwillig

Es bleibt jedoch abzuwarten, ob diese geringe Flexibilität, vor allem im Hinblick auf das Gebot der Problemorientierung und Aktualität des Mikrozensus, ausreichend und praktikabel ist

Zum neuen Mikrozensusgesetz

Das Mikrozensusgesetz vom 10. Juni 1985 trägt den aus dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 resultierenden Anforderungen an statistische Rechtsvorschriften voll Rechnung. Im Vergleich mit dem bisherigen (oder früheren) Gesetz ist auf folgende Neuregelungen hinzuweisen:

- Das Mikrozensusgesetz 1985 unterscheidet grundsätzlich zwischen Erhebungsmerkmalen (d. h. Merkmalen über persönliche und sachliche Verhältnisse, die zur statistischen Verwendung bestimmt sind) und Hilfsmerkmalen, die nur der praktischen Durchführung der Erhebung dienen und in der Erhebungsphase unverzichtbar sind
- Die Erhebungsmerkmale sind im Mikrozensusgesetz 1985 erheblich konkretisiert worden. Der Inhalt der Fragen (einschl. der Antwortmöglichkeiten) wird ergänzend durch eine Verordnung – wie bereits erwähnt – festgelegt.
- Die Hilfsmerkmale¹¹⁾, die einen Personenbezug vermitteln können, sind frühzeitig von den Erhebungs-

merkmalen zu trennen (d. h. bevor die Erhebungsmerkmale auf maschinelle Datenträger übernommen werden) und gesondert aufzubewahren. Name und Anschrift können lediglich für Folgebefragungen¹²⁾ verwendet werden.

- Die Kennzeichnung statistischer Zusammenhänge (Gebäude-, Wohnungs- und Haushaltszugehörigkeit) durch die Verwendung von Ordnungsnummern im Erhebungsverfahren regelt ebenfalls das Mikrozensusgesetz
- Umfangreiche Regelungen zum Trennen und Löschen tragen dem Datenschutz voll Rechnung. So sind u. a. die Hilfsmerkmale sowie alle Fragebogen und Hilfspapiere unverzüglich zu vernichten, sobald sie für die Erfüllung der statistischen Aufgaben des Mikrozensus nicht mehr benötigt werden¹³⁾. Weiterhin sind die Ordnungsnummern mit Ausnahme der Auswahlbezirksnummer zu löschen und durch systemfreie Nummern, die einen Rückgriff auf die Hilfsmerkmale und Ordnungsnummern ausschließen, zu ersetzen, sobald die Zusammenhänge zwischen Person und Haushalt sowie Haushalt und Wohnung festgehalten worden sind.
- In das Mikrozensusgesetz ist ergänzend ein Verbot einer nachträglichen Reidentifikation (mit Strafandrohung) zum Schutz der Befragten aufgenommen worden.
- Die Präzisierung des Auswahlverfahrens soll u. a. den Einsatz eines objektiven, mathematisch-statistischen Zufallsverfahrens – also den Grundsatz der Gleichbehandlung – gewährleisten.
- Aufgenommen wurden Regelungen hinsichtlich des Einsatzes von Interviewern, ihrer Auswahl, ihrer Rechte und Pflichten, um im Interesse der Rechtssicherheit eine einheitliche Praxis¹⁴⁾ der Interviewertätigkeit zu gewährleisten.
- Unabhängig davon, daß am Grundsatz der Interviewerbefragung festgehalten wird, regelt das Mikrozensusgesetz ergänzend das Verfahren der schriftlichen Auskunftserteilung und die Wahlmöglichkeit, allein oder gemeinsam mit anderen Haushaltsmitgliedern zu antworten.
- Das Mikrozensusgesetz benennt die Punkte, über die die Auskunftspflichtigen schriftlich zu unterrichten sind, um einerseits das Vertrauen des Befragten auf den Schutz seiner Daten zu stärken, andererseits die Bereitschaft zur Mitwirkung an der Erhebung zu fördern.

¹¹⁾ Nach § 6 Mikrozensusgesetz sind dies Vor- und Familiennamen der Haushaltsmitglieder, Telefonnummer, Straße, Hausnummer, Lage der Wohnung im Gebäude, Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers, Name der Arbeitsstätte

¹²⁾ § 11 Abs. 4 Mikrozensusgesetz benennt hierzu nur die Folgebefragungen im Rahmen der bis zu vier aufeinanderfolgenden jährlichen Erhebungen in den ausgewählten Auswahlbezirken einerseits und die Gewinnung geeigneter Haushalte zur Durchführung der Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte andererseits

¹³⁾ Das Mikrozensusgesetz setzt hier als spätesten Termin „vier Jahre nach Durchführung des jährlichen Mikrozensus“ (§ 11 Abs. 2 Mikrozensusgesetz)

¹⁴⁾ Zuverlässige Interviewer sind vom Statistischen Landesamt mit besonderer Sorgfalt auszuwählen, zu schulen und über ihre Rechte und Pflichten zu belehren. Es wird kein Interviewer in unmittelbarer Nähe seiner Wohnung oder bei einem Interessenkonflikt aufgrund seiner beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit eingesetzt

— Die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in den Europäischen Gemeinschaften, die durch unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften angeordnet wird, sowie der Mikrozensus können zur gleichen Zeit mit g e m e i n s a m e n , sich ergänzenden Erhebungsunterlagen durchgeführt und gemeinsam ausgewertet werden.

Die im Mikrozensusgesetz aufgeführten Regelungen stellen keine grundsätzlich neue Verfahrensweise in der Erhebung und Aufbereitung des Mikrozensus dar, sondern präzisieren teilweise nur das in der Praxis bereits ausgeübte Vorgehen, und zwar wesentlich ausführlicher als die vorangegangenen Rechtsgrundlagen und die Regelungen bei Arbeitskräftestichproben in anderen Ländern. Mit seinen verfahrensmäßigen Bestimmungen ist das Mikrozensusgesetz sicherlich zukunftsweisend, da das allgemeine Persönlichkeitsrecht, der Schutz der Privatsphäre und das Recht auf individuelle „informationelle Selbstbestimmung“ so durch Gesetz gewahrt werden. Es darf aber nicht übersehen werden, daß der Mikrozensus seit seiner Einführung den Persönlichkeitsbereich respektiert und das Statistikgeheimnis als oberstes Gebot angesehen hat. Statistikgeheimnis und Datenschutz waren seit jeher als Verpflichtung dem Bürger gegenüber gesehen worden.

Zur Testerhebung mit freiwilliger Auskunftserteilung

Die Diskussion um die Auskunftspflicht nahm im Gesetzgebungsverfahren einen sehr breiten Raum ein. Das neue Mikrozensusgesetz sieht erneut grundsätzlich Auskunftspflicht vor. Die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung ist nur bei den Fragen zu den Urlaubs- und Erholungsreisen, zur Gesundheit und nach dem Eheschließungsjahr vorgegeben. Ein Verzicht auf die Auskunftspflicht für alle übrigen Tatbestände ist nach dem heutigen Kenntnisstand der wissenschaftlichen Forschung und den

bisherigen Erfahrungen in der Bundesrepublik zur Zeit nicht möglich, da ansonsten die Genauigkeit der Ergebnisse so sinkt, daß der Zweck des Mikrozensus (mit den gestellten Genauigkeitsanforderungen) nicht erreicht werden kann. Auf die Notwendigkeit eines hohen Grades an Genauigkeit der Daten der amtlichen Statistik weist das Volkszählungsurteil von 1983 hin. Für den Mikrozensus im besonderen bestätigt dies das Mikrozensusurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1969: „Bei Berücksichtigung des Umstandes, daß bereits die Verweigerung der Angaben durch wenige Befragte das Ergebnis der Repräsentativumfrage in Frage stellen konnte, belastete es schließlich den einzelnen nicht übermäßig, daß ihm das Gesetz . . . eine Verpflichtung zur Beantwortung der Fragen . . . auferlegte“¹⁵⁾. In einer Entschliebung zum Gesetzentwurf bringt der Bundestag zum Ausdruck, daß er die oben genannten im Mikrozensusgesetz enthaltenen freiwilligen Tatbestände als wichtigen Schritt für die methodische Weiterentwicklung der Bundesstatistik¹⁶⁾ ansieht. „Der eingeschlagene Weg, Bevölkerungsbefragungen als Bundesstatistik auf freiwilliger Grundlage durchzuführen, sollte konsequent mit dem Ziel fortgesetzt werden, die Freiwilligkeit der Beantwortung möglichst auf alle Sachverhalte zu erstrecken.“ Der Bundestag folgte hierbei den Anforderungen aus dem Volkszählungsurteil 1983, die stetige Weiterentwicklung der Methoden von amtlicher Statistik und Sozialforschung bei seinen Entscheidungen zu berücksichtigen und nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip zu prüfen, inwieweit bei dem erreichten Stand der Methodendiskussion alternative Erhebungstechniken als mildeste Mittel eingesetzt werden können.

Zur Feststellung, ob in künftigen Mikrozensusserhebungen ganz oder teilweise auf die Auskunftspflicht verzichtet werden kann, sind in

¹⁵⁾ Bundesverfassungsgericht: Urteil vom 16. Juli 1969 — 1 BvL 19/63 zur Verfassungsmäßigkeit einer Repräsentativstatistik (Mikrozensus), S. 9.

¹⁶⁾ BT-Drucksache 10/3328, S. 3

Tabelle 1: Bevölkerung — Deutsche und Ausländer — nach Beteiligung am Erwerbsleben
Ergebnisse des Mikrozensus und der EG-Arbeitskräftestichprobe
Stand: April 1982, Juni 1984 und Juni 1985

Beteiligung am Erwerbsleben	1985			1985 gegenüber 1982						1985 gegenüber 1984					
	Ins-gesamt	Männer	Frauen	Ins-gesamt	Männer	Frauen	Ins-gesamt	Männer	Frauen	Ins-gesamt	Männer	Frauen	Ins-gesamt	Männer	Frauen
	Insgesamt														
Bevölkerung . . .	60 987	29 162	31 825	- 674	-333	-341	- 1,1	- 1,1	- 1,1	-209	- 90	-119	- 0,3	- 0,3	- 0,4
Erwerbs- personen . . .	29 012	17 578	11 433	+ 677	+157	+520	+ 2,4	+ 0,9	+ 4,8	+197	+ 32	+165	+ 0,7	+ 0,2	+ 1,5
Nichterwerbs- personen . . .	31 975	11 584	20 391	-1351	-490	-860	- 4,1	- 4,1	- 4,0	-406	-122	-284	- 1,3	- 1,0	- 1,4
	Deutsche														
Bevölkerung . . .	56 551	26 741	29 810	- 403	-118	-285	- 0,7	- 0,4	- 0,9	-140	- 42	- 98	- 0,2	- 0,2	- 0,3
Erwerbs- personen . . .	26 651	16 010	10 640	+ 711	+221	+489	+ 2,7	+ 1,4	+ 4,8	+248	+ 72	+177	+ 0,9	+ 0,4	+ 1,7
Nichterwerbs- personen . . .	29 901	10 731	19 170	-1 114	-339	-775	- 3,6	- 3,1	- 3,9	-389	-114	-275	- 1,3	- 1,0	- 1,4
	Ausländer														
Bevölkerung . . .	4 436	2 421	2 015	- 271	-215	- 56	- 5,7	- 8,2	- 2,7	- 69	- 48	- 21	- 1,5	- 1,9	- 1,0
Erwerbs- personen . . .	2 361	1 568	793	- 34	- 64	+ 30	- 1,4	- 3,9	+ 4,0	- 52	- 40	- 12	- 2,1	- 2,5	- 1,5
Nichterwerbs- personen . . .	2 074	853	1 222	- 237	-151	- 86	-10,2	-15,0	- 6,6	- 17	- 8	- 9	- 0,8	- 0,9	- 0,7

dem Mikrozensusgesetz Testerhebungen, in denen alternative Verfahren zugrunde zu legen sind, für die Jahre 1985 bis 1987 festgelegt worden. Bei der Festlegung der alternativen Verfahren und bei der Auswertung der Testerhebungen wirkt ein Wissenschaftlicher Beirat mit¹⁷⁾ Über die Ergebnisse der Testerhebungen, das heißt über die Effizienz von freiwilligen Erhebungen unter Bedingungen verschiedener Erhebungsverfahren und ablauforganisatorischer Regelungen und Vorkehrungen, wird noch zu einem späteren Zeitpunkt zu berichten sein.

Ergebnisse

Deutliche Zunahme der Erwerbspersonen

Die Gesamtzahl der Bevölkerung ist im Juni 1985 gegenüber Juni 1984 um rund 209 000 Personen (— 0,3 %) auf knapp 61,0 Mill. Personen (siehe Tabelle 1) gesunken¹⁸⁾.

¹⁷⁾ Gemäß § 13 Abs. 3 Mikrozensusgesetz setzt sich der Beirat aus zwei Hochschullehrern auf dem Gebiet der Statistik und zwei Vertretern der Sozialforschung zusammen. Der Deutsche Bundestag hat bei der Beratung des Volkszahlungsgesetzes 1987 beschlossen, daß der Beirat auch an der Vorbereitung und Durchführung der Volkszahlung 1987 mitwirken soll.

¹⁸⁾ Bei der vergleichenden Gegenüberstellung der Ergebnisse aus dem Mikrozensus 1982 bzw. 1985 und der EG-Arbeitskräftestichprobe 1984 ist der unterschiedliche Auswahlatz von 1 % in 1982 bzw. 1985 und von 0,4 % in 1984 und der somit unterschiedliche, durch den Stichprobenfehler bestimmte Unsicherheitsbereich (Zufallschwankungen) zu berücksichtigen. Der relative Standardfehler geht im Mikrozensus 1982 bzw. 1985 für hochgerechnete Besetzungszahlen unter 5 000 (d. h. für weniger als 50 Personen oder Fälle in der Stichprobe) für alle Merkmalsgruppen über ± 20 % hinaus. In der EG-Arbeitskräftestichprobe 1984 liegt diese Grenze (50 Fälle in der Stichprobe) bei hochgerechnet 12 500. Das heißt für gleich große, hochgerechnete Angaben liegt 1984 gegenüber 1982 bzw. 1985 ein größerer Stichprobenfehler vor. Ferner ist zu beachten, daß der EG-Arbeitskräftestichprobe ebenso wie dem Mikrozensus das „Berichtswochenkonzept“ zugrunde liegt, das heißt daß die Merkmale der befragten Personen für eine festgelegte Berichtswoche ermittelt werden. Gegenübergestellte Ergebnisse mehrerer Jahre liefern folglich nur Querschnittsvergleiche, die zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen nur insoweit einbeziehen, als sie in der jeweiligen Berichtswoche noch andauerten. Für den Mikrozensus 1985 und die EG-Arbeitskräftestichprobe 1984 konnte im Vergleich zu dem Mikrozensus 1982 nur eine sehr späte Berichtswoche festgelegt werden (Berichtswoche 19 bis 25 April 1982, 4 bis 10 Juni 1984 und 10 bis 16 Juni 1985). Dadurch ergeben sich bei Vergleichen mit den Ergebnissen vom April 1982, Juni 1984 und Juni 1985 gewisse saisonale Effekte, die bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen.

Das Berichtswochenkonzept (d. h. die Einbeziehung aller in der Berichtswoche bestehenden Erwerbstätigkeiten, auch der in dieser Zeit begonnenen oder beendeten) sowie die Anpassung der bei der Erhebung ermittelten Daten an die Eckzahlen der — mit zunehmendem Abstand zur letzten Volkszahlung unsicherer werdenden und erfahrungsgemäß überhöhten — Bevölkerungsfortschreibung führen neben anderen Gründen dazu, daß die Gesamtzahl der Erwerbstätigen nach dem Mikrozensus jeweils über den aus allen verfügbaren statistischen Quellen durchschnittlichen Erwerbstätigenzahlen des zweiten Quartals bzw. des Jahres liegt. Siehe Becker, B. „Entwicklung der Erwerbstätigkeit 1985“ in WiSta 4/1986, S. 261 ff.

Damit setzte sich die seit 1982 vorliegende rückläufige Entwicklung im gleichen Maße fort. Ergebnisse aus der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungsstatistik zeigen auf, daß dieser Rückgang auf den Sterbefallüberschuß und den negativen Wanderungssaldo zurückzuführen ist. Der deutliche Überschuß der Sterbefälle über die Geburten entfällt zu etwa zwei Dritteln auf die deutschen Frauen. Obwohl für Ausländer seit Anfang 1985 die Zuwanderungen wieder über den Abwanderungen liegen, ergibt sich aufgrund der starken Nettoabwanderung in 1984 ein deutlicher Rückgang der Bevölkerungszahl vor allem bei den Männern, und zwar vom April 1982 bis Juni 1985 um rund 271 000 Ausländer (— 5,7 %, also durchschnittlich — 1,9 % pro Jahr). Bei der Betrachtung der Arbeitsmarktentwicklung sind demographische Einflüsse wie Wachstum/Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sowie Verschiebungen in der Alters- und Geschlechtsstruktur zu berücksichtigen. Während die Bevölkerung von Juni 1984 bis Juni 1985 in der Altersklasse „unter 15 Jahre“ eine deutliche Abnahme um 2,1 % (bei weiblichen Personen — 2,5 %) und in der Altersklasse „65 und älter“ eine Zunahme um 0,9 %, vor allem bei Männern (+ 1,9 %), aufweist, entspricht die Verminderung der Bevölkerung im „erwerbsfähigen“ Alter (15 bis unter 65 Jahre) mit — 0,3 % bei den Männern und — 0,2 % bei Frauen in etwa der Gesamtbevölkerungsentwicklung (siehe Tabelle 2).

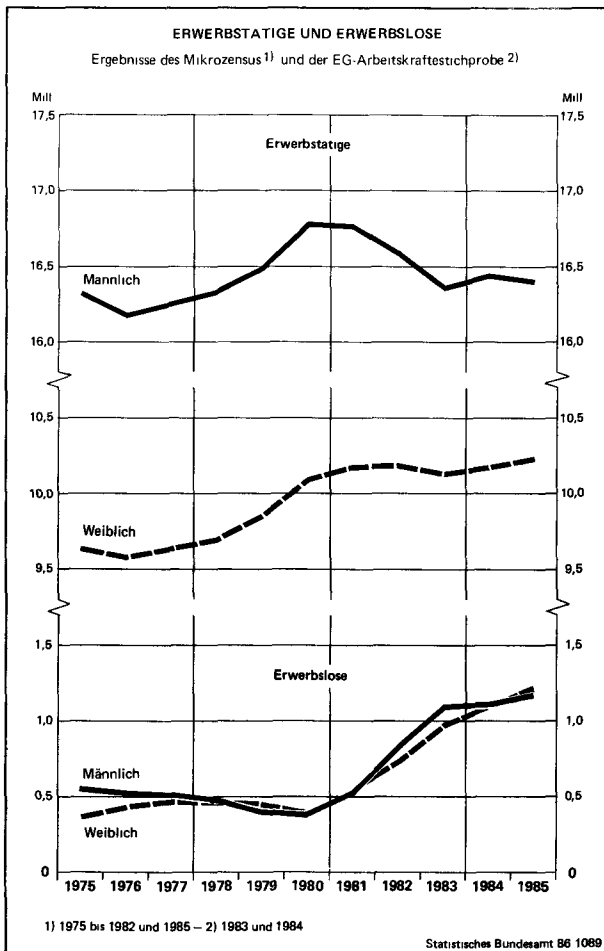
Der Abnahme der Bevölkerung vom Juni 1984 zum Juni 1985 stehen ein Anstieg der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) um rund 197 000 (+ 0,7 %) und ein Rückgang der Nichterwerbspersonen um 406 000 (— 1,3 %) gegenüber (siehe Tabelle 1). Der Rückgang der Nichterwerbspersonen fällt bei den Frauen mit — 1,4 % nur unwesentlich stärker als bei den Männern mit — 1,0 % aus. Demgegenüber liegt bei den Erwerbspersonen der Schwerpunkt des Zuwachses mit + 1,5 % bei den Frauen (gegenüber + 0,2 % bei Männern). Diese Entwicklung liegt seit 1982 auf fast gleichem Niveau. Von April 1982 bis Juni 1985 erhöht sich die Erwerbspersonenzahl allein um 520 000 Frauen, die Nichterwerbspersonenzahl verringert sich dagegen um 860 000 Frauen.

Tabelle 2: Bevölkerung nach Altersgruppen und Familienstand

Ergebnisse des Mikrozensus und der EG-Arbeitskräftestichprobe
Stand: April 1982, Juni 1984 und Juni 1985

Alter von unter — bis Jahren Familienstand Beteiligung am Erwerbsleben	1985			1985 gegenüber 1982						1985 gegenüber 1984					
	Ins- gesamt	Männer	Frauen	Ins- gesamt	Männer	Frauen	Ins- gesamt	Männer	Frauen	Ins- gesamt	Männer	Frauen	Ins- gesamt	Männer	Frauen
unter 15	8 968	4 579	4 389	— 1 380	— 747	— 633	— 13,3	— 14,0	— 12,6	— 192	— 80	— 112	— 2,1	— 1,7	— 2,5
15 — 65	42 733	21 256	21 476	+ 923	+ 532	+ 391	+ 2,2	+ 2,6	+ 1,9	— 105	— 71	— 34	— 0,2	— 0,3	— 0,2
Ledig	13 357	7 574	5 783	+ 739	+ 475	+ 264	+ 5,9	+ 6,7	+ 4,8	— 104	— 30	— 74	— 0,8	— 0,4	— 1,3
Verheiratet	26 171	12 733	13 438	— 213	— 143	— 70	— 0,8	— 1,1	— 0,5	— 140	— 107	— 33	— 0,5	— 0,8	— 0,2
Verwitwet/ geschieden	3 204	949	2 256	+ 397	+ 199	+ 198	+ 14,1	+ 26,6	+ 9,6	+ 139	+ 66	+ 73	+ 4,5	+ 7,5	+ 3,4
Erwerbs- personen	28 706	17 399	11 308	+ 750	+ 195	+ 555	+ 2,7	+ 1,1	+ 5,2	+ 225	+ 38	+ 187	+ 0,8	+ 0,2	+ 1,7
Nichterwerbs- personen	14 026	3 858	10 169	+ 173	+ 337	— 164	+ 1,2	+ 9,6	— 1,6	— 329	— 109	— 221	— 2,3	— 2,7	— 2,1
65 und mehr	9 286	3 327	5 960	— 217	— 118	— 99	— 2,3	— 3,4	— 1,6	+ 87	+ 61	+ 26	+ 0,9	+ 1,9	+ 0,4
Insgesamt	60 987	29 162	31 825	— 674	— 333	— 341	— 1,1	— 1,1	— 1,1	— 209	— 90	— 119	— 0,3	— 0,3	— 0,4

Schaubild 1



Die Gesamtentwicklung auf dem Arbeitsmarkt von 1975 bis 1985 — mit der meist gegenläufigen Entwicklung bei den Erwerbstätigen und Erwerbslosen — ist in Schaubild 1 aufgezeigt.

Gut jede zweite erwerbslose Frau lebt überwiegend von ihren Angehörigen

Erstmals seit 1982 konnte im Mikrozensus vom Juni 1985 wieder die Frage nach dem überwiegenden Lebensunterhalt der Bevölkerung gestellt werden. Dadurch ist es möglich, deutlich zwischen der ausgeübten Tätigkeit einerseits und den Einkommens- und Unterhaltsquellen andererseits zu unterscheiden. Dem überwiegenden Lebensunterhalt kommt eine besondere Bedeutung zu, weil ein Teil der Bevölkerung über mehrere Einkommensquellen verfügt, von denen die ausgeübte Tätigkeit nicht immer die vorherrschende Einkommensquelle ist. In Tabelle 3 sind die Ergebnisse nach dem Erwerbskonzept und nach dem Unterhaltskonzept kombiniert.

Demographische Einflüsse, wie zum Beispiel die bereits erwähnte Verschiebung in der Altersstruktur der Bevölkerung, finden ihren Niederschlag auch in den Ergebnissen nach dem Unterhaltskonzept. So ist bei den Nichterwerbspersonen eine deutliche Umschichtung in bezug auf die überwiegende Unterhaltsquelle festzustellen. Die rückläufige Zahl der Kinder unter 15 Jahren, aber auch die oben genannte Umschichtung bei den Frauen von Nichterwerbspersonen zu Erwerbspersonen, bedingen, daß der Anteil der Nichterwerbspersonen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch ihre Angehörigen bestreiten (also überwiegend nicht aus eigenen, sondern von den Einkommensquellen ihrer Eltern bzw. ihres Ehegatten leben), an den Nichterwerbspersonen insgesamt von April 1982 mit 65,2 % bis Juni 1985 auf 62,8 % sinkt.

Für die Erwerbslosen hat sich der überwiegende Lebensunterhalt durch Arbeitslosengeld/-hilfe zwar mit + 31,2 % deutlich gesteigert, aber in seiner Bedeutung (d. h. in seinem Anteil an den Erwerbslosen insgesamt) ist er im gleichen Zeitraum von 56,2 auf 48,3 % deutlich gesunken. Demgegenüber hat sich die Zahl der Erwerbslosen, die

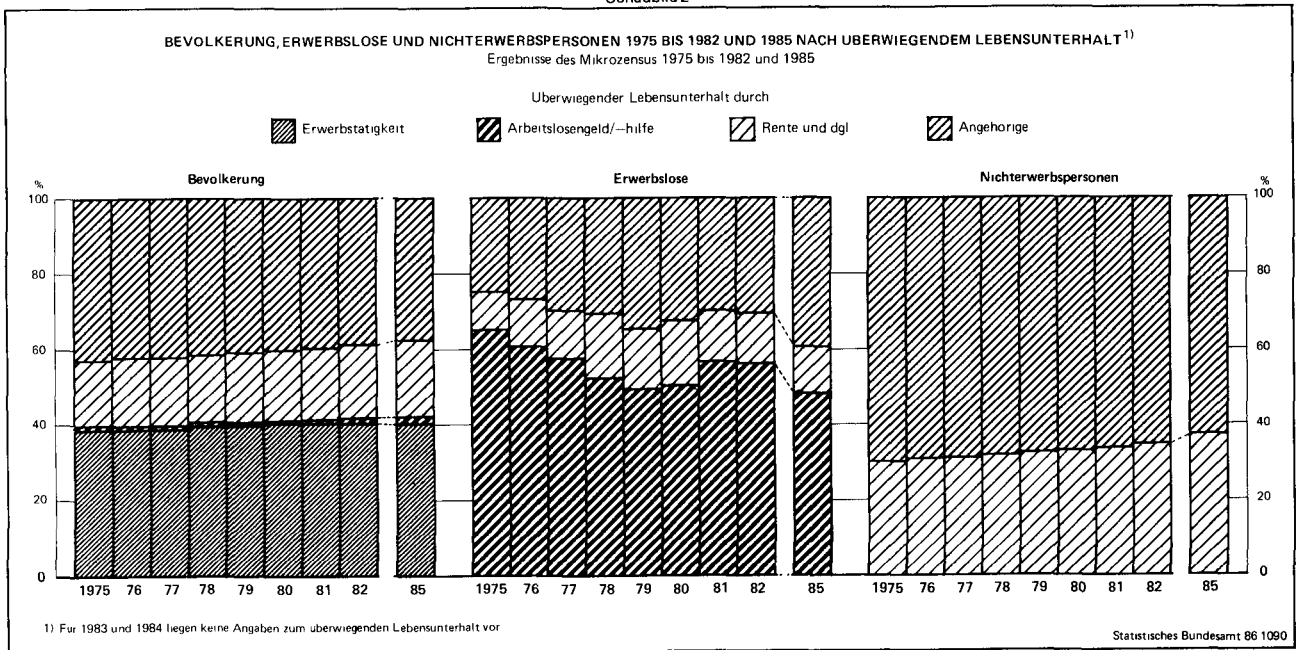
Tabelle 3: Bevölkerung 1985 nach Beteiligung am Erwerbsleben (Erwerbskonzept) und überwiegendem Lebensunterhalt (Unterhaltskonzept)

Ergebnisse des Mikrozensus
Stand: April 1982 und Juni 1985

Erwerbskonzept	Beteiligung am Erwerbsleben	Geschlecht	Unterhaltskonzept												
			Personen		davon mit überwiegendem Lebensunterhalt durch								Angehörige		
			insgesamt	1985 gegenüber 1982	Erwerbstätigkeit		Arbeitslosengeld/-hilfe		Rente und dergleichen		Angehörige				
					zusammen	1985 gegenüber 1982	zusammen	1985 gegenüber 1982	zusammen	1985 gegenüber 1982	zusammen	1985 gegenüber 1982			
1 000	%	1 000	% ¹⁾	%	1 000	% ¹⁾	%	1 000	% ¹⁾	%	1 000	% ¹⁾	%		
Bevölkerung	insgesamt	60 987	- 1,1	25 075	41,1	+ 1,2	1 166	1,9	+ 31,9	12 503	20,5	+ 3,0	22 244	36,5	- 6,8
	männlich	29 162	- 1,1	15 892	54,5	- 0,5	735	2,5	+ 36,5	5 317	18,2	+ 2,5	7 218	24,8	- 7,5
	weiblich	31 825	- 1,1	9 184	28,9	+ 4,4	430	1,4	+ 24,8	7 185	22,6	+ 3,4	15 026	47,2	- 6,5
Erwerbspersonen...	insgesamt	29 012	+ 2,4	25 075	86,4	+ 1,2	1 166	4,0	+ 31,9	593	2,0	+ 9,0	2 178	7,5	+ 1,8
	männlich	17 578	+ 0,9	15 892	90,4	- 0,5	735	4,2	+ 36,5	311	1,8	+ 8,1	640	3,6	+ 2,3
	weiblich	11 433	+ 4,8	9 184	80,3	+ 4,4	430	3,8	+ 24,8	282	2,5	+ 10,1	1 538	13,5	+ 1,7
Erwerbstätige ...	insgesamt	26 626	- 0,6	25 075	94,2	+ 1,2	15	0,1	+ 133,9	296	1,1	- 11,7	1 241	4,7	- 25,5
	männlich	16 402	- 1,1	15 892	96,9	- 0,5	11	0,1	/	149	0,9	- 10,6	350	2,1	- 22,9
	weiblich	10 225	+ 0,4	9 184	89,8	+ 4,4	/	/	/	147	1,4	- 12,7	890	8,7	- 26,4
Erwerbslose ²⁾	insgesamt	2 385	+ 52,9	x	x	x	1 151	48,3	+ 31,2	297	12,4	+ 42,3	938	39,3	+ 97,5
	männlich	1 177	+ 42,0	x	x	x	724	61,6	+ 35,2	162	13,8	+ 33,6	290	24,6	+ 68,9
	weiblich	1 209	+ 65,2	x	x	x	427	35,3	+ 24,9	134	11,1	+ 54,4	648	53,6	+ 113,7
Nichterwerbspersonen	insgesamt	31 975	- 4,1	x	x	x	x	x	x	11 910	37,2	+ 2,8	20 065	62,8	- 7,7
	männlich	11 584	- 4,1	x	x	x	x	x	x	5 006	43,2	+ 2,2	6 578	56,8	- 8,3
	weiblich	20 391	- 4,0	x	x	x	x	x	x	6 904	33,9	+ 3,2	13 488	66,1	- 7,4

¹⁾ Anteil an Spalte „insgesamt“. — ²⁾ Einschl. arbeitsuchender Schüler und Studenten.

Schaubild 2



ihrer überwiegenden Lebensunterhalt durch ihre Eltern, ihren Ehegatten oder andere Verwandte bestreiten, in demselben Zeitraum nahezu verdoppelt, ihr Anteil an den Erwerbslosen hat sich insgesamt von 30,4 auf 39,3 % sehr stark erhöht. Bei den erwerbslosen Frauen mit überwiegender Lebensunterhalt durch Angehörige fallen der Zuwachs mit + 113,7 % und die Veränderung des Anteils von 41,4 auf 53,6 % noch deutlicher aus. Eine weitergehende differenzierte Analyse, auch im Hinblick auf die Auswirkungen der Langzeitarbeitslosigkeit und der Wiederaufnahme der Arbeitsuche bei verheirateten Frauen, bleiben späteren Veröffentlichungen vorbehalten¹⁹⁾.

Für die Bevölkerung insgesamt ist zusammenfassend festzustellen, daß im Juni 1985 die Erwerbstätigkeit mit 41,1 % (gegenüber 40,2 % im April 1982) fast unverändert die wichtigste Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts darstellt. Während der Unterhalt durch Angehörige im April 1980 mit 40,1 % (1982: 38,7 %) an den überwiegenden Unterhaltsquellen insgesamt noch mit der Erwerbstätigkeit (40,3 %) als vorherrschende Einkommensquelle fast gleichbedeutend war, ist die Bedeutung deutlich auf 36,5 % im Juni 1985 zurückgegangen. In demselben Zeitraum ist aber der Anteil der Bevölkerung, die überwiegend von Arbeitslosengeld/-hilfe lebt, von 0,6 auf 1,9 % und der der übrigen Unterhaltsquellen (Rente, Pensionen, Sozialhilfe, sonstige Unterstützungen — wie z. B. BAFöG und Vorruhestandsgeld —, eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil) von 19,0 auf 20,5 % gestiegen (siehe Schaubild 2).

¹⁹⁾ Siehe auch Mayer, H.-L. „Erwerbslosigkeit im Haushaltszusammenhang“ in WiSta 9/1981, S. 657 ff.

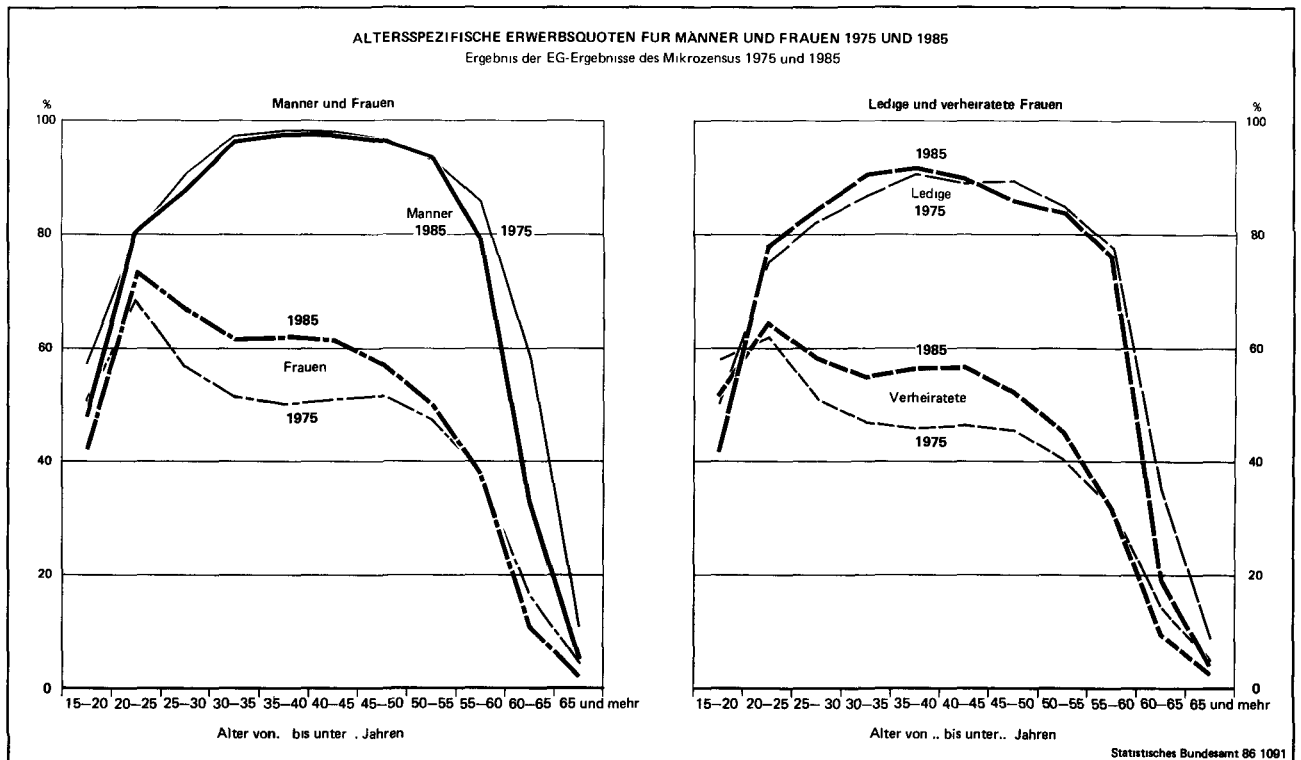
Tabelle 4 Anteil der Erwerbspersonen an 100 Männern bzw. Frauen der jeweiligen Altersgruppen (Erwerbsquoten)

Ergebnisse der EG-Arbeitskraftstichprobe und des Mikrozensus
Stand Juni 1984 und Juni 1985

Alter von bis unter Jahren	Männer		Frauen									
			zusammen		ledig		verheiratet		verwitwet		geschieden	
	1984	1985	1984	1985	1984	1985	1984	1985	1984	1985	1984	1985
15—20	46,5	47,9	41,0	41,9	40,6	41,7	56,7	51,4	/	/	/	/
20—25	79,2	80,1	71,3	73,8	75,1	77,6	62,8	64,7	/	/	75,6	74,4
25—30	86,7	87,9	65,6	67,0	80,9	84,5	58,1	58,2	/	/	76,6	82,0
30—35	95,0	96,4	59,8	61,6	89,4	90,4	53,4	54,9	66,0	65,8	84,4	85,2
35—40	97,1	97,7	59,8	61,9	90,3	91,7	54,6	56,6	66,5	73,3	87,1	88,8
40—45	97,5	97,6	60,3	61,6	90,2	89,7	55,6	56,7	68,4	68,1	86,7	90,2
45—50	96,6	96,6	56,4	57,1	87,0	85,7	51,5	52,4	61,2	65,3	88,1	86,5
50—55	92,9	93,2	49,7	50,2	82,6	84,1	44,7	45,3	55,4	52,5	76,7	80,6
55—60	80,1	79,1	40,2	37,8	78,0	75,7	34,6	31,7	37,6	37,9	70,6	69,3
60—65	35,2	33,0	11,8	10,9	22,0	19,4	10,1	9,4	10,4	9,9	20,8	20,2
15—65	81,4	81,9	51,7	52,7	61,4	63,5	47,5	47,8	32,0	32,2	76,0	78,4
65—70	9,4	8,8	4,5	3,6	10,3	6,8	4,7	3,5	3,3	3,1	/	/
70—75	5,7	5,5	2,9	2,6	8,0	6,5	2,9	2,9	2,1	1,8	/	/
75 und mehr	3,3	3,2	1,2	1,1	3,4	2,4	1,8	1,1	0,7	0,9	/	/
15 und mehr	71,3	71,5	41,1	41,7	56,8	58,8	42,5	42,5	9,2	9,4	65,4	66,4
Insgesamt ¹⁾	60,0	60,3	35,3	35,9	33,3	34,6	42,5	42,5	9,2	9,4	65,4	66,4

¹⁾ Die „Insgesamt-Quoten“ zeigen die Anteile der Erwerbspersonen an der gesamten Bevölkerung entsprechenden Geschlechts und Familienstands.

Schaubild 3



Erwerbsquote der 15- bis unter 55jährigen gestiegen, die der 55- bis unter 65jährigen weiter deutlich gesunken

Durch den bereits aufgezeigten Rückgang der Bevölkerung bei gleichzeitigem Anwachsen der Erwerbspersonen erhöht sich die Gesamterwerbsquote, das heißt der Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Gesamtbevölkerung, im Juni 1985 auf 60,3 % bei den Männern und 35,9 % bei den Frauen. Damit setzt sich der seit 1976 feststellbare Anstieg der Gesamterwerbsquote fort²⁰. Diese Quoten sind abhängig von dem Altersaufbau der Bevölkerung und seiner Veränderung sowie von dem — auch im Zeitablauf — unterschiedlichen Erwerbsverhalten der einzelnen Bevölkerungsgruppen. Hier liefern geschlechts- und altersspezifische Erwerbsquoten, die sich als Anteil der Erwerbspersonen an den Männern bzw. Frauen der jeweiligen Altersgruppe bestimmen lassen, Hinweise auf auffällige Unterschiede im Erwerbsverhalten (siehe Tabelle 4).

Die Betrachtung der Bevölkerungsgruppe der 15- bis unter 65jährigen Männer, die auch als im „erwerbsfähigen“ Alter befindlich bezeichnet werden, weist eine von 1975 bis 1984 rückläufige Erwerbsquote auf, die im Gegensatz zu der stetig steigenden Gesamterwerbsquote steht, aber in den Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung begründet ist. Von Juni 1984 bis Juni 1985 ist erstmals wieder eine ansteigende Erwerbsquote für die genannte Bevölkerungsgruppe (von 81,4 auf 81,9 %) aufgetreten, und zwar auch in den einzelnen Altersgruppen, mit Ausnahme der 55- bis unter 65jährigen Männer. Bei den Frauen im „erwerbsfähigen“ Alter insgesamt setzt sich die langfristige

Erhöhung der Erwerbsquoten fort (52,7 % im Juni 1985 gegenüber 51,7 % im Juni 1984). Dieser Anstieg und damit die Fortsetzung des langfristigen Trends gilt auch für die einzelnen Altersgruppen. Eine Ausnahme stellen hier ebenso wie bei den Männern die 55- bis unter 65jährigen Frauen dar. In der letztgenannten Altersgruppe ist deutlich die Wirkung der Maßnahmen zur Entlastung des Arbeitsmarktes, wozu vor allem vorgezogene Verrentungen zu zählen sind, feststellbar. Während 1975 die Erwerbsquote für 60- bis unter 65jährige Männer bei 58,3 % liegt, sinkt diese bis zum Juni 1985 auf 33,0 %. Bei den gleichaltrigen Frauen reduziert sich die Erwerbsquote im entsprechenden Zeitraum von 16,4 auf 10,9 %. Die zuletzt genannten sinkenden Erwerbsquoten werden aber durch die in den anderen Altersgruppen ansteigenden Erwerbsquoten bei einer Zusammenfassung zu einem Gesamtindikator mehr als kompensiert.

Ein möglicherweise verändertes Ausbildungsverhalten führt insbesondere bei den männlichen Personen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren zu einem seit 1982 bestehenden Anstieg der Erwerbsquote auf 47,9 % im Juni 1985 (gegenüber 46,0 % im April 1982).

Bei dem Vergleich der altersspezifischen Erwerbsquoten für Frauen zwischen Mai 1975 und Juni 1985 (siehe Schaubild 3) weist die Altersgruppe „35 bis unter 40 Jahre“ die größte Veränderung auf, und zwar steigt die Erwerbsquote von 50,0 auf 61,9 %, das heißt von 100 Frauen in dieser Altersklasse stehen fast zwölf zusätzlich im Erwerbsleben. Da für ledige Frauen von jeher hohe Erwerbsquoten zutreffen, beruht diese Entwicklung auf einer entscheidenden Veränderung des Erwerbsverhaltens der verheirateten Frauen im entsprechenden Alter (56,6 % im Juni 1985 gegenüber 45,9 % im Mai 1975) sowie der geschiedenen Frauen (88,8 gegenüber 79,6 %).

²⁰ Siehe Darstellung der Erwerbsquoten 1975 bis 1982; Mayer, H.-L. „Umschichtung der Erwerbsbevölkerung“ in WiSta 10/1983, S. 784

Tabelle 5 Erwerbslose¹⁾ nach Altersgruppen
 Ergebnisse der EG-Arbeitskraftstichprobe und des Mikrozensus
 Stand Juni 1984 und Juni 1985

Alter von unter bis Jahren	1984			1985			1985 gegenüber 1984					
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	%		
										1 000		
15 - 20	320	140	180	285	125	161	- 35	- 15	- 19	- 10,8	- 10,8	- 10,7
20 - 25	395	197	198	421	199	222	+ 26	/	+ 24	+ 6,7	/	+ 12,2
25 - 35	586	294	292	645	300	345	+ 59	+ 6	+ 53	+ 10,0	+ 2,0	+ 18,1
35 - 45	396	197	199	419	202	217	+ 23	+ 5	+ 18	+ 5,7	+ 2,5	+ 8,8
45 - 55	345	183	163	392	213	180	+ 47	+ 30	+ 17	+ 13,6	+ 16,4	+ 10,5
55 - 60	136	77	59	186	113	73	+ 50	+ 37	+ 13	+ 36,6	+ 47,8	+ 22,2
60 - 65	27	21	6	33	23	11	+ 6	/	/	+ 22,1	/	/
65 und mehr	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Insgesamt	2 207	1 110	1 098	2 385	1 177	1 209	+ 178	+ 67	+ 111	+ 8,1	+ 6,0	+ 10,1
dar Ausländer	309	180	129	339	200	139	+ 31	+ 20	+ 11	+ 9,9	+ 11,1	+ 8,2

¹⁾ Einschl. arbeitsuchender Schüler und Studenten.

15- bis unter 20jährige Erwerbslose deutlich unter dem Vorjahresniveau

Die Zahl der Erwerbslosen ist von Juni 1984 bis Juni 1985 auf rund 2,385 Mill. Erwerbslose gestiegen²⁾. Hinter diesem Zuwachs und Erwerbslosen-Niveau lassen sich durch eine Differenzierung nach Altersgruppen und Familienstand einige demographische Aspekte untersuchen.

War noch im Juni 1984 nahezu jeder dritte Erwerbslose jünger als 25 Jahre, so liegt im Juni 1985 der Anteil dieser Altersgruppe an den Erwerbslosen insgesamt mit 29,6 % deutlich unter dem Vorjahresniveau (siehe Tabelle 5). Dies ist u. a. auf eine Abnahme der Zahl der 15- bis unter 20jährigen Erwerbslosen zurückzuführen, die unter anderem auch in dem Rückgang der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe im gleichen Zeitraum um 234 000 ursächlich begründet ist. Wie Tabelle 6 jedoch zeigt, liegen nach wie vor die höchsten Erwerbslosenquoten (als Anteil der Erwerbslosen an den abhängigen Erwerbspersonen) mit 13,0 % im Juni 1985 bei den 15- bis unter 20jährigen.

Eine besonders hohe Steigerung der Erwerbslosenzahl ergibt sich für die 55- bis unter 60jährigen (+ 47,8 % im

Juni 1985 gegenüber Juni 1984), aber auch für die 45- bis unter 55jährigen Männer (+ 16,4 %). Bei den Frauen, bei denen insgesamt eine überdurchschnittliche Zunahme der Erwerbslosen um 10,1 % (gegenüber + 6,0 % bei den Männern) vorliegt, sind von hohen Steigerungen insbesondere die Altersgruppen „25 bis unter 35 Jahre“ und „55 bis unter 60 Jahre“ betroffen.

Die Erwerbslosenquoten in Tabelle 6 bestätigen, daß für Personen im Alter von 35 bis unter 55 Jahren die negativen Auswirkungen der derzeitigen Arbeitsmarktsituation noch am wenigsten spürbar sind. Einerseits liegen hier — mit Ausnahme der Personen im Alter von 60 Jahren und älter

Tabelle 6: Anteil der Erwerbslosen¹⁾ an 100 Personen der abhängigen Erwerbspersonen der jeweiligen Altersgruppen (Erwerbslosenquoten)

Ergebnisse der EG-Arbeitskraftstichprobe und des Mikrozensus
 Stand Juni 1984 und Juni 1985

Alter von unter bis Jahren	Insgesamt		Männer		Frauen	
	1984	1985	1984	1985	1984	1985
	15-20	14,4	13,0	11,5	10,4	17,8
20-25	10,6	10,9	9,6	9,7	11,7	12,4
25-35	9,8	10,3	8,3	8,1	12,1	13,5
35-45	6,9	7,5	5,4	5,8	9,4	10,1
45-55	6,3	7,0	5,2	5,9	8,6	9,1
55-60	7,5	10,1	6,6	9,3	9,1	11,5
60-65	5,6	7,0	6,3	6,9	4,0	7,3
65 und mehr	/	/	/	/	/	/
Insgesamt	8,7	9,2	7,1	7,5	11,0	11,8
dar Ausländer	13,5	15,3	11,8	13,6	16,9	18,5

¹⁾ Einschl. arbeitsuchender Schüler und Studenten

— die niedrigsten Erwerbslosenquoten vor (7,5 % bei den 35- bis unter 45jährigen bzw. 7,0 % bei den 45- bis unter 55jährigen), andererseits sind — zumindest im Vergleich zu anderen Altersgruppen — niedrige Zugänge an Erwerbslosen zu verzeichnen.

Tabelle 7: Erwerbslose¹⁾ nach Familienstand
 Ergebnisse des Mikrozensus und der EG-Arbeitskraftstichprobe
 Stand Juni 1984 und Juni 1985

Familienstand	Insgesamt			Männer			Frauen		
	1 000	% ²⁾	% ³⁾	1 000	% ²⁾	% ³⁾	1 000	% ²⁾	% ³⁾
	Ledig	972	11,3	+ 1,7	567	11,3	+ 0,3	404	11,3
Verheiratet	1 132	7,3	+ 11,3	487	4,9	+ 8,6	644	11,6	+ 13,4
Verwitwet	52	11,3	+ 19,8	15	12,5	+ 7,9	37	10,8	+ 25,3
Geschieden	230	17,1	+ 19,9	107	18,9	+ 30,5	123	15,8	+ 12,0
Insgesamt	2 385	9,2	+ 8,1	1 177	7,5	+ 6,0	1 209	11,8	+ 10,1

¹⁾ Einschl. arbeitsuchender Schüler und Studenten — ²⁾ Anteil an den abhängigen Erwerbspersonen entsprechenden Geschlechts und Familienstands — ³⁾ Zunahme Juni 1985 gegenüber Juni 1984

Von den rund 2,385 Mill. Erwerbslosen bilden die verheirateten Frauen mit 644 000 (27,0 %) die stärkste Erwerbslosengruppe (siehe Tabelle 7). Im Vergleich zu den ledigen Frauen und den ledigen oder verheirateten Männern weisen die verheirateten erwerbslosen Frauen im Juni 1985 gegenüber Juni 1984 eine wesentlich stärkere Zunahme (+ 13,4 %) auf. Auffällig ist weiterhin die hohe Erwerbslosenquote für Geschiedene (17,1 %), die außerdem erheblich über dem Vorjahresniveau (+ 19,9 %) liegt.

Bei der Untersuchung der hinsichtlich Geschlecht und Familienstand unterschiedlichen Erwerbslosenstruktur auf seine sozialen Auswirkungen ist auch die Dauer der Erwerbslosigkeit/Arbeitsuche zu berücksichtigen. Von den Erwerbslosen, die die Frage nach der Dauer der Ar-

Tabelle 8: Erwerbslose¹⁾ 1985 mit Angabe zur Dauer der Arbeitsuche nach Familienstand und Dauer der Arbeitsuche

Ergebnis des Mikrozensus
Stand Juni 1985

Prozent

Familienstand	Dauer der Arbeitsuche	
	unter 1 Jahr	1 Jahr und länger
Männer		
Ledig ..	56,5	43,5
Verheiratet	48,9	51,1
Verwitwet/geschieden ..	33,6	66,4
Zusammen	50,9	49,1
Frauen		
Ledig ..	63,9	36,1
Verheiratet	54,7	45,3
Verwitwet/geschieden ..	41,7	58,3
Zusammen ..	56,0	44,0
Insgesamt		
Ledig ..	59,5	40,5
Verheiratet	52,2	47,8
Verwitwet/geschieden ..	38,2	61,8
Insgesamt ..	53,5	46,5

¹⁾ Einschl. arbeitssuchender Schüler und Studenten.

beitsuche beantworteten, suchten im April 1982 11,8 % bereits ein Jahr lang oder länger eine Arbeit. Dieser Anteil hat sich zum Juni 1984 auf 43,3 % und dann zum Juni 1985 weiter auf 46,5 % erhöht (siehe Tabelle 8). Bei den männlichen Erwerbslosen liegt dieser Anteil bereits bei 49,1 %. Mehr als jeder zweite erwerbslose Ehemann sucht im Juni 1985 bereits ein Jahr lang oder länger eine Arbeit. Bei den verwitweten und geschiedenen Personen liegt dieser Anteil mit 61,8 % deutlich über dem Durchschnittsniveau.

200 000 Selbständige mehr als im Mai 1975

Die Arbeitsmarktlage und damit die Struktur der Erwerbstätigen war in den letzten zehn Jahren erheblichen Veränderungen unterworfen. So sind u. a. im Vergleich der Erwerbstätigenzahlen vom Mai 1975 und vom Juni 1985 nicht nur ein höherer Erwerbstätigenstand, sondern auch Umschichtungen zwischen den Wirtschaftsbereichen feststellbar (siehe Tabelle 9). Während der Anteil der Erwerbstätigen in der „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ von 6,6 % im Mai 1975 auf 4,7 % im Juni 1985 gefallen ist und im „Produzierenden Gewerbe“ von 46,5 auf 41,7 % zurückging, weist der Wirtschaftsbereich „Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ nahezu unveränderte Anteile aus. Demgegenüber konnten die „übrigen Wirtschaftsbereiche“ (insbesondere die Dienstleistungen) ihre Bedeutung erheblich steigern. Von 100 Erwerbstätigen arbeiten im Juni 1985 knapp 36 in diesem Bereich, also fast sieben mehr als im Mai 1975. Diese Entwicklung ist auch in der Differenzierung nach der Stellung im Beruf unübersehbar. Im Juni 1985 liegt die Zahl der Selbständigen in den „übrigen Wirtschaftsbereichen“ (Dienstleistungen) mit 815 000 um 200 000 Personen, also um rund ein Drittel, über dem Niveau vom Mai 1975. Da die Zahl der Selbständigen in der „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ in demselben Zeitraum um 153 000 zurückgegangen ist, ist die positive Entwicklung im Dienstleistungsbereich zum größten Teil kompensiert. Für die Abhängigen (Arbeiter, Angestellte, Beamte) ist von 1975 bis 1985 in den „übrigen Wirtschaftsbereichen“ eine Zunahme um rund 1,8 Mill. Erwerbstätige und in „Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ eine Zunahme von 0,27 Mill. feststellbar; im „Produzierenden Gewerbe“ arbeiten demgegenüber fast 0,9 Mill. Abhängige weniger.

Bei der Betrachtung der konjunkturell bedingten Entwicklung der abhängigen Erwerbstätigen zwischen Juni 1984 und Juni 1985 zeigt sich eine Erhöhung der Erwerbstätigenzahl, die wiederum durch die „übrigen Wirtschaftsbereiche“ (Dienstleistungen) getragen wird (siehe Tabelle 10). Die Zunahme von 209 000 Abhängigen (in allen Wirtschaftsbereichen zusammen) zwischen den beiden oben genannten Zeitpunkten beruht allein auf dem Zuwachs bei den weiblichen Abhängigen²²⁾.

²²⁾ Zur langfristigen Entwicklung der Stellung der Frau siehe auch Schnorr-Bäcker, S.: „Zur Stellung der Frau in der Wirtschaft“ in WiSta 7/1986, S. 489 ff.

Tabelle 9: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen
Ergebnisse der EG-Arbeitskräftefestichprobe und des Mikrozensus
Stand: Mai 1975, April 1982, Juni 1985

Wirtschaftsbereich	Erwerbstätige						Darunter Stellung im Beruf					
	1975		1982		1985		Selbständige			Abhängige ¹⁾		
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1975	1982	1985	1975	1982	1985
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei ..	1 726	6,6	1 346	5,0	1 262	4,7	613	483	460	239	262	289
Produzierendes Gewerbe ..	12 070	46,5	11 725	43,8	11 095	41,7	586	574	585	11 347	11 080	10 448
Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung ..	4 619	17,8	4 728	17,7	4 780	18,0	581	552	564	3 889	4 106	4 154
Übrige Wirtschaftsbereiche ..	7 545	29,1	8 977	33,5	9 490	35,6	618	716	815	6 788	8 185	8 599
Insgesamt ..	25 960	100	26 774	100	26 626	100	2 398	2 324	2 424	22 264	23 633	23 491

¹⁾ Beamte, Angestellte, Arbeiter, kaufmännisch/technisch und gewerblich Auszubildende.

Tabelle 10: Abhängig Erwerbstätige¹⁾ nach Wirtschaftsbereichen
 Ergebnisse der EG-Arbeitskraftstichprobe und des Mikrozensus
 Stand Juni 1984 und Juni 1985

Wirtschaftsbereich	1984			1985			1985 gegenüber 1984					
	Ins-gesamt	Männer	Frauen	Ins-gesamt	Männer	Frauen	Ins-gesamt	Männer	Frauen	Ins-gesamt	Männer	Frauen
	1 000						%					
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	263	182	81	289	188	101	+ 26	+ 6	+ 20	+ 10,0	+ 3,4	+ 25,0
Produzierendes Gewerbe	10 481	8 016	2 465	10 448	7 921	2 527	- 33	- 94	+ 62	- 0,3	- 1,2	+ 2,5
Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4 164	2 249	1 915	4 154	2 230	1 925	- 10	- 19	+ 10	- 0,2	- 0,8	+ 0,5
Übrige Wirtschaftsbereiche	8 375	3 983	4 391	8 599	4 090	4 509	+ 225	+ 107	+ 118	+ 2,7	+ 2,7	+ 2,7
Insgesamt	23 282	14 430	8 853	23 491	14 429	9 062	+ 209	/	+ 209	+ 0,9	/	+ 2,4

¹⁾ Beamte, Angestellte, Arbeiter, kaufmännisch/technisch und gewerblich Auszubildende

44,5 % der verheirateten Frauen gehen einer Teilzeittätigkeit nach

Die Teilzeiterwerbstätigkeit bei Frauen ist von zunehmender Bedeutung. Zur Beurteilung dieser Entwicklung können aus dem Mikrozensus einerseits Ergebnisse über die normalerweise pro Woche geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen herangezogen werden, in die Schwankungen etwa wegen unregelmäßig geleisteter Überstunden, Krankheit oder Urlaub nicht eingehen. Andererseits kann die Selbsteinstufung des Befragten — wie sie der Mikrozensus und die EG-Arbeitskraftstichproben vorsehen — als Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigte sowie die Angabe der Ursachen bzw. der arbeitsmarktbezogenen Gründe für eine Teilzeittätigkeit, falls eine solche vorliegt, ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Arbeitsmarktsituation sein. In der folgenden Darstellung werden nur die Abhängigen betrachtet (1985 gibt es knapp 500 000 teilzeitbeschäftigte Selbständige und Mithelfende Familienangehörige). Im Juni 1985 stufen 1,4 % der abhängig erwerbstätigen Männer ihre Tätigkeit als Teilzeitarbeit ein, während 28,9 % der erwerbstätigen Frauen in abhängiger Tätigkeit (44,5 % der verheirateten) einer Teilzeitarbeit nachgehen (siehe Tabelle 11). Von den 2,621 Mill. teilzeitbeschäftigten Frauen sind 2,188 Mill. (83,5 %) verheiratet. Der Vergleich mit den Ergebnissen im Mai 1975 zeigt, daß die Zunahme bei den erwerbstätigen Frauen in abhängiger Tätigkeit um 1,03 Mill. auf 9,06 Mill. im Juni 1985 vor allem auf einer

Erhöhung der Teilzeittätigkeit beruht, und hier insbesondere bei der normalerweise geleisteten Arbeitszeit bis zu 20 Stunden in der Woche. Während im Mai 1975 der Anteil der abhängigen Frauen, die einer Tätigkeit von normalerweise 20 Stunden oder weniger pro Woche nachgehen, bei 13,6 % (1,09 Mill.) liegt, ist er im Juni 1985 auf 16,9 % (1,53 Mill.) gestiegen.

Der hohe Anteil der Teilzeittätigkeit steht offensichtlich im Einklang mit den Präferenzen der weiblichen abhängigen Erwerbstätigen. Fast zwei Drittel aller teilzeitbeschäftigten Frauen wünschen keine Vollzeittätigkeit; nur 7,1 % gehen einer Teilzeitarbeit nach, weil sie keine Vollzeittätigkeit finden konnten.

Bei der Frage nach einem unbefristeten oder befristeten Arbeitsvertrag sind zwischen männlichen und weiblichen Abhängigen nicht so starke geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen wie hinsichtlich der Vollzeit- und Teilzeittätigkeit. Im Juni 1985 sind 11,8 % der Abhängigen (mit Angabe zur Dauer des Arbeitsverhältnisses) mit einem befristeten Arbeitsvertrag tätig (siehe Tabelle 12). Betroffen von befristeten Arbeitsverträgen sind vor allem ledige und junge Abhängige, was vor allem auf der Befristung des Arbeitsvertrages im Rahmen einer Berufsausbildung und der Wehr- bzw. Ersatzdienstzeit beruht.

Dennoch entfällt fast ein Drittel der befristeten Arbeitsverträge auf abhängig Erwerbstätige im Alter von 25 Jahren oder älter. Zur Beurteilung der Ursache und der arbeits-

Tabelle 11. Abhängig Erwerbstätige¹⁾ 1985 nach Vollzeit-/Teilzeittätigkeit und Familienstand
 Ergebnis des Mikrozensus

Vollzeit-/Teilzeittätigkeit	Einheit	Insgesamt	Männer	Frauen				
				zusammen	davon			
					ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
Abhängig Erwerbstätige	1 000	23 491	14 429	9 062	3 184	4 915	306	657
	%	100	100	100	100	100	100	100
Vollzeittätigkeit	1 000	20 672	14 232	6 440	3 018	2 727	171	524
	%	88,0	98,6	71,1	94,8	55,5	55,9	79,8
Teilzeittätigkeit	1 000	2 819	198	2 621	166	2 188	135	133
	%	12,0	1,4	28,9	5,2	44,5	44,1	20,2
wegen Schulausbildung oder sonstiger Aus- und Fortbildung	% ²⁾	6,4	19,5	5,5	16,2	4,8	3,9	4,6
wegen Krankheit, Unfallfolgen	% ²⁾	1,9	7,1	1,5	3,7	1,0	1	4,2
weil Vollzeittätigkeit nicht zu finden ist	% ²⁾	7,5	13,3	7,1	22,9	5,3	6,4	16,5
weil Vollzeittätigkeit nicht gewünscht wird	% ²⁾	61,8	22,6	64,8	28,4	69,0	59,7	46,2
Sonstiges	% ²⁾	22,3	37,5	21,2	28,8	19,9	26,2	28,5

¹⁾ Beamte, Angestellte, Arbeiter, kaufmännisch/technisch und gewerblich Auszubildende. — ²⁾ Anteil an Zeile „Teilzeittätigkeit“.

Tabelle 12. Abhängig Erwerbstätige¹⁾ 1985 nach Familienstand, Altersgruppen und Art des Arbeitsvertrags
Ergebnis des Mikrozensus
Stand Juni 1985
1 000

Familienstand Altersgruppen	Insgesamt	Arbeitsvertrag		
		unbefristet	befristet	ohne Angabe
Männer	14 429	12 569	1 702	158
Frauen	9 062	7 857	1 039	166
Insgesamt	23 491	20 425	2 741	325
dar Auszubildende	1 546	391	1 138	17
nach dem Familienstand				
Ledig	7 653	5 480	2 067	107
Verheiratet	14 310	13 519	596	195
Verwitwet	411	384	19	8
Geschieden	1 117	1 043	59	15
nach dem Alter				
von ... bis unter ... Jahren				
15-20	1 907	820	1 059	28
20-25	3 428	2 585	800	42
25-30	2 934	2 605	294	36
30-40	5 143	4 810	260	73
40-50	5 752	5 479	189	84
50 und mehr	4 326	4 126	139	62

¹⁾ Beamte, Angestellte, Arbeiter, kaufmännisch/technisch und gewerblich Auszubildende.

marktbezogenen Gründe hierfür und der Auswirkungen hinsichtlich der Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt sind noch tiefere Untersuchungen vorzunehmen.

Nettoeinkommen für knapp die Hälfte der Erwerbstätigen über 1 800 DM

Ein anschauliches Bild der sozialen Struktur der Erwerbstätigen liefert die die Angaben zur Erwerbsbeteiligung/-tätigkeit ergänzende Heranziehung von Einkommensangaben aus dem Mikrozensus. Nach der Auswertung des Mikrozensus für die Erhebungsjahre 1983 und 1984 konn-

te in der Erhebung vom Juni 1985 erstmals wieder die Frage zum individuellen Nettoeinkommen gestellt werden. Ermittelt wird in vorgegebenen Einkommensgruppen die Gesamthöhe des Nettoeinkommens, also aus allen Einkommensquellen, nicht nur aus der ausgeübten beruflichen Tätigkeit. Die aus einer derartigen Selbsteinstufung der Befragten in vorgegebene Einkommensgruppen gewonnenen Ergebnisse sind zwar in der Aussagekraft²³⁾ begrenzt, sie sollen aber auch weniger zum Nachweis von Einkommensschichtungen für die Gesamtbevölkerung oder verschiedene Personengruppen dienen. Vielmehr sollen die Einkommensaussagen die vorliegenden sozioökonomischen Merkmale ergänzen und so zum Beispiel eine differenzierte Untergliederung der abhängig Erwerbstätigen liefern. In Tabelle 13 sind die Erwerbstätigen nach ihrer Stellung im Beruf und den ermittelten Einkommensgruppen dargestellt, wobei die Selbständigen in der „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, die Mithelfenden Familienangehörigen aller Wirtschaftsbereiche sowie Erwerbstätige, die keine Angabe über ihre Einkommenslage gemacht haben oder kein eigenes Einkommen haben, aus der Betrachtung ausgeklammert sind.

Von den 24,06 Mill. Erwerbstätigen im Juni 1985, für die im Mikrozensus Einkommensangaben ermittelt wurden, gab ein Viertel ein Nettoeinkommen im Monat Mai von unter 1 200 DM, etwas mehr als ein Viertel von 1 200 DM bis unter 1 800 DM und ein Drittel von 1 800 DM bis unter 3 000 DM an. 12,7 % der Erwerbstätigen verfügten im Mai 1985 über mehr als 3 000 DM netto im Monat. Bei Betrachtung

²³⁾ Zur Problematik des Aussagewertes von Einkommensangaben zur Selbsteinschätzung siehe Gross, K. „Zur Genauigkeit von Einkommensangaben in Interviews“ in WiSta 3/1973, S. 193 ff., sowie Euler, M.: „Genauigkeit von Einkommensangaben in Abhängigkeit von der Art der statistischen Erfassung“ in WiSta 10/1983, S. 813 ff.

Tabelle 13: Erwerbstätige¹⁾ nach Stellung im Beruf und Nettoeinkommensgruppen

Ergebnisse des Mikrozensus
Stand. April 1982 und Juni 1985

Stellung im Beruf	Berichtszeitraum ²⁾	Erwerbstätige insgesamt	In den Einkommensgruppen von ... bis unter ... DM									
			unter 600	600 - 1000	1000 - 1200	1200 - 1400	1400 - 1800	1800 - 2200	2200 - 3000	3000 - 4000	4000 und mehr	
			%									
Insgesamt												
Selbständige	1985	1 751	100	6,0	5,9	5,4	4,1	10,0	14,5	16,5	13,5	24,1
Beamte	1985	2 133	100	6,8	2,1	2,0	4,5	12,1	16,9	25,6	19,8	10,3
Angestellte ³⁾	1985	10 021	100	9,7	11,1	6,7	7,2	17,4	16,4	15,7	9,2	6,5
Arbeiter ⁴⁾	1985	10 158	100	12,8	9,3	6,6	8,9	26,6	23,6	10,5	1,4	0,3
Insgesamt	1985	24 062	100	10,5	9,1	6,1	7,4	20,3	19,3	14,5	7,2	5,5
	1982	24 608	100	11,4	9,9	7,2	9,0	21,9	17,3	12,9	6,2	4,3
Männer												
Selbständige	1985	1 310	100	2,3	3,3	3,8	3,2	9,2	14,8	18,3	15,7	29,3
Beamte	1985	1 671	100	8,4	1,3	1,3	3,4	10,5	16,2	25,4	21,1	12,3
Angestellte ³⁾	1985	4 695	100	5,1	2,6	1,7	2,9	11,4	18,9	26,5	17,7	13,2
Arbeiter ⁴⁾	1985	7 339	100	8,3	3,1	3,0	6,7	31,0	31,4	14,3	1,8	0,4
Zusammen	1985	15 015	100	6,8	2,8	2,5	4,8	20,7	24,3	19,7	10,2	8,3
	1982	15 514	100	7,1	2,6	3,4	6,9	24,4	22,7	17,7	8,8	6,4
Frauen												
Selbständige	1985	441	100	17,0	13,8	10,0	6,7	12,3	13,6	11,1	6,7	8,9
Beamte	1985	461	100	1	4,7	4,4	8,5	18,0	19,2	26,2	15,2	3,0
Angestellte ³⁾	1985	5 326	100	13,9	18,5	11,1	10,9	22,7	14,2	6,3	1,8	0,7
Arbeiter ⁴⁾	1985	2 819	100	24,6	25,5	15,9	14,6	15,2	3,4	0,7	1	1
Zusammen	1985	9 047	100	16,7	19,7	12,2	11,7	19,6	11,0	5,8	2,2	1,0
	1982	9 095	100	18,7	22,2	13,5	12,7	17,7	8,1	4,7	1,6	0,7

¹⁾ Ohne 2,6 Mill. Selbständige in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Mithelfende Familienangehörige aller Wirtschaftsbereiche sowie ohne Erwerbstätige, die keine Angabe über ihre Einkommenslage gemacht haben. — ²⁾ Für Einkommensangaben März bzw. Mai des betreffenden Erhebungsjahres; für übrige Merkmale April bzw. Juni. — ³⁾ Einsch. Auszubildende in anerkannten kaufmännischen und technischen Ausbildungsberufen — ⁴⁾ Einsch. Auszubildende in anerkannten gewerblichen Ausbildungsberufen.

dieser Einkommensstruktur ist grundsätzlich zu berücksichtigen, daß die zugrundeliegenden Einkommensangaben zum einen auch andere Einkommensquellen als die ausgeübte berufliche Tätigkeit (z. B. Renten, Mieteinnahmen, Zinsen) sowie eine zweite Erwerbstätigkeit enthalten können, sich zum anderen aber auch nur auf Teilzeit- oder Gelegenheitstätigkeiten beziehen können

Bei der Untergliederung der Einkommensstruktur nach dem Geschlecht und der Stellung im Beruf sind ganz erhebliche Strukturunterschiede feststellbar. Bei dieser Betrachtung darf aber die teilweise andersartige Tätigkeits- und Arbeitszeitstruktur für die jeweiligen Erwerbstätigengruppen nicht außer acht bleiben²⁴⁾. So ist der Tatbestand, daß jede zweite Arbeiterin im Mai 1985 ein Monatseinkommen von unter 1 000 DM zur Verfügung hat, u. a. in dem — gegenüber den männlichen Erwerbstätigen — weit höheren Anteil von Teilzeitarbeit begründet. Während 80,6 % der Arbeiterinnen im Mai 1985 ein eigenes Nettoeinkommen von unter 1 400 DM angeben, verfügen lediglich 21,1 % der Arbeiter über ein entsprechend niedriges Einkommen. Nicht ganz zwei Drittel der Arbeiter haben sich den Einkommensgruppen zwischen 1 400 DM bis unter 2 200 DM zugeordnet.

Dipl.-Kaufmann Hans-Joachim Heidenreich

²⁴⁾ Bei den Angestellten und Arbeitern ist zu berücksichtigen, daß in diesen Gruppen auch die jeweiligen Auszubildenden enthalten sind, die wegen ihres niedrigen Einkommens zu einer Erhöhung der Anteile in den niedrigen Einkommensgruppen führen. Ein ähnlicher Einfluß ist bei den Beamten durch die Einbeziehung der Wehrdienstleistenden zu beachten

Zur Verfügbarkeit von Daten der Kostenstrukturstatistiken des Statistischen Bundesamtes

Vorbemerkung

Die Kostenstrukturserhebungen gehören zu den wichtigsten Statistiken, die vom Statistischen Bundesamt zentral, das heißt ohne Einschaltung der Statistischen Landesämter, durchgeführt werden. Ihre Hauptaufgabe ist es, ein Bild über die Aufwands- und Ertragsstruktur in den Produktionsprozessen von Wirtschaftseinheiten zu vermitteln.

Hierbei kommt den Erhebungen als Datenbasis für die Ermittlung der Produktionswerte und der Wertschöpfung von Unternehmen eine wichtige Rolle zu. Darüber hinaus lassen die Kostenstrukturstatistiken die Bedeutung der Kostenfaktoren in der Produktion erkennen, bilden eine der notwendigen Grundlagen für Produktivitätsberechnungen und geben somit wichtige Anhaltspunkte für Vergleiche der Wirtschaftlichkeit innerhalb und zwischen den Wirtschaftszweigen. Wesentliche Bedeutung haben die Statistiken auch für Untersuchungen der internationalen Wettbewerbssituation der deutschen Wirtschaft.

Die Ergebnisse der Kostenstrukturserhebungen werden nicht nur von Politik und Verwaltung, sondern auch von der Wirtschaft und ihren Verbänden, der Wissenschaft und vielen anderen gesellschaftlichen Gruppierungen benötigt. Daneben liefern die Kostenstrukturserhebungen wichtige Ausgangsdaten für weiterführende Berechnungen im Rahmen der amtlichen Statistik. So bilden sie eine unentbehrliche Datengrundlage für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Hier werden die Ergebnisse vor allem für die Berechnung der Wertschöpfung und ihrer Komponenten für Wirtschaftsbereiche im Rahmen der Entstehungsrechnung des Sozialproduktes herangezogen; darüber hinaus liefern sie wichtige Informationen für die Input-Output-Rechnungen. Im Rahmen der Statistiken im Produzierenden Gewerbe bilden die Kostenstrukturserhebungen u. a. eine wesentliche Grundlage für die Berechnung von Produktionsindizes und liefern Anhaltspunkte für die Abstimmung mit wichtigen Größen der Material- und Wareneingangserhebung.

Im folgenden sollen die wichtigsten Verwendungszwecke und Auswertungsmöglichkeiten der Angaben aus den Kostenstrukturserhebungen des Statistischen Bundesamtes näher erläutert werden. Dabei wird, ausgehend von der Entstehungsgeschichte der Erhebungen, auch auf neuere

Entwicklungen und einige aktuelle Anforderungen eingegangen.

1 Auf- und Ausbau der Kostenstrukturserhebungen

Die Kostenstrukturserhebungen in der Bundesrepublik Deutschland haben sich über einen langen Zeitraum hinweg entwickelt und bieten sich heute als ein System von insgesamt 24 Erhebungen dar (siehe Übersicht 1). Ihre Entwicklung und Ausgestaltung stand von Anfang an in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufbau der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu Beginn der fünfziger Jahre. Die Erhebungen sollten „in erster Linie Unterlagen für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und die Sozialproduktberechnung liefern“¹⁾.

Die ersten vom Statistischen Bundesamt in den Jahren 1951/52 durchgeführten Kostenstrukturserhebungen wurden durch das Volkszählungsgesetz vom 27. Juli 1950 angeordnet. Die Erhebungen erstreckten sich auf den Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie auf ausgewählte freie Berufe. Sie waren als Stichprobenerhebungen auf repräsentativer und freiwilliger Grundlage konzipiert²⁾. Eine Ausnahme bildet die einmalig für das Jahr 1953 durchgeführte Kostenstrukturserhebung in der Wohnungswirtschaft³⁾, zu der gezielt ausgewählt wurde und Auskunftspflicht bestand.

Mit dem Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) vom 16. Mai 1959 (BGBl. I S. 245) wurden die Kostenstrukturserhebungen auf eine dauerhafte Grundlage gestellt. Für die einzelnen Erhebungsbereiche wurde zeitlich versetzt ein vierjähriger Erhebungsturnus eingeführt:

Erstes Erhebungsjahr (beginnend 1959): Industrie und Handwerk;

Zweites Erhebungsjahr: Verkehrsgewerbe und freie Berufe (neben Ärzten und Zahnärzten auch Tierärzte, Rechtsanwälte mit und ohne Notariat, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Architekten sowie Beratende Ingenieure);

Drittes Erhebungsjahr: Großhandel (einschl. Verlagswesen) sowie Handelsvertreter- und Handelsmaklergewerbe;

Viertes Erhebungsjahr: Einzelhandel sowie Gastgewerbe.

Bis zum Jahr 1974 liefen die Kostenstrukturserhebungen unverändert im dargestellten Erhebungsturnus ab.

Mit der Einführung einer jährlichen Pressestatistik wurde 1975 das Gesetz über Kostenstrukturstatistik von 1959

¹⁾ Siehe Bartels, H. „Das Programm der Kostenstrukturserhebungen 1950“ in WiSta 10/1951.

²⁾ Die Ergebnisse dieser Kostenstrukturserhebungen sind veröffentlicht in: Statistisches Bundesamt „Die Kostenstruktur in der gewerblichen Wirtschaft und in ausgewählten freien Berufen“, Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Band 49, Wiesbaden 1956.

³⁾ Gemäß Verordnung über eine Statistik der Kostenstruktur in der Wohnungswirtschaft im Jahr 1953 vom 5. Juli 1954. Die Ergebnisse dieser Erhebung sind veröffentlicht in: Statistisches Bundesamt „Die Kostenstruktur in der Wohnungswirtschaft“, Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Band 189, Stuttgart 1958.

Übersicht 1. Kostenstrukturstatistiken des Statistischen Bundesamtes

Bezeichnung der Kostenstrukturstatistiken	Gesetzliche Grundlage der Erhebungen	Auskunfterteilung	Erhebungseinheit und Berichtskreis	Erhebungs- und Aufbereitungsmethode	Periodizität der Erhebung	Fachliche Gliederung	Veröffentlichung in Fachserie	Bisherige Fachserien, Veröffentlichungen	
Kostenstrukturstatistik im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	1)	Pflicht	maximal 15 000 Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen	Stichprobe	jährlich ⁴⁾	Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe	Fachserie 4, Reihe 4 3 1, 4 3 2, 4 3 3	1975 ⁶⁾ , 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984	
Kostenstrukturstatistik im Bauhauptgewerbe			maximal 4 000 Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen				Fachserie 4, Reihe 5 3		
Kostenstrukturstatistik im Ausbaugewerbe			maximal 1 100 Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen ³⁾	Totalerhebung			Fachserie 4, Reihe 6 1, 6 3		
Kostenstrukturstatistik der Energie- und Wasserversorgung									
Kostenstrukturstatistik im Handwerk	2)	Freiwillig	5% aller Unternehmen des Erhebungsbereiches	Stichprobe	4-jährlich ⁵⁾	Systematik der Wirtschaftszweige	Fachserie 2, Reihe 1.1	1958, 1962, 1966, 1970, 1974, 1978, 1982	
Kostenstrukturstatistik im Großhandel							Fachserie 2, Reihe 1 2 1		
Kostenstrukturstatistik im Einzelhandel							Fachserie 2, Reihe 1.3		
Kostenstrukturstatistik der Handelsvertreter und Handelsmakler							Fachserie 2, Reihe 1.2.2		
Kostenstrukturstatistik in der Binnenschifffahrt (Güterbeförderung)							Fachserie 2, Reihe 1.5.2		
Kostenstrukturstatistik in der See- und Küstenschifffahrt							Fachserie 2, Reihe 1.5.2		
Kostenstrukturstatistik im Gewerblichen Güterkraftverkehr, Spedition und Lagerei							Fachserie 2, Reihe 1.5.2		
Kostenstrukturstatistik des Stadtschnellbahn- und Omnibusverkehrs							Fachserie 2, Reihe 1.5.1		
Kostenstrukturstatistik der nichtbundes-eigenen Eisenbahnen							Fachserie 2, Reihe 1.5.1		
Kostenstrukturstatistik der Reiseveranstaltung und -vermittlung							Fachserie 2, Reihe 1.5.1		
Kostenstrukturstatistik der Ärzte							Fachserie 2, Reihe 1.6 1		1959, 1963, 1967, 1971, 1975, 1979, 1983
Kostenstrukturstatistik der Zahnärzte							Fachserie 2, Reihe 1.6.1		
Kostenstrukturstatistik der Tierärzte							Fachserie 2, Reihe 1.6.1		
Kostenstrukturstatistik von Rechtsanwälten mit und ohne Notariat							Fachserie 2, Reihe 1.6.2		
Kostenstrukturstatistik von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten							Fachserie 2, Reihe 1 6.2		
Kostenstrukturstatistik von Architekten							Fachserie 2, Reihe 1.6.2		
Kostenstrukturstatistik der Beratenden Ingenieure							Fachserie 2, Reihe 1 6.2		
Kostenstrukturstatistik im Gastgewerbe							Fachserie 2, Reihe 1 4		
Kostenstrukturstatistik der Buch- u. ã Verlage							Fachserie 2, Reihe 1 2 1		
Kostenstrukturstatistik im Pressewesen							Fachserie 11, Reihe 5		
		⁷⁾	Totalerhebung ⁸⁾	2-jährlich					

¹⁾ Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 5. 1980 im Zusammenhang mit dem Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 4. 1980. — ²⁾ Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStruk StatG) vom 12. 5. 1959, geändert durch § 5 des Gesetzes über eine Pressestatistik vom 1. 4. 1975 und durch § 13 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. 11. 1975 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 5. 1980. — ³⁾ Da in dem Erhebungsbereich weniger als 1 100 Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen zu verzeichnen sind, läßt der gesetzliche Rahmen eine Totalerhebung der Unternehmen dieses Berichtskreises zu. — ⁴⁾ Neue Stichprobenziehung ca. alle 4 Jahre. — ⁵⁾ Mit jeweils neuer Stichprobenziehung. — ⁶⁾ Ohne Produzierendes Handwerk, ab Berichtsjahr 1977 werden Ergebnisse im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe inkl. Prod. Handwerk (Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen) veröffentlicht. — ⁷⁾ Befragt werden alle Unternehmen, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen, unabhängig vom Tätigkeitsschwerpunkt. — ⁸⁾ Auf freiwilliger Basis, die Rücklaufquote der Erhebungsbogen ist erheblich geringer als bei Totalerhebungen mit gesetzlicher Auskunftspflicht.

geändert. Die Periodizität der Kostenstrukturerhebungen bei Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen wurde dabei von bislang vier auf zwei Jahre verkürzt, diese Erhebung war als Ergänzung der jährlichen Pressestatistik konzipiert. Die Angaben aus beiden Quellen ergänzen sich gegenseitig und erlauben es, fundiertes Zahlenmaterial über die wirtschaftliche Lage im Pressewesen bereitzustellen.

Wesentliche Neuerungen brachte das Gesetz zur Neuordnung der Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975⁴⁾. Die Reform stand unter dem Leitgedanken, für das Produzierende Gewerbe (Industrie und Produzierendes Handwerk) ein in sich geschlossenes, aufeinander abgestimmtes und miteinander verzahntes System von Statistiken aufzubauen. Eine zentrale Rolle in diesem System fällt den Kostenstrukturerhebungen im Produzierenden Gewerbe zu, in die nunmehr auch ausgewählte Unternehmen des Produzierenden Handwerks einbezogen wurden. Außerdem wurde die neue Kostenstrukturerhebung im Produzierenden Gewerbe mit Auskunftspflicht belegt und die Periodizität von vierjährlichem auf jährlichen Turnus umgestellt. Zur Entlastung der Befragten wurde im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe eine untere Abschneidegrenze eingeführt, und zwar bei Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen. Für die Zahl der in die Erhebungen einzubeziehenden Unternehmen legte das Gesetz Höchstgrenzen fest.

Insgesamt decken die Kostenstrukturerhebungen einen Bereich der Gesamtwirtschaft ab, auf den zwei Drittel des Bruttoinlandsproduktes entfallen. Wichtige, derzeit nicht erfaßte Wirtschaftsbereiche befinden sich im Dienstleistungsbereich. Dies betrifft unter anderem Dienstleistungsunternehmen, die besonders in den letzten Jahren hervorgetreten sind (z. B. Leasing, Softwareerstellung). Angesichts der zunehmenden Bedeutung des tertiären Sektors ist das Informationsdefizit in diesem Bereich besonders unbefriedigend. Eine Verbesserung der Datenbasis setzt jedoch gesetzgeberische Maßnahmen voraus.

2 Methode der Kostenstrukturerhebungen

Aufgrund der Komplexität und des Schwierigkeitsgrades des Fragenkatalogs sind die Kostenstrukturstatistiken als Stichprobenerhebungen angelegt, um den gesamten für die Stichprobenziehung in Frage kommenden Berichtskreis möglichst wenig zu belasten.

Unterschiede zwischen Produktions- und Kostenstrukturen hängen wesentlich von der Größe der Unternehmen und ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Wirtschaftszweigen ab. Die Stichprobe wird daher nach Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen geschichtet. Im Produzierenden Gewerbe findet ferner eine Anordnung der Unternehmen nach Bundesländern statt (siehe hierzu Abschnitt 6). Um die Qualität der Ergebnisse zu sichern,

müssen in einigen Kostenstrukturerhebungen große Unternehmen sowie Unternehmen in Wirtschaftszweigen mit Besonderheiten oder geringer Besetzungszahl komplett einbezogen werden.

Aus sachlichen Erfordernissen differiert der Repräsentationsgrad zwischen den einzelnen Erhebungsbereichen. So läßt der gesetzliche Rahmen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe die Befragung von maximal 15 000 Unternehmen und im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe von zusammen höchstens 4 000 Unternehmen zu. Gemessen an der Gesamtzahl der Unternehmen oberhalb der Abschneidegrenze entspricht dies im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe einem Auswahlsatz von 44 %, im Bauhauptgewerbe von 22 % und im Ausbaugewerbe von 17 %. Im Bereich der Energie- und Wasserversorgung dürfen nach dem Gesetz maximal 1 100 Unternehmen in die Erhebung einbezogen werden. Da in diesem Erhebungsbereich jedoch weniger Unternehmen über der in den Kostenstrukturerhebungen geltenden Abschneidegrenze vorhanden sind (1984: 739), läßt die Ausschöpfung des gesetzlichen Rahmens hier eine Totalerhebung zu. Bei den übrigen Kostenstrukturerhebungen schreibt der Gesetzgeber vor (§ 5 KoStrukStatG), daß die Erhebungen mit dem Ziel durchgeführt werden sollen, für 5 % der Gesamtzahl der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Arbeitsstätten für die einzelnen Wirtschaftszweige repräsentative Gesamtergebnisse zu erlangen. Weil die Teilnahme an diesen Erhebungen freiwillig ist, muß das Statistische Bundesamt eine weit höhere Zahl von Unternehmen ansprechen, um an den angestrebten Repräsentationsgrad von 5 % heranzukommen.

Die im Vergleich zu den übrigen Kostenstrukturerhebungen relativ hohen Auswahlsätze der Erhebungen im Produzierenden Gewerbe sind im wesentlichen in ihren besonderen Aufgaben als Basisstatistiken begründet. Ihre Verwendung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, vor allem aber im System der Statistiken des Produzierenden Gewerbes, stellt außerordentlich hohe Anforderungen an die Vollständigkeit und Genauigkeit der Ergebnisse.

Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebungen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe werden in allen Berichtsjahren auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Bei den übrigen Kostenstrukturerhebungen ist eine Hochrechnung nicht immer möglich, da in einzelnen Jahren ein geeigneter Hochrechnungsrahmen (z. B. Bereichszählung oder Umsatzsteuerstatistik) fehlt. Außerdem ist wegen der Freiwilligkeit dieser Erhebungen der Rücklauf der Fragebogen teilweise zu gering, um überhaupt hochgerechnete Ergebnisse nachweisen zu können⁵⁾.

⁴⁾ Siehe hierzu Sobotschinski, A.: „Die Neuordnung der Statistik des Produzierenden Gewerbes“ in WiSta 7/1976; Jäger, M.: „Die Statistiken im Produzierenden Gewerbe nach Abschluß der Reform“ in Bundesstatistik in Kontinuität und Wandel, Festschrift für Hildegard Bartels zu ihrem 70. Geburtstag 1984.

⁵⁾ Eine ausführliche Darstellung des methodischen Aufbaus der Kostenstrukturstichproben im Produzierenden Gewerbe liefert der Beitrag von Brandner, H. / Glaab, H. / Frank-Bosch, B. / Kraßnig, P.: „Methode der Kostenstrukturerhebungen im Produzierenden Gewerbe“ in WiSta 11/1977. Ausführungen zum methodischen Aufbau der Stichproben in den übrigen Wirtschaftsbereichen finden sich in den jeweiligen Fachserien, in denen die Ergebnisse dieser Kostenstrukturerhebungen veröffentlicht werden (siehe Übersicht 1).

3 Erhebungstatbestände der Kostenstrukturerhebungen

Die geeigneten Erhebungseinheiten für die Kostenstrukturstatistiken sind Unternehmen⁶⁾ Nur bei ihnen sind die notwendigen Unterlagen zur Beantwortung der in den Kostenstrukturerhebungen erfragten Tatbestände vollständig vorhanden.

Datengrundlage bilden Gewinn- und Verlustrechnungen, in bestimmten Wirtschaftsbereichen Einnahmen-/Überschußrechnungen sowie Jahresbilanzen der einzelnen Unternehmen. Zu einem großen Teil können die erfragten Merkmale unmittelbar dem betrieblichen Rechnungswesen entnommen werden. Da das Rechnungswesen von Unternehmen auch für andere und zum Teil weitergehende Aufgabenstellungen konzipiert ist, als dies für die Kostenstrukturstatistiken erforderlich ist, brauchen einerseits nicht alle in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Positionen erfragt zu werden. Andererseits müssen einzelne Positionen der Jahresabschlüsse für die Zwecke der Kostenstrukturerhebungen anders abgegrenzt werden. Bei einigen Positionen treten besondere Bewertungsprobleme auf.

Im einzelnen handelt es sich bei den in den Kostenstrukturerhebungen erfragten Merkmalen um Umsatzgrößen, Kosten, Jahresanfangs- und -endbestände an Vorräten; in einigen Erhebungen werden auch Bestandsveränderungen sowie von den Gebietskörperschaften oder den Europäischen Gemeinschaften gewährte Subventionen erfragt. Darüber hinaus werden in einigen Kostenstrukturerhebungen die Umsatzsteuer sowie die abzugsfähige Vorsteuer erfaßt. Zusätzlich wird auch die Zahl der Beschäftigten der Unternehmen erhoben. Um die verschiedenartigen wirtschaftlichen Gegebenheiten in den einzelnen Bereichen der Gesamtwirtschaft statistisch besser durchleuchten zu können, werden die Aufwands- und Ertragsgrößen sowie die Beschäftigten in unterschiedlich tiefer Untergliederung ermittelt. So unterscheidet die Kostenstrukturerhebung im Bereich gewerblicher Güterkraftverkehr, Spedition elf Umsatzpositionen (z. B. Umsatz aus eigenen Beförderungsleistungen im Nahverkehr, im Fernverkehr, im Personenverkehr, Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagerei, Verpackung u. ä.), demgegenüber werden in der Kostenstrukturerhebung im Handwerk neben dem Gesamtumsatz einschließlich und ohne Umsatzsteuer nur noch der Handwerksumsatz, der Handelsumsatz sowie der übrige Umsatz erfragt.

4 Darstellung im Produktionskonto

Im Produktionskonto wird der Produktionsbegriff der Kostenstrukturerhebungen, wie er sich aus der volkswirtschaftlichen Kreislauftheorie ableitet, in Kontenform dargestellt. Einzelwirtschaftlich handelt es sich um eine Ge-

genüberstellung von Aufwendungen (linke Seite) und Erträgen (rechte Seite) einschließlich des erwirtschafteten Überschusses bzw. Defizits. Im Produktionskonto sind die Größen so angeordnet, daß der gesamtwirtschaftliche Zusammenhang und die Ableitung der einzelnen Wertschöpfungsgrößen ersichtlich werden.

Die inhaltliche Abgrenzung der in den Kostenstrukturerhebungen erfragten Aufwands- und Ertragsgrößen entspricht nicht immer der Form, in der sie für die Ableitung von Wertschöpfungsgrößen benötigt werden. So enthalten insbesondere die aus dem betrieblichen Rechnungswesen entnommenen Aufwandsgrößen Bestandteile, die nicht unter den Produktionsbegriff der Kostenstrukturerhebungen subsumierbar sind (z. B. Personalkosten der mit reinen Finanztransaktionen befaßten Beschäftigten eines Produktionsunternehmens). Gebühren für öffentliche Dienstleistungen, die steuerähnlichen Charakter haben, werden in einigen Kostenstrukturerhebungen zusammen mit anderen Gebühren erfaßt, da im Rechnungswesen der Unternehmen Informationen in der entsprechenden Untergliederung nicht immer vorliegen bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand bereitgestellt werden könnten.

Aber auch die Positionen der Ertragsseite des Produktionskontos liegen aus erhebungstechnischen Gründen nicht immer so vor, wie sie der für Zwecke der Kostenstrukturerhebungen methodisch „reinen“ Abgrenzung entsprechen würden. Beispielsweise enthalten die Umsätze auch Einnahmen aus der Vergabe von Lizenzen und Patenten, also Erlöse, die nicht unmittelbar aus Produktionsprozessen resultieren. Andere, zur Berechnung von Leistungsgrößen notwendige Positionen entziehen sich aus psychologischen Gründen einer statistischen Erfassung. So etwa werden Subventionen in den Kostenstrukturerhebungen außerhalb des Produzierenden Gewerbes nicht erhoben.

Ferner ist zu beachten, daß die Befragten bei der Ermittlung der Bestandsveränderungen bei Vorräten Wertansätze zugrunde legen, wie sie für die Jahresabschlüsse gelten. Auch bei den Abschreibungen geben die Unternehmen in der Regel nur Werte aus den Jahresabschlußrechnungen an. Da innerhalb des betrieblichen Rechnungswesens Bewertungsspielräume gegeben sind, können diese Positionen sogenannte Scheingewinne bzw. -verluste enthalten.

Die Größen der rechten Seite des Produktionskontos konstituieren den Bruttoproduktionswert bzw. die Gesamtleistung der einzelnen Wirtschaftseinheiten. Die Begriffe Gesamtleistung und Bruttoproduktionswert in den Kostenstrukturerhebungen enthalten in ihrer methodischen Abgrenzung die gleichen Tatbestände; sie beschreiben den Umfang der Gesamtproduktion von Unternehmen aus betriebswirtschaftlicher Sicht⁷⁾.

Der weit überwiegende Teil des Bruttoproduktionswertes eines Unternehmens wird durch die Erlöse aus den Ver-

⁶⁾ Der Begriff Unternehmen wird hier in einer definitorisch weiten Auslegung verwendet. Das heißt, als Unternehmen werden auch Praxen von Ärzten, Rechtsanwälten und sonstige selbst buchführende Wirtschaftseinheiten angesehen. Das Unternehmen ist in den Kostenstrukturerhebungen Auswahl-, Erhebungs- und Aufbereitungseinheit zugleich.

⁷⁾ Im folgenden wird nur der Begriff Bruttoproduktionswert verwendet.

kaufen (Außenumsätze) von Waren und Dienstleistungen gebildet. Auch der Teil der Produktion, der im Unternehmerhaushalt konsumiert wird (Eigenverbrauch), ist als Bestandteil der laufenden Produktion anzusehen und entsprechend zu berücksichtigen. Weitere Elemente des Bruttoproduktionswertes bilden die im Unternehmen selbst hergestellten Anlagen, die nicht am Markt veräußert, jedoch in der Bilanz aktiviert werden, sowie die Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen.

Soweit Waren und Dienstleistungen verkauft werden, sind sie zu Marktpreisen bewertet. Nicht über den Markt vermittelte Leistungsgrößen (Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen, selbsterstellte Anlagen) werden zu Herstellungskosten bewertet.

In den Kostenstrukturerhebungen nach dem Gesetz über Kostenstrukturstatistik umfaßt der erfragte Bruttoproduktionswert in einigen Fällen nicht alle im Produktionskonto dargestellten Bestandteile. So kommt beispielsweise im Bereich der Buch- und ähnlichen Verlage der Eigenproduktion von Anlagen, wenn überhaupt, nur eine geringe Bedeutung zu. Die selbsterstellten Anlagen werden in diesem Erhebungsbereich daher nicht erfragt. Bei den Handelsvertretern und Handelsmaklern entspricht der Handelsumsatz in der Regel den Provisionen, da bei der reinen Vermittlungstätigkeit kein Wareneinsatz anfällt.

Setzt man vom Bruttoproduktionswert einzelne Aufwandspositionen auf der linken Seite des Produktionskontos ab, kommt man zunächst zum Nettoproduktionswert und dann zu vier verschiedenen Wertschöpfungsgrößen⁸⁾.

Der Nettoproduktionswert ist ein Indikator für die Eigenleistung eines Unternehmens, bei der die Bezüge von Material und Waren sowie ein Teil der Dienstleistungen, die unmittelbar in der Produktion wieder verbraucht werden, nicht mehr enthalten sind. Andererseits

gehen in den Nettoproduktionswert noch bestimmte Vorleistungen anderer Unternehmen ein (Mieten und Pachten, sonstige Dienstleistungen, sonstige Kosten).

Der Nettoproduktionswert ist Basis für Produktivitätsberechnungen u. a. Nettoproduktionswerte bzw. vergleichbare Leistungsgrößen (z. B. Rohertrag, Nettoleistung) werden in den Kostenstrukturerhebungen im Bereich des Produzierenden Gewerbes, in den Bereichen Handel und Verkehr sowie im Handwerk und im Gastgewerbe berechnet und veröffentlicht.

Bei Unternehmen im Bereich des Produzierenden Gewerbes wird, neben dem Nettoproduktionswert, der *census-value-added* berechnet. Er unterscheidet sich vom Nettoproduktionswert dadurch, daß die Kosten für sonstige industrielle/handwerkliche Dienstleistungen (durch Dritte ausgeführte Reparaturen, Instandhaltungen, Montagen u. dgl.) zusätzlich abgesetzt sind. Der *census-value-added* wird in der amtlichen Statistik der Bundesrepublik Deutschland vor allem bei der Berechnung der Wertschöpfung von fachlichen Unternehmensteilen verwendet. Weil alle Transaktionen zwischen den fachlichen Einheiten saldiert sind (der *census-value-added* enthält im Unterschied zum Nettoproduktionswert keine Kosten für von anderen fachlichen Unternehmensteilen desselben Unternehmens bezogene Dienstleistungen), ist der *census-value-added* der fachlichen Unternehmensteile daher ohne Doppelzählungen zum Unternehmenswert additionsfähig⁹⁾.

Die Bruttowertschöpfung ist definiert als der Wert der insgesamt produzierten Waren und Dienstleistungen zu den am Markt erzielten Preisen¹⁰⁾, der den

⁸⁾ Zur Ableitung der Wertschöpfungsgrößen siehe auch Übersicht 2

⁹⁾ Siehe Fuhr, M. „Schatzverfahren und erste Ergebnisse für fachliche Unternehmens-teile im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe“ in WiSta 2/1984, S. 127 ff.

¹⁰⁾ Der Begriff Marktpreis trifft hier nur bedingt zu, da aus Vereinfachungsgründen die Leistungsströme netto, das heißt ohne Umsatzsteuer, dargestellt sind. Es wird daher auch auf die vielfach verwendete Bezeichnung dieser Wertschöpfungsgröße als Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen verzichtet.

Übersicht 2: Produktionskonto¹⁾

Vorleistungen	Verbrauch an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ²⁾			Brutto-produktionswert ²⁾	Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und Dienstleistungen ²⁾		
	Einsatz an Handelsware ²⁾					Nettoproduktionswert ²⁾	Umsatz aus Handelsware ²⁾
	Kosten für fremde Lohnarbeiten ²⁾						
	Kosten für sonstige Dienstleistungen ²⁾		Census-Value-Added ²⁾	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion			
	Mieten und Pachten ²⁾	Sonstige Kosten ²⁾					
Verbrauchssteuern			Bruttowertschöpfung ohne sämtliche auf den Erzeugnissen lastenden Steuern	Bruttowertschöpfung ²⁾	Selbsterstellte Anlagen (einschl. Gebäude und selbstdurchgeführte Großreparaturen) soweit aktiviert		
Sonstige indirekte Steuern abzüglich Subventionen							
Abschreibungen		Bruttowertschöpfung zu Faktor-kosten	Nettowertschöpfung zu Faktor-kosten	Überschuß ³⁾	Defizit		
Bruttolöhne und Gehälter einschl. Sozialkosten							

¹⁾ Nicht maßstabgerecht. — ²⁾ Ohne Umsatz-(Mehrwert-)Steuer. — ³⁾ Einschl. Fremdkapitalzinsen.

Vorleistungen hinzugefügt worden ist. Im Unterschied zu den bislang genannten Wertschöpfungsgrößen enthält die Bruttowertschöpfung keinerlei Vorleistungen mehr.

Die Bruttowertschöpfung ohne sämtliche auf den Erzeugnissen lastenden Steuern (Bruttowertschöpfung ohne Umsatzsteuer und ohne Verbrauchsteuern, siehe Übersicht 2) wird in erster Linie für internationale Vergleiche herangezogen. Da sie keine Verbrauchsteuern mehr enthält, können zum Beispiel die zum Teil starken Unterschiede in der Besteuerungspraxis in den Ländern der Europäischen Gemeinschaften ausgeschaltet werden.

Durch Subtraktion des Saldos aus indirekten Steuern¹¹⁾ und Subventionen von der Bruttowertschöpfung ergibt sich die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten. Weil die Größen im Produktionskonto jeweils ohne Umsatzsteuer dargestellt sind, bestehen die indirekten Steuern ausschließlich aus Kostensteuern. Es handelt sich dabei im wesentlichen um die Grundsteuer, die Ge-

werbsteuer, die Vermögensteuer von Kapitalgesellschaften, die Kraftfahrzeugsteuer, die Verbrauchsteuer auf selbst hergestellte Erzeugnisse sowie die Wechselsteuer. Als Kostensteuern werden bei der Berechnung von Wertschöpfungsgrößen allerdings nur solche angesehen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der laufenden Produktionstätigkeit anfallen. Bei der Vermögensteuer von Kapitalgesellschaften — obgleich im betrieblichen Rechnungswesen von Unternehmen dieser Rechtsform auch zu den Kostensteuern zählend — ist dies nicht der Fall, ihre Zahlung stellt eine Form der Gewinnverwendung dar. Bei der Ableitung von Wertschöpfungsgrößen wird die Vermögensteuer von Kapitalgesellschaften daher nicht mit den übrigen Kostensteuern zusammengefaßt, sondern als Bestandteil des Überschusses angesehen. Subventionen des Staates für die Produktion werden bei der Ermittlung der Wertschöpfung als negative indirekte Steuern interpretiert. Sie sind also, anders als im betrieblichen Rechnungswesen, nie Bestandteil der Ertragsseite des Produktionskontos.

Die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten ist definiert als das Einkommen der Produktionsfaktoren

¹¹⁾ Die indirekten Steuern entsprechen der Summe aus sonstigen indirekten Steuern und Verbrauchsteuern auf selbst hergestellte Erzeugnisse

Übersicht 3: Erhebungsbereiche in den Kostenstrukturhebungen

Bezeichnung der Erhebungsbereiche		Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979 Nummer
Produzierendes Gewerbe	Energie- und Wasserversorgung ¹⁾	10 000 – 10 770
	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe ²⁾	11,2
	Bauhauptgewerbe ²⁾	30
	Ausbaugewerbe ²⁾	31
Handel	Großhandel	40, 41
	Handelsvertreter und Handelsmakler	42 (ohne 42 111 – 42 257, 42 281 – 42 289, 42 390, 42 475, 42 660 – 42 690, 42 771, 42 777, 42 857, 42 810 – 42 883, 42 931 – 42 989)
	Einzelhandel	43 (ohne 43 143, 43 145, 43 251 – 43 260, 43 277, 43 313, 43 317, 43 354 – 43 360, 43 380 – 43 390, 43 420, 43 450, 43 515, 43 640, 43 710, 43 920 – 43 930, 43 945, 43 991, 43 995)
Verkehrsgewerbe	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	511 (ohne 51 110)
	Binnenschifffahrt (Güterbeförderung)	513 (ohne 51 311, 51 319, 51 390)
	See- und Küstenschifffahrt	514 (ohne 51 491 – 51 495)
	Gewerblicher Güterkraftverkehr, Spedition und Lagerei	51 271, 51 277, (ohne 51 279, 51 290)
	Stadtschnellbahn- und Omnibusverkehr	51 210 – 51 247 (ohne 51 231, 51 235)
	Reiseveranstaltung und Reisevermittlung	55 551, 55 555
Gastgewerbe	Gastgewerbe	71 (ohne 71 191 – 71 198, 71 396 – 71 399, 71 700)
	Buch- und ähnliche Verlage	76 (ohne 76 051 – 76 075)
	Pressewesen ³⁾	76 051 – 76 075 ⁴⁾
Freie Berufe	Ärzte	77 111
	Zahnärzte	77 114
	Tierärzte	77 411
	Rechtsanwälte	7 811 (ohne 78 119)
	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte	7 814, 7 817
	Architekten	7 841
	Beratende Ingenieure	7 843 (ohne 78 435, 78 437)
Handwerk ⁵⁾	22 231 – 22 238, 22 285, 23 911, 23 917, 23 950, 24 030, 24 210, 24 470, 24 911, 25 080, 25 215, 25 251 – 25 270, 25 601, 25 893, 25 910, 25 940, 26 111 – 26 114, 26 131, 26 137, 26 560, 26 811 – 26 815, 27 250, 27 561 – 27 565, 27 612, 27 616, 27 661 – 27 665, 27 910, 28 110, 28 451 – 28 455, 29 144, 29 310 – 29 350, 30 010 – 30 040, 30 071 – 30 073, 30 075, 30 079, 30 500, 30 810, 30 850, 31 010, 31 030, 31 050, 31 621, 31 624 – 31 627, 31 631, 31 651, 31 661, 73 111 – 73 115, 73 141 – 73 145, 73 170, 73 511 – 73 517, 73 910, 74 110 – 74 190, 43 281, 43 440, 43 811, 43 950	

¹⁾ Nur Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen. – ²⁾ Nur Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen einschl. Unternehmen des produzierenden Handwerks. – ³⁾ Einschl. Wirtschaftseinheiten aus anderen Wirtschaftszweigen, wenn diese Zeitungen oder Zeitschriften verlegen. – ⁴⁾ Einschl. Wirtschaftseinheiten aus anderen Wirtschaftszweigen, sofern diese Zeitungen und Zeitschriften verlegen. – ⁵⁾ Ohne Unternehmen des produzierenden Handwerks mit 20 und mehr tätigen Personen, aber einschl. Unternehmen mit überwiegend Handel

nach Abzug der Abschreibungen sowie nach Abführung der indirekten Steuern unter Berücksichtigung der erhaltenen Subventionen (siehe Übersicht 2) Die Faktoreinkommen bestehen zum überwiegenden Teil aus den Bruttolöhnen und -gehältern einschließlich gesetzlicher und freiwilliger Sozialabgaben. Darüber hinaus enthalten sie als Restgröße (Differenz aus der Summe der Positionen der linken Seite des Produktionskontos unter Berücksichtigung der Subventionen und dem Bruttoproduktionswert auf der rechten Seite) den Überschuß, der u. a. auch die Fremdkapitalzinsen und das Unternehmereinkommen enthält.

5 Darstellung in wirtschaftssystematischer Untergliederung

Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebungen werden für Wirtschaftszweige auf der Ebene des Bundes dargestellt. Die wirtschaftssystematische Gliederung erfolgt im Produzierenden Gewerbe nach der Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO). Den anderen Bereichen wird die Systematik der Wirtschaftszweige (WZ), Ausgabe 1979, zugrunde gelegt. Soweit die Qualität des Stichprobenmaterials und die statistische Geheimhaltung es zulassen, werden die Ergebnisse bis auf die Ebene von Wirtschaftsklassen, das heißt WZ-Fünfstellern, dargestellt (siehe Übersicht 3). Zusätzlich wird das Material innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige in der Regel auch nach Unternehmensgrößenklassen ausgewiesen, wobei die Unternehmen nach der Zahl der Beschäftigten und/oder nach dem Bruttoproduktionswert oder Umsatz gruppiert sind.

Die tiefe wirtschaftssystematische Untergliederung des Materials und die zusätzliche Aufschlüsselung nach Unternehmensgrößenklassen ist für die Weiterverwendung der Ergebnisse der Kostenstrukturerhebungen von großer Bedeutung. So benötigt zum Beispiel die Entstehungsrechnung des Sozialprodukts zur Bestimmung volkswirtschaftlicher Leistungsgrößen für die Wirtschaftszweige des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes (in der Gliederung nach WZ) Angaben der Kostenstrukturerhebungen für diesen Wirtschaftsbereich teilweise nach SYPRO-Vierstellern. Da in der Sozialproduktsberechnung die Leistungsgrößen immer Aggregate aller Unternehmen eines Wirtschaftszweiges darstellen, Daten für Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten — mit Ausnahme der nur vierjährlich vorliegenden Daten für Handwerksunternehmen aus der Kostenstrukturerhebung im Handwerk — jedoch nicht verfügbar sind, bilden die Kostenstrukturdaten der Unternehmen mit 20 bis 49 Beschäftigten aus den Kostenstrukturerhebungen im Produzierenden Gewerbe häufig auch die einzigen statistischen Anhaltspunkte zur Schätzung von Leistungsgrößen für Unternehmen unterhalb der Abschneidegrenze.

Mit den Angaben der Kostenstrukturerhebungen können auch die Verpflichtungen gegenüber internationalen Organisationen erfüllt werden. So veröffentlicht das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (SAEG) Sozialpro-

duktsdaten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in der Untergliederung nach Wirtschaftszweigen entsprechend der NACE-Systematik¹²⁾. Für die Umschlüsselung der Daten aus der nationalen Sozialproduktsrechnung in die im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften übliche NACE-Systematik sind Ergebnisse der Kostenstrukturerhebungen in möglichst tiefer wirtschaftssystematischer Untergliederung unabdingbare Voraussetzung.

6 Neue Anforderungen an die Kostenstrukturerhebungen

Wie erwähnt, ging die Einführung der Kostenstrukturstatistiken in der jetzigen Form zu Beginn der fünfziger Jahre in erster Linie auf den Informationsbedarf der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurück. Das sich zu dieser Zeit noch im Aufbau befindliche Kontensystem sollte zunächst die volkswirtschaftlichen Tätigkeiten und damit verbundene Vorgänge auf nationaler Ebene darstellen. Entsprechend wurden gesamtwirtschaftliche Größen zunächst auch nur auf der Ebene des Bundes ermittelt. Regionale Gesichtspunkte waren in diesen Jahren noch von untergeordneter Bedeutung. Die methodische Anlage der Kostenstrukturerhebungen als wichtige Basisstatistiken der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen war dementsprechend in erster Linie auf den Datenbedarf für Verwendungszwecke auf Bundesebene zur Berechnung nationaler Sozialproduktsgrößen ausgerichtet. Nur auf Bundesebene liefern die Kostenstrukturerhebungen optimale Ergebnisse. Sie streben — wie bereits angedeutet — an, vor allem Unterschiede der Produktions- und Kostenstrukturen von Unternehmen verschiedener Wirtschaftszweige und unterschiedlicher Größe darzustellen.

In der Zwischenzeit ist der Bedarf an regionalen Daten der Kostenstrukturerhebungen gestiegen. Insbesondere mit dem Ausbau der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder wurden verstärkt Wünsche an das Statistische Bundesamt herangetragen, repräsentative Ergebnisse der Kostenstrukturerhebungen möglichst auch auf der Ebene von Bundesländern bereitzustellen. Für den Nachweis regionaler Strukturunterschiede ist das Konzept der Kostenstrukturerhebungen jedoch nur sehr eingeschränkt geeignet. Dies hat insbesondere zwei Gründe:

- Wesentliches methodisches Charakteristikum der Kostenstrukturerhebungen ist das Unternehmenskonzept. Nur das Unternehmen als kleinste rechtlich selbständige Einheit verfügt über Unterlagen aus dem betrieblichen Rechnungswesen, die eine vollständige Verantwortung des umfangreichen Merkmalskataloges erlauben. Selbst die für die regionale Sozialproduktsrechnung vor allem relevanten Vorleistungen dürften unterhalb der Unternehmensebene kaum zu ermitteln sein. Dies haben übrigens Erhebungsversuche im Rahmen früherer Zensen voll bestätigt. Andererseits ist das

¹²⁾ Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften, Ausgabe 1970.

Unternehmenskonzept für Regionalanalysen nur bedingt geeignet, da die gesamte Produktions- und Kostenstruktur nur für das Gesamtunternehmen am Unternehmenssitz nachgewiesen werden kann. Für regionale Zwecke sind bei Unternehmen mit mehreren Betrieben, soweit überhaupt möglich, auf dem Wege der Schätzung entsprechende Aufteilungen des Produktionswertes und der Kosten vorzunehmen. Diese Schätzungen beeinträchtigen die Qualität der Ergebnisse, wobei der Einfluß des Schätzfehlers regional deutliche Unterschiede aufweisen wird, je nach dem Anteil der Unternehmen mit Betrieben außerhalb der jeweiligen Region¹³⁾. Diese Probleme stellen sich vor allem beim Nachweis von Kostenstrukturdaten für die kleineren Bundesländer. So betrug beispielsweise im Jahr 1984 der Anteil der sogenannten Mehrländer-Unternehmen an den Unternehmen insgesamt im Bundesland Hamburg 18,2 %, der Umsatz dieser Unternehmen am Umsatz aller Unternehmen 90,2 %. 42,1 % des Umsatzes der Mehrländer-Unternehmen in Hamburg entfielen dabei auf produzierende Betriebe, die außerhalb des Bundeslandes angesiedelt waren. Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn auch nicht so extrem ausgeprägt, in Hessen und Bremen (siehe Tabelle 2). Diese Strukturen zeigen, daß das den Kostenstrukturerhebungen zugrunde liegende Unternehmenskonzept für regionale Nachweisungen der Erträge und Kosten rasch auf Grenzen stößt.

Die nachfolgenden Tabellen 1 und 2 zeigen zum Vergleich die Strukturen in den Bundesländern im Überblick.

Tabelle 1: Betriebe von Mehrländerunternehmen¹⁾ nach Land des Unternehmenssitzes 1984

Land des Unternehmenssitzes	Betriebe von Mehrländerunternehmen		dar. Betriebe mit Sitz außerhalb des Landes des Unternehmenssitzes		Anteile	
	Anzahl	Umsatz in Mill DM	Anzahl	Umsatz in Mill DM	Anzahl (Sp. 3 in % von Sp. 1)	Umsatz (Sp. 4 in % von Sp. 2)
	1	2	3	4	5	6
Schleswig-Holstein	192	9 130,1	73	872,1	38,0	9,6
Hamburg	403	113 490,6	247	47 823,6	61,3	42,1
Niedersachsen	510	64 525,8	231	10 829,7	45,3	16,8
Bremen	97	8 139,4	52	3 128,3	53,6	38,4
Nordrhein-Westfalen	1 427	150 934,2	653	33 337,8	45,8	22,1
Hessen	881	79 504,1	429	31 377,4	48,7	39,5
Rheinland-Pfalz	244	28 570,1	133	4 238,2	54,5	14,8
Baden-Württemberg	1 129	113 150,9	574	42 464,0	50,8	37,5
Bayern	830	97 082,1	432	31 270,3	52,0	32,2
Saarland	26	1 801,0	12	488,6	46,2	27,1
Berlin (West)	300	15 078,3	216	10 206,1	72,0	67,7
Bundesgebiet	6 039	681 406,7	3 052	216 036,0	50,5	31,7

¹⁾ Unternehmen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe mit 20 und mehr tätigen Personen, die in mehr als einem Bundesland Betriebe haben.

— Nachteilig auf die Verwendungsmöglichkeiten der Kostenstrukturerhebungen für regionalstatistische Zwecke wirkt sich ferner aus, daß die Erhebungen als Stichproben angelegt sind. Dabei ist die Stichprobe in Anbetracht des Unternehmenskonzeptes dieser Statistiken zwangsläufig auf eine Optimierung von Unternehmensergebnissen in den jeweiligen Schichten der Stichprobe ausgerichtet. Zwar wird in einigen Kostenstrukturer-

hebungen bei der Aufstellung der Stichprobenpläne durch die Anordnung der Auswahleinheiten nach Ländern eine gleichmäßige Aufteilung der ausgewählten Einheiten auf die Länder ermöglicht. Gleichwohl darf dabei nicht vergessen werden, daß durch die Anordnung der Auswahleinheiten nicht allen regionalstatisti-

Tabelle 2: Unternehmen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe¹⁾ nach Land des Unternehmenssitzes 1984

Land des Unternehmenssitzes	Unternehmen insgesamt		dar Mehrländerunternehmen		Anteile	
	Anzahl	Umsatz in Mill DM	Anzahl	Umsatz in Mill DM	Anzahl (Sp. 3 in % von Sp. 1)	Umsatz (Sp. 4 in % von Sp. 2)
	1	2	3	4	5	6
Schleswig-Holstein	1 120	26 998,1	86	9 355,4	7,7	34,7
Hamburg	659	129 209,8	120	116 535,9	18,2	90,2
Niedersachsen	3 072	131 575,5	125	66 463,2	4,1	50,5
Bremen	283	16 021,7	42	8 535,7	14,8	53,3
Nordrhein-Westfalen	8 799	393 803,1	484	156 530,1	5,5	39,7
Hessen	2 724	120 796,3	265	81 993,6	9,7	67,9
Rheinland-Pfalz	2 098	65 131,7	81	29 015,8	3,9	44,5
Baden-Württemberg	7 218	259 683,8	305	122 038,9	4,2	47,0
Bayern	6 624	211 967,0	158	97 156,2	2,4	45,8
Saarland	442	19 162,4	10	1 818,1	2,3	9,5
Berlin (West)	811	33 863,7	75	16 096,7	9,2	47,5
Bundesgebiet	33 850	1 408 213,2	1 751	705 539,5	5,2	50,1

¹⁾ Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen.

schen Anforderungen Rechnung getragen werden kann. Von Benutzern der Kostenstrukturerhebungen zur Berechnung regionaler Sozialproduktgrößen wird in zunehmendem Maße der Wunsch nach einer stärkeren Berücksichtigung dieser Belange bereits bei der Aufstellung der Stichprobenpläne geäußert¹⁴⁾.

Mit der Aussetzung des Zensus im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe sind die regionalstatistischen Anforderungen an die Kostenstrukturerhebung in diesem Wirtschaftsbereich noch gestiegen. Wurden in der Vergangenheit die Zensusergebnisse originär bei den einzelnen Unternehmen und Betrieben ermittelt, so werden — nicht zuletzt auch zur Entlastung der Befragten — nunmehr auf der Grundlage der Daten der Kostenstrukturerhebung Zensusergebnisse durch fundierte Schätzungen berechnet. Umfangreiche Simulationsrechnungen hatten nämlich gezeigt, daß dieser Weg zu vertretbaren Ergebnissen führt.

Festzuhalten bleibt aber, daß der Bundesrat in seinem Beschluß vom 27. September 1985 das Statistische Bundesamt aufgefordert hat, bei der Auswahl der Unternehmen zur Kostenstrukturerhebung Länderbelange stärker zu berücksichtigen, um den gewachsenen regionalen Anforderungen an die Kostenstrukturerhebung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe gerecht zu werden. Inwie-

¹³⁾ Zu den damit zusammenhängenden Problemen siehe auch Voy, K. D.: „Probleme von regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, aufgezeigt am Beispiel der Sozialproduktberechnung für Berlin (West) 1970 bis 1978“ in Berliner Statistik, Heft 11, 1980.

¹⁴⁾ Gerß, W.: „Die Bedeutung der Kostenstrukturerhebungen in der regionalen Sozialproduktrechnung“, in Statistische Rundschau für das Land Nordrhein-Westfalen, Heft 10/1985; ders.: „Genauigkeit von Landesergebnissen der Kostenstrukturerhebung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe“, a O., Heft 1/1986

weit dem gestiegenen regionalen Informationsbedarf bei der Anlage des Stichprobenplanes der Kostenstrukturerhebung in Zukunft besser Rechnung getragen werden kann (z. B. durch Schichtung der Auswahleinheiten nicht nur wie bisher nach Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen, sondern zusätzlich nach Ländern), wird derzeit im Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern geprüft. Angesichts der Integration der Kostenstrukturerhebung in nationale und internationale statistische Systeme muß bei dieser Prüfung maßgeblich sein, daß Änderungen des Stichprobenplanes die Aussagefähigkeit der Erhebungen für die Belange des Bundes nicht beeinträchtigen. Es geht deshalb darum, zwischen dem Bedarf des Bundes an wirtschaftssystematisch tiefgegliedertem Material, dem vorgegebenen Stichprobenumfang und den zusätzlichen Wünschen der Länder einen vernünftigen Ausgleich herbeizuführen. Zwangsläufig werden dabei aber in Betracht des unabdingbaren Unternehmenskonzeptes dieser Statistiken Wünsche offen bleiben müssen.

Dipl.-Volkswirt Joachim Kaiser

Allgemeine und berufliche Bildung 1985

Vorbemerkung

Im folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der Bildungsstatistik für das Jahr 1985 dargestellt und die seit 1970 eingetretenen Veränderungen kommentiert. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die Daten der amtlichen Schul-, Berufsbildungs- und Hochschulstatistik, die um bildungsbezogene Angaben aus anderen amtlichen Erhebungen ergänzt wurden. Für den statistisch noch wenig durchleuchteten Weiterbildungsbereich wurde auf Zahlenmaterial von privaten Institutionen zurückgegriffen. Einige Ausblicke auf zu erwartende künftige Entwicklungen stützen sich auf die Vorausschätzungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (Kultusministerkonferenz).

1 Überblick

Im Jahr 1985 besuchten 11,3 Mill. Schüler und Studenten Schulen und Hochschulen im Bundesgebiet (siehe Tabelle 1). Damit standen 18,6 % der Bevölkerung in Ausbildung. In die Schulkindergärten und Vorklassen gingen 65 900 Kinder. In allgemeinbildenden Schulen wurden 7,2 Mill. Schüler unterrichtet, 2,3 Mill. in den Klassenstufen 1 bis 4, 3,9 Mill. in den Klassenstufen 5 bis 10 und 0,7 Mill. in den Klassenstufen 11 bis 13; außerdem gab es 0,3 Mill. Sonderschüler. 2,8 Mill. Schüler erhielten eine Ausbildung an beruflichen Schulen; unter ihnen 1,8 Mill. Auszubildende, deren betriebliche Berufsausbildung durch den Besuch von (Teilzeit-)Berufsschulen ergänzt wird. An den Hochschulen waren 1,3 Mill. Studenten eingeschrieben.

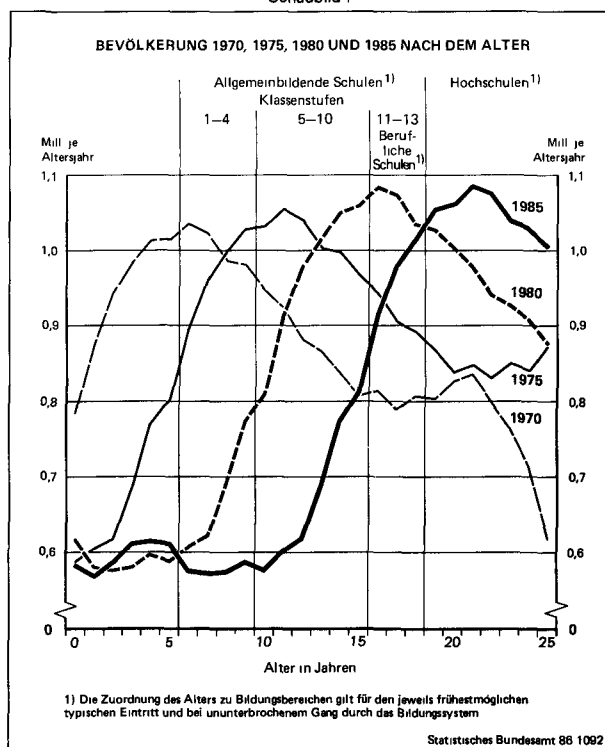
Tabelle 1: Schüler und Studenten nach Bildungsbereichen
1 000

Bildungsbereich	1970	1975	1980	1985
Schulkindergärten und Vorklassen	33,4	88,4	66,4	65,9
Allgemeinbildende Schulen	8 937,5	10 033,2	9 128,5	7 157,7
Klassenstufen 1 bis 4	3 978,2	3 929,4	2 783,9	2 271,7
Klassenstufen 5 bis 10 ¹⁾	4 303,6	5 207,6	5 318,1	3 919,6
Klassenstufen 11 bis 13 ²⁾	333,7	502,3	672,2	695,0
Sonderschulen	322,0	393,8	354,3	271,4
Berufliche Schulen	2 071,7	2 288,5	2 668,7	2 776,4
Hochschulen	527,6	836,0	1 036,3	1 336,4
Insgesamt	11 570,3	13 246,2	12 899,9	11 336,5

¹⁾ Einschl. Abendhauptschulen und Abendrealschulen. — ²⁾ Einschl. Abendgymnasien und Kollegs.

Die Zahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen, die 1976 mit 10,1 Mill. ihren höchsten Stand erreicht hatte, ging seitdem kontinuierlich auf 7,2 Mill. im Jahr 1985 zurück. In den Klassenstufen 1 bis 4 wurde bereits 1972 mit 4,2 Mill. der höchste Schülerbestand erreicht, in den Klassenstufen 5 bis 10 1978 mit 5,5 Mill. und in den Klassenstufen 11 bis 13 1983 mit 0,7 Mill.; seither ist die Schülerzahl in allen Klassenstufen rückläufig. Dagegen stieg von 1970 bis

Schaubild 1



1985 die Zahl der Schüler an beruflichen Schulen von 2,1 Mill. auf 2,8 Mill. und die Zahl der Studenten von 0,5 Mill. auf 1,3 Mill. beständig an.

Die Gesamtzahl der in allgemeiner oder beruflicher Ausbildung stehenden jungen Menschen ist wesentlich von der Stärke der entsprechenden Altersjahrgänge abhängig. Der Altersaufbau der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland wurde durch die geburtenstarken Jahrgänge der 60er Jahre mit rund einer Million Neugeborenen pro Jahr und die nachfolgenden geburtenschwachen Jahrgänge mit 600 000 Neugeborenen im Durchschnitt der Jahre 1973 bis 1985 entscheidend geprägt. In Schaubild 1 ist die Altersstruktur der Bevölkerung für ausgewählte Jahre dargestellt und in Beziehung zu den verschiedenen Bildungsbereichen gesetzt worden. Bei der Zuordnung der Altersjahre zu den Bildungsbereichen wurde jeweils vereinfachend vom frühestmöglichen typischen Eintritt sowie von einem ununterbrochenen Gang durch den betreffenden Bildungsbereich ausgegangen. Trotz dieser Vereinfachung läßt sich erkennen, wie die demographische Welle mit ihren geburtenstarken und anschließend geburtenschwachen Jahrgängen im Beobachtungszeitraum das Bildungssystem durchlaufen hat. Nachdem die geburtenstarken Jahrgänge 1970 die Klassenstufen 1 bis 4 und 1975 die Klassenstufen 5 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen erreicht hatten, durchliefen sie 1980 die Klassenstufen 11 bis 13 der allgemeinbildenden Schulen und die beruflichen Schulen. Derzeit befinden sie sich im Übergang in die Hochschulen bzw. in das Beschäftigungssystem.

Die Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Bildungsbereichen kann aber nicht allein mit demographischen Einflüssen erklärt werden. Veränderungen in der Verteilung der Schüler auf die einzelnen Schularten sind

auch in dem Trend zu höheren Bildungsabschlüssen und der damit verbundenen gestiegenen Bildungsbeteiligung über die Pflichtschulzeit hinaus begründet. Dies wird beispielhaft deutlich, wenn die Schüler in Klassenstufe 8 nach Schularten aufgegliedert werden. Diese Klassenstufe wurde gewählt, da ihre Schüler in der Regel die Entscheidung für eine weiterführende Schulart gefällt haben, aber noch der Vollzeitschulpflicht unterliegen. Dabei zeigt sich (siehe Tabelle 2), daß 1970 56,4 % der Schüler in Klassenstufe 8 (ohne Sonderschulen) zur Hauptschule gingen; 1985 waren es nur noch 38,5 %. Dementsprechend erhöhte sich der Anteil der übrigen Schularten: 1970 wurden die Realschulen von 21,2 % der Schüler besucht, 1985 von 29,2 %; der Anteil der Schüler an Gymnasien (einschl. Gesamtschulen) stieg in diesem Zeitraum von 22,4 auf 32,3 %.

Tabelle 2: Schüler in Klassenstufe 8 nach Schularten¹⁾

Jahr	Insgesamt	Hauptschulen	Realschulen	Gymnasien	Gesamtschulen
	1000	%			
1970	789,0	56,4	21,2	22,4	—
1975	948,9	46,0	24,3	26,3	3,4
1980	993,3	40,5	28,2	27,3	4,0
1985	732,5	38,5	29,2	27,4	4,9

¹⁾ Ohne Sonderschulen

Ein weiteres Beispiel für die erweiterte Bildungsbeteiligung bildet die Zunahme des Anteils der Schulabgänger mit Hochschul- oder Fachhochschulreife sowie der Studenten an der gleichaltrigen Bevölkerung. Wie Tabelle 3 zeigt, erhöhte sich dieser Wert im Zeitraum von 1970 bis 1985 bei den Schulabgängern mit Hochschul- oder Fachhochschulreife von 10,8 auf 28,4 % und bei den Studenten von 9,8 auf 18,0 %.

Tabelle 3: Schulabgänger mit Hochschul- oder Fachhochschulreife sowie Studenten

Jahr	Schulabgänger mit Hochschul- oder Fachhochschulreife		Studenten	
	1 000	% ¹⁾	1 000	% ²⁾
1970	87,9	10,8	527,6	9,8
1975	169,5	19,6	836,0	14,0
1980	218,5	21,4	1 036,3	15,6
1985	298,1	28,4	1 336,4	18,0

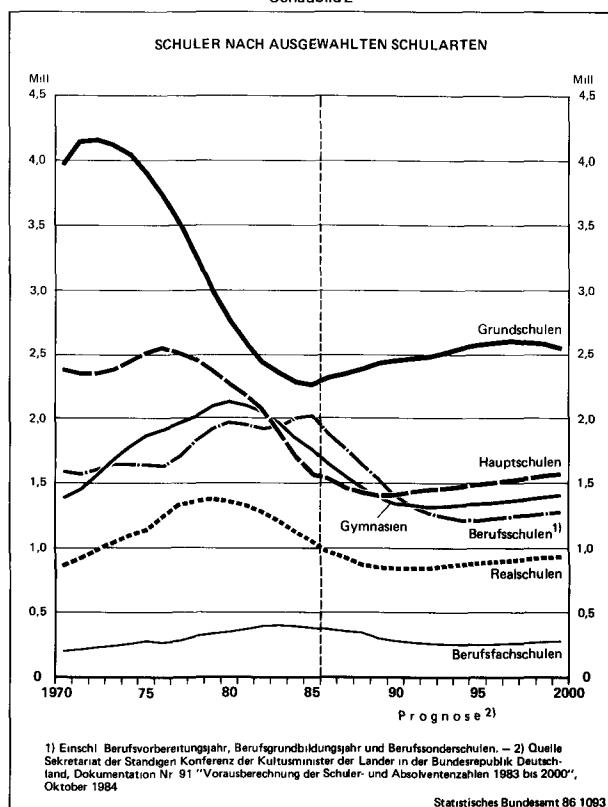
¹⁾ Anteil am Durchschnittsjahrgang der 18- bis unter 21jährigen Bevölkerung —
²⁾ Anteil an der 19- bis unter 26jährigen Bevölkerung

2 Schulen

2.1 Schüler

Im Jahr 1985 besuchten 9 934 100 Schüler allgemeinbildende oder berufliche Schulen im Bundesgebiet (siehe Tabelle 4), wobei hier die Kinder in Schulkindergärten und Vorklassen außer Betracht bleiben. Von den 7 157 700 Schülern an allgemeinbildenden Schulen wurden 2 255 600 in den Grundschulen, 1 572 300 in den Hauptschulen und 271 400 in den Sonderschulen unterrichtet; an den Realschulen gab es 1 049 000 und an den Gymnasien 1 750 400 Schüler. 217 500 Schüler besuchten Gesamtschulen. Dabei werden hier nur die Schüler an integrierten Gesamtschulen gesondert nachgewiesen; die Angaben für die kooperativen und additiven Gesamtschulen, bei denen die verschiedenen Schularten in einer ge-

Schaubild 2



meinsamen Schulanlage weiterbestehen, wurden den Zahlen der jeweiligen Schularten zugeordnet. An den Abendschulen und Kollegs wurden 41 600 Schüler gezählt. Von den 2 776 400 Schülern an beruflichen Schulen erhielten 2 024 600 ihren Unterricht in Berufsschulen (einschl. Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr und Berufssonderschulen), 9 800 in Berufsaufbauschulen und 392 500 in Berufsfachschulen. Fachoberschulen und Fachgymnasien besuchten 135 700 und Fachschulen (einschl. Schulen des Gesundheitswesens) 213 800 Schüler.

Tabelle 4: Schüler nach Schularten
1 000

Schulart	1970	1975	1980	1985	2000 ¹⁾
Allgemeinbildende Schulen	8 937,5	10 033,2	9 128,5	7 157,7	7 014,2
Grundschulen	3 978,2	3 914,7	2 770,7	2 255,6	2 551,2
Hauptschulen	2 369,2	2 510,4	2 273,7	1 572,3	1 563,8
Sonderschulen	322,0	393,8	354,3	271,4	278,9
Realschulen	863,5	1 147,2	1 351,1	1 049,0	933,0
Gymnasien	1 379,5	1 863,5	2 119,0	1 750,4	1 409,8
Gesamtschulen	—	165,8	220,3	217,5	236,8
Abendschulen und Kollegs	25,1	37,8	39,4	41,6	40,7
Berufliche Schulen	2 071,7	2 288,5	2 668,7	2 776,4	1 800,5
Berufsschulen ²⁾	1 599,8	1 636,0	1 969,7	2 024,6	1 269,5
Berufsaufbauschulen	40,4	27,8	21,7	9,8	10,3
Berufsfachschulen	205,0	295,0	352,0	392,5	270,0
Fachoberschulen/ Fachgymnasien	59,0	118,7	133,7	135,7	91,2
Fachschulen ³⁾	167,5	211,1	191,6	213,8	159,5 ⁴⁾
Insgesamt	11 009,2	12 321,7	11 797,2	9 934,1	8 814,7

¹⁾ Prognose: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Dokumentation Nr. 91 "Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 1983 bis 2000", Oktober 1984. — ²⁾ Einschl. Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr und Berufssonderschulen. — ³⁾ Einschl. Schulen des Gesundheitswesens — ⁴⁾ Fachschulen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kultusministerien fallen, nach dem Anteil von 1985 durch eigene Schätzung ergänzt.

Die durch sinkende Geburtenzahlen und qualifiziertere Bildungsbeteiligung der Bevölkerung bedingten Änderungen im Schulbereich zeigen sich sehr deutlich auch bei der Gliederung nach Schularten (siehe Schaubild 2). Nachdem die Grundschulen im Jahr 1972 und die Hauptschulen im Jahr 1976 ihren höchsten Schulerbestand aufwiesen, wurde dieser Höchstwert 1979 bei den Realschulen, 1980 bei den Gymnasien und 1983 bei den Berufsfachschulen erreicht. Die Berufsschulen hatten im Jahr 1985 so viele Schüler wie nie zuvor.

Nach den Vorausberechnungen der Kultusministerkonferenz¹⁾ dürfte die Schülerzahl an allgemeinbildenden Schulen bis 1990 auf 6,5 Mill. sinken. Dies bedeutet gegenüber dem Höchstwert von 10,1 Mill. im Jahr 1976 einen Rückgang von 3,5 Mill.; im Jahr 2000 wird wieder mit 7,0 Mill. Schülern gerechnet. Für die beruflichen Schulen wird erwartet, daß sich die Zahl der Schüler zunächst von 2,8 Mill. im Jahr 1985 um rund eine Million auf 1,7 Mill. im Jahr 1995 vermindert, dann aber wieder bis auf 1,8 Mill. im Jahr 2000 ansteigen wird.

2.2 Schulabgänger

Im Jahr 1985 gingen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht 320 000 Schüler mit und 72 500 ohne Hauptschulabschluß von der Schule ab (siehe Tabelle 5). 415 900 Schüler erreichten den Realschul- oder einen gleichwertigen Abschluß und 298 100 die Hochschul- oder Fachhochschulreife. Der Vollständigkeit wegen wurden in diese Zahlen auch die Schulabgänger aus beruflichen Schulen miteinbezogen, soweit sie einen entsprechenden allgemeinbildenden Abschluß erlangten. Insgesamt verließen 1 126 400 Schüler die verschiedenen beruflichen Schulen mit einem entsprechenden Abschluß.

Tabelle 5: Schulabgänger nach Abschlußarten
1 000

Jahr	Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht		Abgänger mit Realschul- oder gleichwertigem Abschluß	Abgänger mit Hochschul- oder Fachhochschulreife	Abgänger aus beruflichen Schulen ¹⁾
	ohne Hauptschulabschluß	mit Hauptschulabschluß			
1970	134,8	346,3	200,0	87,9	702,3
1975	108,8	351,7	291,3	169,5	793,0
1980	111,6	393,8	380,9	218,5	995,8
1985	72,5	320,0	415,9	298,1	1 126,4

¹⁾ Sofern Schulabgänger aus beruflichen Schulen mit dem Schulabschluß einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluß oder die Hochschul- oder Fachhochschulreife erworben haben, sind sie außerdem bei den entsprechenden Abschlußarten nachgewiesen.

Bei der zahlenmäßigen Entwicklung der Schulabgänger wirkten sich mit zeitlicher Verzögerung wiederum die sehr unterschiedliche Besetzung der einzelnen Schuljahrgänge und der Trend zu höheren Bildungsabschlüssen aus. Ein Vergleich der Jahre 1970 und 1985 zeigt, daß sich die Zahl der Schulabgänger, die die Schule nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluß verlas-

sen, von 134 800 auf 72 500 nahezu halbiert (Höchstwert 1973: 141 500) und sich die Zahl der Abgänger mit Hauptschulabschluß von 346 300 auf 320 000 ebenfalls deutlich verringert hat (Höchstwert 1979: 431 300). Dagegen hat sich die Gesamtzahl der Abgänger mit Realschul- oder gleichwertigem Abschluß von 200 000 auf 415 900 mehr als verdoppelt und die der Abgänger mit Hochschul- oder Fachhochschulreife von 87 900 auf 298 100 mehr als dreifach (Höchstwerte 1983: 437 800 bzw. 305 600).

2.3 Lehrer

Im Jahr 1985 waren 585 500 Lehrpersonen hauptberuflich — das heißt mit voller oder bis zu 50 % ermäßigter Pflichtstundenzahl — im Schulbereich tätig (siehe Tabelle 6). 494 300 Lehrer unterrichteten in allgemeinbildenden und 91 200 in beruflichen Schulen. Damit wurde die Zahl der hauptberuflichen Lehrer gegenüber 1970, als es 311 900 Lehrpersonen an allgemeinbildenden und 42 200 an beruflichen Schulen gab, um 182 400 bzw. 49 000 erhöht. Allerdings geht die Lehrerzahl an allgemeinbildenden Schulen seit 1982 (501 600 Lehrer) bereits wieder zurück, da an den Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen angesichts stark sinkender Schülerbestände seit Anfang der 80er Jahre auch weniger hauptberufliche Lehrer eingesetzt wurden. Dagegen waren im Beobachtungszeitraum nie so viele hauptberufliche Lehrer an beruflichen Schulen tätig wie im Jahr 1985.

Tabelle 6: Haupt- und nebenberufliche Lehrer an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen
1 000

Schulbereich	1970	1975	1980	1985
Hauptberufliche Lehrer ¹⁾				
Allgemeinbildende Schulen	311,9	422,1	494,7	494,3
Berufliche Schulen	42,2	59,6	77,4	91,2
Insgesamt	354,1	481,7	572,2	585,5
Nebenberufliche Lehrer ²⁾				
Allgemeinbildende Schulen	118,0	104,6	67,5	50,2 ³⁾
Berufliche Schulen	67,7	71,1	80,5	80,4 ³⁾
Insgesamt	185,7	175,6	147,9	130,6 ³⁾

¹⁾ Personenzählung. — ²⁾ Fallzählung. — ³⁾ 1984.

Im Jahr 1984 — dem letzten verfügbaren Berichtsjahr mit vergleichbaren Daten — wurden 130 600 nebenberufliche Lehrer gezählt, 50 200 an allgemeinbildenden und 80 400 an beruflichen Schulen. Nebenberufliche Lehrer erteilen weniger als 50 % der Pflichtstunden eines vollbeschäftigten hauptberuflichen Lehrers; bei den Ergebnissen handelt es sich um eine Fallzählung. Seit 1970, als 185 700 Lehrer nebenberuflich tätig waren, ist ihre Zahl tendenziell — insbesondere im allgemeinbildenden Schulwesen — rückläufig.

3 Berufsausbildung

3.1 Auszubildende

Der größte Teil der Jugendlichen (Ende 1985 über 60 % der 16- bis unter 19jährigen Bevölkerung) erhält als Auszubil-

¹⁾ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Dokumentation Nr. 91 „Vorausberechnung der Schüler- und Absolvierungszahlen 1983 bis 2000“, Oktober 1984.

dender eine Berufsausbildung im dualen Ausbildungssystem, das durch zwei unterschiedliche Bildungsträger gekennzeichnet ist. Während der Besuch der (Teilzeit-)Berufsschulen zur Vermittlung der fachtheoretischen Ausbildungsinhalte dient, vollzieht sich die praktische Berufsausbildung durch das unmittelbare Lernen am Arbeitsplatz oder in den Ausbildungswerkstätten. Als Auszubildende (früher: Lehrlinge) gelten hier Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz²⁾ eine betriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Nicht zu den Auszubildenden wird gezählt, wer eine berufliche Ausbildung ausschließlich an beruflichen Schulen (z. B. Schüler an Berufsfachschulen) oder in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis (z. B. Beamter im Vorbereitungsdienst) vermittelt bekommt.

Detaillierte Ergebnisse über die Auszubildenden (Stichtag: 31. Dezember) und über die von ihnen im Berichtsjahr abgelegten Abschlußprüfungen werden jährlich von der Berufsbildungsstatistik nachgewiesen³⁾. Diese Angaben beruhen auf den Meldungen der berufsständischen Kammern und der sonstigen für die Berufsausbildung zuständigen Stellen an die amtliche Statistik. Unabhängig hiervon wird seit 1976 zu Beginn eines Ausbildungsjahres (Stichtag: 30. September) eine Ausbildungsplatzbilanz erstellt, um frühzeitig Eckdaten über die Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen zu erhalten. Hierzu melden die zuständigen Stellen die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge an das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, das mit der Durchführung dieser Erhebung das Bundesinstitut für Berufsbildung beauftragt hat. Diese Daten werden um die Angaben der Bundesanstalt für Arbeit über die unbesetzten Ausbildungsplätze und die noch nicht vermittelten Bewerber ergänzt.

Am Jahresende 1985 standen 1 831 300 Jugendliche in einer betrieblichen Berufsausbildung (siehe Tabelle 7). Damit wurde der bislang höchste Bestand an Auszubildenden erreicht. Den größten Ausbildungsbereich bildete Industrie und Handel (einschl. Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe) mit 874 600 Auszubildenden. Werden die 687 500 Auszubildenden des Handwerks hinzugerechnet, so ergibt sich, daß mehr als 85 % aller Auszubildenden in der gewerblichen Wirtschaft beschäftigt waren. Die Zahlen der Auszubildenden in den übrigen Ausbildungsbereichen betragen: Landwirtschaft 53 400, Öffentlicher Dienst 72 600 sowie Freie Berufe, Hauswirtschaft und Seeschifffahrt 143 200. Bei der Aufgliederung der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen ist allerdings zu berücksichtigen, daß sich die Zuordnung nicht nach der Branchenzugehörigkeit des Ausbildungsbetriebes, sondern nach den im Berufsbildungsgesetz festgelegten Zuständigkeiten für die einzelnen Berufe richtet.

Auch im Bereich der betrieblichen Berufsausbildung haben die geburtenstarken Jahrgänge zu einer deutlichen Ausweitung geführt. So befanden sich 1973 — dem ersten

Tabelle 7: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen
Stand: Jeweils 31. Dezember
1000

Jahr	Insgesamt	Industrie und Handel ¹⁾	Handwerk	Landwirtschaft	Öffentlicher Dienst	Freie Berufe, Hauswirtschaft ²⁾ , Seeschifffahrt
1973 ³⁾	1 331,2	694,1	465,4	25,7	49,7	96,4
1975	1 328,9	634,0	504,7	33,0	46,0	111,4
1980	1 715,5	786,9	702,3	46,8	53,8	125,6
1985	1 831,3	874,6	687,5	53,4	72,6	143,2

¹⁾ Einschl. Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe — ²⁾ Hauswirtschaft im städtischen Bereich — ³⁾ Für die Jahre vor 1973 liegen nur unvollständige Ergebnisse vor

Jahr mit vollständigen Angaben aus der Berufsbildungsstatistik — 1,3 Mill. Jugendliche zur Ausbildung in einem Betrieb, 1985 waren es 1,8 Mill., also 500 000 mehr. Allein im Bereich der gewerblichen Wirtschaft erhöhte sich in diesem Zeitraum der Bestand an Auszubildenden um über 400 000: beim Handwerk um 222 000 von 465 400 auf 687 500, bei Industrie und Handel um 180 500 von 694 100 auf 874 600.

Tabelle 8: Angebot an und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen
Stand: Jeweils 30. September
1 000

Jahr	Angebot an Ausbildungsplätzen	Nachfrage nach Ausbildungsplätzen	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	Unbesetzte Ausbildungsplätze	Unvermittelte Bewerber
1976 ¹⁾	513,9	523,5	495,8	18,1	27,7
1980	694,6	667,3	650,0	44,6	17,3
1985	719,1	756,0	697,1	22,0	58,9

Quelle: Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Grundlagen und Perspektiven für Bildung und Wissenschaft, Band 10, „Berufsbildungsbericht 1986“

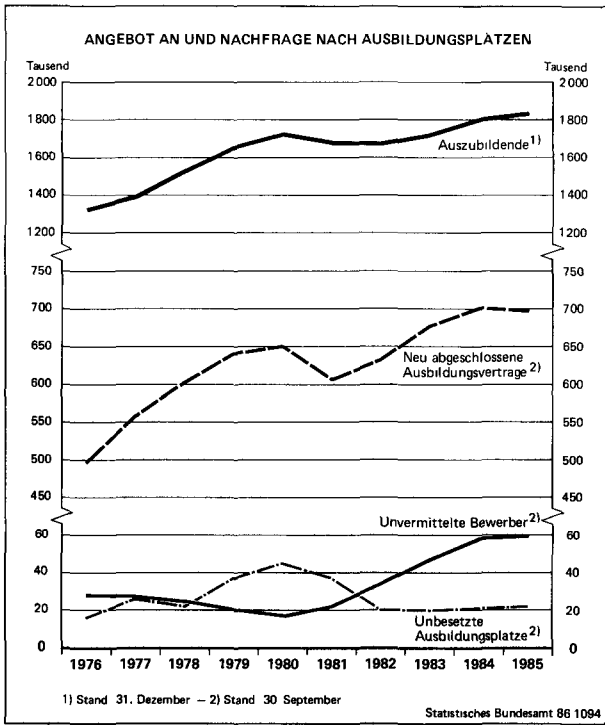
¹⁾ Für die Jahre vor 1976 liegen keine Ergebnisse vor.

Wie aus der Ausbildungsplatzbilanz zum Stichtag 30. September (siehe Tabelle 8 und Schaubild 3) hervorgeht, konnte das Ausbildungsplatzangebot der zum Teil sprunghaft gestiegenen Nachfrage weitgehend angepaßt werden. Dabei umfaßt das Angebot die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse und die bei den Arbeitsämtern gemeldeten unbesetzten Ausbildungsplätze. Die Nachfrage beinhaltet die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und die bei den Arbeitsämtern gemeldeten unvermittelten Bewerber. Latent vorhandene Wünsche nach Ausbildung, die nicht gemeldet werden, bleiben dabei ebenso unberücksichtigt wie vorhandene, aber nicht registrierte offene Ausbildungsplätze. Die im Zeitraum von 1976 bis 1985 erreichte Steigerung des Ausbildungsplatzangebots von 513 900 auf 719 100 reichte jedoch nicht aus, um allen Bewerbern eine betriebliche Berufsausbildung zu sichern. Denn gleichzeitig stieg die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen von 523 500 auf 756 000. Zwar konnten im Jahr 1985 697 100 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen werden (1976: 495 800), trotzdem standen in diesem Jahr 22 000 unbesetzten Ausbildungsplätzen noch 58 900 unvermittelte Bewerber gegenüber. Allerdings scheint der Gipfel der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen überschritten zu sein, nachdem 1985 erstmals ein geringfügiger Rückgang gegenüber 1984 zu verzeichnen gewesen war.

²⁾ Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112), zuletzt geändert durch das Berufsbildungsförderungsgesetz vom 23. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1692).

³⁾ Siehe Fachserie 11, Reihe 3 „Berufliche Bildung“, in der auch Angaben über Ausbilder und Ausbildungsberater ausgewiesen sind

Schaubild 3



4 Hochschulen

4.1 Übergang von der Schule zur Hochschule

Der Übergang der Schulabgänger mit Hochschul- oder Fachhochschulreife auf die Hochschulen kann auf verschiedene Weise untersucht werden. So werden jährlich die Schüler in den Abschlußklassen, die zur Hochschul- oder Fachhochschulreife führen, über ihre Studien- und Berufsabsichten befragt. Die bisherigen Ergebnisse dieser „Abiturientenbefragung“ haben jedoch gezeigt, daß die Absichtserklärungen bzw. Wünsche der Befragten noch vielfältigen Veränderungen unterliegen, so daß sich aus dem Datenmaterial nur allgemeine Trenderaussagen zum Studierverhalten ziehen lassen. Im Gegensatz dazu läßt sich aus der Verknüpfung von Schul- und Hochschulstatistik rückblickend auch der tatsächliche Übergang einzelner Entlaßjahrgänge von der Schule zur Hochschule ermitteln. Solche jahrgangswise Übergangsquoten werden gewonnen, indem die Studienanfänger verschiedener Berichtsjahre daraufhin untersucht werden, ob sie zu einem ausgewählten Abiturientenjahrgang gehören⁴⁾.

In Tabelle 10 ist für unterschiedliche Entlaßjahrgänge dargestellt, wieviel Prozent der Schulabgänger mit Hochschul- oder Fachhochschulreife in einem Beobachtungszeitraum von vier Jahren, vom Jahr des Schulabschlusses

3.2 Bestandene Abschlußprüfungen

Am Ende der Berufsausbildung ist eine Abschlußprüfung abzulegen. Durch diese Prüfung wird festgestellt, ob der Auszubildende über die für seinen Ausbildungsberuf geforderten Fertigkeiten und Kenntnisse verfügt. 1985 beendeten 632 500 Auszubildende erfolgreich ihre betriebliche Berufsausbildung: 337 400 in Industrie und Handel, 194 200 im Handwerk und 101 000 in den übrigen Ausbildungsbereichen (siehe Tabelle 9). In keinem Jahr zuvor erhielten so viele Jugendliche den Facharbeiter-, Gesel-

Tabelle 9: Bestandene Abschlußprüfungen nach Ausbildungsbereichen
1 000

Jahr	Insgesamt	Industrie und Handel ¹⁾	Handwerk	Landwirtschaft	Öffentlicher Dienst	Freie Berufe, Hauswirtschaft ²⁾ , Seeschifffahrt
1973 ³⁾	416,5	261,4	100,0	11,6	15,4	28,1
1975	460,7	275,5	116,0	11,2	18,3	39,7
1980	568,1	300,2	182,8	19,8	17,9	47,4
1985	632,5	337,4	194,2	20,7	23,7	56,6

¹⁾ Einschl. Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe. — ²⁾ Hauswirtschaft im städtischen Bereich. — ³⁾ Für die Jahre vor 1973 liegen nur unvollständige Ergebnisse vor.

len- oder Gehilfenbrief. Gegenüber dem Jahr 1973, für das erstmals vollständige Ergebnisse der Prüfungsstatistik vorliegen, hat sich die Zahl der bestandenen Abschlußprüfungen um 216 000 erhöht. Da die Auszubildenden nach Abschluß der Berufsausbildung überwiegend eine Erwerbstätigkeit anstreben, wurden in den vergangenen Jahren hohe Anforderungen an die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes gestellt.

Tabelle 10: Schulabgänger mit Hochschul- oder Fachhochschulreife nach dem Jahr des Studienbeginns
Prozent

Studienbeginn bis zum Ende des ... Kalenderjahres nach Schulabschluß	Von den Schulabgängern mit Hochschul- oder Fachhochschulreife des Jahres 1972 ¹⁾ 1975 1980 1982 1983 1984 1985						
	begonnen ... % ein Studium innerhalb des in der Vorspalte genannten Zeitraums						
Hochschulreife							
0. (Abschlußjahr)	60,9	47,8	36,5	33,3	32,3	28,4	25,7
1.	79,8	72,6	61,7	57,4	53,7	48,7	...
2.	92,4	81,8	75,3	69,2	64,8
3.	94,5	84,6	79,6	73,5
Fachhochschulreife							
0. (Abschlußjahr)	53,3	45,4	33,3	29,0	27,9	25,0	23,4
1.	71,9	65,8	50,2	44,7	40,6	36,2	...
2.	84,0	74,3	58,2	50,7	46,0
3.	86,1	76,6	60,8	52,7
Insgesamt							
0. (Abschlußjahr)	59,3	47,2	35,7	32,2	31,2	27,6	25,1
1.	78,1	70,8	59,0	54,2	50,4	45,6	...
2.	90,6	79,9	71,3	64,5	60,1
3.	92,7	82,5	75,2	68,3

¹⁾ Für die Jahre vor 1972 liegen keine Ergebnisse vor.

an gerechnet, mit einem Studium begonnen haben. Danach ist festzustellen, daß die Schulabgänger des Jahres 1972 noch zu 92,7 % bis vier Jahre nach Schulabschluß ein Studium aufgenommen haben, danach sank die Übergangsquote deutlich auf 75,2 % im Jahr 1980 und 68,3 % im Jahr 1982 ab. Bei den Schulabgängern mit Hochschulreife verlief diese Entwicklung auf einem höheren Niveau als bei den Abgängern mit Fachhochschulreife: Die Übergangsquote sank hier von 94,5 % 1972 auf 73,5 % 1982; bei den

⁴⁾ Zur Methodik siehe auch Stärk-Rötters, D.: „Deutsche Studienanfänger 1975 bis 1982“ in WiSta 11/1983, S. 886 ff.

Schulabgängern mit Fachhochschulreife ging sie im gleichen Zeitraum von 86,1 auf 52,7 % zurück. Die rückläufigen Übergangsquoten bewirkten jedoch keinen Rückgang der Studienanfängerzahlen, solange sie durch zunehmend geburtenstärkere Jahrgänge und einen erhöhten Anteil von Schulabgängern mit Hochschul- oder Fachhochschulreife an der Bevölkerung kompensiert wurden. Dies galt bis zum Jahr 1983. Inzwischen sind die Studienanfängerzahlen rückläufig (siehe Abschnitt 4.2).

4.2 Studenten

Im Wintersemester 1985/86 waren 1 336 400 Studenten an den öffentlichen und privaten Hochschulen im Bundesgebiet immatrikuliert. An den Universitäten, theologischen und pädagogischen Hochschulen studierten 929 200 Studenten; an den Gesamthochschulen wurden 85 000, an den Kunsthochschulen 21 500 und an den Fachhochschulen 300 700 Studenten gezählt (siehe Tabelle 11). In diesen Zahlen sind die Einschreibungen von Beurlaubten, Besuchern von Studienkollegs sowie der Gast- und Nebenhörer nicht enthalten.

Tabelle 11: Studenten nach Hochschularten
1 000

Hochschulart	1970	1975	1980	1985
Universitäten ¹⁾	411,5	632,9	749,0	929,2
Gesamthochschulen	—	43,1	69,4	85,0
Kunsthochschulen	10,5	15,3	18,0	21,5
Fachhochschulen	105,6	144,7	199,8	300,7
insgesamt	527,6	836,0	1 036,3	1 336,4

¹⁾ Einschl. pädagogischer und theologischer Hochschulen

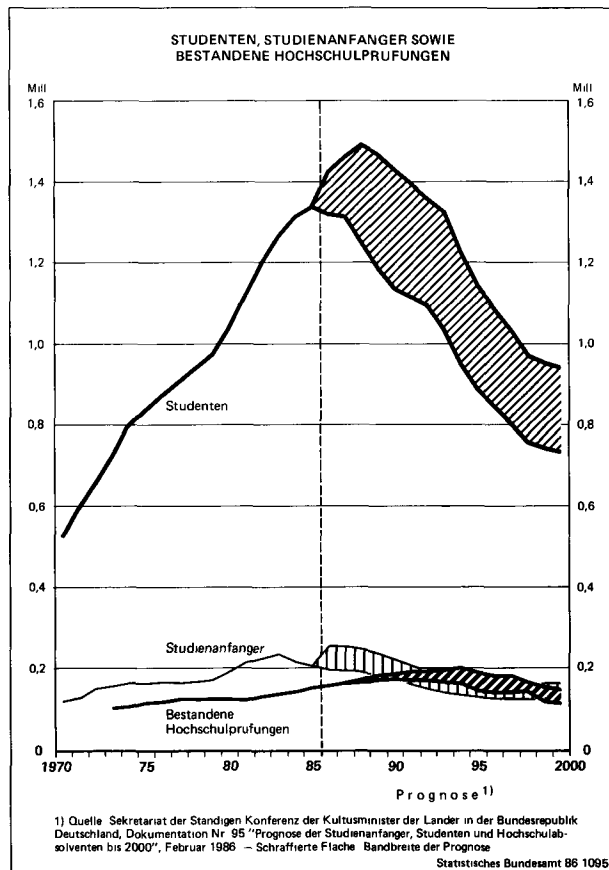
Die Gesamtzahl der Studenten stieg von 527 600 im Jahr 1970 auf über 1,3 Mill. im Jahr 1985 an. Sie hat sich damit innerhalb eines Zeitraums von 15 Jahren mehr als verdoppelt. Der größte Teil der Zunahme entfiel dabei mit 517 700 auf die Universitäten (einschl. pädagogischer und theologischer Hochschulen). Wie bereits erläutert, hängt diese Entwicklung nicht nur mit dem Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Hochschulbereich, sondern auch mit dem erhöhten Anteil der Studienberechtigten an der Bevölkerung und einer damit einhergehenden zusätzlichen Nachfrage nach Studienplätzen zusammen.

Tabelle 12: Studienanfänger, Studenten und bestandene Hochschulprüfungen
1 000

Jahr	Studienanfänger ¹⁾	Studenten	Bestandene Hochschulprüfungen ²⁾
1970	119,7	527,6	—
1975	163,4	836,0	117,3
1980	190,0	1 036,3	123,7
1985	206,9	1 336,4	141,5 ³⁾
1990 ⁴⁾	172,6 bis 223,2	1 134,7 bis 1 427,8	173,2 bis 185,5
1995 ⁴⁾	129,9 bis 167,1	886,8 bis 1 141,5	146,0 bis 190,0
2000 ⁴⁾	129,0 bis 166,2	732,7 bis 940,6	112,2 bis 144,5

¹⁾ Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester — ²⁾ Wintersemester und darauffolgendes Sommersemester — ³⁾ 1984 — ⁴⁾ Prognose Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Dokumentation Nr. 95 „Prognose der Studienanfänger, Studenten und Hochschulabsolventen bis 2000“, Februar 1986

Schaubild 4



Nach einer Vorausschätzung der Kultusministerkonferenz⁵⁾ wird sich die Zahl der Studenten zunächst noch weiter erhöhen und Ende der achtziger Jahre maximal einen Wert von knapp 1,5 Mill. erreichen. Danach wird ihre Zahl wieder abnehmen; für das Jahr 2000 wird mit 0,73 bis 0,94 Mill. Studenten gerechnet (siehe Tabelle 12 und Schaubild 4).

Bei den Studienanfängern ist der Höhepunkt der Entwicklung bereits überschritten. Im Jahr 1985 (Sommersemester 1985 und Wintersemester 1985/86) hatten sich 206 900 Studenten erstmals an einer Hochschule im Bundesgebiet eingeschrieben. Gegenüber dem Höchstwert von 232 100 Erstimmatrikulierten im Jahr 1983 ist damit die Zahl der Studienanfänger um 25 200 gesunken. Gleichzeitig nahm aber — wie dargestellt — die Gesamtzahl der Studenten noch zu. Dies ist auf einen Anstieg der Verweildauer der Studenten an den Hochschulen zurückzuführen, die wegen gesteigerter Fachstudiendauer und häufigerer Aufnahme eines weiterführenden Studiums länger an den Hochschulen verbleiben. Nach den Vorausberechnungen der Kultusministerkonferenz⁵⁾ werden die Studienanfängerzahlen aufgrund der rückläufigen Jahrgangsstärken auch in den kommenden Jahren abnehmen; der Tiefpunkt wird voraussichtlich im Jahr 1998 mit 126 300 bis 162 400 Erstimmatrikulierten erreicht.

⁵⁾ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Dokumentation Nr. 95 „Prognose der Studienanfänger, Studenten und Hochschulabsolventen bis 2000“, Februar 1986

4.3 Bestandene Hochschulprüfungen

Im Prüfungsjahr 1984⁶⁾ (Wintersemester 1983/84 und Sommersemester 1984) haben 141 500 Kandidaten eine Abschlußprüfung an den Hochschulen im Bundesgebiet bestanden. In der Gruppe „Diplom (U) und entsprechende Abschlußprüfungen“, in der außer den wissenschaftlichen Diplomstudiengängen die Magister-, die sonstigen vergleichbaren Hochschulprüfungen sowie kirchliche und staatliche Prüfungen (ohne die Lehramtsprüfungen) nachgewiesen werden, wurden 57 200 Prüfungen erfolgreich abgelegt. Die Zahl der Promotionen erreichte 14 100. 25 600 Personen bestanden die Lehramtsprüfung. Außerdem waren 44 600 Abschlüsse in der Prüfungsgruppe „Diplom (FH)/Kurzstudiengänge“, in der auch Diplomabschlüsse in Fachhochschulstudiengängen an wissenschaftlichen Hochschulen enthalten sind, zu verzeichnen (siehe Tabelle 13).

Tabelle 13: Bestandene Hochschulprüfungen nach Prüfungsgruppen¹⁾
1 000

Prüfungsgruppe	1973 ²⁾	1975	1980	1984
Diplom (U)- und entsprechende Abschlußprüfungen ..	32,3	33,7	46,3	57,2
Doktorprüfungen	10,1	11,4	12,2	14,1
Lehramtsprüfungen ³⁾ ..	29,9	40,3	30,5	25,6
Diplom (FH)/ Kurzstudiengänge ..	29,2	31,9	34,7	44,6
Insgesamt ..	101,6	117,3	123,7	141,5

¹⁾ Personenzählung – Prüfungsjahr: Wintersemester und darauffolgendes Sommersemester. – ²⁾ Für die Jahre vor 1973 liegen nur unvollständige Ergebnisse vor. – ³⁾ 1973, 1975 und 1980 geschätzt.

Die Gesamtzahl der bestandenen Hochschulprüfungen lag im Jahr 1984 um 40 000 höher als 1973, dem ersten Jahr mit vollständigen Ergebnissen zur Prüfungsstatistik. Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Prüfungsgruppen unterschiedlich. Im Zeitraum von 1973 bis 1984 nahm die Zahl der Diplom (U)- und der entsprechenden Abschlußprüfungen von 32 300 auf 57 200 zu, die Zahl der Doktorprüfungen stieg von 10 100 auf 14 100 und die der Abschlüsse in der Prüfungsgruppe „Diplom (FH)/Kurzstudiengänge“ von 29 200 auf 44 600. Dagegen ging die Zahl der erfolgreichen Lehramtsprüfungen, die 1975 noch 40 300 betrug, angesichts der schlechten Berufsaussichten für Lehrer auf 25 600 im Jahr 1984 deutlich zurück.

Nach den Vorausberechnungen der Kultusministerkonferenz⁷⁾ dürfte die Zahl der bestandenen Hochschulprüfungen je nach der Annahme zur Studierrwilligkeit der Abiturienten im Jahr 1989 mit 173 700 bzw. 1994 mit 200 500 einen Höchstwert erreichen. Danach soll die Absolventenzahl auf 112 200 bis 144 500 im Jahr 2000 sinken.

4.4 Personal

An den Hochschulen im Bundesgebiet wurden 1984 319 300 Beschäftigte gezählt⁸⁾. Von den 274 400 hauptberuflich Tätigen gehörten 91 400 zum wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (Professoren, Hochschulassistenten, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter, Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben) und 183 000 zum Verwaltungs-, technischen und sonstigen Personal. 44 900 übten ihre Tätigkeit nebenberuflich aus; dazu gehörten insbesondere die Lehrbeauftragten, Tutoren und wissenschaftlichen Hilfskräfte mit Abschlußprüfung (siehe Tabelle 14).

ruflich Tätigen gehörten 91 400 zum wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (Professoren, Hochschulassistenten, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter, Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben) und 183 000 zum Verwaltungs-, technischen und sonstigen Personal. 44 900 übten ihre Tätigkeit nebenberuflich aus; dazu gehörten insbesondere die Lehrbeauftragten, Tutoren und wissenschaftlichen Hilfskräfte mit Abschlußprüfung (siehe Tabelle 14).

Tabelle 14: Personal an Hochschulen

Gegenstand der Nachweisung	1972 ¹⁾	1975	1980	1984
1 000				
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	88,2	103,6	127,4	134,6
Hauptberuflich	65,8	76,2	85,5	91,4
Nebenberuflich	22,4	27,4	41,8	43,2
Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal	130,3	166,6	191,2	184,7
Hauptberuflich	108,0	140,1	163,6	183,0
Nebenberuflich	22,3	26,5	27,5	1,7 ²⁾
Insgesamt	218,4	270,2	318,5	319,3 ²⁾
Anzahl				
Studenten je hauptberuflicher Lehrperson	10	11	12	14

¹⁾ Für die Jahre vor 1972 liegen keine vergleichbaren Ergebnisse vor. – ²⁾ Ohne studentische Hilfskräfte

Bei einem Vergleich mit den Personalzahlen der Vorjahre ist zu berücksichtigen, daß seit 1982 die studentischen Hilfskräfte, die früher unter dem nebenberuflichen Verwaltungs-, technischen und sonstigen Personal nachgewiesen wurden, nicht mehr erfaßt werden. Die Angaben über das gesamte Personal an Hochschulen sind daher nicht voll vergleichbar. Es kann aber festgestellt werden, daß sich von 1972 bis 1984 das hauptberufliche Personal von 173 800 um über 100 000 auf 274 400 erhöht hat, wobei das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal von 65 800 auf 91 400 angestiegen ist. Die Expansion des Hochschulbereichs spiegelt sich also auch in den Personaldaten wider. Allerdings ist im gleichen Zeitraum die Zahl der Studenten schneller gestiegen, so daß 1972 im Durchschnitt zehn, 1980 zwölf und 1984 vierzehn Studenten auf eine hauptberufliche Lehrperson entfielen.

5 Weiterbildung

Informationen über die Weiterbildungsbeteiligung der Bevölkerung liegen bisher vor allem als Statistiken der verschiedenen Träger vor; sie beruhen auf einer Erfassung der Teilnahmefälle. Solche Statistiken werden regelmäßig bundesweit zum Beispiel von den Volkshochschulen, den Kirchen und der Bundesanstalt für Arbeit erstellt. Die Kultusministerkonferenz hat im Jahr 1977 eine Empfehlung für ein einheitliches Minimalprogramm für Datenerhebungen im Bereich der außerberuflichen Weiterbildung beschlossen; einige Bundesländer können bereits entsprechende Angaben zur Verfügung stellen. Gesamtergebnisse zur Weiterbildung lassen sich aus diesen Statistiken aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte, ungeklärter Überschneidungen und vorhandener Datenlücken noch nicht gewinnen.

⁶⁾ Angaben zum Jahr 1985 lagen bei Redaktionsschluß noch nicht vor.

⁷⁾ Siehe Fußnote 5.

⁸⁾ Siehe Fußnote 6.

Neben den fallbezogenen Statistiken gibt es personenbezogene Ansätze. Die Weiterbildung wird durch Befragung der Bevölkerung erfaßt. Die einzige bundesweite Erhebung, die sowohl die außerberufliche (allgemeine und politische) als auch die berufliche Weiterbildung einbezieht, beruht auf einer repräsentativen Stichprobe der deutschen Bevölkerung im Alter von 19 bis unter 65 Jahren und wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft von Infratest Sozialforschung als „Berichtssystem Weiterbildungsverhalten“ erstellt. Aus diesem Berichtssystem stehen bisher Ergebnisse für die Jahre 1979 und 1982 zur Verfügung (siehe Tabelle 15).

Tabelle 15 Teilnehmer an Weiterbildungsveranstaltungen nach Weiterbildungsbereichen

Weiterbildungsbereich	Deutsche Teilnehmer im Alter von 19 bis unter 65 Jahren			
	1979		1982	
	Mill	% ¹⁾	Mill	% ¹⁾
Allgemeine Weiterbildung	4,0	12	4,9	14
Berufliche Weiterbildung	3,3	10	4,2	12
Politische Weiterbildung	0,7	2	0,7	2
Insgesamt ²⁾	6,0	18	7,7	22

Quelle: Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Bildung-Wissenschaft-Aktuell „Berichtssystem Weiterbildungsverhalten 1982“, Februar 1984
¹⁾ Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung — ²⁾ Erfasst werden Personen, die an der allgemeinen, beruflichen oder politischen Weiterbildung teilgenommen haben, d. h. Mehrfachteilnahme wird nicht berücksichtigt

Danach hatten sich 1982 22 % der Deutschen im Alter von 19 bis unter 65 Jahren im letzten Jahr an allgemeiner, politischer oder beruflicher Weiterbildung beteiligt, 1979 waren es 18 %. Hochgerechnet ist damit die Zahl der Weiterbildungsteilnehmer von 6,0 auf 7,7 Mill. Personen gestiegen. Diese Zunahme zeigt sich auch in den einzelnen Weiterbildungsbereichen. Bei der allgemeinen Weiterbildung erfolgte in diesem Zeitraum ein Anstieg von 12 auf 14 % bzw. von 4,0 auf 4,9 Mill. Personen. Bei der beruflichen Weiterbildung erhöhte sich die Teilnahmequote von 10 auf 12 %; dies entspricht einer Steigerung von 3,3 auf 4,2 Mill. Personen. Lediglich die politische Weiterbildung stagnierte bei 2 % bzw. 0,7 Mill. Personen.

6 Bildungsniveau der Bevölkerung

Angaben über das Bildungsniveau der Bevölkerung liefert der Mikrozensus, eine amtliche Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens mit einem Auswahl-satz von 1 %. Da Daten aus dem Mikrozensus vom Juni 1985 derzeit noch nicht vorliegen, muß hier auf die Ergebnisse der Erhebung vom April 1982 zurückgegriffen werden. Dabei kann die unter 15 Jahre alte Bevölkerung aus der Betrachtung ausgeklammert werden, da aufgrund der bestehenden Schulpflicht in diesem Alter eine Schul- oder Berufsausbildung in der Regel noch nicht abgeschlossen werden kann.

Die Ergebnisse des Mikrozensus spiegeln den beschriebenen Trend zu höheren Bildungsabschlüssen wider. Wie Tabelle 16 zeigt, verfügten im Jahr 1982 25,9 % der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren und älter über einen Realschulabschluß, die Fachhochschul- oder Hochschulreife.

In der Gruppe der 20- bis unter 30jährigen Bevölkerung konnten aber bereits 44,2 % einen derartigen Abschluß nachweisen, während die Altersgruppe ab 60 Jahren lediglich zu 17,2 % eine Realschule oder ein Gymnasium erfolgreich absolviert hatte. 68,9 % der Bevölkerung des Jahres 1982 waren mit oder ohne entsprechenden Abschluß von der Volks- bzw. Hauptschule abgegangen. Während jedoch von der Bevölkerung ab 60 Jahren noch 82,8 % den Volksschul-/Hauptschulabschluß als letzten allgemeinbildenden Schulabschluß erworben hatten, waren es in der Altersgruppe der 20- bis unter 30jährigen nur noch 53,7 %.

Tabelle 16 Bevölkerung im April 1982 nach Altersgruppen und allgemeinbildendem Schulabschluß¹⁾

Alter von bis unter Jahren	Insgesamt	Allgemeine Schulausbildung			
		noch in Schulausbildung ²⁾	mit allgemeinbildendem Schulabschluß		
			Volksschul-/Hauptschulabschluß ³⁾	Realschul- oder gleichwertiger Abschluß	Fachhoch-/Hochschulreife
	1 000	%			
15–20	5 387	45,6	35,1	17,0	2,4
20–30	8 727	2,1	53,7	23,6	20,6
30–40	7 850	0,4	66,7	18,3	14,6
40–50	9 311	0,3	76,7	14,5	8,5
50–60	7 566	—	80,1	12,5	7,4
60 und mehr	12 471	—	82,8	11,7	5,5
Insgesamt	51 313	5,2	68,9	15,9	10,0

¹⁾ Ergebnis des Mikrozensus — ²⁾ Einschl. ohne Angabe. — ³⁾ Abgänger von der Volks- bzw. Hauptschule mit oder ohne entsprechendem Abschluß.

Auch das Niveau der beruflichen Bildungsabschlüsse hat zugenommen (siehe Tabelle 17). Etwa 55 % der Bevölkerung des Jahres 1982 im Alter von 15 und mehr Jahren hatte außer einer allgemeinbildenden Schule auch eine berufliche Ausbildung absolviert. 44,7 % hatten eine Lehr- oder Anlernausbildung durchlaufen, 4,6 % besaßen einen Fachschulabschluß und 5,8 % einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluß. Während jedoch bei den 30- bis unter 40jährigen bereits 56,3 % eine Lehr- oder Anlernausbildung erhalten und 11,7 % einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluß erlangt hatten, lagen diese Anteile bei den höheren Altersgruppen deutlich niedriger und erreichten ihre niedrigsten Werte in der Gruppe ab 60 Jahren mit 37,4 bzw. 3,7 %.

Tabelle 17 Bevölkerung im April 1982 nach Altersgruppen und beruflichem Bildungsabschluß¹⁾

Alter ... bis unter Jahren	Insgesamt	Darunter mit beruflichem Bildungsabschluß			
		Lehr-/Anlernausbildung ²⁾	Fachschulabschluß ³⁾	Fachhochschulabschluß ⁴⁾	Hochschulabschluß ⁵⁾
	1 000	%			
15–20	5 387	11,4	0,1	—	—
20–30	8 727	57,1	3,4	2,0	3,7
30–40	7 850	56,3	6,8	3,2	8,5
40–50	9 311	51,2	6,7	2,4	4,6
50–60	7 566	46,3	5,4	1,9	3,5
60 und mehr	12 471	37,4	4,2	1,3	2,4
Insgesamt	51 313	44,7	4,6	1,9	3,9

¹⁾ Ergebnis des Mikrozensus — ²⁾ Einschl. gleichwertigen Berufsfachschulabschlusses sowie beruflichen Praktikums — ³⁾ Einschl. Meister-/Technikerausbildung. — ⁴⁾ Einschl. Ingenieurschulabschluß. — ⁵⁾ Einschl. Lehrerausbildung

7 Öffentliches Bildungsbudget

Die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte werden hier in der Abgrenzung des Bildungsgesamtplans (Bildungsbudget) der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung dargestellt. Hierzu gehören die Ausgaben für Kindergärten, die vorschulische Bildung, den Schul- und Hochschulbereich, die Weiterbildung, Förderungsmaßnahmen und die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern. Nicht einbezogen sind die Verwaltungsausgaben und Versorgungsleistungen.

Die Ausdehnung des Bildungsbereichs spiegelt sich auch in der Entwicklung des öffentlichen Bildungsbudgets wider. Im Jahr 1984 — dem letzten verfügbaren Berichtsjahr — beliefen sich die Ausgaben auf 82,3 Mrd. DM, 1970 waren es erst 27,8 Mrd. DM gewesen (siehe Tabelle 18). Die Bildungsausgaben haben sich also in diesem Zeitraum verdreifacht. Das öffentliche Bildungsbudget je Einwohner stieg ebenfalls von 458 auf 1 346 DM und damit auf das Dreifache. Allerdings bedeutet dieses Ausgabenwachstum nicht eine entsprechende Ausweitung der Kapazitäten im Bildungsbereich, da ein erheblicher Teil durch Preissteigerungen sowie Lohn- und Gehaltserhöhungen bedingt war. Gemessen am gesamten öffentlichen Haushalt bzw. am Bruttosozialprodukt ist der Anteil des öffentlichen Bildungsbudgets seit Mitte der 70er Jahre rückläufig. Beliefen sich die Anteile im Jahr 1975 auf 16,0 bzw. 5,5 %, so fielen sie bis 1984 auf 14,5 bzw. 4,7 % zurück.

Tabelle 18: Öffentliches Bildungsbudget

Jahr	Ausgaben		Anteil am	
	insgesamt	je Einwohner	öffentlichen Haushalt ¹⁾	Bruttosozialprodukt
	Mrd. DM	DM	%	
1970	27,8	458	14,2	4,1
1975	56,8	919	16,0	5,5
1980	77,1	1 253	15,5	5,2
1984	82,3	1 346	14,5	4,7

¹⁾ Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände.

8 Ausbildungsförderung

Nach § 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)⁹⁾ besteht ein Rechtsanspruch auf individuelle Ausbildungsförderung für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung, wenn dem Schüler oder Studenten die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Dabei wird von dem Grundsatz ausgegangen, daß vorrangig Einkommen und Vermögen des Schülers oder Studenten, seines Ehegatten und seiner Eltern zur Dek-

kung des Ausbildungsbedarfs heranzuziehen sind, soweit diese Einkommen und Vermögen bestimmte Grenzen überschreiten.

Über die Ausbildungsförderung nach dem BAföG wird jährlich eine Bundesstatistik durchgeführt; vergleichbare Daten liegen seit dem Jahr 1977 vor. Daneben kommt für Schüler auch eine Förderung aufgrund landesrechtlicher Regelungen in Betracht; hierüber gibt es für das Bundesgebiet allerdings keine Gesamtübersichten. Daher wird im folgenden nur die Ausbildungsförderung nach dem BAföG dargestellt.

Im Jahr 1985 erhielten im Jahresdurchschnitt 363 500 Schüler und Studenten Leistungen nach dem BAföG (siehe Tabelle 19). Der Schwerpunkt der Förderung lag im Hochschulbereich. Hier erhielten durchschnittlich 290 300 Studenten eine individuelle Förderung nach dem BAföG: 190 600 an wissenschaftlichen Hochschulen (Universitäten, pädagogische und theologische Hochschulen, Gesamthochschulen), 91 900 an Fachhochschulen und 7 700 an sonstigen Ausbildungsstätten. Von den 73 200 geförderten Schülern besuchten 11 300 ein Gymnasium, 13 900 ein Kolleg und 21 000 eine Berufsfachschule oder eine Berufsschule in Vollzeitform. Außerdem bekamen 4 700 Fachoberschüler, 17 400 Fachschüler und 4 800 Schüler sonstiger Ausbildungsstätten eine individuelle Ausbildungsförderung. Bund und Länder wendeten hierfür 2,3 Mrd. DM auf, 0,4 Mrd. DM für die Schülerförderung und 1,9 Mrd. DM für die Studentenförderung.

Tabelle 19: Geförderte und Finanzaufwand für die BAföG-Förderung nach Ausbildungsstätten

Ausbildungsstätte	Geförderte			Finanzaufwand		
	1977 ¹⁾	1980	1985	1977 ¹⁾	1980	1985
	1 000			Mill. DM		
Schulen	269,5	489,0	73,2	861,9	1 592,1	413,0
Gymnasien ²⁾	124,0	179,6	11,3	283,2	445,2	50,4
Kollegs	10,4	13,5	13,9	65,8	91,8	96,5
Berufsfachschulen ³⁾	57,4	201,5	21,0	174,5	586,2	102,7
Fachoberschulen	30,8	39,3	4,7	107,3	170,8	30,1
Fachschulen	33,4	37,7	17,4	162,6	199,8	100,7
Sonstige Schulen	13,6	17,4	4,8	68,6	98,3	32,6
Hochschulen	317,6	340,9	290,3	1 679,8	2 044,2	1 904,7
Fachhochschulen	79,4	88,1	91,9	423,8	552,8	619,2
Wissenschaftliche Hochschulen ⁴⁾	227,5	241,2	190,6	1 198,9	1 423,3	1 235,9
Sonstige Hochschulen	10,7	11,7	7,7	57,2	68,0	49,5
Insgesamt	587,1	829,9	363,5	2 541,8	3 636,2	2 317,7

¹⁾ Für die Jahre vor 1977 liegen keine vergleichbaren Ergebnisse vor — ²⁾ Einschl. integrierter Gesamtschulen. — ³⁾ Einschl. Berufsschulen in Vollzeitform. — ⁴⁾ Universitäten, pädagogische und theologische Hochschulen, Gesamthochschulen

Von 1977 bis 1980 erhöhte sich die Zahl der Geförderten von 587 100 auf 829 900, sank dann aber bis 1985 auf 363 500 ab. Diese Entwicklung ist insbesondere auf gesetzgeberische Maßnahmen im Bereich der Schülerförderung zurückzuführen. So wurden im Herbst 1978 die Klassen 10 der Berufsfachschulen (einschl. aller Formen der beruflichen Grundbildung) in die Ausbildungsförderung nach dem BAföG einbezogen. Aufgrund der finanzwirtschaftlichen Situation wurde die Ausweitung der dem Grunde nach förderungsberechtigten Schüler im Herbst

⁹⁾ Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz — BAföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 645, 1680).

1983 wieder eingestellt. Zum gleichen Zeitpunkt wurde auch die gesamte Schülerförderung auf die ausbildungsbedingt auswärts untergebrachten Schüler und die Schüler des Zweiten Bildungswegs konzentriert. Die Zahl der geförderten Schüler nahm daher von 1977 bis 1980 von 269 500 bis auf einen Höchstwert von 489 000 zu, verminderte sich dann aber bis 1985 auf 73 200. Dagegen blieb die Zahl der geförderten Studenten im gleichen Zeitraum vergleichsweise konstant: 1977 317 600, 1980 340 900 und 1985 290 300. Die gesetzlichen Maßnahmen zur Konsolidierung der Staatsfinanzen haben ihren Niederschlag in der Entwicklung des Finanzaufwandes für die Ausbildungsförderung nach dem BAföG gefunden. Die gesamten Ausgaben von Bund und Ländern für diesen Bereich wurden nach einem Anstieg von 2,5 Mrd. DM im Jahr 1977 auf 3,6 Mrd. DM im Jahr 1980 zurückgeführt auf 2,3 Mrd. DM im Jahr 1985. Der überwiegende Teil der Einsparungen entfiel auf den Schulbereich, bei dem die Ausgaben von 1,6 Mrd. DM im Jahr 1980 auf 0,4 Mrd. DM im Jahr 1985 sanken.

Dipl.-Volkswirt Volker Kordsmeyer

Bruttojahresverdienste in Industrie und Handel 1985

Arbeiterverdienste in der Industrie

Für einen vollbeschäftigten Industriearbeiter lag 1985 der durchschnittliche Bruttojahresverdienst einschließlich Sonderzahlungen jeder Art mit 40 582 DM erstmals über 40 000 DM (siehe Tabelle 1). Noch rund 15 % mehr konnte bei Betrieben der Energie- und Wasserversorgung verdient werden (46 870 DM), während die Arbeiter im Hoch- und Tiefbau mit dem Jahresverdienst von 34 868 DM um 14 % unter dem Gesamtdurchschnitt lagen. Zwischen diesen Wirtschaftsbereichen mit dem höchsten und niedrigsten Jahresverdienst betrug die Differenz immerhin 12 000 DM. Hinsichtlich der Bedeutung für die Beschäftigung ist jedoch zu beachten, daß von den mit der Bruttojahresverdiensterhebung erfaßten männlichen Arbeitern 43 % in der Investitionsgüterindustrie, 20 % in der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie und 12 % im Hoch- und Tiefbau, hingegen nur knapp 3 % in der Energie- und Wasserversorgung tätig waren.

Für eine vollbeschäftigte Industriearbeiterin betrug der durchschnittliche Bruttojahresverdienst 1985 rund 28 000 DM. Ein um 20 % höherer Jahresverdienst (33 712 DM) wurde Arbeiterinnen in der Energie- und Wasserversorgung gezahlt, während der Jahresverdienst in der Verbrauchsgüterindustrie mit 25 542 DM um 9 % unter dem Gesamtdurchschnitt lag. Der hieraus ermittelbare Verdienstunterschied betrug rund 8 200 DM. Dabei ist zu berücksichtigen, daß noch nicht einmal 1 % der erfaßten vollbeschäftigten Arbeiterinnen ihren Arbeitsplatz in der Energie- und Wasserversorgung hatte. Demgegenüber waren rund 45 bzw. 38 % aller Arbeiterinnen in der Investitionsgüter- bzw. Verbrauchsgüterindustrie tätig.

Betrachtet man die Verdienstentwicklung zum Vorjahr nach Wirtschaftsbereichen, so heben sich von der Zuwachsrate für die gesamte Industrie von 4,0 % besonders ab die Verdienststeigerung von 5,9 % für den Bergbau einerseits sowie das unveränderte Verdienstniveau („Null-Wachstum“) im Hoch- und Tiefbau andererseits. Geprägt wurde das Gesamtergebnis aber von der Verdienstentwicklung in der Investitionsgüterindustrie (+ 4,6 %), der 44 % aller erfaßten Arbeiter angehören. Hier hat sich der konjunkturelle Aufschwung zuerst vollzogen, und zwar im besonderen in den Industriezweigen Kraftfahrzeugherstellung, Maschinenbau und Elektrotechnik, in denen nach

Vorbemerkung

Nachdem sich für Arbeiter und Angestellte der Zuwachs der durchschnittlichen Bruttojahresverdienste gegenüber dem Vorjahr in den ersten drei Jahren nach 1980 laufend vermindert hatte, war der Jahresverdienst eines Industriearbeiters 1984 (Männer und Frauen zusammen betrachtet) wieder etwas angestiegen, und zwar um 3,4 gegenüber 2,9 % im Jahr 1983. Eine wichtige Ursache hierfür dürfte die mit den gesamtwirtschaftlichen Aufschwungstendenzen einhergehende leichte Zunahme der bezahlten wöchentlichen Arbeitszeit von 40,8 auf 41,2 Stunden gewesen sein. Dieser Wiederanstieg des Verdienstzuwachses für Arbeiter hat sich 1985 fortgesetzt; er betrug 4,0 %. Für Angestellte hatte sich der Rückgang der Zuwachsraten bis in das Jahr 1984 hinein vollzogen. 1985 hat aber auch für diese Arbeitnehmergruppe der Bruttojahresverdienst wieder stärker zugenommen (4,2 gegenüber 3,6 % im Vorjahr).

Die Zunahme der Jahresverdienste im Jahr 1985 ist deshalb besonders bemerkenswert, weil in den Wirtschaftszweigen mit Arbeitszeitverkürzung und vollem Lohnausgleich nur geringfügige Stufenerhöhungen der Tarife¹⁾ (z. B. in der Metall- und Druckindustrie um jeweils 2 % zum 1. April 1985) stattgefunden haben. Andererseits hat aber der Rückgang der Kurzarbeiter in der Industrie von rund 350 000 im Jahresdurchschnitt 1984 auf 210 000 im Jahr 1985 den nachgewiesenen Anstieg der Durchschnittsverdienste begünstigt.

Im folgenden soll dargelegt werden, wie sich die Jahresverdienste für Arbeiter und Angestellte in den einzelnen Wirtschaftszweigen im Vergleich zum Vorjahr vor dem Hintergrund des gesamtwirtschaftlichen Aufschwungs entwickelt haben.

¹⁾ Erhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit des Tarifvertrages wirksam werden

Tabelle 1: Bruttojahresverdienste der Arbeiter in der Industrie

Wirtschaftszweig	Insgesamt			Männer			Frauen		
	1984	1985	Veränderung 1985 gegenüber 1984	1984	1985	Veränderung 1985 gegenüber 1984	1984	1985	Veränderung 1985 gegenüber 1984
	DM		%	DM		%	DM		%
Industrie ¹⁾	36 809	38 279	+ 4,0	38 973	40 582	+ 4,1	26 901	27 986	+ 4,0
Industrie (ohne Bauindustrie)	37 044	38 660	+ 4,4	39 624	41 394	+ 4,5	26 901	27 987	+ 4,0
Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung	45 165	46 528	+ 3,0	45 492	46 870	+ 3,0	32 656	33 712	+ 3,2
Bergbau	39 852	42 193	+ 5,9	39 852	42 193	+ 5,9	—	—	—
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	39 331	41 160	+ 4,6	40 408	42 311	+ 4,7	29 765	30 941	+ 4,0
Investitionsgüterindustrie	37 683	39 411	+ 4,6	39 765	41 678	+ 4,8	28 526	29 698	+ 4,1
Verbrauchsgüterindustrie	32 059	33 111	+ 3,3	36 975	38 085	+ 3,0	24 654	25 542	+ 3,6
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	34 835	35 971	+ 3,3	38 507	39 781	+ 3,3	24 900	25 615	+ 2,9
Hoch- und Tiefbau mit Handwerk ²⁾	34 875	34 868	- 0,0	34 875	34 868	- 0,0	—	—	—

¹⁾ Einschl. Hoch- und Tiefbau, dieser mit Handwerk. — ²⁾ Ohne Fertigteilbau im Hochbau.

den Ergebnissen der Monatsstatistiken im Produzierenden Gewerbe ein Umsatzanstieg gegenüber 1984 von jeweils über 12 % zu verzeichnen war. Diese Ergebnisse wie auch diejenigen der Verdienststatistik sind allerdings auch von einem Basiseffekt beeinflusst, da 1984 infolge des sechswöchigen Streiks in der Metallindustrie Umsatz- und Verdiensteinbußen eingetreten sind. Die überdurchschnittlich hohe Verdienstzunahme in der Investitionsgüterindustrie steht in Zusammenhang mit der trotz Arbeitszeitverkürzung verhältnismäßig günstigen Entwicklung der Wochenverdienste — der entsprechende Index erhöhte sich 1985 gegenüber dem Vorjahr um 4,5 % — und dem bereits erwähnten beträchtlichen Rückgang der Kurzarbeit. So ging zum Beispiel die Zahl der Kurzarbeiter im Maschinenbau von 45 131 im Jahresdurchschnitt 1984 auf 10 691 im Jahr 1985 zurück. Besonders bemerkenswert war auch die Verminderung der Kurzarbeit im Bergbau von 51 340 auf 12 632 Arbeiter im Jahr 1985. Dieser Rückgang ist vor allem für den erwähnten Anstieg der Durchschnittsverdienste in diesem Wirtschaftsbereich verantwortlich. Im Baugewerbe ist die Stagnation der Jahresverdienste in Zusammenhang mit der auch 1985 noch rückläufigen Bautätigkeit im Wohn- und Wirtschaftsbau sowie der hohen Arbeitslosigkeit zu sehen. Angesichts der noch weiter angestiegenen Kurzarbeit (von 85 589 auf 91 242 Arbeiter) konnte auch die nach einer viermonatigen Lohnerhöhungspause in einer Schlichtung vereinbarte Anhebung der Tariflöhne zum 1. August 1985 um 2,4 % keine Erhöhung der Jahresverdienste mehr bewirken, sondern lediglich einen Rückgang der Durchschnittsverdienste vermeiden helfen.

In der Darstellung der Entwicklung nach Industriezweigen (siehe Tabelle auf S. 479*) fallen die überdurchschnittlich hohen Verdienstzunahmen im „Übrigen Bergbau usw.“ (+ 7,3 %) und im Schiffbau (+ 7,2 %) sowie bei der Herstellung von Büromaschinen und der Mineralölverarbeitung (jeweils + 6,9 %) besonders auf.

Die Verdienststeigerung im übrigen Bergbau war — wie bereits erwähnt — vor allem eine Folge des Abbaus der Kurzarbeit. Die Verdienstzunahme im Schiffbau beruhte ebenfalls zu einem großen Teil auf einem Basiseffekt. 1984 betrug in einigen großen norddeutschen Werften die jahresdurchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit teilweise unter 35 Stunden. 1985 sind hingegen in Zusammenhang mit der termingebundenen Abwicklung von einigen Großaufträgen (Spezialschiffbau, Großreparatur, Umbauten usw.) in erheblichem Umfang mehr Arbeitsstunden geleistet worden. In Hamburg erhöhten sich zum Beispiel die bezahlten Wochenstunden von 37,4 auf 42,2 Stunden. Darin waren 2,6 bzw. 4,1 Mehrarbeitsstunden enthalten. Im Bundesdurchschnitt erhöhte sich die wöchentliche Arbeitszeit im Schiffbau um 4,8 % auf 41,2 Stunden. Sie führte zusammen mit einer Erhöhung des Stundenverdienstes um 5,7 % zu einer Steigerung des durchschnittlichen Wochenverdienstes um 9 % und trug damit vor allem zu dem überdurchschnittlich hohen Anstieg der Bruttojahresverdienste bei.

Während in der Verdienstzunahme von 6,9 % bei der Herstellung von Büromaschinen usw. die günstige Umsatz- und Ertragsentwicklung dieses Wirtschaftszweiges in den

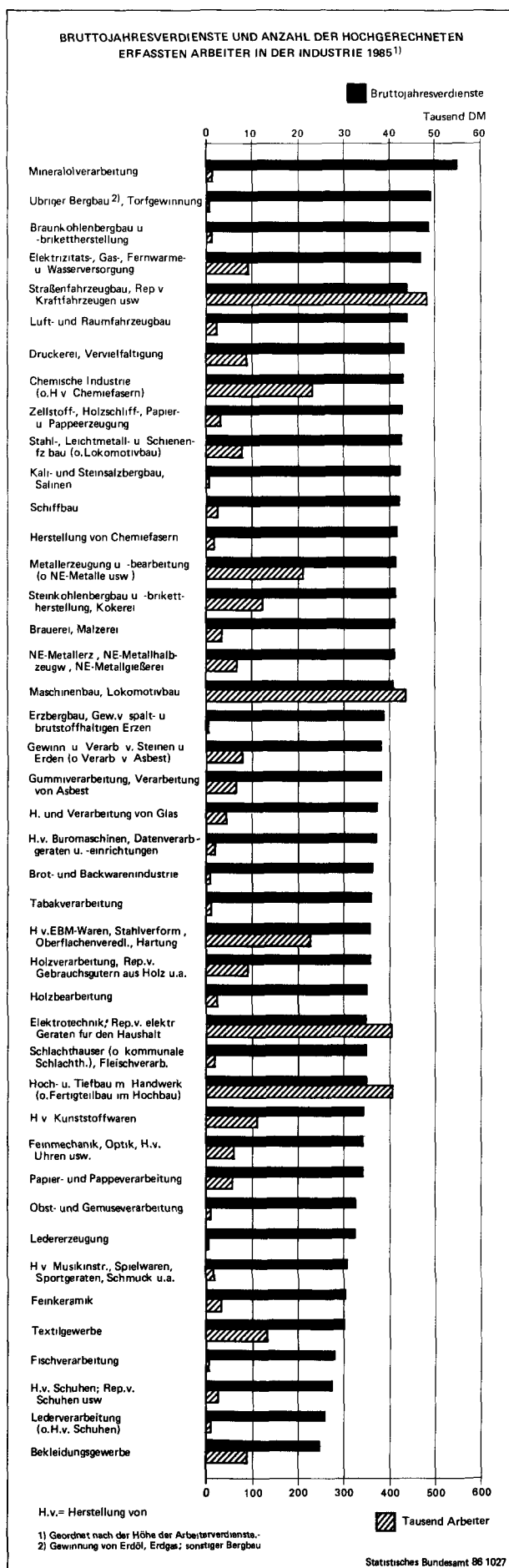
vergangenen Jahren Ausdruck gefunden haben dürfte, überrascht der Verdienstanstieg in dieser Höhe für die Mineralölverarbeitung. Mit einer leicht gestiegenen Nachfrage nach Mineralölprodukten sowie einer etwas höheren Auslastung der Raffineriekapazität, die seit 1978 ständig reduziert worden ist, hat 1985 bei sinkenden Dollarkursen wieder eine befriedigende Ertragsituation bestanden, die Lohn- und Gehaltsaufbesserungen ermöglicht hat. Das läßt sich auch daran erkennen, daß das tarifvertraglich geregelte Urlaubsgeld bei den Großunternehmen der Mineralölwirtschaft 1985 erneut angehoben wurde. Außerdem ist den Geschäftsberichten zu entnehmen, daß in Zusammenhang mit der Verringerung der Anzahl der Beschäftigten zusätzliche außertarifliche Leistungen im Rahmen von Sozialplänen und dergleichen erbracht wurden.

Bemerkenswert ist auch die Verdienstzunahme von 6,4 % in der Metallerzeugung und -bearbeitung, einem Wirtschaftszweig, der immer noch durch Anpassungs- und Strukturbereinigungsprozesse gekennzeichnet ist, mit dem ein besserer Ausgleich von Produktion und Absatz herbeigeführt werden soll. In der Eisen- und Stahlindustrie hat der Tarifabschluß 1984 für das Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen überhaupt keine Erhöhung der Stundenlöhne erbracht. Nach neun Leermonaten ohne Ausgleich sind die Stundenlöhne ab 1. Januar 1985 um 3,3 % erhöht worden. Außerdem hat seit dem 1. Oktober 1984 eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 38 Stunden stattgefunden. Die das Jahr 1984 betreffenden tariflichen Maßnahmen haben zu einem vergleichsweise geringen Verdienstdurchschnitt für dieses Jahr geführt. 1985 konnte neben der genannten Tarifierhöhung mit dem konjunkturellen Aufschwung vor allem in den Investitionsgüterindustrien die Kurzarbeit fast vollständig abgebaut werden. Außerdem berichteten einige Betriebe von Personalengpässen, die nur durch zusätzliche Akkordarbeit, Prämienzahlungen und teilweise auch Neueinstellungen überwunden werden konnten. Alle diese Maßnahmen haben den überdurchschnittlichen Anstieg der Bruttojahresverdienste von 1985 bewirkt.

Neben den Industriezweigen mit überdurchschnittlich hohen Verdienststeigerungen sind für einige Zweige, bei denen sich die wirtschaftliche Belegung 1985 noch kaum ausgewirkt hatte, nur relativ geringe Jahresverdienstzunahmen festgestellt worden, und zwar für die Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden (+ 1,6 %), die Holzverarbeitung (+ 2,1 %) und die Ledererzeugung (+ 2,2 %).

Bei der Gewinnung von Steinen und Erden hat sich im Zusammenhang mit dem Rückgang der Bautätigkeit die Zahl der durchschnittlich bezahlten Wochenstunden von 43,1 auf 42,4 Stunden vermindert. Durch diesen Rückgang ergab sich bei einer Steigerung der Stundenverdienste um 2,3 % lediglich eine Zunahme der Wochenverdienste um 1 %. In den Tarifgebieten der Holzverarbeitenden Industrie sind wegen der Einführung der 38,5-Stundenwoche 1985 meist nur Tariflohnsteigerungen von 2 % vereinbart worden. Da sich die bezahlten Wochenstunden nicht verändert haben, ergab sich deshalb nur eine Steigerung der Wochenverdienste um 2 %, die das Jahresverdienstergebnis maßgeblich bestimmt haben dürfte. In der Leder-

Schaubild 1



erzeugung lag die durchschnittliche Tariferhöhungsrate zwar in allen Tarifgebieten bei 3,2 %. Angesichts einer auch aus der Produktionsstatistik nachweisbaren zurückgehenden mengenmäßigen Produktion dürften Rationalisierungsmaßnahmen vermutlich dazu beigetragen haben, daß sich der durchschnittliche Stundenverdienst wie auch der Wochenverdienst nur um 2,7 % erhöhten. Die noch geringere Zunahme der Bruttोजahresverdienste deutet darauf hin, daß auch für Sonderzahlungen im Vergleich zum Vorjahr weniger aufgewendet wurde.

Mit den Veränderungen der Bruttोजahresverdienste für 1985 hat sich die im Schaubild 1 dargestellte Rangfolge der Wirtschaftszweige ergeben. Die gleichzeitig nachgewiesene hochgerechnete Anzahl der erfaßten Arbeiter gibt eine Vorstellung von der Bedeutung dieser Verdienstergebnisse im Hinblick auf die bestehenden Beschäftigungsverhältnisse. Die Rangfolge der jeweils fünf am Anfang und Ende stehenden Wirtschaftszweige hat sich gegenüber dem Vorjahr nur in einer Position verändert, und zwar liegt der Bruttोजahresverdienst im übrigen Bergbau mit 48 662 DM an zweiter Stelle nach der Mineralölverarbeitung mit 54 746 DM. 1984 hatte dieser Industriezweig noch den dritten Platz eingenommen. Die bemerkenswerteren Veränderungen haben sich ergeben für die Industriezweige Herstellung von Büromaschinen, ADV-Geräten usw. und den Hoch- und Tiefbau. Während der erstgenannte Industriezweig an die 23. Stelle aufgerückt ist, nachdem er zuletzt auf Platz 28 rangierte, ist der Hoch- und Tiefbau nunmehr auf die 31. Stelle von 43 nachgewiesenen Industriezweigen zurückgefallen; 1984 hatte er noch Platz 26 eingenommen.

Angestelltenverdienste in Industrie und Handel

Der Bruttोजahresverdienst eines vollbeschäftigten männlichen Angestellten in der Industrie überschritt 1985 die Grenze von 60 000 DM und betrug im Durchschnitt 61 122 DM (siehe Tabelle 2). Am höchsten lagen die Angestelltenverdienste im Bergbau mit 64 865 DM, am niedrigsten hingegen in der Verbrauchsgüterindustrie mit 54 532 DM. Der relative Abstand zum Durchschnittswert lag mit + 6 bzw. - 11 % beträchtlich unter den für die männlichen Arbeiter in der Industrie ermittelten Ergebnissen, so daß auch der Abstand zwischen den beiden Grenzwerten mit 10 300 DM trotz des insgesamt höheren Verdienstniveaus der Angestellten noch unter demjenigen für die Arbeiterverdienste lag (12 000 DM). Der gemessen am Durchschnittsverdienst sehr viel geringere Streuungsbereich der Angestelltenverdienste deutet auf eine größere Homogenität der Angestelltentätigkeiten hin. Von allen männlichen Angestellten der Industrie, die in die Bruttोजahresverdiensterhebung einbezogen wurden, entfielen mehr als die Hälfte auf den Bereich der Herstellung von Investitionsgütern (51 %). In der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie waren noch einmal 20 % der männlichen Angestellten tätig, im drittgrößten Bereich, der Verbrauchsgüterindustrie, nur noch 12 %. Im Vergleich dazu lag das durchschnittliche Verdienstniveau in den erfaßten Dienstleistungsbereichen (Groß- und Einzelhandel, Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe) mit 48 152 DM für vollbeschäftigte männliche Angestellte um mehr als 20 % unter

dem der Industrie. Außerdem war der Streuungsbereich der Verdienste zwischen den Dienstleistungsbereichen großer. Er belief sich gemessen am Durchschnittswert für alle Bereiche auf + 16 % für das Versicherungsgewerbe, dem Dienstleistungsbereich mit dem höchsten ermittelten Bruttojahresverdienst, und auf - 15 % bezogen auf den für den Einzelhandel ermittelten geringsten Wert. Mithin war auch die Verdienstdifferenz zwischen dem höchsten und niedrigsten Wert (fast 15 000 DM) höher als bei den männlichen Industrieangestellten.

Eine vollbeschäftigte weibliche Angestellte in der Industrie erreichte 1985 einen Bruttojahresverdienst von knapp 40 000 DM (39 917 DM). Der höchste Bruttojahresverdienst lag für weibliche Angestellte mit 43 358 DM in der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie. Der geringste Verdienst (35 653 DM) wurde — ebenso wie bei den männlichen Kollegen — in der Verbrauchsgüterindustrie erzielt. Der Streuungsbereich der Verdienste zwischen den einzelnen industriellen Bereichen entsprach in etwa dem der Verdienste für die männlichen Angestellten. Der Verdienst in der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie lag um rund 9 % über dem Durchschnittswert der Verdienste für die gesamte Industrie, derjenige der Verbrauchsgüterindustrie hingegen um 11 % darunter; die Verdienstdifferenz betrug — den niedrigen Durchschnittsverdiensten entsprechend — nur 7 700 DM. Für die Beschäftigungsbedeutung der dargestellten Verdienste gilt, daß 45 % aller einbezogenen weiblichen Angestellten im Investitionsgüterbereich tätig waren. Für weitere 22 und 17 % der weiblichen Angestellten waren die Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie sowie die Verbrauchsgüterindustrie die Arbeitgeber.

Betrachtet man im Vergleich dazu die Verdienste im Dienstleistungsbereich, so lag nicht nur der Durchschnittsverdienst (32 949 DM) für eine weibliche Angestellte um 17 % niedriger. Vor allem waren die Verdienstabstände zwischen den einzelnen Bereichen erheblich größer als in der Industrie. Im Versicherungsgewerbe, dem am besten bezahlenden Wirtschaftsbereich, lagen die Jahres-

verdienste um 30 % über dem Durchschnittswert für alle Dienstleistungsbereiche, die Verdienste im Einzelhandel dagegen um 17 % darunter. Die absolute Gehaltsdifferenz betrug mehr als 15 000 DM (15 486 DM). Diese Ergebnisse werden noch anschaulicher vor dem Hintergrund, daß jede zweite weibliche Angestellte im Einzelhandel tätig war, jede vierte Angestellte ihren Arbeitsplatz bei Kreditinstituten hatte und nur 7 % aller weiblichen Angestellten bei Versicherungsunternehmen beschäftigt waren.

Wird die Verdienstentwicklung der Angestellten insgesamt betrachtet, so fällt zuerst auf, daß in der Industrie die Entwicklung etwas günstiger verlief (+ 4,4 %) als im Dienstleistungsbereich (+ 3,6 %). Werden die industriellen Bereiche allein betrachtet, haben sich für die Angestelltenverdienste ähnliche Zuwachsraten wie für die Arbeiterverdienste ergeben mit dem Bergbau an der Spitze der Entwicklung (+ 5,9 %) und dem Hoch- und Tiefbau am Ende (+ 1,8 %). Der Investitionsgüterbereich war auch hier mit der Hälfte aller beschäftigten Angestellten Hauptträger der Entwicklung (+ 4,9 %). Die zu den Arbeiterverdiensten gemachten Aussagen gelten deshalb grundsätzlich auch für die Angestellten. Ergänzend ist zu bemerken, daß sich die überdurchschnittlich hohe Verdienststeigerung im Bergbau ebenfalls hauptsächlich mit dem erheblichen Rückgang der Kurzarbeit erklären läßt, von der 1984 alle technischen Angestellten und sogar Teile der kaufmännischen Angestellten betroffen waren. Bei den Angestellten im Hoch- und Tiefbau, die weniger als 20 % aller Arbeitnehmer in diesem Wirtschaftszweig ausmachten, ist anders als bei den Arbeitern eine geringe Zunahme der Verdienste (+ 1,8 %) festgestellt worden. Sie dürfte damit zusammenhängen, daß im Angestelltenbereich die Anpassung an eine zurückgehende Produktion durch Arbeitszeitverkürzung oder Kurzarbeit nicht im selben Maße möglich ist oder praktiziert wird.

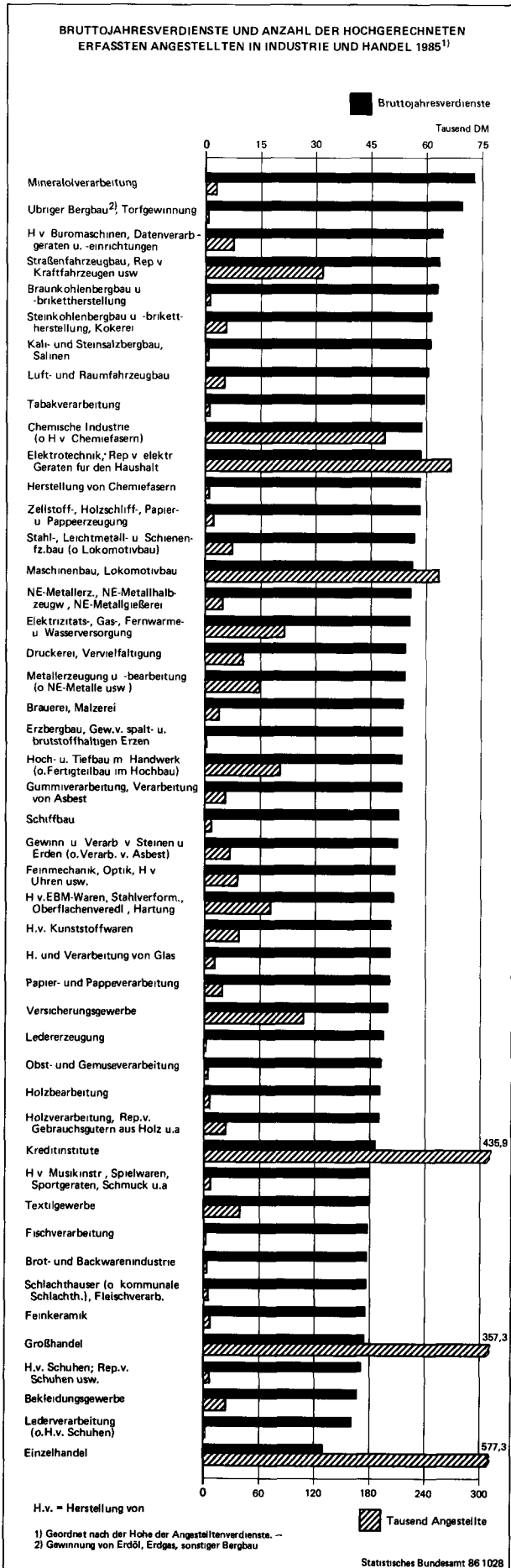
Im Dienstleistungsbereich haben die Verdienste im Einzelhandel weniger zugenommen (+ 2,8 %) als in den drei übrigen Bereichen (+ 3,5 bis 3,9 %). Ursache hierfür war vor allem die mit 2,5 % um 1,1 Prozentpunkte niedrigere

Tabelle 2: Bruttojahresverdienste der Angestellten in Industrie und Handel

Wirtschaftszweig	Insgesamt			Männer			Frauen		
	1984	1985	Zunahme 1985 gegenüber 1984	1984	1985	Zunahme 1985 gegenüber 1984	1984	1985	Zunahme 1985 gegenüber 1984
	DM		%	DM		%	DM		%
Industrie ¹⁾ , Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	46 644	48 611	+ 4,2	54 014	56 329	+ 4,3	34 143	35 522	+ 4,0
Industrie ¹⁾	53 321	55 679	+ 4,4	58 427	61 122	+ 4,6	38 393	39 917	+ 4,0
Industrie (ohne Bauindustrie)	53 369	55 799	+ 4,6	58 504	61 281	+ 4,7	38 528	40 086	+ 4,0
Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung	53 713	55 575	+ 3,5	57 355	59 414	+ 3,6	40 566	41 930	+ 3,4
Bergbau	58 698	62 147	+ 5,9	61 165	64 865	+ 6,1	41 008	43 173	+ 5,3
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	54 675	57 097	+ 4,4	59 657	62 384	+ 4,6	41 517	43 358	+ 4,4
Investitionsgüterindustrie	55 001	57 681	+ 4,9	59 971	63 026	+ 5,1	38 693	40 249	+ 4,0
Verbrauchsgüterindustrie	46 340	48 046	+ 3,7	52 541	54 532	+ 3,8	34 431	35 653	+ 3,5
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	48 149	49 669	+ 3,2	52 846	54 588	+ 3,3	36 265	37 491	+ 3,4
Hoch- und Tiefbau mit Handwerk ²⁾	52 720	53 644	+ 1,8	57 394	58 531	+ 2,0	35 751	36 285	+ 1,5
Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe darunter:	39 103	40 527	+ 3,6	46 557	48 152	+ 3,4	31 705	32 949	+ 3,9
Großhandel	42 086	43 578	+ 3,5	46 792	48 510	+ 3,7	31 951	33 185	+ 3,9
Einzelhandel	31 660	32 561	+ 2,8	40 294	41 170	+ 2,2	26 579	27 469	+ 3,3
Kreditinstitute	44 470	46 130	+ 3,7	50 566	52 345	+ 3,5	38 201	39 630	+ 3,7
Versicherungsgewerbe	47 853	49 731	+ 3,9	54 050	56 067	+ 3,7	41 244	42 955	+ 4,1

¹⁾ Einschl. Hoch- und Tiefbau, dieser mit Handwerk. — ²⁾ Ohne Fertigteilbau im Hochbau.

Schaubild 2



Tariferhöhungsrate. Sie steht in Zusammenhang mit der zum 1. Januar 1986 vereinbarten Verkürzung der Arbeitszeit auf 38,5 Stunden bei vollem Gehaltsausgleich angesichts einer im Vergleich zur Industrie ungünstigeren Umsatz- und Produktivitätsentwicklung.

In der Darstellung der Verdienstentwicklung nach Industriezweigen (siehe Tabelle auf S. 480*) hat sich ein überdurchschnittlich hoher Verdienstzuwachs im Steinkohlenbergbau usw. (+ 6,3 %) und im übrigen Bergbau usw. (+ 6,2 %) vor allem infolge des erwähnten Basiseffektes (Kurzarbeit hatte 1984 zu verhältnismäßig niedrigen Verdiensten geführt) ergeben. In einem anderen Zweig der Energiewirtschaft, der Mineralölverarbeitung, ist mit + 5,9 % ebenfalls wiederum ein sehr hoher Verdienstzuwachs festgestellt worden, der die Spitzenposition dieses Industriezweiges in der Verdienstskaala festigt. Eine überdurchschnittlich hohe Steigerung der Angestelltenverdienste von 5,7 % wies auch ein besonders wachstumsstarker Zweig der Investitionsgüterindustrie auf, die Herstellung von Büromaschinen, ADV-Geräten usw. (Umsatzzuwachs 1985 gegenüber dem Vorjahr 20 %).

Zu den Industriezweigen mit den geringsten Verdienstzunahmen gehörte mit 2,3 % die Holzbearbeitung (Sägewerke, Sperrholz- und Spanplattenherstellung usw.), ein Wirtschaftszweig, der im besonderen abhängig ist vom Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie den Industrien der Holzverarbeitung (Möbelherstellung usw.), deren Produktion 1985 rückläufig war oder stagnierte. Mit Steigerungen von 2,3 und 2,4 % gehören zwei Industriezweige der Nahrungs- und Genussmittelindustrie — Schlachthäuser und Fleischverarbeitung sowie Brauerei, Mälzerei — zu den Wirtschaftszweigen mit den geringsten Verdienstzunahmen. Auch hier handelt es sich um Branchen, für die Sättigungstendenzen in der Konsumgüternachfrage nach den Ergebnissen der Produktionsstatistik bereits teilweise zu rückläufigen oder stagnierenden Produktionsmengen und -werten geführt haben.

Die bisher dargestellten Verdienständerungen führen zu der im Schaubild 2 nachgewiesenen Rangfolge der Gehälter nach Wirtschaftszweigen, deren Bedeutung als Arbeitgeber erkennbar wird in der Beschäftigtenzahl, die mit der Bruttogehältererhebung erfaßt wurde. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Rangfolge der Angestelltenverdienste auf den fünf ersten bzw. fünf letzten Positionen nicht verändert. Die bemerkenswerteste Veränderung hat sich für den Hoch- und Tiefbau ergeben. Dieser Wirtschaftszweig, der im Vorjahr noch auf Platz 18 verzeichnet war, ist aufgrund der unterdurchschnittlichen Verdienstentwicklung nunmehr an 22. Stelle von 47 Wirtschaftszweigen aufgeführt. Darüber hinaus hat es nur Veränderungen um maximal zwei Rangplätze gegeben.

Zur Entwicklung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen

Der Anteil des Durchschnittsverdienstes für Frauen gemessen am Durchschnittsverdienst für Männer wird in Pressedarstellungen häufig als „Beweis“ dafür verwendet, in welchem Umfang Frauen gegenüber Männern im Erwerbsleben benachteiligt sind. Die Problematik von Niveauvergleichen ist bereits in einem früheren Beitrag dar-

gelegt worden²⁾ Im folgenden soll auf die Schwierigkeiten des Zeitvergleichs dieser Kennzahl eingegangen werden

Der Anteil der Frauenverdienste an den Mannerverdiensten hat sich seit Einführung der Bruttojahresverdienst-erhebung im Jahr 1971 — jeweils bezogen auf alle erfaßten Wirtschaftszweige — wie folgt entwickelt.

	Verdienst der männlichen Arbeitnehmer = 100	
	Arbeiter	Angestellte
1971	64,0	60,5
1972	65,2	61,6
1973	65,4	62,1
1974	66,4	63,2
1975	67,7	63,9
1976	68,5	63,8
1977	69,0	64,1
1978	69,4	64,3
1979	68,8	64,2
1980	68,6	63,9
1981	68,7	64,0
1982	69,4	64,3
1983	69,2	63,1
1984	69,0	63,2
1985	68,9	63,1

Nach einer Zunahme des Anteilswertes bis 1978 ist seitdem weitgehend eine Konstanz dieses Wertes festzustellen.

Verringert sich der Anteil des Frauenverdienstes in einem Jahr, findet man bei der Darstellung der Ergebnisse häufig die Bemerkung, die Verdienstsituation der berufstätigen Frau verschlechtere sich. Um hierzu Stellung zu nehmen, ist es notwendig, auf die wichtigsten, statistisch nachweisbaren Bestimmungsgründe der durchschnittlichen Bruttojahresverdienste einzugehen, das sind die Indexentwicklung der Wochen- und Monatsverdienste einerseits sowie die Verteilung der Arbeiter und Angestellten auf die Leistungsgruppen der Lohnstatistik andererseits.

Nach den folgenden Indexergebnissen für die Bruttowochenverdienste der Arbeiter in der Industrie und die Bruttomonatsverdienste der Angestellten in Industrie und Handel auf Basis 1980 (umbasiert auf 1971 = 100) haben sich die Wochen- und Monatsverdienste seit 1971 für Frauen stärker erhöht als für Männer.

²⁾ Siehe WiSta 11/1984, S. 956

Jahr	Arbeiter		Angestellte	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1971	100	100	100	100
1972	107,5	109,4	108,5	109,7
1973	118,6	121,8	119,1	121,3
1974	127,8	133,3	131,2	134,6
1975	133,3	141,7	141,2	146,7
1976	144,2	155,7	150,3	156,3
1977	154,5	167,9	160,5	167,4
1978	162,7	177,6	169,6	177,5
1979	173,9	187,4	180,0	188,1
1980	182,8	199,6	192,7	201,2
1981	190,9	207,8	202,1	211,9
1982	197,4	216,6	211,8	222,5
1983	202,4	225,5	218,5	230,0
1984	209,0	234,1	225,8	237,6
1985	215,7	242,7	234,7	246,1

Eine weitere Erklärung für die Verringerung des Verdienstabstandes seit 1971 könnte sein, daß im Zeitablauf mehr Frauen als Männern höherwertige Tätigkeiten übertragen wurden. Die Verteilung der Arbeiter und Angestellten auf die Leistungsgruppen in Tabelle 3 läßt erkennen, daß Männer wie auch Frauen 1985 im Vergleich zu 1971 höher qualifiziert waren und höherwertige Tätigkeiten ausübten. Bei den Arbeitern läßt sich für die Männer eine stärkere Höherqualifizierung nachweisen als für Frauen, deren Verteilung auf die Leistungsgruppen sich seit 1971 eigentlich nur sehr wenig verändert hat. Bei den Angestellten hingegen hat der Anteil der weiblichen Angestellten in den Leistungsgruppen II und III, das sind Tätigkeiten mit den vergleichsweise höchsten Anforderungen, von zusammen 33,5 auf 44,8 % zwar relativ stärker zugenommen als bei den Männern. Bei der Dominanz der männlichen Angestellten in der Besetzung der beiden oberen Leistungsgruppen (78,0 und 85,2 % in den Jahren 1971 und 1985) dürfte jedoch von dieser Strukturverschiebung nur ein geringer Einfluß auf die Verringerung des Verdienstabstandes ausgegangen sein.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß von den beiden statistisch nachweisbaren Bestimmungsgründen mit Sicherheit nur die Entwicklung der „Preiskomponente“ zur Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen beigetragen hat. Neben den genannten Faktoren gibt es jedoch eine Vielzahl von statistisch zur Zeit nicht nachweisbaren Einflußfaktoren, wie zum Beispiel das Le-

Tabelle 3: Verteilung der Arbeiter und Angestellten auf die Leistungsgruppen der Lohnstatistik nach dem Geschlecht
Ergebnisse der laufenden Verdiensterhebung in Prozent

Erhebungsmonat Juli im Jahr	Arbeiter in der Industrie ²⁾						Kaufmännische und technische Angestellte in Industrie ²⁾ , Handel, bei Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe							
	Leistungsgruppen						Leistungsgruppen							
	1		2		3		II		III		IV		V	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1971	52,3	6,0	34,2	46,6	13,5	47,4	29,9	4,6	48,1	28,9	19,2	53,8	2,8	12,7
1972	53,1	6,1	33,9	47,2	13,0	46,7	30,8	4,9	47,9	30,0	18,6	52,5	2,7	12,6
1973 ¹⁾	52,9	5,6	34,1	46,9	13,0	47,5	33,3	6,4	47,8	31,5	16,5	51,2	2,4	10,9
1974	54,0	5,7	33,8	46,2	12,2	48,1	34,2	6,3	48,3	33,6	15,3	50,0	2,1	10,2
1975	55,4	6,1	33,2	46,4	11,4	47,6	34,9	6,5	48,1	34,1	15,1	49,8	2,0	9,7
1976	55,6	5,8	33,2	45,9	11,3	48,3	35,7	6,7	47,7	34,8	14,8	49,6	1,8	8,9
1977	55,5	5,4	33,4	46,4	11,1	48,3	36,0	7,1	47,7	35,6	14,5	48,7	1,8	8,6
1978	56,2	5,4	32,9	46,7	10,9	47,9	36,4	7,4	47,3	36,3	14,4	47,8	1,8	8,5
1979	56,3	5,5	32,6	46,5	11,1	48,0	37,0	7,6	47,4	37,2	13,9	47,1	1,8	8,1
1980	56,3	5,4	32,9	46,6	10,8	48,0	37,4	7,4	47,4	37,6	13,5	46,8	1,7	8,1
1981	57,3	5,5	32,5	46,9	10,2	47,6	38,1	7,6	47,1	38,2	13,1	46,2	1,7	8,1
1982	58,2	5,7	32,2	47,2	9,6	47,1	38,8	7,7	46,7	38,9	12,9	45,8	1,6	7,6
1983 ¹⁾	59,3	6,4	31,1	45,0	9,6	48,6	38,6	6,9	46,4	36,3	13,2	46,5	1,7	10,2
1984	59,5	6,4	30,9	43,9	9,6	49,8	39,1	6,9	46,0	36,9	13,3	46,9	1,6	9,2
1985	58,9	6,2	31,5	43,4	9,6	50,4	39,3	7,1	45,9	37,7	13,2	46,4	1,6	8,8

¹⁾ Umstellung des Berichtskreises — ²⁾ Einschließlich Hoch- und Tiefbau mit Handwerk.

bens- und Berufsalter, die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, die Gewährung von Sonderzahlungen jeder Art usw. bis hin zu den kaum quantifizierbaren qualitativen Merkmalen des einzelnen Arbeitnehmers, wie Führungseigenschaften, Mobilität, Wahrscheinlichkeit von Ausfallzeiten usw. Ein Teil dieser verdienstbestimmenden Faktoren wird mit der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung erfaßt, die zuletzt für 1978 durchgeführt wurde. Aus Ergebnissen dieser Erhebungen für 1966 und 1978 läßt sich zum Beispiel entnehmen, daß 1978 der Abstand der Frauenverdienste zu den Männerverdiensten von Arbeitnehmern unter 30 Jahren geringer als 1966 war, was teilweise auf eine günstigere Qualifikationsstruktur der Frauen, teilweise aber auch auf eine längere Berufs- oder Unternehmenszugehörigkeit zurückzuführen sein dürfte. Zusammenfassend bleibt festzustellen, daß bei der Vielzahl von Einflußfaktoren, die in unterschiedlichem Maße auf die Bruttojahresverdienste für Männer und Frauen einwirken können, eine an den Durchschnittswerten für den gesamten Erfassungsbereich festgestellte Veränderung des Verdienstabstandes keine Aussage darüber zuläßt, ob sich die Beschäftigungs- und Verdienstsituationen weiblicher Arbeitnehmer insgesamt verbessert oder verschlechtert haben. Für solche Aussagen müßten sehr viel homogenere Teilmassen untersucht werden, wobei zweifelhaft bleibt, ob sich alle wesentlichen Merkmale überhaupt statistisch erfassen lassen.

Dipl.-Volkswirt Lothar Hake

Preise im November 1986

Ausgewählte Preisindizes

1980 = 100

Die seit Monaten anhaltende rückläufige Preisentwicklung auf den hier beobachteten Wirtschaftsstufen (Produzierendes Gewerbe, Großhandel, Einzelhandel und private Haushalte), die nur im September 1986 unterbrochen war, setzte sich im November 1986 mit Ausnahme beim Einzelhandel fort. Da sich im vergleichbaren Vorjahreszeitraum von Oktober auf November 1985 die Preise im Durchschnitt entweder deutlich erhöht hatten (Großhandelsverkaufspreise, Einzelhandelspreise, Verbraucherpreise) oder konstant geblieben waren (Erzeugerpreise gewerblicher Produkte), ergaben sich im Berichtsmonat für alle hier darzustellenden Preisindizes bemerkenswerte Preisrückgänge gegenüber November 1985 („Basiseffekt“).

Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, gaben im Berichtsmonat nicht die Mineralölprodukte den Ausschlag für die negativen Monatsraten, da diesmal auf allen Wirtschaftsstufen der Verbilligung des Motorenbenzins eine deutliche Verteuerung des Heizöls sowie des Dieselkraftstoffs gegenüberstand. Wie schon im Vormonat wirkte sich allerdings auch im Berichtsmonat die Verbilligung der mit dem Heizöl konkurrierenden Wärmeenergieprodukte Gas und Fernwärme auf den Erzeugerpreisindex sowie auf den Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte aus. Die Preise dieser Produkte werden in der Regel von den Energieversorgungsunternehmen mit etwa halbjährlicher Verzögerung an die des Heizöls angepaßt.

Veränderung November 1986 gegenüber Oktober 1986 / November 1985 %

	Oktober 1986	November 1985
Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte	- 0,3	- 4,9
ohne Mineralölzeugnisse	- 0,3	- 2,3
ohne Gas und Fernwärme	- 0,1	- 3,3
Großhandelsverkaufspreise	- 0,6	- 9,2
ohne Mineralölzeugnisse	- 0,7	- 3,1
Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte	- 0,1	- 1,2
ohne Heizöl und Kraftstoffe	- 0,1	+ 1,0
ohne Gas, Umlagen für Zentralheizung und Fernwärme	-	- 0,7

Der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) ermäßigte sich gegenüber dem Vormonat um 0,3 % auf 115,9 (1980 = 100), den niedrigsten Stand seit August 1983. Nachdem schon im Vormonat mit - 4,7 % der größte Preisrückgang innerhalb von zwölf Monaten seit März 1950 gemessen worden war, wurde diese negative Jahresrate im November 1986 mit - 4,9 % sogar noch unterschritten.

Wesentlich zum Indexrückgang gegenüber dem Vormonat beigetragen haben neben den bereits erwähnten Preissenkungen für Orts- und Erdgas (- 4,9 bzw. - 4,6 %) die Verbilligung von wichtigen Gütergruppen des Grundstoff- und Produktionsgütergewerbes wie Eisen und Stahl (- 1,5 %), NE-Metalle und Metallhalbzeug (- 1,6 %) sowie die durchschnittliche Preisermäßigung der Nahrungsmittel um 0,4 %. Noch nicht von der auf breiter Ebene abwärts gerichteten Preisbewegung erfaßt war der Teilindex für Investitionsgüter, auch wenn im November 1986

Jahr Monat	Erzeugerpreise gewerblicher Produkte ¹⁾			Großhandelsverkaufspreise ¹⁾	Einzelhandelspreise ³⁾	Preise für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte	
	insgesamt	Investitions-güter ²⁾	Verbrauchsgüter ²⁾			insgesamt	ohne Saisonwaren ⁴⁾
1981 D	107,8	104,4	108,2	107,8	105,3	106,3	106,3
1982 D	114,1	110,5	111,8	113,6	110,3	111,9	112,0
1983 D	115,8	113,9	112,7	113,7	113,2	115,6	115,7
1984 D	119,2	116,8	115,4	116,9	115,6	118,4	118,4
1985 D	121,8	120,1	118,5	117,5	117,5	121,0	121,0
1985 Sept	122,1	120,6	118,4	116,6	117,3	120,9	121,4
Okt	121,9	120,9	118,5	115,6	117,3	121,1	121,6
Nov	121,9	120,9	118,9	115,8	117,8	121,3	121,8
Dez	121,5	121,2	117,3	115,2	117,8	121,4	121,7
1986 Jan	121,2	121,8	115,7	115,1	117,9	121,6	121,7
Febr.	120,6	122,0	113,9	112,6	117,8	121,3	121,3
März	120,1	122,3	112,1	111,5	117,6	121,0	121,0
April	119,4	122,8	111,6	111,1	117,7	120,9	120,8
Mai	118,6	123,0	110,4	110,1	117,7	120,9	120,7
Juni	118,5	123,4	110,2	109,1	117,7	121,1	120,9
Juli	117,7	123,7	108,2	106,8	117,2	120,5	120,5
Aug.	117,5	124,0	108,9	106,6	116,9	120,2	120,5
Sept	117,5	124,2	109,5	107,2	116,9	120,4	120,7
Okt	116,2	124,4	108,7	105,8	116,7	120,0	120,3
Nov	115,9	124,5	108,8	105,2	116,8	119,9	120,3

Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vormonat in %							
1985 Sept	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,4	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,2
Okt.	- 0,2	+ 0,2	+ 0,1	- 0,9	-	+ 0,2	+ 0,2
Nov	-	-	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,2
Dez	- 0,3	+ 0,2	- 1,3	- 0,5	-	+ 0,1	- 0,1
1986 Jan	- 0,2	+ 0,5	- 1,4	- 0,1	+ 0,1	+ 0,2	-
Febr.	- 0,5	+ 0,2	- 1,6	- 2,2	- 0,1	- 0,2	- 0,3
März	- 0,4	+ 0,2	- 1,6	- 1,0	- 0,2	- 0,2	- 0,2
April	- 0,6	+ 0,4	- 0,4	- 0,4	+ 0,1	- 0,1	- 0,2
Mai	- 0,7	+ 0,2	- 1,1	- 0,9	-	-	- 0,1
Juni	- 0,1	+ 0,3	- 0,2	- 0,9	-	+ 0,2	+ 0,2
Juli	- 0,7	+ 0,2	- 1,8	- 2,1	- 0,4	- 0,5	- 0,3
Aug.	- 0,2	+ 0,2	+ 0,6	- 0,2	- 0,3	- 0,2	-
Sept	-	+ 0,2	+ 0,6	+ 0,6	-	+ 0,2	+ 0,2
Okt.	- 1,1	+ 0,2	- 0,7	- 1,3	- 0,2	- 0,3	- 0,3
Nov.	- 0,3	+ 0,1	+ 0,1	- 0,6	+ 0,1	- 0,1	-

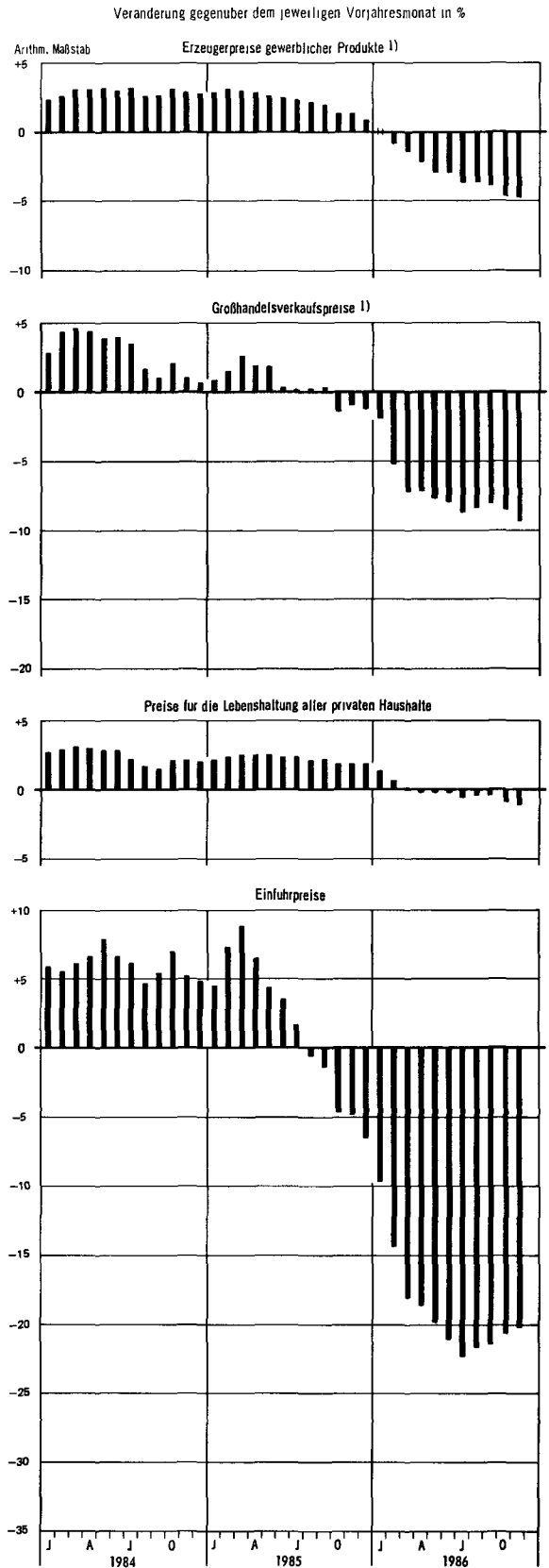
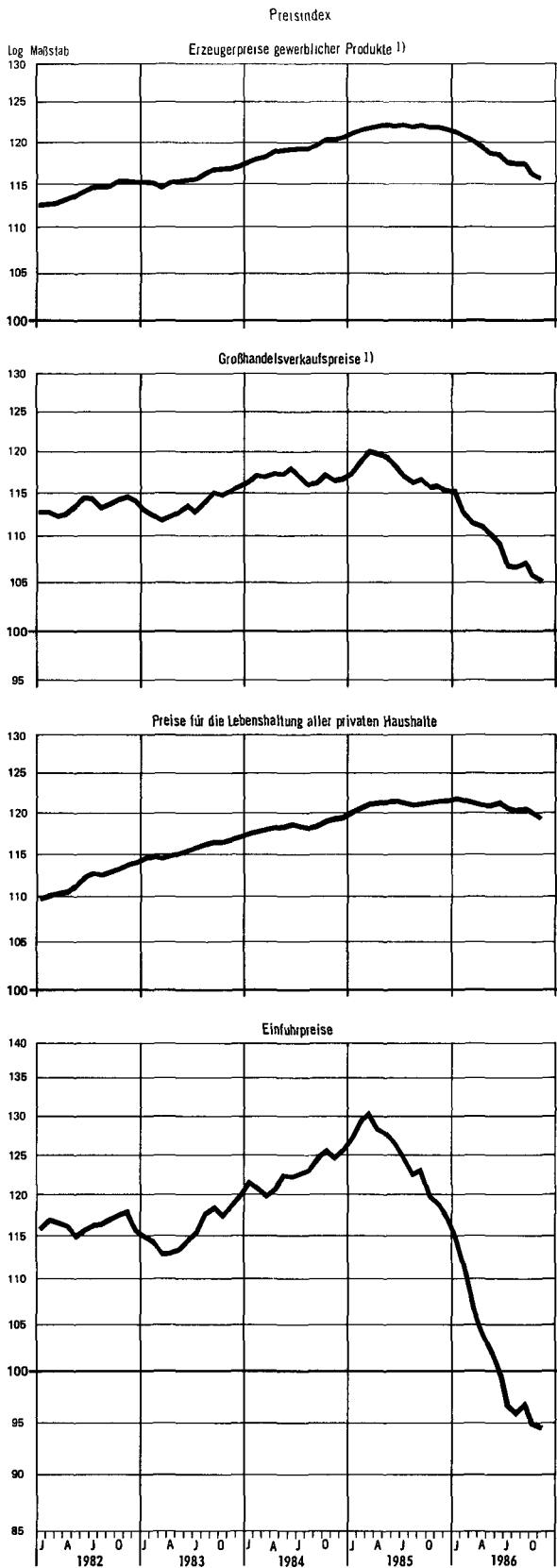
Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in %							
1981 D	+ 7,8	+ 4,4	+ 8,2	+ 7,8	+ 5,3	+ 6,3	+ 6,3
1982 D	+ 5,8	+ 5,8	+ 3,3	+ 5,4	+ 4,7	+ 5,3	+ 5,4
1983 D	+ 1,5	+ 3,1	+ 0,8	+ 0,1	+ 2,6	+ 3,3	+ 3,3
1984 D	+ 2,9	+ 2,5	+ 2,4	+ 2,8	+ 2,1	+ 2,4	+ 2,3
1985 D	+ 2,2	+ 2,8	+ 2,7	+ 0,5	+ 1,6	+ 2,2	+ 2,2
1985 Sept	+ 2,0	+ 2,7	+ 2,2	+ 0,3	+ 1,8	+ 2,2	+ 2,4
Okt.	+ 1,3	+ 2,7	+ 0,7	- 1,4	+ 1,4	+ 1,8	+ 1,8
Nov.	+ 1,3	+ 2,6	+ 1,5	- 0,6	+ 1,6	+ 1,8	+ 1,9
Dez	+ 0,9	+ 2,8	+ 0,3	- 1,2	+ 1,6	+ 1,8	+ 1,8
1986 Jan.	-	+ 2,9	- 2,2	- 1,9	+ 1,1	+ 1,3	+ 1,4
Febr.	- 0,8	+ 2,8	- 4,3	- 5,2	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,8
März	- 1,4	+ 2,9	- 5,9	- 7,1	-	+ 0,1	+ 0,2
April	- 2,1	+ 2,6	- 6,0	- 7,1	- 0,1	- 0,2	-
Mai	- 2,9	+ 2,4	- 7,2	- 7,7	- 0,3	- 0,2	- 0,2
Juni	- 2,9	+ 2,7	- 7,2	- 7,9	- 0,2	- 0,2	- 0,2
Juli	- 3,6	+ 2,7	- 8,5	- 8,7	- 0,3	- 0,5	- 0,5
Aug.	- 3,6	+ 2,9	- 7,6	- 8,3	- 0,1	- 0,4	- 0,5
Sept	- 3,8	+ 3,0	- 7,5	- 8,1	- 0,3	- 0,4	- 0,6
Okt	- 4,7	+ 2,9	- 8,3	- 8,5	- 0,5	- 0,9	- 1,1
Nov	- 4,9	+ 3,0	- 8,5	- 9,2	- 0,8	- 1,2	- 1,2

¹⁾ Ohne Umsatz-(Mehrwert-)Steuer. - ²⁾ Fertigerzeugnisse nach ihrer vorwiegenden Verwendung, entsprechend der Warengliederung des Index der Bruttoproduktion für Investitions- und Verbrauchsgüter. - ³⁾ Einschl. Umsatz-(Mehrwert-)Steuer. - ⁴⁾ Kartoffeln, Gemüse, Obst, Südfruchte, Frischfisch und Blumen.

mit einer Monatsrate von nur + 0,1 % der niedrigste monatliche Preisanstieg dieses Index seit dem Dezember 1985 festgestellt wurde.

Der Rückgang des Index der Großhandelsverkaufspreise gegenüber dem Vormonat fiel im November 1986 mit - 0,6 % weniger deutlich aus als noch im Oktober 1986 (- 1,3 %). Da jedoch im vergleichbaren Vorjahreszeitraum, nämlich von Oktober auf November 1985, die Großhandelsverkaufspreise im Durchschnitt um 0,2 %

AUSGEWÄHLTE PREISINDIZES
1980 = 100



1) Ohne Umsatz- (Mehrwert-) steuer

gestiegen waren, ergab sich für den November 1986 mit einer Jahresrate von — 9,2 % der größte bisher festgestellte Indexrückgang innerhalb Jahresfrist (der Gesamtindex der Großhandelsverkaufspreise wird seit Januar 1964 nachgewiesen).

Wie schon beim Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte vollzog sich auch im Großhandel die rückläufige Preisentwicklung auf breiter Basis. So wurden für sieben der vierzehn Wirtschaftsgruppen des Großhandels Preissenkungen gegenüber dem Vormonat errechnet, die diesmal beim Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren mit — 0,6 % nur geringfügig größer waren als beim Großhandel mit Fertigwaren mit — 0,5 %.

Im Jahresvergleich ergaben sich zwischen diesen beiden Wirtschaftszweigen des Großhandels jedoch wesentlich deutlichere Unterschiede in der Preisentwicklung. So ging der Index für den Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren (Indexstand im November 1986: 95,8) gegenüber dem November 1985 (116,4) um knapp 18 % zurück. Dies ist in erster Linie auf die starken Preisermäßigungen beim Großhandel mit festen Brennstoffen, Mineralölzeugnissen sowie beim Großhandel mit Altmaterial und Reststoffen um 39 bzw. 28 % zurückzuführen. Beim Großhandel mit Fertigwaren wurde im gleichen Zeitraum lediglich ein Indexrückgang von 1,6 % festgestellt.

Die Teilindizes für die vierzehn Wirtschaftsgruppen des Großhandels wiesen im Berichtsmonat folgende Monats- bzw. Jahresraten auf:

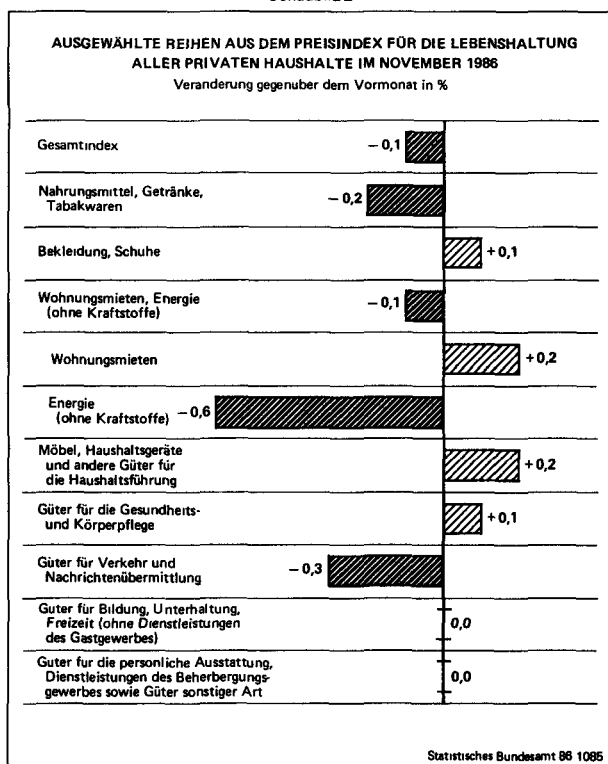
	Veränderungen	
	November 1986 gegenüber Oktober 1986	November 1986 gegenüber November 1985
	%	
Großhandel mit:		
Rohstoffen und Halbwaren	— 0,6	— 17,7
Getreide, Futter- und Düngemitteln, Tieren	— 1,9	— 8,1
Textilien Rohstoffen und Halbwaren, Häuten usw.	+ 0,9	— 10,2
Technischen Chemikalien, Rohdrogen, Kautschuk	— 0,5	— 4,1
Festen Brennstoffen, Mineralölzeugnissen	+ 0,8	— 39,0
Eisen, Stahl, NE-Metalle usw.	— 1,1	— 7,6
Holz, Baustoffen, Installationsbedarf	—	+ 0,2
Altmaterial, Reststoffe	— 3,8	— 28,4
Fertigwaren	— 0,5	— 1,6
Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren	— 1,0	— 4,6
Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren	—	+ 0,8
Metallwaren, Einrichtungsgegenständen	+ 0,1	+ 0,9
Feinmechanischen und optischen Erzeugnissen, Schmuck usw.	— 0,2	+ 0,1
Fahrzeugen, Maschinen, technischem Bedarf	— 0,6	+ 0,1
Pharmazeutischen, kosmetischen u. ä. Erzeugnissen	+ 0,1	+ 1,7
Druckerzeugnissen, Waren verschiedener Art (o. a. S.)	—	— 0,1

Der Index der Einzelhandelspreise ist von Oktober 1986 auf November 1986 wieder geringfügig angestiegen (+ 0,1 %), nachdem im Vormonat noch eine negative Monatsrate (— 0,2 %) errechnet worden war. Da er jedoch vor Jahresfrist von Oktober 1985 auf November 1985 stärker zugenommen hatte (+ 0,4 %), fiel im Berichtsmonat der negative Abstand zum Vorjahresmonat mit — 0,8 % noch deutlicher aus als in den beiden Vormonaten (Oktober 1986: — 0,5 %; September 1986: — 0,3 %).

So reichten die Preisermäßigungen gegenüber dem Vormonat beim Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren (— 0,3 %), beim Einzelhandel mit elektrotechnischen Erzeugnissen, Haushaltsgroßgeräten, Musikinstrumenten (— 0,3 %) sowie beim Einzelhandel mit Kraftstoffen (— 0,2 %) — hier stand der Verbilligung des Motorbenzins eine Erhöhung des Dieselmotorenbenzins gegenüber — nicht aus, um die Verteuerung bei den übrigen sechs Wirtschaftsgruppen des Einzelhandels auszugleichen.

Der — mit zwei Unterbrechungen im Juni und September 1986 — seit Februar dieses Jahres rückläufige Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte ging im November 1986 auf den Indexstand von 119,9 (1980 = 100) weiter zurück (— 0,1 %), also auf ein Verbraucherpreisniveau, das noch unter dem vom Januar 1985 lag. Auch hier bewirkte der Basiseffekt — der Indexanstieg von Oktober auf November 1985 hatte 0,2 %

Schaubild 2



betragen —, daß der im Vormonat errechnete, bisher größte durchschnittliche Preisrückgang innerhalb von zwölf Monaten von — 0,9 % im Berichtsmonat mit — 1,2 % noch übertroffen wurde.

Ausschlaggebend für den Kaufkraftgewinn, den die privaten Haushalte gegenüber dem Vormonat empfanden, waren einmal die im Durchschnitt um 0,6 % gesunkenen Energiekosten (ohne Kraftstoffe), die wie eingangs erwähnt auf das billiger gewordene Gas (— 3,2 %) sowie die niedrigeren Umlagen für Zentralheizung und Fernwärme (— 3,3 %) zurückzuführen sind, und zum anderen die Verbilligung der Saisonnahrungsmittel um 2,8 %. Ohne Gas, Umlagen für Zentralheizung und Fernwärme sowie ohne Saisonnahrungsmittel hätte sich der Gesamtindex um 0,1 % erhöht.

Unter dem Einfluß der gesunkenen Benzinpreise (— 1,2 %) ging auch der gesondert berechnete Preisindex für die Anschaffung und Unterhaltung von Kraftfahrzeugen im Berichtsmonat wieder zurück, und zwar um 0,2 % gegenüber Oktober 1986 sowie um 5,4 % gegenüber November 1985.

	Veränderungen November 1986 gegenüber	
	Oktober 1986	November 1985
	%	
Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte . . .	— 0,1	— 1,2
von 4-Personen-Haushalten von Angestellten und Beamten mit höherem Einkommen	— 0,1	— 1,0
von 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalten mit mittlerem Einkommen . . .	— 0,1	— 1,2
von 2-Personen-Haushalten von Renten- und Sozialhilfeempfängern	— 0,2	— 0,6
Einfache Lebenshaltung eines Kindes	— 0,2	— 0,1

Von den für spezielle Haushaltstypen berechneten Preisindizes wiesen sowohl der Index für die Lebenshaltung von Renten- und Sozialhilfeempfängern als auch der Index für die einfache Lebenshaltung eines Kindes im Monatsvergleich nur geringe, im Jahresvergleich mit Jahresraten von — 0,6 bzw. — 0,1 % jedoch größere Abweichungen vom Preisindex aller privaten Haushalte auf. Im Monatsvergleich profitierte dieser Personenkreis stärker als die übrigen Haushaltstypen von der Verbilligung der Saisonwaren. Im Jahresvergleich fielen jedoch die Kaufkraftgewinne wegen des geringeren Anteils der Energie- und Kraftstoffe an den Gesamtausgaben der 2-Personen-Haushalte von Renten- und Sozialhilfeempfängern bzw. für die einfache Lebenshaltung eines Kindes deutlich niedriger aus.

Aus dem Bereich der hier besprochenen Preisindizes sind im einzelnen folgende Preisveränderungen von Oktober auf November 1986 hervorzuheben (in Klammern die Veränderungen gegenüber November 1985):

	Veränderungen %
Erzeugerpreise gewerblicher Produkte	
Leichtes Heizöl	+ 5,3 (— 59,5)
Dieselmotoren	+ 3,5 (— 35,7)
Schweres Heizöl	+ 3,5 (— 54,2)
Weizenkleie	+ 2,7 (— 1,1)
Putz- und Pflegemittel	+ 1,5 (+ 3,1)
Hartmetall und Hartmetallwerkzeuge	+ 1,2 (+ 1,8)
Erzeugnisse aus Wellpappe	+ 1,1 (— 2,8)
Kalkammonsalpeter	+ 1,1 (— 27,2)
Rindfleisch	— 0,7 (— 3,4)
Fernwärme	— 1,4 (— 9,2)
Polyäthylen	— 2,5 (— 19,2)
Olkuchen und Schrote	— 3,5 (— 18,9)
Hüttenaluminium	— 3,5 (— 18,8)
Schweinefleisch	— 3,8 (— 8,3)
Acyclische Alkohole	— 4,1 (— 25,7)
Walzdraht	— 4,5 (— 16,5)
Erdgas	— 4,6 (— 31,9)
Ortsgas	— 4,9 (— 22,4)
Baustahlmatten	— 5,8 (— 23,9)
Großhandelsverkaufspreise	
Wolle	+ 5,7 (— 13,5)
Leichtes Heizöl	+ 5,0 (— 60,2)
Seefische	+ 4,7 (— 0,9)
Eier	+ 4,6 (— 1,1)
Dieselmotoren	+ 2,6 (— 42,1)
Möbel	+ 0,9 (+ 3,4)
Frischgemüse	+ 0,7 (— 9,3)

	Veränderungen %
noch Großhandelsverkaufspreise	
Motorenbenzin	— 0,7 (— 38,1)
Stahlrohre	— 1,2 (— 10,7)
Chemische Düngemittel	— 1,9 (— 14,2)
Betonstahl	— 2,3 (— 10,4)
Erzeugnisse der Olmuhlen	— 2,5 (— 19,2)
Frischobst	— 3,2 (— 10,6)
Lebende Schlachtschweine	— 5,6 (— 14,5)
Schweinefleisch	— 6,0 (— 13,4)
Rohkaffee	— 8,4 (— 14,0)
Stahlschrott	— 8,7 (— 38,5)
Speisekartoffeln	— 9,5 (+ 42,6)
Buromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen	— 10,4 (— 19,7)
Verbraucherpreise	
Leichtes Heizöl	+ 3,6 (— 58,5)
Frische Fische und Fischfilets	+ 2,6 (+ 6,0)
Dieselmotoren	+ 1,1 (— 36,2)
Schnittblumen und Topfpflanzen	+ 0,7 (+ 0,6)
Fremde Reparaturen an Kraftwagen	+ 0,2 (+ 2,3)
Fernseh-, Rundfunk-, Phono-, Foto- und Kinogeräte	— 0,8 (— 2,6)
Margarine	— 0,8 (— 10,9)
Motorenbenzin	— 1,2 (— 30,4)
Frischgemüse	— 2,7 (— 0,5)
Gas	— 3,2 (— 20,2)
Frischobst	— 3,3 (— 6,0)
Umlagen für Zentralheizung, Fernwärme	— 3,3 (— 18,9)
Kartoffeln	— 4,7 (+ 22,1)

Dipl.-Volkswirt Johann Szenzenstein

Übersicht

über die im laufenden Jahr erschienenen Textbeiträge

	Heft	Seite
Allgemeines, Methoden, Systematiken		
ISI - „Declaration on Professional Ethics“ — Internationaler Berufskodex für Statistiker aus der Sicht der Bundesstatistik	8	573
Typisierung von Regionen mit Hilfe der Clusteranalyse	9	697
Volkszählung 1987		
Rechtliche Grundlagen und Konzept nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983	12	927
Bevölkerungsvorausrechnungen: Statistische Grundlagen und Probleme	4	233
Zur Stellung der Frau in der Wirtschaft	7	489
Mikrozensus und Erwerbstätigkeit im Juni 1985	12	974
Methode und Ergebnisse der sozialökonomischen Gliederung landwirtschaftlicher Betriebe 1971 bis 1983	11	872
Überblick über die Konjunkturbefragungen der Europäischen Gemeinschaften	2	97
Zur Frage der Kalenderbereinigung von Zeitreihen	6	421
Zur Verfügbarkeit von Daten der Kostenstrukturstatistiken des Statistischen Bundesamtes	12	986
Internationale Wirtschaftszweig- und Gütersystematiken und ihre Harmonisierung	2	79
Methodische, systematische und anmeldetechnische Änderungen in der Außenhandelsstatistik ab 1988	10	773
Reproduzierbares Anlagevermögen in erweiterter Bereichsgliederung	7	499
Zur Neuberechnung der Nettoeinkommensarten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	5	329
Bruttolöhne und -gehälter 1976 bis 1985	11	861
Bevölkerung		
Volkszählung 1987		
Rechtliche Grundlagen und Konzept nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983	12	927
Bevölkerungsvorausrechnungen: Statistische Grundlagen und Probleme	4	233
Heiratstafeln verwitweter Deutscher 1979/82 und geschiedener Deutscher 1980/83	2	107
Bevölkerungsentwicklung 1985	8	582
Ausländer im Bundesgebiet 1985	3	181
Ehescheidungen 1984	3	186
Ehescheidungen 1985	12	968
Wahlen		
Daten zur Wahl zum 11. Deutschen Bundestag am 25. Januar 1987	12	958
Erwerbstätigkeit/Strelks		
Zur Stellung der Frau in der Wirtschaft	7	489
Mikrozensus und Erwerbstätigkeit im Juni 1985	12	974
Ausbildungs- und Berufsstruktur der Jugendlichen	1	20
Grundzüge der Schätzung monatlicher Erwerbstätigenzahlen	8	588
Entwicklung der Erwerbstätigkeit 1985	4	261
Entwicklung der Erwerbstätigkeit im ersten Halbjahr 1986	9	703
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer 1984 und im ersten Vierteljahr 1985	1	13
Personal des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 1985	6	429
Personal im Bundesdienst am 30. Juni 1985	1	30
Personalfuktuation im unmittelbaren öffentlichen Dienst 1984/1985	10	786
Unternehmen und Arbeitsstätten		
Jahresabschlüsse 1984 von Aktiengesellschaften des Produzierenden Gewerbes	5	356
Insolvenzen 1985	3	192
Finanzielle Ergebnisse der 1984 eröffneten Konkurs- und Vergleichsverfahren	7	510
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		
Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Arbeitskräfte	9	707
Änderungen in den Eigentums- und Besitzverhältnissen der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen 1975 und 1985	7	515
Methode und Ergebnisse der sozialökonomischen Gliederung landwirtschaftlicher Betriebe 1971 bis 1983	11	872

	Heft	Seite
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		
Kaufwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke 1985	10	790
Forstbetriebe und landwirtschaftliche Betriebe mit Waldfläche	1	32
Haushalte mit Nutzgärten und Kleintierhaltung	7	559
Weinmarkt in der Europäischen Gemeinschaft	8	594
Anbau und Ernte der Feldfrüchte 1986	11	890
Anbauflächen und Getreideernte 1986	9	715
Anbau und Ernte von Gemüse 1986	11	892
Obsternte 1986	11	895
Weinmosternte 1985	3	197
Tierische Erzeugung 1985	5	363
Seefischerei 1985	5	369
Produzierendes Gewerbe		
Zur Frage der Kalenderbereinigung von Zeitreihen	6	421
Zur Verfügbarkeit von Daten der Kostenstrukturstatistiken des Statistischen Bundesamtes	12	986
Konjunkturelle Entwicklung der Datenverarbeitungsbranche	3	199
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe 1985	4	267
Erfahrungen mit dem neuen System der Produktionsindizes	5	374
Eisenschaffende Industrie im Jahr 1985	5	383
Kostenstruktur und Investitionen im Baugewerbe 1984	6	432
Zur Entwicklung der Bauwirtschaft und Bautätigkeit 1985	4	276
Beschäftigung, Umsatz und Wertschöpfung im Handwerk 1985	4	283
Bautätigkeit und Wohnungen		
Daten über die Bodennutzung	5	387
Zur Entwicklung der Bauwirtschaft und Bautätigkeit 1985	4	276
Bautätigkeit im Nichtwohnbau	7	523
Wohngeld 1985	10	801
Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr		
Planung und Durchführung der Handels- und Gaststättenzählung 1985	6	439
Inlandsreiseverkehr 1985	7	529
Warenverkehr mit der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost) 1961 bis 1985 ..	2	113
Außenhandel		
Methodische, systematische und anmeldetechnische Änderungen in der Außenhandelsstatistik ab 1988	10	773
Zur Statistik des Außenhandels zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften	9	717
Außenhandel 1985	1	44
nach Herstellungs- und Verbrauchsländern	2	118
nach Waren	3	203
nach Bundesländern	4	289
mit den außereuropäischen Entwicklungsländern	6	456
im vierten Vierteljahr 1985	2	127
im ersten Vierteljahr 1986	5	393
im zweiten Vierteljahr und im ersten Halbjahr 1986	8	603
im dritten Vierteljahr 1986	11	898
Handelswege im Außenhandel 1985	6	448
Einfuhr nach Grenzabschnitten und Verkehrszweigen 1985	7	536
Verkehr		
Umfang und Struktur von Gefahrguttransporten im Jahr 1984	10	813
Unternehmen, Verkehrsleistungen und Einnahmen des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs 1985	10	808
Unternehmen der Binnenschifffahrt 1985	4	295
Binnenschifffahrt 1985	8	610
Luftverkehr 1985	6	463
Geld und Kredit		
Bauspargeschäft 1985	9	736
Aktienmarkt im Jahr 1985	1	50
Bildung und Kultur		
Allgemeine und berufliche Bildung 1985	12	995
Besuch von Krankenpflegeschulen	1	57
Absolventen der Realschulen	4	303
Auszubildende 1985	9	741
Studenten im Wintersemester 1985/86	5	398
Pressestatistik 1984	8	618
Gesundheitswesen		
Tuberkulose 1984	2	132
Krankenhäuser 1984	8	625
Ausgaben für Gesundheit 1984	9	748

	Heft	Seite
Sozialleistungen		
Schwerbehinderte 1985	9	755
Sozialhilfeempfänger 1984	2	136
Sozialhilfeaufwand 1985	11	904
Kriegsopferfürsorge	10	821
Rehabilitationsmaßnahmen 1984	8	629
Finanzen und Steuern		
Finanzplanung von Bund und Ländern 1985 bis 1989	1	62
Ausgaben des Bundes und der Länder für Wirtschaftsförderung 1984	8	637
Aussagefähigkeit der kommunalen Finanzplanungsstatistik	11	909
Kommunale Finanzplanungen 1985 bis 1989	4	307
Personal des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 1985	6	429
Personal im Bundesdienst am 30. Juni 1985	1	30
Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes am 1. Februar 1986	7	543
Öffentliche Einnahmen aus Spiel- und Wettunternehmen	10	833
Öffentliche Haushaltsplanungen 1986	5	404
Öffentliche Finanzen 1985	4	312
Öffentliche Finanzwirtschaft im ersten Halbjahr 1986	10	826
Öffentliche Schulden 1985	7	554
Bruttolohn und Lohnsteuer 1983	8	644
Umsätze und ihre Besteuerung 1984	7	547
Wirtschaftsrechnungen und Versorgung		
Private Haushalte mit Eigentum oder Beteiligung an gewerblichen Unternehmen 1973 und 1983	10	836
Haushalte mit Nutzgärten und Kleintierhaltung	7	559
Budgets ausgewählter privater Haushalte 1985	6	467
Löhne und Gehälter		
Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 1984	8	651
Mehrarbeitsstunden in der Lohnstatistik	6	475
Ergebnisse der laufenden Lohnstatistik für 1985	3	210
Bruttolöhne und -gehälter 1976 bis 1985	11	861
Zur Entwicklung der Verdienste in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst	10	841
Bruttojahresverdienste in Industrie und Handel 1985	12	1005
Preise		
Zur Neuberechnung des Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte auf Basis 1980	2	143
Preise im Jahr 1985	1	65
Januar 1986	2	149
Februar 1986	3	224
März 1986	4	319
April 1986	5	411
Mai 1986	6	480
Juni 1986	7	563
Juli 1986	8	661
August 1986	9	760
September 1986	10	848
Oktober 1986	11	915
November 1986	12	1012
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen		
Reproduzierbares Anlagevermögen in erweiterter Bereichsgliederung	7	499
Zur Neuberechnung der Nettoeinkommensarten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	5	329
Bruttolöhne und -gehälter 1976 bis 1985	11	861
Input-Output-Tabellen der Energieströme und Energiebilanzen	5	346
Anlagevermögen für Umweltschutz	3	214
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1985 (Vorläufiges Ergebnis)	3	159
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, 1. Halbjahr 1986	9	671
Sozialprodukt im Jahr 1985	1	5
Sozialversicherung im ersten Halbjahr 1986	10	780
Umweltschutz		
Anlagevermögen für Umweltschutz	3	214

Tabellenteil

Inhalt

	Seite	Periodizität
Statistische Monatszahlen		
Grundzahlen/Veränderungen	458*	monatlich
Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung	470*	"
Entstehung und Verwendung des Sozialprodukts, Volkseinkommen	471*	"
Ausgewählte Tabellen		
Bevölkerung		
Ehedauerspezifische Scheidungsziffern der Eheschließungsjahrgänge 1950 bis 1984 sowie Querschnitt 1985	472*	einmalig
Erwerbstätigkeit		
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer nach Wirtschaftsabteilungen und ausgewählten Wirtschaftsunterabteilungen	473*	vierteljährlich
Produzierendes Gewerbe		
Beschäftigte und Umsatz der Betriebe im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe nach ausgewählten Wirtschaftsgruppen	475*	monatlich
Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe	476*	"
Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe — Fachliche Unter- nehmensteile	477*	"
Löhne und Gehälter		
Durchschnittliche Bruttojahresverdienste der Arbeiter und Angestellten	479*	einmalig
Preise		
Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)	481*	monatlich
Preisindex für die Lebenshaltung	483*	"

Statistische Monatszahlen

Grundzahlen

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1983	1984	1985	1986						
					Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.
Bevölkerung¹⁾											
Erwerbstätigkeit											
Erwerbstätige ²⁾	1 000	25 331	25 357p	25 542p	25 701p	25 774p	25 859p	25 995p	26 149p	26 160p	...
dar. Abhängige	1 000	22 057	22 075p	22 248p	22 384p	.	.	22 688p
Arbeitsmarkt³⁾											
Arbeitslose ⁴⁾	1 000	2 258	2 266	2 304	2 122	2 078	2 132	2 120	2 046	2 026p	2 068p
und zwar:											
Männer	1 000	1 273	1 277	1 289	1 121	1 077	1 092	1 080	1 040	1 033p	1 073p
Jugendliche unter 20 Jahren	1 000	192	166	159	118	125	150	159	151	135p	132p
Ausländer	1 000	292	270	253	241	235	234	231	233	235p	240p
Arbeitslosenquote	%	9,1	9,1	9,3	8,5	8,4	8,6	8,5	8,2	8,1p	8,3p
Zugang an Arbeitslosen	1 000	309	306	313	206	251	347	269	283	303p	292p
Offene Stellen	1 000	76	88	110	169	173	170	169	165	155p	145p
Arbeitsvermittlungen	1 000	130	146	156	167	178	191	160	180	172p	148p
Kurzarbeiter	1 000	675	384	235	153	118	87	77	180	235p	205p
Unternehmen und Arbeitsstätten											
Insolvenzen											
Unternehmen	Anzahl	16 114	16 760	18 876	1 523	1 634	1 680	1 484	1 573	1 652	...
dar.: Verarbeitendes Gewerbe	Anzahl	11 845	12 018	13 625	1 125	1 215	1 237	1 046	1 085	1 146	...
Baugewerbe	Anzahl	2 471	2 193	2 306	187	199	181	165	174	196	...
Handel	Anzahl	2 467	2 765	3 228	288	250	269	207	237	217	...
Dienstleistungen von Unternehmen und Freien Berufen	Anzahl	3 112	3 146	3 370	277	318	333	295	293	321	...
Übrige Gemeinschaftsdienstleistungen	Anzahl	2 967	3 149	3 835	288	382	386	327	319	343	...
Beantragte Konkursverfahren	Anzahl	4 269	4 742	5 251	398	419	443	438	488	506	...
dar. mangels Masse abgelehnt	Anzahl	15 999	16 698	18 804	1 524	1 633	1 675	1 483	1 572	1 648	...
Eröffnete Vergleichsverfahren	Anzahl	12 252	12 826	14 512	1 241	1 270	1 297	1 175	1 237	1 295	...
Wechselproteste	Anzahl	145	91	105	3	8	8	5	3	8	...
Wechselsumme	Mill. DM	162 979	153 929	152 349	12 114	11 187	11 220	9 928	10 006	10 864	...
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei											
Viehbestand⁶⁾											
Rinder (einschl. Kälber)	1 000	15 552	15 688	15 627	.	15 806
Schweine	1 000	23 449	23 617	24 282	.	.	.	24 959
Gewerbliche Schlachtungen											
Rinder	1 000	4 571	5 018	4 858	394	384	406	391	504	536	...
Kälber	1 000	630	686	688	59	55	52	54	64	63	...
Schweine	1 000	36 146	36 805	37 018	3 188	3 228	3 159	3 012	3 271	3 316	...
Schlachtmenge	1 000 t	4 494	4 640	4 641	400	398	395	378	438	453	...
dar.: Rinder	1 000 t	1 382	1 493	1 455	122	120	126	120	156	165	...
Kälber	1 000 t	72	81	81	7	6	6	7	8	8	...
Schweine	1 000 t	3 020	3 045	3 085	269	270	262	250	273	279	...
Geflügel											
Eingelegte Bruteier ⁷⁾	1 000	435 034	432 875	410 232	36 540	33 349	35 018	34 835	34 697	29 852	...
Geschlachtetes Geflügel ⁸⁾	t	296 788	304 333	310 767	25 321	26 937	30 015	26 269	29 504	31 536	...
Hochsee- und Küstenfischerei											
Fangmenge	1 000 t	274	293	191	10	13	12	15
Produzierendes Gewerbe											
Index der Nettoproduktion ^{9) 10)}	1980=100	95,4	98,6	103,0	103,9	109,5	100,3	90,1	111,8	114,7	...
Elektrizitäts- und Gasversorgung											
Index der Nettoproduktion ^{9) 10)}	1980=100	101,2	105,5	110,5	92,1	96,0	87,7	85,0	101,4	107,7	...
Elektrizitätszeugung	Mill. kWh	373 806	394 885	408 706	29 472	29 557	29 585
Inlandsversorgung mit Elektrizität	Mill. kWh	359 391	372 974	384 027	28 725	28 590	28 505
Gaszeugung ¹¹⁾	Mill. m ³	36 378	35 167	35 064r	2 494	2 314	2 449	2 477r	2 322
Inlandsversorgung mit Gas ¹¹⁾	Mill. m ³	61 429	62 077	65 948r	3 751	3 847	3 776	3 683r	4 621
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe											
Beschäftigte¹²⁾											
Tätige Inhaber und Angestellte ¹³⁾	1 000	6 927	6 854	6 940	7 021	7 044	7 096	7 122	7 149	7 130	...
Arbeiter ¹⁴⁾	1 000	2 169	2 149	2 174	2 206	2 207	2 211	2 226	2 242	2 243	...
Bergbau	1 000	4 758	4 704	4 766	4 815	4 837	4 885	4 896	4 908	4 887	...
Verarbeitendes Gewerbe	1 000	227	218	213	209	209	209	209	212	210	...
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1 000	6 700	6 636	6 727	6 812	6 835	6 888	6 913	6 937	6 920	...
Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	1 000	1 394	1 372	1 368	1 362	1 366	1 375	1 379	1 381	1 373	...
Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	1 000	3 511	3 488	3 597	3 706	3 720	3 752	3 764	3 781	3 777	...
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	1 000	1 341	1 327	1 317	1 309	1 310	1 313	1 318	1 323	1 319	...
Nährstoffe	1 000	454	450	446	436	440	447	453	453	451	...
Geleistete Arbeiterstunden ¹²⁾	Mill. Std	7 918	7 841	7 906	629	659	675	594	700	739	...
Bruttolohnsumme ¹²⁾	Mill. DM	155 153	158 621	167 461	14 617	15 072	15 720	14 677	14 600	16 051	...
Bruttogehaltsumme ¹²⁾	Mill. DM	111 592	115 031	120 861	10 537	11 495	10 728	10 221	10 173	10 238	...
Kohleverbrauch ^{12) 15)}	1 000 t	38 872	41 833	41 153	.	9 285	.	.	8 186
Heizölverbrauch ¹²⁾	1 000 t	15 456	14 409	12 976	.	3 179	.	.	3 074
Gasverbrauch ^{12) 16)}	Mill. m ³	25 714	26 485	27 061	.	6 494	.	.	6 020
Stromverbrauch ¹²⁾	Mill. kWh	166 511	173 919	177 893	14 719	14 769	14 799	14 125	15 120	15 826	...

1) Angaben über die Bevölkerung sind in einer gesonderten Tabelle auf S. 436* dargestellt. — 2) Jährliche und monatliche Erwerbstätigenschätzungen (Durchschnittsberechnungen; für Abhängige nur Jahres- und Quartalsdurchschnitte). — Methodische Erläuterungen hierzu in „Entwicklung der Erwerbstätigkeit“, WiSta 11/1982 und „Grundzüge der Schätzung monatlicher Erwerbstätigenzahlen“, WiSta 8/1986. — 3) Angaben nach den Unterlagen der Arbeitsämter. — 4) Siehe auch „Empfänger von Arbeitslosengeld/-hilfe“ im Abschnitt „Sozialleistungen“. — 5) Organisationen ohne Erwerbszweck, private Haushalte und Nachlässe. — 6) 1983 bis 1985: Viehzählung im Dezember. — 7) In Brutereien mit einem Fassungsvermögen der Brutanlagen von 1 000 Eiern und mehr. — 8) In Geflügelschlachtereien mit einer Schlachtkapazität von mind. 2 000 Tieren im Monat. — 9) Von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt. — 10) Fachliche Unternehmensteile. — 11) Berechnet auf einen Heizwert von 35 169 kJ/m³. — 12) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr einschl. Handwerk, ohne Baugewerbe sowie ohne Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung. — Kombinierte Betriebe werden demjenigen Wirtschaftszweig zugerechnet, in dem der Schwerpunkt des Betriebes, gemessen an der Beschäftigungszahl, liegt. Näheres siehe auch Fachserie 4, Reihe 4.1.1. — 13) Einschl. Mithelfende Familienangehörige sowie Auszubildende in kaufmännischen und in den übrigen nichtgewerblichen Ausbildungsberufen. — 14) Einschl. Auszubildende in gewerblichen Ausbildungsberufen. — 15) Heizwert H_u = 29,3076 Gigajoule/t. = 8,1410 kWh/m³. — 16) Brennwert H_o = 35 169 kJ/m³ = 9,7692 kWh/m³.

Statistische Monatszahlen

Veränderungen in %

Gegenstand der Nachweisung	Vergleich zum										
	Vorjahr			Vorjahresmonat				Vormonat			
	1983	1984	1985	Aug. 86	Sept. 86	Okt. 86	Nov. 86	Aug. 86	Sept. 86	Okt. 86	Nov. 86
	gegenüber			gegenüber				gegenüber			
	1982	1983	1984	Aug. 85	Sept. 85	Okt. 85	Nov. 85	Juli 86	Aug. 86	Sept. 86	Okt. 86
Bevölkerung¹⁾											
Erwerbstätigkeit											
Erwerbstätige²⁾	- 1,5	+ 0,1 p	+ 0,7 p	+ 1,1 p	+ 1,1 p	+ 1,1 p	...	+ 0,5 p	+ 0,6 p	+ 0,0 p	...
dar. Abhängige	- 1,7	+ 0,1 p	+ 0,8 p	+ 1,2 p	+ 1,4 p
Arbeitsmarkt³⁾											
Arbeitslose⁴⁾	+ 23,2	+ 0,3	+ 1,7	- 4,3	- 4,9	- 5,7 p	- 6,5 p	- 0,5	- 3,5	- 1,0 p	+ 2,0 p
und zwar:											
Männer	+ 24,7	+ 0,3	+ 1,0	- 8,2	- 8,2	- 8,3 p	- 9,0 p	- 1,0	- 3,7	- 0,7 p	+ 4,0 p
Jugendliche unter 20 Jahren	+ 16,5	+ 13,6	- 4,3	- 12,4	- 13,4	- 15,1 p	- 15,7 p	+ 5,9	- 5,3	- 10,2 p	+ 2,5 p
Ausländer	+ 18,9	- 7,5	- 6,3	- 2,2	- 1,4	- 1,5 p	- 2,1 p	- 1,2	+ 1,0	+ 0,6 p	+ 2,4 p
Arbeitslosenquote	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Zugang an Arbeitslosen	- 0,1	- 0,8	+ 2,1	- 10,1	- 0,3	- 5,9	- 7,8 p	- 22,5	+ 5,1	+ 7,2 p	- 3,6 p
Offene Stellen	- 27,7	+ 16,0	+ 25,1	+ 43,8	+ 41,2	+ 38,6 p	+ 32,0 p	- 0,5	- 2,1	- 6,0 p	- 6,3 p
Arbeitsvermittlungen	+ 11,6	+ 12,6	+ 7,0	- 4,4	+ 8,0	+ 5,2 p	+ 1,3 p	- 16,2	+ 12,4	- 4,3 p	- 14,2 p
Kurzarbeiter	+ 11,4	- 43,2	- 38,9	+ 3,9	+ 76,7	+ 85,0 p	+ 28,4 p	- 11,7	+ 134,2	+ 30,5 p	- 12,6 p
Unternehmen und Arbeitsstätten											
Insolvenzen	+ 1,5	+ 4,0	+ 12,6	- 4,8	- 1,1	- 1,0	...	- 11,7	+ 6,0	+ 5,0	...
Unternehmen	- 0,6	+ 1,5	+ 13,4	- 5,9	- 5,2	- 1,0	...	- 15,4	+ 3,7	+ 5,8	...
dar.: Verarbeitendes Gewerbe	+ 3,3	+ 11,3	+ 5,2	- 17,1	- 3,9	+ 4,3	...	- 8,8	+ 5,5	+ 12,6	...
Baugewerbe	- 9,5	+ 12,1	+ 16,7	- 15,5	- 4,0	- 19,3	...	- 23,0	+ 14,5	- 8,4	...
Handel	+ 0,1	+ 1,1	+ 7,1	+ 5,4	- 2,0	+ 8,1	...	- 11,4	- 0,7	+ 9,6	...
Dienstleistungen von Unternehmen und Freien Berufen	+ 4,0	+ 6,1	+ 21,8	+ 4,5	- 8,1	+ 5,9	...	- 15,3	- 2,4	+ 7,5	...
Übrige Gemeinschaftler ⁵⁾	+ 7,8	+ 11,1	+ 10,7	- 2,2	+ 9,4	- 1,0	...	- 1,1	+ 11,4	+ 3,7	...
Beantragte Konkursverfahren	+ 1,2	+ 4,4	+ 12,6	- 4,2	- 0,9	- 1,3	...	- 11,5	+ 6,0	+ 4,8	...
dar. mangels Masse abgelehnt	+ 4,1	+ 4,7	+ 13,1	- 1,2	+ 0,6	- 0,5	...	- 9,4	+ 5,3	+ 4,7	...
Eröffnete Vergleichsverfahren	- 4,6	- 37,2	+ 15,4	- 61,5	- 40,0	+ 100,0	...	- 37,5	- 40,0	+ 166,7	...
Wechselproteste	- 13,9	- 5,6	+ 1,0	- 10,3	- 15,4	- 15,3	...	- 11,5	+ 0,8	+ 8,6	...
Wechselsumme	- 1,4	- 14,3	+ 8,9	- 6,6	- 8,5	+ 0,0	...	- 10,0	+ 2,0	+ 8,2	...
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei											
Viehbestand⁶⁾											
Rinder (einschl. Kälber)	+ 3,0	+ 0,9	- 0,4
Schweine	+ 4,3	+ 0,7	+ 2,8	+ 0,6	+ 0,2 ^{a)}
Gewerbliche Schlachtungen											
Rinder	- 0,4	+ 9,8	- 3,2	+ 3,8	+ 16,2	+ 2,4	...	- 3,6	+ 28,9	+ 6,3	...
Kälber	+ 3,3	+ 9,0	+ 0,3	- 4,3	+ 2,4	+ 7,4	...	+ 3,1	+ 18,2	- 0,4	...
Schweine	+ 2,0	+ 1,8	+ 0,6	+ 0,1	+ 2,7	+ 1,5	...	- 4,7	+ 8,6	+ 1,4	...
Schlachtmenge	+ 1,9	+ 3,2	+ 0,0	+ 2,6	+ 8,8	+ 3,3	...	- 4,3	+ 15,9	+ 3,4	...
dar.: Rinder	+ 0,9	+ 8,0	- 2,5	+ 5,9	+ 18,8	+ 3,8	...	- 4,4	+ 29,6	+ 5,8	...
Kälber	+ 6,9	+ 13,0	- 0,4	- 0,4	+ 5,8	+ 13,5	...	+ 6,1	+ 21,1	+ 0,1	...
Schweine	+ 2,3	+ 0,8	+ 1,3	+ 1,3	+ 4,1	+ 2,8	...	- 4,6	+ 9,2	+ 2,0	...
Geflügel											
Eingelegte Bruteier ⁷⁾	- 5,1	- 0,5	- 5,2	- 7,7	+ 1,2	+ 2,1	...	- 0,5	- 0,4	- 14,0	...
Geschlachtetes Geflügel ⁸⁾	- 10,2	+ 2,5	+ 2,1	+ 2,5	+ 10,0	+ 7,5	...	- 12,5	+ 12,3	+ 6,9	...
Hochsee- und Küstenfischerei											
Fangmenge	- 1,0	+ 7,1	- 35,0	- 26,3	+ 27,0
Produzierendes Gewerbe											
Index der Nettoproduktion ^{9) 10)}	+ 0,5	+ 3,4	+ 4,5	+ 0,4	+ 2,8	- 0,1	...	- 10,2	+ 24,1	+ 2,6	...
Elektrizitäts- und Gasversorgung											
Index der Nettoproduktion ^{9) 10)}	+ 3,2	+ 4,2	+ 4,7	- 0,4	+ 2,6	- 1,7	...	- 3,1	+ 19,3	+ 6,2	...
Elektrizitätserzeugung	+ 1,9	+ 5,6	+ 3,5
Inlandsversorgung mit Elektrizität	+ 2,8	+ 3,8	+ 3,0
Gasversorgung ¹¹⁾	- 0,2	- 3,3	- 0,3 r	+ 7,6	+ 2,5	+ 1,1	- 6,3
Inlandsversorgung mit Gas ¹¹⁾	+ 2,7	+ 1,1	+ 6,2 r	+ 7,4	+ 17,2	- 2,5	+ 25,5
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe											
Gewerbe											
Beschäftigte ¹²⁾	- 4,1	- 1,1	+ 1,3	+ 1,6	+ 1,6	+ 1,4	...	+ 0,4	+ 0,4	- 0,3	...
Tätige Inhaber und Angestellte ¹³⁾	- 2,6	- 0,9	+ 1,1	+ 2,1	+ 2,1	+ 2,1	...	+ 0,7	+ 0,7	+ 0,0	...
Arbeiter ¹⁴⁾	- 4,8	- 1,1	+ 1,3	+ 1,4	+ 1,5	+ 1,1	...	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,4	...
Bergbau	- 2,7	- 4,3	- 2,2	- 3,4	- 1,3	- 1,4	...	+ 0,1	+ 1,6	- 0,9	...
Verarbeitendes Gewerbe	- 4,2	- 0,9	+ 1,4	+ 1,8	+ 1,6	+ 1,5	...	+ 0,4	+ 0,4	- 0,3	...
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	- 3,7	- 1,6	- 0,3	- 0,3	- 0,4	- 0,6	...	+ 0,3	+ 0,1	- 0,6	...
Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	- 3,9	- 0,7	+ 3,1	+ 3,6	+ 3,3	+ 3,0	...	+ 0,3	+ 0,5	- 0,1	...
Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	- 5,5	- 1,0	- 0,8	- 0,2	- 0,2	- 0,2	...	+ 0,3	+ 0,4	- 0,3	...
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	- 3,9	- 0,9	- 0,9	- 0,2	- 0,4	- 0,1	...	+ 1,2	+ 0,1	- 0,5	...
Geleistete Arbeiterstunden ¹²⁾	- 4,3	- 1,0	+ 0,8	- 2,2	+ 3,3	- 0,4	...	- 11,9	+ 17,8	+ 5,6	...
Bruttolohnsumme ¹²⁾	- 1,6	+ 2,2	+ 5,6	+ 3,6	+ 8,1	+ 5,1	...	- 6,6	- 0,5	+ 9,9	...
Bruttogehaltssumme ¹²⁾	+ 1,4	+ 3,1	+ 5,1	+ 6,1	+ 6,1	+ 5,9	...	- 4,7	- 0,5	+ 0,6	...
Kohleverbrauch ^{12) 15)}	+ 0,7	- 7,6	- 1,6	...	- 14,5 b)	- 11,8 c)
Heizölverbrauch	- 12,1	- 6,8	- 9,9	...	+ 28,8 b)	- 3,3 c)
Gasverbrauch ^{12) 16)}	+ 0,5	+ 3,0	+ 2,2	...	+ 0,3 b)	- 7,3 c)
Stromverbrauch ¹²⁾	+ 2,7	+ 4,4	+ 2,3	- 0,7	+ 0,2	- 1,2	...	- 4,6	+ 7,0	+ 4,7	...

1) Angaben über die Bevölkerung sind in einer gesonderten Tabelle auf S. 436* dargestellt — 2) Jährliche und monatliche Erwerbstätigenschätzungen (Durchschnittsberechnungen; für Abhängige nur Jahres- und Quartalsdurchschnitt bzw. Veränderung gegenüber Vorjahresquartal oder Vorquartal). — Methodische Erläuterungen hierzu in WiSta 11/1982 und WiSta 8/1986. — 3) Angaben nach den Unterlagen der Arbeitsämter. — 4) Siehe auch „Empfänger von Arbeitslosengeld/-hilfe“ im Abschnitt „Sozialleistungen“. — 5) Organisationen ohne Erwerbszweck, private Haushalte und Nachlässe. — 6) 1982 bis 1985 Viehzählung im Dezember. — 7) In Brütereien mit einem Fassungsvermögen der Brutanlagen von 1 000 Eiern und mehr — 8) In Geflügelschlachtereien mit einer Schlachtkapazität von mind. 2 000 Tieren im Monat — 9) Von Kalendarrunregelmäßigkeiten bereinigt — 10) Fachliche Unternehmensteile — 11) Berechnet auf einen Heizwert von 35 169 kJ/m³. — 12) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr einschl. Handwerk, ohne Baugewerbe sowie ohne Elektrizitäts-, Gas, Fernwärme- und Wasserversorgung. — Kombinierte Betriebe werden demjenigen Wirtschaftszweig zugerechnet, in dem der Schwerpunkt des Betriebes, gemessen an der Beschäftigtenzahl, liegt. Näheres siehe auch Fachserie 4, Reihe 4.1.1. — 13) Einschl. Mithelfende Familienangehörige sowie Auszubildende in kaufmännischen und in den übrigen nichtgewerblichen Ausbildungsberufen. — 14) Einschl. Auszubildende in gewerblichen Ausbildungsberufen. — 15) Heizwert H_u = 29,3076 GigaJoule/t = 8,410 kWh/m³. — 16) Brennwert H_o = 35 169 kJ/m³ = 9,7692 kWh/m³.

a) Gegenüber der Vorzahlung — b) 3. Vj 1986 gegenüber 3. Vj 1985 — c) 3. Vj 1986 gegenüber 2. Vj 1986

Statistische Monatszahlen

Grundzahlen

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1983	1984	1985	1986						
					April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
Index des Auftrageingangs für 1) das Verarbeitende Gewerbe	1980=100	107,9	118,2	127,8	139,1	119,6	128,2	127,0	108,3	130,6	136,7
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1980=100	109,2	120,8	125,7	131,9	114,8	121,8	123,4	106,1	119,5	125,9
Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	1980=100	108,2	119,3	133,6	145,9	127,0	138,3	135,8	111,7	134,2	140,6
Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	1980=100	105,0	111,4	115,0	132,0	106,9	110,3	108,5	102,3	138,0	142,6
Index der Nettoproduktion 2) 3)											
Bergbau	1980=100	90,6	90,1	91,1	89,6	83,2	85,4	79,4	79,2	78,6	86,1
Verarbeitendes Gewerbe	1980=100	96,3	99,5	105,1	115,4	106,1	112,3	101,6	90,8	114,2	116,5
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1980=100	94,0	97,8	99,1	105,3	100,2	103,6	96,1	89,9	101,4	102,6
Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	1980=100	98,7	102,2	112,7	128,2	115,8	124,4	108,2	92,8	125,6	126,9
Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	1980=100	91,5	94,0	95,1	103,0	94,2	98,1	91,2	80,3	107,0	108,0
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	1980=100	99,3	101,1	104,0	106,0	98,5	104,3	103,8	100,8	109,5	121,9
Index der Bruttonettoproduktion 2) für											
Investitionsgüter	1980=100	100,4	99,6	111,4	125,4	111,5	123,9	105,4	91,0	123,6	123,6
Verbrauchsgüter	1980=100	94,2	95,4	98,9	110,1	99,8	104,7	91,5	77,4	110,0	110,7
Index der Arbeitsproduktivität											
Produktionsergebnis je Beschäftigten	1980=100	105,0	109,7	114,1	123,9	114,2	120,2	108,3	97,1	120,6	123,5
Produktionsergebnis je Arbeiter	1980=100	107,8	112,5	116,7	126,7	116,9	122,8	110,4	99,1	123,2	126,3
Produktion ausgewählter Erzeugnisse											
Steinkohle (Förderung)	1000 t	82 202	79 426	82 398	7 569	6 076	6 482	7 329	6 577	6 401	6 953
Braunkohle, roh (Förderung)	1000 t	124 281	126 739	120 667	10 226	8 583	7 727	8 872	8 276	8 143	10 125
Erdöl, roh	1000 t	4 116	4 055	4 105	345	353	333	338	335	320	322
Zement (ohne Zementklinker)	1000 t	30 366	28 633	25 574	2 617	2 667	2 691	2 861	2 568	2 830	2 903
Roheisen für die Stahlherzeugung	1000 t	25 659	28 937	30 229	2 534	2 392	2 348	2 125	2 228	2 303	2 302
Stahlrohblöcke und -brammen	1000 t	35 346	38 991	40 086	3 379	3 135	3 174	2 884	2 967	3 085	3 161
Walzstahl (ohne vorgewalztes Stahlhalbzeug)	1000 t	26 061	27 957	28 919	2 450	2 174	2 443	2 145	2 105	2 555	2 367
Chemiefasern	1000 t	906	934	977	88	85	82	76	50	72	82
Motorenbenzin	1000 t	19 380	19 813	20 037	1 378	1 686	1 559	1 743	1 744	1 544	1 507
Heizöl	1000 t	36 991	36 890	34 851	2 860	3 168	2 738	2 910	2 891	2 651	2 329
Schnittholz	1000 m ³	9 325	9 874	9 388	895	822	916	907	773	923	960
Personenkraftwagen	1000 St	3 568	3 511	3 868	395	313	344	272	225	352	363
Farbfernsehempfangsgeräte	1000 St	4 706	3 906	3 06	336	285	323	175	243	366	443
Geräte und Einrichtungen für die ADV 4)	Mill. DM	9 180	11 915	15 095	1 543	1 186	1 435	1 368	1 072	1 641	1 622
Isolierverglas, auch bearbeitet	1000 m ²	12 609	12 030	11 659	934	849	1 001	1 079
Baumwollgarn	t	177 928	189 601	197 116	18 799	14 845	17 186	16 238	9 349	20 308	21 610
Fleischwaren	t	913 967	955 337	987 672	83 184	83 095	81 401	84 248	82 243	86 016	89 500
Zigaretten	Mill. St	1 557 68	1 603 30	1 670 02	14 333	11 655	13 363	15 498	14 953	15 332	15 963
Gesamtumsatz 5) 6)	Mrd. DM	1 312,7	1 398,5	1 496,4	132,3	115,0	125,0	121,6	104,8	129,5	132,7
Bergbau	Mill. DM	32 274	34 878	35 677	2 853	2 527	2 376	2 416	2 212,8	2 435	2 604
Verarbeitendes Gewerbe	Mrd. DM	1 280,4	1 363,6	1 460,7	129,4	112,4	122,7	119,2	102,6	127,0	130,1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Mill. DM	405 509	441 888	461 341	38 152	33 685	34 973	34 141	30 225	34 576	35 957
Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	Mill. DM	531 471	562 482	628 815	58 726	49 610	56 900	53 109	43 683	58 615	58 709
Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	Mill. DM	176 778	187 606	194 708	17 671	14 692	16 058	17 010	14 730	18 919	19 610
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	Mill. DM	166 639	171 805	175 849	14 878	14 462	14 718	14 932	13 952	14 918	15 809
dar. Auslandsumsatz 7)	Mill. DM	355 234	402 524	444 068	40 278	33 706	38 040	35 707	29 178	38 122	38 333
Bauhauptgewerbe											
Beschäftigte	1000	1 122	1 106	1 026	984	1 000	1 012	1 022	1 032	1 036	1 039
dar.: Angestellte	1000	154	153	147	141	142	140	139	140	143	144
Arbeiter	1000	912	899	827	794	810	824	835	844	845	845
Geleistete Arbeitsstunden	Mill. Std	1 480,3	1 460,7	1 269,5	1 21,8	108,9	121,3	128,5	108,8	131,8	139,6
im Hochbau	Mill. Std	1 052,4	1 030,9	856,1	79,4	70,5	78,4	82,9	69,9	85,2	90,8
dar.: Wohnungsbau	1000 Std	631 694	620 907	484 248	43 988	39 894	44 115	45 110	36 943	46 259	49 443
Gewerblicher Hochbau	1000 Std	272 841	268 446	240 259	22 721	19 715	22 020	24 342	21 191	24 877	26 483
Öffentlicher Hochbau	1000 Std	130 337	126 010	116 845	11 261	9 737	10 908	11 977	10 561	12 827	13 607
im Tiefbau	1000 Std	427 901	429 877	413 356	42 480	38 342	42 926	45 612	38 912	46 580	48 840
Straßenbau	1000 Std	145 908	143 931	132 496	13 217	12 260	13 905	14 779	12 755	15 412	16 215
Gewerblicher Tiefbau	1000 Std	90 715	91 562	91 466	9 210	8 328	9 271	9 790	8 372	9 817	10 304
Sonstiger öffentlicher Tiefbau	1000 Std	191 278	194 384	189 394	20 053	17 754	19 750	21 043	17 785	21 351	22 321
Bruttolohnsumme	Mill. DM	30 798	31 334	27 513	2 343	2 429	2 457	2 698	2 477	2 633	2 768
Bruttogehaltssumme	Mill. DM	6 767	6 879	6 701	524	544	558	550	546	549	547
Index des Auftrageingangs	1980=100	94,4	89,9	87,4	104,1	106,2	117,9	114,4	110,5	114,2	99,1
Index des Auftragsbestands	1980=100	89,2	82,6	77,3	86,5	85,9	...
Produktionsindex 2) 8) 9)	1980=100	88,7	89,1	82,7	98,2	95,3	98,3	101,0	88,5	106,1	110,1
Gesamtumsatz	Mill. DM	108 402	111 006	101 958	7 313	7 785	9 294	10 376	9 311	10 821	11 611
dar. Baugewerblicher Umsatz	Mill. DM	106 390	108 950	99 976	7 149	7 619	9 090	10 165	9 124	10 625	11 392
Handwerk											
Beschäftigte	1000	3 727,7	3 733,7	3 668,6	3 618,9	3 720,8	...
Gesamtumsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	323 586	329 139	325 966	83 917,0	87 421,5	...

1) 1985 endgültiges Ergebnis unter Berücksichtigung nachträglich eingegangener Berichtigungen der Berechnungsunterlagen. — 2) Von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt. — 3) Fachliche Unternehmensteile. — 4) Ohne Ein- und Ausgabeneinheiten, einschl. Zubehör, Einzel- und Ersatzteile. — 5) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr einschl. Handwerk, ohne Baugewerbe sowie ohne Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung. — Kombinierte Betriebe werden demjenigen Wirtschaftszweig zugerechnet, in dem der Schwerpunkt des Betriebes, gemessen an der Beschäftigtenzahl, liegt. Näheres siehe auch Fachserie 4, Reihe 4.1.1. — 6) Ohne Umsatz- (Mehrwert-)steuer. — 7) Umsatz mit Abnehmern im Ausland und — soweit einwandfrei erkennbar — Umsatz mit deutschen Exporteuren. — 8) Unternehmen. — 9) Vormonatsvergleich eingeschränkt, da Ergebnisse ab Oktober bereits aufgrund der Totalerhebung im Bauhauptgewerbe 1986 berechnet sind. Der hieraus resultierende statistische Effekt beläuft sich auf etwa + 3,9 % beim Hochbau und + 1,0 % beim Tiefbau.

Statistische Monatszahlen

Veränderungen in %

Gegenstand der Nachweisung	Vergleich zum										
	Vorjahr			Vorjahresmonat				Vormonat			
	1983	1984	1985	Juli 86	Aug. 86	Sept. 86	Oktober 86	Juli 86	Aug. 86	Sept. 86	Oktober 86
	gegenüber			gegenüber				gegenüber			
	1982	1983	1984	Juli 85	Aug. 85	Sept. 85	Oktober 85	Juni 86	Juli 86	Aug. 86	Sept. 86
Index des Auftragseingangs für 1) das Verarbeitende Gewerbe	+ 4,4	+ 9,5	+ 8,1	- 0,9	- 3,7	+ 1,9	- 3,1	- 0,9	- 14,7	+ 20,6	+ 4,7
Grundstoff- und Produktionsgüter- gewerbe	+ 7,1	+ 10,6	+ 4,1	- 6,0	- 7,9	- 3,9	- 8,8	+ 1,3	- 14,0	+ 12,8	+ 5,4
Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	+ 2,7	+ 10,3	+ 12,0	+ 0,6	- 2,5	+ 2,8	- 2,6	- 1,8	- 17,7	+ 20,1	+ 4,8
Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	+ 4,8	+ 6,1	+ 3,2	+ 3,3	- 0,3	+ 8,2	+ 3,9	- 1,6	- 5,7	+ 34,9	+ 3,3
Index der Nettoproduktion 2) 3)											
Bergbau	- 4,8	- 0,6	+ 1,1	- 5,5	- 2,9	- 8,3	- 7,3	- 7,0	- 0,3	- 0,8	+ 9,5
Verarbeitendes Gewerbe	+ 0,9	+ 3,3	+ 5,6	+ 1,2	+ 0,7	+ 3,3	+ 0,4	- 9,5	- 10,6	+ 25,8	+ 2,0
Grundstoff- und Produktionsgüter- gewerbe	+ 3,2	+ 4,0	+ 1,3	- 2,4	- 3,7	- 1,0	- 2,2	- 7,2	- 6,5	+ 12,8	+ 1,2
Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	- 0,4	+ 3,5	+ 10,3	+ 1,8	+ 3,3	+ 4,8	+ 1,0	- 13,0	- 14,2	+ 35,3	+ 1,0
Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	+ 1,3	+ 2,7	+ 1,2	+ 3,4	- 0,9	+ 4,2	+ 2,7	- 7,0	- 12,0	+ 33,3	+ 0,9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	+ 0,6	+ 1,8	+ 2,9	+ 2,7	+ 3,7	+ 5,3	+ 0,9	- 0,5	- 2,9	+ 8,6	+ 11,3
Index der Bruttonettoproduktion 2) für Investitionsgüter	- 0,9	+ 3,0	+ 11,8	+ 0,4	+ 2,6	+ 3,1	- 2,6	- 14,9	- 13,7	+ 35,8	0
Verbrauchsgüter	+ 1,5	+ 1,3	+ 3,7	+ 1,8	+ 1,2	- 2,6	+ 2,2	- 12,6	- 15,4	+ 42,1	+ 0,6
Index der Arbeitsproduktivität Produktionsergebnis je Beschäftigten	+ 4,9	+ 4,5	+ 4,0	- 0,2	- 0,4	+ 1,7	- 0,7	- 9,9	- 10,3	+ 24,2	+ 2,4
Produktionsergebnis je Arbeiter	+ 5,7	+ 4,4	+ 3,5	- 0,3	- 0,2	+ 1,9	- 0,3	- 10,1	- 10,2	+ 24,3	+ 2,5
Produktion ausgewählter Erzeugnisse											
Steinkohle (Förderung)	- 7,7	- 3,4	+ 3,7	- 2,6	- 8,5	- 7,4	- 8,7	+ 13,1	- 10,3	- 2,7	+ 8,6
Braunkohle, roh (Förderung)	- 2,4	+ 2,0	- 4,8	- 6,0	- 9,4	- 16,6	- 5,1	+ 14,8	- 6,7	- 1,6	+ 24,3
Erdöl, roh	- 3,3	- 1,5	+ 1,2	- 2,0	- 2,3	- 3,0	- 5,8	+ 1,5	- 0,9	- 4,5	+ 0,6
Zement (ohne Zementklinker)	+ 1,2	- 5,7	- 10,7	- 0,6	+ 2,8	- 0,0	+ 1,1	+ 6,3	- 10,2	+ 10,2	+ 2,6
Roheisen für die Stahlerzeugung	- 2,3	+ 12,8r	+ 4,5	- 19,0	- 8,4	- 5,3	- 13,0	- 9,5	+ 4,8	+ 3,4	+ 0,0
Stahlrohblöcke und -brammen	- 0,2	+ 10,3	+ 2,8	- 15,4	- 8,1	- 8,1	- 11,5	- 9,1	+ 2,9	+ 4,0	+ 2,5
Walzstahl (ohne vorgewalztes Stahlhalbzeug)	+ 1,1	+ 7,3r	+ 3,4	- 7,9r	- 10,7	+ 8,4	- 8,4	- 12,2	- 1,9	+ 21,4	- 7,4
Chemiefasern	+ 7,4	+ 3,1	+ 4,6	+ 7,8	- 19,5	- 9,3r	- 6,6	- 7,5	- 33,6	+ 45,1r	+ 13,4
Motorbenzin	- 0,3	+ 2,3	+ 1,1	+ 2,1	- 1,3	- 6,0	- 12,9	+ 11,8	+ 0,1	- 11,5	- 2,4
Heizöl	- 11,6	- 0,3	- 5,5	- 4,3	- 5,0	- 1,5	- 11,3	+ 6,3	- 0,7	- 8,3	- 12,1
Schnittholz	+ 8,2	+ 5,9	- 4,9	- 1,7	+ 2,8	+ 3,1	+ 1,0	- 1,0	- 14,8	+ 19,4	+ 4,0
Personenkraftwagen	+ 1,8	- 2,6	+ 10,2	- 4,9	+ 11,9	+ 2,0	- 0,8	- 20,9	- 17,2	+ 56,4	+ 3,1
Farbfernsehempfangsgeräte Geräte und Einrichtungen für die ADV 4)	+ 12,8	- 17,0	- 2,9	- 26,4	+ 12,5	- 4,1	+ 8,6	- 45,8	+ 38,9	+ 50,6	+ 21,0
Isolierglas, auch bearbeitet	+ 16,9	+ 29,8	+ 26,7	+ 17,7	- 4,6	+ 16,0	- 1,8	- 4,7	- 21,6	+ 53,1	- 1,2
Baumwollgarn	+ 0,1	+ 4,6	+ 3,1	- 2,0	+ 7,8
Fleischwaren	+ 8,1	+ 6,6	+ 4,0	+ 12,3	- 2,1	+ 12,8	+ 10,0	- 5,5	- 42,4	+ 117,2	+ 6,4
Zigaretten	+ 2,5	+ 4,5	+ 3,4	+ 0,9	- 0,6	+ 4,1r	- 0,3	+ 3,5	- 2,4	+ 4,6r	+ 4,1
Gesamtumsatz 5) 6)	+ 6,5	+ 3,1	+ 4,0	+ 2,1	+ 6,4	+ 10,7r	+ 0,0	+ 16,0	- 3,5	+ 2,5r	+ 4,1
Bergbau	+ 2,2	+ 6,5	+ 7,0	- 3,2	- 5,6	- 1,0	- 4,1	- 2,7	- 13,8	+ 23,5	+ 2,5
Verarbeitendes Gewerbe	- 2,9	+ 8,1	+ 2,3	- 13,3	- 15,2	- 9,5	- 12,9	+ 1,7	- 8,4	+ 10,0	+ 7,0
Grundstoff- und Produktionsgüter- gewerbe	+ 2,3	+ 6,5	+ 7,1	- 2,9	- 5,4	- 0,8	- 3,9	- 2,8	- 13,9	+ 23,8	+ 2,4
Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	+ 1,1	+ 9,0	+ 4,4	- 14,1	- 19,1	- 11,8	- 15,4	- 2,4	- 11,5	+ 14,4	+ 4,0
Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	+ 3,2	+ 5,8	+ 11,8	+ 2,1	+ 3,8	+ 4,3	+ 1,5	- 6,7	- 17,7	+ 34,2	+ 0,2
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe dar. Auslandsumsatz 7)	+ 2,7	+ 6,1	+ 3,8	+ 5,1	- 0,6	+ 5,2	+ 2,0	+ 5,9	- 13,4	+ 28,4	+ 3,7
Bauhauptgewerbe	+ 2,4	+ 3,0	+ 2,5	+ 0,6	- 1,1	+ 1,7	- 0,1	+ 1,5	- 6,6	+ 6,9	+ 6,0
Beschäftigte	+ 2,1	+ 13,3	+ 10,3	- 3,1	- 6,9	- 2,0	- 4,0	- 6,1	- 18,3	+ 30,7	+ 0,6
Beschäftigte	- 2,7	- 1,4	- 7,2	- 3,1	- 3,2	- 3,2	- 1,8	+ 1,0	+ 1,0	+ 0,4	+ 0,3
dar.: Angestellte	- 1,7	- 0,8	- 4,2	- 4,4	- 4,2	- 2,5	- 1,4	+ 0,4	+ 0,8	+ 1,9	+ 0,8
Arbeiter	- 2,4	- 1,4	- 8,1	- 2,5	- 2,7	- 3,0	- 1,7	+ 1,3	+ 1,1	+ 0,1	+ 0,0
Geleistete Arbeitsstunden	- 2,8	- 1,3	- 13,1	- 4,2	- 6,2	- 0,4	- 2,9	+ 5,9	- 15,3	+ 21,1	+ 5,9
im Hochbau	- 0,2	- 2,0	- 17,0	- 7,3	- 8,3	- 3,0	- 3,8	+ 5,7	- 15,6	+ 21,9	+ 6,5
dar.: Wohnungsbau	+ 1,8	- 1,7	- 22,0	- 12,1	- 11,6	- 7,7	- 6,7	+ 2,3	- 18,1	+ 25,2	+ 6,9
Gewerblicher Hochbau	+ 0,6	- 1,6	- 10,5	+ 0,0	- 5,4	+ 5,4	+ 2,5	+ 10,5	- 12,9	+ 17,4	+ 6,5
Öffentlicher Hochbau	- 10,0	- 3,3	- 7,3	- 0,5	± 0	+ 5,0	- 1,0	+ 9,8	- 11,8	+ 21,5	+ 6,1
im Tiefbau	+ 9,4	+ 0,5	- 3,8	+ 2,2	- 2,0	+ 4,6	- 1,3	+ 6,3	- 14,7	+ 19,7	+ 4,9
Straßenbau	- 10,4	- 1,4	- 7,9	- 2,7	- 4,7	+ 1,2	- 3,2	+ 6,3	- 13,7	+ 20,8	+ 5,2
Gewerblicher Tiefbau	- 9,3	+ 0,9	- 0,1	+ 7,0	- 4,0	+ 8,6	+ 0,1	+ 5,8	- 14,5	+ 17,3	+ 5,0
Sonstiger öffentlicher Tiefbau	+ 7,2	+ 1,6	- 2,6	+ 3,6	+ 0,9	+ 5,4	- 0,5	+ 6,5	- 15,5	+ 20,1	+ 4,5
Bruttolohnsumme	+ 0,2	+ 1,7	- 12,2	+ 1,4	+ 0,2	- 0,3	- 4,3	+ 9,8	- 8,2	+ 6,3	+ 5,1
Bruttogehaltssumme	+ 1,6	+ 1,7	- 2,6	- 0,4	- 0,6	+ 1,3	+ 1,4	- 1,6	- 0,6	+ 0,4	- 0,3
Index des Auftragseingangs	+ 9,9	- 5,8	- 1,7	+ 10,3	+ 18,3	+ 8,7	+ 9,5	- 3,0	- 3,4	+ 3,3	- 13,2
Index des Auftragsbestands Produktionsindex 2) 8) 9)	+ 7,7	- 7,4	- 6,4	+ 0,7	- 0,3	+ 1,4	- 1,6	+ 2,7	- 12,4	+ 19,9b)	+ 3,8
Gesamtumsatz	+ 0,6	+ 0,5	- 7,2	+ 0,7	- 0,3	+ 1,4	- 1,6	+ 2,7	- 12,4	+ 19,9	+ 3,8
dar. Baugewerblicher Umsatz	+ 1,7	+ 2,4	- 8,2	+ 1,8	- 0,1	+ 10,3	+ 3,7	+ 11,6	- 10,3	+ 16,2	+ 7,3
Handwerk	+ 1,6	+ 2,4	- 8,2	+ 1,9	- 0,0	+ 10,6	+ 3,8	+ 11,8	- 10,2	+ 16,4	+ 7,2
Beschäftigte	- 1,7	+ 0,2	- 1,7	.	.	- 0,7a)	.	.	.	+ 2,8b)	.
Gesamtumsatz (ohne Umsatzsteuer)	+ 3,3	+ 1,7	- 1,0	.	.	+ 4,0a)	.	.	.	+ 4,2b)	.

1) 1985 endgültiges Ergebnis unter Berücksichtigung nachträglich eingegangener Berichtigungen der Berechnungsunterlagen. — 2) Von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt — 3) Fachliche Unternehmensstellen. — 4) Ohne Ein- und Ausgabeneinheiten, einschl. Zubehör, Einzel- und Ersatzteile. — 5) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr einschl. Handwerk, ohne Baugewerbe sowie ohne Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung. — Kombinierte Betriebe werden demjenigen Wirtschaftszweig zugerechnet, in dem der Schwerpunkt des Betriebes, gemessen an der Beschäftigtenzahl, liegt. Näheres siehe auch Fachserie 4, Reihe 4.1.1. — 6) Ohne Umsatz- (Mehrwert-)steuer. — 7) Umsatz mit Abnehmern im Ausland und — soweit einwandfrei erkennbar — Umsatz mit deutschen Exporteuren. — 8) Unternehmen. — 9) Vormonatsvergleich eingeschränkt, da Ergebnisse ab Oktober bereits aufgrund der Totalerhebung im Bauhauptgewerbe 1986 berechnet sind. Der hieraus resultierende statistische Effekt beläuft sich auf etwa +3,9% beim Hochbau und +1,0% beim Tiefbau.

a) 3. Vj. 86 gegenüber 3. Vj. 85 — b) 3. Vj. 86 gegenüber 2. Vj. 86

Statistische Monatszahlen

Grundzahlen

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1983	1984	1985	1986						
					April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt
Bautätigkeit und Wohnungen											
Baugenehmigungen											
Genehmigte Wohngebäude	Anzahl	163 880	135 869	115 823	12 139	11 423	12 515	12 326	11 040	9 892	9 344
Rauminhalt	1000 m ³	202 712	159 632	125 018	12 454	11 192	12 201	12 014	10 865	9 675	9 432
Veranschlagte Kosten des Bauwerkes	Mill DM	64 766	51 994	40 650	4 018	3 625	3 937	3 885	3 543	3 145	3 122
Genehmigte Nichtwohngebäude	Anzahl	38 580	30 085	30 011	2 757	2 881	2 887	3 118	2 767	2 802	2 848
Rauminhalt	1000 m ³	161 775	119 599	127 915	12 715	12 915	12 755	13 446	12 542	13 244	13 229
Veranschlagte Kosten des Bauwerkes	Mill DM	32 387	23 868	25 108	2 549	2 611	2 626	2 529	2 512	2 870	2 833
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	419 655	336 080	252 248	22 515	20 343	22 195	21 904	20 324	18 163	17 835
Baufertigstellungen											
Wohngebäude (Rauminhalt)	1000 m ³	173 681	193 817	154 283	3 559	3 187	4 777	4 654	5 207	6 517	...
Nichtwohngebäude (Rauminhalt)	1000 m ³	147 639	150 794	123 491	4 409	3 332	3 832	3 911	4 482	5 930	...
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	340 781	398 373	312 053	7 211	6 641	9 851	9 293	10 226	12 920	..
Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr											
Großhandel (Umsatzwerte) 1)2)											
davon mit:	1980=100	111,8	120,9	123,4	129,1r	112,8r	115,3r	114,4r	102,5r	118,6r	123,7
Getreide, Futter- und Düngemitteln, Tieren	1980=100	120,6	120,6	117,4	144,3r	113,0	107,3r	97,2r	101,1r	113,8r	107,9
textilten Rohstoffen und Halbwaren, Häuten usw.	1980=100	120,2	154,7	159,9	152,0	130,6	133,1	115,1r	102,7r	124,7r	142,1
technischen Chemikalien, Rohdrogen, Kautschuk	1980=100	126,6	151,9	156,9	151,2	134,0	137,8	135,8r	118,8	138,7r	143,7
festen Brennstoffen, Mineralerzeugnissen	1980=100	109,5	112,6	112,7r	90,5r	80,0r	73,0r	69,1r	61,4r	63,8r	68,3
Erzen, Stahl, NE-Metallen usw.	1980=100	108,6	123,9	132,7r	134,1r	112,8r	126,0	117,6r	97,1r	121,5r	115,9
Holz, Baustoffen, Installationsbedarf	1980=100	101,3	106,6	100,5	116,5r	104,5	115,4	123,7r	109,5r	129,7r	134,0
Altmaterial, Reststoffen	1980=100	98,4	136,6	133,8	113,3	89,9r	97,6r	90,8r	71,2r	87,3r	88,4
Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren	1980=100	111,2	119,9	121,5	129,2r	126,9	124,8	127,0r	110,9r	123,4r	136,7
Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren	1980=100	107,5	126,9	132,5r	129,5r	100,7r	105,1r	126,2r	133,7r	178,7r	161,7
Metallwaren, Einrichtungsgegenständen	1980=100	110,6	123,4	126,3	136,0r	116,6r	121,7r	123,3r	112,5	140,7r	150,3
feinmechanischen und optischen Erzeugnissen, Schmuck usw.	1980=100	110,9	138,5	139,4r	134,3r	120,0r	126,0r	138,1r	118,8r	159,7r	174,4
Fahrzeugen, Maschinen, technischem Bedarf	1980=100	116,5	125,9	134,5	168,5r	139,4r	152,9r	151,0r	130,3r	152,0r	165,1
pharmazeutischen, kosmetischen u.ä. Erzeugnissen	1980=100	120,4	130,3	139,3	154,6	139,8r	146,0r	149,1r	129,1r	146,3r	154,4
Papier, Druckerzeugnissen, Waren verschiedener Art, o.ä. S.	1980=100	111,9	121,6	130,7	130,3	113,3r	123,6r	130,4r	120,3r	131,2r	140,2
Binnengroßhandel	1980=100	108,7	119,7	122,6	130,5r	114,2r	117,1r	116,0r	105,3r	120,8r	125,6
Produktionsverbindungshandel	1980=100	108,9	121,1	123,5	129,8r	112,4r	115,8r	112,5r	102,2r	117,5r	120,3
Konsumtionsverbindungshandel	1980=100	108,3	117,0	120,8	131,8r	117,9	119,6	123,1r	111,4r	127,3r	136,3
Außenhandel	1980=100	110,6	124,3	125,7r	125,1r	108,9r	110,2r	109,6r	94,4r	112,4r	118,0
dar.: Einfuhrhandel	1980=100	112,6	126,4	125,4r	131,2r	113,0	112,6r	108,5r	97,7r	119,1r	124,1
Ausfuhrhandel	1980=100	97,3	109,8	111,8	104,4r	92,8	95,4r	100,2	82,7	95,0r	95,9
Streckengroßhandel	1980=100	112,0	120,4	120,7	115,8	102,6	106,0	100,4	87,5r	102,1r	104,7
Lagergroßhandel	1980=100	108,1	121,1	124,5r	134,5r	117,0r	119,1r	120,1	108,6r	125,3r	131,4
Einzelhandel (Umsatzwerte) 2)											
davon mit:	1980=100	108,4	111,3	113,9	123,3	117,7	111,0	116,2	104,4r	113,1	124,0p
Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren	1980=100	114,7	117,2	119,0	121,7	126,6	120,0	124,1	117,5r	114,7	124,4p
Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren	1980=100	101,9	104,6	108,5	117,3	113,3	94,0	100,9	91,0r	122,6	135,0p
Einrichtungsgegenständen (ohne elektrotechnische usw.)	1980=100	103,0	105,8	103,5	110,1	98,7	99,8	107,0	91,2r	104,6	123,3p
elektrotechnischen Erzeugnissen, Musikinstrumenten usw.	1980=100	107,6	109,7	111,8	109,1	97,3	96,9	101,8	96,8r	105,6	122,8p
Papierwaren, Druckerzeugnissen, Büromaschinen	1980=100	108,6	111,4	115,3	116,9	98,8	102,4	111,5	110,3	122,8	128,2p
pharmazeutischen, kosmetischen und medizinischen Erzeugnissen usw.	1980=100	113,2	119,1	124,5	129,3	125,4	126,4	132,8	122,5r	122,7	130,0p
Kraft- und Schmierstoffen (Tankstellen ohne Agentur tankst.)	1980=100	116,8	124,3	122,6	116,5	113,0	109,9	108,5	99,4	105,4	103,9p
Fahrzeugen, Fahrzeugteilen und -reifen	1980=100	114,5	117,5	121,5	170,7	144,7	148,4	149,6	113,2r	130,0	146,5p
sonstigen Waren, Waren verschiedener Art	1980=100	102,8	105,3	108,4	111,1	105,8	95,5	102,1	94,1r	99,3	107,8p
darunter nach Erscheinungsformen:											
Versandhandelsunternehmen	1980=100	95,3	98,1	98,3	113,0	86,3	79,0	74,2	79,8r	119,3	132,0p
Warenhäuser	1980=100	94,3	91,5	92,1	87,1	88,1	78,9	97,1	82,2	82,9	92,2p
SB-Warenhäuser	1980=100	114,2	118,8	122,7	127,1	130,0	119,7	129,8	123,8	118,1p	...
Verbrauchermärkte	1980=100	149,6	168,2	190,2	210,4	223,1	204,7	211,6	204,6	199,4p	...
Supermärkte	1980=100	122,2	126,3	130,5	134,0	140,0	131,4	136,7	130,1	125,4p	...
Gastgewerbe (Umsatzwerte) 2)	1980=100	107,1	109,8	111,7	109,8	127,4	118,3	123,1	124,2
Beherbergungsgewerbe	1980=100	109,1	114,9	119,3	115,4	142,9	138,8	140,5	147,2
Gaststättengewerbe	1980=100	105,9	107,1	107,5	105,8	120,5	108,7	114,5	113,6
Kantinen	1980=100	109,9	110,3	116,1	126,8	110,1	120,5	118,4	105,3
Reiseverkehr											
Einreisen über die Auslandsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland 3)	1 000	421 659	424 389	422 256	33 190	38 573	39 395	46 269	49 397	41 329	37 340
Einreisen über die Grenze zur DDR 4)	1 000	14 386	15 614	16 637	1 257	1 954	1 556	1 934	1 877	1 638	1 754
Ausreisen über die Grenze zur DDR 4)	1 000	14 512	15 855	17 162	1 266	1 974	1 515	1 654	2 047	1 692	1 639
Ankünfte 5)	1 000	51 996	57 180	58 676	4 623	6 066	5 915	6 169	6 019
darunter Gäste mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik	1 000	9 830	11 942	12 686	904	1 148	1 242	1 644	1 483
Übernachtungen 5)	1 000	190 839	207 953	213 082	15 037	21 125	22 154	26 443	27 495
darunter Gäste mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik	1 000	21 599	26 152	28 079	1 968	2 550	2 647	3 938	3 485
Warenverkehr mit Berlin (West) und Berlin (Ost)											
Lieferungen aus Berlin (West)	Mill. DM	32 839	35 089	37 648	3 287	2 877	3 060	3 170	2 798	3 290	3 514
Lieferungen nach Berlin (West)	Mill. DM	25 408	26 090	27 687	2 442	2 116	2 220	2 211	1 983	2 303	2 591
Lieferungen des Bundesgebietes	Mill. DM	6 947	6 408	7 901r	629	534	529	664	536	532	720
Bezüge des Bundesgebietes	Mill. DM	6 878	7 744	7 636	567	552	519	562	513	545	623

1) Ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer. - 2) In jeweiligen Preisen - 3) Einsch. Durchreisen - 4) Einsch. Transitverkehr von bzw. nach Berlin (West) - 5) In allen Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten, ohne Campingplätze, bis einschl. 1983 auch ohne Jugendherbergen und Kinderheimen

Statistische Monatszahlen

Veränderungen in %

Gegenstand der Nachweisung	Vergleich zum										
	Vorjahr			Vorjahresmonat				Vormonat			
	1983	1984	1985	Juli 86	Aug 86	Sept 86	Okt. 86	Juli 86	Aug 86	Sept 86	Okt 86
	gegenüber			gegenüber				gegenüber			
	1982	1983	1984	Juli 85	Aug 85	Sept. 85	Okt. 85	Juni 86	Juli 86	Aug. 86	Sept. 86
Bautätigkeit und Wohnungen											
Baugenehmigungen											
Genehmigte Wohngebäude	+ 24,6	- 17,1	- 14,8	+ 3,5	+ 10,6	- 1,7	- 5,4	- 1,5	- 10,4	- 10,4	- 5,5
Rauminhalt	+ 22,6	- 21,3	- 21,7	- 4,7	+ 3,1	- 10,7	- 9,2	- 1,5	- 9,6	- 11,0	- 2,5
Veranschlagte Kosten des Bauwerkes	+ 26,6	- 19,7	- 21,8	- 5,0	+ 3,3	- 11,8	- 7,2	- 1,3	- 8,8	- 11,2	- 0,7
Genehmigte Nichtwohngebäude	+ 21,3	- 22,0	- 0,2	- 5,1	- 2,2	- 2,3	+ 2,0	+ 8,0	- 11,3	+ 1,3	+ 1,6
Rauminhalt	+ 15,1	- 26,1	+ 7,0	- 6,0	+ 13,4	+ 4,6	+ 11,1	+ 5,4	- 6,7	+ 5,6	+ 0,1
Veranschlagte Kosten des Bauwerkes	+ 14,6	- 26,3	+ 5,2	- 10,7	+ 9,5	+ 23,6	+ 16,5	- 3,7	- 0,7	+ 14,3	- 1,3
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	+ 25,3	- 19,9	- 24,9	- 11,9	- 3,2	- 17,4	- 15,7	- 1,3	- 7,2	- 10,6	- 1,8
Baufertigstellungen											
Wohngebäude (Rauminhalt)	- 6,0	+ 11,6	- 20,4	- 31,4	- 16,3	- 15,8	...	- 2,6	+ 11,9	+ 25,2	...
Nichtwohngebäude (Rauminhalt)	- 8,0	+ 2,1	- 13,1	- 21,6	+ 12,4	- 5,3	...	+ 2,1	+ 14,6	+ 32,3	...
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	- 1,8	+ 16,9	- 21,7	- 35,6	- 20,1	- 18,7	...	- 5,7	+ 10,0	+ 26,3	...
Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr											
Großhandel (Umsatzwerte) 1) 2)											
davon mit:	+ 3,8	+ 8,1	+ 2,1	- 9,4r	- 14,1r	- 5,7r	- 10,3	- 0,8	- 10,4r	+ 15,7r	+ 4,3
Getreide, Futter- und Dungemitteln, Tieren	+ 7,9	0,0	- 2,7	- 9,7r	- 16,2r	- 8,8r	- 13,5	- 9,4	+ 4,0r	+ 12,6r	- 5,2
textilen Rohstoffen und Halbwaren, Häuten usw.	+ 10,4	+ 28,7	+ 3,4	- 24,7r	- 18,6r	- 17,4r	- 14,6	- 13,5r	- 10,8r	+ 21,4r	+ 14,0
technischen Chemikalien, Rohdrögen, Kautschuk	+ 16,7	+ 20,0	+ 3,3	- 14,8r	- 14,8	- 8,3r	- 12,4	- 1,5	- 12,5	+ 16,8r	+ 3,6
festen Brennstoffen, Mineralölerzeug- nissen	- 4,4	+ 2,8	+ 0,1r	- 42,1r	- 49,5r	- 42,5r	- 43,0	- 5,3r	- 11,1r	+ 3,9r	+ 7,0
Erzen, Stahl, NE-Metallen usw.	- 1,8	+ 14,1	+ 7,1r	- 16,5	- 21,7r	- 23,6	- 12,7r	- 6,7	- 17,4r	+ 25,1r	- 4,6
Holz, Baustoffen, Installationsbedarf	+ 8,3	+ 5,2	- 5,7	+ 3,2r	- 1,4r	+ 8,7r	+ 2,8	+ 7,2r	- 11,5r	+ 18,4r	+ 3,4
Atmaterial, Reststoffen	+ 8,0	+ 38,0	- 2,0	- 31,1r	- 40,7r	- 33,9r	- 34,3	- 7,0	- 21,6r	+ 22,6r	+ 1,2
Nahrungsmitteln, Getranken, Tabakwaren	+ 3,4	+ 7,8	+ 1,3	+ 3,1r	- 2,7r	+ 7,7r	+ 1,4	+ 1,8r	- 12,7r	+ 11,3r	+ 10,8
Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren	+ 6,1	+ 18,0	+ 4,4r	- 1,6r	- 4,0r	+ 7,7r	- 3,0	+ 20,1r	+ 5,9r	+ 33,7r	- 9,5
Metallwaren, Einrichtungsgegen- ständen	+ 8,0	+ 11,6	+ 2,4	0,0r	+ 0,7	+ 5,3r	- 0,1	+ 1,3r	- 8,8r	+ 25,1r	+ 6,8
feinmechanischen und optischen Erzeugnissen, Schmuck usw.	+ 11,7	+ 24,9	+ 0,6r	+ 2,8r	+ 1,0r	+ 3,0r	+ 1,0	+ 9,6r	- 14,0r	+ 34,4r	+ 9,2
Fahrzeugen, Maschinen, technischem Bedarf	+ 10,5	+ 8,1	+ 6,8	+ 7,3r	+ 10,8r	+ 14,8r	+ 9,0	- 1,2r	- 13,7r	+ 16,7r	+ 8,6
pharmazeutischen, kosmetischen u.a. Erzeugnissen	+ 7,0	+ 8,2	+ 6,9	+ 5,3r	- 0,2r	+ 7,8r	+ 3,2	+ 2,1r	- 13,4r	+ 13,3r	+ 5,6
Papier, Druckerzeugnissen, Waren verschiedener Art, o.a. S.	+ 5,6	+ 8,7	+ 7,5	+ 0,1r	+ 0,6r	- 2,3r	+ 1,7	+ 5,5r	+ 7,7r	+ 9,1r	+ 6,8
Binnengroßhandel	+ 0,9	+ 10,1	+ 2,4	- 8,4r	- 12,0r	- 4,7r	- 10,0	- 0,9	- 9,2r	+ 14,7	+ 4,0
Produktionsbindungshandel	+ 1,5	+ 11,2	+ 2,0	12,2r	- 17,0r	- 9,3r	14,2	- 2,8	- 9,2r	+ 15,0	+ 2,4
Konsumtionsbindungshandel	- 0,2	+ 8,0	+ 3,2	- 0,6r	- 1,3r	+ 4,9r	- 1,5	+ 2,9r	- 9,5r	+ 14,3	+ 7,1
Außenhandel	+ 5,5	+ 12,4	+ 1,1r	- 12,2r	- 20,1r	- 8,7r	- 11,4	- 0,5r	- 13,9r	+ 19,1r	+ 5,0
dar.. Einfuhrhandel	+ 7,5	+ 12,3	+ 0,8r	- 12,5	- 17,6r	- 5,2r	- 8,9	- 3,6r	- 10,0	+ 21,9r	+ 4,2
Ausfuhrhandel	- 0,6	+ 12,8	+ 1,8	- 15,4	- 17,3	- 14,2r	- 13,6	+ 5,0r	- 17,5	+ 14,9r	+ 0,9
Streckengroßhandel	+ 0,4	+ 7,5	+ 0,2	- 18,6	- 27,3r	- 15,3r	- 20,3	- 5,3	- 12,8r	+ 16,7r	+ 2,5
Lagergroßhandel	+ 3,0	+ 12,0	+ 2,8r	- 5,7r	- 8,7r	- 2,1r	- 6,5	+ 0,8r	- 9,8r	+ 15,4r	+ 4,9
Einzelhandel (Umsatzwerte) 2)											
davon mit:	+ 3,4	+ 2,7	+ 2,3	+ 1,3	- 2,2r	+ 5,8	+ 0,6p	+ 4,7	- 10,2r	+ 8,3	+ 9,6p
Nahrungsmitteln, Getranken, Tabakwaren	+ 2,1	+ 2,2	+ 1,5	+ 3,2	- 1,2r	+ 4,7	+ 2,4p	+ 3,4	- 5,3r	- 2,4r	+ 8,5p
Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren	+ 2,4	+ 2,6	+ 3,7	+ 0,9	+ 3,3r	+ 14,6	+ 1,2p	+ 7,3	- 9,8r	+ 34,7r	+ 10,1p
Einrichtungsgegenständen (ohne elektrotechnische usw.)	+ 4,6	+ 2,7	- 2,2	+ 7,2	- 1,7r	+ 4,6	+ 5,2p	+ 7,2	- 14,8r	+ 14,7r	+ 17,9p
elektrotechnischen Erzeugnissen, Musikinstrumenten usw.	+ 1,6	+ 2,0	+ 1,9	+ 1,7	- 1,0r	+ 4,9	+ 2,9p	+ 5,1	- 4,9r	+ 9,1	+ 16,3p
Papierwaren, Druckerzeugnissen, Büromaschinen	+ 3,0	+ 2,6	+ 3,5	+ 0,6	+ 0,6	+ 5,0	+ 3,6p	+ 8,9	- 1,1	+ 11,3r	+ 4,4p
pharmazeutischen, kosmetischen und medizinischen Erzeugnissen usw	+ 5,7	+ 5,2	+ 4,5	+ 3,9	+ 1,7r	+ 5,0	+ 1,0p	+ 5,1	- 7,8	+ 0,2r	+ 5,9p
Kraft- und Schmierstoffen (Tankstellen ohne Agenturkiosk)	- 2,7	+ 6,4	- 1,4	- 18,7	- 23,7	- 13,3	- 24,3p	- 1,3	- 8,4	+ 6,0r	- 1,4p
Fahrzeugen, Fahrzeugteilen und -reifen	+ 12,1	+ 2,6	+ 3,4	+ 8,2	+ 8,7r	+ 15,9	+ 10,1p	+ 0,8	- 24,3r	+ 14,8r	+ 12,7p
sonstigen Waren, Waren verschiedener Art	+ 1,2	+ 2,4	+ 2,9	- 6,0	- 11,8r	- 1,3	- 7,1p	+ 6,9	- 7,8r	+ 5,5r	+ 8,6p
darunter nach Erscheinungsformen:											
Versandhandelsunternehmen	- 2,5	+ 2,9	+ 0,2	+ 7,2	- 2,1r	+ 10,7	+ 3,1p	- 6,1	+ 7,5r	+ 49,5r	+ 10,6p
Warenhäuser	+ 1,1	- 3,0	+ 0,7	+ 1,7	+ 0,2	+ 7,4	+ 1,7p	+ 23,1	- 15,3	+ 0,9	+ 11,2p
SB-Warenhäuser	+ 9,5	+ 4,0	+ 3,3	+ 5,8	+ 3,9r	+ 10,3	...	+ 8,4	- 4,6r	- 4,6p	...
Verbrauchermärkte	+ 8,6	+ 12,4	+ 13,1	+ 10,4	+ 10,3r	+ 14,3	...	+ 3,4	- 3,3r	- 2,5p	...
Supermärkte	+ 3,5	+ 3,4	+ 3,3	+ 4,4	- 0,3r	+ 5,5	...	+ 4,0	- 4,8r	- 3,6p	...
Gastgewerbe (Umsatzwerte) 2)	+ 1,3	+ 2,5	+ 1,7	+ 2,0	+ 1,4	+ 4,1	+ 0,9
Beherbergungsgewerbe	+ 3,0	+ 5,3	+ 3,8	+ 2,9	+ 3,4	+ 2,7	+ 4,8
Gaststättengewerbe	+ 0,8	+ 1,1	+ 0,4	+ 1,4	- 0,1	+ 5,3	- 0,8
Kantinen	+ 0,7	+ 0,4	+ 5,3	+ 3,4	+ 4,4	- 1,7	- 11,1
Reiseverkehr											
Einreisen über die Auslandsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland 3)	- 1,1	+ 0,6	- 0,5	+ 2,4	+ 3,8	+ 2,6	+ 4,7	+ 17,4	+ 6,8	- 16,3	- 9,7
Einreisen über die Grenze zur DDR 4)	+ 3,0	+ 8,5	+ 6,5	+ 8,1	- 0,7	- 2,9	- 8,0	+ 24,2	- 2,9	- 12,8	+ 7,1
Ausreisen über die Grenze zur DDR 4)	+ 2,8	+ 9,3	+ 4,6	+ 4,6	- 3,8	- 4,0	- 8,1	+ 9,2	+ 23,8	- 17,4	- 3,1
Ankünfte 5)	+ 1,3	+ 3,4	+ 2,7	+ 0,2	- 1,8	+ 4,3	- 2,4
darunter Gäste mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik	+ 3,9	+ 10,5	+ 6,3	- 7,6	- 6,2	+ 32,3	- 9,8
Übernachtungen 5)	- 2,7	+ 2,8	+ 2,5	+ 1,2	+ 2,4	+ 19,5	+ 3,8
darunter Gäste mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik	+ 3,5	+ 9,9	+ 7,5	- 3,0	- 3,1	+ 48,8	- 11,5
Warenverkehr mit Berlin (West)											
Lieferungen aus Berlin (West)	+ 6,7	+ 6,8	+ 7,3	- 5,3	- 3,1	- 1,6	- 10,0	+ 3,6	- 11,7	+ 17,6	+ 12,5
Lieferungen nach Berlin (West)	+ 7,4	+ 2,7	+ 9,9	- 5,1	- 2,8	- 1,8	- 3,6	- 0,4	- 10,3	+ 16,1	+ 6,8
Warenverkehr mit der DDR und Berlin (Ost)											
Lieferungen des Bundesgebietes	+ 8,8	- 7,8	+ 23,3r	- 4,7	- 30,5	- 9,0	+ 3,6	+ 25,4	- 19,3	- 0,7	+ 35,3
Bezüge des Bundesgebietes	+ 3,6	+ 12,6	- 1,4	- 13,4	- 16,9	- 17,0	- 11,7	+ 8,4r	- 8,8	+ 6,2	+ 14,3

1) Ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer - 2) In jeweiligen Preisen - 3) Einschl. Durchreisenden - 4) Einschl. Transitverkehr von bzw. nach Berlin (West). - 5) In allen Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten, ohne Campingplätze, bis einschl. 1983 auch ohne Jugendherbergen und Kinderheime

Statistische Monatszahlen

Grundzahlen

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1983	1984	1985	1986						
					April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
Außenhandel											
Einfuhr (Spezialhandel)	Mill. DM	390 192	434 257	463 811	39 940	32 571	34 470	34 528	27 975	34 045	37 540
Warengruppen											
Ernährungswirtschaft	Mill. DM	50 475	54 605	57 953	5 161	4 771	4 562	4 259	3 977	4 367	4 827
Gewerbliche Wirtschaft	Mill. DM	333 780	372 970	398 283	33 866	27 180	29 089	29 596	23 537	29 046	31 938
Rohstoffe	Mill. DM	52 203	58 237	57 456	2 820	2 595	2 278	2 217	2 018	2 155	2 369
Halbwaren	Mill. DM	73 144	81 403	86 794	6 233	5 076	5 154	4 503	3 740	4 438	4 445
Fertigwaren	Mill. DM	208 433	233 330	254 034	24 814	19 509	21 656	22 875	17 780	22 453	25 124
Ländergruppen (Herstellungsländer)											
Industrialisierte westliche Länder	Mill. DM	304 711	337 775	365 521	33 203	26 763	28 608	28 571	22 474	27 872	30 995
dar. EG-Länder	Mill. DM	198 943	217 269	235 664	21 175	17 258	18 231	18 196	13 893	17 491	18 617
Entwicklungsländer	Mill. DM	63 069	69 816	71 698	4 676	4 245	4 059	4 171	4 004	4 484	4 794
Staatshandelsländer	Mill. DM	22 157	26 432	26 310	2 044	1 544	1 782	1 764	1 481	1 672	1 731
Ausfuhr (Spezialhandel)	Mill. DM	432 281	488 223	537 164	49 989	40 632	44 395	45 417	36 117	44 407	48 226
Warengruppen											
Ernährungswirtschaft	Mill. DM	23 624	26 673	28 025	2 504	2 020	2 204	2 281	2 038	2 320	2 671
Gewerbliche Wirtschaft	Mill. DM	405 729	458 342	505 812	47 162	38 350	41 914	42 841	33 785	41 821	45 181
Rohstoffe	Mill. DM	7 203	8 299	8 565	707	590	616	601	506	605	670
Halbwaren	Mill. DM	34 328	40 172	41 038	2 993	2 516	2 692	2 383	1 988	2 381	2 794
Fertigwaren	Mill. DM	364 198	409 872	456 209	43 461	35 243	38 605	39 857	31 291	38 835	41 716
Ländergruppen (Verbrauchsländer)											
Industrialisierte westliche Länder	Mill. DM	341 307	395 898	441 278	42 113	34 481	37 745	37 885	29 763	37 974	41 235
dar. EG-Länder	Mill. DM	217 677	243 639	257 265	25 569	20 681	23 077	22 481	17 020	22 680	23 605
Entwicklungsländer	Mill. DM	66 976	67 484	66 366	5 385	4 076	4 476	4 946	4 367	4 322	4 686
Staatshandelsländer	Mill. DM	22 605	23 325	27 883	2 407	1 999	2 095	2 492	1 919	2 039	2 237
Einfuhr- (-) bzw. Ausfuhrüberschuß (+)	Mill. DM	+42 089	+53 966	+73 353	+10 049	+8 061	+9 925	+10 889	+8 141	+10 361	+10 686
Index der tatsächlichen Werte											
Einfuhr	1980=100	114,3	127,2	135,9	140,4	114,5	121,2	121,4	98,3	119,7	132,0
Ausfuhr	1980=100	123,4	139,4	153,3	171,2	139,2	152,1	155,6	123,7	152,1	165,2
Index des Volumens											
Einfuhr	1980=100	100,1	105,3	109,7	130,9	112,0	118,2	120,1	99,8	117,8	130,5
Ausfuhr	1980=100	109,8	119,8	126,9	145,2	119,2	130,8	132,9	106,9	130,9	144,1
Index der Durchschnittswerte											
Einfuhr	1980=100	114,1	120,8	123,9	107,2	102,2	102,5	101,0	98,5	101,6	101,1
Ausfuhr	1980=100	112,4	116,3	120,8	117,9	116,8	116,3	117,0	115,7	116,2	114,7
Austauschverhältnis (Terms of Trade)											
1980=100		98,5	96,3	97,5	110,0	114,3	113,5	115,8	117,5	114,4	113,5
Verkehr											
Beförderte Personen											
Eisenbahnverkehr	Mill.	1 147,3	1 086,1	1 104,4	91,2	89,3	89,7	96,4	85,0
Straßenverkehr	Mill.	6 306,4	5 948,2	5 808,9
Luftverkehr	Mill.	35,9	38,6	41,7	3,4	3,8	4,0	4,1	4,3
Beförderte Güter											
Eisenbahnverkehr	1000 t	310 021	329 780	334 613	28 954	25 171	26 335	25 706	23 481
Straßenverkehr	1000 t	354 535	366 502	380 512	36 123	33 565	34 761	34 465	31 528
(ohne Nahverkehr im Bundesgebiet)	1000 t	223 936	236 478	222 408	22 768	21 263	21 254
Binnenschifffahrt	1000 t	126 275	132 307	138 979	11 610p	11 485p	11 137p	11 595p	11 220p	10 410p	11 333p
Seeschifffahrt	1000 t	619	676	741	70	65	61	63	60
Luftverkehr	1000 t	55 229	57 770	56 790	4 894	5 166	4 797	5 270	5 212	4 937	...
Rohrfernleitungen (rahes Erdöl)	1000 t
Kraftfahrzeuge											
Zulassungen fabrikneuer Kraftfahrzeuge	1000	2 847,5	2 739,2	2 671,0	351,8	280,2	278,5	263,4	200,3	245,4	...
dar. Personenkraftwagen	1000	2 426,8	2 393,9	2 379,3	310,6	247,8	249,0	238,7	182,9	225,6	...
Besitzumschreibungen gebrauchter Kraftfahrzeuge	1000	6 123,3	6 236,0	6 256,8	727,7	600,9	595,0	618,4	512,4	563,1	...
Straßenverkehrsunfälle											
Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	374 107	359 485	327 745	26 476	35 161	34 906	33 503	31 817r	31 411	...
Getötete	Anzahl	11 732	10 199	8 400	632	816	825	774	828r	817	...
Schwerverletzte	Anzahl	145 090	132 514	115 533	9 230	12 423	12 277	11 556	11 138r	40 356	...
Leichtverletzte	Anzahl	344 120	333 519	306 562	24 906	33 035	32 808	31 829	30 433r
Unfälle mit nur Sachschaden	1000	1 318,0	1 421,3	1 512,6	126,8	132,0	126,2	123,9	119,9r	109,2	...
Geld und Kredit											
Bargeldumlauf											
Bargeldumlauf	Mrd. DM	96,4	99,8	104,2	104,6	105,5	105,4	108,1	108,3	107,0	108,7p
Deutsche Bundesbank											
Währungsreserven und sonstige Auslandsaktiva¹⁾											
Währungsreserven und sonstige Auslandsaktiva ¹⁾	Mrd. DM	84,0	84,1	86,0	86,0	83,4	84,3	86,1	88,2	92,3	100,0p
Kredite an inländische Kreditinstitute	Mrd. DM	85,5	96,3	105,3	102,7	92,1	106,2	99,3	92,6	95,4	80,2p
Kreditinstitute											
Kredite an inländische Nichtbanken an Unternehmen und Privatpersonen											
Kredite an inländische Nichtbanken an Unternehmen und Privatpersonen	Mrd. DM	1 808,5	1 915,6	2 013,9	2 045,8	2 051,8	2 066,9	2 072,9	2 075,9	2 082,1	2 088,2p
an öffentliche Haushalte	Mrd. DM	1 380,5	1 468,8	1 548,2	1 582,8	1 589,4	1 606,2	1 608,7	1 612,3	1 618,8	1 622,6p
Einlagen inländischer Nichtbanken dar. Spareinlagen	Mrd. DM	427,9	446,8	465,8	463,0	462,4	460,7	464,4	463,8	463,3	465,6p
Einlagen inländischer Nichtbanken dar. Spareinlagen	Mrd. DM	1 368,1	1 454,6	1 551,4	1 584,7	1 595,3	1 606,7	1 609,1	1 623,5	1 627,0	1 640,2p
dar. Spareinlagen	Mrd. DM	548,4	568,8	601,6	630,6	631,8	633,3	632,4	635,4	637,1	641,0p
Bausparkassen											
Neuabschlüsse von Bausparverträgen	1000	2 174,0	2 351,3	2 441,1	186,5	175,3	176,4	177,3	163,2	232,7	187,8
Bauspareinlagen (Bestände)	Mill. DM	125 374	124 850	122 654	119 811	118 996	118 497	117 223	116 590	116 023	115 625
Baudarlehen (Bestände) ²⁾	Mill. DM	138 979	145 039	145 816	145 617	144 567	145 777	144 517	144 133	144 116	144 101

1) Gegenüber früheren Darstellungen infolge methodischer Änderung veränderte Ergebnisse – 2) Aus Zuteilung und Zwischenkreditgewährung

Statistische Monatszahlen

Veränderungen in %

Gegenstand der Nachweisung	Vergleich zum										
	Vorjahr			Vorjahresmonat				Vormonat			
	1983	1984	1985	Juli 86	Aug. 86	Sept. 86	Okt. 86	Juli 86	Aug. 86	Sept. 86	Okt. 86
	gegenüber			gegenüber				gegenüber			
	1982	1983	1984	Juli 85	Aug. 85	Sept. 85	Okt. 85	Juni 86	Juli 86	Aug. 86	Sept. 86
Außenhandel											
Einfuhr (Spezialhandel)	+ 3,6	+ 11,3	+ 6,8	- 16,0	- 21,5	- 6,7	- 7,5	+ 0,2	- 19,0	+ 21,7	+ 10,3
Warengruppen											
Ernährungswirtschaft	+ 1,6	+ 8,2	+ 6,1	- 14,4	- 7,6	- 1,1	+ 3,2	- 6,6	- 6,6	+ 9,8	+ 10,5
Gewerbliche Wirtschaft	+ 3,8	+ 11,7	+ 6,8	- 16,5	- 23,6	- 7,4	- 9,2	+ 1,7	- 20,5	+ 23,4	+ 10,0
Rohstoffe	- 12,0	+ 11,6	- 1,3	- 52,5	- 52,0	- 52,8	- 47,3	- 2,7	- 9,0	+ 6,8	+ 9,9
Halbwaren	+ 4,8	+ 11,3	+ 6,6	- 41,3	- 50,4	- 35,4	- 37,1	- 12,6	- 17,0	+ 18,7	+ 0,2
Fertigwaren	+ 8,3	+ 11,9	+ 8,9	- 1,1	- 6,8	+ 12,6	+ 6,4	+ 5,6	- 22,3	+ 26,3	+ 11,9
Ländergruppen (Herstellungsländer)											
Industrialisierte westliche Länder	+ 6,4	+ 10,9	+ 8,2	- 11,1	- 16,8	- 2,5	- 5,0	- 0,1	- 21,3	+ 24,0	+ 11,2
dar. EG-Länder	+ 6,0	+ 9,2	+ 8,5	- 12,7	- 20,0	- 2,2	- 8,0	- 0,2	- 23,6	+ 25,9	+ 10,7
Entwicklungsländer	- 7,8	+ 10,7	+ 2,7	- 34,7	- 37,5	- 23,5	- 14,1	+ 2,8	- 4,0	+ 12,0	+ 6,9
Staatshandelsländer	+ 3,7	+ 19,3	- 0,5	- 31,3	- 32,6	- 16,0	- 26,9	- 1,0	- 17,2	+ 14,5	+ 3,5
Ausfuhr (Spezialhandel)	+ 1,1	+ 12,9	+ 10,0	- 5,2	- 7,3	+ 1,2	- 2,1	+ 2,3	- 20,5	+ 23,0	+ 8,6
Warengruppen											
Ernährungswirtschaft	- 1,0	+ 12,9	+ 5,1	- 4,7	- 4,5	- 0,2	+ 0,1	+ 3,5	- 10,7	+ 13,8	+ 15,1
Gewerbliche Wirtschaft	+ 1,2	+ 13,0	+ 10,4	- 5,2	- 7,7	+ 1,3	- 2,3	+ 2,2	- 21,1	+ 23,8	+ 8,0
Rohstoffe	- 0,2	+ 15,2	+ 3,2	- 19,9	- 18,1	- 12,4	- 12,5	- 2,5	- 15,8	+ 19,6	+ 10,7
Halbwaren	+ 0,3	+ 17,0	+ 2,2	- 35,8	- 33,2	- 27,1	- 23,4	- 11,5	- 16,6	+ 19,8	+ 17,4
Fertigwaren	+ 1,3	+ 12,5	+ 11,3	- 2,1	- 5,2	+ 4,0	- 0,3	+ 3,2	- 21,5	+ 24,1	+ 7,4
Ländergruppen (Verbrauchsländer)											
Industrialisierte westliche Länder	+ 2,5	+ 16,0	+ 11,5	- 1,8	- 4,4	+ 3,5	+ 0,6	+ 0,4	- 21,4	+ 27,6	+ 8,7
dar. EG-Länder	+ 0,8	+ 11,9	+ 9,7	- 1,6	- 5,3	+ 5,5	- 0,3	- 2,6	- 24,3	+ 33,3	+ 9,7
Entwicklungsländer	- 7,6	+ 0,8	- 1,7	- 20,3	- 19,2	- 12,2	- 16,9	+ 10,5	- 11,7	- 1,0	+ 7,7
Staatshandelsländer	+ 10,2	+ 3,2	+ 19,5	- 15,4	- 17,0	- 4,7	- 8,6	+ 18,9	- 23,0	+ 6,3	+ 9,7
Einfuhr- (-) bzw. Ausfuhrüberschuß (+)	- 17,9	+ 28,2	+ 35,9	+ 60,8	+ 142,7	+ 39,5	+ 23,3	+ 9,7	- 25,2	+ 27,3	+ 3,1
Index der tatsächlichen Werte											
Einfuhr	+ 3,6	+ 11,3	+ 6,8	- 16,0	- 21,5	- 6,6	- 7,5	+ 0,2	- 19,0	+ 21,8	+ 10,3
Ausfuhr	+ 1,1	+ 13,0	+ 10,0	- 5,1	- 7,3	+ 1,1	- 2,1	+ 2,3	- 20,5	+ 23,0	+ 8,6
Index des Volumens											
Einfuhr	+ 3,9	+ 5,2	+ 4,2	+ 2,7	- 2,9	+ 10,9	+ 9,6	+ 1,6	- 16,9	+ 18,0	+ 10,8
Ausfuhr	- 0,3	+ 9,1	+ 5,9	- 0,7	- 3,0	+ 5,2	+ 1,6	+ 1,6	- 19,6	+ 22,5	+ 10,1
Index der Durchschnittswerte											
Einfuhr	- 0,3	+ 5,9	+ 2,6	- 18,3	- 19,1	- 15,8	- 15,6	- 1,5	- 2,5	+ 3,1	- 0,5
Ausfuhr	+ 1,4	+ 3,5	+ 3,9	- 4,6	- 4,5	- 3,9	- 3,5	+ 0,6	- 1,1	+ 0,4	- 1,3
Austauschverhältnis (Terms of Trade)	+ 1,7	- 2,2	+ 1,2	+ 16,7	+ 18,1	+ 14,2	+ 14,4	+ 2,0	+ 1,5	- 2,6	- 0,8
Verkehr											
Beförderte Personen											
Eisenbahnverkehr	+ 1,7	- 5,3	+ 1,7	+ 4,0	+ 0,0	+ 7,4	- 11,8
Straßenverkehr	- 3,7	- 5,7	- 2,3
Luftverkehr	+ 2,5	+ 7,7	+ 8,0	- 0,1	+ 1,2	+ 2,7	+ 5,7
Beförderte Güter											
Eisenbahnverkehr	- 2,5	+ 6,4	- 1,5	- 10,3	- 9,6	- 2,4	- 8,7
Straßenverkehr (ohne Nahverkehr im Bundesgebiet)	+ 5,5	+ 3,4	+ 3,8	+ 0,8	+ 0,5	- 0,9	- 8,5
Binnenschifffahrt	+ 0,9	+ 5,6	- 6,0
Seeschifffahrt	- 7,9	+ 4,8	+ 5,0	- 2,9p	+ 1,1p	- 4,5p	+ 0,7p	+ 4,1p	- 3,2p	- 7,2p	+ 8,9p
Luftverkehr	+ 5,6	+ 9,2	+ 9,6	+ 9,7	+ 6,5	+ 3,3	- 5,1
Rohrfernleitungen (rohes Erdöl)	- 3,1	+ 4,6	- 1,7	+ 11,0	+ 12,9	+ 5,6	...	+ 9,9	- 1,1	- 5,3	...
Kraftfahrzeuge											
Zulassungen fabrikneuer Kraftfahrzeuge dar. Personenkraftwagen	+ 10,5	- 3,8	- 2,5	+ 3,5	+ 15,7	+ 20,2	...	- 5,4	- 23,9	+ 22,6	...
Besitzumschreibungen gebrauchter Kraftfahrzeuge	+ 12,6	- 1,4	- 0,6	+ 5,8	+ 22,0	+ 21,5	...	- 4,1	- 23,4	+ 23,4	...
Straßenverkehrsunfälle											
Unfälle mit Personenschaden	+ 4,3	- 3,9	- 8,8	- 4,6	- 0,7r	- 4,3	...	- 4,0	- 5,0	- 1,3	...
Getötete	+ 1,1	- 0,5	- 17,6	- 8,5	+ 4,0	+ 4,2	...	- 6,2	+ 7,0r	- 1,3	...
Schwerverletzte	+ 4,6	- 8,7	- 12,8	- 5,2	- 3,5	- 3,8	...	- 5,9	- 3,6	- 2,9	...
Leichtverletzte	+ 4,8	- 3,1	- 8,1	- 2,9	+ 1,9	- 3,0	- 4,4
Unfälle mit nur Sachschaden	+ 3,6	+ 7,8	+ 6,4	+ 6,7	+ 7,0r	+ 9,7	...	- 1,8	- 3,2r	- 8,9	...
Geld und Kredit											
Bargeldumlauf	+ 8,8	+ 3,5	+ 4,4	+ 7,7	+ 7,5	+ 7,1	+ 7,9	+ 2,6	+ 0,2	- 1,2	+ 1,6p
Deutsche Bundesbank											
Währungsreserven und sonstige Auslandsaktiva ¹⁾	- 3,3	+ 0,1	+ 2,3	+ 4,2	+ 5,0	+ 9,4	+ 20,5p	+ 2,1	+ 2,4	+ 4,8	+ 8,3p
Kredite an inländische Kreditinstitute	+ 14,2	+ 12,6	+ 9,4	- 7,8	- 8,7	- 3,0	- 18,4p	- 6,5	- 6,7	+ 3,0	- 15,9p
Kreditinstitute											
Kredite an inländische Nichtbanken an Unternehmen und Privatpersonen	+ 6,5	+ 5,9	+ 5,1	+ 5,9	+ 5,9	+ 5,7	+ 5,5p	+ 0,3	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,3p
an öffentliche Haushalte	+ 7,1	+ 6,4	+ 5,4	+ 7,2	+ 7,2	+ 7,0	+ 6,7p	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,2p
Einlagen inländischer Nichtbanken dar. Spareinlagen	+ 4,7	+ 4,4	+ 4,2	+ 1,8	+ 1,7	+ 0,2	+ 1,6p	+ 0,2	- 0,1	- 0,9	+ 0,5p
	+ 5,9	+ 6,3	+ 6,6	+ 9,8	+ 10,2	+ 10,2	+ 10,5p	+ 0,8	+ 0,9	+ 0,2	+ 0,8p
	+ 5,8	+ 3,7	+ 5,8	+ 11,1	+ 11,4p	+ 11,3	+ 11,6p	- 0,1	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,6p
Bausparkassen											
Neuabschlüsse von Bausparverträgen	+ 6,3	+ 8,2	+ 3,8	+ 3,7	+ 1,7	+ 5,2	+ 2,0	+ 0,5	- 7,9	+ 42,6	- 19,3
Bauspareinlagen (Bestände)	+ 3,7	- 0,4	- 1,8	- 2,0	- 2,1	- 2,2	- 2,3	- 1,8	- 0,5	- 0,5	- 0,3
Baudarlehen (Bestände) ²⁾	+ 4,5	+ 4,4	+ 0,5	- 1,6	- 1,7	- 1,9	- 2,3	- 0,9	- 0,3	- 0,0	- 0,0

1) Gegenüber früheren Darstellungen infolge methodischer Änderung veränderte Ergebnisse - 2) Aus Zuteilung und Zwischenkreditgewährung

Statistische Monatszahlen

Grundzahlen

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1983	1984	1985	1986						
					April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept.	Okt.
Wertpapiermarkt											
Bruttoabsatz inländischer Wertpapiere	Mill. DM	226 655	227 394	261 153	28 112	13 635	13 646	25 023	17 118	15 130	20 037
Festverzinsliche Wertpapiere	Mill. DM	4 280	2 992	3 769	847	394	234	177	309	176	452
Aktien (Nominalwert)	%	8,0 ⁹⁾	7,8 ⁹⁾	6,9 ⁹⁾	5,6	5,9	6,0	6,0	5,8	5,8	6,0
Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere	1980=100	135,2 ⁹⁾	153,6 ⁹⁾	209,2 ⁹⁾	321,7	296,2	288,6	272,2	296,0	299,9	292,0
dar. Publikumsgesellschaften	1980=100	135,3 ⁹⁾	151,6 ⁹⁾	207,4 ⁹⁾	325,8	298,1	291,2	273,3	298,4	302,0	293,7
Sozialleistungen											
Arbeitsförderung											
Empfänger von Arbeitslosengeld	1000	1 014 ⁹⁾	859 ⁹⁾	836 ⁹⁾	819	736	690	722	736	702	...
Arbeitslosenhilfe	1000	485 ⁹⁾	598 ⁹⁾	617 ⁹⁾	635	616	597	581	575	562	...
Unterhaltsgeld ¹⁾	1000	130 ⁹⁾	131 ⁹⁾	135 ⁹⁾	154	155	155	139	131	146	...
Einnahmen der Bundesanstalt für Arbeit	Mill. DM	2 586,6 ⁹⁾	2 733,7 ⁹⁾	2 670,3 ⁹⁾	2 680,1	2 687,2	2 552,7	2 744,2	2 611,6	2 503,7	...
dar. Beiträge	Mill. DM	2 389,3 ⁹⁾	2 537,2 ⁹⁾	2 457,6 ⁹⁾	2 234,4	2 295,5	2 402,5	2 529,1	2 451,4	2 361,7	...
Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit	Mill. DM	2 720,3 ⁹⁾	2 470,4 ⁹⁾	2 478,1 ⁹⁾	3 192,8	2 531,2	2 349,3	2 537,7	2 258,3	2 309,0	...
dar. Arbeitslosengeld	Mill. DM	1 425,3 ⁹⁾	1 178,6 ⁹⁾	1 173,8 ⁹⁾	1 394,6	1 158,3	997,0	1 031,5	1 024,4	1 005,2	...
Gesetzliche Krankenversicherung											
Mitglieder insgesamt	1000	35 806 ⁹⁾	36 014 ⁹⁾	36 201 ⁹⁾	36 293	36 288	36 295	36 285	36 390
dar.: Pflichtmitglieder ²⁾	1000	20 776 ⁹⁾	20 886 ⁹⁾	21 094 ⁹⁾	21 227	21 223	21 223	21 224	21 314
Rentner	1000	10 460 ⁹⁾	10 568 ⁹⁾	10 622 ⁹⁾	10 645	10 648	10 652	10 650	10 653
Finanzen und Steuern											
Kassenmäßige Steuereinnahmen des Bundes und der Länder³⁾											
Gemeinschaftsteuern	Mill. DM	342 715	357 471	375 638	24 942	26 224	40 987	28 837	28 433	39 851	26 233 p
(gem. Art. 106 Abs. 3 GG ⁴⁾)											
dar.: Lohnsteuer	Mill. DM	291 419	305 104	324 067	19 252	20 670	37 622	23 520	22 857	36 579	20 982 p
Veranlagte Einkommensteuer	Mill. DM	128 889	136 350	147 630	11 086	11 034	12 401	13 941	12 717	12 102	12 051 p
Körperschaftsteuer	Mill. DM	28 275	26 368	28 568	1 152	860	7 284	655	446	8257	379 p
Umsatzsteuer	Mill. DM	23 675	26 312	31 836	45	564	7 825	28	79	7 747	193 p
Einfuhrumsatzsteuer	Mill. DM	59 190	55 500	51 428	3 307	4 781	5 082	4 408	5 077	4 723	4 834 p
Mineralölsteuer	Mill. DM	46 681	54 983	58 397	4 609	4 654	4 258	4 441	4 431	3 445	4 401 p
Bundessteuern	Mill. DM	52 115	54 059	55 036	4 558	4 455	4 712	4 698	4 744	4 857	4 669 p
dar. Zölle und Verbrauchsteuern (ohne Biersteuer)	Mill. DM	48 879	50 664	51 164	4 236	4 090	4 458	4 427	4 306	4 593	4 416 p
dar.: Zölle	Mill. DM	4 746	5 332	5 412	450	430	419	424	426	424	491 p
Tabaksteuer	Mill. DM	13 881	14 429	14 452	1 180	1 204	1 096	1 259	1 219	1 317	1 238 p
Brantweinabgaben	Mill. DM	4 277	4 238	4 153	351	276	320	327	276	302	294 p
Mineralölsteuer	Mill. DM	23 338	24 033	24 521	2 041	1 966	2 413	2 215	2 170	2 363	2 186 p
Landesteuern	Mill. DM	18 377	18 581	18 475	1 824	2 347	1 602	1 763	2 363	1 466	1 446 p
dar.: Vermögensteuer	Mill. DM	4 992	4 492	4 287	45	905	100	59	941	62	69 p
Kraftfahrzeugsteuer	Mill. DM	6 984	7 284	7 350	1 167	852	935	1 001	809	777	739 p
Biersteuer	Mill. DM	1 296	1 255	1 254	94	113	120	113	130	116	105 p
Einnahmen aus der Gewerbesteuerumlage ⁵⁾	Mill. DM	4 377	4 135	4 491	800	278	3	849	310	3	887 p
Gemeindeanteil an Einkommensteuer ⁵⁾	Mill. DM	- 23 575	- 24 408	- 26 430	- 1 490	- 1 526	- 2 953	- 1 993	- 1 841	- 3 054	- 1 751 p
Verbrauchsbesteuerte Erzeugnisse											
Zigaretten (Menge)	Mill. St.	121 661	120 040	121 101	10 916	8 889	9 624	10 903	10 132	10 490	11 042
Bierausstoß	1000 hl	94 983	92 585	93 295	8 286	8 827	8 680	9 344	8 313 r	7 729 r	7 786
Leichtöle. Benzin bleifrei	1000 hl	3 097	2 451	2 548	2 631	3 144	3 176	3 692	4 576
Benzin bleihaltig	1000 hl	301 527	316 568	308 571	26 633	25 290	24 079	26 127	24 081	24 221	25 456
Gasöle (Dieselkraftstoff)	1000 dt	129 700	133 723	136 638	13 883	12 101	12 585	13 732	13 044	13 428	14 986
Heizöl (EL und L)	1000 dt	320 347	331 808	356 120	45 608	40 733	40 820	38 556	24 798	15 747	16 891
Wirtschaftsrechnungen											
Ausgaben für den Privaten Verbrauch⁶⁾⁷⁾											
2-Pers.-Haush. von Renten- u. Sozialhilfeempf. m. geringem Einkommen	DM	1 400,88	1 435,46	1 499,06
dar. für Nahrungs- und Genussmittel ⁸⁾	DM	449,60	462,59	457,04
Elektrizität, Gas, Brennstoffe u.ä.	DM	132,15	135,19	149,25
4-Pers.-Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen	DM	2 836,88	2 848,76	2 864,85
dar. für Nahrungs- und Genussmittel ⁸⁾	DM	739,69	740,18	736,58
Elektrizität, Gas, Brennstoffe u.ä.	DM	188,80	189,44	208,19
4-Pers.-Haush. von Angestellten und Beamten mit höherem Einkommen	DM	4 293,78	4 394,34	4 525,33
dar. für Nahrungs- und Genussmittel ⁸⁾	DM	922,32	930,37	949,11
Elektrizität, Gas, Brennstoffe u.ä.	DM	232,66	264,23	271,17
Löhne und Gehälter											
Arbeiter(innen) in der Industrie											
Durchschnittlich bezahlte Wochenstunden	Std	40,5	40,9	40,7	40,7	40,7
Index	1980=100	97,3	98,3	97,8	97,9	98,0
Durchschnittliche Bruttolohnverdienste	DM	15,41	15,77	16,39	16,72	17,14
Index	1980=100	114,1	116,8	121,3	124,2	127,3
Durchschnittliche Bruttowochenverdienste	DM	627	647	667	680	698
Index	1980=100	111,0	114,7	118,5	121,5	124,6
Angestellte in Industrie und Handel											
Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste	DM	3 325	3 446	3 589	3 696	3 765
Index	1980=100	113,7	117,4	121,9	124,9	127,4
Tarifentwicklung i. d. gewerblichen Wirtschaft u. bei Betriebskörperschaften											
Index der tariflichen Wochenarbeitszeit (Arbeiter)	1980=100	99,9	99,9	98,7	98,1	98,1
Index der tariflichen Stundenlöhne	1980=100	113,9	116,9	121,7	125,2	127,6
Index der tariflichen Monatsgehälter	1980=100	113,2	115,9	119,5	122,6	124,4

1) An Teilnehmer von Maßnahmen zur laufenden Fortbildung und Umschulung einschl. Übergangsgeld für Bahndierte. - 2) Ohne Rentner - 3) Einschl. EG-Anteile an Zölle und Umsatzsteuer - 4) Vor der Steuerverteilung - 5) Gem. Gemeindefinanzreformgesetz - 6) Ausgewählte private Haushalte; wegen der jährlichen Änderung des Berichtskreises sind die Angaben für die einzelnen Jahre nur beschränkt vergleichbar - 7) Aufgrund der Einführung einer neuen Systematik (SEA 1983) liegen für 1986 noch keine Zahlen vor - 8) Einschl. fertige Mahlzeiten und Verzehr in Gaststätten und Kantinen. - 9) D errechnet aus 12 Monatsdurchschnitten.

Statistische Monatszahlen

Veränderungen in %

Gegenstand der Nachweisung	Vergleich zum											
	Vorjahr			Vorjahresmonat				Vormonat				
	1983	1984	1985	Juli 86	Aug 86	Sept 86	Okt. 86	Juli 86	Aug. 86	Sept. 86	Okt. 86	
	gegenüber			gegenüber				gegenüber				
	1982	1983	1984	Juli 85	Aug. 85	Sept. 85	Okt. 85	Juni 86	Juli 86	Aug. 86	Sept. 86	
Wertpapiermarkt												
Bruttoabsatz inländischer Wertpapiere												
Festverzinsliche Wertpapiere	+ 7,1	+ 0,3	+ 14,8	- 7,9	- 11,6	- 11,9	- 3,3	+ 83,4	- 31,6	- 11,6	+ 32,4	
Aktien (Nominalwert)	+ 38,4	- 30,1	+ 26,0	- 58,5	+ 66,1	+ 11,4	- 53,1	- 24,4	+ 74,6	- 43,0	+ 156,8	
Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere	- 12,1 ⁹⁾	- 2,5 ⁹⁾	- 11,5 ⁹⁾	- 11,8	- 10,8	- 9,4	- 9,1	± 0,0	- 3,3	± 0,0	+ 3,4	
Index der Aktienkurse	+ 31,6 ⁹⁾	+ 13,6 ⁹⁾	+ 36,2 ⁹⁾	+ 30,7	+ 41,4	+ 33,9	+ 20,2	- 5,7	+ 8,7	+ 1,3	+ 2,6	
dar. Publikumsgesellschaften	+ 31,9 ⁹⁾	+ 12,0 ⁹⁾	+ 36,8 ⁹⁾	+ 31,8	+ 43,5	+ 35,8	+ 21,0	- 6,1	+ 9,2	+ 1,2	- 2,7	
Sozialleistungen												
Arbeitsförderung												
Empfänger von Arbeitslosengeld	+ 9,5 ⁹⁾	- 15,3 ⁹⁾	- 2,7 ⁹⁾	- 2,8	- 2,0	- 3,3	...	+ 4,6	+ 2,0	- 4,7	...	
Arbeitslosenhilfe	+ 66,9 ⁹⁾	+ 23,2 ⁹⁾	+ 32,8 ⁹⁾	- 3,9	- 3,9	- 4,4	...	- 2,7	- 0,9	- 2,3	...	
Unterhaltsgeld ¹⁾	- 9,5 ⁹⁾	+ 1,0 ⁹⁾	+ 2,5 ⁹⁾	+ 13,9	+ 16,5	+ 18,0	...	- 10,2	- 6,1	+ 11,4	...	
Einnahmen der Bundesanstalt für Arbeit	+ 18,0 ⁹⁾	+ 5,7 ⁹⁾	- 2,3 ⁹⁾	- 0,7	+ 5,0	+ 2,5	...	+ 7,5	- 4,8	- 4,1	...	
dar. Beiträge	+ 18,1 ⁹⁾	+ 6,2 ⁹⁾	- 3,1 ⁹⁾	- 0,5	+ 4,3	+ 3,5	...	+ 5,3	- 3,1	- 3,7	...	
Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit	- 2,2 ⁹⁾	- 9,2 ⁹⁾	+ 0,3 ⁹⁾	+ 11,6	+ 5,4	+ 15,6	...	+ 8,0	- 11,0	+ 2,2	...	
dar. Arbeitslosengeld	- 5,1 ⁹⁾	- 17,3 ⁹⁾	- 0,4 ⁹⁾	+ 3,2	- 1,3	+ 4,6	...	+ 3,5	- 0,7	- 1,9	...	
Gesetzliche Krankenversicherung												
Mitglieder insgesamt	- 0,1	+ 0,6 ⁹⁾	+ 0,5 ⁹⁾	+ 0,7	+ 0,7	- 0,0	+ 0,3	
dar.. Pflichtmitglieder ²⁾	- 0,2	+ 0,5 ⁹⁾	+ 1,0 ⁹⁾	+ 1,4	+ 1,4	+ 0,0	+ 0,4	
Rentner	+ 0,5	+ 1,0 ⁹⁾	+ 0,5 ⁹⁾	+ 0,2	+ 0,3	- 0,0	+ 0,0	
Finanzen und Steuern												
Kassenmäßige Steuereinnahmen des Bundes und der Länder³⁾												
Gemeinschaftsteuern	+ 4,6	+ 4,3	+ 5,1	+ 5,1	+ 6,4	+ 1,3	+ 3,6 ^p	- 29,6	- 1,4	+ 40,2	- 34,2 ^p	
(gem. Art. 106 Abs. 3 GG ⁴⁾)												
dar. Lohnsteuer	+ 4,9	+ 4,7	+ 6,2	+ 4,7	+ 6,1	- 0,3	+ 3,4 ^p	- 37,5	- 2,8	+ 60,0	- 42,6 ^p	
Veranlagte Einkommensteuer	+ 4,4	+ 5,8	+ 8,3	+ 6,3	+ 4,1	+ 2,1	+ 2,2 ^p	+ 12,4	- 8,8	- 4,8	- 0,4 ^p	
Körperschaftsteuer	- 7,6	- 6,7	+ 8,3	x	x	- 0,5	x	x	x	x	x	
Umsatzsteuer	+ 10,3	+ 11,1	+ 21,0	x	x	+ 2,0	x	x	x	x	x	
Einfuhrumsatzsteuer	+ 10,2	- 6,2	- 7,3	+ 26,7	+ 38,4	+ 8,2	+ 32,4 ^p	- 13,3	+ 15,2	- 7,0	+ 2,3 ^p	
Bundessteuern	+ 6,1	+ 17,8	+ 6,2	- 11,0	- 10,7	- 19,4	- 11,6 ^p	+ 4,3	- 0,2	- 22,2	+ 27,7 ^p	
dar. Zölle und Verbrauchsteuern	+ 5,1	+ 3,7	+ 1,8	+ 2,8	+ 3,0	+ 6,5	+ 1,2 ^p	- 0,3	+ 1,0	+ 2,4	- 3,9 ^p	
(ohne Biersteuer)												
dar.: Zölle	+ 4,9	+ 3,6	+ 1,0	+ 2,6	+ 2,9	+ 6,0	+ 1,6 ^p	- 0,7	- 2,7	+ 6,7	- 3,9 ^p	
Tabaksteuer	+ 0,4	+ 12,3	+ 1,5	- 0,8	- 0,7	- 1,2	+ 7,5 ^p	+ 1,2	+ 0,4	- 0,3	+ 15,6 ^p	
Brandweinabgaben	+ 13,7	+ 4,0	+ 0,2	+ 8,2	- 2,5	+ 10,4	+ 6,8 ^p	+ 14,9	- 3,1	+ 8,0	- 6,0 ^p	
Mineralölsteuer	- 0,1	- 0,9	+ 2,0	+ 2,4	- 12,5	+ 13,3	- 9,8 ^p	+ 2,2	- 15,5	+ 9,4	- 2,8 ^p	
Landesteuern	+ 2,2	+ 3,0	+ 2,0	+ 1,2	+ 8,9	+ 4,6	- 0,6 ^p	- 8,2	- 2,0	+ 8,9	- 7,5 ^p	
dar.: Vermögensteuer	+ 8,1	+ 1,1	- 0,6	+ 23,7	+ 14,7	+ 30,4	+ 11,6 ^p	+ 10,0	+ 34,0	- 37,9	- 1,3 ^p	
Kraftfahrzeugsteuer	+ 0,2	- 10,0	- 4,6	- 26,4	+ 5,8	- 20,6	- 12,0 ^p	x	x	x	x	
Biersteuer	+ 4,4	+ 4,3	+ 0,9	+ 31,8	+ 43,4	+ 52,0	+ 17,8 ^p	+ 7,1	- 19,2	- 4,0	- 4,8 ^p	
Einnahmen aus der Gewerbesteuerumlage ⁵⁾	+ 0,3	- 3,2	- 0,0	+ 3,5	- 0,3	+ 7,5	- 9,5 ^p	- 5,2	+ 14,4	- 10,7	- 9,4 ^p	
Gemeindeanteil an Einkommensteuer ⁵⁾	- 29,3	- 5,5	+ 8,6	+ 2,5	+ 10,6	+ 20,5	+ 5,2 ^p	x	x	x	x	
	+ 2,0	+ 3,5	+ 8,3	+ 7,7	+ 5,4	+ 1,0	+ 2,1 ^p	x	x	x	x	
Verbrauchsbesteuerte Erzeugnisse												
Zigaretten (Menge)	+ 7,9	- 1,3	+ 0,9	+ 1,9	+ 2,3	+ 6,5	- 5,6	+ 13,3	- 7,1	+ 3,5	+ 5,3	
Bierausstoß	+ 0,2	- 2,5	+ 0,8	+ 0,6	- 2,4	- 0,1 ^r	- 3,5	+ 7,6	- 11,0	- 7,0 ^r	+ 0,7	
Leichtöle: Benzin bleifrei			x	x	x	x	x	+ 19,5	+ 1,0	+ 16,2	+ 23,9	
Benzin bleihaltig	+ 3,9	+ 5,0	x	- 6,8	- 10,8	- 6,0	- 10,6	+ 8,5	- 7,8	+ 0,6	+ 5,1	
Gasöle (Dieselkraftstoff)	+ 5,6	+ 3,1	+ 2,2	+ 7,5	+ 8,1	+ 7,0	+ 4,2	+ 9,1	- 5,0	+ 2,9	+ 11,6	
Heizöl (EL und L)	- 3,1	+ 3,6	+ 7,3	+ 1,1	- 39,2	- 38,0	- 46,2	- 5,5	- 35,7	- 36,5	+ 7,3	
Wirtschaftsrechnungen												
Ausgaben für den privaten Verbrauch^{6) 7)}												
2-Pers.-Haush. von Renten- u. Sozialhilfeempf. m. geringem Einkommen	+ 7,8	+ 2,5	+ 4,4
dar. für Nahrungs- und Genussmittel ⁸⁾	+ 4,8	+ 2,9	+ 1,2
Elektrizität, Gas, Brennstoffe u.ä.	+ 2,6	+ 2,3	+ 10,4
4-Pers.-Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen	+ 5,4	+ 0,4	+ 0,6
dar. für Nahrungs- und Genussmittel ⁸⁾	+ 2,1	+ 0,1	+ 0,5
Elektrizität, Gas, Brennstoffe u.ä.	- 6,5	+ 35,7	+ 9,9
4-Pers.-Haush. von Angestellten und Beamten mit höherem Einkommen	+ 5,1	+ 2,3	+ 3,0
dar. für Nahrungs- und Genussmittel ⁸⁾	+ 3,2	+ 0,9	+ 2,0
Elektrizität, Gas, Brennstoffe u.ä.	- 3,0	+ 13,6	+ 2,6
Löhne und Gehälter												
Arbeiter(innen) in der Industrie												
Durchschnittlich bezahlte Wochenstunden	- 0,5	+ 1,0	- 0,5	± 0,0	± 0,0 ^{a)}
Index	- 0,5	+ 1,0	- 0,5	± 0,0	+ 0,1 ^{a)}
Durchschnittliche Bruttostundenverdienste	+ 3,5	+ 2,3	+ 3,9	+ 4,1	+ 2,5 ^{a)}
Index	+ 3,3	+ 2,4	+ 3,9	+ 3,9	+ 2,5 ^{a)}
Durchschnittliche Bruttowochenverdienste	+ 3,5	+ 3,2	+ 3,1	+ 4,0	+ 2,6 ^{a)}
Index	+ 2,7	+ 3,3	+ 3,3	+ 3,8	+ 2,6 ^{a)}
Angestellte in Industrie und Handel												
Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste	+ 1,2	+ 3,6	+ 4,1	+ 4,5	+ 1,9 ^{a)}
Index	+ 3,3	+ 3,3	+ 3,8	+ 3,7	+ 2,0 ^{a)}
Tariffentwicklung i. d. gewerblichen Wirtschaft u. bei Gebietskörperschaften												
Index der tariflichen Wochenarbeitszeit (Arbeiter)	± 0,0	± 0,0	- 1,2	- 0,3	± 0,0 ^{a)}
Index der tariflichen Stundenlöhne	+ 3,5	+ 2,6	+ 4,1	+ 4,2	+ 1,9 ^{a)}
Index der tariflichen Monatsgehälter	+ 3,5	+ 2,4	+ 3,1	+ 3,7	+ 1,5 ^{a)}

1) An Teilnehmer von Maßnahmen zur laufenden Fortbildung und Umschulung einschli. Übergangsgeld für Behinderte - 2) Ohne Rentner. - 3) Einschli. EG-Anteile an Zöllen und Umsatzsteuer - 4) Vor der Steuerverteilung. - 5) Gem. Gemeindefinanzreformgesetz. - 6) Ausgewählte private Haushalte, wegen der jährlichen Änderung des Berichtskreis sind die Angaben für die einzelnen Jahre nur beschränkt vergleichbar. - 7) Aufgrund der Einführung einer neuen Systematik (SEA 1983) liegen für 1986 noch keine Zahlen vor. - 8) Einschli. fertige Mahlzeiten und Verzehr in Gaststätten und Kantinen. - 9) D errechnet aus 12 Monatsdurchschnitten.

a) Juli 1986 gegenüber April 1986.

Statistische Monatszahlen

Grundzahlen

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1983	1984	1985	1986						
					Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept	Okt.	Nov.
Preise											
Index der Einkaufspreise 1) landwirtschaftlicher Betriebsmittel	1980=100	113,8	116,1	115,2	109,8	108,8	107,2	106,5	105,9	105,1	...
Waren und Dienstleistungen für die laufende Produktion	1980=100	113,5	115,6	113,8	106,6	105,3	103,2	102,2	101,4	100,3	...
Neubauten und neue Maschinen	1980=100	115,0	118,3	120,4	122,5	122,6	122,9	123,2	123,4	123,5	...
Index der Erzeugerpreise 1) landwirtschaftlicher Produkte	1980=100	108,2	106,9	103,1	97,3	98,9	99,0	98,1	99,0p	97,3p	...
Pflanzliche Produkte	1980=100	107,2	106,5	101,1	104,7	106,2	107,6	102,1	101,6	99,4	...
Tierische Produkte	1980=100	108,6	107,0	103,9	94,4	96,1	95,7	96,5	98,0p	96,5p	...
Index der Erzeugerpreise 1) forstwirtschaftlicher Produkte	1980=100	95,8	97,0	89,6	91,7	90,7	90,0	89,2	88,8	88,9	...
Index der Grundstoffpreise 2)	1980=100	115,2	121,2	122,1	105,2	103,9	101,6	100,7	101,3	99,9	...
Inländische Grundstoffe	1980=100	113,5	117,8	119,1	112,7	112,4	111,3	110,8	110,9	109,8	...
Importierte Grundstoffe	1980=100	117,9	126,3	126,6	94,1	91,2	87,2	85,7	87,1	85,2	...
Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) 1)	1980=100	115,8	119,2	121,8	118,6	118,5	117,7	117,5	117,5	116,2	115,9
Investitionsgüter 3)	1980=100	113,9	116,8	120,1	123,0	123,4	123,7	124,0	124,2	124,4	124,5
Verbrauchsgüter (ohne Nahrungs- und Genußmittel) 3)	1980=100	112,7	115,4	118,5	110,4	110,2	108,2	108,9	109,5	108,7	108,8
Elektrischer Strom, Gas, Fernwärme und Wasser	1980=100	136,5	141,0	146,1	144,6	144,7	144,0	143,0	142,3	133,0	130,9
Bergbauliche Erzeugnisse (ohne Erdgas)	1980=100	127,3	131,7	133,9	127,0	127,0	125,2	125,2	125,4	124,6	124,7
Erzeugnisse des Verarbeitenden Gewerbes	1980=100	112,8	116,0	118,3	115,0	114,8	114,0	113,9	114,0	113,7	113,6
Erz. des Grundstoff- u. Produktionsgütergewerbes	1980=100	113,4	118,0	120,9	106,5	105,6	102,8	102,6	102,9	101,8	101,6
dar.: Mineralerzeugnisse	1980=100	119,3	124,5	127,8	81,0	78,9	70,1	71,2	73,1	70,6r	71,4
Eisen und Stahl	1980=100	110,8	115,3	119,9	118,4	116,4	114,2	113,3	113,0	111,7	110,0
Chemische Erzeugnisse	1980=100	113,9	118,1	121,6	114,7	114,0	113,2	112,8	112,2	111,5	111,3
Erz. des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes	1980=100	113,0	115,5	118,4	120,9	121,1	121,4	121,6	121,8	121,9	121,9
dar.: Maschinenbauerzeugnisse 4)	1980=100	115,0	118,6	122,0	126,0	126,3	126,7	128,9	127,0	127,2	127,3
Straßenfahrzeuge	1980=100	113,8	117,5	121,4	124,7	124,9	125,1	125,8	126,5	126,6	126,6
Elektrotechnische Erzeugnisse	1980=100	110,1	111,4	113,0	114,1	114,2	114,4	114,3	114,3	114,3	114,4
Eisen-, Blech- und Metallwaren	1980=100	113,8	117,1	119,2	120,9	121,1	121,4	121,3	121,4	121,4	121,5
Erz. des Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbes	1980=100	111,0	114,5	117,4	118,6	118,7	118,7	118,8	118,7	118,9	118,9
dar.: Textilien	1980=100	112,0	116,2	118,9	118,8	118,6	118,3	118,0	117,8	117,6	117,6
Bekleidung	1980=100	112,4	115,9	118,5	120,6	120,7	121,0	121,2	121,4	121,4	121,4
Erz. des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes	1980=100	113,2	114,8	114,2	114,0	114,2	113,8	112,9	112,9	112,7	112,4
Preisindizes für Bauwerke											
Wohngebäude 5)	1980=100	111,2	114,0	114,5	116,1			116,7			...
Bürogebäude 1)	1980=100	112,1	114,8	115,8	117,6			118,2			...
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude 1)	1980=100	110,6	112,8	113,2	114,7			115,3			...
Gewerbliche Betriebsgebäude 1)	1980=100	112,4	114,7	115,5	117,5			118,4			...
Straßenbau 5)	1980=100	89,5	100,8	102,6	104,8			105,0			...
Brücken im Straßenbau 5)	1980=100	106,9	108,4	108,7	110,6			111,3			...
Index der Großhandelsverkaufspreise 1)	1980=100	113,7	116,9	117,5	110,1	109,1	108,8	106,6	107,2	105,8	105,2
dar. Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren	1980=100	112,9	115,4	114,6	113,9	113,1	111,1	109,9	110,1	107,9	106,8
Index der Einzelhandelspreise 5)	1980=100	113,2	115,6	117,5	117,7	117,7	117,7	117,2	116,9	116,7	116,8
dar.: Mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren	1980=100	113,8	115,6	116,3	118,1	118,7	118,0	116,6	116,1	115,7	115,4
Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte darunter für:	1980=100	115,6	118,4	121,0	120,9	121,1	120,5	120,2	120,4	120,0	119,9
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	1980=100	114,3	116,0	116,9	118,5	118,9	118,4	117,2	117,0	116,7	116,5
Bekleidung, Schuhe	1980=100	113,0	117,7	118,4	120,5	120,5	120,6	120,7	121,0	121,2	121,3
Wohnungsmieten, Energie 6)	1980=100	118,3	122,7	126,8	123,9	123,2	122,1	122,6	122,5	121,4	121,3
Wohnungsmieten	1980=100	115,6	120,0	123,9	126,1	126,3	126,6	126,8	126,9	127,0	127,2
Energie 6)	1980=100	124,5	128,8	133,4	118,6	116,0	112,0	113,1	112,4	108,4	107,8
Möbel, Haushaltsgeräte und andere Güter für die Haushaltsführung	1980=100	113,7	115,9	117,7	118,9	119,0	119,1	119,2	119,3	119,4	119,6
Güter für die Gesundheits- und Körperpflege	1980=100	115,6	118,0	119,7	121,3	121,4	121,5	121,5	121,8	121,9	122,0
Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	1980=100	117,1	120,1	123,2	117,5	118,9	117,9	117,2	118,3	117,3	117,0
Bildung, Unterhaltung, Freizeit 7)	1980=100	111,4	114,2	116,2	118,1	117,9	117,3	117,1	117,2	117,9	117,9
persönliche Ausstattung, Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes sowie Güter sonstiger Art	1980=100	118,5	120,8	125,7	129,9	130,6	130,6	130,4	130,4	130,4	130,4
4-Pers.-Haush. v. Angest. u. Beamten mit höherem Einkommen	1980=100	116,0	118,7	121,5	121,6	121,8	121,4	121,0	121,2	120,8	120,7
4-Pers.-Arbeitnehmerhaush. mit mittlerem Einkommen	1980=100	115,6	118,4	120,9	120,9	121,2	120,7	120,3	120,4	120,0	119,9
2-Pers.-Haushalte v. Renten- u. Sozialhilfeempfängern	1980=100	115,8	118,7	121,1	122,0	122,2	121,7	121,0	120,9	120,5	120,3
Einfache Lebenshaltung eines Kindes 8)	1980=100	114,1	117,0	118,5	119,8	120,2	119,3	118,4	118,3	118,0	117,8
Index der Einfuhrpreise	1980=100	115,8	122,8	124,6	102,3	99,8	96,6	95,9	96,6	94,8	...
dar.: Güter aus EG-Ländern	1980=100	112,8	118,0	120,0	106,0	104,1	101,7	101,2	101,2	99,9	...
Güter aus Drittländern	1980=100	118,5	127,0	128,6	98,9	96,0	92,1	91,3	92,5	90,4	...
Index der Ausfuhrpreise	1980=100	112,3	116,2	119,4	117,4	117,1	116,6	116,2	116,1	115,6	...
dar.: Güter für EG-Länder	1980=100	112,5	116,4	119,8	117,2	116,9	116,1	115,6	115,5	114,8	...
Güter für Drittländer	1980=100	112,2	116,0	119,0	117,5	117,4	117,0	116,7	116,7	116,4	...

1) Ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer - 2) Ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer bzw. ohne Einfuhrumsatzsteuer. - 3) Fertigerzeugnisse nach ihrer vorwiegenden Verwendung. - 4) Einschl. Ackerschlepper - 5) Einschl. Umsatz-(Mehrwert-)steuer - 6) Ohne Kraftstoffe. - 7) Ohne Dienstleistungen des Gastgewerbes - 8) Aufgrund eines Bedarfsschemas für 1976, nach der Preisentwicklung auf 1980 hochgerechnet.

Statistische Monatszahlen

Veränderungen in %

Gegenstand der Nachweisung	Vergleich zum											
	Vorjahr			Vorjahresmonat				Vormonat				
	1983	1984	1985	Aug. 86	Sept. 86	Okt. 86	Nov. 86	Aug. 86	Sept. 86	Okt. 86	Nov. 86	
	gegenüber			gegenüber				gegenüber				
1982	1983	1984	Aug. 85	Sept. 85	Okt. 85	Nov. 85	Juli 86	Aug. 86	Sept. 86	Okt. 86		
Preise												
Index der Einkaufspreise¹⁾ landwirtschaftlicher Betriebsmittel	+ 0,4	+ 2,0	- 0,8	- 6,9	- 7,2	- 7,4	...	- 0,7	- 0,6	- 0,8	...	
Waren und Dienstleistungen für die laufende Produktion	- 0,4	+ 1,9	- 1,6	- 9,4	- 9,8	- 10,0	...	- 1,0	- 0,8	- 1,1	...	
Neubauten und neue Maschinen	+ 3,5	+ 2,9	+ 1,8	+ 2,2	+ 2,2	+ 1,9	...	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,3	...	
Index der Erzeugerpreise¹⁾ landwirtschaftlicher Produkte	- 1,5	- 1,2	- 3,6	- 4,5	- 3,6 p	- 4,1 p	...	- 0,9	+ 0,9 p	- 1,7 p	...	
Pflanzliche Produkte	+ 1,6	- 0,7	- 5,1	+ 5,6	+ 4,5	+ 0,2	...	- 5,1	- 0,5	- 2,2	...	
Tierische Produkte	- 2,5	- 1,5	- 2,9	- 8,1	- 6,5 p	- 5,9 p	...	+ 0,8	+ 1,6 p	- 1,5 p	...	
Index der Erzeugerpreise¹⁾ forstwirtschaftlicher Produkte	- 5,0	+ 1,3	- 7,7	+ 3,4	+ 2,9	+ 5,5	...	- 0,9	- 0,4	+ 0,1	...	
Index der Grundstoffpreise²⁾	- 0,3	+ 5,2	- 7,0	- 16,7	- 16,5	- 15,9	...	- 0,9	+ 0,6	- 1,4	...	
Inländische Grundstoffe	+ 0,4	+ 3,8	+ 1,1	- 6,9	- 6,9	- 7,0	...	- 0,4	+ 0,1	- 1,0	...	
Importierte Grundstoffe	- 1,1	+ 7,1	+ 0,2	- 30,8	- 30,0	- 28,9	...	- 1,7	+ 1,6	- 2,2	...	
Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)¹⁾	+ 1,5	+ 2,9	+ 2,2	- 3,6	- 3,8	- 4,7	- 4,9	- 0,2	± 0,0	- 1,1	- 0,3	
Investitionsgüter ³⁾	+ 3,1	+ 2,5	+ 2,8	+ 2,9	+ 3,0	+ 2,9	+ 3,0	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,1	
Verbrauchsgüter (ohne Nahrungs- und Genussmittel) ³⁾	+ 0,8	+ 2,4	+ 2,7	- 7,6	- 7,5	- 8,3	- 8,5	+ 0,6	+ 0,6	- 0,7	+ 0,1	
Elektrischer Strom, Gas, Fernwärme und Wasser	+ 1,3	+ 3,3	+ 3,6	- 3,1	- 3,5	- 10,1	- 11,6	- 0,7	- 0,5	- 6,5	- 1,6	
Bergbaurliche Erzeugnisse (ohne Erdgas)	+ 2,1	+ 3,5	+ 1,7	- 6,3	- 6,3	- 6,0	- 6,0	± 0,0	+ 0,2	- 0,6	+ 0,1	
Erzeugnisse des Verarbeitenden Gewerbes	+ 1,5	+ 2,8	+ 2,0	- 3,6	- 3,8	- 3,8	- 3,9	- 0,1	+ 0,1	- 0,3	- 0,1	
Erz. des Grundstoff- u. Produktionsgütergewerbes	- 0,4	+ 4,1	+ 2,5	- 14,5	- 14,6	- 15,0	- 15,1	- 0,2	+ 0,3	- 1,1	- 0,2	
dar.: Mineralerzeugnisse	- 3,2	+ 4,4	+ 2,7	- 42,0	- 41,5	- 42,8	- 43,0	+ 1,6	+ 2,7	- 3,3	+ 1,1	
Eisen und Stahl	- 4,6	+ 4,1	- 4,0	- 5,7	- 6,0	- 7,0	- 8,3	- 0,8	- 0,3	- 1,2	- 1,5	
Chemische Erzeugnisse	+ 0,2	+ 3,7	+ 3,0	- 8,1	- 8,5	- 8,5	- 8,0	- 0,4	- 0,5	- 0,6	- 0,2	
Erz. des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes	+ 2,7	+ 2,2	+ 2,5	+ 2,4	+ 2,4	+ 2,4	+ 2,4	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,1	± 0,0	
dar.: Maschinenbauerzeugnisse ⁴⁾	+ 3,2	+ 2,6	+ 3,4	+ 3,5	+ 3,4	+ 3,3	+ 3,3	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,1	
Straßenfahrzeuge	+ 3,1	+ 3,3	+ 3,3	+ 3,1	+ 3,6	+ 3,7	+ 3,7	+ 0,6	+ 0,6	+ 0,1	± 0,0	
Elektrotechnische Erzeugnisse	+ 2,6	+ 1,3	+ 1,4	+ 1,1	+ 1,1	+ 1,1	+ 1,2	- 0,1	± 0,0	± 0,0	+ 0,1	
Eisen-, Blech- und Metallwaren	+ 2,7	+ 2,9	+ 1,8	+ 1,5	+ 1,3	+ 1,3	+ 1,4	- 0,1	+ 0,1	± 0,0	+ 0,1	
Erz. des Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbes	+ 1,8	+ 3,2	+ 2,5	+ 0,8	+ 0,7	+ 0,8	+ 0,1	+ 0,1	- 0,1	+ 0,2	± 0,0	
dar.: Textilien	+ 1,9	+ 3,8	+ 2,3	- 1,1	- 1,3	- 1,3	- 1,3	- 0,3	- 0,2	- 0,2	± 0,0	
Bekleidung	+ 2,9	+ 3,1	+ 2,2	+ 2,1	+ 2,0	+ 1,8	+ 1,8	+ 0,2	+ 0,2	± 0,0	± 0,0	
Erz. des Nahrungs- und Genussmittelgewerbes	+ 2,2	+ 1,4	- 0,5	- 0,9	- 1,1	- 1,1	- 1,1	- 0,8	± 0,0	- 0,2	- 0,3	
Preisindizes für Bauwerke												
Wohngebäude ⁵⁾	+ 2,1	+ 2,5	+ 0,4	+ 1,7	+ 0,5 a)	
Bürogebäude ¹⁾	+ 1,9	+ 2,4	+ 0,9	+ 1,8	+ 0,5 a)	
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude ¹⁾	+ 1,6	+ 2,0	+ 0,4	+ 1,6	+ 0,5 a)	
Gewerbliche Betriebsgebäude ¹⁾	+ 0,8	+ 1,3	+ 1,8	+ 2,2	+ 0,8 a)	
Straßenbau ⁵⁾	+ 0,8	+ 1,4	+ 0,3	+ 1,9	+ 0,2 a)	
Brücken im Straßenbau ⁵⁾	+ 0,8	+ 1,4	+ 0,3	+ 2,0	+ 0,6 a)	
Index der Großhandelsverkaufspreise¹⁾	+ 0,1	+ 2,8	+ 0,5	- 8,3	- 8,1	- 8,5	- 9,2	- 0,2	+ 0,6	- 1,3	- 0,6	
dar.: Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren	+ 0,6	+ 2,2	- 0,7	- 2,4	- 2,6	- 3,1	- 4,6	- 1,1	+ 0,2	- 2,0	- 1,0	
Index der Einzelhandelspreise⁵⁾	+ 2,6	+ 2,1	+ 1,6	- 0,1	- 0,3	- 0,5	- 0,8	- 0,3	± 0,0	- 0,2	+ 0,1	
dar.: Mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren	+ 2,3	+ 1,6	+ 0,6	+ 1,2	+ 0,6	+ 0,7	± 0,0	- 1,2	- 0,4	- 0,3	- 0,3	
Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte	+ 3,3	+ 2,4	+ 2,2	- 0,4	- 0,4	- 0,9	- 1,2	- 0,2	+ 0,2	- 0,3	- 0,1	
darunter für:												
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	+ 2,7	+ 1,5	+ 0,8	+ 1,0	+ 0,7	+ 0,7	+ 0,3	- 1,0	- 0,2	- 0,3	- 0,2	
Bekleidung, Schuhe	+ 2,9	+ 2,4	+ 2,3	- 2,0	+ 1,9	+ 1,8	+ 1,3	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,1	
Wohnungsmieten, Energie ⁶⁾	+ 3,2	+ 3,7	+ 3,3	- 3,2	- 3,9	- 4,6	- 5,1	+ 0,4	- 0,1	- 0,9	- 0,1	
Wohnungsmieten	+ 5,4	+ 3,8	+ 3,3	+ 2,0	+ 1,9	+ 1,8	+ 1,9	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,2	
Energie ⁶⁾	- 0,9	+ 3,5	+ 3,6	- 14,2	- 16,3	- 18,7	- 19,9	+ 1,0	- 0,6	- 3,6	- 0,6	
Möbel, Haushaltsgeräte und andere Güter für die Haushaltsführung	+ 2,8	+ 1,9	+ 1,6	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 0,9	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,2	
Güter für die Gesundheits- und Körperpflege	+ 4,1	+ 2,1	+ 1,4	+ 1,4	+ 1,4	+ 1,4	+ 1,4	± 0,0	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,1	
Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	+ 4,0	+ 2,6	+ 2,6	- 4,9	- 3,3	- 5,0	- 5,3	- 0,6	+ 0,9	- 0,8	- 0,3	
Bildung, Unterhaltung, Freizeit ⁷⁾	+ 3,2	+ 2,5	+ 1,8	+ 1,3	+ 1,3	+ 1,8	+ 1,4	- 0,2	+ 0,1	+ 0,6	± 0,0	
personelle Ausstattung, Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes, sowie Güter sonstiger Art	+ 4,4	+ 1,9	+ 4,1	+ 3,2	+ 3,2	+ 3,2	+ 3,2	- 0,2	± 0,0	± 0,0	± 0,0	
4-Pers.-Haush. v. Angst. u. Beamten mit höherem Einkommen	+ 3,4	+ 2,3	+ 2,4	- 0,3	- 0,2	- 0,7	- 1,0	- 0,3	+ 0,2	- 0,3	- 0,1	
4-Pers.-Arbeitnehmerhaush. mit mittlerem Einkommen	+ 3,2	+ 2,4	+ 2,1	- 0,3	- 0,4	- 0,8	- 1,2	- 0,3	+ 0,1	- 0,3	- 0,1	
2-Pers.-Haushalte v. Renten- u. Sozialhilfeempfängern	+ 3,3	+ 2,5	+ 2,0	+ 0,2	+ 0,1	- 0,2	- 0,6	- 0,6	- 0,1	- 0,3	- 0,2	
Einfache Lebenshaltung eines Kindes ⁸⁾	+ 2,8	+ 2,5	+ 1,3	+ 0,7	+ 0,5	+ 0,5	- 0,1	- 0,8	- 0,1	- 0,3	- 0,2	
Index der Einfuhrpreise	- 0,3	+ 6,0	+ 1,5	- 21,7	- 21,5	- 20,7	...	- 0,7	+ 0,7	- 1,9	...	
dar.: Güter aus EG-Ländern	- 0,4	+ 4,6	+ 1,7	- 15,0	- 15,0	- 14,8	...	- 0,5	± 0,0	- 1,3	...	
Güter aus Drittländern	- 0,3	+ 7,2	+ 1,3	- 27,3	- 26,8	- 25,7	...	- 0,9	+ 1,3	- 2,3	...	
Index der Ausfuhrpreise	+ 1,7	+ 3,5	- 2,3	- 2,8	- 2,8	- 2,9	...	- 0,3	- 0,1	- 0,4	...	
dar.: Güter für EG-Länder	+ 1,5	+ 3,5	+ 2,9	- 3,7	- 3,7	- 3,9	...	- 0,4	- 0,1	- 0,6	...	
Güter für Drittländer	+ 1,9	+ 3,4	+ 2,6	- 2,0	- 2,0	- 1,9	...	- 0,3	± 0,0	- 0,3	...	

1) Ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer. - 2) Ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer bzw. ohne Einfuhrumsatzsteuer. - 3) Fertigerzeugnisse nach ihrer vorwiegenden Verwendung. - 4) Einschl. Acker-
schlepper. - 5) Einschl. Umsatz-(Mehrwert-)steuer. - 6) Ohne Kraftstoffe - 7) Ohne Dienstleistungen des Gastgewerbes. - 8) Aufgrund eines Bedarfsschemas für 1976, nach der
Preisentwicklung auf 1980 hochgerechnet

a) August 1986 gegenüber Mai 1986.

Statistische Monatszahlen

Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1983	1984	1985	1985		1986 ⁵⁾		1986 ⁵⁾		
					3. Vj	4. Vj	1. Vj	2. Vj	Aug.	Sept.	Okt.
Absolute Zahlen											
Bevölkerungsstand	1 000	61 307	61 049	61 020	61 035	61 020	61 007
dar. Ausländer ¹⁾	1 000	4 535	4 364	4 379	4 366	4 379	4 399	4 434	...	4 483	...
Natürliche Bevölkerungsbewegung											
Eheschließungen	Anzahl	369 963	364 140	364 661	115 015	81 406	50 971	118 019	43 485 r	36 982	33 013
Ehescheidungen	Anzahl	121 317	130 744	128 124
Lebendgeborene	Anzahl	594 177	584 157	586 155	154 482	141 110	142 101	158 409	53 306 r	56 483	54 497
dar. Ausländer	Anzahl	61 471	54 795	53 750	14 255 ⁵⁾	13 709 ⁵⁾	12 315	15 064	4 833
Nichtehelich Lebendgeborene	Anzahl	52 442	52 998	55 070	14 465	13 747	13 458	14 526	5 161
Gestorbene ²⁾	Anzahl	718 337	696 118	704 296	163 057	176 703	190 235	172 856	52 613 r	54 930	56 486
dar. Ausländer	Anzahl	8 064	7 835	7 694	1 891 ⁵⁾	2 099 ⁵⁾	1 884	1 929	554
Gestorbene im 1. Lebensjahr	Anzahl	6 099	5 633	5 244	1 192	1 350	1 270	1 354	403
Totgeborene	Anzahl	2 790	2 567	2 414	614	572	588	651	209 r	199	209
Überschuß der Geborenen (+) bzw. Gestorbenen (-)	Anzahl	-124 160	-111 961	-118 141	- 8 575	-35 593	-48 134	-14 447	+ 693 r	+ 1 553	- 1 989
Deutsche	Anzahl	-177 567	-158 921	-164 197	-21 759 ⁵⁾	-45 595 ⁵⁾	-58 585	-27 582	- 3 586
Ausländer	Anzahl	+ 53 407	+ 46 960	+ 46 056	+12 364 ⁵⁾	+11 610 ⁵⁾	+10 431	+13 135	+ 4 279
Wanderungen³⁾											
Zuzüge	Anzahl	372 027	457 093	512 108	163 943	126 216	119 268
dar. Ausländer	Anzahl	276 448	333 297	399 951	128 651	96 377	92 499
Fortzüge	Anzahl	489 162	608 240	428 717	136 329	108 132	86 067
dar. Ausländer	Anzahl	425 189	546 457	367 719	117 519	93 422	72 795
Überschuß der Zu- (+) bzw. Fortzüge (-)	Anzahl	-117 135	-151 147	+83 391	+27 614	+18 084	+33 201
dar. Ausländer	Anzahl	-148 741	-213 160	+32 232	+11 132	+ 2 955	+19 704
Verhältniszahlen											
Bevölkerungsstand											
Ausländer ¹⁾	% der Bevölkerung	7,4	7,1	7,2	7,2	7,2	7,2
Natürliche Bevölkerungsbewegung											
Eheschließungen	je 1 000 Einwohner	6,0	5,9	6,0	7,5	5,3	3,4	7,8	8,4	7,4	6,4
Ehescheidungen	je 10 000 Einwohner	19,8	21,3	21,0
Lebendgeborene	je 1 000 Einwohner	9,7	9,5	9,6	10,0	9,2	3,4	10,4	10,3	11,3	10,5
dar. Ausländer	je 1 000 Ausländer	13,6	12,5	12,3	13,0 ⁵⁾	12,4 ⁵⁾	11,4	13,6
	% aller Lebendgeb.	10,3	9,4	9,2	9,2 ⁵⁾	9,4 ⁵⁾	8,7	9,5	9,1
Zusammengefaßte Geburtenziffer ⁴⁾		1 330,9	1 290,6	1 279 ⁶⁾	1 274 ⁶⁾	1 280 ⁶⁾	1 309 ⁶⁾	1 376 ⁶⁾
Nichtehelich Lebendgeborene	% aller Lebendgeb.	8,8	9,1	9,4	9,4	9,7	9,5	9,2	9,7
Gestorbene ²⁾	je 1 000 Einwohner	11,7	11,3	11,5	10,6	11,5	12,6	11,4	10,1	11,0	10,9
dar. Ausländer	je 1 000 Ausländer	1,8	1,8	1,8	1,7	1,9	1,7	1,7
Gestorbene im 1. Lebensjahr	% aller Lebendgeb.	1,0	1,0	0,9	0,8	1,0	0,9	0,9	0,8
Wanderungen³⁾											
Zuzüge											
dar. Ausländer	% aller Zuzüge	74,3	72,9	78,1	78,5	76,4	77,6
Fortzüge											
dar. Ausländer	% aller Fortzüge	86,9	89,8	85,8	86,2	86,4	84,6
Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres in %											
Bevölkerungsstand	%	- 0,4	- 0,4	- 0,0	- 0,1	- 0,0	- 0,0
dar. Ausländer ¹⁾	%	- 2,8	- 3,8	+ 1,1	+ 0,1	+ 1,1	+ 1,5	+ 2,0	...	+ 2,7	...
Natürliche Bevölkerungsbewegung											
Eheschließungen	%	+ 2,2	- 1,6	+ 0,1	+ 3,1	+ 0,7	- 2,8	+ 2,7	- 1,9 r	+ 4,3	+ 8,6
Ehescheidungen	%	+ 2,4	+ 7,8	- 2,0
Lebendgeborene	%	- 4,3	- 1,7	+ 0,3	+ 0,7	- 1,1	+ 2,2	+ 8,4	+ 7,0 r	+ 10,3	+ 6,3
dar. Ausländer	%	- 15,8	- 10,9	- 1,9	+ 1,3 ⁵⁾	+ 0,4 ⁵⁾	+ 3,7	+ 8,5	+ 3,8
Gestorbene ²⁾	%	+ 0,3	- 3,1	+ 1,2	+ 0,6	+ 0,3	+ 0,3	+ 1,5	+ 0,6	+ 1,3	- 0,8
Wanderungen³⁾											
Zuzüge	%	- 11,6	+ 22,9	+ 12,0	+ 20,0	+ 15,8	+ 14,7
dar. Ausländer	%	- 14,3	+ 20,6	+ 20,0	+ 21,0	+ 14,0	+ 13,1
Fortzüge	%	- 1,4	+ 24,3	- 29,5	- 38,3	- 7,5	- 9,2
dar. Ausländer	%	- 2,0	+ 28,5	- 32,7	- 41,9	- 8,8	- 10,5

1) Ergebnisse der Auszählungen des Ausländerzentralregisters, Jahresergebnisse 1983 und 1984 jeweils am 30.9., 1985 am 31.12. - 2) Ohne Totgeborene. - 3) Über die Grenzen des Bundesgebietes. - 4) Summe der altersspezifischen Geburtenziffern. Sie gibt an, wieviele Kinder 1 000 Frauen im Laufe ihres Lebens zur Welt bringen würden, wenn die gegenwärtigen Geburtenverhältnisse konstant blieben. - 5) Vorläufiges Ergebnis. - 6) Geschätzt nach Calot-Verfahren (siehe WiSta 8/1981, S. 549 ff.)

Statistische Monatszahlen

Entstehung und Verwendung des Sozialprodukts, Volkseinkommen¹⁾

Gegenstand der Nachweisung	Jahreszahlen				Vierteljahreszahlen				
	1982	1983	1984	1985	1985		1986		
					3. Vj	4. Vj	1. Vj	2. Vj	3. Vj
in jeweiligen Preisen									
Mill. DM									
Entstehung des Sozialprodukts									
Bruttowertschöpfung ²⁾	1 481 730	1 549 280	1 621 820	1 706 850	435 720	460 530	418 520	446 170	462 280
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	36 340	32 220	34 800	31 070	15 670	8 520	3 000	3 480	16 250
Warenproduzierendes Gewerbe	656 980	685 060	710 210	755 590	191 310	202 970	187 470	207 570	205 680
Handel und Verkehr	243 730	254 860	267 300	275 890	68 890	73 360	66 140	69 710	69 590
Dienstleistungsunternehmen	397 690	430 440	459 250	484 510	122 680	124 190	124 600	126 750	130 720
Staat, private Haushalte ³⁾	220 460	228 420	234 330	244 140	58 240	72 710	58 670	60 190	61 600
Bruttoinlandsprodukt ⁴⁾	1 597 920	1 674 840	1 754 310	1 839 910	467 460	496 220	452 190	478 570	495 020
Verwendung des Sozialprodukts									
Privater Verbrauch	918 050	964 160	1 002 840	1 041 790	259 520	282 050	253 090	266 170	267 850
Staatsverbrauch	326 190	338 210	350 230	365 710	87 870	109 380	86 140	89 840	92 750
Anlageinvestitionen	326 890	343 820	354 630	359 300	94 780	103 090	71 830	97 960	98 550
Ausrüstungen	124 900	135 600	137 580	153 850	36 400	48 830	34 030	40 480	38 450
Bauten	201 990	208 220	217 050	205 450	58 380	54 260	37 800	57 480	60 100
Vorratsveränderung	-11 500	-1 800	5 100	7 500	13 300	-24 200	18 000	700	13 500
Außenbeitrag (Ausfuhr minus Einfuhr)	37 470	36 910	50 300	72 700	13 930	28 480	23 140	24 730	24 350
Ausfuhr ⁵⁾	517 540	524 630	587 970	647 340	161 610	167 260	155 320	161 310	155 870
Einfuhr ⁵⁾	480 070	487 720	537 670	574 640	147 680	138 780	132 180	136 580	131 520
Bruttosozialprodukt	1 597 100	1 679 300	1 763 100	1 847 000	469 400	498 800	452 200	479 400	497 000
Volkseinkommen									
insgesamt	1 223 520	1 285 140	1 351 610	1 423 340	363 950	388 420	346 840	371 890	387 770
dar. Einkommen aus unselbständiger Arbeit	902 520	920 730	952 850	989 430	244 640	280 580	234 660	252 360	258 000
Veränderung gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres in %									
Bruttowertschöpfung ²⁾	3,9	4,6	4,7	5,2	6,6	5,2	5,1	8,2	6,1
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	14,7	- 11,3	8,0	- 10,7	- 15,0	- 4,4	- 8,8	- 3,1	3,7
Warenproduzierendes Gewerbe	2,4	4,3	3,7	6,4	9,8	6,6	6,4	12,1	7,5
Handel und Verkehr	3,1	4,6	4,9	3,2	5,3	3,1	0,9	2,3	1,0
Dienstleistungsunternehmen	8,4	8,2	6,7	5,5	5,6	5,6	5,6	5,9	6,8
Staat, private Haushalte ³⁾	3,7	3,6	2,6	4,2	4,6	3,0	3,9	6,2	5,8
Bruttoinlandsprodukt ⁴⁾	3,7	4,8	4,7	4,9	6,0	5,0	4,7	7,7	5,9
Privater Verbrauch	3,4	5,0	4,0	3,9	5,1	4,3	3,6	4,0	3,2
Staatsverbrauch	2,5	3,1	4,2	4,4	5,7	3,7	3,5	5,4	5,6
Anlageinvestitionen	-	5,2	3,1	1,3	2,3	2,2	3,0	6,9	4,0
Ausfuhr ⁵⁾	7,3	1,4	12,1	10,1	12,4	3,4	- 1,5	0,3	- 3,6
Einfuhr ⁵⁾	2,8	1,6	10,2	6,9	7,2	2,0	- 8,6	- 4,8	- 10,9
Bruttosozialprodukt	3,4	5,1	5,0	4,8	6,1	4,7	4,7	7,2	5,9
Volkseinkommen	3,1	5,0	5,2	5,3	6,9	5,2	5,4	8,7	6,5
dar. Einkommen aus unselbständiger Arbeit	2,2	2,0	3,5	3,8	4,3	3,9	4,6	5,3	5,5
in Preisen von 1980									
Mill. DM									
Entstehung des Sozialprodukts									
Bruttowertschöpfung ²⁾	1 365 840	1 384 910	1 425 120	1 466 280	375 540	382 370	354 880	373 430	384 020
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	36 010	32 840	35 590	34 560	17 780	9 640	3 130	3 780	18 140
Warenproduzierendes Gewerbe	601 960	609 430	621 580	640 810	159 440	169 910	153 600	166 450	162 830
Handel und Verkehr	226 890	231 430	240 410	246 280	61 500	65 540	59 530	63 420	62 140
Dienstleistungsunternehmen	351 950	362 350	377 190	392 900	98 930	99 230	100 650	101 750	103 070
Staat, private Haushalte ³⁾	206 180	208 010	211 000	215 170	53 840	53 920	54 530	54 740	54 820
Bruttoinlandsprodukt ⁴⁾									
insgesamt	1 471 830	1 493 920	1 534 870	1 574 850	401 660	410 670	383 010	400 310	411 140
je Erwerbstätigen (1970 = 100)	135	139	142	145	147	150	141	146	149
Verwendung des Sozialprodukts									
Privater Verbrauch	825 230	839 600	851 880	866 930	215 610	235 330	210 500	222 270	223 700
Staatsverbrauch	300 740	301 440	308 820	315 480	77 940	84 980	76 870	79 010	80 320
Anlageinvestitionen	302 880	312 440	314 900	313 900	82 980	89 660	61 950	84 660	85 100
Ausrüstungen	113 590	119 900	119 360	130 530	30 790	41 430	28 770	34 010	32 280
Bauten	189 290	192 540	195 540	183 370	52 190	48 230	33 180	50 650	52 820
Vorratsveränderung	- 9 600	- 1 500	4 200	5 800	11 500	-22 400	15 900	1 200	12 800
Außenbeitrag (Ausfuhr minus Einfuhr)	51 750	45 820	62 600	78 690	15 270	25 230	17 780	13 880	10 880
Ausfuhr ⁵⁾	471 450	468 810	508 660	545 600	135 680	141 030	131 780	137 790	133 670
Einfuhr ⁵⁾	419 700	422 990	446 060	466 910	120 410	115 800	114 000	123 930	122 790
Bruttosozialprodukt	1 471 000	1 497 800	1 542 400	1 580 800	403 300	412 800	383 000	401 000	412 800
Veränderung gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres in %									
Bruttowertschöpfung ²⁾	- 0,5	1,4	2,9	2,9	4,0	2,6	1,8	3,8	2,3
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	17,9	- 8,8	8,4	- 2,9	0,5	- 0,9	- 5,2	- 1,6	2,0
Warenproduzierendes Gewerbe	- 2,8	1,2	2,0	3,1	4,9	2,3	0,9	4,6	2,1
Handel und Verkehr	- 1,2	2,0	3,9	2,4	4,1	2,4	1,9	4,3	1,0
Dienstleistungsunternehmen	2,0	3,0	4,1	4,2	4,2	4,2	3,8	4,0	4,2
Staat, private Haushalte ³⁾	1,1	0,9	1,4	2,0	2,0	2,1	1,7	1,8	1,8
Bruttoinlandsprodukt ⁴⁾									
insgesamt	- 0,6	1,5	2,7	2,6	3,5	2,5	1,7	3,8	2,4
je Erwerbstätigen	1,1	3,0	2,6	1,9	2,7	1,6	0,7	2,7	1,2
Privater Verbrauch	- 1,3	1,7	1,5	1,8	2,8	2,7	3,2	4,8	3,8
Staatsverbrauch	- 0,8	0,2	2,4	2,2	3,2	2,4	1,9	2,5	3,1
Anlageinvestitionen	- 5,3	3,2	0,8	- 0,3	0,9	0,8	1,8	5,3	2,6
Ausfuhr ⁵⁾	3,2	- 0,6	8,5	7,3	9,2	2,1	- 1,5	2,0	- 1,5
Einfuhr ⁵⁾	- 0,1	0,8	5,5	4,7	5,3	4,4	- 1,8	8,1	2,0
Bruttosozialprodukt	- 1,0	1,8	3,0	2,5	3,5	2,2	1,7	3,3	2,4

1) Ab 1984 vorläufiges Ergebnis. — 2) Bereinigte Bruttowertschöpfung = Summe der Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche nach Abzug der unterstellten Entgelte für Bankdienstleistungen. — 3) Einschli. privater Organisationen ohne Erwerbszweck. — 4) Das Bruttoinlandsprodukt ergibt sich aus der Bruttowertschöpfung insgesamt zuzüglich der nichtabzugsfähigen Umsatzsteuer und der Einfuhrabgaben. — 5) Waren und Dienstleistungen einschli. Erwerbs- und Vermögenseinkommen.

Bevölkerung

Zum Aufsatz: „Ehescheidungen“

Ehedauerspezifische Scheidungsziffern der Eheschließungsjahrgänge 1950 bis 1985 sowie Querschnitt 1985

Jahr der Eheschließung	Von 10 000 in nebenstehenden Kalenderjahren geschlossenen Ehen wurden bzw. werden bei nachstehender Ehedauer ¹⁾ geschieden ²⁾																	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15 bis 19	20 bis 25	insgesamt
1950	6	43	76	86	84	75	64	59	56	50	43	40	34	32	30	136	130	1 044
1951	5	44	77	82	80	70	64	57	52	46	41	37	34	35	32	136	131	1 023
1952	5	43	71	81	75	70	64	56	51	47	41	38	37	33	30	141	129	1 012
1953	6	43	72	75	77	72	65	60	49	46	44	40	39	34	33	155	126	1 036
1954	6	43	75	82	82	73	69	59	55	47	46	45	40	37	36	168	130	1 093
1955	6	45	80	89	90	80	69	61	55	56	51	43	42	40	40	185	132	1 164
1956	5	48	85	95	88	76	69	63	60	57	50	48	45	44	42	201	135	1 211
1957	6	50	85	92	91	80	71	70	64	57	52	49	48	47	44	214	139	1 259
1958	6	50	86	92	89	82	78	72	64	60	54	54	52	50	49	214	168	1 320
1959	6	48	87	93	90	89	80	71	68	62	61	57	55	55	54	199	222	1 397
1960	6	50	87	99	100	93	80	75	67	70	67	61	62	58	58	194	263	1 490
1961	6	49	86	98	99	91	84	78	78	72	68	65	63	63	65	187	283	1 535
1962	6	51	94	109	102	97	87	89	82	76	74	69	70	69	65	189	295	1 624
1963	6	54	97	103	107	100	96	90	83	83	80	79	78	73	44	223	305	1 701
1964	7	57	97	114	115	111	103	96	93	85	87	84	81	46	15	289	318	1 798
1965	7	60	108	119	125	120	113	106	101	100	101	89	57	18	51	341	317	1 933
1966	8	66	113	134	133	127	124	113	111	108	100	63	19	54	68	369	317	2 027
1967	8	69	118	138	139	137	128	125	120	110	69	22	59	72	77	387	317	2 095
1968	10	80	137	152	156	154	148	142	130	83	25	69	82	90	90	409	317	2 274
1969	11	87	141	161	164	166	161	142	93	29	75	92	97	97	93	407	317	2 333
1970	11	90	151	171	183	181	162	106	32	86	102	109	108	101	102	408	317	2 420
1971	10	92	156	189	195	179	121	38	95	112	124	117	110	110	99	408	317	2 472
1972	13	96	173	204	199	140	45	110	127	134	134	121	122	106	99	408	317	2 548
1973	13	105	194	212	151	56	126	143	152	146	135	130	117	106	99	408	317	2 610
1974	12	117	197	159	64	145	161	167	170	152	151	134	117	106	99	408	317	2 676
1975	17	141	161	75	169	192	203	199	178	174	158	134	117	106	99	408	317	2 848
1976	21	89	81	168	199	222	221	200	189	168	158	134	117	106	99	408	317	2 897
1977	8	50	135	177	216	240	217	214	188	168	158	134	117	106	99	408	317	2 952
1978	5	51	125	183	227	233	224	202	188	168	158	134	117	106	99	408	317	2 945
1979	4	52	138	202	228	242	223	202	188	168	158	134	117	106	99	408	317	2 986
1980	5	58	149	203	242	245	223	202	188	168	158	134	117	106	99	408	317	3 022
1981	5	57	140	215	246	245	223	202	188	168	158	134	117	106	99	408	317	3 028
1982	4	54	146	211	246	245	223	202	188	168	158	134	117	106	99	408	317	3 026
1983	4	54	142	211	246	245	223	202	188	168	158	134	117	106	99	408	317	3 022
1984	5	54	142	211	246	245	223	202	188	168	158	134	117	106	99	408	317	3 023
Querschnitt 1985	4	54	142	211	246	245	223	202	188	168	158	134	117	106	99	408	317	3 022

¹⁾ Differenz zwischen Eheschließungs- und -scheidungsjahr. – ²⁾ Die Ziffern oberhalb der Treppe stellen Längsschnittergebnisse dar, die Werte darunter ergeben sich (ganz oder teilweise) durch Fortrechnung der Längsschnitte mit Hilfe von Querschnittsdaten des Jahres 1985

Erwerbstätigkeit

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer¹⁾ nach Wirtschaftsabteilungen und ausgewählten Wirtschaftsunterabteilungen²⁾

1 000

Jahr Stichtag	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)						
				zusammen	Chemische Industrie (einschl. Kohlenwertstoffindustrie) und Mineralölverarbeitung	Kunststoff-, Gummi- und Asbest-	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden; Feinkeramik und Glasgewerbe	Eisen- und NE-Metallerzeugung, Gießerei und Stahlverformung	Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau ³⁾	Elektrotechnik ⁴⁾ Feinmechanik und Optik; Herst. von EBM-Waren, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spiel- und Schmuckwaren
Insgesamt										
1981 JD	20 846,7	219,6	487,0	8 485,2	611,5	339,0	358,6	718,9	2 515,6	1 670,4
1982 JD	20 470,4	218,1	482,6	8 198,4	606,3	332,4	338,6	674,9	2 471,9	1 609,0
1983 JD	20 172,8	218,6	483,0	7 980,4	594,9	326,9	327,6	653,5	2 414,2	1 549,4
1984 JD	20 179,1	222,9	479,6	7 869,2	594,3	332,3	321,3	636,3	2 361,0	1 551,3
1985 JD	20 412,3	223,2	476,6	8 004,2	604,4	342,5	311,1	640,3	2 429,9	1 622,9
1984 31. Dez.	20 231,9	212,4	478,4	7 912,6	597,7	334,0	302,8	631,8	2 399,7	1 581,1
1985 31. März	20 111,8	216,0	475,1	7 919,8	600,3	339,0	305,8	633,0	2 396,5	1 598,8
30. Juni	20 378,4	231,1	472,9	7 961,4	602,5	343,0	319,1	637,5	2 410,3	1 615,4
30. Sept.	20 806,6	238,3	481,9	8 147,6	611,8	348,0	320,8	651,5	2 478,0	1 657,9
31. Dez.	20 472,6	206,6	474,8	8 063,8	608,8	346,1	294,5	647,0	2 470,1	1 657,6
1986 31. März	20 407,8	210,8	475,3	8 077,8	609,7	348,2	296,4	647,9	2 478,0	1 675,7
Männlich	12 187,9	150,1	427,9	5 829,7	451,7	238,6	233,3	559,9	2 105,3	1 078,3
Weiblich	8 219,9	60,7	47,4	2 248,1	158,1	109,6	63,1	88,0	372,7	597,4

darunter ausländische Arbeitnehmer

1981 JD	1 912,0	17,3	35,5	1 096,8	54,7	63,4	47,9	129,2	310,5	240,3
1982 JD	1 787,3	16,1	35,3	1 008,1	52,2	60,2	42,3	117,5	293,8	217,5
1983 JD	1 694,4	14,9	35,4	931,8	49,7	57,2	38,8	108,4	274,4	197,6
1984 JD	1 608,5	14,5	34,3	865,0	47,6	55,1	35,7	99,0	247,9	186,7
1985 JD	1 567,5	13,9	33,3	851,0	46,2	54,7	32,5	96,3	249,5	189,5
1984 31. Dez.	1 552,6	12,4	33,1	842,3	46,2	53,0	31,8	95,0	246,8	185,9
1985 31. März	1 555,3	13,6	33,0	848,4	46,2	54,6	32,2	95,5	247,8	188,6
30. Juni	1 583,9	15,4	33,0	854,7	46,3	55,2	33,6	96,5	250,3	190,1
30. Sept.	1 586,6	14,7	34,0	858,0	46,4	55,2	33,2	97,5	252,0	191,5
31. Dez.	1 536,0	11,1	33,2	843,4	45,7	54,4	30,2	96,4	249,3	190,1
1986 31. März	1 546,5	12,2	33,0	850,8	46,0	54,7	30,6	97,6	250,3	193,6
Männlich	1 064,7	10,0	32,4	619,4	35,7	39,0	26,1	87,6	220,5	105,6
Weiblich	481,8	2,3	0,7	231,4	10,4	15,7	4,5	10,0	29,8	87,9
Ausländerquote ⁶⁾	7,6	5,8	6,9	10,5	7,5	15,7	10,3	15,1	10,1	11,6

Jahr Stichtag	Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)			Baugewerbe			Handel	Verkehr und Nachrichtenübermittlung				
	Holz-, Papier- und Druckgewerbe	Leder-, Textil- und Bekleidungs-	Nahrungs- und Genussmittel-	zu-	Bauhaupt-	Ausbau- und Bauhilfs-		zu-	Eisenbahnen	Deutsche Bundespost	Verkehr (ohne Eisenbahnen und Deutsche Bundespost)	Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe
Insgesamt												
1981 JD	841,4	697,9	731,7	1 661,1	1 199,8	461,3	2 910,0	1 011,4	163,7	229,1	618,5	771,6
1982 JD	801,6	643,0	720,6	1 569,1	1 117,1	452,0	2 850,3	993,0	158,5	223,8	610,6	782,0
1983 JD	776,6	604,5	712,8	1 542,3	1 091,2	451,1	2 788,5	969,7	149,3	219,4	601,0	791,7
1984 JD	772,1	592,5	708,1	1 529,5	1 072,9	456,6	2 781,4	961,0	140,4	212,1	608,5	800,8
1985 JD	763,7	582,4	707,0	1 441,1	992,8	448,3	2 785,1	973,4	135,3	212,0	626,1	813,4
1984 31. Dez.	769,0	586,9	709,6	1 483,8	1 032,9	450,9	2 797,5	956,9	138,4	208,6	609,9	810,6
1985 31. März	760,9	584,6	701,0	1 348,4	920,0	428,4	2 776,2	938,1	135,6	187,0 ⁵⁾	615,5	808,9
30. Juni	759,4	576,8	697,4	1 461,6	1 012,8	448,8	2 757,8	995,3	133,0	233,4	628,9	804,5
30. Sept.	771,4	585,7	722,6	1 516,6	1 041,9	474,8	2 812,7	996,3	135,8	220,3	640,2	823,3
31. Dez.	757,4	578,3	704,1	1 392,1	960,4	431,7	2 789,6	970,5	134,8	206,2	629,5	823,4
1986 31. März	751,3	575,3	695,2	1 284,2	870,8	413,4	2 754,0	980,2	132,9	213,9	633,3	826,0
Männlich	599,7	203,5	399,3	1 160,9	806,6	354,3	1 254,3	720,0	120,5	103,9	495,7	406,6
Weiblich	191,5	371,8	295,9	1 23,3	64,3	59,1	1 499,6	260,2	12,5	110,0	137,7	419,3

darunter ausländische Arbeitnehmer

1981 JD	84,5	102,1	64,1	197,7	172,5	25,1	122,7	72,5	17,3	8,8	46,5	13,2
1982 JD	74,9	90,7	59,0	174,4	160,6	23,8	116,6	69,1	16,6	8,3	44,3	12,7
1983 JD	68,7	82,1	54,9	167,2	143,9	23,3	113,0	65,2	15,0	7,9	42,3	12,8
1984 JD	64,5	77,1	51,3	159,3	136,3	23,0	110,5	62,5	13,2	7,5	41,7	12,6
1985 JD	60,4	72,8	49,1	142,0	120,0	21,9	107,5	60,8	12,4	6,7	41,7	12,4
1984 31. Dez.	61,4	73,0	49,2	146,2	124,0	22,2	107,7	60,7	12,7	7,3	40,8	12,4
1985 31. März	61,1	73,6	48,7	134,0	113,0	20,9	107,4	60,2	12,5	6,6 ⁵⁾	41,2	12,4
30. Juni	60,6	73,0	49,2	145,6	123,2	22,4	107,9	62,7	12,3	8,2	42,3	12,4
30. Sept.	59,9	72,4	50,0	148,1	125,0	23,1	108,1	60,6	12,3	5,9	42,3	12,4
31. Dez.	58,7	71,1	47,5	134,1	113,7	20,4	105,7	58,7	12,2	5,3	41,2	12,4
1986 31. März	59,0	71,6	47,3	125,7	105,7	20,0	105,9	59,2	12,2	5,3	41,7	12,5
Männlich	45,1	33,9	26,0	123,4	104,4	19,0	64,6	50,4	11,5	3,8	35,2	5,3
Weiblich	13,9	37,8	21,3	2,3	1,3	1,0	41,3	8,8	0,7	1,5	6,5	7,3
Ausländerquote ⁶⁾	7,9	12,4	6,8	9,8	12,1	4,8	3,8	6,0	9,2	2,5	6,6	1,5

Fußnoten siehe folgende Seite

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer¹⁾ nach Wirtschaftsabteilungen und ausgewählten Wirtschaftsunterabteilungen²⁾

1 000

Jahr Stichtag	Dienstleistungen, soweit anderweitig nicht genannt				Organisa- tionen ohne Erwerbs- charakter und Private Haushalte	Gebietskörperschaften und Sozialversicherung			Ohne Angabe
	zusammen	darunter				zusammen	Gebiets- körper- schaften	Sozial- versicherung	
		Reinigung (einschl. Schornstein- feger- gewerbe) und Körperpflege	Wissen- schaft, Bildung, Kunst und Publizistik	Gesundheits- und Veterinär- wesen					
Insgesamt									
1981 JD	3 586,8	308,8	798,6	1 028,4	362,6	1 349,3	1 187,7	161,7	2,1
1982 JD	3 652,8	316,0	801,5	1 059,2	373,4	1 348,0	1 184,3	163,7	2,8
1983 JD	3 676,2	313,3	797,9	1 072,4	384,8	1 353,8	1 187,4	166,4	3,7
1984 JD	3 761,8	315,1	807,0	1 102,3	403,4	1 367,0	1 199,1	167,9	2,6
1985 JD	3 877,5	322,1	825,8	1 137,7	425,3	1 386,5	1 214,9	171,7	5,9
1984 31. Dez.	3 795,2	319,5	812,5	1 122,6	412,9	1 367,3	1 198,4	168,9	4,3
1985 31. März	3 830,0	317,9	822,7	1 130,8	422,2	1 370,3	1 199,9	170,4	6,9
30. Juni	3 874,7	316,9	824,0	1 135,0	424,6	1 386,3	1 216,6	169,8	8,2
30. Sept.	3 949,2	331,8	830,3	1 145,8	430,8	1 406,9	1 232,1	174,8	5,1
31. Dez.	3 917,1	324,4	840,1	1 155,9	434,1	1 397,9	1 223,4	174,5	2,6
1986 31. März	3 951,0	322,0	850,9	1 166,7	440,9	1 407,1	1 232,3	174,9	0,6
Männlich	1 343,2	64,1	334,7	221,5	149,8	745,1	678,5	66,7	0,4
Weiblich	2 607,8	257,8	516,1	945,2	291,1	662,0	553,8	108,2	0,2
darunter ausländische Arbeitnehmer									
1981 JD	295,8	36,3	42,8	70,0	13,4	46,8	44,7	2,0	0,3
1982 JD	295,0	39,8	42,4	68,5	13,5	46,1	44,2	1,9	0,3
1983 JD	292,0	40,0	42,3	66,9	14,5	47,1	45,2	1,9	0,4
1984 JD	287,2	39,4	41,8	64,9	15,5	46,9	45,1	1,8	0,3
1985 JD	283,8	39,1	41,6	63,2	16,1	46,2	44,4	1,8	0,7
1984 31. Dez.	275,8	38,6	41,3	63,8	15,7	45,9	44,1	1,8	0,4
1985 31. März	283,5	39,1	41,8	63,7	16,1	45,9	44,2	1,8	0,8
30. Juni	288,5	39,2	41,7	63,3	16,2	46,7	44,9	1,8	0,9
30. Sept.	287,5	39,6	41,5	62,9	16,2	46,4	44,6	1,8	0,6
31. Dez.	275,6	38,3	41,5	62,5	16,1	45,6	43,8	1,8	0,2
1986 31. März	248,7	39,0	42,2	62,9	16,4	46,1	44,3	1,8	0,1
Männlich	124,4	10,3	21,3	13,6	6,9	28,1	27,5	0,6	0,0
Weiblich	160,3	28,7	21,0	49,3	9,5	18,0	16,8	1,2	0,0
Ausländerquote ⁶⁾ ...	7,2	12,1	5,0	5,4	3,7	3,3	3,6	1,0	9,1

1) Arbeiter, Angestellte und Auszubildende, die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind - 2) Systematik der Wirtschaftszweige - Fassung für die Berufszählung 1970. - 3) Einschl. Herstellung von Geräten für die automatische Datenverarbeitung. - 4) Ohne Herstellung von Geräten für die automatische Datenverarbeitung - 5) Aus meldetechnischen Gründen Untererfassung - 6) Anteil der Ausländer an den Beschäftigten insgesamt in Prozent

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Produzierendes Gewerbe

Beschäftigte und Umsatz der Betriebe im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe nach ausgewählten Wirtschaftsgruppen

Jahr Monat	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	Darunter ausgewählte Wirtschaftsgruppen										
		Bergbau	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	Eisen-schaffende Industrie	NE-Metall-erzeugung und -halb-zeugwerke	Maschinen-	Straßen-fahrzeug- bau	Schiff-	Elektro-technik	Chemische Industrie	Textil- gewerbe	Beklei-dungs-
Beschäftigte am Monatsende												
1 000												
1983 D	6 927,1	203,9	165,9	238,3	74,2	956,4	776,7	52,9	873,7	548,8	241,5	193,9
1984 D	6 853,7	194,2	165,1	222,0	73,4	930,3	785,4	45,2	878,2	550,3	235,5	191,1
1985 3) D	6 943,1	212,6	156,5	216,6	76,1	950,2	808,9	44,1	922,6	557,0	231,4	188,4
1985 4) Sept.	7 039,9	215,0	160,8	218,6	76,8	969,3	817,1	44,3	939,9	564,9	232,3	189,0
Okt.	7 033,3	213,4	159,3	217,4	76,7	971,1	818,6	43,9	942,3	563,5	232,2	187,9
Nov.	7 030,4	212,7	157,9	216,6	76,7	972,3	821,3	43,7	944,4	562,8	232,2	187,7
Dez.	6 985,2	211,3	152,6	214,8	76,4	969,0	818,5	43,2	940,7	560,5	230,7	186,0
1986 Jan.	6 977,4	210,4	143,4	213,5	71,8	970,2	819,1	42,6	945,0	559,3	229,2	188,2
Febr.	6 992,2	210,7	139,9	214,2	71,9	973,2	824,8	42,5	948,3	562,5	229,7	188,6
März	7 013,9	210,2	144,5	213,9	72,0	976,5	829,0	42,5	952,8	564,0	229,4	188,0
April	7 016,8	209,8	150,6	212,7	71,9	976,9	828,4	42,2	954,4	562,5	228,5	186,5
Mai	7 021,3	209,5	153,2	211,9	72,1	976,8	831,1	41,6	955,1	562,6	227,7	185,1
Juni	7 043,9	208,7	154,1	210,7	72,4	980,1	837,1	40,8	959,3	564,6	227,2	184,1
Juli	7 096,3	208,6	155,7	210,3	73,5	986,3	849,9	40,2	965,7	570,5	226,1	183,5
Aug.	7 121,7	208,9	156,3	210,1	73,4	991,8	846,5	40,2	970,7	572,4	226,1	184,3
Sept.	7 149,5	212,3	156,1	210,5	73,1	998,7	847,4	40,3	974,5	574,2	227,8	185,5
Okt.	7 129,9	210,4	155,2	207,7	72,6	997,0	846,3	39,9	975,7	572,0	227,4	184,7
Umsatz insgesamt 1)												
Mill. DM												
1983 D	109 388,5	2 188,3	2 520,7	3 474,2	1 989,3	10 901,5	13 047,4	712,5	10 628,2	12 824,9	2 748,9	1 680,9
1984 D	116 538,2	2 393,0	2 544,0	3 999,6	2 191,7	11 626,0	13 544,7	686,7	11 197,6	14 143,3	2 906,0	1 787,7
1985 3) D	124 712,8	2 979,1	2 397,0	4 341,9	2 189,1	13 096,4	15 375,6	611,8	12 642,4	14 845,1	3 064,1	1 839,0
1985 4) Sept.	130 727,8	2 690,8	2 987,2	4 700,2	2 206,4	13 083,2	15 646,8	813,6	14 971,2	14 618,7	3 357,5	2 505,8
Okt.	138 398,3	2 989,8	3 238,2	4 852,1	2 403,6	13 682,4	17 223,6	654,3	13 860,5	15 758,5	3 689,0	2 142,5
Nov.	128 968,5	3 064,9	2 356,9	4 229,7	2 040,3	13 117,9	17 072,5	617,3	13 581,7	14 318,3	3 256,6	1 650,9
Dez.	127 003,7	3 490,0	1 932,3	3 621,3	1 622,1	17 303,7	14 588,8	1 786,0	15 185,6	12 899,2	2 642,0	1 367,3
1986 Jan.	119 029,4	3 084,5	1 505,6	4 117,2	2 062,9	10 761,1	15 153,3	319,5	11 762,9	15 049,0	3 262,4	2 069,4
Febr.	118 008,1	2 966,7	1 231,1	4 007,6	1 923,7	11 344,3	16 254,0	291,7	12 141,7	14 209,3	3 144,3	2 201,7
März	120 872,3	2 881,2	1 768,3	4 212,5	1 834,3	12 673,6	16 301,2	205,4	12 866,1	14 164,7	3 127,6	2 195,7
April	132 279,3	2 853,4	2 695,2	4 450,2	2 085,5	13 712,1	19 421,2	471,8	13 408,0	15 256,1	3 315,6	1 797,4
Mai	114 975,8	2 527,0	2 649,0	3 888,5	1 770,3	11 573,3	15 290,7	844,1	11 699,7	13 589,6	2 713,7	1 189,9
Juni	125 025,7	2 375,6	2 925,6	4 076,2	1 933,1	13 963,4	16 775,2	617,2	13 541,4	14 207,5	2 977,4	1 351,0
Juli	121 608,2	2 415,9	3 116,7	3 734,8	1 877,9	13 623,7	15 072,5	629,8	12 842,7	13 961,2	3 071,6	2 084,3
Aug.	104 803,1	2 212,8	2 758,8	3 342,4	1 639,0	11 075,1	11 773,0	297,1	11 144,3	12 453,1	2 316,1	2 182,5
Sept.	129 463,2	2 434,9	3 148,9	3 981,9	1 881,5	13 897,5	16 582,2	597,3	15 234,5	14 313,2	3 362,0	2 673,4
Okt.	132 689,3	2 604,2	3 287,9	3 943,5	2 004,6	13 703,8	17 377,4	643,2	14 369,7	15 142,5	3 561,7	2 161,0
darunter Auslandsumsatz 2)												
Mill. DM												
1983 D	29 602,8	296,3	235,3	1 297,8	571,0	4 867,0	5 838,4	266,8	3 250,2	5 120,3	639,1	258,3
1984 D	33 543,7	358,8	257,8	1 567,0	655,9	5 329,7	6 575,7	347,0	3 541,2	5 960,6	727,8	299,0
1985 3) D	37 032,2	377,8	271,1	1 692,8	665,7	5 759,2	7 655,9	306,8	4 082,0	6 391,0	813,7	332,6
1985 4) Sept.	38 889,7	343,3	286,4	1 868,3	624,2	5 932,7	7 525,6	423,6	5 150,2	6 126,8	888,4	510,8
Okt.	39 912,9	350,7	313,7	1 867,8	720,2	6 299,7	8 447,5	211,8	4 242,4	6 460,9	951,5	364,8
Nov.	38 413,0	315,7	280,2	1 597,9	637,8	6 042,9	8 510,8	405,2	4 262,0	5 992,2	818,6	217,4
Dez.	40 201,2	377,0	240,9	1 508,2	520,1	8 847,5	7 489,7	1 319,9	4 427,1	5 626,6	708,0	210,0
1986 Jan.	35 290,0	326,6	260,0	1 437,4	616,0	4 773,8	7 762,7	121,1	3 650,5	6 597,2	863,7	426,0
Febr.	35 846,0	332,7	252,5	1 385,5	586,9	5 110,5	8 166,0	90,3	4 009,7	6 149,4	868,2	467,0
März	36 750,8	316,8	256,0	1 475,4	568,0	5 947,0	7 914,3	68,9	4 304,5	6 153,5	862,6	455,2
April	40 278,2	342,4	300,4	1 536,8	629,5	6 305,6	9 363,4	140,8	4 290,2	6 793,2	905,3	280,6
Mai	33 706,2	345,1	276,4	1 325,0	540,1	5 198,2	7 314,9	263,0	3 611,0	5 809,7	741,1	154,8
Juni	38 040,1	279,2	309,5	1 438,7	581,1	6 287,9	7 986,9	392,6	4 378,7	6 025,3	830,3	232,8
Juli	35 706,7	255,8	276,8	1 319,4	600,2	6 176,6	7 100,3	380,5	4 073,6	5 795,5	865,1	463,6
Aug.	29 177,9	230,3	253,6	1 188,6	494,0	4 844,7	5 320,7	144,1	3 411,6	5 079,7	632,8	496,8
Sept.	38 121,7	286,9	283,4	1 448,2	569,6	6 237,1	7 679,4	312,2	4 696,2	5 870,6	861,9	541,0
Okt.	38 333,1	265,5	301,0	1 432,9	590,8	5 917,6	8 346,9	432,4	4 231,7	5 969,9	889,2	374,9

Siehe auch Fachserie 4, Reihe 4 1 1

Darstellung nach der „Systematik der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO). Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr einschl. Handwerk, ohne Baugewerbe sowie ohne Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung. – Kombinierte Betriebe werden derjenigen Wirtschaftsgruppe zugerechnet, in der der Schwerpunkt des Betriebes, gemessen an der Beschäftigtenzahl, liegt – Im Hinblick auf die einzelnen Stufen der Umstellung des kurzfristigen Berichtssystems im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe siehe Heppt, E „Umstellung des kurzfristigen Berichtssystems im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe“ in Wirtschaft und Statistik 6/1979, S. 394 ff.

1) Ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer – 2) Umsatz mit Abnehmern im Ausland und – soweit einwandfrei erkennbar – Umsatz mit deutschen Exporteuren – 3) Endgültige Ergebnisse. – 4) Vorläufiges Ergebnis

Index des Auftragseingangs¹⁾ für das Verarbeitende Gewerbe

1980 = 100

Jahr Monat	Verar- beitendes Gewerbe ²⁾	Grundstoff- und Produktionsgutergewerbe									
		zu- sammen	Gewinnung und Ver- arbeitung von Steinen und Erden	Hochofen-, Stahl- und Warmwalm- (oh. H.v. Stahlrohren) werke	NE- Metall- halbzeug-	Eisen-, Stahl- und Temper- gießerei	Ziehereien und Kaltwalz- werke	Chemische Industrie	Holzbear- beitung	Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappe- erzeugung	Gummi- verar- beitung
1982	103,4	102,0	95,7	87,4	90,7	98,4	94,1	109,8	85,6	115,3	107,3
1983	107,9	109,2	100,7	90,8	106,9	96,1	100,5	119,3	90,1	126,3	109,8
1984	118,2	120,8	103,0	103,2	115,4	101,6	109,9	132,5	92,7	149,7	113,6
1985	127,8	125,7	96,2	109,1	121,0	113,9	111,0	139,7	90,1	148,2	126,5
1985 Sept.	128,2	124,3	118,6	104,7	115,3	116,4	109,4	137,1	98,9	137,8	129,1
1985 Okt.	141,1	138,0	122,1	115,3	130,5	129,6	122,3	148,5	105,9	159,8	155,0
1985 Nov.	129,8	121,0	86,8	103,3	115,1	116,1	111,9	134,4	93,9	147,4	139,7
1985 Dez.	122,1	110,3	71,5	99,8	102,4	97,5	93,2	124,9	76,6	129,8	107,3
1986 Jan.	131,2	128,2	59,6	117,0	138,3	124,4	111,2	146,1	85,7	164,6	127,8
1986 Febr.	130,3	118,7	53,4	106,1	116,6	117,0	115,2	133,3	82,3	147,8	127,4
1986 März	131,5	119,9	74,2	106,6	118,6	116,9	108,5	131,8	86,8	148,1	139,9
1986 April	139,1	131,9	107,6	112,2	128,2	130,2	120,0	143,7	101,7	174,6	141,9
1986 Mai	119,6	114,8	107,2	92,8	110,1	103,5	102,2	126,4	89,8	139,5	121,8
1986 Juni	128,2	121,8	115,7	101,9	114,3	113,1	110,1	133,1	95,8	152,6	132,9
1986 Juli	127,0	123,4	123,6	96,8	115,1	108,8	110,8	135,0	94,4	148,4	126,2
1986 Aug.	108,3	106,1	112,1	85,3	91,4	92,6	88,7	116,4	80,9	124,1	106,4
1986 Sept.	130,6	119,5	122,9	90,9	102,2	112,7	103,3	132,4	102,7	146,9	138,5
1986 Okt.	136,7	125,9	123,0	93,9	117,6	111,3	110,6	137,8	108,1	160,6	155,2

Jahr Monat	zu- sammen	Investitionsgüter produzierendes Gewerbe									
		Stahlver- formung, Ober- flächen- veredlung, Härtung	Stahl- und Leicht- metall-, Schienen- fahrzeug	Maschinen- bau	Straßen- fahrzeug-	Her- stellung von Kraft- wagen und -motoren	Schiffbau	Elektro- technik	Fein- mechanik, Optik	Her- stellung von Eisen-, Blech- und Metall- waren	Herst. von Büro- maschinen, ADV-Geräten und -Ein- richtungen
1982	105,4	97,6	106,5	101,3	120,7	122,3	116,0	101,1	99,4	99,2	112,9
1983	108,2	100,3	98,0	101,4	129,5	132,9	90,9	104,1	100,7	105,5	129,3
1984	119,3	108,7	99,2	113,3	138,8	142,6	108,6	116,5	111,6	113,8	156,5
1985	133,6	120,6	102,3	128,4	161,9	167,0	149,6	126,9	122,0	118,5	185,5
1985 Sept.	130,6	119,2	109,4	121,6	153,0	158,0	207,4	126,0	111,6	119,4	184,9
1985 Okt.	144,3	136,7	101,2	135,1	162,5	166,7	195,5	148,5	141,0	136,8	164,1
1985 Nov.	138,9	125,8	120,0	128,1	173,7	179,6	86,3	131,8	134,2	124,6	213,2
1985 Dez.	138,5	106,7	97,5	134,3	153,0	158,2	262,0	140,3	119,5	104,9	237,6
1986 Jan.	138,0	139,6	94,5	133,2	182,6	189,2	43,1	128,3	128,4	126,2	152,5
1986 Febr.	140,8	133,5	89,5	132,1	189,1	196,3	50,3	134,7	133,8	121,2	182,8
1986 März	139,6	127,7	109,2	136,2	169,9	175,2	45,6	134,0	135,4	120,4	204,7
1986 April	145,9	137,2	110,2	138,2	182,5	188,3	197,8	136,5	133,5	134,1	166,1
1986 Mai	127,0	119,7	95,4	128,7	152,2	156,4	51,8	120,1	123,4	117,1	144,2
1986 Juni	138,3	128,4	97,6	135,1	181,1	187,4	32,1	128,3	123,2	128,4	169,5
1986 Juli	135,8	130,4	133,7	134,0	164,2	168,6	55,0	126,6	122,5	127,8	144,3
1986 Aug.	111,7	107,5	113,0	106,8	132,5	136,4	30,5	106,9	104,1	109,1	131,0
1986 Sept.	134,2	123,7	151,2	118,1	157,4	162,2	146,6	129,9	120,4	130,5	188,5
1986 Okt.	140,6	129,7	113,7	123,5	180,7	185,9	135,5	136,6	128,1	138,5	172,6

Jahr Monat	zu- sammen	Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe									
		Fein- keramik	Her- stellung und Ver- arbeitung von Glas	Her- stellung von Holz- und Polster- möbeln	Papier- und Pappever- arbeitung	Druckerei, Vervielfältigung	Her- stellung von Kunststoff- waren	Leder- erzeugung	Her- stellung von Schuhen	Textil- gewerbe	Beklei- dungs- gewerbe
1982	100,2	97,3	98,2	91,1	109,7	102,4	103,2	118,8	102,5	98,0	100,0
1983	105,0	98,6	105,9	93,0	112,7	103,6	113,7	138,5	104,3	103,4	103,4
1984	111,4	106,9	109,1	95,1	119,5	112,0	125,7	155,2	98,0	107,3	112,0
1985	115,0	106,0	114,4	91,3	128,4	117,5	130,8	156,7	103,4	112,6	112,1
1985 Sept.	127,6	105,4	109,3	94,5	128,1	118,9	135,0	160,9	121,7	126,1	188,5
1985 Okt.	137,3	129,3	126,4	104,2	142,4	133,5	146,9	172,6	176,4	137,9	159,1
1985 Nov.	118,3	106,2	118,8	98,8	128,7	124,3	133,4	189,4	111,8	123,5	91,2
1985 Dez.	95,7	78,4	113,3	77,5	110,9	119,8	112,1	140,2	50,1	91,5	60,0
1986 Jan.	117,3	120,9	131,0	103,1	141,4	120,5	138,7	178,3	68,8	110,5	85,3
1986 Febr.	119,8	109,8	113,5	97,7	130,2	114,7	133,4	167,1	83,3	115,2	144,7
1986 März	127,7	122,7	123,9	93,6	128,1	119,2	132,0	143,8	109,1	123,9	192,7
1986 April	132,0	120,5	123,0	104,2	143,7	126,9	150,9	167,4	189,2	128,4	129,4
1986 Mai	106,9	95,1	107,9	88,4	123,5	120,2	132,4	158,2	129,3	95,9	68,4
1986 Juni	110,3	101,3	114,8	96,1	136,8	122,1	145,4	161,6	59,3	98,7	61,0
1986 Juli	108,5	105,7	118,1	88,0	136,6	121,5	143,5	130,6	40,9	92,9	74,1
1986 Aug.	102,3	95,4	103,7	82,0	117,3	113,3	123,5	97,6	57,8	81,3	117,7
1986 Sept.	138,0	117,3	119,1	103,7	136,5	125,3	145,1	166,3	139,0	134,3	210,4
1986 Okt.	142,6	135,5	134,1	112,7	143,8	140,7	157,5	165,5	186,9	137,0	162,2

Siehe auch Fachserie 4, Reihe 2.2

Darstellung nach „Systematik der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO). – Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr – 1) Auftragseingang in jeweiligen Preisen (Wertindizes) – 2) Ausgewählte Wirtschaftszweige (ohne Nahrungs- und Genussmittelgewerbe).

Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe – Fachliche Unternehmensteile

1980 = 100

Jahr Monat	Produzierendes Gewerbe		Elektrizitäts- und Gasversorgung			Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe							Bauhaupt- gewerbe ¹⁾
	ins- gesamt	ohne Bau- haupt- gewerbe	zu- sammen	Elektri- zitäts- versorgung	Gas-	zu- sammen	Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe					
								zu- sammen	Grund- stoff- und Produk- tions- güter- gewerbe	Investi- tions- güter produzierendes Gewerbe	Ver- brauchs- güter	Nahrungs- und Genuß- mittel- gewerbe	

kalendermonatlich

1983	95,5	96,4	101,1	103,8	90,1	96,1	90,6	96,3	93,9	98,8	91,6	99,4	89,0
1984	98,7	99,6	105,5	110,0	87,3	99,3	90,0	99,6	97,9	102,3	94,1	101,1	89,5
1985	102,6	104,5	110,1	114,6	92,1	104,1	90,8	104,6	98,7	112,1	94,5	103,6	83,7
1985	119,8	120,1	113,9	120,1	89,0	120,4	97,7	121,3	108,8	131,8	110,9	125,5	117,6
Nov.	110,4	113,0	127,1	128,9	119,9	112,1	97,3	112,7	99,2	125,1	98,7	116,2	84,9
Dez.	98,5	101,5	123,0	125,4	113,4	100,2	86,5	100,7	85,2	116,8	84,5	97,5	68,1
1986	98,1	103,0	131,9	133,8	124,2	101,2	100,4	101,2	96,3	105,7	95,4	103,8	50,1
Febr.	97,1	103,2	127,1	128,5	121,3	101,7	91,5	102,1	93,5	111,8	93,8	95,9	36,0
März	101,1	105,1	122,3	125,6	109,0	104,1	91,7	104,5	97,2	114,6	95,9	93,6	61,5
April	113,9	115,3	111,6	116,4	92,5	115,6	91,3	116,5	105,9	129,5	104,6	106,6	99,8
Mai	98,5	99,4	91,0	97,7	64,1	99,9	79,6	100,7	96,6	109,1	86,9	96,3	89,9
Juni	107,0	107,6	92,6	98,9	67,4	108,5	80,8	109,6	101,4	121,3	95,5	102,4	100,7
Juli	105,6	105,4	92,0	99,2	63,3	106,2	84,6	107,1	100,4	114,4	97,0	108,4	107,1
Aug.	91,2	91,2	87,0	93,3	61,7	91,5	80,1	91,9	91,3	94,1	80,9	101,4	91,1
Sept.	112,2	112,4	100,0	105,5	78,1	113,2	79,2	114,5	101,7	125,8	108,0	109,3	110,4
Okt.	119,9	120,2	111,2	116,9	88,3	120,7	89,4	121,9	106,8	132,9	113,7	127,3	117,1

von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt

1983	95,4	96,3	101,2	103,9	90,1	96,1	90,6	96,3	94,0	98,7	91,5	99,3	88,8
1984	98,6	99,6	105,5	110,0	87,3	99,2	90,1	99,5	97,8	102,2	94,0	101,1	89,2
1985	103,0	105,0	110,5	115,1	92,3	104,6	91,1	105,1	99,1	112,7	95,1	104,0	83,7
1985	114,8	114,9	109,6	115,4	86,3	115,2	92,9	116,0	104,9	125,7	105,2	120,8	114,0
Nov.	113,8	116,6	130,6	132,7	122,4	115,7	100,0	118,3	102,1	129,2	102,4	119,7	86,2
Dez.	100,5	103,7	124,5	127,6	112,1	102,5	89,1	103,0	86,4	119,5	87,9	98,7	67,9
1986	95,5	100,3	130,0	132,0	122,0	98,5	98,5	98,5	94,2	102,8	92,6	100,7	47,3
Febr.	104,2	110,9	138,0	139,2	133,1	109,2	98,6	109,6	100,6	119,9	100,2	103,4	37,2
März	102,7	106,5	120,2	123,7	106,1	105,6	91,8	106,1	98,3	116,1	98,4	95,4	65,2
April	113,0	114,3	111,1	115,8	92,5	114,5	89,6	115,4	105,3	128,2	103,0	106,0	100,1
Mai	103,9	104,5	92,1	99,6	62,1	105,3	83,2	106,1	100,2	115,8	94,2	98,5	97,1
Juni	109,5	110,4	96,0	102,2	71,3	111,3	85,4	112,3	103,6	124,4	98,1	104,3	100,3
Juli	100,3	100,0	87,7	94,5	60,4	100,8	79,4	101,6	96,1	108,2	91,2	103,8	103,1
Aug.	90,1	90,1	85,0	91,3	59,8	90,4	79,2	90,8	89,9	92,8	80,3	100,8	90,3
Sept.	111,8	112,2	101,4	106,8	79,8	112,9	78,6	114,2	101,4	125,6	107,0	109,5	108,2
Okt.	114,7	115,0	107,7	113,1	86,2	115,4	86,1	116,5	102,6	126,9	108,0	121,9	112,0

Jahr Monat	Bauhaupt- gewerbe ¹⁾		Bergbau			Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe							
	Hoch- bau- lei- stungen	Tief- bau- lei- stungen	darunter			Mineral- ölver- arbeitung	Ge- winnung und Ver- arbeitung von Stein- en und Erden	Eisen- schaf- fende Industrie	NE- Metaller- zeugung NE-Metall- halbzeug- werke	Eisen-, Stahl- und Temper- gießerei	NE- Metall- gießerei	Ziehe- ren, Kaltwalz- werke; Mechanik a.n.g.	Che- mische Industrie
			Stein- kohlen- berg- bau	Braun- kohlen- berg- bau	Ge- winnung von Erdöl, Erdgas								

kalendermonatlich

1983	88,5	89,6	89,5	93,5	92,2	80,9	86,8	81,9	105,2	82,4	95,7	89,2	103,3
1984	88,8	90,3	85,4	96,0	94,6	80,7	86,1	89,7	108,8	84,3	105,8	89,2	108,7
1985	77,3	90,9	89,8	92,7	90,3	78,9	78,6	93,7	110,5	86,9	113,2	88,3	110,7
1985	104,7	132,1	97,9	97,3	95,3	78,6	105,8	101,1	126,3	103,9	137,7	106,2	116,4
Nov.	76,4	94,5	88,7	98,6	110,9	78,0	80,3	95,0	110,1	88,7	122,8	90,1	109,1
Dez.	62,6	74,2	84,7	96,1	86,6	77,8	60,5	73,7	97,2	70,9	95,4	64,4	97,6
1986	51,6	48,4	97,4	90,8	112,0	74,7	48,7	90,9	115,7	91,5	132,3	85,4	112,6
Febr.	36,1	35,9	87,6	92,4	98,4	73,5	42,7	90,5	112,8	91,8	130,7	90,5	108,6
März	59,7	63,5	87,9	97,1	98,2	76,6	59,8	91,2	114,1	90,4	126,2	87,4	112,3
April	88,1	113,0	96,4	90,2	81,7	73,0	91,7	94,8	125,6	103,2	148,0	105,7	117,3
Mai	79,0	102,1	83,4	77,8	71,9	83,6	85,3	84,1	109,7	81,3	82,9	86,5	108,0
Juni	88,4	114,6	85,6	72,5	72,8	76,4	93,6	91,1	114,3	89,2	121,3	98,0	111,3
Juli	94,0	121,9	93,3	82,7	76,8	82,9	98,7	82,6	123,2	80,0	80,5	97,9	112,2
Aug.	79,5	104,2	86,8	76,8	67,7	82,6	87,1	79,1	105,3	60,9	73,7	78,4	101,2
Sept.	97,5	124,9	84,1	75,9	66,7	75,8	101,9	90,1	118,9	95,4	115,0	100,4	108,1
Okt.	104,6	131,3	90,5	92,9	91,7	72,5	105,9	89,3	127,0	98,3	157,9	107,8	115,5

von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt

1983	88,3	89,4	89,4	93,4	92,3	81,2	86,6	82,0	105,1	82,2	95,6	89,2	103,4
1984	88,6	90,0	85,5	95,9	94,9	80,7	85,9	89,7	108,7	84,3	105,8	89,3	108,8
1985	77,4	90,9	90,2	93,1	90,6	79,2	78,7	93,9	111,1	87,6	114,3	88,8	111,1
1985	101,2	128,4	92,4	91,7	92,6	77,4	102,4	98,5	119,2	97,3	129,4	101,4	112,6
Nov.	77,7	95,7	90,7	101,2	115,2	82,1	82,2	97,3	114,4	92,6	129,0	92,8	111,4
Dez.	62,8	73,7	89,2	100,6	84,8	76,1	61,1	73,6	102,5	75,2	102,5	67,5	98,4
1986	49,0	45,3	94,7	90,5	111,0	74,1	46,6	89,4	111,9	89,0	130,1	83,2	110,1
Febr.	37,2	37,2	93,0	98,7	109,2	80,5	45,0	98,4	120,4	98,0	138,8	96,6	116,8
März	63,5	67,1	91,4	97,2	91,5	74,7	62,6	90,5	118,0	92,4	128,1	91,2	113,8
April	88,1	113,7	93,8	87,3	82,7	73,2	91,8	94,8	123,5	100,9	145,6	103,7	117,0
Mai	86,5	109,0	91,4	81,9	66,7	83,4	90,4	85,3	116,4	91,0	97,6	91,2	110,1
Juni	88,0	114,1	90,6	78,5	76,1	77,0	93,5	93,5	118,2	93,1	124,3	101,7	113,9
Juli	90,3	117,5	86,7	77,0	74,4	80,5	95,3	79,3	116,0	73,3	73,4	92,2	107,9
Aug.	79,1	103,0	84,7	75,8	69,1	81,0	86,0	77,7	104,3	60,7	72,0	78,0	99,7
Sept.	95,1	123,0	81,7	74,7	70,7	77,7	101,3	90,8	118,3	93,8	113,8	98,7	107,6
Okt.	100,1	125,5	85,3	90,3	91,2	70,5	101,6	86,1	120,1	93,2	151,4	102,6	111,1

Siehe auch Fachserie 4, Reihe 2.1.

Darstellung nach der Systematik der Wirtschaftszweige Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO). – Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr

¹⁾ Vormonatvergleich eingeschränkt, da Ergebnisse ab Oktober bereits aufgrund der Totalerhebung im Bauhauptgewerbe 1986 berechnet sind. Der hieraus resultierende statistische Effekt beläuft sich auf etwa + 3,9 % beim Hochbau und + 1,0 % beim Tiefbau

Löhne und Gehälter

Zum Aufsatz: „Bruttोजahresverdienste in Industrie und Handel“ Durchschnittliche Bruttोजahresverdienste der Arbeiter 1985

Industriezweig	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Durchschnittliche Bruttोजahresverdienste	Veränderung 1985 gegenüber 1984 ³⁾	Durchschnittliche Bruttोजahresverdienste	Veränderung 1985 gegenüber 1984 ³⁾	Durchschnittliche Bruttोजahresverdienste	Veränderung 1985 gegenüber 1984 ³⁾
	DM	%	DM	%	DM	%
Industrie (einschl. Hoch- und Tiefbau mit Handwerk)	38 279	4,0	40 582	4,1	27 986	4,0
Industrie (ohne Bauindustrie)	38 660	4,4	41 394	4,5	27 987	4,0
Industrie (ohne Bergbau), Hoch- und Tiefbau mit Handwerk	38 128	3,9	40 505	4,0	27 986	4,0
Verarbeitende Industrie (ohne Bauindustrie)	38 285	4,4	41 160	4,5	27 968	4,0
Verarbeitende Industrie (ohne Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden sowie ohne Bauindustrie)	38 283	4,4	41 235	4,5	27 962	4,0
Verarbeitende Industrie (ohne Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden), Hoch- und Tiefbau ¹⁾	37 912	4,0	40 359	4,1	27 961	4,0
Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung	46 528	3,0	46 870	3,0	33 712	3,2
darunter: Elektrizitätsversorgung	47 581	3,2	47 950	3,2	33 935	3,1
Bergbau	42 193	5,9	42 193	5,9	—	—
Steinkohlenbergbau und -brikettherstellung, Kokerei	41 352	6,1	41 352	6,1	—	—
Braunkohlenbergbau und -brikettherstellung	48 512	4,5	48 512	4,5	—	—
Erzbergbau, Gewinnung von spalt- und brutstoffhaltigen Erzen	38 610	4,5	38 610	4,5	—	—
darunter: Eisenerzbergbau	39 816	5,3	39 816	5,3	—	—
Kali- und Steinsalzbergbau, Salinen	42 301	4,1	42 301	4,1	—	—
Übriger Bergbau ²⁾ , Torfgewinnung	48 662	7,3	48 662	7,3	—	—
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	41 160	4,7	42 311	4,7	30 941	4,0
Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden (ohne Verarbeitung von Asbest)	38 378	1,6	38 629	1,6	29 949	3,1
Metallerzeugung und -bearbeitung (ohne NE-Metalle usw.)	40 978	6,4	41 289	6,4	30 110	3,6
davon: Eisenschaffende Industrie	41 480	7,1	41 653	7,2	28 553	3,2
Eisen-, Stahl- und Tempergießerei	40 701	5,3	41 140	5,3	31 975	4,4
Ziehereien, Kaltwalzwerke	38 762	4,3	39 425	4,4	29 860	2,8
NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzeugwerke und NE-Metallgießerei	40 781	4,9	42 001	5,0	29 222	2,8
darunter: NE-Metallgießerei	38 586	3,4	40 067	3,4	27 902	3,1
Mineralölverarbeitung	54 746	6,9	55 092	7,0	37 431	5,5
Chemische Industrie (ohne Herstellung von Chemiefasern)	42 948	4,3	45 395	4,3	31 757	3,9
Herstellung von Chemiefasern	41 535	4,0	42 515	3,9	32 511	4,5
Holzbearbeitung	35 264	3,7	36 035	3,5	27 468	4,8
davon: Säge-, Hobel-, Holzimprägnier- und Furnierwerke	32 868	3,6	33 216	3,6	27 290	5,3
Sperrholz-, Holzfasernplatten- und Spanplattenwerke	38 210	3,3	39 777	2,6	27 568	4,6
Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeerzeugung	42 581	3,4	43 499	3,3	28 693	3,5
Gummiverarbeitung, Verarbeitung von Asbest	37 934	4,2	39 832	4,1	30 275	4,6
Investitionsgüterindustrie	39 411	4,6	41 678	4,8	29 698	4,1
Stahl-, Leichtmetall- und Schienenfahrzeugbau (ohne Lokomotivbau)	42 507	4,6	42 756	4,6	29 468	2,8
Maschinenbau, Lokomotivbau	40 695	4,8	41 453	4,9	29 753	4,0
Straßenfahrzeugbau; Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.	43 757	5,6	44 897	5,6	35 153	5,9
darunter: Herstellung von Kraftfahrzeugen und -motoren	46 307	6,2	46 875	6,2	40 127	6,9
Schiffbau	41 952	7,2	42 017	7,2	30 982	6,5
Luft- und Raumfahrzeugbau	43 689	5,5	44 683	5,5	32 574	3,9
Elektrotechnik; Reparaturen von elektrischen Geräten für den Haushalt	34 784	3,6	39 033	3,9	28 422	3,6
Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren usw.	34 045	4,2	37 727	4,5	28 885	4,2
Herstellung von EBM-Waren, Stahlverformung, Oberflächenveredlung, Härtung	35 894	3,1	38 151	3,2	27 676	3,0
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen usw.	37 015	6,9	40 729	7,9	31 417	6,8
Verbrauchsgüterindustrie	33 111	3,3	38 085	3,0	25 542	3,6
Feinkeramik	30 618	2,7	34 056	2,4	26 289	3,4
Herstellung und Verarbeitung von Glas	37 434	2,6	39 385	2,5	26 461	3,4
Holzverarbeitung usw.	35 746	2,1	37 546	2,1	27 623	3,4
Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Schmuck u.ä.	30 656	3,1	35 113	3,2	25 818	3,2
Papier- und Pappeerzeugung	34 034	3,8	37 973	3,5	26 061	4,0
Druckerei, Vervielfältigung	43 240	3,9	45 712	3,7	31 510	5,6
Herstellung von Kunststoffwaren	34 190	2,8	37 346	2,8	25 959	3,2
Ledererzeugung	32 488	2,2	35 012	2,2	25 585	1,7
Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Schuhen)	25 618	3,7	31 524	2,6	22 679	4,7
Herstellung von Schuhen; Reparatur von Schuhen usw.	27 048	3,1	31 826	3,1	24 317	2,9
Textilgewerbe	30 357	3,7	34 578	3,4	25 672	3,5
darunter: Spinnerei, Zwirnerei, handelsfertige Aufmachung von Garnen	30 438	3,5	33 767	3,2	25 705	3,6
Weberei (ohne Webereien des sonstigen Textilgewerbes)	31 608	4,1	34 673	3,9	26 583	3,9
Bekleidungs-gewerbe	24 885	3,3	33 164	3,4	23 764	3,3
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	35 971	3,3	39 781	3,3	25 615	2,9
darunter: Brot- und Backwarenindustrie	36 255	3,5	38 727	3,2	25 383	4,4
Obst- und Gemüseverarbeitung	32 870	4,0	37 410	3,9	24 312	4,8
Schlachthäuser (ohne kommunale Schlachthöfe), Fleischverarbeitung	35 098	3,5	39 034	3,7	26 526	2,7
Fischverarbeitung	27 692	3,1	36 465	4,7	22 484	2,1
Brauerei, Malzerei	40 782	3,6	41 007	3,6	33 012	4,1
Tabakverarbeitung	36 038	2,3	42 365	2,1	30 754	2,5
davon: Herstellung von Zigarren, Zigarillos, Stumpfen	22 346	1,0	29 178	1,0	20 807	1,4
Tabakverarbeitung (ohne Herstellung von Zigarren, Zigarillos, Stumpfen)	40 364	2,7	43 781	2,0	36 340	3,4
Hoch- und Tiefbau (ohne Fertigteilebau im Hochbau) ¹⁾	34 868	0,0	34 868	0,0	—	—

1) Einschl. Handwerk. — 2) Gewinnung von Erdöl, Erdgas, sonstiger Bergbau. — 3) Siehe WiSta 11/1985, S. 472*.

Durchschnittliche Bruttojahresverdienste der Angestellten 1985

Industriezweig	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Durchschnittliche Bruttojahresverdienste	Veränderung 1985 gegenüber 1984 ¹⁾	Durchschnittliche Bruttojahresverdienste	Veränderung 1984 gegenüber 1984 ¹⁾	Durchschnittliche Bruttojahresverdienste	Veränderung 1985 gegenüber 1984 ¹⁾
	DM	%	DM	%	DM	%
Industrie ¹⁾ , Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	48 611	4,2	56 329	4,3	35 522	4,0
Industrie (einschl. Hoch- und Tiefbau mit Handwerk)	55 679	4,4	61 122	4,6	39 917	4,0
Industrie (ohne Bauindustrie)	55 799	4,6	61 281	4,7	40 086	4,0
Industrie (ohne Bergbau), Hoch- und Tiefbau mit Handwerk	55 545	4,4	61 031	4,6	39 885	4,0
Verarbeitende Industrie (ohne Bauindustrie)	55 665	4,6	61 296	4,8	39 964	4,1
Verarbeitende Industrie (ohne Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden sowie ohne Bauindustrie)	55 731	4,6	61 388	4,8	40 003	4,1
Verarbeitende Industrie (ohne Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden), Hoch- und Tiefbau ²⁾	55 603	4,5	61 207	4,7	39 826	4,0
Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung	55 575	3,5	59 414	3,6	41 930	3,4
darunter: Elektrizitätsversorgung	56 470	3,3	60 288	3,4	42 393	3,3
Bergbau	62 147	5,9	64 865	6,0	43 173	5,3
Steinkohlenbergbau und -brikettherstellung, Kokerei	61 282	6,3	63 733	6,5	41 993	5,9
Braunkohlenbergbau und -brikettherstellung	62 678	4,0	65 133	4,2	46 273	4,2
Erzbergbau, Gewinnung von spalt- und brutstoffhaltigen Erzen	53 719	3,8	56 951	3,4	38 319	7,3
darunter: Eisenerzbergbau	60 040	3,5	61 162	3,2	—	—
Kali- und Steinsalzbergbau, Salinen	61 224	4,4	63 888	4,5	46 320	3,7
Übriger Bergbau ³⁾ , Torfgewinnung	69 321	6,2	74 564	6,3	44 277	4,5
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	57 097	4,4	62 384	4,6	43 358	4,4
Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden (ohne Verarbeitung von Asbest)	52 175	3,1	56 567	3,3	37 643	2,4
Metallerzeugung und -bearbeitung (ohne NE-Metalle usw.)	54 036	4,0	58 595	4,3	37 860	3,7
davon: Eisenschaffende Industrie	54 581	3,9	59 016	4,3	37 915	3,5
Eisen-, Stahl- und Tempergießerei	52 683	4,8	57 113	4,9	37 103	4,5
Ziehereien, Kaltwalzwerke	52 412	3,5	57 793	3,8	38 252	3,6
NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalbzugwerke und NE-Metallgießerei	55 703	4,3	60 961	4,6	40 225	3,4
darunter: NE-Metallgießerei	53 590	3,9	58 946	3,9	37 810	3,8
Mineralölverarbeitung	72 721	5,9	77 807	6,0	54 352	6,1
Chemische Industrie (ohne Herstellung von Chemiefasern)	58 517	4,6	64 430	4,7	45 649	4,7
Herstellung von Chemiefasern	58 329	3,9	63 153	4,1	43 940	4,2
Holzbearbeitung	47 931	2,3	52 978	2,9	32 849	2,5
davon: Säge-, Hobel-, Holzimprägnier- und Furnierwerke	45 283	2,0	49 964	2,5	31 628	2,6
Sperrholz-, Holzfaserverleim- und Spanplattenwerke	51 468	2,6	56 945	3,2	34 552	2,3
Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und Pappeherzeugung	58 258	4,4	64 154	4,4	40 705	4,8
Gummiverarbeitung, Verarbeitung von Asbest	53 444	4,9	58 208	5,0	38 834	4,6
Investitionsgüterindustrie	57 681	4,9	63 026	5,1	40 249	4,0
Stahl-, Leichtmetall- und Schienenfahrzeugbau (ohne Lokomotivbau)	56 812	3,9	61 412	4,1	38 813	3,1
Maschinenbau, Lokomotivbau	56 167	5,3	61 447	5,6	38 573	4,0
Straßenfahrzeugbau; Reparatur von Kraftfahrzeugen usw.	63 097	4,0	68 184	4,1	43 480	3,9
darunter: Herstellung von Kraftfahrzeugen und -motoren	67 484	4,2	72 207	4,4	46 277	4,1
Schiffbau	52 850	2,7	56 098	2,7	35 596	2,1
Luft- und Raumfahrzeugbau	60 558	5,5	64 597	5,4	43 097	4,4
Elektrotechnik; Reparaturen von elektrischen Geräten für den Haushalt	58 341	5,3	63 758	5,5	41 214	4,0
Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren usw.	51 416	4,6	56 957	4,8	38 194	4,9
Herstellung von EBM-Waren, Stahlverformung, Oberflächenveredlung, Härtung	51 158	3,4	56 993	3,5	37 104	3,0
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen usw.	64 173	5,7	68 837	6,0	46 577	6,6
Verbrauchsgüterindustrie	48 046	3,7	54 532	3,8	35 653	3,5
Feinkeramik	43 789	2,6	48 715	2,8	33 727	2,7
Herstellung und Verarbeitung von Glas	50 334	3,6	56 016	3,3	35 863	3,5
Holzverarbeitung usw.	47 408	3,5	53 304	3,7	33 157	3,0
Herstellung von Musikinstrumenten, Spielwaren, Schmuck u.ä.	44 922	3,2	53 522	2,9	34 578	3,7
Papier- und Pappeverarbeitung	50 230	4,4	56 358	4,2	36 632	4,0
Druckerei, Vervielfältigung	54 268	3,4	60 537	3,3	40 457	4,2
Herstellung von Kunststoffwaren	50 394	3,8	56 387	4,0	36 336	3,2
Lederherzeugung	48 506	3,7	52 695	3,3	34 977	3,6
Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Schuhen)	40 041	2,6	47 377	3,3	31 034	1,4
Herstellung von Schuhen; Reparatur von Schuhen usw.	42 884	2,8	49 496	3,6	30 578	2,5
Textilgewerbe	44 795	3,3	50 279	3,6	34 106	3,3
darunter: Spinnerei, Zwirnerei, handelsfertige Aufmachung von Garnen	44 775	3,3	50 046	3,7	32 832	2,6
Weberei (ohne Webereien des sonstigen Textilgewerbes)	44 760	3,0	49 027	3,3	33 608	3,2
Bekleidungsgewerbe	41 574	3,1	49 560	3,3	34 617	3,2
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	49 669	3,2	54 588	3,3	37 491	3,4
darunter: Brot- und Backwarenindustrie	44 172	4,7	46 553	4,9	32 842	2,4
Obst- und Gemüseverarbeitung	47 975	3,6	54 071	3,9	34 912	4,3
Schlachthäuser (ohne kommunale Schlachthöfe), Fleischverarbeitung	44 164	2,3	50 852	2,6	30 786	2,1
Fischverarbeitung	44 262	3,1	49 815	2,7	34 071	4,0
Brauerei, Mälzerei	53 753	2,4	56 817	2,2	41 963	3,1
Tabakverarbeitung	59 493	3,4	65 282	3,4	46 919	2,5
davon: Herstellung von Zigarren, Zigarillos, Stumpen	39 258	1,3	42 872	0,9	28 349	2,2
Tabakverarbeitung (ohne Herstellung von Zigarren, Zigarillos, Stumpen)	62 526	3,7	69 020	3,8	49 049	2,6
Hoch- und Tiefbau (ohne Fertigteilbau im Hochbau ²⁾)	53 644	1,8	58 531	2,0	36 285	1,5
Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	40 527	3,6	48 152	3,4	32 949	3,9
darunter: Großhandel	43 578	3,5	48 510	3,7	33 185	3,9
Einzelhandel	32 561	2,8	41 170	2,2	27 469	3,3
Kreditinstitute	46 130	3,7	52 345	3,5	39 630	3,7
Versicherungsgewerbe	49 731	3,9	56 067	3,7	42 955	4,1

1) Einschl. Hoch- und Tiefbau, dieser mit Handwerk — 2) Einschl. Handwerk — 3) Gewinnung von Erdöl, Erdgas, sonstiger Bergbau — 4) Siehe WiSta 11/1985, S. 473*.

Preise

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)¹⁾

1980 = 100

Jahr Monat	Gewerbliche Erzeugnisse		Erzeugnisse des Verarbeitenden Gewerbes					Fertigerzeugnisse ²⁾		Elektr. Strom, Gas, Fernwärme und Wasser ³⁾
	insgesamt	ohne elektr. Strom, Gas, Fernwärme und Wasser	zusammen	Grundstoff- und Produktions- güter- gewerbes	Investitions- güter produzierenden Gewerbes	Verbrauchs- güter	Nahrungs- und Genußmittel- gewerbes	Investitions- güter	Verbrauchs- güter (ohne Nahrungs- und Genußmittel)	
1983 D	115,8	113,2	112,8	113,4	113,0	111,0	113,2	113,9	112,7	136,5
1984 D	119,2	116,4	116,0	118,0	115,5	114,5	114,8	116,8	115,4	141,0
1985 D	121,8	118,7	118,3	120,9	118,4	117,4	114,2	120,1	118,5	146,1
1985 Okt.	121,9	118,6	118,2	119,7	119,0	118,0	113,9	120,9	118,5	147,9
1985 Nov.	121,9	118,5	118,2	119,6	119,0	117,9	113,7	120,9	118,9	148,0
1985 Dez.	121,5	118,1	117,7	117,8	119,2	117,8	113,8	121,2	117,3	147,9
1986 Jan.	121,2	117,7	117,4	115,8	119,8	118,1	113,9	121,8	115,7	148,0
1986 Febr.	120,6	117,1	116,7	113,2	120,0	118,3	114,0	122,0	113,9	147,8
1986 März	120,1	116,5	116,1	110,9	120,2	118,4	114,0	122,3	112,1	148,0
1986 April	119,4	116,1	115,6	108,9	120,7	118,5	113,9	122,8	111,6	145,1
1986 Mai	118,6	115,3	115,0	106,5	120,9	118,6	114,0	123,0	110,4	144,6
1986 Juni	118,5	115,1	114,8	105,6	121,1	118,7	114,2	123,4	110,2	144,7
1986 Juli	117,7	114,3	114,0	102,8	121,4	118,7	113,8	123,7	108,2	144,0
1986 Aug.	117,5	114,2	113,9	102,6	121,6	118,8	112,9	124,0	108,9	143,0
1986 Sept.	117,5	114,3	114,0	102,9	121,8	118,7	112,9	124,2	109,5	142,3
1986 Okt.	116,2	114,0	113,7	101,8	121,9	118,9	112,7	124,4	108,7	133,0
1986 Nov.	115,9	113,9	113,6	101,6	121,9	118,9	112,4	124,5	108,8	130,9

Jahr Monat	Elektr. Strom, Gas, Fernwärme und Wasser	Bergbauliche Erzeugnisse (ohne Erdgas)		Mineralölerzeugnisse		Steine und Erden, Asbest- waren, Schleifmittel	Eisen und Stahl		NE-Metalle und -Metall- halbzeug	Gießerei- erzeugnisse zusammen
	darunter elektrischer Strom	zusammen	darunter Erzeugnisse des Kohlen- bergbaues	zusammen	darunter Heizöle		zusammen	darunter Erzeugnisse der Hochofen-, Stahl- und Warmwalz- werke ⁴⁾		
1983 D	125,8	127,3	123,8	119,3	120,2	115,7	110,8	110,2	103,5	113,5
1984 D	129,5	131,7	127,7	124,5	131,9	117,7	115,3	114,7	114,0	117,8
1985 D	132,8	133,9	129,4	127,8	133,7	119,9	119,9	118,9	110,9	122,3
1985 Okt.	134,9	132,6	129,8	123,7	125,2	120,4	120,1	118,8	103,8	122,8
1985 Nov.	134,9	132,6	129,8	125,2	128,8	120,4	119,9	118,4	101,8	122,6
1985 Dez.	134,9	132,7	129,8	118,8	116,0	120,4	120,8	119,4	99,1	122,7
1986 Jan.	135,4	132,8	130,6	111,5	105,0	120,6	120,4	118,9	98,9	122,8
1986 Febr.	135,4	132,8	130,6	102,2	93,8	120,7	119,9	118,4	98,0	124,1
1986 März	135,7	132,8	130,6	94,4	89,2	121,1	119,3	117,7	95,4	124,6
1986 April	135,7	132,8	130,6	88,4	83,1	121,4	118,9	117,4	95,1	125,2
1986 Mai	135,7	127,0	130,6	81,0	65,6	121,6	118,4	116,8	94,4	125,5
1986 Juni	136,7	127,0	130,6	78,9	58,6	121,6	116,4	114,5	94,6	126,0
1986 Juli	138,3	125,2	130,6	70,1	44,8	121,7	114,2	112,8	91,8	125,7
1986 Aug.	138,3	125,2	130,6	71,2	52,1	121,7	113,3	111,8	89,7	125,8
1986 Sept.	138,4	125,4	130,6	73,1	54,6	121,7	113,0	111,6	89,6	125,7
1986 Okt.	138,5	124,6	130,7	70,6 r	51,7	122,0	111,7	110,7	88,0	125,7
1986 Nov.	138,5	127,7	130,7	71,4	54,1	121,8	110,0	109,0	86,6	125,9

Jahr Monat	Gießerei- erzeugnisse	Erzeugnisse der Ziehereien und Kaltwalzwerke und der Stahlverformung		Stahlbauerzeugnisse und Schienenfahrzeuge		Maschinenbauerzeugnisse (einschl. Ackerschlepper)					
		zusammen	darunter Ziehereien und Kaltwalz- werke	zusammen	darunter Stahl- und Leichtmetall- konstruk- tionen	zusammen	darunter			Kraft- maschinen	Land- maschinen
							darunter Eisen-, Stahl- und Temperguß	gewerbl. Arbeitsmaschinen	darunter Fördermittel		
1983 D	114,9	111,2	109,9	117,9	118,3	115,0	115,2	114,1	116,9	117,2	
1984 D	118,1	114,0	114,2	119,1	119,5	118,0	118,5	116,9	117,8	119,9	
1985 D	123,6	117,9	119,1	121,0	120,9	122,0	123,0	120,1	120,0	123,2	
1985 Okt.	124,7	118,9	120,4	122,0	122,1	123,1	124,1	120,7	121,3	124,5	
1985 Nov.	124,7	119,1	120,3	122,2	122,3	123,2	124,3	121,1	121,3	124,6	
1985 Dez.	125,0	119,0	120,4	122,1	122,2	123,3	124,4	121,2	121,4	124,8	
1986 Jan.	125,5	119,3	120,4	122,5	122,5	124,3	125,5	121,6	121,8	125,2	
1986 Febr.	127,0	119,1	120,0	122,7	122,6	124,5	125,8	121,9	122,3	125,4	
1986 März	128,1	119,0	119,5	123,0	122,8	124,8	126,1	122,3	122,3	125,7	
1986 April	128,9	119,0	119,1	123,6	123,5	125,6	127,0	122,7	124,1	126,1	
1986 Mai	129,3	119,2	119,0	123,9	123,7	126,0	127,5	123,3	124,1	126,2	
1986 Juni	129,9	119,1	118,7	124,5	124,6	126,3	127,9	123,8	124,8	126,6	
1986 Juli	129,8	119,4	118,7	124,9	125,0	126,7	128,2	123,9	124,8	126,8	
1986 Aug.	130,0	119,4	118,6	125,2	125,4	126,9	128,4	124,0	124,8	126,9	
1986 Sept.	129,9	119,3	118,2	125,3	125,5	127,0	128,6	124,1	124,8	127,3	
1986 Okt.	130,2	118,9	117,5	125,6	125,9	127,2	128,8	123,9	124,8	127,3	
1986 Nov.	130,6	118,3	116,3	125,8	125,9	127,3	128,9	124,1	124,8	127,8	

Fußnoten siehe folgende Seite.

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)¹⁾

1980 = 100

Jahr Monat	Straßenfahrzeuge			Boote und Jachten	Elektro- technische Erzeugnisse	Feinmechanische und optische Erzeugnisse; Uhren		Eisen-, Blech- und Metall- waren	Musik- instrumente, Spielwaren, Sportgeräte, Schmuck, belichtete Filme, Füll- halter u.ä.	Chemische Erzeugnisse	Büro- maschinen, Datenver- arbeitungs- geräte und - ein- richtungen
	zusammen	darunter				zusammen	darunter feinme- chanische Erzeugnisse				
		Kraftwagen und Kraft- räder ⁵⁾	Teile für Kraftwagen und Kraftwagen- motoren								
1983 D	113,8	112,8	115,9	114,9	110,1	110,5	111,9	113,8	111,1	113,9	103,5
1984 D	117,5	117,3	117,8	120,3	111,4	112,5	115,2	117,1	113,2	118,1	102,2
1985 D	121,4	121,8	120,5	126,4	113,0	114,9	118,6	119,2	115,6	121,6	103,2
1985 Okt.	122,1	122,7	121,0	126,5	113,1	115,6	119,3	119,8	115,8	121,8	102,6
1985 Nov.	122,1	122,7	121,0	126,7	113,0	115,5	119,1	119,8	115,7	121,0	102,0
1985 Dez.	122,9	123,9	121,1	126,7	113,0	115,8	119,1	120,0	115,2	120,5	102,4
1986 Jan.	123,6	124,5	122,1	127,7	113,3	116,5	120,3	120,1	115,9	120,0	101,5
1986 Febr.	124,0	124,6	122,9	127,8	113,4	116,8	121,0	120,2	116,3	119,3	101,1
1986 März	124,3	124,9	123,3	127,8	113,6	116,8	121,0	120,3	116,5	118,5	100,8
1986 April	124,7	125,3	123,6	127,8	114,0	117,1	121,5	120,8	116,3	116,4	100,7
1986 Mai	124,7	125,3	123,7	127,8	114,1	117,3	122,0	120,9	116,3	114,7	100,2
1986 Juni	124,9	125,5	123,7	127,8	114,2	117,4	122,2	121,1	116,5	114,0	100,4
1986 Juli	125,1	125,9	123,6	127,8	114,4	117,7	122,5	121,4	116,3	113,2	100,4
1986 Aug.	125,8	127,0	123,6	127,8	114,3	117,9	122,5	121,3	116,7	112,8	100,8
1986 Sept.	126,5	127,9	123,7	128,7	114,3	118,2	122,6	121,4	117,5	112,2	100,6
1986 Okt.	126,6	128,0	123,7	128,7	114,3	118,3	123,1	121,4	118,0	111,5	100,5
1986 Nov.	126,6	128,1	123,7	128,9	114,4	118,2	122,8	121,5	117,7	111,3	100,2

Jahr Monat	Fein- keramische Erzeugnisse	Glas- und Glaswaren	Schnittholz, Sperrholz u. sonstiges bearbeitetes Holz	Holzwaren	Holz- schliff, 6) Zellstoff, Papier und Pappe	Papier- und Pappe- waren	Druckerei- erzeugnisse	Kunststoff- erzeugnisse	Gummi- waren	Leder
1983 D	113,6	108,7	96,0	114,5	106,9	111,3	109,5	106,3	116,6	108,3
1984 D	116,7	109,5	94,9	117,5	115,8	116,0	112,8	109,7	118,5	124,4
1985 D	120,2	110,3	94,0	120,4	121,0	120,5	117,6	110,8	123,2	128,4
1985 Okt.	121,2	110,3	94,1	121,3	119,7	120,4	118,4	111,7	124,5	128,8
1985 Nov.	121,2	110,5	93,9	121,4	118,9	120,3	118,4	111,3	124,7	128,6
1985 Dez.	121,2	110,5	94,1	121,4	118,0	120,2	118,2	111,0	124,9	128,7
1986 Jan.	121,5	110,4	94,3	122,3	117,6	119,8	118,5	111,7	124,5	128,3
1986 Febr.	122,0	110,1	94,5	122,8	117,6	120,2	118,9	111,5	124,8	127,7
1986 März	122,1	109,9	94,4	123,1	117,5	120,4	119,0	111,4	124,7	127,7
1986 April	122,5	110,0	94,8	123,5	117,8	120,2	119,1	111,0	124,8	127,5
1986 Mai	122,9	110,2	94,9	123,8	117,2	120,1	119,7	110,8	124,8	127,3
1986 Juni	123,3	110,1	95,0	124,0	117,0	120,1	120,4	110,9	124,8	127,1
1986 Juli	123,6	110,0	95,1	124,2	116,7	120,2	120,4	110,6	124,7	127,0
1986 Aug.	123,5	110,2	95,0	124,2	115,7	120,1	120,5	110,8	124,8	126,9
1986 Sept.	123,6	110,2	95,0	124,4	115,4	120,0	120,3	110,6	124,8	126,9
1986 Okt.	123,6	110,7	94,9	124,5	114,9	120,1	120,9	110,7	125,0	126,8
1986 Nov.	123,8	110,7	94,6	124,6	114,5	120,3	121,0	110,4	125,0	126,6

Jahr Monat	Lederwaren und Schuhe		Textilien	Bekleidung	Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes				Tabak- waren	Fertigteil- bauten im Hochbau
	zusammen	darunter Schuhe			zusammen	darunter				
						Mahl- und Schälmühlen- erzeugnisse	Milch, Butter und Käse	Fleisch und Fleisch- erzeugnisse		
1983 D	110,5	110,4	112,0	112,4	111,5	109,9	111,7	112,1	131,2	113,5
1984 D	113,9	113,7	116,2	115,9	113,5	106,0	108,9	110,7	128,5	117,8
1985 D	117,5	117,6	118,9	118,5	112,7	99,5	107,1	110,5	130,0	119,9
1985 Okt.	118,1	118,4	119,2	119,2	112,1	97,3	107,5	110,5	132,9	120,4
1985 Nov.	118,4	118,8	119,1	119,3	111,9	97,1	107,4	110,2	133,0	120,4
1985 Dez.	118,4	118,7	118,8	119,4	112,0	97,6	107,4	110,4	132,9	120,5
1986 Jan.	118,6	118,7	118,9	119,7	112,1	98,5	107,4	109,9	132,9	120,8
1986 Febr.	118,7	118,8	118,9	119,9	112,2	98,4	107,2	109,5	132,9	120,9
1986 März	118,8	118,9	118,8	120,2	112,2	98,0	107,0	109,2	132,9	121,1
1986 April	119,5	119,8	118,8	120,4	112,1	97,8	106,8	108,7	132,9	121,3
1986 Mai	119,7	120,0	118,8	120,6	112,1	97,9	106,8	108,8	134,0	122,2
1986 Juni	119,7	119,9	118,6	120,7	112,3	97,8	106,5	109,1	134,2	122,4
1986 Juli	120,2	120,6	118,3	121,0	111,9	96,2	106,3	109,3	134,2	122,4
1986 Aug.	120,2	120,6	118,0	121,2	110,9	95,1	106,2	108,9	134,2	122,5
1986 Sept.	120,2	120,7	117,8	121,4	110,9	95,7	106,1	108,6	134,2	122,5
1986 Okt.	120,5	121,0	117,6	121,4	110,7	95,1	105,9	108,1	134,2	122,4
1986 Nov.	120,5	121,0	117,6	121,4	110,4	95,4	105,8	107,0	134,1	122,4

Siehe auch Fachserie 17, Reihe 2.

1) Ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer. — 2) Fertigerzeugnisse nach ihrer vorwiegenden Verwendung, entsprechend der Warengliederung des Index der gewerblichen Bruttoproduktion für Investitions- und Verbrauchsgüter. — 3) In den Preisindizes für elektrischen Strom ist die Ausgleichsabgabe nach dem dritten Verstromungsgesetz berücksichtigt. — 4) Ohne Ferrolegierungswerke. — 5) Einschl. Fahrräder mit Hilfsmotoren sowie Verbrennungsmotoren für Krafträder. — 6) Ohne Preisrepräsentanten für Holzschliff

Preisindex für die Lebenshaltung

1980 = 100

Jahr Monat ⁶⁾	Lebenshaltung		Hauptgruppe/Untergruppe ⁷⁾									
	insgesamt	ohne saisonab- hängige Waren ⁸⁾	Nahrungs- mittel, Getränke, Tabak- waren	Be- kleidung, Schuhe	Wohnungsmieten ⁹⁾ , Energie (ohne Kraftstoffe)			Möbel, Haushalts- geräte und andere Güter für die Haushalts- führung	Güter für			
					zu- sammen	Wohn- ungs- mieten ⁹⁾	Energie (ohne Kraft- stoffe)		die Gesund- heits- und Körper- pflege	Verkehr und Nach- richten- über- mittlung	Bildung, Unter- haltung, Freizeit (ohne Dienst- leistungen des Gast- gewerbes)	die pers. Aus- stattung, Dienst- leistungen des Beher- bergungs- gewerbes sowie Güter sonstiger Art

Alle privaten Haushalte¹⁾

1983 D	115,6	115,7	114,3	113,0	118,3	115,6	124,5	113,7	115,6	117,1	111,4	118,5
1984 D	118,4	118,4	116,0	115,7	122,7	120,0	128,8	115,9	118,0	120,1	114,2	120,8
1985 D	121,0	121,0	116,9	118,4	126,8	123,9	133,4	117,7	119,7	123,2	116,2	125,7
1985 Okt.	121,1	121,6	115,9	119,1	127,3	124,7	133,4	118,2	120,2	123,5	115,8	126,4
Nov.	121,3	121,8	116,1	119,7	127,8	124,8	134,5	118,5	120,3	123,6	116,3	126,4
Dez.	121,4	121,7	116,4	119,7	127,2	125,0	132,3	118,4	120,4	123,6	116,8	127,0
1986 Jan.	121,6	121,7	117,1	119,8	126,5	125,3	129,2	118,5	120,9	122,5	117,9	129,3
Febr.	121,3	121,3	117,7	120,1	125,6	125,6	125,7	118,8	121,1	120,2	118,1	129,5
März	121,0	121,0	117,7	120,2	125,4	125,8	124,4	118,9	121,2	118,1	118,1	129,7
April	120,9	120,8	118,2	120,3	124,9	126,0	122,3	119,0	121,3	117,3	118,1	129,7
Mai	120,9	120,7	118,5	120,5	123,9	126,1	118,6	118,9	121,3	117,5	118,1	129,9
Juni	121,1	120,9	118,9	120,5	123,2	126,3	116,0	119,0	121,4	118,9	117,9	130,6
Juli	120,5	120,5	118,4	120,6	122,1	126,6	112,0	119,1	121,5	117,9	117,3	130,6
Aug.	120,2	120,5	117,2	120,7	122,6	126,8	113,1	119,2	121,5	117,2	117,1	130,4
Sept.	120,4	120,7	117,0	121,0	122,5	126,9	112,4	119,3	121,8	118,3	117,2	130,4
Okt.	120,0	120,3	116,7	121,2	121,4	127,0	108,4	119,4	121,9	117,3	117,9	130,4
Nov.	119,9	120,3	116,5	121,3	121,3	127,2	107,8	119,6	122,0	117,0	117,9	130,4

4-Personen-Haushalte von Angestellten und Beamten mit höheren Einkommen²⁾

1983 D	116,0	116,1	114,0	113,2	117,8	115,2	125,5	114,1	114,4	117,5	113,0	121,4
1984 D	118,7	118,8	115,7	115,9	122,2	119,5	129,9	116,5	116,9	120,3	115,6	123,7
1985 D	121,5	121,6	116,6	118,7	126,2	123,2	134,8	118,4	118,7	123,3	117,7	129,0
1985 Okt.	121,6	122,1	115,5	119,5	126,7	123,9	134,7	118,9	119,2	123,5	117,5	129,7
Nov.	121,9	122,3	115,7	120,0	127,1	124,1	135,9	119,1	119,3	123,5	117,9	129,7
Dez.	122,0	122,2	116,0	120,1	126,6	124,2	133,5	119,0	119,4	123,5	118,4	130,3
1986 Jan.	122,3	122,3	116,9	120,2	125,9	124,5	130,1	119,2	120,0	122,3	119,2	132,7
Febr.	122,1	122,0	117,6	120,5	125,2	124,8	126,3	119,5	120,2	119,8	119,5	132,9
März	121,7	121,7	117,6	120,6	124,9	125,0	124,6	119,6	120,3	117,4	119,5	133,0
April	121,6	121,5	118,1	120,7	124,4	125,1	122,3	119,7	120,4	116,7	119,6	133,0
Mai	121,6	121,5	118,3	120,9	123,5	125,3	118,2	119,6	120,4	116,9	119,7	133,2
Juni	121,8	121,7	118,5	120,9	122,8	125,5	115,0	119,7	120,5	118,5	119,5	134,0
Juli	121,4	121,4	118,1	120,9	121,8	125,7	110,5	119,8	120,5	117,5	119,1	134,0
Aug.	121,0	121,3	116,8	121,1	122,1	125,9	111,4	119,9	120,6	116,6	119,0	133,8
Sept.	121,2	121,5	116,5	121,4	122,0	126,0	110,4	120,0	120,8	117,7	119,1	133,8
Okt.	120,8	121,2	116,2	121,6	120,8	126,1	105,6	120,1	120,9	116,6	119,6	133,8
Nov.	120,7	121,1	116,0	121,7	120,7	126,3	104,6	120,3	121,0	116,3	119,7	133,8

4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen³⁾

1983 D	115,6	115,8	114,0	113,4	118,7	115,8	126,1	113,6	119,3	116,8	112,9	117,3
1984 D	118,4	118,3	115,7	116,3	123,1	120,2	130,2	115,9	121,6	119,5	115,7	119,8
1985 D	120,9	121,0	116,6	119,1	127,3	124,2	135,0	117,7	123,3	122,3	117,7	125,1
1985 Okt.	121,0	121,5	115,6	119,9	127,9	125,0	135,2	118,2	123,7	122,5	117,4	125,9
Nov.	121,3	121,7	115,8	120,5	128,3	125,1	136,1	118,4	123,8	122,5	117,9	126,0
Dez.	121,4	121,7	116,1	120,5	127,9	125,3	134,4	118,3	123,9	122,4	118,3	126,9
1986 Jan.	121,6	121,7	116,9	120,6	127,3	125,6	131,8	118,4	124,1	121,2	119,1	129,3
Febr.	121,4	121,3	117,5	120,9	126,7	125,9	128,8	118,7	124,3	118,7	119,5	129,5
März	121,0	121,0	117,4	121,0	126,5	126,1	127,5	118,8	124,4	116,0	119,5	129,8
April	121,0	120,8	117,9	121,2	126,0	126,2	125,5	118,9	124,6	115,1	119,5	129,7
Mai	120,9	120,8	118,1	121,4	125,2	126,4	122,2	118,9	124,6	115,4	119,6	129,8
Juni	121,2	121,0	118,4	121,4	124,7	126,6	119,8	119,0	124,7	117,0	119,4	130,8
Juli	120,7	120,6	117,9	121,4	123,8	126,8	116,2	119,1	124,8	115,9	119,0	130,8
Aug.	120,3	120,6	116,7	121,6	124,1	127,0	116,7	119,2	124,8	115,1	118,9	130,7
Sept.	120,4	120,7	116,5	121,9	124,0	127,2	115,8	119,3	124,9	116,3	119,0	130,6
Okt.	120,0	120,4	116,2	122,1	122,7	127,3	111,2	119,4	125,0	115,1	119,5	130,6
Nov.	119,9	120,3	116,0	122,2	122,5	127,4	110,1	119,6	125,1	114,8	119,6	130,6

Fußnoten siehe folgende Seite

Preisindex für die Lebenshaltung

1980 = 100

Jahr Monat ⁶⁾	Lebenshaltung		Hauptgruppe/Untergruppe ⁷⁾									
	insgesamt	ohne saisonab- hängige Waren ⁸⁾	Nahrungs- mittel, Getranke, Tabak- waren	Be- kleidung, Schuhe	Wohnungsmieten ⁹⁾ , Energie (ohne Kraftstoffe)			Möbel, Haushalts- geräte und andere Güter für die Haushalts- führung	Güter für			
					zu- sammen	Woh- nungs- mieten ⁹⁾	Energie (ohne Kraft- stoffe)		die Gesund- heits- und Körper- pflege	Verkehr und Nach- richten- über- mittlung	Bildung, Unter- haltung, Freizeit (ohne Dienst- leistungen des Gast- gewerbes)	die pers. Aus- stattung, Dienst- leistungen des Beher- bergungs- gewerbes sowie Güter sonstiger Art

2-Personen-Haushalte von Renten- und Sozialhilfeempfängern⁴⁾

1983 D	115,8	116,0	113,3	112,8	119,1	116,2	126,5	113,5	124,6	116,2	113,0	114,8
1984 D	118,7	118,7	115,4	115,5	123,4	120,8	130,1	115,7	126,8	117,5	117,1	116,8
1985 D	121,1	121,2	116,1	118,3	127,7	125,0	134,7	177,5	128,4	119,0	119,7	120,0
1985 Okt.	120,7	121,7	114,1	119,2	128,5	125,8	135,4	118,1	128,8	119,0	118,8	120,7
Nov.	121,0	121,9	114,4	119,5	128,8	126,0	136,0	118,4	128,9	119,0	119,7	120,7
Dez.	121,3	121,9	114,9	119,5	128,7	126,1	135,2	118,3	129,0	118,9	120,7	121,4
1986 Jan.	121,7	121,9	116,0	119,6	128,6	126,4	134,2	118,5	129,3	118,4	122,5	122,6
Febr.	121,9	121,9	116,8	119,9	128,4	126,7	132,6	118,7	129,5	117,1	122,7	122,8
März	121,8	121,9	116,7	120,0	128,4	127,0	131,9	118,8	129,6	115,7	122,4	123,1
April	121,9	121,8	117,4	120,2	128,0	127,1	130,2	118,9	129,7	115,2	122,4	123,1
Mai	122,0	121,7	117,8	120,3	127,6	127,3	128,2	119,0	129,8	115,5	122,7	123,3
Juni	122,2	121,8	118,3	120,3	127,3	127,5	126,9	119,2	129,9	116,3	122,3	124,5
Juli	121,7	121,6	117,6	120,3	126,9	127,7	124,7	119,2	129,9	115,4	121,3	124,5
Aug.	121,0	121,5	115,6	120,4	127,0	127,9	124,5	119,4	130,0	114,8	120,8	124,4
Sept.	120,9	121,6	115,2	120,8	126,9	128,1	123,7	119,5	130,1	115,4	120,9	124,4
Okt.	120,5	121,2	114,7	121,0	125,8	128,2	119,7	119,7	130,3	114,8	122,0	124,4
Nov.	120,3	121,1	114,3	121,1	125,5	128,3	118,3	120,0	130,4	114,5	122,1	124,4

Einfache Lebenshaltung eines Kindes⁵⁾

1983 D	114,1	.	112,4	113,4	117,7	116,5	121,2	113,5	114,0	127,0	117,0	113,3
1984 D	117,0	.	115,0	116,2	122,2	121,0	125,6	115,9	116,5	128,6	119,7	116,4
1985 D	118,5	.	114,7	119,0	126,5	125,3	129,9	117,8	118,2	130,0	121,8	119,3
1985 Okt.	117,4	.	111,6	119,8	127,0	126,2	129,6	118,2	118,9	129,7	122,5	120,0
Nov.	117,9	.	112,2	120,4	127,6	126,3	131,2	118,4	119,0	129,7	122,7	120,5
Dez.	118,1	.	112,8	120,5	126,9	126,5	128,2	118,3	119,2	129,7	122,5	120,9
1986 Jan.	118,7	.	114,2	120,6	126,1	126,8	124,0	118,5	119,4	131,2	122,7	121,2
Febr.	119,1	.	115,0	120,9	125,3	127,1	119,7	118,7	119,6	132,0	123,2	121,4
März	119,0	.	114,7	121,1	125,1	127,4	118,2	118,9	119,8	132,6	123,5	121,5
April	119,5	.	115,8	121,2	124,7	127,6	116,0	119,0	119,9	132,7	123,7	121,8
Mai	119,8	.	116,8	121,3	123,6	127,8	111,4	119,1	120,0	132,9	123,9	121,9
Juni	120,2	.	117,8	121,4	122,9	127,9	108,0	119,2	120,1	132,9	124,0	122,0
Juli	119,3	.	116,1	121,4	121,9	128,2	103,3	119,3	120,3	132,5	124,1	122,1
Aug.	118,4	.	113,9	121,5	122,6	128,4	105,4	119,3	120,4	132,5	124,6	122,1
Sept.	118,3	.	113,4	121,9	122,7	128,6	105,5	119,5	120,4	132,5	124,6	122,2
Okt.	118,0	.	112,8	122,0	122,1	128,7	102,6	119,6	120,7	133,0	124,7	122,4
Nov.	117,8	.	112,3	122,2	122,3	128,8	103,0	119,8	120,8	132,0	124,9	122,3

Siehe auch Fachserie 17, Reihe 7.

1) Lebenshaltungsausgaben von rd. 2 665 DM monatlich nach den Verbrauchsverhältnissen von 1980 - 2) Lebenshaltungsausgaben von rd. 4 148 DM monatlich nach den Verbrauchsverhältnissen von 1980. - 3) Lebenshaltungsausgaben von rd. 2 575 DM monatlich nach den Verbrauchsverhältnissen von 1980 - 4) Lebenshaltungsausgaben von rd. 1 192 DM monatlich nach den Verbrauchsverhältnissen von 1980 - 5) Bedarfsstruktur 1976, nach der Preisentwicklung auf 1980 hochgerechnet, für den Mindestunterhalt von Kindern im 1. bis 18. Lebensjahr; Hauptgruppe „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ enthält nur Nahrungsmittel sowie alkoholfreie Getränke. - 6) Die Monatsindizes beziehen sich jeweils auf den Preisstand zur Monatsmitte. - Die Jahresindizes sind einfache Durchschnitte aus den Monatsindizes - 7) Nach der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte, Ausgabe 1983 (Gliederung nach dem Verwendungszweck). - 8) Kartoffeln, Gemüse, Obst, Südfrüchte, Frischfisch, und Blumen. - 9) Bei dem Preisindex für die einfache Lebenshaltung eines Kindes sind Wohnungen des freifinanzierten Wohnungsbaues, die 1949 und später erstellt wurden, nicht berücksichtigt.